

„Oppositionelle Kontrolle im Deutschen Bundestag in der Sicherheits- und
Verteidigungspolitik von 1998 – 2009“

Tobias Süß

Vollständiger Abdruck der von der Fakultät für Staats- und Sozialwissenschaften der
Universität der Bundeswehr München zur Erlangung des akademischen Grades eines

Doktors der Staats- und Sozialwissenschaften (Dr. rer. pol.)

genehmigten Dissertation.

Gutachter/Gutachterin:

1. Prof. Dr. Carlo Masala
2. Prof. Dr. Ursula Münch

Die Dissertation wurde am 17.08.2021 bei der Universität der Bundeswehr München
eingereicht und durch die Fakultät für Staats- und Sozialwissenschaften am 25.02.2022
angenommen. Die mündliche Prüfung fand am 06.04.2022 statt.

Inhaltsverzeichnis

I. Einleitung	6
1. Untersuchungsgegenstand	8
2. Fragestellung	10
3. Theoretischer Hintergrund und methodisches Vorgehen.....	11
<i>Parlamentarismusforschung</i>	11
<i>Oppositionsforschung</i>	12
<i>Methodisches Vorgehen</i>	19
4. Forschungsdesiderat und Forschungsstand	25
5. Aufbau der Untersuchung	31
<i>Kontrollfunktion und Kontrollinstrumente (Kapitel II)</i>	31
<i>Politikfeld Sicherheits- und Verteidigungspolitik (Kapitel III)</i>	31
<i>Oppositionelle Kontrolle in der Sicherheits- und Verteidigungspolitik von 1998 – 2009 (Kapitel IV)</i>	31
<i>Zusammenfassung, Fazit und Ausblick (Kapitel V)</i>	32
II. Kontrollfunktion und Kontrollinstrumente	32
1. Die parlamentarische Kontrollfunktion.....	32
<i>Richtungs-, Leistungs- und rechtliche Kontrolle</i>	33
2. Kontrolle durch Mitregieren/Mitsteuerung/Mitwirkung	35
3. Kontrolle als Aufsicht über fremde Amtsführung.....	36
<i>Kontrollinstrumente</i>	36
4. Zustimmung des Parlaments zum Auslandseinsatzmandat.....	40
5. Sanktionierung	40
6. Der Wehrbeauftragte des Deutschen Bundestages.....	41
7. Bundesrat.....	42
III. Politikfeld Sicherheits- und Verteidigungspolitik	42
1. Sicherheits- und Verteidigungspolitik als eigenständiges Politikfeld.....	44
<i>Definition Sicherheits- und Verteidigungspolitik</i>	46
2. Äußere und innere Sicherheit	49
3. Dynamiken im Politikfeld Sicherheits- und Verteidigungspolitik.....	51
4. Sicherheitspolitisches Engagement und parlamentarische Kontrolle	52
IV. Oppositionelle Kontrolle von 1998 – 2009	55
1. Methodisches Vorgehen	56
2. Oppositionelle Kontrolle in der 14. Wahlperiode 1998 – 2002	63
<i>Bundestagswahl und sicherheits- und verteidigungspolitische Ausgangslage</i>	63
<i>Sicherheits- und Verteidigungspolitik der rot-grünen Bundesregierung von 1998 – 2002</i>	65
<i>Gesamtübersicht der parlamentarischen und oppositionellen Kontrolltätigkeit</i>	69

<i>Parlamentarische Sphäre: Oppositionelle Anfragetätigkeit in der Sicherheits- und Verteidigungspolitik 1998 – 2002</i>	70
<i>Öffentliche Sphäre: Kontroll- und Antragstätigkeit im Plenum in der Sicherheits- und Verteidigungspolitik 1998 – 2002</i>	71
<i>Analyse der thematischen Kategorien</i>	75
<i>Zwischenfazit</i>	111
<i>Rechtliche Sphäre: Untersuchungsausschüsse und Bundesverfassungsgericht</i>	115
<i>Fazit 14. Wahlperiode 1998 – 2002</i>	117
3. <i>Oppositionelle Kontrolle in der 15. Wahlperiode 2002 – 2005</i>	123
<i>Bundestagswahl und sicherheits- und verteidigungspolitische Ausgangslage</i>	124
<i>Gesamtübersicht der parlamentarischen und oppositionellen Kontrolltätigkeit</i>	126
<i>Parlamentarische Sphäre: Oppositionelle Anfragetätigkeit in der Sicherheits- und Verteidigungspolitik 2002 – 2005</i>	127
<i>Öffentliche Sphäre: Kontroll- und Antragstätigkeit im Plenum in der Sicherheits- und Verteidigungspolitik 2002 – 2005</i>	129
<i>Analyse der thematischen Kategorien</i>	138
<i>Zwischenfazit</i>	177
<i>Rechtliche Sphäre: Untersuchungsausschüsse und Bundesverfassungsgericht</i>	179
<i>Fazit 15. Wahlperiode 2002 – 2005</i>	187
4. <i>Oppositionelle Kontrolle in der 16. Wahlperiode 2005 – 2009</i>	193
<i>Bundestagswahl und sicherheits- und verteidigungspolitische Ausgangslage</i>	193
<i>Gesamtübersicht der parlamentarischen und oppositionellen Kontrolltätigkeit</i>	199
<i>Parlamentarische Sphäre: Oppositionelle Anfragetätigkeit in der Sicherheits- und Verteidigungspolitik 2005 – 2009</i>	200
<i>Öffentliche Sphäre: Debatte über identifizierte Sachthemen im Plenum des Deutschen Bundestages</i>	202
<i>Analyse der thematischen Kategorien</i>	211
<i>Zwischenfazit</i>	278
<i>Rechtliche Sphäre: Untersuchungsausschüsse und Bundesverfassungsgericht</i>	283
<i>Fazit 16. Wahlperiode 2005 – 2009</i>	294
V. Zusammenfassung, Fazit und Ausblick	303
<i>Zusammenfassung der Ergebnisse pro Wahlperiode</i>	305
<i>Fazit zur übergeordneten Weiterentwicklung der oppositionellen Kontrolle zwischen 1998 und 2009</i>	309
<i>Thesen und Ausblick</i>	317
VI. Literaturverzeichnis	321
<i>Quellen und Dokumente</i>	321
<i>Anträge der Bundesregierung</i>	322
<i>Fraktionsanträge</i>	324
<i>Entschließungsanträge</i>	330

<i>Große Anfragen</i>	332
<i>Kleine Anfragen</i>	333
<i>Parlamentsprotokolle</i>	349
<i>Bundesverfassungsgerichtsentscheidungen</i>	357
<i>Sammelbände und Beiträge zu Sammelbänden</i>	358
<i>Monographien</i>	366
<i>Beiträge zu Zeitschriften</i>	370
<i>Journalistische Beiträge und Zeitungsartikel</i>	371
<i>Internetquellen</i>	373

Zusammenfassung:

In dieser Dissertation geht der Autor der Frage nach, wie die Opposition im Bundestag von 1998 – 2009 die zur Verfügung stehenden Mittel und Instrumente nutzte, um Kontrolle im Politikfeld Sicherheit und Verteidigung zu gestalten und welche Themen sie priorisierte. Die Fragestellung entspringt der geringen wissenschaftlichen Befassung mit der Opposition im Bundestag generell sowie der Rolle des Parlaments im untersuchten Politikfeld im Speziellen. Mittels Auswertung parlamentarischer Dokumente werden im Rahmen einer qualitativen Inhaltsanalyse thematische Kategorien in drei Sphären (parlamentarisch, öffentlich, rechtlich) entlang einer theoretischen Kontrollkette nach Steffani analysiert. Die Ergebnisse werden pro Wahlperiode sowie für den gesamten Untersuchungszeitraum ausgewertet.

Kernthemen der 14. Wahlperiode waren Rüstungsexporte, Auslandseinsätze und Bundeswehrreformen. Die Opposition zeigte konsequentes Kontrollverhalten direkt bezogen auf Regierungshandeln. Die PDS-Fraktion vollzog eine Kontrollkette zu Auslandseinsätzen. Bei insgesamt weniger Kontrollaktivität in der 15. Wahlperiode verschob sich der Fokus bei Auslandseinsätzen auf parlamentarische Beteiligungsrechte sowie die Wehrpflicht und den Zivildienst. Das Parlament setzte die Schwerpunkte bei der erfolgreichen Gestaltung von Auslandseinsätzen, nicht nur deren Begründung.

Die drei Oppositionsfractionen während der Großen Koalition der 16. Wahlperiode fokussierten sich angesichts geringer Schnittmengen auf parteieigene Schwerpunkte. Bei einer sicherheitspolitisch kaum initiativen Regierung agierte die Opposition themensetzend. Dabei ging sie über eine reine Alternativfunktion hinaus und war stärker zukunftsorientiert. Auslandseinsätze (v.a. Entwicklung Afghanistan, neue Mandate auf dem afrikanischen Kontinent), der Einsatz im Innern und die Ausrüstung der Bundeswehr standen dabei im Fokus. Die Untersuchung zeigt, dass die Opposition primär parteithematisch ausgerichtet war und der Großteil der Kontrollthemen sich auf die jeweiligen Wahlperioden beschränkte, besonders bei bundeswehrinternen Themen, z.B. militärische Standortpolitik. Dennoch verdeutlicht speziell die 16. Wahlperiode, dass die Opposition nicht nur reagierte. Sie setzte Themen im Politikfeld, die auch zukünftig prägend waren, z.B. Strategie, Ausrüstung sowie Parlamentsbeteiligung bei Auslandseinsätzen, den Einsatz von Drohnen oder das Rüstungsmanagement.

Die Ergebnisse verdeutlichen, dass die Opposition ein wichtiger Akteur in diesem in der Regel durch die Exekutive geprägten Politikbereich ist. Eine vertiefte wissenschaftliche Auseinandersetzung mit der Opposition ist weiterhin notwendig, um die demokratischen Prozesse in der Sicherheits- und Verteidigungspolitik besser zu erforschen.

Abstract:

The study investigated how the opposition in the German Bundestag used the available means and instruments to perform oppositional control in security and defense politics, and which topics they prioritized between 1998 and 2009. The fundamental rationale behind this research is due to hitherto limited scholarly research on the opposition in the Bundestag in general and the role of parliaments in the policy area examined in particular.

By evaluating parliamentary documents, thematic categories were elicited and analyzed in three spheres (parliamentary, public, legal) along a theoretical chain of control according to Steffani as part of a qualitative content analysis. The results were evaluated for each election period as well as for the entire study period.

The core issues of the 14th electoral period were arms exports, military operations abroad, and Bundeswehr reforms. The opposition showed consistent control behavior responding to government action. The PDS-faction implemented a chain of control related to operations abroad.

While the 15th electoral term was marked by less control activity overall, the focus regarding missions abroad shifted to parliamentary participation rights as well as conscription and community service. The parliament concentrated its attention on the successful organization of foreign assignments, not solely their justification.

The three opposition factions during the so-called grand coalition between CDU/CSU and SPD during the 16th electoral period focused on their own party priorities given their few substantial overlaps. With a government that was not very proactive in security and defense policy, the opposition acted primarily as an agenda-setter. In doing so, it went beyond a mere alternative function, bringing forward future-oriented issues. The focus was on missions abroad (esp. the developments in Afghanistan and new mandates on the African continent), domestic operations, and equipment for the Bundeswehr.

The study shows that the opposition was primarily prioritizing party issues and the majority of the control topics were limited to the respective election periods, especially when it came to internal Bundeswehr issues, e.g. decisions on locations of barracks. Nevertheless, especially the 16th electoral period illustrated that the opposition was not just reacting. She set topics in the political field that would shape future debates, e.g. strategy, equipment and parliamentary participation in missions abroad, the use of drones or armaments management.

The results made it clear that the opposition is an important protagonist in this policy area, which is usually dominated by the executive branch. Further scientific analysis of the opposition is still necessary in order to better research the democratic processes in security and defense policy.

I. Einleitung

„Wir brauchen alle eine Kontrolle, eine Kontrolle, ob wir auf dem richtigen Wege sind [...] jeder Regierungschef, der ein Volk führen will, muß sowohl darauf achten, daß er eine Mehrheit hat, wie auch darauf, daß er eine Opposition hat“¹ --- Konrad Adenauer, 1963

In der Staatsrechtslehre gibt es eine seit den Anfangsjahren der Bundesrepublik anhaltende Debatte über die Kompetenzzuweisung zwischen Regierung und Parlament im Bereich der auswärtigen Gewalt.² Obwohl das Bundesverfassungsgericht einige seiner Entscheidungen zu diesem Feld eher regierungsfreundlich ausgelegt hat, fordern verschiedene Juristen eine Abkehr von der Dominanz der Exekutive.³ Rüdiger Wolfrum spricht von einer zunehmenden Parlamentarisierung der auswärtigen Gewalt, wohingegen Christian Tomuschat ein Übergewicht der Exekutive aufgrund der zunehmenden internationalen Verflechtung sieht.⁴ Der rechtswissenschaftlich dominierte Diskurs wurde im Laufe der Jahre auch von der modernen Politikwissenschaft aufgenommen.⁵ Eine dezidierte Analyse der Rolle von

¹ Deutscher Bundestag, Protokoll 4. Wahlperiode 86. Sitzung, 15. Oktober 1963. Bonn 1963, S. 8

² S. hierzu die Veröffentlichungen der Vereinigung der Deutschen Staatsrechtslehrer:

Ernst Forsthoff, Otto Bachof, Wilhelm Grewe et al., Begriff und Wesen des sozialen Rechtsstaates. Die auswärtige Gewalt der Bundesrepublik. Berichte und Aussprache zu den Berichten in den Verhandlungen der Tagung der deutschen Staatsrechtslehrer zu Bonn am 15. und 16. Oktober 1953. Berlin, Boston 1973, S. 129 – 266; Ernst Friesenhahn, Karl Josef Partsch, Arnold Köttgen et al., Parlament und Regierung im modernen Staat. Die Organisationsgewalt. Berichte und Aussprache zu den Berichten in den Verhandlungen der Tagung der deutschen Staatsrechtslehrer zu Berlin am 10. und 11. Oktober 1957. Berlin, Boston 1975, S. 9 – 153; Christian Tomuschat, Reiner Schmidt, Willi Blümerl et al., Der Verfassungsstaat im Geflecht der internationalen Beziehungen. Gemeinden und Kreise vor den öffentlichen Aufgaben der Gegenwart. Berichte und Diskussionen auf der Tagung der Vereinigung der Deutschen Staatsrechtslehrer in Basel vom 5. bis 8. Oktober 1977. Berlin, Boston 1978. S. 7 – 109 und Kay Hailbronner, Rüdiger Wolfrum, Luzius Wildhaber et al., Kontrolle der auswärtigen Gewalt. Verwaltung und Verwaltungsrecht zwischen gesellschaftlicher Selbstregulierung und staatlicher Steuerung. Berichte und Diskussionen auf der Tagung der Vereinigung der Deutschen Staatsrechtslehrer in Dresden vom 2. bis 5. Oktober 1996. Berlin, Boston 1997, S. 7 – 159

³ Eberhard Menzel führte 1953 den Begriff der *kombinierten Gewalt* ein, also einer geteilten Verantwortung von Exekutive und Legislative. Ähnlich argumentieren Friesenhahn (Staatsleitung durch Regierung und Parlament zur ganzen Hand) und Baade (gemischte Gewalt). Vgl. hierzu Eberhard Menzel, Die auswärtige Gewalt der Bundesrepublik, in: Forsthoff, Bachof, Grewe et al., Begriff und Wesen des sozialen Rechtsstaates. Die auswärtige Gewalt der Bundesrepublik, S. 179 – 220, hier S. 194 und Ernst Friesenhahn, Parlament und Regierung im modernen Staat, in: Friesenhahn, Partsch, Köttgen et al., Parlament und Regierung im modernen Staat. Die Organisationsgewalt, S. 9 – 73, hier S. 37 f. sowie Hans Wolfgang Baade, Das Verhältnis von Parlament und Regierung im Bereich der auswärtigen Gewalt der Bundesrepublik Deutschland. Hamburg 1962, S. 118 ff.

⁴ Vgl. hierzu Rüdiger Wolfrum, Kontrolle der auswärtigen Gewalt, in: Hailbronner, Wolfrum, Wildhaber et al., Kontrolle der auswärtigen Gewalt. Verwaltung und Verwaltungsrecht zwischen gesellschaftlicher Selbstregulierung und staatlicher Steuerung, S. 7 – 66, hier S. 62 und Christian Tomuschat, Der Verfassungsstaat im Geflecht der internationalen Beziehungen, in: Tomuschat, Schmidt, Blümerl et al., Der Verfassungsstaat im Geflecht der internationalen Beziehungen. Gemeinden und Kreise vor den öffentlichen Aufgaben der Gegenwart, S. 7 – 63, hier S. 27

⁵ Vgl. u.a. Wolfgang Ismayer, Der Deutsche Bundestag. Wiesbaden 2012, S. 258 und S. 456; Gunther Hellmann, Rainer Baumann, Wolfgang Wagner, Deutsche Außenpolitik – Eine Einführung, 1. Auflage. Wiesbaden 2006, S. 33ff.; Lars Colschen, Deutsche Außenpolitik. Paderborn 2010, S. 73ff.

Parlamenten in der Außen-, Sicherheits- und Verteidigungspolitik wurde dabei jedoch vernachlässigt. Diese wird als marginal angesehen und (mit Ausnahme des US-Kongresses) wissenschaftlich kaum behandelt.⁶

Das ist gerade vor dem Hintergrund der stetigen Veränderungen des Politikfelds verwunderlich. Schließlich führten diese Veränderungen und Entwicklungen zu einem deutlich verstärkten sicherheitspolitischen Engagement Deutschlands. Sichtbar wird dies vor allem an der Wandlung der Bundeswehr von der „Verteidigungsarmee“ zur „Armee im Einsatz“.⁷

Es liegt nahe, dass eine solche Weiterentwicklung Einfluss auf die parlamentarische Arbeit und Kontrolle hat. Das bekannteste Kontroll- und Beteiligungsinstrument des Parlaments gegenüber der Regierung in der Sicherheits- und Verteidigungspolitik ist die notwendige Zustimmung des Bundestages zu Mandaten von Auslandseinsätzen der Bundeswehr, der sogenannte Parlamentsvorbehalt. Er gründet maßgeblich auf einem Urteil des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) aus dem Jahre 1994. Das richtungsweisende Urteil ist auf ein Organstreitverfahren nach Art. 93 Abs. 1 Nr. 1 Grundgesetz (GG) zurückzuführen. Die Fraktion der Freien Demokratischen Partei (FDP), obwohl in der Regierungskoalition, hat sich einer Klage der oppositionellen Fraktion der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD) gegen die Beteiligung deutscher Soldaten an der Luftraumüberwachung über dem ehemaligen Jugoslawien mittels NATO AWACS-Flugzeugen und der Beteiligung der deutschen Marine an der Überwachung eines Waffenembargos vor der adriatischen Küste angeschlossen. Das Urteil prägte den Begriff und die Assoziation der Bundeswehr als „Parlamentsarmee“.⁸ Die Bedeutung der Beteiligung des Parlaments an zentralen Entscheidungen in diesem Politikbereich analysiert Schmidt-Radefeldt am Beispiel der Mandatzustimmung treffend: „Wenn globale Kriseneinsätze mit weitgefasstem Mandat als *raison d'être* staatlicher

⁶ Sandra Dieterich, Hartwig Hummel, Stefan Marschall, Exekutive Prärogative vs. parlamentarische war powers – Gouvernementale Handlungsspielräume in der militärischen Sicherheitspolitik, in: Everhard Holtmann, Werner J. Patzelt (Hrsg.), Führen Regierungen tatsächlich? – Zur Praxis gouvernementalen Handelns. Wiesbaden 2008, S. 171 – 188, hier S. 178

⁷ Bundesministerium der Verteidigung, Die Bundeswehr, Stand 19.06.2015, unter: https://www.bmvg.de/portal/a/bmvg/start/sicherheitspolitik/bundeswehr!/ut/p/z1/04_Sj9CPyKssy0xPLMnMz0vMAfljo8zinSx8QnyMLI2MOgKcXQw8fY2dnAwDjTwNnAz0wwkpiAJKG-AAjgb6wSmp-pFAM8xxmRFsZKwfrB-IH5WVWJZY0VeQX1SSk1qil5gMcqF-ZEZiXkpOakB-siNEoCA3oty3FERAN8CPTc!/dz/d5/L2dBISEvZOFBIS9nQSEh/ [zuletzt abgerufen: 06.03.2017]; Ina Wiesner, Deutsche Verteidigungspolitik – Eine Einführung, in: Ina Wiesner (Hrsg.), Deutsche Verteidigungspolitik. Baden-Baden 2013, S. 13 – 21, hier S. 18 und vgl. Carlo Masala, Partner auf Augenhöhe. Die Bundeswehr hat aus dem Afghanistan-Einsatz viel gelernt, in: Internationale Politik, 6/2013, S. 90 – 95

⁸ Das Bundesverfassungsgericht hat diese Einsätze im Rahmen kollektiver Sicherheitsbündnisse, denen Deutschland angehört, nach Artikel 24 Abs. 2 Grundgesetz für verfassungsrechtlich anerkannt, da mit einer Mitgliedschaft auch die entsprechenden Verpflichtungen einhergehen. Voraussetzung jedoch ist die Zustimmung des Bundestages zu solchen Einsätzen. Dadurch wurde der Begriff der Parlamentsarmee geprägt. S. Bundesverfassungsgericht, Entscheidung 90, 286 Out-of Area-Einsätze, 12. Juli 1994, unter: <http://www.servat.unibe.ch/dfr/bv090286.html> [zuletzt abgerufen: 11.07.2016]

Streitkräfte die traditionelle Funktion der Landesverteidigung ablösen, bedarf es – zumal in einer medial geprägten Demokratie – verstärkter Ansätze einer demokratischen Legitimation militärischer Handlungsoptionen. Dabei vermag insbesondere die parlamentarische Einbindung der Streitkräfte – mehr noch als ihr internationales Mandat – die notwendige vertrauensbegründende Komponente für den weltweiten Einsatz des Militärs herzustellen.“⁹ Vergleichbar formulieren Daase und Junk unter dem Begriff der demokratischen Sicherheitspolitik: „[D]er Erfolg demokratischer Sicherheitspolitik [hängt] nicht nur von ihrer Performanz [ab][...], sondern auch von gesellschaftlicher Akzeptanz. Zur sogenannten Output-Legitimität, die auf erfolgreicher Problemlösung basiert, muss die Input-Legitimität treten, die in der Einhaltung formaler Verfahren demokratischer Entscheidungsabläufe besteht.“¹⁰

Eine aktuelle Analyse der Rolle des Deutschen Bundestages vor dem Hintergrund dieser Weiterentwicklung ist daher nicht nur überfällig, sondern auch entscheidend für eine Fortführung der Debatte über eine zunehmende (Ent-)Parlamentarisierung in diesem Politikfeld. Eine Verengung dieser Rolle auf die eben thematisierte Mandatsbeteiligung wird dem jedoch nicht annähernd gerecht. Hierauf baut das vorliegende Forschungsvorhaben auf. Der Fokus liegt dabei auf der Untersuchung der Kontrolltätigkeiten des Deutschen Bundestags sowie der allgemeinen Weiterentwicklung parlamentarischer Kontrolle in der Sicherheits- und Verteidigungspolitik während des Untersuchungszeitraums. Die Kontrollfunktion von Parlamenten ist eine ihrer Hauptfunktionen und zugleich Querschnittsfunktion. Sie betrifft die meisten Handlungsbereiche von Parlamenten¹¹ und eignet sich somit für eine wissenschaftliche Untersuchung der Rolle des Deutschen Bundestages in diesem Politikfeld.

1. Untersuchungsgegenstand

Der der parlamentarischen Kontrolle ursprünglich zugrunde liegende Dualismus zwischen Regierung (Monarchie) und kontrollierendem Parlament wird in modernen Parlamenten durch einen neuen Dualismus zwischen Regierungsmehrheit und Opposition ersetzt.¹² In der

⁹ Roman Schmidt-Radefeldt, *Parlamentarische Kontrolle der internationalen Streitkräfteintegration*. Berlin 2005, S. 33

¹⁰ Christopher Daase, Julian Junk, *Netzwerke der Sicherheit. Überlegungen zum Umbau demokratischer Sicherheitspolitik*, in: *Sicherheit und Frieden (S+F)*, 30. Jahrgang, Heft 2/2012. Baden-Baden 2012, S. 94 – 100, hier S. 94

¹¹ Vgl. Manfred Schwarzmeier, *Parlamentarische Mitsteuerung – Strukturen und Prozesse informalen Einflusses im Deutschen Bundestag*. Wiesbaden 2001, S. 26

¹² Vgl. Werner Patzelt, *Parlamente und ihre Funktionen*, in: Werner Patzelt (Hrsg.), *Parlamente und ihre Funktionen - Institutionelle Mechanismen und institutionelles Lernen im Vergleich*. Wiesbaden 2003, S. 13 – 49, hier S. 28; Hannes Berger, *Dimensionen parlamentarischer Kontrolle – Eine Einführung in Theorie und Empirie*. Stuttgart 2014, S. 7; Hans-Hugo Klein, *Stellung und Aufgaben des Bundestages*, in: Josef Isensee, Paul Kirchhof

Parlamentarismusforschung geht damit eine Aufteilung der parlamentarischen Kontrolle in eine „Aufsicht über fremde Amtsführung“, welche den Oppositionsfractionen zugeordnet wird, und eine „Kontrolle durch Mitregieren“, welche den Regierungsfractionen als Aufgabe zukommt, einher.¹³ Die vorliegende Analyse beschränkt sich auf die Kontrolltätigkeit der Oppositionsfractionen während des Untersuchungszeitraums.

Als Untersuchungszeitraum wurden die Legislaturperioden 1998 – 2009 gewählt. In diesem Zeitraum hat Deutschland mit den Einsätzen im Rahmen der Jugoslawienkriege, dem Engagement in Afghanistan und dem Widerstand gegen den Irak-Krieg 2003 in den Jahren der rot-grünen Regierungen unter Bundeskanzler Gerhard Schröder maßgebliche Weichenstellungen und Debatten über seine sicherheitspolitische Rolle erlebt, die auch die Folgejahre prägten. Daneben brachten die Perioden auch eine Neujustierung der deutschen Sicherheits- und Verteidigungspolitik mit sich. So wurden diverse Bundeswehrreformen angestoßen und 2006 nach über zehn Jahren wieder ein Weißbuch veröffentlicht. Damit gelangten zahlreiche Thematiken abseits der Frage nach deutschen Auslandseinsätzen in die parlamentarische und öffentliche Debatte.

Die „Aufsicht über fremde Amtsführung“, die der Opposition zukommt, beinhaltet eine Auswahl an Kontrollinstrumenten, die im Grundgesetz bzw. der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages (GOBT) verankert sind. Sie bilden die Grundlage der oppositionellen Kontrolltätigkeit. Ausgangspunkt der Untersuchung ist dabei die Nutzung der zur Verfügung gestellten Kontrollinstrumente entlang einer theoretischen Kontrollkette. Analysiert werden Kernthemen der Kontrolle vor dem Hintergrund der sicherheitspolitischen Entwicklungen sowie inhaltliche Schwerpunkte bei den einzelnen Oppositionsfractionen. Eine tiefgehende Untersuchung von Oppositionsstrategien und -taktiken einzelner Fractionen oder bei bestimmten Kontrollthemen ist explizit kein Ziel der Arbeit und würde den Rahmen überschreiten. Die Arbeit soll einen breiten Bogen von der thematischen Fokussierung über die Weiterentwicklung der oppositionellen Kontrolle im untersuchten Politikfeld spannen und die Oppositionsarbeit in den sicherheitspolitischen Kontext einordnen. Zusätzlich werden Thesen zur Rolle der Opposition in diesem Politikbereich eruiert, die als Grundlage für weiterführende Forschungen dienen sollen. Die Analyse ist im Schnittpunkt zwischen Oppositions- und Parlamentarismusforschung angesiedelt.

(Hrsg.), Handbuch des Staatsrechts der Bundesrepublik Deutschlands – Band III Demokratie – Bundesorgane, 3. Auflage. Heidelberg 2005, S. 711 – 740, hier S. 732

¹³ Vgl. Werner Patzelt, Parlamente und ihre Funktionen, in: Werner Patzelt (Hrsg.), Parlamente und ihre Funktionen - Institutionelle Mechanismen und institutionelles Lernen im Vergleich. Wiesbaden 2003, S. 13 – 49, hier S. 29f.

2. Fragestellung

Der Arbeit liegen vier Analyseschwerpunkte zugrunde:

- die Nutzung der zur Verfügung stehenden Kontrollinstrumente durch die Opposition
- die damit verbundenen zentralen Kontrollinhalte und -thematiken
- die Weiterentwicklung der Kontrolle über den gesamten Untersuchungszeitraum
- die Themenschwerpunkte einzelner Oppositionsfraktionen.

Die übergeordneten Fragestellungen lauten darauf aufbauend: *„Wie nutzt die Opposition die ihr zur Verfügung stehenden Mittel und Instrumente, um Kontrolle im Politikfeld Sicherheit und Verteidigung zu gestalten und welche Themen werden priorisiert? Welche Entwicklungen lassen sich dabei über den Untersuchungszeitraum feststellen?“*

Sicherheits- und Verteidigungspolitik ist geprägt durch weitreichende, bereits bekannte und neue Herausforderungen. Organisierter transnationaler Terrorismus, organisierte Kriminalität, Gefährdungen aus dem Cyber- und Informationsraum, zerfallende Staaten, Proliferation von Massenvernichtungswaffen und die Rückkehr zur Landes- und Bündnisverteidigung gegen hybride Kriegsszenarien sind nur einige davon.

Nicht nur diese Entwicklungen führten zu einem deutlich verstärkten sicherheitspolitischen Engagement Deutschlands seit Beginn des Untersuchungszeitraumes. Der Wandel der Bundeswehr von der „Verteidigungsarmee“ zur „Armee im Einsatz“¹⁴ vollzog sich in einem Prozess, der keiner langfristigen strategischen Planung einer oder mehrerer Regierungen zuzurechnen ist, sondern Folge der sicherheitspolitischen Umwälzungen war. Nichtsdestotrotz sprechen die vermehrte Verantwortungsübernahme und Einsatzverpflichtungen für eine gewachsene sicherheitspolitische Rolle Deutschlands in der Welt. Diese ist nicht nur Ergebnis zunehmenden internationalen Drucks, sondern auch eigener Initiative. Unbestritten hat diese Weiterentwicklung Einfluss auf die parlamentarische Arbeit und Kontrolle und wirft die Frage auf, wie sich diese Rolle konkret gestaltet. Daran knüpft die Fragestellung an, wie die Opposition im Deutschen Bundestag als demokratisch legitimierter Kontrolleur unter den Vorzeichen dieser deutlich veränderten Politik im 21. Jahrhundert agiert.

¹⁴ Bundesministerium der Verteidigung, Die Bundeswehr, Stand 19.06.2015, unter: https://www.bmvg.de/portal/a/bmvg/start/sicherheitspolitik/bundeswehr!/ut/p/z1/04_Sj9CPyKssy0xPLMnMz0vMAfIjo8zinSx8QnyMLI2MQgKcXQw8fY2dnAwDjTwNnAz0wwkpiAJKG-AAjgb6wSmp-pFAM8xxmRFsZKwfrB-IH5WVWJZY0VeQX1SSk1qil5gMcqF-ZEZiXkpOakB-siNEoCA3oty3FERAN8CPTc!/dz/d5/L2dBISEvZ0FBIS9nQSEh/ [zuletzt abgerufen: 06.03.2017]; Ina Wiesner, Deutsche Verteidigungspolitik – Eine Einführung, in: Ina Wiesner (Hrsg.) Deutsche Verteidigungspolitik. Baden-Baden 2013, S. 13 – 21, hier S. 18 und vgl. Carlo Masala, Partner auf Augenhöhe. Die Bundeswehr hat aus dem Afghanistan-Einsatz viel gelernt, in: Internationale Politik, 6/2013, S. 90 – 95

Hauptziel der Arbeit ist es, Inhalte, Präferenzen und Daten der oppositionellen Kontrolle mittels der zugehörigen Instrumente und Organe, ausgeführt von den Parlamentsfraktionen zu eruieren. Eine Analyse von Fallbeispielen sowie eine Aufarbeitung des Einsatzes von Kontrollinstrumenten während des Untersuchungszeitraums sollen es ermöglichen, systematische Kontrolltätigkeit zu diagnostizieren sowie in zweiter Instanz Unterschiede bei den einzelnen Fraktionen festzustellen. Ein weiteres Ziel ist es, eine inhaltliche und qualitative Weiterentwicklung der oppositionellen Kontrolltätigkeit insgesamt zu erläutern, welche mit den Veränderungen im Politikfeld und Deutschlands Rolle darin zusammenhängt. Die Rückkopplung an den sicherheitspolitischen Wandel ist für die Einordnung der Ergebnisse essentiell. Schlussendlich soll herausgefunden werden, ob oppositionelle Kontrolle in diesem Politikfeld stattfindet, wie koordiniert sie ist oder ob sie letztendlich sogar vernachlässigt wird.

3. Theoretischer Hintergrund und methodisches Vorgehen

Parlamentarismusforschung

Das vorliegende Forschungsvorhaben ist zu Teilen im Bereich der deskriptiven Parlamentarismusforschung angesiedelt. Diese beschäftigt sich mit Funktionen, Arbeitsweisen und Strukturen von Parlamenten.¹⁵ Daneben gibt es noch die vergleichende und die normative Forschung, welche sich mit dem Beitrag und den Kapazitäten von Parlamenten zu und in politischen Systemen auseinandersetzt. „Nolens volens“¹⁶, wie es Stefan Marschall beschreibt, entsteht regelmäßig ein Mix aus deskriptiven und normativen Elementen.¹⁷

Die Parlamentarismusforschung ist insgesamt kaum theoretisch ausgerichtet,¹⁸ ähnlich wie die beiden angrenzenden Forschungszweige der Regierungslehre, Verfassung und Parteien.¹⁹ Der Forschungsbereich hat sich in Deutschland – auch historisch bedingt – spät entwickelt und war dann erst staatsrechtlich, später systemkritisch geprägt. Theoretische Grundlagen des (modernen) Parlamentarismus wie Demokratie-, Repräsentations- oder Gewaltenteilungstheorie gehen entsprechend auf die Entwicklungen in den USA,

¹⁵ Vgl. Stefan Marschall, *Parlamentarismus – Eine Einführung*. Baden-Baden 2005, 1. Auflage, S. 37

¹⁶ Vgl. ebd., S. 37

¹⁷ Vgl. ebd., S. 37

¹⁸ Vgl. Werner J. Patzelt, *Parlamentarismus*, in: Ludger Helms, Uwe Jun (Hrsg.), *Politische Theorie und Regierungslehre – Eine Einführung in die politikwissenschaftliche Institutionenforschung*. Frankfurt am Main 2004, S. 97 – 129, hier S. 98; Danny Schindler, Suzanne S. Schüttemeyer, *Parlamentarismus und Parlamentarismusforschung in Deutschland*, in: Irene Gerlach, Eckhard Jesse, Marianne Kneuer, Nikolaus Werz (Hrsg.), *Politikwissenschaft in Deutschland*. Baden-Baden 2010, S. 143 – 165, hier S. 159

¹⁹ Vgl. Heinrich Oberreuter, *Verfassung*, in: Ludger Helms, Uwe Jun (Hrsg.), *Politische Theorie und Regierungslehre – Eine Einführung in die politikwissenschaftliche Institutionenforschung*. Frankfurt am Main 2004, S. 45 – 73, hier S. 47f.; Uwe Jun, *Parteien und Parteiensystem*, in: Ludger Helms, Uwe Jun (Hrsg.), *Politische Theorie und Regierungslehre – Eine Einführung in die politikwissenschaftliche Institutionenforschung*. Frankfurt am Main 2004, S. 163 – 193, hier S. 164

Großbritannien und Frankreich zurück.²⁰ Daraus lässt sich zum einen der Fokus auf empirische Forschung im Bereich des Parlamentarismus erklären, zum anderen eignet sich das Feld aufgrund des großen Datenmaterials auch für solche Studien.²¹

Für die Kontrollfunktion an sich stellt Schwarzmeier ebenfalls ein „Defizit an geschlossener Theoriebildung“ fest, welchem ein „breit entwickeltes Spektrum von kategorisierenden Ansätzen“²² gegenübersteht. Im Vordergrund steht stattdessen eine wissenschaftliche Beschäftigung mit der Kontroll*praxis*.²³ Entsprechend liegt der Kern dieser Untersuchung nicht im Gegensatz zwischen Exekutive und Parlament vor dem Hintergrund einer Gewaltenteilung, sondern vor allem auf der tatsächlichen konsequenten, konzertierten, effizienten Nutzung der vorhandenen Rechte und Möglichkeiten der parlamentarischen Kontrolle durch die Opposition und ihrer Entwicklung im Lauf des Untersuchungszeitraumes.

Oppositionsforschung

Politischer Wettstreit ist ein wesentliches Merkmal intakter parlamentarischer Systeme. Die Anfangsjahre der Bundesrepublik haben dies eindrücklich bestätigt, wenngleich bereits das „Westminster Modell“ im England des 18. Jahrhunderts mit der verfassungsrechtlichen Zuordnung einer politischen Opposition als legitimen Gegenspieler zur Regierung die eigentliche Geburtsstunde dieser parlamentarischen Entwicklung darstellt.²⁴ Winfried Steffani beschreibt die „Geschichte politischer Freiheit [als] weitgehend identisch mit der Geschichte der Organisations- und Wirkungsmöglichkeiten politischer Opposition“.²⁵

Die Oppositionsforschung beschäftigt sich mit Systematisierung von Opposition, Aufgaben von Opposition, rechtlicher Stellung von Opposition, vergleichender Forschung und

²⁰ Vgl. Stefan Marschall, *Parlamentarismus – Eine Einführung*. Baden-Baden 2016, 2. Auflage, S. 27 – 31; Werner J. Patzelt, *Parlamentarismus*, in: Ludger Helms, Uwe Jun (Hrsg.), *Politische Theorie und Regierungslehre – Eine Einführung in die politikwissenschaftliche Institutionenforschung*. Frankfurt am Main 2004, S. 97 – 129, hier S. 97 – 99

²¹ Vgl. Vgl. Stefan Marschall, *Parlamentarismus – Eine Einführung*. Baden-Baden 2016, 2. Auflage, S. 27 – 31; Werner J. Patzelt, *Parlamentarismus*, in: Ludger Helms, Uwe Jun (Hrsg.), *Politische Theorie und Regierungslehre – Eine Einführung in die politikwissenschaftliche Institutionenforschung*. Frankfurt am Main 2004, S. 97 – 129, hier S. 97 – 99

²² Manfred Schwarzmeier, *Parlamentarische Mitsteuerung – Strukturen und Prozesse informalen Einflusses im Deutschen Bundestag*. Wiesbaden 2001, S. 26 – 27

²³ Vgl. ebd., S. 27

²⁴ Vgl. Walter Euchner, *Einleitung: Opposition als Gegenstand politikwissenschaftlicher Forschung*, in: Walter Euchner, (Hrsg.), *Politische Opposition in Deutschland und im internationalen Vergleich*. Göttingen 1993, S. 7 – 20, hier S. 8 – 9; Vgl. Daniel Mundil, *Die Opposition – Eine Funktion des Verfassungsrechts*. Berlin 2014, S. 30 – 31; Vgl. Hanns Seidel, *Die Funktion der Opposition im parlamentarischen System*, in: Hans-Gerd Schumann (Hrsg.), *Die Rolle der Opposition in der Bundesrepublik Deutschland*. Darmstadt 1976, S. 38 – 52, hier S. 38

²⁵ Winfried Steffani, *Möglichkeiten der Opposition – In einer parlamentarischen Demokratie und anderswo*, in: Hans-Gerd Schumann (Hrsg.), *Die Rolle der Opposition in der Bundesrepublik Deutschland*. Darmstadt 1976, S. 332 – 347, hier S. 332

Oppositionsstrategien. Eine Grundlage, auf der fast alle Forschung zur Opposition aufbaut, ist Robert Dahls Werk „Political Oppositions in Western Democracies“,²⁶ das 1966 erschienen ist.

In der Parlamentarismusforschung gibt es zahlreiche Beiträge zu den Parlamentsfunktionen. Regelmäßig wird die Funktionsaufzählung des britischen „House of Commons“ von Walter Bagehot aus dem Jahr 1867²⁷ als Ursprung herangezogen.²⁸ Aktuell ist bei Schindler im „Datenhandbuch des Deutschen Bundestages“ aus dem Jahr 1999 eine Auflistung von fünfzehn Funktionskatalogen moderner Parlamente zu finden.²⁹ Eine Zusammenfassung ergibt vier zentrale Kategorien: A) Wahlfunktion, B) Gesetzgebungsfunktion, C) Kontrollfunktion, D) Kommunikationsfunktion.³⁰ In der Forschungsliteratur wird jede der zentralen Kategorien und einzelnen Funktionen nochmals untergliedert, anders definiert oder gewichtet, erweitert oder verkürzt. Während etwa Bagehot bei seinen fünf Funktionen die Kontrollfunktion außen vor lässt und seinen Fokus auf die Kommunikationsfunktionen legt, erkennt er trotzdem an, dass das britische Parlament seine Regierung *kontrolliert*, genau wie die U.S.-Verfassung dem Kongress die *Exekutivkontrolle* zuschreibt.³¹

Die bekanntesten Forscher zu den Parlamentsfunktionen in der neueren Zeit sind unter anderen Gerhard Loewenberg,³² Uwe Thaysen,³³ Klaus von Beyme,³⁴ Emil Hübner und Heinrich

²⁶ Robert Dahl (Hrsg.), *Political Oppositions in Western Democracies*. New Haven and London 1966

²⁷ Klaus Streifthau (Hrsg.), *Walter Bagehot: Die Englische Verfassung*. Neuwied und Berlin 1971, S. 136 – 156

²⁸ So z.B. bei Marschall, *Parlamentarismus*, S. 134ff.; Werner Patzelt, *Parlamente und ihre Funktionen*, in: Werner Patzelt (Hrsg.), *Parlamente und ihre Funktionen – Institutionelle Mechanismen und institutionelles Lernen im Vergleich*. Wiesbaden 2003, S. 13 – 49, hier S. 17; Nicolai von Ondarza, *Legitimatoren ohne Einfluss? – Nationale Parlamente in Entscheidungsprozessen zu militärischen EU- und VN-Operationen im Vergleich*. Baden-Baden 2012, S. 46 und Hannes Berger, *Dimensionen parlamentarischer Kontrolle – Eine Einführung in Theorie und Empirie*. Stuttgart 2014, S. 4, 22f.

²⁹ Vgl. Martin Sebaldt, *Die Macht der Parlamente – Funktionen und Leistungsprofile nationaler Volksvertretungen in den alten Demokratien der Welt*. Wiesbaden 2009, S. 13

³⁰ Peter Schindler, *Datenhandbuch zur Geschichte des Deutschen Bundestages 1949 bis 1999*. Gesamtausgabe in drei Bänden – Band II: Kapitel 7 – 13. Baden-Baden 1999, S. 2834 – 2848; Vgl. dazu auch Stefan Marschall, *Parlamentarismus – Eine Einführung*. Baden-Baden 2016, 2. Auflage, S. 120 – 122 und Stefan Marschall, *Parlamentarismus – Eine Einführung*. Baden-Baden 2005, 1. Auflage, S. 138

³¹ Vgl. Klaus Streifthau (Hrsg.), *Walter Bagehot: Die Englische Verfassung*. Neuwied und Berlin 1971, S. 201

³² Gerhard Loewenberg, *Parlamentarismus im politischen System der Bundesrepublik Deutschland*. Tübingen 1969

³³ Uwe Thaysen, Hans Michael Kloth (Hrsg.), *Wandel durch Repräsentation – Repräsentation im Wandel: Entstehung und Ausformung der parlamentarischen Demokratie in Ungarn, Polen, der Tschechoslowakei und der ehemaligen DDR*. Baden-Baden 1992

³⁴ Klaus von Beyme, *Die parlamentarische Demokratie: Entstehung und Funktionsweise 1789 – 1999*. Opladen 1999, 3. Auflage

Oberreuter,³⁵ Winfried Steffani,³⁶ Peter M. Stadler³⁷ und Werner Patzelt.³⁸ Sie nutzen unterschiedliche Forschungsschwerpunkte und Funktionskataloge.

Die für dieses Forschungsvorhaben zentrale Kontrollfunktion entwickelte sich aus der ursprünglichen Kompetenz der früheren Parlamente, Haushaltsmittel zu bewilligen. Dies wurde zwar als Kontrolle der Regierung ausgelegt, jedoch als Teil der Gesetzgebungsfunktion.³⁹ Die Regierungskontrolle als solche ist zweigeteilt, in eine „Aufsicht über fremde Amtsführung“ (den Oppositionsfraktionen zugeordnet) sowie die „Kontrolle durch Mitregieren“ (den Regierungsfractionen zugeordnet).⁴⁰ Eine weitere Unterteilung in Richtungs-, Leistungs- und rechtliche Kontrolle setzt sich mit den einzelnen Formen der Regierungskontrolle auseinander.⁴¹ Die grundsätzliche Zweiteilung der Kontrolle in modernen Parlamenten ist in der Forschung herrschende Meinung.⁴²

Die hier übernommene Charakterisierung als Querschnittsfunktion ergibt sich aus den Arbeiten von Manfred Schwarzmeier. Er definiert die bei ihm untersuchte Mitsteuerung per se als Querschnittsfunktion, jedoch geht er genauso davon aus, dass parlamentarische Kontrolle alle Bereiche parlamentarischen Handelns umschließt.⁴³ Somit lässt sich für diese Untersuchung auch von der Kontrollfunktion als Querschnittsfunktion sprechen. Verschiedene Kategorien von Kontrolle erleichtern eine wissenschaftliche Untersuchung. Dazu gehören: Kontrollbeziehung, -reichweite, -intention, -ebene und Kontrollzeitpunkt.⁴⁴ Moderne Arbeiten versuchen eine begriffliche Definition über den betriebswirtschaftlichen Terminus des Controllings.⁴⁵

³⁵ Emil Hübner, Heinrich Oberreuter (Hrsg.), *Parlament und Regierung: Ein Vergleich dreier Regierungssysteme*. München 1977

³⁶ Winfried Steffani, *Parlamentarische und präsidentielle Demokratie: Strukturelle Aspekte westlicher Demokratien*. Opladen 1979

³⁷ Peter M. Stadler, *Die parlamentarische Kontrolle der Bundesregierung*. Opladen 1984

³⁸ Werner Patzelt (Hrsg.), *Parlamente und ihre Funktionen - Institutionelle Mechanismen und institutionelles Lernen im Vergleich*. Wiesbaden 2003

³⁹ Vgl. ebd., S. 26 – 28

⁴⁰ Vgl. ebd., S. 29

⁴¹ Vgl. ebd., S. 30ff.

⁴² Stefan Marschall fasst dies in seinem Überblickswerk zum Parlamentarismus zusammen: Vgl. Stefan Marschall, *Parlamentarismus – Eine Einführung*. Baden-Baden 2005, 1. Auflage, S. 168 – 169

⁴³ Vgl. Manfred Schwarzmeier, *Parlamentarische Mitsteuerung – Strukturen und Prozesse informalen Einflusses im Deutschen Bundestag*. Wiesbaden 2001, S. 26

⁴⁴ Vgl. ebd., S. 27 – 31

⁴⁵ Vgl. Karin Algasinger, Jürgen von Oertzen, Helmar Schöne, *Wie das Parlament die Regierung kontrolliert: Der Sächsische Landtag als Beispiel*, in: Everhard Holtmann, Werner J. Patzelt (Hrsg.), *Kampf der Gewalten? Parlamentarische Regierungskontrolle – gouvernementale Parlamentskontrolle. Theorie und Empirie*. Wiesbaden 2004, S. 107 – 147, hier S. 113ff., 145f.

Diese Arbeit befindet sich – wie einleitend erwähnt – mit der Untersuchung der oppositionellen Kontrolle in einem Schnittpunkt von Parlamentarismusforschung und Oppositionsforschung. Diese müssen aber nicht gänzlich getrennt betrachtet werden. Während die Kontrollfunktion von Parlamenten ein Punkt im Funktionskatalog moderner Parlamente ist und sich in der Parlamentarismusforschung wiederfindet, zählt auch die Oppositionsforschung die Kontrolle zu einer der drei Kernaufgaben von Opposition.⁴⁶ Entsprechend können theoretische Aspekte aus beiden Forschungszweigen herangezogen werden.

Im Folgenden werden für den theoretischen Hintergrund der Arbeit die bekanntesten Grundlagen für oppositionelles Verhalten sowie für die weitere Untersuchung verwendete theoretische Hintergründe aus der Forschung kurz angeführt.

Oppositionssystematiken nach Robert A. Dahl, Winfried Steffani und Heinrich Oberreuter

Robert Dahl definierte in „Political Oppositions in Western Democracies“ diverse Analysekatoren für oppositionelles Verhalten. Er beginnt mit sechs Unterscheidungskategorien („patterns of opposition“): organisatorische Kohäsion oder Konzentration der Opponenten; Wettbewerbsfähigkeit der Opposition; Rahmen für die Begegnung zwischen Regierung und Opposition; Besonderheit oder Identifizierbarkeit von Opposition; Oppositionsziele; Oppositionsstrategien.⁴⁷

Abschließend ergeben sich für Dahl vier Taktiken oppositionellen Verhaltens:

- „Eine obstruktive Opposition, die durch die Lahmlegung der Arbeit des Parlaments die Regierung am Regieren hindert.
- Eine competitive Opposition, die in der Öffentlichkeit Empörung gegen die Regierung heraufbeschwört und mit Gegenvorschlägen aufwartet.
- Eine kooperative Opposition, die durch Mitwirkung im Parlament Gesetzesvorlagen nach eigenem Willen abzuändern versucht.
- Eine coalescente Opposition, die durch Koalitionsbildung mit der Regierungspartei eine Mitübernahme von Regierungsverantwortung anstrebt.“⁴⁸

Diese Kategorien bilden die Ausgangslage für Steffani und Oberreuter als zwei der maßgeblichen deutschen Oppositionsforscher in der Hochphase dieser Forschungsdisziplin in den 1970er-Jahren nach dem Erscheinen von Dahls Werk. Steffani verkürzt die Grundparameter auf drei Stück. Der Systemintention, also der Haltung der Opposition zum

⁴⁶ Vgl. Winfried Steffani, Möglichkeiten der Opposition – In einer parlamentarischen Demokratie und anderswo, in: Hans-Gerd Schumann (Hrsg.), Die Rolle der Opposition in der Bundesrepublik Deutschland. Darmstadt 1976, S. 332 – 347, hier S. 340 – 341

⁴⁷ Karin Webert, Die Opposition im Deutschen Bundestag 1990 – 2005. Hamburg 2009, S. 70

⁴⁸ Ebd., S. 71

politischen System (loyal/systemimmanent oder prinzipiell/systemkonträr⁴⁹), schließt sich die Aktionskonsistenz an. Hierbei unterscheidet Steffani zwischen systematischer (ständig der eigenen parteilichen Grundausrichtung folgend) und situationsorientierter (ad hoc/issueorientiert) Oppositionsarbeit.⁵⁰ Dabei ordnet er die beiden Typen grundsätzlich Regierungssystemen zu: eine systematische Opposition ist im parlamentarischen Regierungssystem eher beheimatet und „gibt sich als systematisch und umfassend opponierendes, diszipliniert auftretendes Gegenkollektiv zur etablierten Regierung und der sie tragenden Parlamentsmehrheit.“⁵¹ Aktionsdisziplin und Fraktionsdisziplin sind dabei wichtige Essenzen, um sich als ernsthafte Alternative zur Regierung zu präsentieren.⁵² Eine Ad-hoc-Opposition ist eher in präsidentiellen Systemen verortet, beispielhaft in den USA, wo ein Präsident auch mit Ad-hoc-Mehrheiten regiert.⁵³ Diese Zuteilung schließt selbstverständlich nicht aus, dass beide Arten auch in den jeweils anderen Regierungssystemen vorkommen. Das situationsorientierte Vorgehen unterteilt Steffani nochmals in drei Komponenten:

- konsequente, wettbewerbsorientierte kompetitive Opposition
- kooperative Opposition
- issue-orientierte Opposition.⁵⁴

Heinrich Oberreuter richtet sich ebenfalls nach Steffani, kritisiert jedoch dessen Grundlagen: „Noch am präzisesten scheint der typologische Ansatz Steffanis, der Oppositionen nach der Systemintention, der Wirkungsebene und der Aktionskonsistenz unterscheidet. Aber auch die Schwierigkeiten dieser Typologie liegen im zugrunde liegenden Oppositionsbegriff, den Steffani zunächst allgemein, dann speziell (parlamentarische) und dann enger (im parlamentarischen Regierungssystem) zu fassen sucht. Abgesehen davon, daß auch die Kategorien dieser Typenbildung nicht alle einer näheren Nachprüfung standhalten [...], fällt es schwer, reale Oppositionsphänomene unter die beiden konstruierten Grundtypen zu subsumieren.“⁵⁵ Die Aktionskonsistenz hinterfragt er gleichermaßen: „Ebensowenig greifen die Kriterien der Aktionskonsistenz, die in der Bundesrepublik stets gleichzeitig vorgefunden werden können und somit niemals die Oppositionsstrategie erklären, sondern eben immer nur

⁴⁹ Winfried Steffani, Möglichkeiten der Opposition – In einer parlamentarischen Demokratie und anderswo, in: Konrad-Adenauer-Stiftung (Hrsg.), Die Politische Meinung, 13. Jahrgang 1968, Heft II, S. 43 – 54, hier S. 44

⁵⁰ Vgl. Karin Webert, Die Opposition im Deutschen Bundestag 1990 – 2005. Hamburg 2009, S. 71 – 72

⁵¹ Winfried Steffani, Möglichkeiten der Opposition – In einer parlamentarischen Demokratie und anderswo, in: Konrad-Adenauer-Stiftung (Hrsg.), Die Politische Meinung, 13. Jahrgang 1968, Heft II, S. 43 – 54, hier S. 46

⁵² Vgl. ebd., S. 47

⁵³ Vgl. ebd., S. 46

⁵⁴ Vgl. Karin Webert, Die Opposition im Deutschen Bundestag 1990 – 2005. Hamburg 2009, S. 72

⁵⁵ Heinrich Oberreuter, Einleitung, in: Heinrich Oberreuter (Hrsg.), Parlamentarische Opposition – Ein internationaler Vergleich. Hamburg 1975, S. 8 – 24, hier S. 19

einzelne ihrer Elemente. Daß sich die Wirkungsebenen funktionsnotwendig ineinander verschränken und damit ein entsprechender typologischer Ansatz nicht erklärt, sondern alles verzerrt, wurde oben herausgearbeitet.“⁵⁶

Trotz seiner kritischen Anmerkungen akzeptiert Oberreuter dennoch die issue-orientierte Ad-hoc-Opposition, eine kompetitive Opposition und eine kooperative Opposition. Issue-orientiert bedeutet dabei direkte Reaktion auf Regierungshandeln. Kompetitive Opposition fokussiert sich auf die Darstellung als Alternative zur Regierung (bevorzugt im Zwei-Parteien-System). Kooperative Opposition hingegen ist nach Oberreuter genau wie bei Steffani eher in Mehrparteiensystemen beheimatet, da dort mehr Möglichkeiten bestehen, sich aktiv an der Politikgestaltung mittels Oppositionsarbeit zu beteiligen, wohingegen die Alternativfunktion in den Hintergrund tritt.⁵⁷

Letztendlich bilden diese Einordnungen nur Grundkonstanten und es bleibt die Schwierigkeit bis Unmöglichkeit, oppositionelles Verhalten nach bestimmten Kriterien zu analysieren. Oberreuter fasst dies treffend zusammen: „So mag die Wissenschaft zwar Strategietypen bilden: kooperative Strategie, die auf Mitbeteiligung und Mitgestaltung im politischen Prozeß abzielt, und kompetitive Strategie, welche die öffentlichkeitsorientierte kontroverse Diskussion betont. Issue-orientierte Strategie meint themenspezifische Opposition. Aber in der Wirklichkeit reichen diese Idealtypen zur Erfassung oppositionellen Verhaltens nicht aus. Sie haben in der Geschichte der Bundesrepublik höchstens Präferenz bei der Wahl der Strategien angezeigt. Tatsächlich aktualisieren sich beide Verhaltensweisen zumeist parallel. Die Strategiewahl ist abhängig von der zu entscheidenden Materie und sicher auch von politisch-opportunistischen Erwägungen.“⁵⁸

Gerade für den hier untersuchten Bereich der Sicherheits- und Verteidigungspolitik ist diese Einschätzung wichtig, da es sich um ein in Deutschland seit jeher kritisch geprüftes Politikfeld handelt. Zudem bilden die Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr und deren Angehörige ein Wählerpotential, um das sich die Parteien bemühen, und zuletzt ist Standortpolitik bei der Bundeswehr auch ein gewichtiger regionalpolitischer Faktor in den Wahlkreisen von Bundestagsabgeordneten. Das kann wiederum zu unterschiedlichen Positionen einzelner

⁵⁶ Heinrich Oberreuter, *Parlamentarische Opposition in der Bundesrepublik Deutschland*, in: Walter Euchner (Hrsg.), *Politische Opposition in Deutschland und im internationalen Vergleich*. Göttingen 1993, S. 60 – 75, hier S. 72 – 73

⁵⁷ Vgl. Karin Webert, *Die Opposition im Deutschen Bundestag 1990 – 2005*. Hamburg 2009, S. 76

⁵⁸ Heinrich Oberreuter, *Parlamentarische Opposition in der Bundesrepublik Deutschland*, in: Walter Euchner (Hrsg.), *Politische Opposition in Deutschland und im internationalen Vergleich*. Göttingen 1993, S. 60 – 75, hier S. 66 – 67

betroffener Abgeordneter und der Fraktion selbst führen. Dies sind Einflüsse, die bei der Bewertung der oppositionellen Kontrolle eine Rolle spielen können.

Auch wenn die Unterscheidung in konsequente, wettbewerbsorientierte kompetitive Opposition, kooperative Opposition und issue-orientierte Opposition nach Steffani und (letztendlich auch) Oberreuter nicht kritiklos hinzunehmen ist, stellt sie doch den führenden Ansatz in der deutschen Oppositionsforschung dar. Deshalb wird dieser Dreiklang auch für die Bewertung im Analyseteil dieser Arbeit genutzt. Daneben stellt die theoretische Kontrollkette nach Steffani eine weitere Grundlage für die Analyse dar.

Theoretische Kontrollkette und oppositionelle Kontrolle als „Aufsicht über fremde Amtsführung“⁵⁹

Die oppositionelle Kontrolle ist der parlamentarischen Minderheit zugeordnet und fußt auf den vorhandenen formalen Kontrollmitteln. Ziel der Kontrolle ist die Präsentation der Opposition als Regierungsalternative und die Ablösung der Regierung. Kritik an der Regierung wird daher öffentlichkeitswirksam skandalisierend und oft in Bezug auf Regierungsversprechen, z.B. aus dem Koalitionsvertrag, geäußert.⁶⁰

Die oppositionelle Kontrolle soll, in Adaption von Steffanis Begriffsbestimmung,⁶¹ für diese Arbeit folgendermaßen definiert werden: *Oppositionelle Kontrolle bezeichnet den parlamentarischen Prozess des Überprüfens der Verhaltensweisen von Regierung und Verwaltung bei mittelbarer Sanktionsfähigkeit im Wege der vier Phasen Informationsgewinnung, Informationsverarbeitung, Informationsbewertung (Würdigung und Kritik) und abschließender politischer Stellungnahme bzw. rechtsverbindlicher Entscheidung.*⁶² Information ist dabei die entscheidende Komponente. Selbstredend können

⁵⁹ Werner Patzelt, Parlamente und ihre Funktionen, in: Werner Patzelt (Hrsg.), Parlamente und ihre Funktionen – Institutionelle Mechanismen und institutionelles Lernen im Vergleich. Wiesbaden 2003, S. 13 – 49, hier S. 26

⁶⁰ Vgl. Wolfgang Ismayr, Funktionen und Willensbildung des Deutschen Bundestages im Wandel, in: Helmar Schöne, Julia von Blumenthal (Hrsg.), Parlamentarismusforschung in Deutschland – Ergebnisse und Perspektiven 40 Jahre nach Erscheinen von Gerhard Loewenbergs Standardwerk zum Deutschen Bundestag. Baden-Baden 2009, S. 95 – 127, hier S. 97; Werner J. Patzelt, Parlamente und ihre Funktionen, in: Werner J. Patzelt (Hrsg.), Parlamente und ihre Funktionen – Institutionelle Mechanismen und institutionelles Lernen im Vergleich. Wiesbaden 2003, S. 13 – 49, hier S. 31

⁶¹ Steffanis wörtliche Definition: „Parlamentarische Kontrolle bezeichnet den parlamentarischen Prozess des Überprüfens und Bestimmens (bzw. Beeinflussens) der Verhaltensweisen anderer (insbesondere von Regierung und Verwaltung) bei unmittelbarer (Parlamentsmehrheit) und/oder mittelbarer (Opposition) Sanktionsfähigkeit im Wege der vier Phasen Informationsgewinnung, Informationsverarbeitung, Informationsbewertung (Würdigung und Kritik) und abschließender politischer Stellungnahme bzw. rechtsverbindlicher Entscheidung.“, in: Winfried Steffani, Formen, Verfahren und Wirkungen der parlamentarischen Kontrolle, in: Hans-Peter Schneider, Wolfgang Zeh (Hrsg.), Parlamentsrecht und Parlamentspraxis in der Bundesrepublik Deutschland – Ein Handbuch. Berlin 1989, S. 1325 – 1367, hier S. 1328f.

⁶² Vgl. Winfried Steffani, Formen, Verfahren und Wirkungen der parlamentarischen Kontrolle, in: Hans-Peter Schneider, Wolfgang Zeh (Hrsg.), Parlamentsrecht und Parlamentspraxis in der Bundesrepublik Deutschland – Ein Handbuch. Berlin 1989, S. 1325 – 1367, hier S. 1328f.; Hannes Berger, Dimensionen parlamentarischer Kontrolle – Eine Einführung in Theorie und Empirie. Stuttgart 2014, S. 37

mittels formaler Kontrollmittel auch Themen hinterfragt werden, die die Regierung unterlassen hat. Steffanis Kontrollkette aus den vier Phasen (Informationsgewinnung, Informationsverarbeitung, Informationsbewertung und abschließender politischer Stellungnahme bzw. rechtsverbindlicher Entscheidung) dient somit als theoretisches Fundament.

Im Folgenden werden das methodische Vorgehen und die Einbindung der Kontrollkette in die Analyse kurz erläutert.

Methodisches Vorgehen

Diese Arbeit ist als qualitative Längsschnittuntersuchung angelegt und baut dabei zur Auswertung auf der Methode der qualitativen Inhaltsanalyse in Anlehnung an Philipp Mayring und Udo Kuckartz auf. Grundlegende Daten sind dabei die in thematische Kategorien unterteilten Kleinen und Großen Anfragen, Plenarprotokolle mit dem Fokus auf Aktuellen Stunden und Regierungsbefragungen sowie Normenkontrollverfahren, Organstreitverfahren und Untersuchungsausschüsse. Diese Kontrollmittel werden analog zur Kontrollkette drei Sphären zugeordnet. Am Anfang steht die parlamentarische Sphäre mit der Auswertung und Kategorisierung von Kleinen und Großen Anfragen (entspricht Informationsgewinnung und Informationsverarbeitung). Daran schließt sich die öffentliche Sphäre an, die hier mit dem Plenum des Deutschen Bundestages gleichgesetzt wird (entspricht Informationsbewertung und politischer Stellungnahme). Dazu werden die Antragstätigkeiten (kein klassisches Kontrollmittel), die Aktuellen Stunden und Plenardebatten zu den in der parlamentarischen Sphäre identifizierten Sachkategorien analysiert. Die dritte Sphäre ist die rechtliche Sphäre (entspricht politischer Stellungnahme bzw. rechtsverbindlicher Entscheidung). Dort werden Untersuchungsausschüsse und Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht (abstrakte Normenkontrollverfahren und Organstreitverfahren) hinzugezogen, welche zu den klassischen Kontrollmitteln zählen. Der Fokus liegt dabei auf Fallbeispielen und identifizierten Schwerpunktthemen. Parallel dazu werden Besonderheiten bei den Fraktionen entlang dieser theoretischen Kontrollkette in die Analyse integriert.

Methodisch weicht dieses Vorgehen dann auch mitunter von der klassischen qualitativen Inhaltsanalyse ab. Die Grundlage bilden jedoch die Kategorisierung und Datenauswertung dieser Methode, speziell in der ersten Sphäre.

Zum Abschluss des theoretischen Hintergrundes werden aus der Forschung bekannte Thesen zu oppositionellem Verhalten angeführt. Diese werden in der späteren Analyse als Anhalts- und Vergleichspunkt für oppositionelles Verhalten genutzt und an den Ergebnissen der Analyse

überprüft. Somit ergibt sich für die Bewertung der Kontrolltätigkeiten eine Verbindung aus Einordnung in die Art des Oppositionsverhaltens (kompetitiv; kooperativ; ad-hoc/issue-basiert), die Verfolgung einer theoretischen Kontrollkette sowie die Bewertung anhand bestehender Oppositionstheorien.

Edwin Czerwick: Oppositionstheorien und Außenpolitik – Eine Analyse sozialdemokratischer Deutschlandpolitik 1955 bis 1966

Czerwicks Untersuchung ist 1981 erschienen und legt den Fokus auf das außenpolitische Handeln der oppositionellen SPD. Zu Beginn stellt Czerwick Untersuchungsergebnisse von Heino Kaack vor, wonach die SPD bis 1960 eine kompetitive Opposition darstellte und Alternativen zur Bundesregierung präsentierte, danach aber zu einer kooperativeren, kompromissbereiten Strategie überging.⁶³ Kaack stellt dabei die These auf, dass die Wähler erst einen außenpolitischen Richtungswechsel honoriert haben, während der bereits vorher vollzogene Politikwechsel in der Wirtschaftspolitik unbemerkt blieb. Dieser Schwenk auf die außenpolitische Linie der CDU, wie Kaack es bezeichnete, stellte die SPD jedoch vor ein Glaubwürdigkeitsproblem.⁶⁴

Aus Sicht der theoretischen Systematisierung von Opposition, wie sie oben angeführt wurde, sind die von Kaack angeführten Antriebe der SPD-Strategie zu berücksichtigen. Für die anfängliche kompetitive Ausrichtung galt: „[D]en meisten Einfluß hätten die individuellen Wertvorstellungen der sozialdemokratischen Entscheidungsträger gehabt. Das zweitgrößte Gewicht sei den Rollen zugefallen, die die SPD-Politiker kraft ihrer Position hätten wahrnehmen müssen. [...] Am wenigsten sei die sozialdemokratische Außenpolitik von den auf das internationale System bezogenen systematischen Variablen beeinflusst worden.“⁶⁵ Nach der Veränderung der Ausrichtung waren dann folgende Faktoren entscheidend: „Den größten Einfluß auf die sozialdemokratische Außenpolitik hätten jetzt Rollenvariablen gehabt, gefolgt von solchen, die sich aus der Struktur des Regierungssystems ergeben hätten. An dritter Stelle hätten systemisch bedingte Faktoren gestanden, danach nichtregierungsbezogene Aspekte der westdeutschen Gesellschaft. Am wenigsten Einfluß hätten jetzt die individuellen Einstellungen der sozialdemokratischen Spitzenpolitiker gehabt.“⁶⁶ Gerade der Einfluss einzelner Politiker

⁶³ Vgl. Edwin Czerwick, *Oppositionstheorien und Außenpolitik – Eine Analyse sozialdemokratischer Deutschlandpolitik 1955 bis 1966*. Königsstein/Taunus 1981, S. 13 ff.

⁶⁴ Vgl. Heino Kaack, *Geschichte und Struktur des deutschen Parteiensystems*. Opladen 1971, S. 254

⁶⁵ Edwin Czerwick, *Oppositionstheorien und Außenpolitik – Eine Analyse sozialdemokratischer Deutschlandpolitik 1955 bis 1966*. Königsstein/Taunus 1981, S. 17

⁶⁶ Ebd., S. 17

auf die Ausrichtung einer Parteistrategie steht im Kontrast zu Dahls systemimmanenten Faktoren.

Diese Ausgangslage führt Czerwick zu einer Auseinandersetzung mit drei Theorien:⁶⁷

- Die allgemein anerkannte Konkurrenztheorie, also dem neueren Dualismus zwischen Regierungsmehrheit und Opposition im parlamentarischen System. Durch das ständige Ringen könnten auch die besten Ergebnisse erzielt werden. Dieser Theorie liegt die grundsätzliche historische Entwicklung des Parlamentarismus als Widerstreit zwischen Parlament und Regierung zugrunde.
- Die Verfallstheorie, die nach Czerwick jedoch nur in den 1960er-Jahren ihre Geltungsphase hatte und danach widerlegt wurde. Demnach ist die Opposition im wachsenden Wohlfahrtsstaat im Niedergang begriffen, da sie weder ihrer Aufgabe der radikalen Alternative nachkommen kann noch den engen Austausch mit ihrer Wählerschicht pflegen kann. Diese Theorie bezog sich jedoch vorwiegend auf wirtschafts- und sozialpolitische Themen und nicht auf die Außenpolitik.
- Die Gemeinsamkeitstheorie, nach der Streit in außenpolitischen Fragen als schädlich erachtet wird und das Zutrauen in die Bündnisfähigkeit verringert. Die Vertreter dieser Theorie fordern deshalb eine strikte Trennung von Außen- und Innenpolitik und Auseinandersetzungen zwischen Regierung und Opposition nur in innenpolitischen Themen. Diese Theorie korreliert mit der situationsbedingten kooperativen Opposition.

Ausgehend von diesen theoretischen Überlegungen kommt Czerwick zu dem Schluss, dass ein Politikfeld selbst, auch nicht die Außenpolitik, ein bestimmender Faktor bei der grundsätzlichen Ausrichtung oppositionellen Verhaltens ist. Schließlich formulierte er vier Thesen, die hier trotz ihrer relativen Länge voll zitiert werden:

- „Parlamentarische Oppositionsparteien unterliegen einer größeren Gefahr als Regierungsparteien, die außenpolitischen Möglichkeiten eines Staates zu überschätzen, weil sich ihre Politik nicht unmittelbar in der Praxis bewähren muß. Weitere Gründe, die zu einem Realismusdefizit von Oppositionsparteien führen können, sind der Ausschluß vom außenpolitischen Informations- und Entscheidungsprozeß sowie eine starre Zielfixierung, die mit den Gegebenheiten des internationalen Systems nur schwer in Einklang zu bringen ist.

⁶⁷ Vgl. ebd., S. 21 - 34

- Parlamentarische Oppositionsparteien sind besonders dann für die verbündeten Staaten interessant, wenn sie aufgrund ihres Stimmenanteils als potentielle Regierungspartei eingeschätzt werden müssen; das Interesse an der Opposition ist noch vergrößert, wenn die Regierung den ausländischen Interessen gegenüber wenig Entgegenkommen zeigt.
- Realisierbare und mit einem konkreten Nutzen für die Menschen verbundene außenpolitische Vorschläge von parlamentarischen Oppositionsparteien haben eine verhältnismäßig große Wahrscheinlichkeit, von den Wählern befürwortet und deshalb auch von den Regierungen aufgegriffen zu werden. Zumindest können sie nicht achtlos beiseitegeschoben werden, sondern die Regierungen sind gezwungen, sich mit ihnen intensiv auseinanderzusetzen.
- Parlamentarische Oppositionsparteien können – unter der Bedingung, daß die Regierungen zustimmen – in der Außenpolitik quasi-staatlichen Funktionen im Interesse der Allgemeinheit übernehmen. Da ihre Repräsentanten keine unmittelbare staatliche Hoheitsfunktion ausüben, sind sie in der Lage, Gespräche mit ausländischen Regierungen zu führen, die die eigene Regierung ohne eine Verletzung vermeintlicher nationaler Interessen nicht einleiten zu können glaubt, die aber dennoch unabweisbar sind, um die Kompromißbereitschaft der anderen Seite auszuloten. Eine solche Rollenverteilung setzt allerdings außenpolitische Gemeinsamkeit zwischen Regierung und Opposition in wesentlichen Fragen voraus.⁶⁸

Auch wenn man die Entstehungszeit und den Untersuchungszeitraum kritisch berücksichtigen muss, sind die Thesen für die Bewertung der oppositionellen Kontrolle in dieser Arbeit eine nützliche Referenz.

Czerwick gelangt zu dem Schluss, dass eine Analyse der Opposition nie aufgrund ihrer Rolle im parlamentarischen System oder des Parteiprogramms gezogen werden kann, also aufgrund systemimmanenter Faktoren. Stattdessen sind die sich ständig ändernden äußeren Umstände die entscheidenden Faktoren: „Weder legt die Handhabung außenpolitischer Probleme einen bestimmten Oppositionsstil nahe, noch läßt die Feststellung, daß sich eine Partei in der Opposition befindet, unmittelbare Rückschlüsse auf ihre Außenpolitik zu.“⁶⁹

Es ist anzumerken, dass die vorliegende Untersuchung von einer grundsätzlichen Abgrenzung der Außenpolitik von einem eigenständigen Politikfeld Sicherheits- und Verteidigungspolitik ausgeht und entsprechend argumentiert. Eine solche strikte wissenschaftliche Abgrenzung

⁶⁸ Ebd., S. 146 – 147

⁶⁹ Ebd., S. 145

bestand während Czerwicks Untersuchungszeitraum nicht. Die Thesen und Ergebnisse können trotz der unterschiedlichen Bezeichnung des Politikfelds angewandt werden.

Dieter Grosser: Die Sehnsucht nach Harmonie: Historische und verfassungsstrukturelle Vorbelastungen der Opposition in Deutschland

Dieter Grosser beschäftigt sich in seinem Beitrag zu Heinrich Oberreuters 1975 erschienenen Sammelband „Parlamentarische Opposition – Ein internationaler Vergleich“ mit einer weiteren These zur deutschen Oppositionstätigkeit: Eine gewisse Harmoniebedürftigkeit in der deutschen Öffentlichkeit überträgt sich auf die Opposition und schränkt sie dadurch in ihrer Tätigkeit ein: „Die Opposition selbst zeigt unter dem Druck der traditionellen deutschen Gemeinschaftsideologie und angesichts der Sorge, den Anschluß an die dominierende Modeströmung zu verlieren, eine gewisse Neigung, Anpassungen vorzunehmen. Erneut entsteht der Eindruck, daß die Allparteienregierung der geheime Wunsch nicht nur vieler Politiker, sondern auch einer durch den Parteienstreit verunsicherten Öffentlichkeit ist. Die westdeutsche Gesellschaft ist in vielfacher Hinsicht durch traditionelle Schwächen der deutschen politischen Kultur belastet. Vor allem scheint sie in ihren sozioökonomischen Interessen nach wie vor so heterogen zu sein, daß sie die Kunst, im geregelten und durch Konsens über Grundfragen der Verfassung begrenzten Konflikt zu leben, noch nicht gelernt hat.“⁷⁰

Grosser ergänzt seinen negativen Ausblick auf die Wirksamkeit der Opposition mit zehn Thesen, die sich um die verschiedenen Bereiche des politischen Systems drehen. Dazu gehören u.a. die grundgesetzliche Ausgangslage, historische Entwicklung, Informationshoheit der Regierung, parteipolitisch geprägte Ministerialbürokratie, Kanzlerbonus und die Politikverflechtung in der Europäischen Gemeinschaft. Zudem erachtet er das Quorum für einen Untersuchungsausschuss und dessen parteipolitische Besetzung als unzulänglich.⁷¹ Grosser zieht ein Beispiel aus dem politischen Geschehen heran, um seine Grundaussage zu untermauern, dass in der Außenpolitik eine zu kooperative Opposition schädlich ist: „Der Versuch der Unionsparteien, den Zerfall der Regierungsmehrheit auszunutzen, um durch konstruktives Mißtrauensvotum die Regierung zu stürzen, wurde von vielen Wählern als Angriff gegen den mit der Regierung identifizierten Staat aufgefaßt; daß die Opposition nicht nur potentielle Regierungspartei ist, sondern auch die Pflicht hat, auf den Sturz der Regierung

⁷⁰ Dieter Grosser, *Die Sehnsucht nach Harmonie: Historische und verfassungsstrukturelle Vorbelastungen der Opposition in Deutschland*, in: Heinrich Oberreuter, (Hrsg.), *Parlamentarische Opposition – Ein internationaler Vergleich*. Hamburg 1975, S. 206 – 229, hier S. 227

⁷¹ Vgl. ebd., S. 221 – 227

mit allen parlamentarischen Mitteln hinzuwirken, wurde nicht gesehen. Typisch für das gebrochene Verhältnis zur parlamentarischen Opposition ist auch die Forderung nach Gemeinsamkeit in der politischen Strategie, die gegenwärtig an die CDU/CSU gerichtet wird.⁷² Die These wird auch von Oberreuter⁷³ und Ludger Helms⁷⁴ aufgenommen. Hans Hugo Klein bezieht sich in seinem Beitrag zum „Handbuch des Staatsrechts der Bundesrepublik Deutschland“ ebenfalls darauf: „Die Struktur des Parlaments ist die [...] vergleichsweise am wenigsten homogene. Harmonie ist ihm nach seiner Aufgabenstellung fremd.“⁷⁵

Die These der Harmoniebedürftigkeit hat in der Forschung bis in die heutige Zeit Bestand, und wird auch in dieser Untersuchung berücksichtigt. Gerade der Bereich der Sicherheits- und Verteidigungspolitik bietet dafür einen stichhaltigen Ansatzpunkt. Es stellt sich die Frage, ob die Opposition bei bestimmten Themen innerhalb des Politikfelds (z.B. Auslandseinsatz) kooperativer agiert.

Martin Sebaldt: Kooperative Opposition wird durch Politmarketing abgelöst

Eine Ergänzung zur Harmoniebedürftigkeitsthese liefert Martin Sebaldts Beitrag „Oppositionsstrategien im Vergleich: Der Anteil der parlamentarischen Minderheit am Machtwechsel in Großbritannien und Deutschland“.⁷⁶ Er kommt zu dem Schluss, dass „unter machtpolitischen Gesichtspunkten sich eine kooperative Strategie wenig auszahlt.“⁷⁷ Verschiedene empirische Beispiele aus dem Vergleich zwischen Großbritannien und Deutschland führen ihn zu dieser Schlussfolgerung. Sebaldt erweitert die These um folgenden Punkt: Da sich die durchaus positiven Ergebnisse einer kooperativen Opposition nicht in einem Zugewinn von Wählerstimmen widerspiegeln, wird dieses Vorgehen durch „eine generalstabsmäßig geplante, aggressiv durchgeführte und inhaltlich wie personell zugespitzte Politmarketing-Kampagne“⁷⁸ abgelöst. Nur so ließe sich Wählerpotential mobilisieren und auf den Machtwechsel hinwirken. Eine Grundvoraussetzung für Handlungsweisen bildet jedoch

⁷² Ebd., S. 206 – 207

⁷³ Vgl. Heinrich Oberreuter, Parlamentarische Opposition in der Bundesrepublik Deutschland, in: Walter Euchner (Hrsg.), Politische Opposition in Deutschland und im internationalen Vergleich. Göttingen 1993, S. 60 – 75, hier S. 62

⁷⁴ Vgl. Ludger Helms, Opposition nach dem Machtwechsel: Ein Vergleich der CDU/CSU-Opposition im 6. und im 14. Deutschen Bundestag, in: Zeitschrift für Politikwissenschaft, 10. Jahrgang, Heft 2/00, S. 511 – 538. Baden-Baden 2000, hier S. 534

⁷⁵ Hans Hugo Klein, Stellung und Aufgaben des Bundestages, in: Josef Isensee; Paul Kirchhof (Hrsg.), Handbuch des Staatsrechts der Bundesrepublik Deutschlands – Band III Demokratie - Bundesorgane, 3. Auflage. Heidelberg 2005, S. 711 – 740, hier S. 739

⁷⁶ Martin Sebaldt, Oppositionsstrategien im Vergleich: Der Anteil der parlamentarischen Minderheit am Machtwechsel in Großbritannien und Deutschland, in: Gerhard Hirscher, Karl-Rudolf Korte (Hrsg.), Aufstieg und Fall von Regierungen – Machterwerb und Machterosionen in westlichen Demokratien. München 2001, S. 113 – 146

⁷⁷ Ebd., S. 115

⁷⁸ Ebd., S. 115

immer die Einbettung in das jeweilige politische System.⁷⁹ Gerade hieran eröffnet sich eine neue Dimension in der Bewertung oppositioneller Arbeit: wie sehr werden neue Kommunikationswege und -formen für öffentliche Skandalisierung genutzt und wie verändert sich die politische Handlungsfähigkeit der Opposition durch eine zunehmende Internationalisierung und Transnationalisierung politischer Entscheidungen. Der hier untersuchte Zeitraum war indes noch nicht so stark durch neue Medienformen geprägt, weshalb dieser Aspekt bei der Analyse nicht berücksichtigt wird.

4. Forschungsdesiderat und Forschungsstand

Zur unmittelbaren Thematik dieser Untersuchung gibt es kaum vergleichbare Studien. Obwohl mit der hier vorliegenden Studie gewissermaßen Neuland betreten und eine Forschungslücke gefüllt wird, gibt es eine Mehrzahl von Arbeiten, die für Teilaspekte hilfreich herangezogen wurden. Die thematisch angrenzenden Arbeiten sind aber entweder bereits älter und in ihren Ergebnissen nicht vollständig übertragbar, decken nur einen Teilaspekt des Themas ab, oder sind über das deutsche politische System hinaus als internationaler Vergleich aufgebaut.

Diese Forschungslücke thematisieren auch andere Autorinnen und Autoren. Sabrina Dieterich, Hartwig Hummel und Stefan Marschall stellen fest, dass die „Parlamentarismusforschung [...] sich bislang nur unzureichend mit der sicherheitspolitischen Rolle der Parlamente auseinandergesetzt [hat]“⁸⁰, und sich eine systematische Parlamentarismusforschung zum Politikfeld Sicherheitspolitik weitgehend auf die USA beschränkt.⁸¹ Vergleichbar führt Sven Bernhard Gareis an, dass eine „wissenschaftliche Untersuchung der sicherheits- und verteidigungspolitischen Entscheidungsprozesse und Verfahrensbestimmungen in Deutschland noch aussteht.“⁸² Ina Wiesner erläutert darüber hinaus, dass ein „Überblickswerk, das sich konsequent und systematisch mit den aktuellen institutionellen Grundlagen und prozessualen Besonderheiten des Politikfelds Verteidigung in Deutschland auseinandersetzt“⁸³, bisher fehlt, aber „zum Verstehen aktueller politischer Entscheidungen zum Beispiel über die bewaffneten Einsätze der Bundeswehr im Ausland, über Beschaffungsprojekte oder über die Strukturreform

⁷⁹ Vgl. ebd., S. 115 ff.

⁸⁰ Sandra Dieterich, Hartwig Hummel, Stefan Marschall, Exekutive Prärogative vs. parlamentarische war powers – Gouvernementale Handlungsspielräume in der militärischen Sicherheitspolitik, in: Everhard Holtmann, Werner J. Patzelt (Hrsg.), Führen Regierungen tatsächlich? – Zur Praxis gouvernementalen Handelns. Wiesbaden 2008, S. 171 – 188, hier S. 178

⁸¹ Vgl. ebd., S. 178

⁸² Sven Bernhard Gareis, Der Entscheidungs- und Handlungsapparat in der deutschen Sicherheits- und Verteidigungspolitik – Akteure, Kompetenzen, Verfahren und Erfordernisse, in: Ina Wiesner (Hrsg.), Deutsche Verteidigungspolitik. Baden-Baden 2013, S. 55 – 84, hier S. 57

⁸³ Ina Wiesner, Deutsche Verteidigungspolitik – Eine Einführung, in: Ina Wiesner (Hrsg.), Deutsche Verteidigungspolitik. Baden-Baden 2013, S. 13 – 21, hier S. 14

der Bundeswehr ein tiefer gehendes Verständnis der Organisation des Politikfelds Verteidigung notwendig ist.“⁸⁴ Die Rolle der Opposition als Akteur in diesem Politikfeld genauer zu untersuchen, um zu dem von Wiesner genannten tiefer gehendem Verständnis des Politikfelds beizutragen und damit die bestehende Forschungslücke mit auszufüllen, ist Zielsetzung dieses Forschungsvorhabens.

Die beschriebene Forschungslücke lässt sich auch auf die unzureichende Auseinandersetzung mit den hier kombinierten Bereichen Opposition und Sicherheits- und Verteidigungspolitik an sich ableiten.

Trotz der offensichtlichen Relevanz der Opposition für das politische System – aus Sicht der politischen Akteure sowie der politischen Beobachter – wurde das Thema in der politischen Wissenschaft bisher unzulänglich erforscht,⁸⁵ abgesehen von einer kurzen intensiven Beschäftigung in den 1960er- und 1970er-Jahren.⁸⁶ Diese entstand im Nachgang zu Robert Dahls Werk „Political Oppositions in Western Democracies“, das 1966 erschien. Dahls Kategorien zur Systematisierung einer politischen Opposition dienten als Vorbild für zahlreiche Studien, zeigten aber auch, dass „Opposition in jedem Regierungssystem individuelles Profil aufweist, Teilaspekte zwar generalisierenden Kategorien zugeordnet werden können, aber ein realer Vergleich nicht möglich ist.“⁸⁷ Folglich haben verschiedene Studien zur Opposition einen eingegrenzten empirischen Kern bzw. untersuchen die Kontrollpraxis, wie es Schwarzmeier beschreibt⁸⁸ – beispielsweise in Form von Fokussierung auf eine bestimmte Wahlperiode oder bestimmte Politikvorhaben.

Die Forschungsliteratur zur Opposition im Deutschen Bundestag ist ebenfalls überschaubar und behandelt unterschiedliche Schwerpunkte aus verschiedenen Gesichtspunkten, weshalb sie kaum zu verallgemeinern ist.⁸⁹ Hans-Gerd Schumann hat seinen Sammelband „Die Rolle der

⁸⁴ Ebd., S. 14

⁸⁵ Vgl. Hans-Gerd Schumann, Die Opposition – Stiefkind der deutschen Forschung?, in: Hans-Gerd Schumann (Hrsg.), Die Rolle der Opposition in der Bundesrepublik Deutschland. Darmstadt 1976, S. 3 – 22, hier S. 22

⁸⁶ Vgl. Ludger Helms, Politische Opposition – Theorie und Praxis in westlichen Regierungssystemen. Opladen 2002, S. 9 – 10

⁸⁷ Heinrich Oberreuter, Einleitung, in: Heinrich Oberreuter (Hrsg.), Parlamentarische Opposition – Ein internationaler Vergleich. Hamburg 1975, S. 8 – 24, hier S. 11

⁸⁸ Vgl. Manfred Schwarzmeier, Parlamentarische Mitsteuerung – Strukturen und Prozesse informalen Einflusses im Deutschen Bundestag. Wiesbaden 2001, S. 27

⁸⁹ Vgl. u.a. Michael Schlieben, Politische Führung in der Opposition – Die CDU nach dem Machtverlust 1998. Wiesbaden 2007, S. 39; Ludger Helms, Politische Opposition – Theorie und Praxis in westlichen Regierungssystemen. Opladen 2002, S. 9 – 10; Martin Sebaldt, Die Thematisierungsfunktion der Opposition – Die parlamentarische Minderheit des Deutschen Bundestages als innovative Kraft im politischen System der Bundesrepublik Deutschland. Frankfurt am Main 1992; Martin Sebaldt, Oppositionsstrategien im Vergleich: Der Anteil der parlamentarischen Minderheit am Machtwechsel in Großbritannien und Deutschland, in: Gerhard Hirscher, Karl-Rudolf Korte (Hrsg.), Aufstieg und Fall von Regierungen – Machterwerb und Machterosionen in

Opposition in der Bundesrepublik Deutschland“⁹⁰ aus dem Jahr 1976 entsprechend mit dem aussagekräftigen Titel „Die Opposition – Stiefkind der deutschen Forschung?“⁹¹ eingeleitet, worauf auch in neueren Publikationen noch Bezug genommen wird. Die rechtliche Perspektive von Opposition ist gleichfalls nur vereinzelt in Monografien oder Sammelbänden beleuchtet worden.⁹²

Unabhängig von zeitlichen Hochphasen beschäftigt sich der Großteil oppositioneller Forschung also mit den Rahmenbedingungen von Opposition oder einem internationalen Vergleich, zumeist in Form von Sammelbänden.⁹³ Manche Arbeiten versuchen ein Gesamtbild oppositionellen Vorgehens zu zeichnen. Die drei Aufgabenbereiche Kontrolle, Kritik und Alternative⁹⁴ werden dabei analysiert und zu einer Oppositionsstrategie zusammengeführt. Grundsätzlich wird unter dem Stichwort der Aktionskonsistenz argumentiert, dass alle Oppositionsaufgaben ineinander übergehen und nicht vollends getrennt betrachtet werden können.⁹⁵

Dies erklärt auch die mangelnde Auseinandersetzung mit den Einzelfunktionen in einem praktischen Kontext, wie sie hier mit der Verbindung von oppositioneller Kontrolle und dem Politikfeld Sicherheits- und Verteidigungspolitik durchgeführt wird. Sehr nahe liegend sind die Arbeiten von Edwin Czerwick,⁹⁶ Heribert Schatz⁹⁷ und Günther Patz.⁹⁸ Czerwick hatte sich nicht nur mit Oppositionstheorien und Außenpolitik auseinandergesetzt, sondern diese in Bezug

westlichen Demokratien. München 2001, S. 113 – 146; Ludger Helms, Opposition nach dem Machtwechsel: Ein Vergleich der CDU/CSU-Opposition im 6. und im 14. Deutschen Bundestag, in: Zeitschrift für Politikwissenschaft, 10. Jahrgang, Heft 2/00, S. 511 – 538. Baden-Baden 2000; Karin Webert, Die Opposition im Deutschen Bundestag 1990 – 2005. Hamburg 2009

⁹⁰ Hans-Gerd Schumann (Hrsg.), Die Rolle der Opposition in der Bundesrepublik Deutschland. Darmstadt 1976

⁹¹ Hans-Gerd Schumann, Die Opposition – Stiefkind der deutschen Forschung?, in: Hans-Gerd Schumann (Hrsg.), Die Rolle der Opposition in der Bundesrepublik Deutschland. Darmstadt 1976, S. 3 – 22, hier S. 3

⁹² Z.B. Daniel Mundil, Die Opposition – Eine Funktion des Verfassungsrechts. Berlin 2014; Peter M. Huber, Regierung und Opposition, in: Handbuch des Staatsrechts der Bundesrepublik Deutschlands – Band III Demokratie - Bundesorgane, 3. Auflage. Heidelberg 2005, S. 605 – 637; Klaus Stüwe, Bundesverfassungsgericht und Opposition, in: Robert Chr. van Ooyen, Martin H.W. Möllers (Hrsg.), Das Bundesverfassungsgericht im politischen System, 1. Auflage. Wiesbaden 2006, S. 215 – 228

⁹³ Heinrich Oberreuter (Hrsg.), Parlamentarische Opposition – Ein internationaler Vergleich. Hamburg 1975; Walter Euchner (Hrsg.), Politische Opposition in Deutschland und im internationalen Vergleich. Göttingen 1993; Hans-Gerd Schumann (Hrsg.), Die Rolle der Opposition in der Bundesrepublik Deutschland. Darmstadt 1976

⁹⁴ Winfried Steffani, Möglichkeiten der Opposition – In einer parlamentarischen Demokratie und anderswo, in: Konrad-Adenauer-Stiftung (Hrsg.), Die Politische Meinung, 13. Jahrgang 1968, Heft II, S. 43 – 54, hier S. 49

⁹⁵ Vgl. Martin Sebaldt, Die Thematisierungsfunktion der Opposition – Die parlamentarische Minderheit des Deutschen Bundestages als innovative Kraft im politischen System der Bundesrepublik Deutschland. Frankfurt am Main 1992, S. 17

⁹⁶ Edwin Czerwick, Oppositionstheorien und Außenpolitik – Eine Analyse sozialdemokratischer Deutschlandpolitik 1955 bis 1966. Königsstein/Taunus 1981

⁹⁷ Heribert Schatz, Der Parlamentarische Entscheidungsprozeß – Bedingungen der verteidigungspolitischen Willensbildung im Deutschen Bundestag. Meisenheim am Glan 1970

⁹⁸ Günther Patz, Parlamentarische Kontrolle der Außenpolitik: Fallstudien zur politischen Bedeutung des Auswärtigen Ausschusses des Deutschen Bundestages. Meisenheim am Glan 1976

zur Weiterentwicklung der Oppositionspolitik der SPD von 1955 – 1966 gesetzt. Heribert Schatz und Günther Patz haben zwei direkt mit der Kontrolle und der Entscheidungsfindung im Bundestag zusammenhängende Analysen veröffentlicht. Beide fokussieren sich dabei auf einen Ausschuss: den Verteidigungs- bzw. Auswärtigen Ausschuss. Die Arbeiten stammen aus den 1970er-Jahren und sind somit aktuell wenig aussagekräftig. Heribert Schatz' Fazit, dass dem Verteidigungsausschuss zwar vordergründig die Aufgabe zukomme, an Gesetzesvorlagen mitzuwirken, er aber keine politischen Grundsatzentscheidungen treffe oder in der Lage sei, diese zu kontrollieren,⁹⁹ bietet dennoch einen Anhaltspunkt für die vorliegende Untersuchung. Patz' Ergebnisse für den Auswärtigen Ausschuss waren weniger deutlich: Er konnte weder Regelmäßigkeiten bei der Politikbeteiligung noch entscheidende Faktoren zur Erklärung dessen ausmachen.¹⁰⁰

An diesen Beispielen spiegelt sich die Gefahr wider, aus einem eingegrenzten Themenschwerpunkt möglichst generalisierende Aussagen für Politikprozesse zu abzuleiten. Deshalb konzentriert sich dieses Vorhaben auch explizit auf den begrenzten Politikbereich und die Analyse der Kontrolltätigkeit und deren Weiterentwicklung im dazugehörigen Rahmen und Kontext, und will Thesen nur für den entsprechenden Raum begründen, die dennoch einer Untersuchung in anderen Politikfeldern und Bereichen unterzogen werden können.

Die Verbindung von parlamentarischer – insbesondere oppositioneller – Kontrolle und sicherheits- und verteidigungspolitischen Prozessen ist über die genannten Beispiele hinaus kaum erforscht. Lediglich die parlamentarische Mandatierung von Auslandseinsätzen wird regelmäßig berücksichtigt, entweder aus dem (parlements-)rechtlichen Blickwinkel¹⁰¹ oder im internationalen Vergleich. In den letzten ca. zehn Jahren entstanden dazu vielfältige Untersuchungen zu den sicherheitspolitischen Prozessen auf EU-Ebene. Ein Kernthema dabei ist die Frage nach einem Demokratiedefizit innerhalb dieser Prozesse und wie nationale Parlamente vertreten sind.¹⁰² Nicolai von Ondarza untersuchte in seiner komparativen Studie

⁹⁹ Vgl. Günther Patz, *Parlamentarische Kontrolle der Außenpolitik: Fallstudien zur politischen Bedeutung des Auswärtigen Ausschusses des Deutschen Bundestages*. Meisenheim am Glan 1976, S. 158

¹⁰⁰ Vgl. ebd., S. 159 – 161

¹⁰¹ Dieter Wiefelspütz, *Reform der Wehrverfassung*. Frankfurt am Main 2008 und Dieter Wiefelspütz, *Auslandseinsätze deutscher Streitkräfte und der Bundestag: Ist eine Reform geboten?*, in: *Zeitschrift für Parlamentsfragen*, 39. Jahrgang, Heft 2/2008, S. 203 – 219. Baden-Baden 2008; Dieter Weingärtner, *Das Recht des Auslandseinsatzes der Bundeswehr – ein Überblick*, in: Ina Wiesner (Hrsg.), *Deutsche Verteidigungspolitik*. Baden-Baden 2013, S. 347 – 360; Sylvia Charlotte Spies, *Parlamentarischer Vorbehalt und Parlamentsbeteiligung bei Einsätzen der Bundeswehr im Ausland*, in: Fischer et. al. (Hrsg.), *Krisensicherung und Humanitärer Schutz/Crisis Management and Humanitarian Protection – Festschrift für Dieter Fleck*. Berlin 2004, S. 531 – 557; Winfried Nachtwei, *Bundestag, Parlamentsarmee und Parteienstreit*, in: Bernhard Chiari, Magnus Pahl (Hrsg.), *Wegweiser zur Geschichte – Auslandseinsätze der Bundeswehr*. Paderborn 2010, S. 167 – 179

¹⁰² Sebastian Harnisch, *Internationale Politik und Verfassung – Die Domesticierung der deutschen Sicherheits- und Europapolitik (Weltpolitik im 21. Jahrhundert)*. Baden-Baden 2006; Julian Böcker, *Demokratiedefizit der Sicherheits- und Verteidigungspolitik der EU? – Analyse des deutschen, britischen und Europäischen Parlaments*.

die Beteiligungspotentiale von fünf verschiedenen nationalen Parlamenten an der Entscheidung zu EU- und VN-Militäreinsätzen.¹⁰³ Er schreibt dem Bundestag nach seinen Untersuchungskriterien dabei hohe bis sehr hohe Beteiligungs- und Kontrollrechte zu.¹⁰⁴ Einen direkten Bezug zur demokratischen Kontrolle auf internationaler Ebene nimmt Wolfgang Wagner.¹⁰⁵ Er stellt eine zunehmende parlamentarische Kontrolle bei Militäreinsätzen in älteren NATO- und EU-Mitgliedstaaten fest.¹⁰⁶ Dennoch ist die Mandatsbeteiligung nur ein Ausschnitt der parlamentarischen Kontrolle in der Sicherheits- und Verteidigungspolitik und zählt nicht zu den klassischen Instrumenten oppositioneller Kontrolle. Geschweige denn wird überhaupt ein Fokus auf die Rolle der Opposition gelegt.

Doch es zeigt sich in der Forschung die Tendenz, gerade die Verteidigungspolitik in direkte Verbindung zum Auslandseinsatz (inkl. internationalem Vergleich) zu setzen und dabei die dahinterliegenden Strukturen, wie die Organisation der Streitkräfte, Ausrüstung und Beschaffung, Soldatenrecht, Standortpolitik oder die Debatte über die Aufgabe von Streitkräften zu vernachlässigen. Eine Ausnahme bildet Roman Schmidt-Radefeldt. Er hat die demokratische Legitimation und parlamentarische Kontrolle der internationalen Streitkräfteintegration in seiner Habilitationsschrift untersucht und ist damit auf die streitkräfteorganisatorischen Grundlagen gemeinsamer Militäreinsätze eingegangen.¹⁰⁷ Die Effektivität parlamentarischer Kontrolle im Integrationsprozess von Streitkräften bezeichnet er als unzureichend¹⁰⁸ und stellt eine Tendenz zur Entparlamentarisierung fest.¹⁰⁹

Weitere Schwerpunkte der Forschung zur Sicherheits- und Verteidigungspolitik liegen in den Veränderungen im sicherheitspolitischen Umfeld oder der Bündnispolitik und legen den Fokus auf die internationale Einordnung, weniger auf die nationalen Prozesse.¹¹⁰ Diese Arbeiten

Baden-Baden 2012; Roman Schmidt-Radefeldt, EU-Militäreinsätze unter demokratischer Kontrolle? – Überlegungen zur parlamentarischen Dimension der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungsarchitektur, in: Horst Fischer, Ulrike Froissart, Heinegg von Heintschel, Christian Raap (Hrsg.), Krisensicherung und Humanitärer Schutz/Crisis Management and Humanitarian Protection – Festschrift für Dieter Fleck. Berlin 2004, S. 489 – 504 und Benjamin Teutmeyer, Deutschland und die NATO – Eine politikwissenschaftliche Analyse und Bewertung der deutschen NATO-Politik seit 1990. Hamburg 2012

¹⁰³ Nicolai von Ondarza, Legitimatoren ohne Einfluss? – Nationale Parlamente in Entscheidungsprozessen zu militärischen EU- und VN-Operationen im Vergleich. Baden-Baden 2012

¹⁰⁴ Vgl. ebd., S. 168f., S. 294

¹⁰⁵ Wolfgang Wagner, Die demokratische Kontrolle internationalisierter Sicherheitspolitik – Demokratiedefizite bei Militäreinsätzen und in der europäischen Politik innerer Sicherheit. Baden-Baden 2011

¹⁰⁶ Vgl. ebd., S. 176

¹⁰⁷ Roman Schmidt-Radefeldt, Parlamentarische Kontrolle der internationalen Streitkräfteintegration. Berlin 2005

¹⁰⁸ Vgl. ebd., S. 227

¹⁰⁹ Vgl. ebd., S. 32 – 34

¹¹⁰ U.a. Stephan Böckenförde, Sven Bernhard Gareis (Hrsg.), Deutsche Sicherheitspolitik – Herausforderungen, Akteure und Prozesse. Opladen 2014, 2. Auflage; Ina Wiesner (Hrsg.), Deutsche Verteidigungspolitik. Baden-Baden 2013; Wilfried von Bredow, Sicherheit, Sicherheitspolitik und Militär – Deutschland seit der Vereinigung. Wiesbaden 2015; Carlo Masala, Weltunordnung – Die globalen Krisen und das Versagen des Westens. München 2016; James Bindenagel, Matthias Herdegen, Karl Kaiser (Hrsg.), Internationale Sicherheit im 21. Jahrhundert – Deutschlands internationale Verantwortung. Bonn 2016; Christian Calliess (Hrsg.), Äußere Sicherheit im Wandel – Neue Herausforderungen an eine alte Staatsaufgabe – Wissenschaftliches Kolloquium aus Anlass des 60.

dienen wiederum als Grundlage für die Einordnung der Analyse in den jeweiligen sicherheitspolitischen Kontext.

Das hier vorliegende Forschungsvorhaben setzt ebenfalls 1998 mit dem Beginn der ersten rot-grünen Regierung vor dem Hintergrund der Einsätze im ehemaligen Jugoslawien an. Durch sie ist die öffentliche Aufmerksamkeit für das Thema Verteidigungspolitik gestiegen. Jedoch wurden die dahinterliegenden Elemente wenig berücksichtigt. Somit fehlt ein ganzheitliches Bild des Politikbereichs nach wie vor. Dazu trägt auch der bestehende Untersuchungsfokus auf Regierungshandeln¹¹¹ mit Blick auf die einleitend bereits beschriebene Zuständigkeitsfrage bei. Ziel der Arbeit ist es deshalb, einen Teilbeitrag zu leisten, die Rolle des Parlaments tiefer zu analysieren und zu beschreiben – über die Mandatszustimmung und den Begriff der Parlamentsarmee hinaus. Hier konnte die Untersuchung auch zeigen, dass die Rolle des Parlaments sowie der Opposition unterschätzt wird.

Zusammenfassend ist die Forschung zur parlamentarischen und oppositionellen Kontrolle nicht zwangsläufig als vernachlässigtes „Stiefkind“ zu bezeichnen und bietet neben detaillierten, politikfeldspezifischen Untersuchungen auch eine Breite an theoretischen Überlegungen sowie historischen und internationalen Vergleichsstudien. Dennoch lässt sich keine Kohärenz und Tiefe in diesem Forschungsbereich feststellen, sondern eher die These stützen, dass nach dem Erscheinen von Robert Dahls Werk eine kurze Hochphase der Oppositionsforschung in den späten 1960er- und 1970er-Jahren einsetzte. Eine konkrete Verbindung von Kontrolle und Sicherheits- und Verteidigungspolitik ist dabei nicht erfolgt. Tatsächlich folgte die Forschung eher Trends im weiteren Sinne, wie der Internationalisierung des Politikfelds oder der Befassung mit Auslandseinsätzen. Durch die Themenbreite konnte die bisherige Forschung also keinen entscheidenden Beitrag dazu leisten, die Rolle des Parlaments im Politikfeld besser zu erläutern und damit ein tiefergehendes Verständnis für die politischen Prozesse in der Verteidigungspolitik zu schaffen.

Geburtstages von Prof. Dr. Torsten Stein. Baden-Baden 2005; Andreas Fischer-Lescano, Peter Mayer (Hrsg.), Recht und Politik globaler Sicherheit. Frankfurt am Main 2013; Joachim Krause, Jan C. Irlenkäuser (Hrsg.), Bundeswehr – die nächsten 50 Jahre: Anforderungen an deutsche Streitkräfte im 21. Jahrhundert. Opladen 2006; Holger Mey, Deutsche Sicherheitspolitik 2030. Frankfurt a.M. 2001, S. 22; Bundesakademie für Sicherheit, Kai Hirschmann (Hrsg.), Sicherheitspolitik in neuen Dimensionen: Kompendium zum erweiterten Sicherheitsbegriff, Hauptband. Hamburg 2001; dslb., Sicherheitspolitik in neuen Dimensionen: Kompendium zum erweiterten Sicherheitsbegriff, Ergänzungsband 1. Hamburg 2004 und Bundesakademie für Sicherheitspolitik (Hrsg.), Sicherheitspolitik in neuen Dimensionen: Kompendium zum erweiterten Sicherheitsbegriff, Ergänzungsband 2. Hamburg 2009

¹¹¹ Z.B. Sebastian Harnisch, Christos Katsioulis, Marco Overhaus (Hrsg.), Deutsche Sicherheitspolitik – Eine Bilanz der Regierung Schröder. Baden-Baden 2004; Sebastian Sedlmayr, Die aktive Außen- und Sicherheitspolitik der rot-grünen Bundesregierung 1998 – 2005. Wiesbaden 2008

Somit kann dem zu Beginn dieses Kapitels erwähnten Urteilen von Wiesner, Gareis, Dieterich, Hummel und Marschall fast uneingeschränkt zugestimmt werden. Die Untersuchung will in der Folge eine bestehende Forschungslücke befüllen und thesenartige Grundlagen für den Bereich erstellen, um Anreize für darauf aufbauende Forschungsvorhaben zu setzen.

5. Aufbau der Untersuchung

Die Untersuchung gliedert sich in zwei Teile. Im ersten Teil werden die thematischen Grundlagen erläutert und die parlamentarische Kontrollfunktion schrittweise mit dem Politikfeld der Sicherheits- und Verteidigungspolitik mit seinen Veränderungen im Untersuchungszeitraum zusammengeführt (Kapitel II und III). Der zweite Teil stellt die nach Wahlperioden gegliederte Analyse der Kontrolltätigkeit dar (Kapitel IV). Die Zusammenfassung der Ergebnisse, Ausblick und Thesen bilden den Abschluss (Kapitel V).

Kontrollfunktion und Kontrollinstrumente (Kapitel II)

Kapitel II dient der Erläuterung der Kontrollfunktion. Dazu werden unterschiedliche Grundlagen und Ausprägungen der oppositionellen Kontrolle für die Zwecke dieses Forschungsvorhabens erläutert. Die formalen Kontrollinstrumente werden kurz erörtert. Zudem werden Besonderheiten der Kontrolle im Politikfeld sowie die Frage einer Sanktionierungsmöglichkeit eruiert.

Politikfeld Sicherheits- und Verteidigungspolitik (Kapitel III)

Dieses Kapitel nimmt eine kurze definitorische Eingrenzung des zu untersuchenden Politikfelds Sicherheits- und Verteidigungspolitik vor. Dabei ist zu klären, inwiefern Außenpolitik, Sicherheitspolitik und Verteidigungspolitik sich jeweils überschneiden oder voneinander abgrenzen lassen. Hinzukommt eine kurze Beschäftigung mit der Vermischung innerer und äußerer Sicherheit. Weiterhin erfolgt eine kurze Beschreibung der zentralen politischen Herausforderungen und sicherheitspolitischen Dynamiken und deren Einfluss auf die parlamentarische Kontrolle. Alle Kapitel dienen der Spezifizierung der Forschungsschwerpunkte der Arbeit.

Oppositionelle Kontrolle in der Sicherheits- und Verteidigungspolitik von 1998 – 2009 (Kapitel IV)

Dieses Kapitel stellt den Kern der Untersuchung dar. Es beginnt mit der Beschreibung der Methodik. Der Untersuchungszeitraum wird dann in einzelne Wahlperioden unterteilt.

Ausgangspunkt der Untersuchung ist die theoretische Kontrollkette mit den drei definierten Sphären. Die parlamentarischen Anfragen werden in thematische Kategorien unterteilt, um übergeordnete Kontrollschwerpunkte zu definieren. Diese Schwerpunkte werden aufeinanderfolgend von der parlamentarischen in die öffentliche Sphäre mit den dortigen Kontrollmitteln übertragen. Ergänzend werden anderweitige oppositionelle Aktivitäten wie Entschließungsanträge analysiert. Ausgewählte Fallbeispiele der Kontrolle mit Unterstützung des BVerfG oder von Untersuchungsausschüssen werden dann in der rechtlichen Sphäre betrachtet. Abschließend wird jede WP mit einem Fazit zur Kontrollkette, inhaltlichen sowie fraktionellen Schwerpunkten sowie einer theoretischen und gesamtpolitischen Einordnung abgeschlossen. Sich über die Wahlperioden fortführende Entwicklungen werden dabei ebenfalls berücksichtigt.

Zusammenfassung, Fazit und Ausblick (Kapitel V)

Das abschließende Kapitel fasst die Ergebnisse pro Wahlperiode nochmals zusammen und fährt danach mit einer Analyse übergeordneter Weiterentwicklungen über den gesamten Zeitraum fort. Dabei werden zuerst Gesamtentwicklungen thematisiert und anschließend fraktionelle Schwerpunkte. Dieses Fazit richtet sich an den übergeordneten Fragestellungen aus und generiert abschließend Thesen zur oppositionellen Kontrolle als Grundlage für weitere Untersuchungen.

II. Kontrollfunktion und Kontrollinstrumente

„Es gibt keine glaubhafte parlamentarische Ordnung ohne Opposition.“¹¹² --- Ludwig Erhard

Das folgende Kapitel führt die Grundlagen der parlamentarischen Kontrollfunktion auf. Dies beinhaltet die Präsentation der oppositionellen Kontrollinstrumente. Abschließend werden Besonderheiten der parlamentarischen Kontrolle im Politikfeld Sicherheits- und Verteidigungspolitik erörtert.

1. Die parlamentarische Kontrollfunktion

Schindler fasst im „Datenhandbuch des Deutschen Bundestages 1949 bis 1999“ vier zentrale Kategorien von Parlamentsfunktionen zusammen, welche in der Forschungsliteratur

¹¹² Zitiert aus Winfried Steffani, Möglichkeiten der Opposition – In einer parlamentarischen Demokratie und anderswo, in: Konrad-Adenauer-Stiftung (Hrsg.), Die Politische Meinung, 13. Jahrgang 1968, Heft II, S. 43 – 54, hier S. 54

unterschiedlich gewichtet, angeordnet, definiert und auch bezeichnet werden: A) Die Wahlfunktion, B) Die Gesetzgebungsfunktion, C) Die Kontrollfunktion, D) Die Kommunikationsfunktion.¹¹³ Diese vier Hauptkategorien zählen zu den instrumentellen manifesten Leistungen eines Parlaments.¹¹⁴ Die Kontrollfunktion ist in dem Bereich der regierungs- und verwaltungsbezogenen Funktionen zu verorten. Sie spiegelt die Entwicklung von Volksvertretungen wider und ist eine der wichtigsten Funktionen, die einerseits die Emanzipation des Parlaments und andererseits die Umsetzung der Gewaltenteilung verkörpert.¹¹⁵ Sie hat ihren Ursprung im Grundgesetz. Viele der einzelnen Kontrollinstrumente sind im GG niedergeschrieben, bzw. in der vom GG geforderten Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages (GOBT) oder anderen Rechtsdokumenten.

Richtungs-, Leistungs- und rechtliche Kontrolle

Winfried Steffani hat sechs Dimensionen der Kontrolle unterschieden. Dabei geht es übergeordnet um den Zeitfaktor (nachträglich, gleichzeitig/teilnehmend) sowie um eine Sanktionsmöglichkeit (eigene, durch Dritte). Die sechste Dimension ist die Kontrolle des Parlaments durch die Regierung, welche aber keine dezidierte Rolle für diese Untersuchung spielt.¹¹⁶ Eine weitere Spezifizierung bietet die Unterteilung in Richtungs-, Leistungs- und rechtliche Kontrolle nach Patzelt.¹¹⁷

Richtungskontrolle beschäftigt sich mit der Gesamtlinie der Regierung. Sie kann durch die Regierungsfaktionen oder die Opposition durchgeführt werden. Beim Mitregieren durch die Regierungsfaktionen geht es dabei um ein mögliches Veto gegen Regierungsabsichten in Fraktionsversammlungen oder Arbeitsgruppen. Diese Art der Kontrolle findet selbstredend intern und möglichst ohne Öffentlichkeit statt.¹¹⁸ Richtungskontrolle durch die Oppositionsfaktionen findet dagegen vor allem über die Öffentlichkeit statt. Die Regierung wird an den Inhalten ihrer Koalitionsverträge oder Erklärungen gemessen und bei Abweichen oder Nichtumsetzung gerügt. Gleichzeitig geht es für die Oppositionsparteien darum, sich als Alternative anzubieten.¹¹⁹

¹¹³ Peter Schindler, Datenhandbuch zur Geschichte des Deutschen Bundestages 1949 bis 1999. Gesamtausgabe in drei Bänden – Band II: Kapitel 7 – 13. Baden-Baden 1999, S. 2834 – 2848; Vgl. dazu auch Stefan Marschall, Parlamentarismus – Eine Einführung. Baden-Baden 2016, 2. Auflage, S. 120 – 122

¹¹⁴ Vgl. Werner Patzelt, Parlamente und ihre Funktionen, in: Werner Patzelt (Hrsg.), Parlamente und ihre Funktionen, Wiesbaden 2003, S. 13 – 49, hier S. 22 – 44; Vgl. Stefan Marschall, Parlamentarismus – Eine Einführung. Baden-Baden 2016, 2. Auflage, S. 126

¹¹⁵ Vgl. Stefan Marschall, Parlamentarismus – Eine Einführung. Baden-Baden 2016, 2. Auflage, S. 146

¹¹⁶ Vgl. ebd., S. 147

¹¹⁷ Vgl. Werner Patzelt, Parlamente und ihre Funktionen, in: Werner Patzelt (Hrsg.), Parlamente und ihre Funktionen, Wiesbaden 2003, S. 13 – 49, hier S. 30ff.

¹¹⁸ Vgl. ebd., S. 31

¹¹⁹ Vgl. ebd., S. 31

Leistungskontrolle ist im Vergleich zur Richtungskontrolle konkreter. Hierbei geht es nicht nur um die Prüfung der Politikinhalte sondern auch um die Arbeitsweise der Regierung, also der Wahl der Mittel oder der Transparenz der Regierung bei der Zielerreichung. Die Oppositionsfraktionen kritisieren folglich einzelne nicht eingehaltene Versprechen oder das Zustandekommen von Erfolgen, z.B. die Einwirkung von Interessensvertretern auf bestimmte Entscheidungen.¹²⁰ Bei der Umsetzung von Leistungskontrolle sieht Patzelt die Gefahr der „Ausprägung heuchlerischer Züge auf beiden Seiten“ sowie in der Folge von „Glaubwürdigkeitsproblemen der politischen Klasse“.¹²¹

Rechtliche Kontrolle beschränkte sich ursprünglich auf die Ministeranklage („impeachment“-Verfahren in Legislativen) und hat sich mit der Etablierung von Verfassungsgerichtsbarkeit weiterentwickelt. Die Einbeziehung des BVerfG mittels Organstreitverfahren oder abstrakter Normenkontrolle hilft der Opposition, potentiell nicht mit dem GG vereinbare, von der Regierung verabschiedete Normen oder Gesetze höchstrichterlich prüfen zu lassen. Dies hat auch einen medialen Effekt, da das BVerfG höchst angesehen in der Öffentlichkeit ist.¹²²

Genau wie Steffanis sechs Dimensionen dient die Unterscheidung in Richtungs-, Leistungs- und rechtliche Kontrolle als Ansatzpunkt, die Regierungskontrolle systematisch einzuordnen. Eine solche Zuordnung wird in der Untersuchung jedoch nicht stringent vollzogen, da die Wahl eines Mittels der rechtlichen Kontrolle gleichzeitig der wichtigste Teil einer oppositionellen Richtungskontrolle sein kann. Eine Einordnung nach Kontrollarten steht auch nicht im Fokus der Untersuchung, weshalb ein Rückgriff darauf nur sporadisch stattfindet, solange es einer Verdeutlichung zuträglich ist. Diese Art der Analyse eignet sich mehr für die gezielte

¹²⁰ Vgl. ebd., S. 31

¹²¹ Ebd., S. 32

¹²² Zwei Forsa-Umfragen im Auftrag des Magazins „Stern“ zeigen einen Vertrauensverlust in den Bundestag von 50% auf 44% im Vergleich zwischen 2015 und 2016. Dem Bundesverfassungsgericht vertrauen hingegen bei der Umfrage 2016 72%,; s. o.V., Stern, Wem die Deutschen am meisten vertrauen, in: Stern, 17. Februar 2016, online unter: <http://www.stern.de/politik/deutschland/deutsche-vertrauen-eigenem-arbeitgeber--universitaeten-und-aerzten---umfrage-fuer-den-stern-6701676.html> [zuletzt abgerufen: 25.01.2017]; Vergleichbare Ergebnisse ergibt eine Umfrage des Portals „YouGov“ aus dem Jahr 2012, s. o.V. YouGov, Großes Vertrauen in Karlsruhe, wenig in die Regierung, in: YouGov, 10. Juli 2012, online unter: <https://yougov.de/news/2012/07/10/grosses-vertrauen-karlsruhe-wenig-die-regierung/> [zuletzt abgerufen: 25.01.2017]; Eine Forsa-Umfrage zu der Arbeit des Bundestages und seiner Abgeordneten aus dem Jahre 2012 zeichnet ebenfalls ein sehr schlechtes Bild der Abgeordneten in der Bevölkerung, s. o.V. Spiegel Online, Bürger haben desaströses Bild von Abgeordneten, in: Spiegel Online, 18. Juli 2012, online unter: <http://www.spiegel.de/politik/deutschland/umfrage-deutsche-massiv-unzufrieden-mit-arbeit-des-bundestags-a-845016.html> [zuletzt abgerufen: 25.01.2017]; Einer Allensbach-Umfrage aus dem Jahr 2014 zu Folge hat eine deutliche Mehrheit der Bürger (86%) großes Vertrauen in das Bundesverfassungsgericht und nur 58% in den Bundestag, s. o.V. Welt Online, Deutsche vertrauen in Grundgesetz und Verfassungshüter, in: Welt, 6. Mai 2014, online unter: <https://www.welt.de/newsticker/news1/article127688918/Deutsche-vertrauen-in-Grundgesetz-und-Verfassungshueter.html> [zuletzt abgerufen: 25.01.2017]

Untersuchung einer Fraktion oder den oppositionellen Aktivitäten bei einem bestimmten Politikvorgang.

2. Kontrolle durch Mitregieren/Mitsteuerung/Mitwirkung

Patzelt erklärt das Phänomen der Mitsteuerung simpel: „Wessen Unterstützung für eine Handlung notwendig ist, der kontrolliert nämlich den Handelnden.“¹²³ Das große Problem bei der wissenschaftlichen Untersuchung dieser Art der Kontrolle ist jedoch ihr gravierender Unterschied zur oppositionellen Kontrolle: der gezielte Verzicht auf Öffentlichkeit und ihre möglichst informale Durchführung.¹²⁴ Eine Ausnahme bilden konzertierte Aktionen, etwa mittels Großer Anfragen, welche von den Regierungsfractionen eingebracht werden um der Regierung und ihrer Mehrheit ein öffentliches Forum zur positiven Darstellung ihrer Politik zu ermöglichen. Entsprechend sind die Thematiken der Anfragen gewählt. Vergleichbar sind Einberufungen eines Untersuchungsausschusses oder die Unterstützung eines entsprechenden Antrages der Oppositionsfractionen.¹²⁵ Formale Kontrollmittel für die Regierungsfractionen zur mitsteuernden Kontrolle, stellen der „schlichte Parlamentsbeschluss“ sowie das konstruktive Misstrauensvotum nach Art. 67 I GG dar.¹²⁶ Im Gegensatz zur oppositionellen Kontrolle lässt sich Kontrolle durch Mitregieren weniger an diesen Instrumenten festmachen und überprüfen. Ziel der Akteure ist die rationalisierend-optimierende Funktion im politischen Prozess neben der Regierung einzunehmen.¹²⁷

Dazu dient auch die Arbeit in den ständigen Ausschüssen, die „sich in der Praxis schon seit langem von der ihnen zugewiesenen Rolle als ‚Hilfsorgane des Bundestages‘ emanzipiert [haben]. Sie [...] treten im Außenverhältnis als weitgehend selbstständige Kontrolleure und ‚Repräsentanten‘ des Parlaments auf.“¹²⁸ Das Selbstbefassungsrecht der Ausschüsse, ist ebenso

¹²³ Werner Patzelt, *Parlamente und ihre Funktionen*, in: Werner Patzelt (Hrsg.), *Parlamente und ihre Funktionen*, Wiesbaden 2003, S. 13 – 49, hier S. 29

¹²⁴ Vgl. ebd., S. 30; Manfred Schwarzmeier, *Parlamentarische Mitsteuerung – Strukturen und Prozesse informalen Einflusses im Deutschen Bundestag*. Wiesbaden 2001, S. 29; Manfred Schwarzmeier, *Gouvernementale Kontrolle und parlamentarische Mitsteuerung – Wirkmechanismen informalen Einflusses zwischen Regierung und Parlamentsmehrheit*, in: Everhard Holtmann, Werner J. Patzelt (Hrsg.), *Kampf der Gewalten? Parlamentarische Regierungskontrolle – gouvernementale Parlamentskontrolle. Theorie und Empirie*. Wiesbaden 2004, S. 55 – 83, hier S. 59; Martin Sebaldt, *Die Macht der Parlamente – Funktionen und Leistungsprofile nationaler Volksvertretungen in den alten Demokratien der Welt*. Wiesbaden 2009, S. 62 – 63

¹²⁵ Vgl. Eckart Busch, *Parlamentarische Kontrolle – Ausgestaltung und Wirkung*. Heidelberg/Hamburg 1983, S. 22f.

¹²⁶ Vgl. Hannes Berger, *Dimensionen parlamentarischer Kontrolle – Eine Einführung in Theorie und Empirie*. Stuttgart 2014, S. 63 ff.

¹²⁷ Vgl. Manfred Schwarzmeier, *Parlamentarische Mitsteuerung – Strukturen und Prozesse informalen Einflusses im Deutschen Bundestag*. Wiesbaden 2001, S. 26

¹²⁸ Ebd., S. 199

ein wichtiger Bestandteil parlamentarischer Kontrolle.¹²⁹ Eine dezidierte Auseinandersetzung mit der Ausschussarbeit der Regierungsfractionen im Sinne der Kontrolle durch Mitregieren kann aufbauend auf den Ergebnissen dieser Arbeit als mögliche weiterführende Forschungsarbeit angesehen werden. Der Fokus dieser Untersuchung verbleibt auf den Kontrollinstrumenten der Oppositionsfractionen im Deutschen Bundestag. Diese Kontrollinstrumente sowie die Grundbedingungen oppositioneller Kontrolle werden im folgenden Abschnitt erörtert.

3. Kontrolle als Aufsicht über fremde Amtsführung

Die den Oppositionsfractionen zugeschriebene Kontrolle als „Aufsicht über fremde Amtsführung“ basiert auf der Informationsgewinnung und darauf aufbauender öffentlicher Regierungskritik.¹³⁰ Die Opposition im parlamentarischen Regierungssystem wird in dieser Arbeit in ihrer einfachsten Form nach Ludger Helms definiert als „die nicht an der Regierung beteiligte(n), parlamentarisch repräsentierte(n) politische(n) Partei(en).“¹³¹ Konkret geht es aber um die Aktivitäten der diesen Parteien zugehörigen Bundestagsfractionen.

Auch in der Sicherheits- und Verteidigungspolitik ist dabei der Weg über die Öffentlichkeit ein von der Opposition gern gewähltes Mittel. Hier spielt vor allem die Brisanz dieses Politikfelds in Deutschland und die öffentliche Unpopularität sicherheitspolitischer Themen eine Rolle. Dennoch beschränkt sich die Untersuchung auf die parlamentarischen Aktivitäten und definiert den öffentlichen Raum als Plenum des Bundestages. Eine Analyse aller öffentlichen Kommunikation, insbesondere mit dem Fokus auf Fractionen als Akteure, würde den Rahmen der Arbeit übersteigen und wäre nicht zielführend im Sinne der Fragestellung.

Kontrollinstrumente

Die formalen Kontrollinstrumente sind größtenteils Minderheitenrechte, die nur von einer Gruppe in Fraktionsstärke wahrgenommen werden können.¹³² Sie sind vorwiegend Frage- und Interpellationsrechte und ergeben sich aus dem Grundgesetz bzw. der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages (GOBT). Dazu gehören die für diese Arbeit und die Analyse der

¹²⁹ Vgl. Deutscher Bundestag, Gremien zur Kontrolle, unter: https://www.bundestag.de/parlament/aufgaben/regierungskontrolle_neu/kontrolle/grem/255458 [zuletzt abgerufen am: 27.02.2017]

¹³⁰ Vgl. Hannes Berger, Dimensionen parlamentarischer Kontrolle – Eine Einführung in Theorie und Empirie. Stuttgart 2014, S. 37

¹³¹ Ludger Helms, Politische Opposition – Theorie und Praxis in westlichen Regierungssystemen. Opladen 2002, S. 12

¹³² Vgl. Ludger Helms, Politische Opposition – Theorie und Praxis in westlichen Regierungssystemen. Opladen 2002, S. 42f.

Kontrollkette zentralen Kleinen und Großen Anfragen sowie die Aktuellen Stunden. Auf der Internetseite des Deutschen Bundestages selbst wird die maßgebliche Funktion der Anfragen und ihre zunehmende Beliebtheit ebenfalls hervorgehoben: „Das Fragerecht der Parlamentarier sichert somit die Grundlage ihrer Arbeit. Anfragen wie etwa die ‚Große Anfrage‘ oder die ‚Kleine Anfrage‘ sind wichtige Informations- und Kontrollinstrumente, die im Parlamentsalltag eine große, in den letzten Jahren zunehmende, Rolle spielen.“¹³³

Während Wolfgang Ismayr die Große Anfrage höher gewichtet, da diese eine parlamentarische Debatte erwirken kann, analysiert der Kommunikationsforscher Hans Mathias Kepplinger, dass die Kleine Anfrage eine gleiche Medienresonanz erzielt und über Interessenverbände eine große Reichweite hat. Das Agenda-Setting über eine Große Anfrage sei hingegen nicht mehr so relevant. Nichtsdestotrotz sehen weder Kepplinger noch Sven T. Siefken eine reine PR-Maßnahme in Kleinen Anfragen.¹³⁴

Der Untersuchungsausschuss wird als „schärfstes Schwert“ oder als „Waffe“ der oppositionellen Kontrolle bezeichnet.¹³⁵ Dabei muss der Bundestag auf Antrag von 25% seiner Mitglieder einen Untersuchungsausschuss einsetzen und der Untersuchungsgegenstand muss dabei genau bezeichnet sein. Auch im Ausschuss selbst werden die Minderheitenrechte bei der Beweisführung gewahrt.¹³⁶ Zu verteidigungspolitischen Themen kann der Bundestag gar keinen eigenen Untersuchungsausschuss einsetzen, sondern muss den Verteidigungsausschuss beauftragen, sich selbst als Untersuchungsausschuss zu formieren.¹³⁷ Die Wichtigkeit dieses Instruments beweist der Beschluss für die 18. Wahlperiode aufgrund der Mehrheitsverhältnisse im Parlament das nötige Quorum auf unter 25% zu senken.¹³⁸ Insgesamt gab es von 1949 – 2013 (1. – 17. WP) 39 Untersuchungsausschüsse und 15 Mal wurde der Verteidigungsausschuss als Untersuchungsausschuss eingesetzt.¹³⁹ Von diesen 39

¹³³ Deutscher Bundestag, Die Anfrage – Ein wichtiges Recht der Parlamentarier, 2011, unter: https://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2011/37215383_kw52_instrumente_bundestag-207296 [zuletzt abgerufen: 13.08.2019]

¹³⁴ Vgl. ebd.

¹³⁵ Vgl. Stefan Marschall, Parlamentarismus – Eine Einführung. Baden-Baden 2005, 1. Auflage, S. 173f. und Max-Emanuel Geis, Untersuchungsausschuß, in: Josef Isensee, Paul Kirchhof (Hrsg.), Handbuch des Staatsrechts der Bundesrepublik Deutschlands – Band III Demokratie – Bundesorgane, 3. Auflage. Heidelberg 2005, S. 881 – 908, hier S. 884

¹³⁶ Vgl. Max-Emanuel Geis, Untersuchungsausschuß, in: Josef Isensee, Paul Kirchhof (Hrsg.), Handbuch des Staatsrechts der Bundesrepublik Deutschlands – Band III Demokratie – Bundesorgane, 3. Auflage. Heidelberg 2005, S. 881 – 908, hier S. 890 – 891

¹³⁷ Vgl. Susanne Linn, Frank Sobolewski, So arbeitet der Deutsche Bundestag – Organisation und Arbeitsweise. Die Gesetzgebung des Bundes, Rheinbreitbach 2015, S. 49

¹³⁸ Vgl. Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages, Fassung vom 23. April 2014, online unter: https://www.bundestag.de/parlament/aufgaben/rechtsgrundlagen/go_btg [zuletzt abgerufen: 17.01.2017]

¹³⁹ Vgl. Peter Schindler, Datenhandbuch zur Geschichte des Deutschen Bundestages 1949 bis 1999. Gesamtausgabe in drei Bänden – Band II: Kapitel 7 – 13. Baden-Baden 1999, S. 2184 – 2249 und Deutscher

Untersuchungsausschüssen wurden 29 (ca. 74%) von den Oppositionsfraktionen beantragt, fünf von Regierungsfractionen und ebenfalls fünf interfraktionell.¹⁴⁰ Hatte sich der Verteidigungsausschuss als Untersuchungsausschuss konstituiert, geschah dies in sechs von 15 Fällen (40%) auf Antrag der Opposition, in vier Fällen auf Antrag der Regierung und in fünf Fällen interfraktionell. Im Ergebnis können solche Ausschüsse zu Personalveränderungen und deutlicher Umstrukturierung von Arbeitsweisen führen, was ihre Wirksamkeit bestätigt.¹⁴¹ Für die Untersuchung konnte ein relevanter Untersuchungsausschuss für das Politikfeld analysiert werden.

Die Enquete-Kommission ist ein weiteres Instrument, das bereits auf Antrag eines Viertels der Abgeordneten eingesetzt werden muss. Die Kommission dient zur Informationsgewinnung unter Einbeziehung von Experten und der Fachwelt und anschließend als Grundlage für weiterführende Aktionen. Eine Umsetzung der Ergebnisse obliegt jedoch der Zustimmung der Parlamentsmehrheit.¹⁴² Für die Untersuchung wurden keine relevanten Kommissionen identifiziert.

Das Organstreitverfahren und die abstrakte Normenkontrolle sind zwei Kontrollinstrumente, bei denen das Bundesverfassungsgericht eingeschaltet werden kann. Mehrere Organstreitverfahren waren Bestandteil der hier analysierten Kontrolltätigkeiten. Das in der Einleitung erwähnte „Streitkräfteurteil“ als Grundlage für die Einordnung der Bundeswehr als Parlamentsarmee war eines der wichtigsten Urteile, auf denen auch das vom Bundestag erarbeitete Parlamentsbeteiligungsgesetz beruht. Dessen Entstehung ist ebenfalls Teil dieser Untersuchung. Das Organstreitverfahren ist eine „kontradiktorische und konkrete Maßnahmenkontrolle.“¹⁴³ Antragssteller können der Bundespräsident, der Bundestag, der Bundesrat, die Bundesregierung und die im Grundgesetz oder in den Geschäftsordnungen des Bundestages und des Bundesrates mit eigenen Rechten ausgestatteten Teile dieser Organe sein. Für die Untersuchung wichtig ist dabei die Auffächerung der tatsächlich Antragsberechtigten. Darunter fallen einzelne Abgeordnete, Fraktionen im Bundestag sowie politische Parteien.¹⁴⁴

Bundestag, Neue Ausgabe des Datenhandbuchs zur Geschichte des Deutschen Bundestages, online unter: <http://www.bundestag.de/dokumente/parlamentsarchiv/-/271210> [zuletzt abgerufen: 23.01.2017]

¹⁴⁰ Vgl. Deutscher Bundestag, Neue Ausgabe des Datenhandbuchs zur Geschichte des Deutschen Bundestages, online unter: <http://www.bundestag.de/dokumente/parlamentsarchiv/-/271210> [zuletzt abgerufen: 23.01.2017]

¹⁴¹ Vgl. Wolfgang Zeh, Parlamentarisches Verfahren, in: Josef Isensee; Paul Kirchhof (Hrsg.), Handbuch des Staatsrechts der Bundesrepublik Deutschlands – Band III Demokratie – Bundesorgane, 3. Auflage. Heidelberg 2005, S. 807 – 851, hier S. 848 – 849

¹⁴² Vgl. ebd., S. 849

¹⁴³ Christofer Lenz; Ronald Hansel, Bundesverfassungsgerichtsgesetz – Handkommentar, 1. Auflage. Baden-Baden 2013, S. 248f.

¹⁴⁴ Vgl. ebd., S. 250

Bei Abgeordneten richteten sich Klagen beispielsweise gegen eine Beschränkung des Rederechts oder bezogen sich auf Partizipationsmöglichkeiten fraktionsloser Abgeordneter.¹⁴⁵ Fraktionen klagen gegen Regierungsmaßnahmen oder für generelle Rechte der Fraktionen und deren Gleichbehandlung.¹⁴⁶ Mit dem Erfolg in einem solchen Verfahren kann ein öffentlichkeitswirksamer Punktsieg gegen die Regierung(smehrheit) erfolgen, da das BVerfG ein sehr hohes Ansehen in der Bevölkerung genießt.

Die abstrakte Normenkontrolle ist ebenfalls ein starkes Instrument für die oppositionelle Kontrolle. Nichtsdestotrotz zeigen die Zahlen, im Gegensatz zum Organstreitverfahren, dass es deutlich seltener angewandt wird. Im Vordergrund steht dann zumeist die Überprüfung von Gesetzen oder Normen, die mit einer richtungsweisenden parlamentarischen Niederlage der Oppositionsfraktionen verbunden sind. Dies betrifft auch nicht zuletzt außen- und sicherheitspolitische Fragestellungen, wie zum Beispiel die Entscheidung zum Saarstatut oder zur Wehrpflichtnovelle.¹⁴⁷ Im Rahmen der Untersuchung konnten keine relevanten Normenkontrollverfahren identifiziert werden.

Die folgende Tabelle führt die in dieser Arbeit durchgängig genutzten Kontrollinstrumente an.¹⁴⁸ Diese stellen die Grundlagen für die kategorienbasierte Analyse der Kontrollkette und werden inhaltlich durch weitere Verfahren ergänzt, die nicht zu den oppositionellen Kontrollinstrumenten gezählt werden, v.a. (Entschließungs-)Anträge.

<u>Kontrollinstrument:</u>	<u>Rechtsgrundlage:</u>
Befragung der Regierung	§106 GOBT
Aktuelle Stunde	§106 GOBT
Kleine Anfrage	§ 104 GOBT
Große Anfrage	§ 100 GOBT
Untersuchungsausschuss	Art. 44 GG; Art. 45a Abs. 2 GG; Untersuchungsausschussgesetz (PUAG)

¹⁴⁵ Vgl. Klaus Stüwe, Bundesverfassungsgericht und Opposition, in: Robert Chr. van Ooyen; Martin H.W. Möllers (Hrsg.), Das Bundesverfassungsgericht im politischen System, 1. Auflage. Wiesbaden 2006, S. 215 – 228, hier S. 217 – 219

¹⁴⁶ Vgl. ebd., S. 217 – 219

¹⁴⁷ Vgl. ebd., S. 220f.

¹⁴⁸ Für eine vollständige Übersicht s.: Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages, unter: https://www.bundestag.de/parlament/aufgaben/rechtsgrundlagen/go_btg [zuletzt abgerufen: 27.05.2022]; Susanne Linn, Frank Sobolewski, So arbeitet der Deutsche Bundestag – Organisation und Arbeitsweise. Rheinbreitbach 2015

Organstreitverfahren	Art. 93 Abs. 1 Nr. 1 GG; §§63 – 67 BVerfGG
----------------------	---

Tabelle 1 (Quelle: eigene Darstellung)

4. Zustimmung des Parlaments zum Auslandseinsatzmandat

Zu den besonderen Kontrollrechten des Parlaments in der Sicherheits- und Verteidigungspolitik gehört die bereits thematisierte Mandatsbeteiligung, also die verpflichtende Zustimmung des Bundestages zu Mandatsvorlagen der Bundesregierung über Auslandseinsätze der Bundeswehr (seit 2005 Parlamentsbeteiligungsgesetz/ParlBG). Dabei kann die Opposition durch Ablehnung eines Auslandseinsatzes ihren Protest gegen diese Entscheidung der Regierung öffentlichkeitswirksam darstellen. Andererseits kann sie sich als potentieller Koalitionspartner anbieten, beziehungsweise der Öffentlichkeit als Alternative präsentieren. Von Seiten der Regierungsfractionen (aber auch Oppositionsfractionen) bietet die Mandatsvorlage wiederum im Vorfeld die Möglichkeit zur Beteiligung im Sinne parlamentarischer Mitsteuerung. Nicht zuletzt können die eigenen parteipolitischen Präferenzen hervorgehoben werden, indem man die Zustimmung nur unter bestimmten politischen bzw. humanitären Gesichtspunkten gibt, oder bestimmte Auflagen öffentlich einfordert.

Die Untersuchung zeigte die Bereitschaft der Regierung, im Vorfeld in Kooperation mit der Opposition Anpassungen im Mandat vorzunehmen. Die Mandatsbeteiligung dient regelmäßig als eigenständiger Untersuchungsgegenstand¹⁴⁹ und wird auch in dieser Untersuchung bei der inhaltlichen Auseinandersetzung zu Auslandseinsätzen im Plenum analysiert.

5. Sanktionierung

Es stellt sich die Frage, was Kontrolle ohne Sanktionsmöglichkeit bedeutet. Nimmt man die Kette von Steffani heran, folgt nach der Informationsgewinnung mit den oben genannten Instrumenten die Informationsverarbeitung, Informationsbewertung und abschließende politische Stellungnahme.¹⁵⁰ Während die Schritte zwei und drei innerfraktionell ablaufen, wird die abschließende Stellungnahme wieder öffentlichkeitswirksam umgesetzt. Konkrete Sanktionsmöglichkeiten verbleiben jedoch nach Steffani bei der Regierungsmehrheit im Zuge von Kanzlerwahl, Misstrauensvotum, Befinden über die Vertrauensfrage, Herbeirufung von Ministern sowie der Verabschiedung von Gesetzen und schlichten Parlamentsbeschlüssen.¹⁵¹ Christian Demuth schließt seine Kontrollkette aus Informationsgewinnung, -verarbeitung und

¹⁴⁹ S. Kapitel I.4 Forschungsdesiderat und Forschungsstand

¹⁵⁰ Vgl. Stefan Marschall, *Parlamentarismus – Eine Einführung*. Baden-Baden 2016, 2. Auflage, S. 147

¹⁵¹ Vgl. ebd., S. 36

-bewertung mit der Sanktionierung als viertem Glied ab. Für alle vier Glieder stellt er jedoch fest, dass sie im Bundestag nur in „geringem Maße gegeben“¹⁵² scheinen. Für Walter Krebs besteht die „Eigenart parlamentarischer Kontrolle [...] in ihrer grundsätzlichen rechtlichen Sanktionslosigkeit“¹⁵³ (mit Ausnahme des konstruktiven Misstrauensvotums). Patzelt sieht bei der oppositionellen Kontrolle nur die Forderung von Sanktionen, beispielsweise den Rücktritt eines Verantwortlichen zu verlangen.¹⁵⁴ Damit schließt sich der Kreis wieder bei der öffentlichkeitswirksamen Skandalisierung von Regierungshandeln mithilfe der Medien. Die zugenommene Medialisierung von Politik spielt eine gewichtige Rolle bei der Sanktionsmöglichkeit durch Dritte, wie sie Steffani in seiner vierten von sechs Dimensionen der Kontrolle beschreibt, also der Nutzung der Medien als Vehikel zur Sanktion.¹⁵⁵

6. Der Wehrbeauftragte des Deutschen Bundestages

Ein besonderes Organ der parlamentarischen Kontrolle ist der Wehrbeauftragte des Deutschen Bundestages. In Art. 45b GG ist ihm direkt der Auftrag zur „parlamentarischen Kontrolle“ zugeschrieben. Roman Schmidt-Radefeldt beschreibt seinen Wert treffend: „Für den Fall, dass sich die Parlamentsmehrheit wegen ihrer engen parteipolitischen Bindung an die Regierung zur ernsthaften parlamentarischen Kontrolle nicht in der Lage wähnt, vermag ein individueller Wehrbeauftragter die parlamentarische Kontrolle regelrecht zu beleben.“¹⁵⁶ Auch wenn der Wehrbeauftragte des Deutschen Bundestages einen Sonderfall im Bereich parlamentarischer Kontrolle in der Sicherheits- und Verteidigungspolitik darstellt, wird er in dieser Untersuchung ausgeklammert. Seine Jahresberichte dienen zwar als wichtige Informationsbasis für die Abgeordneten, er selbst gehört jedoch keiner Fraktion an und würde somit eine außerordentliche Analysekategorie eröffnen. Außerdem gibt es zahlreiche Untersuchungen, die sich explizit mit dem Wehrbeauftragten auseinandersetzen,¹⁵⁷ weshalb dieses Amt aus thematischen und Umfangsgründen nicht näher betrachtet wird.

¹⁵² Christian Demuth, *Der Bundestag als lernende Institution – Eine evolutionstheoretische Analyse der Lern- und Anpassungsprozesse des Bundestages, insbesondere an die Europäische Integration*. Baden-Baden 2009, S. 195

¹⁵³ Walter Krebs, *Kontrolle in staatlichen Entscheidungsprozessen – Ein Beitrag zur rechtlichen Analyse von gerichtlichen, parlamentarischen und Rechnungshof-Kontrollen*. Heidelberg 1984, S. 15

¹⁵⁴ Vgl. Werner Patzelt, *Parlamente und ihre Funktionen*, in: Werner Patzelt (Hrsg.), *Parlamente und ihre Funktionen*, Wiesbaden 2003, S. 13 – 49, hier S. 29

¹⁵⁵ Vgl. Stefan Marschall, *Parlamentarismus – Eine Einführung*. Baden-Baden 2016, 2. Auflage, S. 147

¹⁵⁶ Roman Schmidt-Radefeldt, *Parlamentarische Kontrolle der internationalen Streitkräfteintegration*. Berlin 2005, S. 214

¹⁵⁷ U.a. Karl Gleumes, *Der Wehrbeauftragte: Hilfsorgan des Bundestages bei der Ausübung der parlamentarischen Kontrolle*. Berlin 2006; Karl Gleumes, *Der Wehrbeauftragte: parlamentarische Kontrolle über die Streitkräfte: Petitionsinstanz für die Soldaten der Bundeswehr*. Berlin 2001; Dörthe Rosenow, *Der Wehrbeauftragte im Transformationsprozess: vom Kontrolleur zum Ombudsmann*. Baden-Baden 2008; Friedhelm Dreyling (Hrsg.), *Zum Schutz der Grundrechte ...: der Wehrbeauftragte des Deutschen Bundestages: Betrachtungen – Berichte – Beurteilungen*. Rheinbreitenbach 2006; Eckart Busch, *Der Wehrbeauftragte: Organ der parlamentarischen*

7. Bundesrat

In diesem Forschungsvorhaben wird der Bundestag als einzelner Akteur, stellvertretend für das „Deutsche Parlament“ untersucht, auch wenn durch unterschiedliche Mehrheiten in Bundestag und Bundesrat ein politisches Taktieren möglich ist. Es ist jedoch nicht evident, dass dies die parlamentarische, vor allem die oppositionelle Kontrolle im Deutschen Bundestag maßgeblich beeinflussen würde, weshalb der Bundesrat in diesem Fall in der Untersuchung ausgeklammert werden kann. Zudem war im Untersuchungszeitraum nur in neun von 36 bestehenden Stimmverhältnissen die Opposition in der Mehrheit,¹⁵⁸ weshalb eine Einbeziehung des Bundesrates eher als eigenständige Untersuchungsleistung angesehen und hier ausgeklammert werden kann. Insbesondere gilt dies für das hier untersuchte Politikfeld mit geringer Gesetzgebungstätigkeit. Wenke Seemann hat zudem nachgewiesen, dass sich durch die Große Koalition im Vergleich zur rot-grünen Regierung keine Unterschiede bei dem Konfliktpotential mit dem Bundesrat zeigten, sondern lediglich die dort herrschenden Mehrheitsverhältnisse und die Möglichkeit zur parteiinternen Verhandlung mit den Ministerpräsidenten ausschlaggebend sind: „Damit ist die Konfliktneigung der Länderkammer gegenüber Großen und kleinen Koalitionen mit eigener Bundesratsmehrheit (1 Prozent) vergleichbar, was darauf schließen lässt, dass nicht die Koalitionsform, sondern die im Bundesrat vorliegenden parteipolitischen Mehrheitsverhältnisse das Konfliktniveau der Länderkammerentscheidungen maßgeblich bestimmen.“¹⁵⁹

III. Politikfeld Sicherheits- und Verteidigungspolitik

Um der Frage nach den Kontrollaktivitäten des Deutschen Bundestages in der Sicherheits- und Verteidigungspolitik nachzugehen, muss selbiger Politik- sowie Untersuchungsbereich vorab definiert werden und mit den entsprechenden Dokumenten für die Untersuchung kombiniert werden. Die Erweiterung des Themengebiets ist ständig im Gange, angetrieben durch das „Wechselspiel aus weltpolitischem Wandel [...] und der sich weiterentwickelnden

Kontrolle. Heidelberg 1999; Rudolf J. Schlaffer, Der Wehrbeauftragte 1951 bis 1985: aus Sorge um den Soldaten. München 2006

¹⁵⁸ Vgl. Deutscher Bundestag, Neue Ausgabe des Datenhandbuchs zur Geschichte des Deutschen Bundestages, Kapitel 10.3, Bundestag und Bundesrat, hier S. 8 – 11 online unter: <https://www.bundestag.de/dokumente/parlamentsarchiv/datenhandbuch/10/kapitel-10/475948> [zuletzt abgerufen: 15.09.2018]

¹⁵⁹ Wenke Seemann, Die Gesetzgebungstätigkeit der zweiten Großen Koalition (2005 – 2009), in: Sebastian Bukow, Wenke Seemann (Hrsg.), Die Große Koalition – Regierung – Politik – Parteien 2005 – 2009. Wiesbaden 2010, S. 43 – 58, hier S. 52

akademischen Debatte zu Sicherheit und Sicherheitspolitik“,¹⁶⁰ sei es zu den internationalen Beziehungen, oder zum erweiterten Sicherheitsbegriff an sich.¹⁶¹ Dazu gehören die Verwobenheit und Gleichzeitigkeit relevanter sicherheitspolitischer Entwicklungen und Trends, welche oftmals zu einer Beschäftigungsüberschneidung (z.B. in den Ausschüssen) führen. Diese Weiterentwicklung sicherheitspolitischer Herausforderungen ist der Ausgangspunkt des zunehmenden Engagements der Bundesregierung, welches wiederum eine erhöhte Tätigkeit des Bundestages und der oppositionellen Kontrolle nach sich ziehen sollte. Wie beschrieben, ist oppositionelle Kontrolle im Grundsatz situationsbedingt und am Handeln der Regierung ausgerichtet.¹⁶² Der sicherheitspolitische Kontext zu den einzelnen Kontrollaktivitäten wird in der Analyse der Kategorien berücksichtigt. Außerdem werden für jede Wahlperiode sicherheits- und verteidigungspolitische Kernereignisse angeführt. Eine ausführliche Auseinandersetzung mit den globalen sicherheitspolitischen Dynamiken und Entwicklungen ist für die Untersuchung demnach nicht notwendig. Dazu sei auf die zahlreichen und vielfältigen Werke verwiesen.¹⁶³

Eine abschließende Definition eines eigenständigen Politikfelds Sicherheits- und Verteidigungspolitik in Abgrenzung zu Außenpolitik und Innerer Sicherheit ist angesichts der Verwobenheit der Themen, die vor allem im Untersuchungszeitraum immer weiter zugenommen hat, kaum möglich. Eine generische und kurze definatorische Auseinandersetzung mit dem Politikfeld soll daher in die praktische Eingrenzung der zu untersuchenden Dokumente überleiten. Dazu gehören neben der Abgrenzung der Sicherheits- und Verteidigungspolitik zur Außenpolitik, der Vermischung Innerer und Äußerer Sicherheit sowie der gestiegenen

¹⁶⁰ Sebastian Enskat, Carlo Masala, Frank Sauer, Internationale Sicherheit: Eine Annäherung, in: Sebastian Enskat, Carlo Masala (Hrsg.), Internationale Sicherheit: Eine Einführung. Wiesbaden 2013, S. 9 – 18, hier: S. 9

¹⁶¹ Vgl. Christopher Daase, Der erweiterte Sicherheitsbegriff, in: Mir A. Ferdowsi (Hrsg.), Internationale Politik als Überlebensstrategie. München 2009, S. 137 – 153

¹⁶² Vgl. Ludger Helms, Opposition nach dem Machtwechsel: Ein Vergleich der CDU/CSU-Opposition im 6. und im 14. Deutschen Bundestag, in: Zeitschrift für Politikwissenschaft, 10. Jahrgang, Heft 2/00, S. 511 – 538. Baden-Baden 2000, hier S. 525

¹⁶³ Zum erweiterten Sicherheitsbegriff, den sicherheitspolitischen Herausforderungen und Trends allgemein siehe u.a.: Bundesakademie für Sicherheitspolitik, Kai Hirschmann (Hrsg.), Sicherheitspolitik in neuen Dimensionen: Kompendium zum erweiterten Sicherheitsbegriff, Hauptband. Hamburg 2001; Bundesakademie für Sicherheitspolitik, Kai Hirschmann (Hrsg.), Sicherheitspolitik in neuen Dimensionen: Kompendium zum erweiterten Sicherheitsbegriff, Ergänzungsband 1. Hamburg 2004; Bundesakademie für Sicherheitspolitik (Hrsg.), Sicherheitspolitik in neuen Dimensionen: Kompendium zum erweiterten Sicherheitsbegriff, Ergänzungsband 2. Hamburg 2009; Frank Sauer, Carlo Masala (Hrsg.), Handbuch Internationale Beziehungen, 2. Auflage. Wiesbaden 2017; Susanne Fischer, Carlo Masala (Hrsg.), Innere Sicherheit nach 9/11 – Sicherheitsbedrohungen und (immer) neue Sicherheitsmaßnahmen? Wiesbaden 2016; Carlo Masala, Weltunordnung – Die globalen Krisen und das Versagen des Westens. München 2016; Andrea Garwich, Wilhelm Knelangen (Hrsg.), Globale Sicherheit und die Zukunft internationaler Ordnungen. Opladen 2017; James Bindenagel, Matthias Herdegen, Karl Kaiser (Hrsg.), Internationale Sicherheit im 21. Jahrhundert – Deutschlands internationale Verantwortung. Bonn 2016; Reinhard Meier-Walser, Alexander Wolf (Hrsg.), Neue Dimensionen internationaler Sicherheitspolitik. München 2011; Stephan Böckenförde, Sven Bernhard Gareis (Hrsg.), Deutsche Sicherheitspolitik – Herausforderungen, Akteure und Prozesse. Opladen 2014, 2. Auflage; Bundesministerium der Verteidigung (Hrsg.), Weißbuch 2016 – Zur Sicherheitspolitik und zur Zukunft der Bundeswehr. Berlin 2016

Dynamik bei sicherheitspolitischen Entwicklungen und relevanten Bedrohungen auch die Frage nach Problemen der parlamentarischen Kontrolle im Zuge der zunehmenden Internationalisierung des Politikfelds. Die beschriebenen Punkte verstärken die Notwendigkeit einer Auseinandersetzung mit der Opposition als politischer Akteur.

Zusammengefasst bilden die Abschnitte dieses Kapitels somit eine Erläuterung der Entscheidung, den Fokus der Untersuchung auf die in der Methodik (Kapitel IV.1) benannten Dokumente mit dem Schwerpunkt „Verteidigung“ zu begrenzen und erläutern die Notwendigkeit der vertieften Untersuchung der parlamentarischen Beteiligung und oppositionellen Kontrolle im Politikfeld.

- Sicherheits- und Verteidigungspolitik stellt ein eigenständiges Politikfeld dar.
- Eine inhaltliche Abgrenzung der oppositionellen Kontrolle zwischen Innerer und Äußerer Sicherheit ist umsetz- und vertretbar, auch wenn eine Vermischung der Felder stattfindet.
- Die Dynamiken im Politikfeld verlangten eine verstärkte Beschäftigung aller politischen Akteure im Verlauf des Untersuchungszeitraums – die Opposition leistet hierzu einen wichtigen Beitrag.
- Eine zunehmende Internationalisierung des Politikfelds geht mit (erkannten) Herausforderungen für die parlamentarische Beteiligung sowie die oppositionelle Kontrolle einher. Eine Fokussierung der Arbeit auf das nationale Organ Deutscher Bundestag als maßgeblicher Akteur ist dennoch zielführend und angemessen.

1. Sicherheits- und Verteidigungspolitik als eigenständiges Politikfeld

Während Außen- und Verteidigungspolitik ein eigenes Ministerium und einen ständigen Ausschuss im deutschen Parlament besitzen, ist Sicherheitspolitik in der öffentlichen Debatte eher durch eine Vermischung innerer und äußerer Sicherheit, beziehungsweise auf bestimmte Themen bezogen präsent. Sicherheitspolitik hat in vielen Publikationen einen eher inhaltlichen Bezug, während *Auswärtiges* und *Verteidigung* mögliche Wirkrichtungen¹⁶⁴ andeuten. So ist oft in Bezug auf Terrorismus von der „Unmöglichkeit absoluter Sicherheit“, einem „Sicherheitsgefühl“ oder übergeordnet von einem „erweiterten Sicherheitsbegriff“ die Rede. In der Politik spricht man ebenfalls von spezifischer Sicherheit, beispielsweise „Energiesicherheit“, „Nahrungsmittelsicherheit“ oder „Cybersicherheit“.¹⁶⁵ Sicherheit selbst

¹⁶⁴ Vgl. Lars Colschen, *Deutsche Außenpolitik*. Paderborn 2010, S. 15: „Die Blickrichtung [der Außenpolitik] erfolgt also von innen nach außen.“

¹⁶⁵ Vgl. Sebastian Enskat, Carlo Masala, Frank Sauer, *Internationale Sicherheit: Eine Annäherung*, in: Sebastian Enskat, Carlo Masala (Hrsg.), *Internationale Sicherheit: Eine Einführung*. Wiesbaden 2013, S. 9 – 18, hier: S. 10

„lässt sich zunächst als Abwesenheit von Unsicherheit im Sinne von Bedrohungen definieren.“¹⁶⁶ Dabei verändern sich nicht nur die Bedrohungen, sondern in Reaktion darauf auch die Sicherheitskultur, als „Summe der Überzeugungen, Werte und Praktiken von Institutionen und Individuen, [...] die darüber entscheiden, was als eine Gefahr anzusehen ist und wie und mit welchen Mitteln dieser Gefahr begegnet werden soll“.¹⁶⁷ Dies leitet dann gleichzeitig über in die Debatte über „Securitization“ nach Ole Wæver, also der zunehmenden Erklärung von Themen als sicherheitsrelevant durch den Nationalstaat und seine politischen Eliten als Akteuren, um einen Handlungsbedarf zu rechtfertigen.¹⁶⁸ Bleibt man bei dieser gedanklichen Herleitung, könnte man Sicherheitspolitik als wertendes Element an eines der beiden Politikfelder angliedern, in dem Sinne, in welche Richtung Sicherheit eher erzeugt werden kann: Nach außen durch eine entsprechend geartete Außenpolitik oder durch eine gestärkte Verteidigung, also nach innen. Die Instrumente und Akteure überschneiden sich jedoch auch dann.

Gunther Hellmann erkennt die Komplexität des Politikfelds und die Schwierigkeit einer umfassenden Definition an und beschreibt Außenpolitik anhand einer Orientierungsdefinition: „Unter Außenpolitik werden jene Handlungen staatlicher Akteure gefasst, die auf die Ermöglichung und Herstellung von kollektiv bindenden Entscheidungen in den internationalen Beziehungen abzielen.“¹⁶⁹ Wichtiger für den Ausgangspunkt dieser Untersuchung ist jedoch die Feststellung, dass eine Definition nur einen Rahmen zieht, „der für die konkrete Analyse im Hinblick auf das jeweilige Aggregationsniveau der zu untersuchenden Akteure und Handlungen präzisiert werden muss.“¹⁷⁰ Hellmann diskutiert, ob der Nationalstaat nach wie vor der zentrale außenpolitische Akteur geblieben ist. Er sieht hierin den entscheidenden Unterschied zur *internationalen Politik*, welche das Beziehungsgeflecht verschiedener Staaten aus der Vogelperspektive beobachtet, während *Außenpolitik* zentriert auf einzelne Staaten ist und dieses Beziehungsgeflecht „aus der Perspektive der Handelnden“¹⁷¹ betrachtet. Darüber hinaus unterscheidet sich Außenpolitik von *transnationaler Politik* in Bezug auf die Akteure selbst, vorwiegend mittels der Differenzierung von Staaten als legitime Akteure und nicht-

¹⁶⁶ Ebd. S. 11

¹⁶⁷ Christopher Daase, Tim Nicholas Rühlig, Der Wandel der Sicherheitskultur nach 9/11, in: Susanne Fischer, Carlo Masala (Hrsg.), Innere Sicherheit nach 9/11 – Sicherheitsbedrohungen und (immer) neue Sicherheitsmaßnahmen? Wiesbaden 2016, S. 13 – 33, hier S. 13

¹⁶⁸ Vgl. Ole Wæver, Securitization and Desecuritization, in: Ronnie D. Lipschutz (Hrsg.), On Security. New York 1995, S. 46 – 86

¹⁶⁹ Gunther Hellmann, Rainer Baumann, Wolfgang Wagner, Deutsche Außenpolitik – Eine Einführung. Wiesbaden 2006, 1.Auflage, S. 15f.

¹⁷⁰ Ebd., S. 16

¹⁷¹ Gunther Hellmann, Rainer Baumann, Wolfgang Wagner, Deutsche Außenpolitik – Eine Einführung. Wiesbaden 2006, 1.Auflage, S. 15

staatlicher Akteure (z.B. NGOs), welche grenzüberschreitend agieren.¹⁷² Die gleiche definitorische Abgrenzung nimmt Colschen vor.¹⁷³ Gerade die Akteursvielfalt sieht Mikko Huotari als Kennzeichen weiterentwickelter Außenpolitik. Er stellt fest, dass „Regierungs-Außenpolitik immer mehr in einem Governance-Wettbewerb – nach innen und nach außen – mit anderen Akteuren steht“¹⁷⁴ und sich „auf eine Pluralität von Akteuren, eingebettet in eine Vielzahl gesellschaftlicher und politischer Prozesse sowie diverse Ebenen der Koordination und Auseinandersetzung“¹⁷⁵ bezieht. Damit stellt Huotari gerade die Komplexität von Akteurs- und Zuständigkeitsüberschneidungen als maßgebliche Komponente von Außenpolitik dar. Hanns W. Maull hingegen sieht in Staaten auch „auf absehbare Zeit die wichtigsten Akteure in den internationalen Beziehungen“, deren Kennzeichen der „Staatlichkeit“, jedoch ebenfalls „historischen Veränderungen“ unterliegt.¹⁷⁶

Sei es bei Bedrohungen, Akteuren, Instrumenten sowie der Sicherheitskultur – stets steht der ständige Wandel und die Veränderung im Fokus: „Sicherheitspolitik findet also nicht lediglich innerhalb vorgefundener Strukturen statt, sondern diese Strukturen sind ihrerseits Teil sicherheitspolitischer Entwicklungen.“¹⁷⁷ Für diese Arbeit ist es jedoch Ziel, einen abgegrenzten Bereich und einen bestimmten Akteur zu untersuchen. Außenpolitik mit dem besagten internationalen und transnationalen Rahmen sowie der Akteursvielfalt geht jedoch weit über den reinen Bereich der Sicherheit und Verteidigung hinaus. Deshalb beschäftigt sich die weitergehende Definition mit diesem eingegrenzten Politikfeld.

Definition Sicherheits- und Verteidigungspolitik

Sven Bernhard Gareis versucht die Zusammenhänge von Außen-, Sicherheits- und Verteidigungspolitik anhand eines einfachen Schaubildes darzulegen.

¹⁷² Vgl. ebd., S. 15

¹⁷³ Vgl. Lars Colschen, *Deutsche Außenpolitik*. Paderborn 2010, S. 15

¹⁷⁴ Mikko Huotari, *Analyse außenpolitischer Wirkungen – Reflexionen im Spannungsfeld von internationaler Politikforschung und Policy-Analyse*. Wiesbaden 2012, S. 11

¹⁷⁵ Ebd., S. 20

¹⁷⁶ Hanns W. Maull, *Staat und internationale Politik*, in: Frank Sauer, Carlo Masala (Hrsg.), *Handbuch der internationalen Beziehungen*, 2. Auflage. Wiesbaden 2017, S. 689 – 706, hier: S. 689

¹⁷⁷ Stephan Böckenförde, *Die Entwicklung des Sicherheitsverständnisses in Deutschland*, in: Stephan Böckenförde, Sven Bernhard Gareis (Hrsg.), *Deutsche Sicherheitspolitik – Herausforderungen, Akteure und Prozesse*. Opladen 2014, 2. Auflage, S. 13 – 52, hier S. 13

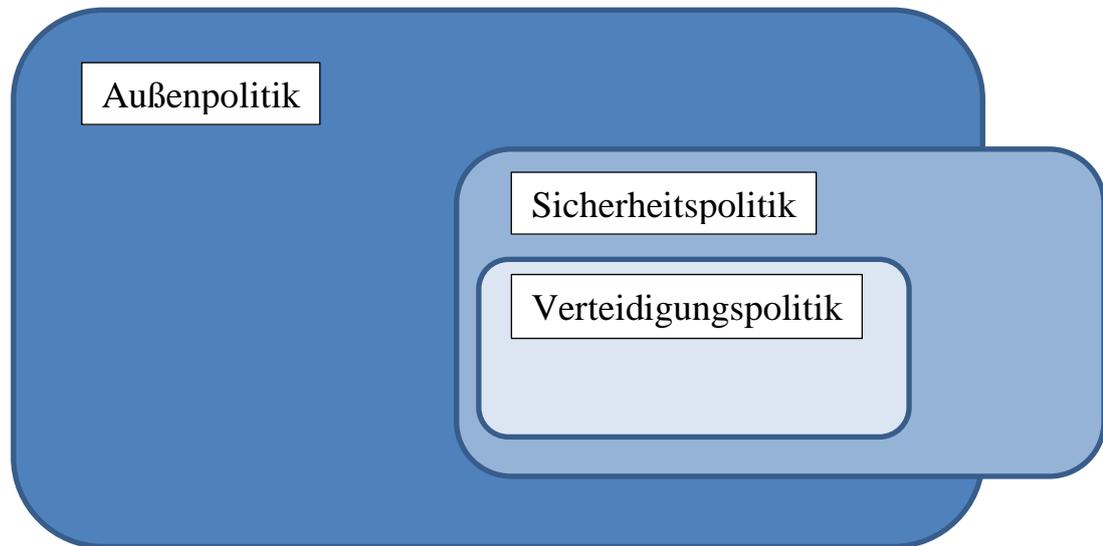


Abbildung 1 (Quelle: eigene Darstellung nach Sven Bernhard Gareis¹⁷⁸)

Die Teilmenge Sicherheitspolitik soll Maßnahmen zur Gefahrenabwehr entwickeln und durchführen bzw. der Gewährleistung von Sicherheit dienen.¹⁷⁹ Sicherheit wird charakterisiert als „Zustand der Abwesenheit einerseits von Gefahren für Leben, Freiheit und Wohlfahrt der Bürger sowie andererseits von Bedrohungen für das Wertesystem, die politische Ordnung und schließlich den Fortbestand eines Staates.“¹⁸⁰ Dieses außerordentliche Ziel als Teilmenge einer Außenpolitik zu sehen, welche wiederum als Gesamtheit der Handlungen verstanden wird, „die ein Staat unternimmt, um seine wesentlichen Interessen auf Gebieten wie Machtpolitik, Sicherheit, Wirtschaft oder Kultur gegenüber seiner internationalen Umwelt zu verwirklichen“¹⁸¹, erscheint angesichts ihrer ausufernden möglichen Gegenstände als praktisch nicht durchführbar, geschweige denn wissenschaftlich untersuchbar. Die Größe eines solchen Politikfelds in Verbindung mit den mannigfaltigen Herausforderungen für Sicherheitspolitik spricht für eine Abgrenzung selbiger von der Außenpolitik. Schlüssig erscheint es hingegen, nach Gareis‘ Modell Verteidigung als Teilmenge der Sicherheitspolitik anzusehen, zumindest nach seiner Definition als „militärische Dimension der außengerichteten Sicherheitspolitik eines Staates.“¹⁸²

Stephan Böckenfördes Definition von Sicherheit, „das weitgehende Unberührtsein durch Gefährdung und der Erhalt der physischen und psychischen Unversehrtheit in einer das

¹⁷⁸ Vgl. Sven Bernhard Gareis, Deutschlands Außen- und Sicherheitspolitik. Opladen 2005, S. 13

¹⁷⁹ Vgl. ebd., S. 16

¹⁸⁰ Ebd., S. 16

¹⁸¹ Ebd., S. 11

¹⁸² Ebd., S. 18

Überleben ermöglichenden Umwelt“¹⁸³, ist ein präziserer und handhabbarer Sicherheitsbegriff. In Kombination mit dessen Verständnis von Sicherheitspolitik dient er für diese Arbeit als Grundlage, ein Modell für die Veranschaulichung von Sicherheits- und Verteidigungspolitik zu erstellen. Böckenförde definiert Sicherheitspolitik als die Politik, *„die in einem Gemeinwesen zur Ausbildung von Fähigkeiten dient, seine eigene Ordnung (nach innen) und seine Umwelt (nach außen) durch eigenes Handeln und Gestalten zu kontrollieren mit dem Ziel, drohenden Gefahren gewachsen und vor ihnen geschützt zu sein. Das bedeutet einerseits, Aggression und andere unmittelbar (zer-)störende Effekte unterdrücken, fernhalten oder abwehren zu können, andererseits aber auch darüber hinausgehend Entwicklungen zu beeinflussen bzw. zu verhindern, die mittelbar über Wirkungen und Folgeeffekte – als sekundäre Effekte – die Sicherheit hypothetisch oder tatsächlich beeinträchtigen können.“*¹⁸⁴

Diese Definition vereint die gezielte Handlungsfähigkeit im Bereich der Sicherheit in zwei Wirkrichtungen (innen und außen) und deutet damit die Komponente Verteidigung mit an, ohne sie explizit zu erwähnen. Gleichzeitig ist die Definition zeitgemäß und bindet das präventive Element mit ein, welches prägend für die deutsche sicherheitspolitische Ausrichtung ist und sich in Einsätzen der Bundeswehr im Ausland widerspiegelt. Böckenförde verzichtet zudem auf eine Angliederung oder Einbettung in die Außenpolitik und rückt damit die Alleinstellungsmerkmale von Sicherheitspolitik in den Vordergrund.

Eine weitere Betrachtungsweise von Außen-, Sicherheits- und Verteidigungspolitik stammt von Wilfried von Bredow. Er konstatiert, dass Sicherheitspolitik äußere Sicherheit betrifft und es um „Verteidigung und um den Einsatz von Streitkräften in unterschiedlichen Missionen [geht], bei denen allerdings auch in aller Regel andere staatliche und nicht-staatliche Akteure beteiligt sind.“¹⁸⁵ Organisatorisch sieht er jedoch eine Abstufung im hierarchischen Sinne, nämlich in der Reihenfolge Außenpolitik-Sicherheitspolitik-Verteidigungspolitik-Militärpolitik. Von Bredow spricht zudem nicht von einer definitorischen Kenngröße, sondern praktischer Ressortverteilung bzw. Zusammenarbeit in der deutschen Bundesregierung. Aus analytischer Sicht ergibt sich durch die Militärpolitik mit dem Inhalt „Streitkräfte, ihre Gestalt, ihre Ausrüstung, die Ausbildung der Soldaten, ihr Verhältnis zur zivilen Gesellschaft“¹⁸⁶ eine Möglichkeit zur Spezifikation von Verteidigungspolitik. So kann beim Thema der

¹⁸³ Stephan Böckenförde, Die Entwicklung des Sicherheitsverständnisses in Deutschland, in: Stephan Böckenförde, Sven Bernhard Gareis (Hrsg.), Deutsche Sicherheitspolitik. Opladen 2014, 2. Auflage, S. 13 – 52, hier S. 15

¹⁸⁴ Ebd., S. 15 – 16

¹⁸⁵ Wilfried von Bredow, Sicherheit, Sicherheitspolitik und Militär – Deutschland seit der Vereinigung. Wiesbaden 2015, S. 71

¹⁸⁶ Ebd., S. 71f

parlamentarischen Kontrolle zwischen dem Einsatz der Streitkräfte sowie ihrem Bestand unterschieden und die Auswahl von Kontrollthematiken besser geordnet werden. Dies spiegelt sich in der Unterteilung in bundeswehrexterne und bundeswehrinterne Kategorien in der späteren Analyse wider. Somit wird Militärpolitik in das für diese Untersuchung definierte Politikfeld als Teilmenge der Verteidigungspolitik aufgenommen, ohne sie explizit im Titel der Arbeit aufzuführen.

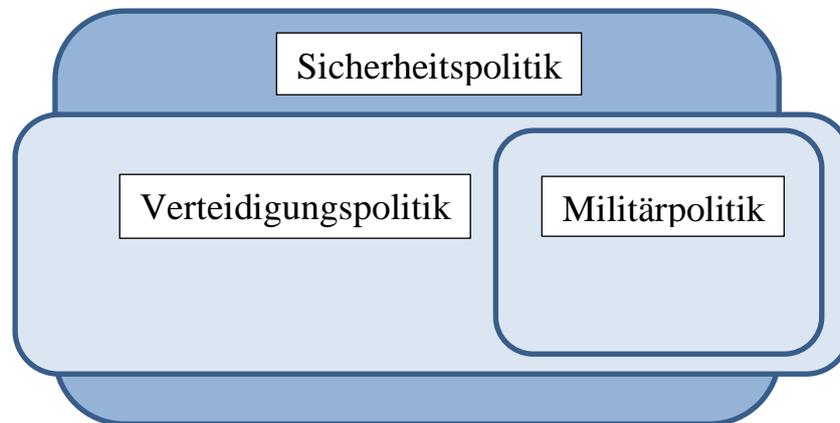


Abbildung 2 (Quelle: eigene Darstellung)

Das Schaubild in Abbildung 2 dient als stark vereinfachte Definition des untersuchten Politikfelds Sicherheit- und Verteidigungspolitik für diese Arbeit in Anlehnung an Gareis' Schaubild. Aus dem Dreiklang aus Sicherheits-, Verteidigungs- und Militärpolitik ergibt sich ein grundsätzlich zusammengehörender, jedoch gleichzeitig für unterschiedliche Handlungsfelder offener Politikbereich, der mit den genutzten Dokumenten aus dem Bereich „Verteidigung“ im „Dokumentations- und Informationssystem für Parlamentarische Vorgänge“ abgedeckt wird. Die angeführten Definitionen und Beschreibungen bestätigen die Eigenständigkeit des Politikfelds und geben gleichzeitig Hinweise auf die inhaltliche Unterteilung sowie tragende Akteure. Sie stützen damit das Vorgehen und die Fokussierung der Arbeit.

2. Äußere und innere Sicherheit

Das oben beschriebene Politikfeld weist eine verbleibende Definitionslücke auf: die innere Sicherheit. Auf die oft zitierte Vermischung innerer und äußerer Sicherheit wurde bereits verwiesen. Trotzdem ermöglichen es klar zugeordnete Bereiche, beide Felder unterschiedlich zu definieren und zu akzentuieren.

Böckenförde bezieht bei seiner umfassend angelegten Definition von Sicherheitspolitik jedoch die Komponente der inneren Sicherheit mit ein. Die freie Entfaltung des Individuums in Sicherheit ist durch das Gewaltmonopol des Staates zu erreichen.¹⁸⁷ Dies wiederum dient als Grundlage für ein prosperierendes Gemeinwesen, welches in der Lage ist, seine Umwelt gegen äußere Bedrohungen zu verteidigen. Auch im Bereich der Inneren Sicherheit ist die stetige Bedrohungs- aber auch Maßnahmenentwicklung seit 9/11 prägend.¹⁸⁸

Innere Sicherheit selbst definiert Hans-Jürgen Lange als „ein System von staatlichen Institutionen und Einrichtungen, die durch Verfassung und Organe der demokratischen Willensbildung legitimiert sind, das öffentliche Gewaltmonopol im Rahmen rechtlich festgelegter Regeln exekutiv unter Anwendung auch von Zwangsmitteln auszuüben.“¹⁸⁹ Er verweist bei der Durchführung der zugehörigen Politik auf Innenausschüsse, Innenministerkonferenzen, Polizei und Staatsanwaltschaften als Hauptakteure.¹⁹⁰ Der Innenausschuss des Deutschen Bundestags hat die Hauptaufgabe, „innere Sicherheit für die Gemeinschaft und Bürgerrechte für den Einzelnen in Einklang zu bringen.“¹⁹¹ Dieser Auftrag verbindet sich mit eigenen thematischen Schwerpunkten, die weit außerhalb des hier beschriebenen Bereiches von Sicherheits- und Verteidigungspolitik liegen. Das gewichtigste Problem ist jedoch die Frage der Zuständigkeit. Das Polizeiwesen liegt vordergründig im Kompetenzbereich der einzelnen Bundesländer, damit auch die meisten Fragen der Verbrechensbekämpfung, die hier als potenzielle Kontrollthematiken dienen könnten. Eine Aufnahme in die Untersuchung der parlamentarischen Kontrolle durch den Deutschen Bundestag wäre also nicht zielführend, auch wenn der Bund selbstverständlich eigene Organe und Zuständigkeiten in besagtem Bereich besitzt und Überschneidungen bestehen.

Damit bleibt der Fokus dieser Untersuchung auf der äußeren Komponente der Sicherheitspolitik. So kommen die von den Weißbüchern 2006 und 2016 aufgelisteten

¹⁸⁷ Vgl. Stephan Böckenförde, Die Entwicklung des Sicherheitsverständnisses in Deutschland, in: Stephan Böckenförde, Sven Bernhard Gareis (Hrsg.), Deutsche Sicherheitspolitik. Opladen 2014, 2. Auflage, S. 13 – 52, hier S. 15 – 17

¹⁸⁸ Vgl. Susanne Fischer, Carlo Masala (Hrsg.), Innere Sicherheit nach 9/11 – Sicherheitsbedrohungen und (immer) neue Sicherheitsmaßnahmen? Wiesbaden 2016

¹⁸⁹ Hans-Jürgen Lange, Innere Sicherheit im politischen System der Bundesrepublik Deutschland. Opladen 1999, S. 16

¹⁹⁰ Vgl. ebd., S. 16; Zur Definition und Akteursübersicht: vgl. Hans-Jürgen Lange, Innere Sicherheit, in: Hans-Jürgen Lange (Hrsg.), Wörterbuch zur Inneren Sicherheit. Wiesbaden 2006, S. 123 – 134

¹⁹¹ Deutscher Bundestag, Innenausschuss, online unter: <https://www.bundestag.de/inneres>, [zuletzt abgerufen: 19.08.2017]

Bedrohungen vor allem von außen.¹⁹² Auch für Wilfried von Bredow geht es in der Sicherheitspolitik „nach wie vor zuerst um die äußere Sicherheit“¹⁹³. Dieser Ansicht entstammen seine oben zitierte Hierarchisierung sowie die konkrete Komponente der Militärpolitik.

Zusammengefasst sprechen die Kompetenzfrage sowie die inhaltliche Ausprägung für eine Ausgrenzung der inneren Sicherheit aus dem hier untersuchten Politikfeld mit seinen Komponenten Sicherheits-, Verteidigungs- und Militärpolitik, unabhängig von der Einbeziehung in Böckenfördes Definition. Dass dennoch Themen in den Fokus geraten, die die Vermischung innerer und äußerer Sicherheit darstellen, wie der transnationale Terrorismus oder Migration, spricht nicht gegen diese Annahme – im Vordergrund der Betrachtung stehen nämlich die Ursachen (z.B. Staatszerfall) und die verteidigungspolitischen Reaktionen darauf (z.B. präventive Militäreinsätze im Ausland) und nicht die damit verbundenen Auswirkungen im Inland. Das für die Auswahl der Dokumente maßgebliche „Dokumentations- und Informationssystem für Parlamentarische Vorgänge“ führt „Innere Sicherheit“ ebenfalls als eigene Kategorie auf. Unabhängig davon ist die hier erfolgte Abgrenzung innerer und äußerer Sicherheit eine rein definitorische Maßnahme für diese Untersuchung. Die im Untersuchungszeitraum zunehmende Vermischung innerer und äußerer Sicherheit soll damit auch nicht verneint werden, lediglich wird eine notwendige Abgrenzung für die wissenschaftliche Untersuchung und Dokumentenauswahl gezogen.

3. Dynamiken im Politikfeld Sicherheits- und Verteidigungspolitik

Auf eine ausführliche Erläuterung sicherheitspolitischer Herausforderungen im Untersuchungszeitraum wird wie oben beschrieben verzichtet. Die maßgeblichen Ereignisse pro Wahlperiode werden im Rahmen der Analyse ohnehin angeführt. Außerdem fällt es schwer, Trends und Dynamiken auf einen bestimmten Zeitraum einzugrenzen. Eine Entwicklung an sich bringt zudem noch keine politische Reaktion darauf mit sich. Das politische Handeln und die meist situationsbedingte Reaktion der Opposition stehen jedoch im Vordergrund dieser Untersuchung. Es folgt daher nur eine kurze Einschätzung zu den grundlegenden Rahmenbedingungen im Politikbereich.

¹⁹² Vgl. Bundesministerium der Verteidigung (Hrsg.), Weißbuch 2016 – Zur Sicherheitspolitik und zur Zukunft der Bundeswehr. Berlin 2016; Bundesministerium der Verteidigung (Hrsg.), Weißbuch 2006 – Zur Sicherheitspolitik Deutschlands und zur Zukunft der Bundeswehr. Berlin 2006

¹⁹³ Wilfried von Bredow, Sicherheit, Sicherheitspolitik und Militär – Deutschland seit der Vereinigung. Wiesbaden 2015, S. 71

Unbestritten haben viele der sicherheitspolitischen Veränderungen im 21. Jahrhundert eine besondere Geschwindigkeit und Dynamik entwickelt, welche Staaten und Institutionen vor mannigfaltige Herausforderungen stellen. Dies wird befördert durch die Gleichzeitigkeit von Ereignissen, die Globalisierung von (Un-)Sicherheit, die Akteursvielfalt, die Verwobenheit von Herausforderungen und Bedrohungen und die Unvorhersehbarkeit und Bandbreite von Folgewirkungen einzelner sicherheitsrelevanter Ereignisse.¹⁹⁴ Eine verstärkte Dringlichkeit politischer Reaktionen in neuen Koalitionen und mit ungewohnten Mitteln ist das Ergebnis dieser Dynamik. Vor allem langfristig strategische Auswirkungen singulärer Ereignisse werden dabei möglicherweise von Verantwortlichen unterschätzt. Die Debatten über geopolitische und strategische Rahmenbedingungen bei Einsätzen der Bundeswehr während des Untersuchungszeitraums zeigen exemplarisch eine entsprechende Weiterentwicklung im Bundestag auf.

Herfried Münkler fasst treffend zusammen: „Aufgrund der beschriebenen Entwicklungen hat sich das Aufgabenfeld der Sicherheitspolitik in den letzten zehn, fünfzehn Jahren also dramatisch verändert: Es ist unübersichtlicher und komplexer geworden, vor allem aber ist es durch die Ablösung sicherheitspolitischer Symmetrien und die Herausforderung durch Asymmetrien gekennzeichnet. [...] Die gesamte politische Ordnung der Staatenwelt war durch das Prinzip der Souveränität auf Symmetrie programmiert. Das hat sich mit der Rückkehr halbstaatlicher, privater, teilweise kommerzieller Kriegersakteure geändert, und diese Rückkehr ist dadurch beschleunigt worden, dass sich eine politische Weltordnung herausgebildet hat, in der nicht Symmetrien, sondern Asymmetrien dominant sind.“¹⁹⁵ Mit dieser veränderten Ordnung musste sich die Bundesrepublik im Untersuchungszeitraum auseinandersetzen. Sowohl die Regierungspolitik als auch die oppositionelle Kontrolle haben sich im Untersuchungszeitraum daran fortentwickelt. Dies belegt nochmals die Notwendigkeit, auch die Opposition als wichtigen politischen Akteur angesichts gesamtstaatlicher Herausforderungen in ihrer Tätigkeit und ihren Wirkmöglichkeiten wissenschaftlich zu untersuchen.

4. Sicherheitspolitisches Engagement und parlamentarische Kontrolle

Deutschlands gestiegenes sicherheitspolitisches Engagement wurde bereits erläutert. Absichtserklärungen in Reden, gestiegene Einsatzzahlen der Bundeswehr weltweit, zunehmende Verteidigungsausgaben und Anpassungen der Bundeswehr an neue

¹⁹⁴ Vgl. Carlo Masala, Weltunordnung – Die globalen Krisen und das Versagen des Westens. München 2016, S. 9 – 10

¹⁹⁵ Herfried Münkler, Die neuen Kriege. Reinbek bei Hamburg 2015, 6. Auflage, S. 239f.

sicherheitspolitische Herausforderungen wurden angeführt. Noch nicht näher betrachtet wurde hingegen die internationale Einbindung der deutschen Sicherheits- und Verteidigungspolitik vor dem Hintergrund demokratischer Sicherheitspolitik und der parlamentarischen Kontrolle. Diese Internationalisierungsbestrebungen durchzogen den Untersuchungszeitraum, stellen jedoch einen durchgängigen Prozess ohne ein definiertes Endstadium dar. Eine Verbindung mit der parlamentarischen Kontrolle hat vordergründig in der zweiten Hälfte bzw. nach dem Untersuchungszeitraum eingesetzt, dennoch gab es regelmäßige Anmerkungen von parlamentarischer Seite.

Mit dem Konzept des „vernetzten Ansatzes“ bzw. der „vernetzten Sicherheit“ hat Deutschland auf die sich verändernde Weltlage reagiert. Im Weißbuch der Bundesregierung aus dem Jahr 2006, das bis zum Jahr 2016 aktuell war, wurde dieser vernetzte Ansatz wie folgt beschrieben: „Nicht in erster Linie militärische, sondern gesellschaftliche, ökonomische, ökologische und kulturelle Bedingungen, die nur in multinationalem Zusammenwirken beeinflusst werden können, bestimmen die künftige sicherheitspolitische Entwicklung. Sicherheit kann daher weder rein national noch allein durch Streitkräfte gewährleistet werden. Erforderlich ist vielmehr ein umfassender Ansatz, der nur in vernetzten sicherheitspolitischen Strukturen sowie im Bewusstsein eines umfassenden gesamtstaatlichen und globalen Sicherheitsverständnisses zu entwickeln ist.“¹⁹⁶

National bedarf dies der ressortübergreifenden Zusammenarbeit und international der Kooperation von VN, NATO, EU, OSZE. Dabei müssen alle Mittel zur Krisenreaktion, vor allem aber -prävention konzertiert eingesetzt werden. Die Schwierigkeit, international eine gemeinsame Linie zu finden, zeigt sich an dem regelmäßigen Einsatz des Vetorechts im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen. So treten vermehrt sogenannte Ad-hoc-Koalitionen in Erscheinung, denen sich auch Deutschland verstärkt anschließen wird, wie es das Weißbuch 2016 vorgibt. Als Beispiele werden dort die „E3+3“-Verhandlungen über das iranische Atomprogramm oder der multinationale Zusammenschluss zur Bekämpfung des „IS“ genannt.¹⁹⁷ Solche Koalitionen spiegeln die Kurzfristigkeit und Dringlichkeit sicherheitspolitischer Entscheidungen wider, wie sie oben beschrieben wurden. Ein weiteres Beispiel ist die deutsche Beteiligung an der Operation „Inherent Resolve“. Die Bundeswehr ist zwar seit Anfang 2015 bei der Ausbildung von Sicherheitskräften der Regierung der Region Kurdistan-Irak¹⁹⁸ aktiv, ihr Engagement wurde jedoch nach den Anschlägen in Paris vom 15.

¹⁹⁶ Bundesministerium der Verteidigung (Hrsg.), Weißbuch 2006 – Zur Sicherheitspolitik Deutschlands und zur Zukunft der Bundeswehr. Berlin 2006, S. 24

¹⁹⁷ Vgl. Bundesministerium der Verteidigung (Hrsg.), Weißbuch 2016 – Zur Sicherheitspolitik und zur Zukunft der Bundeswehr. Berlin 2016, S. 81

¹⁹⁸ Bundeswehr, Einsatz der Bundeswehr beim Kampf gegen den „IS“ über Syrien / Irak und in See, 15.02.2017, unter:

November 2015 innerhalb kurzer Zeit mittels parlamentarischen Mandats im Bundestag am 4. Dezember 2015 erweitert. Im Vorfeld hatte Frankreich das erste Mal in der Geschichte die „EU-Beistandsklausel“ nach Art. 42 Abs. 7 des Vertrages über die Europäische Union ausgerufen und auf dem EU-Ratstreffen am 17. November 2015 Unterstützung von allen Mitgliedern der EU zugesprochen bekommen.¹⁹⁹

Während Deutschland seit Bestehen der Bundesrepublik die Einbindung in internationale Organisationen verstärkt und fördert, sind solche Ad-hoc-Koalitionen aus parlamentarischer Perspektive problematisch. Verschiedene Autoren werfen deshalb die Frage nach der parlamentarischen Kontrolle auf. Markus Kaim und Hilmar Linnenkamp sehen die politische Kontrolle derartiger Einsätze als „informell und intransparent“ an und stellen die Verfassungsmäßigkeit in Frage.²⁰⁰ Christopher Daase und Julian Junk beschreiben eine deutliche Divergenz zwischen den „Entwicklungen sicherheitspolitischer Anforderungen“ und der „Reform parlamentarischer Kontrollrechte“²⁰¹. Auch Stefan Marschall sieht die Möglichkeit zur parlamentarischen Kontrolle bei internationaler Kooperation verringert.²⁰² Das Scheitern der Überarbeitung des Parlamentsbeteiligungsgesetzes im Rahmen der sogenannten „Rühe-Kommission“ verstärkt solche Tendenzen, wenngleich in diesem Fall nicht zwangsläufig ein Mehr an Kontrolle erzielt worden wäre, aber allemal eine Anpassung an die Einsatzrealitäten der Bundeswehr.²⁰³

Auch wenn Europäisierung und Internationalisierung Grundpfeiler deutscher sicherheitspolitischer Entwicklung sind, klammert diese Untersuchung beide Komponenten gewissermaßen aus. Der Fokus der Arbeit liegt auf der parlamentarischen Kontrolle im Deutschen Bundestag. Prozesse auf nationaler Ebene sind immer noch entscheidend und auch international vereinbarte Politikentscheidungen können durch den Deutschen Bundestag mittels der vorgesehenen Instrumente kontrolliert und öffentlich thematisiert, beziehungsweise kritisiert werden. Konkrete Kontrolle in diesem noch sehr national veranlagten Politikfeld

http://www.einsatz.bundeswehr.de/portal/a/einsatzbw/start/aktuelle_einsaetze/syrien/higru!/ut/p/z1/04_Sj9CPyks sy0xPLMnMz0vMAfIjo8zinSx8QnyMLI2MXEKdHQ0cPRzDzNzNDI0MnA31wwkpiAJKG-AAjgb6wSmp-pFAM8xxmhFsoh-sH6UflZVYIlihV5BfVJKTWqKXmAxyoX5kRmJeSk5qQH6yI0SgIDei3KDcUREAhdQ8bO!!/dz/d5/L2dBISEv Z0FBIS9nQSEh/#Z7_B8LTL2922DUCA0AHAV6G6120S4 [zuletzt abgerufen: 02.06.2017]

¹⁹⁹ Vgl. ebd.

²⁰⁰ Markus Kaim, Hilmar Linnenkamp, Das neue Weißbuch – Impulsgeber sicherheitspolitischer Verständigung?, in: SWP-Aktuell 65, Oktober 2016. Berlin 2016, S. 5

²⁰¹ Christopher Daase, Julian Junk, Netzwerke der Sicherheit. Überlegungen zum Umbau demokratischer Sicherheitspolitik, in: Sicherheit und Frieden (S+F), 30. Jahrgang, Heft 2/2012. Baden-Baden 2012, S. 94 – 100, hier S. 96

²⁰² Vgl. Stefan Marschall, Parlamentarismus – Eine Einführung. Baden-Baden 2005, 1. Auflage, S. 176 – 178

²⁰³ Vgl. Arnd Henze, Bundeswehr-Auslandseinsätze – Union kippt Bundeswehr-Gesetz, Tagesschau, 15.02.2017, online unter: <https://www.tagesschau.de/inland/auslandseinsatz-bundeswehr-101.html> [zuletzt abgerufen: 02.06.2017]

bildet den Fokus der Untersuchung. Solange das europäische Parlament nicht mit den entsprechenden Kontrollmöglichkeiten ausgestattet ist und maßgeblich als Kontrolleur anerkannt wird, kommt den nationalen Parlamenten diese Aufgabe zu. Dass die Verlagerung von Entscheidungen diese Kontrolle erschwert, ändert nichts an ihrer formalen Einordnung. Es ist daher legitim, die Trends der Europäisierung und Internationalisierung in der Sicherheits- und Verteidigungspolitik auszuklammern und trotzdem die beabsichtigte Untersuchung zielgerichtet und ergebnisoffen durchzuführen. Sie bietet anschließend sogar eine Grundlage für die Debatte zur Internationalisierung und ergänzt die Ausgangslage. Um diese faktenbasiert führen zu können, ist eine Untersuchung der Reichweite oppositioneller Tätigkeit ebenfalls gewinnbringend.

Das vorangegangene Kapitel erstellte eine Verbindung zwischen den politischen Rahmenbedingungen und der Opposition als Akteur darin. Gleichzeitig wurden die Dokumentenauswahl und der Politikbereich für die Untersuchung eingegrenzt. Damit ist die Grundlage für den nun folgenden Hauptteil der Untersuchung und die methodische Spezifizierung geschaffen.

IV. Oppositionelle Kontrolle von 1998 – 2009

Ziel dieser Arbeit ist eine systematische Analyse oppositioneller Kontrollarbeit im Politikfeld Sicherheits- und Verteidigungspolitik. Unterteilt wird diese in die einzelnen Wahlperioden des Untersuchungszeitraumes.

Der Analysevorgang besteht aus unterschiedlichen Arbeitsschritten. Im Vorfeld werden sicherheitsrelevante Thematiken der WP erörtert und das Regierungsprogramm für die Sicherheits- und Verteidigungspolitik kurz vorgestellt. Dies geschieht im Einklang mit der bei der qualitativen Inhaltsanalyse geforderten Einbettung der Daten in den Entstehungszusammenhang. Anschließend werden relevante Parlamentsdokumente (Große Anfragen, Kleine Anfragen) im Zuge der qualitativen Inhaltsanalyse thematisch kategorisiert. Danach werden einzelne als maßgeblich identifizierte Kategorien bzw. Kontrollthemen als Fallbeispiele weitergehend untersucht. Das Vorgehen gliedert sich in drei Sphären, die mit Steffanis aus Informationsgewinnung, Informationsverarbeitung, Informationsbewertung und abschließender politischer Stellungnahme bzw. rechtsverbindlicher Entscheidung bestehenden Kontrollkette einhergehen. Beispielsweise wird der Weg der gewonnenen Information mittels parlamentarischer Anfrage (parlamentarische Sphäre) zu einer Stellungnahme im Plenum (öffentliche Sphäre) sowie einer potentiellen rechtlichen Überprüfung durch das BVerfG (rechtliche Sphäre) nachverfolgt. Selbstverständlich folgen Themen nicht oft einer bestimmten

theoretischen Kette, weshalb von allen Wahlperioden ein durchgehendes Bild der Kontrolle in allen priorisierten Themenkategorien gezeichnet wird. Eine Gesamtbetrachtung über den gesamten Untersuchungszeitraum hinweg ergänzt die Analyse pro Wahlperiode.

1. Methodisches Vorgehen

Die Arbeit ist als qualitative Untersuchung angelegt und baut auf der qualitativen Inhaltsanalyse in Anlehnung an Philipp Mayring²⁰⁴ und Udo Kuckartz²⁰⁵ auf. Wenngleich es in der qualitativen Forschung keine festgelegten Gütekriterien wie bei der quantitativen Forschung gibt, werden die anerkannten Maßgaben Transparenz, Intersubjektivität und Reichweite im Vorgehen berücksichtigt und sichergestellt.²⁰⁶

Kernbestandteil der Methode ist die „kategoriegeleitete Textanalyse.“²⁰⁷ Mit den Kategorien im Zentrum der Durchführung²⁰⁸ spielen Textverstehen und Textinterpretation, also die Einordnung in den Gesamtkontext sowie inhaltliches Vorverständnis eine entscheidende Rolle.²⁰⁹ Zu dem Standardverfahren jeder empirischen Forschung (Forschungsfrage → Daten → Datenanalyse) kommen lediglich regelmäßige Iterations- und Feedbackschritte hinzu.²¹⁰

Kategorienbildung

Durch die Teilung der gesammelten Daten in Sphären werden drei Bereiche oppositioneller Kontrollarbeit untersucht (s. Tabelle 2). Sie werden als *parlamentarisch*, *öffentlich* und *rechtlich* bezeichnet. Kleine und Große Anfragen bilden den Datengrundsatz. Sie werden in „Thematische Kategorien“²¹¹ unterteilt. Nach Kuckartz ist dabei eine „exakte Bestimmung der Grenzen des Segments [...] nicht vorrangig.“²¹² Das ist für diese Untersuchung wichtig, da sich bestimmte Themen innerhalb einer Anfrage überschneiden können. Eine durchgehend objektiv eindeutige Zuordnung der einzelnen Anfragen zu den jeweiligen Kategorien ist also nicht einwandfrei darzustellen. So können einzelne Anfragen auch mehrere Kategorien berühren. Dem wird in der Zuteilung Rechnung getragen, indem einzelne Anfragen mehreren Kategorien zugeschrieben werden, solange dies aus dem Inhalt der Anfragen heraus nachvollziehbar ist.

²⁰⁴ Philipp Mayring, *Qualitative Inhaltsanalyse – Grundlagen und Techniken*. Weinheim 2015, 12. Auflage

²⁰⁵ Udo Kuckartz, *Qualitative Inhaltsanalyse. Methoden, Praxis, Computerunterstützung*. Weinheim 2016, 3. Auflage

²⁰⁶ Vgl. Ines Steinke, Gütekriterien qualitativer Forschung, in: Uwe Flick, Ernst von Kardorff, Ines Steinke, (Hrsg.), *Qualitative Forschung – Ein Handbuch*, Reinbek bei Hamburg 2008, 6. Auflage, S. 319 – 331

²⁰⁷ Philipp Mayring, *Qualitative Inhaltsanalyse – Grundlagen und Techniken*. Weinheim 2015, 12. Auflage, S. 13

²⁰⁸ Vgl. Udo Kuckartz, *Qualitative Inhaltsanalyse. Methoden, Praxis, Computerunterstützung*. Weinheim 2016, 3. Auflage, S. 29; 47

²⁰⁹ Vgl. ebd., S. 26f.

²¹⁰ Vgl. ebd., S. 45f.

²¹¹ Ebd., S. 34

²¹² Ebd., S. 34

Maßgeblich ist jedoch eine Hauptkategorie, auf welcher die Analyse der Anfrage aufbaut. Nach Mayring dienen dazu Ankerbeispiele. Das sind „konkrete Textstellen [...] die unter eine Kategorie fallen und als Beispiele für diese Kategorie gelten sollen.“²¹³ Da parlamentarische Anfragen oft sukzessiv aufgebaut sind und sich nicht jede darin enthaltene Frage direkt auf den konkreten Sachverhalt bezieht, entscheidet vereinzelt auch die Kombination der Fragen die jeweilige kategorische Zuordnung.

Zum einen bedarf eine Kategorisierung der politischen Dokumente eines gewissen Interpretationsspielraums, der aber im Einklang mit der Methode steht. Zum anderen ist die Einordnung in Kategorien ein möglicher Kritikpunkt an der Arbeit, da die Zuordnung Einfluss auf die nachfolgende Auswahl für die weitere Analyse hat und bei einer anderen Kategorisierung ggf. andere Themen und Rückschlüsse in den Fokus geraten könnten. Eine unzweifelhaft richtige Kategorisierung gibt es jedoch aus Sicht des Autors für diesen Fall nicht und Mayrings vorgeschlagenes Vorgehen mittels Probedurchgang und Hauptdurchgang durch das Material sowie die Orientierung an prägenden „Fundstellen“²¹⁴ wurde eingehalten.

Die so generierten thematischen Kategorien bilden den Ausgangspunkt für die weitere Analyse. Danach sollen einzelne Themen weiterverfolgt werden, d.h. wie sie aus dem parlamentarischen in den öffentlichen Raum (Plenum) und gegebenenfalls in den rechtlichen Raum (BVerfG, Untersuchungsausschuss) gelangen. Bezogen auf Steffanis vier Phasen also der Weg von der Informationsgewinnung und Informationsverarbeitung (parlamentarisch) zu Informationsbewertung und abschließender politischer Stellungnahme (öffentlich) bzw. rechtsverbindlicher Entscheidung (rechtlich). Diese Kontrollkette ist selbstverständlich nicht Bedingung für effektive oder sachgemäße oppositionelle Kontrolle. Ein Organstreitverfahren vor dem BVerfG kann natürlich auch ohne vorherige parlamentarische Befassung eingereicht werden. Nichtsdestotrotz bietet diese Kette einen passenden Analyserahmen für die Untersuchung.

Methodisch bedeutet dies, dass aufbauend auf der Kategorienbildung einige Fallbeispiele weiterverfolgt werden. Das können auch viel angefragte Themen sein, die nicht zwangsläufig die theoretische Kontrollkette durchlaufen, oder beispielsweise wenig angefragte Themen, die im Rahmen von Aktuellen Stunden besonders in der öffentlichen Sphäre präsent sind und ein plötzlich aufgetretenes sicherheitspolitisches Kernthema der Wahlperiode betreffen. In der rechtlichen Sphäre als letztem Analysebereich werden weitere klassische

²¹³ Philipp Mayring, Qualitative Inhaltsanalyse – Grundlagen und Techniken. Weinheim 2015, 12. Auflage, S. 97

²¹⁴ Ebd.

Oppositionsinstrumente und dazugehörige Dokumente (Untersuchungsausschussbeschlüsse und -ergebnisse, Normenkontrollverfahren, Organstreitverfahren) verwendet.

Datenauswahl

Die Auswahl der Kleinen und Großen Anfragen, Aktuellen Stunden, (Entschließungs-)Anträge, Plenarprotokolle sowie Untersuchungsausschussverfahren erfolgte über das „Dokumentations- und Informationssystem für Parlamentarische Vorgänge“²¹⁵ (DIP) und dem dort angeführten Sachgebiet „Verteidigung“. Für den Bereich der Exportkontrolle wurde auch das Sachgebiet „Außenwirtschaft“ durchsucht.

Die beiden Kontrollinstrumente unter Einbeziehung des BVerfG, das abstrakte Normenkontrollverfahren und das Organstreitverfahren sind über die Website des Bundesverfassungsgerichts zu finden. Dort kann der jeweilige Verfahrenstyp sowie ein Jahr ausgewählt werden. Als Indikator für den Zeitraum gilt die Antragsstellung. Ggf. hat eine Entscheidung, die erst in der folgenden WP gefällt wurde, dennoch Auswirkungen. Dann wird diese selbstverständlich entsprechend thematisiert.

Datenauswertung

Die Untersuchung ist in drei Sphären gegliedert, welche hier nochmals mit den zugehörigen Instrumenten und Dokumenten in Verbindung gebracht werden.

Sphäre	Parlamentarisch	Öffentlich	Rechtlich
Daten	Große Anfragen, Kleine Anfragen	Parlamentsprotokolle (inkl. Aktueller Stunden u. Regierungsbefragungen) (Entschließungs-)Anträge	Dokumente zu: Untersuchungsausschüsse n, abstrakter Normenkontrolle, Organstreitverfahren
Akteur	Fraktion	Fraktion, einzelne Abgeordnete	Fraktion, ggf. einzelne Abgeordnete
Analyse- methode	Qualitativ	Qualitativ	Qualitativ

²¹⁵ <http://dipbt.bundestag.de/dip21.web/bt>

Analyse- vorgehen	Thematische Kategorisierung der Anfragen aufbauend auf Inhalt, Anzahl der Anfragen, Anfragesteller	Übertragung der Themen aus der parlamentarischen Sphäre, Analyse der Wortbeiträge im Plenum, Analyse der Nutzung der Kontrollinstrumente im Plenum	Inhalt von Anträgen, Entscheidungen und Verfahren, Anzahl der Anträge und Verfahren, Fortführung einzelner Fallbeispiele aus den Sphären parlamentarisch und öffentlich
Einbettung in den sicherheits- und verteidigungspolitischen Kontext der Wahlperiode und theoretische Rückschlüsse auf Kontrollkette, Weiterentwicklung der Nutzung der Instrumente und der Thematiken über den gesamten Untersuchungszeitraum hinweg			

Tabelle 2 (Quelle: eigene Darstellung)

Parlamentarische Sphäre: Für die parlamentarische Alltagsarbeit sind Große und Kleine Anfragen die bevorzugten Mittel für Fraktionen Informationen zu erlangen, die essentiell für ihre Kontrollarbeit sind.²¹⁶ Neben Großer und Kleiner Anfrage gibt es noch die Möglichkeit zur Mündlichen und Schriftlichen Anfrage. Diese sind jedoch auf der Akteursebene des einzelnen Abgeordneten angesiedelt und zu zahlreich (z.B. WP 2005 – 2009 zusammengenommen 15.492 Stück) sowie sehr kurzgefasst, so dass eine zielgerichtete Analyse für diese Arbeit nicht möglich ist. Die Untersuchung bezieht sich außerdem auf die Fraktionsebene und konzentriert sich also auf die von Fraktionen eingebrachten Kleinen und Großen Anfragen.

Neben quantitativen Elementen zur Anzahl der Anfragen liegt das Augenmerk bei der Analyse auf der Bildung der thematischen Kategorien. Mittels der Kategorien und deren regelmäßiger Anpassung aus dem Material heraus können thematische Schwerpunkte der oppositionellen Kontrolle ermittelt werden. Diese Kategorienbildung ist zentraler Bestandteil des qualitativen inhaltsanalytischen Verfahrens.

Öffentliche Sphäre: Die Untersuchung bezieht sich auf die parlamentarische Arbeit mit ihrer ursprünglich öffentlichen Sphäre, dem Plenum. Themen werden dort öffentlichkeitswirksam adressiert, und auch wenn ein einzelner Abgeordneter spricht, ist er in der Regel als Experte oder Berichterstatter der Fraktion zu einem gewissen Thema als Redner nominiert, weshalb

²¹⁶ Vgl. Hannes Berger, Dimensionen parlamentarischer Kontrolle – Eine Einführung in Theorie und Empirie. Stuttgart 2014, S. 37

auch hier die Fraktionsebene mitentscheidender Akteur ist. Eine Ausdehnung der Analyse auf den einzelnen Abgeordneten und dessen Aktivitäten in verschiedenen Medien würde zudem den Rahmen dieser Arbeit übersteigen. Zusätzlich ist die extensive Nutzung u.a. von sozialen Medien erst in der zweiten Hälfte des Untersuchungszeitraumes zu beobachten. Die allgemeine Feststellung, dass sich politische Kommunikation im Laufe des Untersuchungszeitraumes durch soziale Medien verändert hat, bedarf keiner vertieften Untersuchung.

Die Untersuchung beschränkt sich auf die Analyse der ausgewählten Themen im Plenum. Dazu werden die Plenarprotokolle als Dokumente genutzt. Darin werden insbesondere die Aktuellen Stunden und Regierungsbefragungen als Frage- und Interpellationsinstrumente berücksichtigt. Ziel dieser Sphäre ist es, ob und in welcher Form sich die in der parlamentarischen Sphäre eruierten thematischen Kategorien in diese Sphäre übertragen. Wofür werden Aktuelle Stunden genutzt und welche Argumentationsmuster werden aus Anfragen in die Plenarrede übernommen? Die Beantwortung dieser Fragen hilft dabei, ein konsistentes Bild der Kontrolle und ihrer Inhalte zum Zwecke der Untersuchung zu zeichnen.

Rechtliche Sphäre: In die rechtliche Sphäre werden Untersuchungsausschüsse sowie Organstreitverfahren und abstrakte Normenkontrollverfahren aufgenommen. Der Untersuchungsausschuss wird in vereinzelt Publikationen als das „schärfste Schwert“²¹⁷ der Opposition bezeichnet, da er eine sehr starke öffentliche Aufmerksamkeit generiert und gleichzeitig einen Anteil von 25% der Abgeordneten benötigt, um einberufen zu werden. Die Opposition muss also geschlossen auftreten, um einen Untersuchungsausschuss zu verlangen. Auch hier sind die Fraktionen maßgebliche Akteure. Die quasi-rechtliche Komponente des Untersuchungsausschusses ergibt sich auch aus seiner Beschreibung im Grundgesetz (Art. 44). So finden „auf Beweiserhebungen [...] die Vorschriften über den Strafprozeß sinngemäß Anwendung“ und „Gerichte und Verwaltungsbehörden sind zur Rechts- und Amtshilfe verpflichtet.“ Auch wenn der Untersuchungsausschuss eine parlamentarische, öffentliche und rechtliche Ebene hat, wird er in dieser Untersuchung unter der rechtlichen Sphäre geführt. Die tatsächlich rechtlichen Mittel sind das Organstreitverfahren sowie die abstrakte Normenkontrolle.

²¹⁷ Vgl. Stefan Marschall, *Parlamentarismus – Eine Einführung*. Baden-Baden 2005, 1. Auflage, S. 173f. und Max-Emanuel Geis, *Untersuchungsausschuß*, in: Josef Isensee, Paul Kirchhof (Hrsg.), *Handbuch des Staatsrechts der Bundesrepublik Deutschlands – Band III Demokratie – Bundesorgane*, 3. Auflage. Heidelberg 2005, S. 881 – 908, hier S. 884

Die Anzahl der Beispiele ist selbstredend deutlich geringer als bei den übrigen Kontrollinstrumenten. Das Vorgehen bleibt jedoch dasselbe. Die Fallbeispiele und thematischen Kategorien werden fortgeführt. Potentiell lässt sich somit der Weg eines bestimmten Themas von der parlamentarischen Anfrage über den öffentlichen Raum bis hin zu rechtlichen Konsequenzen entlang der theoretischen Kontrollkette nachvollziehen. Diesen Weg gehen nur vergleichsweise wenige Themen.

Die Auswertung der Daten aus der rechtlichen Sphäre beinhaltet keine vertiefte rechtswissenschaftliche Analyse, nutzt jedoch die Originalentscheidungen des BVerfG. Im Vordergrund steht, wie es zu dem Verfahren kam, welches Thema repräsentiert wird, wie es in den politischen Kontext integriert ist und welche möglichen Konsequenzen sich daraus ergeben. Ein weiterer Punkt ist die bereits angeschnittene Beziehung zwischen Politik und BVerfG und die Rückkopplung der Entscheidungen an die politischen Akteure.

Widerspiegelung am Politikfeld (methodisch: am Entstehungszusammenhang)

Wie beschrieben, steht die inhaltliche Ausprägung oppositioneller Kontrolle im Vordergrund der Untersuchung, keine quantitativen Elemente oder eine Fokussierung auf die Antragsteller an sich und deren Intentionen und Strategien. Folglich müssen diese Inhalte auch am sicherheits- und verteidigungspolitischen Geschehen widerspiegelt werden. Jedem Kapitel geht eine kurze Anführung der sicherheitspolitisch relevanten Ereignisse sowie der Vorhaben der Regierungen anhand des Koalitionsvertrages dieser WP voraus, um einen direkten Kontext zu den Inhalten der Kontrolle herstellen zu können. Die im Koalitionsvertrag festgeschriebenen Vorhaben einer Regierung bieten logischerweise ein Bezugsdokument für die oppositionelle Kontrolle.²¹⁸ Dies ist maßgeblich für die erfolgreiche Durchführung der Inhaltsanalyse als Methode.²¹⁹ Ein unüberbrückbarer Gegensatz zwischen quantitativen und qualitativen Elementen existiert daher für Mayring bei der Inhaltsanalyse nicht, stattdessen können im Laufe der Untersuchung immer Elemente beider Bereiche zielführend genutzt werden.

²¹⁸ Vgl. Wolfgang Ismayer, Funktionen und Willensbildung des Deutschen Bundestages im Wandel, in: Helmar Schöne, Julia von Blumenthal (Hrsg.), *Parlamentarismusforschung in Deutschland – Ergebnisse und Perspektiven 40 Jahre nach Erscheinen von Gerhard Loewenbergs Standardwerk zum Deutschen Bundestag*. Baden-Baden 2009, S. 95 – 127, hier S. 97; Werner J. Patzelt, *Parlamente und ihre Funktionen*, in: Werner J. Patzelt (Hrsg.), *Parlamente und ihre Funktionen – Institutionelle Mechanismen und institutionelles Lernen im Vergleich*. Wiesbaden 2003, S. 13 – 49, hier S. 31

²¹⁹ Philipp Mayring, *Qualitative Inhaltsanalyse – Grundlagen und Techniken*. Weinheim 2015, 12. Auflage, S. 20; S. 49f.

Entwicklung der Nutzung der Kontrollinstrumente über den Untersuchungszeitraum hinweg

Während die Untersuchung in einzelne Wahlperioden unterteilt ist, runden eine Übersicht über die Fortentwicklung der Kontrolle sowie übergeordnete Beobachtungen zu Regierung, Opposition und Politikfeld die jeweiligen Kapitel ab. Während alle Wahlperioden mit einem entsprechenden Fazit enden, findet diese Gesamtbewertung im Schlussteil der Untersuchung statt und dient auch als Grundlage für weiterführende Thesen und Ausgangspunkt für weitere Untersuchungen.

Fraktionsebene als Akteur

Oppositionelle Kontrolle findet auf unterschiedlichen Akteursebenen statt. Wie bereits erwähnt, ist es jedoch nicht möglich, das öffentliche Auftreten aller einzelnen Abgeordneten im Verteidigungsbereich zu analysieren. Deshalb beschränkt sich diese Untersuchung auf die Fraktion als maßgeblichen Akteur. Auch wenn Standpunkte im öffentlichen Raum des Plenums von einzelnen Abgeordneten präsentiert werden, sind die Grundlinien der Argumentation Entscheidung der Fraktion. Für Regionen, Themen, Projekte gibt es in jeder Fraktion Berichterstatter, die als Redner zu ihren Bereichen meistens gesetzt sind. Somit kann in diesem Bereich von Fraktionen als Akteuren gesprochen werden. Gleiches gilt für die Anfragen. Kleine und Große Anfragen werden immer federführend von verschiedenen Abgeordneten im Auftrag, bzw. stellvertretend für die Fraktion eingereicht. Die Hintergrundarbeit wird dabei jedoch üblicherweise von den Fraktionsreferenten gemacht, die dem Sprecher oder Obmann der Fraktion im jeweiligen Ausschuss zuarbeiten. Diese wiederum korrespondieren mit Abgeordnetenmitarbeitern, Fraktionsreferenten aus anderen Bereichen, Ministerien, der Verwaltung oder dem wissenschaftlichen Dienst des Deutschen Bundestages für die Einholung von Informationen. Eine eindeutige Rückführung auf einzelne Abgeordnete wäre also auch schwer durchführbar und wenig aussagekräftig.

Rechtliche Mittel obliegen ebenfalls den Fraktionen als Auftraggebern, im Fall des Untersuchungsausschusses müssen je nach Sitzanteil mehrere Fraktionen der Opposition gemeinsam agieren, um die vorgeschriebene Menge an Abgeordneten zu erreichen.

Der methodischen Erläuterung folgt nun der Hauptteil der Arbeit, beginnend mit der Analyse der ersten Wahlperiode von 1998 – 2002.

2. Oppositionelle Kontrolle in der 14. Wahlperiode 1998 – 2002

„...und doch alles anders“²²⁰

--- Gerhard Schröder, 2007

Bundestagswahl und sicherheits- und verteidigungspolitische Ausgangslage

Die Wahl zum 14. Deutschen Bundestag fand am 27. September 1998 statt. SPD und Bündnis90/Die Grünen errangen mit 345 von 669 Sitzen eine gemeinsame Mehrheit und einigten sich am 20. Oktober 1998 auf einen Koalitionsvertrag. Die SPD wurde stärkste Kraft mit 298 Sitzen, die Grünen errangen 47 Sitze.²²¹ Nachdem die Unionsfraktion aus CDU und CSU zuvor unter Bundeskanzler Helmut Kohl 16 Jahre lang Teil der Regierungsmehrheit war, bedeutete dies (CDU/CSU, 245 Sitze) wieder den Gang in die Opposition. Ebenfalls in der Opposition waren die Freie Demokratische Partei (FDP, 43 Sitze) sowie die Partei des Demokratischen Sozialismus (PDS, 36 Sitze).

Die Koalitionsvereinbarung der neuen Regierungsfractionen stand unter dem Titel „Aufbruch und Erneuerung – Deutschlands Weg ins 21. Jahrhundert“. Neben den prägenden wirtschafts- und gesellschaftspolitischen Elementen der Vereinbarung wurde in der Präambel „außenpolitische Verlässlichkeit“²²² angemahnt. Bei den übergeordneten Zielen wurde dies definiert als „die friedliche und partnerschaftliche Zusammenarbeit mit unseren Nachbarn weiterentwickeln, die Erweiterung und Vertiefung der Europäischen Union voranbringen, die Solidarität mit den Ländern des Südens stärken und weltweit eine nachhaltige Entwicklung fördern“.²²³ Dabei sollten vor allem „wirksame Strategien und Instrumente [...] der Krisenprävention und der friedlichen Konfliktregelung“²²⁴ helfen, deutsche Außenpolitik zur „Friedenspolitik“²²⁵ weiterzuentwickeln. Die Koalitionsvereinbarung listet Instrumente (z.B. Abrüstung und Rüstungskontrolle von ABC-Waffen und Begrenzung von Kleinwaffen) und Institutionen (EU, WEU, NATO, OSZE, VN) auf, die dabei unterstützend sein sollen. Neben der Weiterentwicklung der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik der EU und der Weiterentwicklung der Westeuropäischen Union wurde die Teilnahme an friedenssichernden

²²⁰ Gerhard Schröder, Entscheidungen – Mein Leben in der Politik. Berlin 2007, S. 93

²²¹ Bundeswahlleiter, Bundestagswahl 1998, online unter: <https://www.bundeswahlleiter.de/bundestagswahlen/1998.html> [zuletzt abgerufen: 03.03.2019]

²²² Koalitionsvereinbarung zwischen der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands und Bündnis90/Die Grünen. Bonn, 1998, S. 1, online unter: https://www.spd.de/fileadmin/Dokumente/Beschluesse/Bundesparteitag/koalitionsvertrag_bundesparteitag_bonn_1998.pdf [zuletzt abgerufen: 12.04.2019]

²²³ Ebd., S. 2

²²⁴ Ebd., S. 41

²²⁵ Ebd., S. 41

Einsätzen im Rahmen der Vereinten Nationen und nicht-militärischen internationalen Polizeieinsätzen als Optionen genannt. Die USA als wichtigster Partner im Rahmen der NATO und deren Präsenz in Europa wurden für unverzichtbar erklärt.²²⁶ Die Krisenprävention zieht sich als roter Faden durch das Kapitel zur Außenpolitik. Dies inkludiert auch die Bereiche der Menschenrechtspolitik, Entwicklungspolitik und Nachbarschaftspolitik.²²⁷

Beim Abschnitt „Bundeswehr/Rüstungsexporte“ wurde ein klares Bekenntnis zu Auslandseinsätzen vermieden: „Die Bundeswehr dient der Stabilität und dem Frieden in Europa. Als fest in das atlantische Bündnis integrierte Armee ist sie im Sinne von Risikovorsorge weiterhin zur Landes- und Bündnisverteidigung zu befähigen.“²²⁸ Es wird jedoch kein Ausschlusskriterium geschaffen. Da durch das „Streitkräfteurteil“ von 1994 bereits Klarheit über die Einsatzmöglichkeit der Bundeswehr im Ausland geschaffen wurde und zur Zeit der Bundestagswahl 1998 bereits ca. 2.800 Soldaten der Bundeswehr im Auslandseinsatz stationiert waren,²²⁹ wäre dies auch überraschend gewesen. Die Verfassung der Bundeswehr selbst sollte im Rahmen einer Wehrstrukturkommission überprüft werden. Warum Bundeswehr und Rüstungsexporte im gleichen Abschnitt behandelt wurden, lässt sich nicht aus dem Vertragstext erschließen. Stattdessen finden sich nach der angeordneten Wehrstrukturkommission weitere Absätze zur Rolle des Bundessicherheitsrates (Rückführung in eigentliche Rolle als Koordinationsorgan deutscher Sicherheitspolitik), zu Programmen militärischer Ausstattungshilfe (grundsätzlich keine neuen Verträge), zur Unterstützung der Konsolidierung europäischer Luft- und Raumfahrtindustrie und Rüstungsindustrie und zu restriktiveren Exportrichtlinien für Rüstungsgüter im Einklang mit einem transparenten Rüstungsexportbericht.²³⁰

Zusammengefasst bilden die Bereitschaft zur verstärkten Verantwortungsübernahme bei der Krisenprävention im Rahmen multilateraler Institutionen mit militärischen und nicht-

²²⁶ Vgl. ebd., S. 41 – 45

²²⁷ Vgl. Gunilla Fincke, Arzu Hatakoy, Krisenprävention als neues Leitbild der deutschen Außenpolitik: Friedenspolitik mit zivilen und militärischen Mitteln?, in: Sebastian Harnisch, Christos Katsioulis, Marco Overhaus (Hrsg.), Deutsche Sicherheitspolitik – Eine Bilanz der Regierung Schröder. Baden-Baden 2004, S. 59 – 87, hier S. 59

²²⁸ Koalitionsvereinbarung zwischen der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands und Bündnis90/Die Grünen. Bonn, 1998, S. 39, online unter: https://www.spd.de/fileadmin/Dokumente/Beschluesse/Bundesparteitag/koalitionsvertrag_bundesparteitag_bonn_1998.pdf [zuletzt abgerufen: 13.04.2019]

²²⁹ Vgl. Martin Wagener, Auf dem Weg zu einer „normalen“ Macht? Die Entsendung deutscher Streitkräfte in der Ära Schröder, in: Sebastian Harnisch, Christos Katsioulis, Marco Overhaus (Hrsg.), Deutsche Sicherheitspolitik – Eine Bilanz der Regierung Schröder. Baden-Baden 2004, S. 89 – 118, hier S. 89

²³⁰ Vgl. Koalitionsvereinbarung zwischen der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands und Bündnis90/Die Grünen. Bonn, 1998, S. 46, online unter: https://www.spd.de/fileadmin/Dokumente/Beschluesse/Bundesparteitag/koalitionsvertrag_bundesparteitag_bonn_1998.pdf [zuletzt abgerufen: 13.04.2019]

militärischen Mitteln sowie die Bundeswehrreform und der Rüstungsexport den sicherheits- und verteidigungspolitischen Kern der Koalitionsvereinbarung.

Sicherheits- und Verteidigungspolitik der rot-grünen Bundesregierung von 1998 – 2002

Die Sicherheits- und Verteidigungspolitik der rot-grünen Bundesregierung über beide Amtszeiten von 1998 – 2005 hinweg wird regelmäßig unter dem Dreiklang Kosovo-Krieg 1999, Afghanistan-Einsatz 2001 und Nein zum Irak-Krieg 2003 beschrieben.²³¹

Die Einsätze auf dem Balkan, mit der Zäsur der ersten Beteiligung Deutschlands an einem Kampfeinsatz, zudem ohne UN-Mandat, wurden der Regierung jedoch quasi vererbt, da bereits der alte Bundestag am 16. Oktober 1998 seine Zustimmung für einen NATO-Luftschlag erteilte. Dies geschah in Abstimmung mit der zukünftigen Regierung unter Bundeskanzler Gerhard Schröder und Außenminister Joschka Fischer.²³² Gerhard Schröder selbst hat in seinen Erinnerungen von einer unausweichlichen Entscheidung gesprochen: „Wer also in das Kabinett meiner Regierung eintrat, der wusste, dass es zur Beteiligung am Kosovokrieg keine Alternative gab, wenn Rot-Grün nicht schon vor Eintritt in die politische Verantwortung die Flagge streichen wollte.“²³³ Erste negative Berichte über den Einsatz, unter anderem zur klaren Verfehlung des Ziels, die Vertreibung von Albanern aus dem Kosovo zu verhindern, führten dazu, dass Gerhard Schröder und Joschka Fischer ihre Politik auf Delegiertentreffen ihrer jeweiligen Parteien – letztendlich erfolgreich – rechtfertigen mussten.²³⁴ Die Bündnissolidarität und außenpolitische Kontinuität sowie Verlässlichkeit waren entscheidende Argumente für Schröder.²³⁵ Fischer begründete mit Rückblick auf die Verbrechen in Srebrenica 1995 den Einsatz als Beitrag zur Verhinderung einer humanitären Katastrophe.²³⁶

²³¹ Vgl. Johannes Varwick, Deutsche Sicherheits- und Verteidigungspolitik in der Nordatlantischen Allianz: Die Politik der rot-grünen Bundesregierung 1998 – 2003, in: Sebastian Harnisch, Christos Katsioulis, Marco Overhaus (Hrsg.), Deutsche Sicherheitspolitik – Eine Bilanz der Regierung Schröder. Baden-Baden 2004, S. 15 – 36, hier S. 18; Vgl. Sebastian Sedlmayr, Die aktive Außen- und Sicherheitspolitik der rot-grünen Bundesregierung 1998 – 2005. Wiesbaden 2008, hier S. 197

²³² Vgl. Johannes Varwick, Deutsche Sicherheits- und Verteidigungspolitik in der Nordatlantischen Allianz: Die Politik der rot-grünen Bundesregierung 1998 – 2003, in: Sebastian Harnisch, Christos Katsioulis, Marco Overhaus (Hrsg.), Deutsche Sicherheitspolitik – Eine Bilanz der Regierung Schröder. Baden-Baden 2004, S. 15 – 36, hier S. 18

²³³ Gerhard Schröder, Entscheidungen – Mein Leben in der Politik. Berlin 2007, S. 111

²³⁴ Vgl. Sebastian Sedlmayr, Die aktive Außen- und Sicherheitspolitik der rot-grünen Bundesregierung 1998 – 2005. Wiesbaden 2008, S. 62 – 64; Vgl. Hans-Peter Kriemann, Der Kosovokrieg 1999. Ditzingen 2019, S. 8

²³⁵ Vgl. Johannes Varwick, Deutsche Sicherheits- und Verteidigungspolitik in der Nordatlantischen Allianz: Die Politik der rot-grünen Bundesregierung 1998 – 2003, in: Sebastian Harnisch, Christos Katsioulis, Marco Overhaus (Hrsg.), Deutsche Sicherheitspolitik – Eine Bilanz der Regierung Schröder. Baden-Baden 2004, S. 15 – 36, hier S. 19

²³⁶ Vgl. Sebastian Sedlmayr, Die aktive Außen- und Sicherheitspolitik der rot-grünen Bundesregierung 1998 – 2005. Wiesbaden 2008, S. 49

Der Kosovokrieg sowie die damit einhergehenden Debatten und Regierungsentscheidungen waren für Deutschland folglich ein sicherheitspolitisches Novum und hätten auch zum Auseinanderbrechen der jungen rot-grünen Regierungskoalition führen können.

Doch nur ca. zwei Jahre später haben die Terroranschläge in den USA vom 11. September 2001 zum nächsten Novum geführt, dem ersten NATO-Bündnisfall nach Artikel 5 des Nordatlantikvertrages. Anschließend beteiligte sich Deutschland an einem weiteren langjährigen (Kampf)Einsatz, der die Bundesrepublik und die Regierung außerordentlich beschäftigt hat.

Die Bundesregierung hat sich dabei uneingeschränkt solidarisch mit den USA gezeigt, was auch in einem gemeinsamen Entschließungsantrag der Fraktionen von SPD, Bündnis90/Die Grünen, CDU/CSU und FDP am 19. September 2001 mit einer deutlichen Mehrheit von 565 Stimmen bestätigt wurde (bei 611 abgegebenen Stimmen).²³⁷ In der Abstimmung im Bundestag bezüglich der konkreten Beteiligung an der ausgerufenen „Operation Enduring Freedom“ (OEF) unter Führung der USA stimmte der Bundestag dem Einsatz zu. Bundeskanzler Schröder verband die Abstimmung jedoch mit der Vertrauensfrage, um potentielle Abweichler zu disziplinieren. Zuvor hatte Schröder bei einer Abstimmung über den deutschen Beitrag zur Mission „Essential Harvest“ in Mazedonien Ende August 2001 keine eigene Mehrheit verzeichnen können, da 26 Abgeordnete aus den eigenen Reihen nicht zugestimmt hatten.²³⁸ Zudem scheiterte der Versuch der Regierung, die NATO in die militärischen Einsätze miteinzubeziehen an der Ablehnung durch die USA. Diese setzten auf Ad-hoc-Koalitionen.²³⁹ Erst im August 2003 übernahm die NATO das Kommando der auf „OEF“ folgenden „International Security Assistance Force“ (ISAF), an welcher sich Deutschland ebenfalls nach Zustimmung des Bundestages am 22. Dezember 2001 beteiligte.

Nachdem sich die Bundesrepublik unter der Regierung von Bundeskanzler Schröder in dieser Phase deutlich an die Seite der USA stellte, brachte das deutsche „Nein“ zu einer Beteiligung am Irak-Krieg 2003 einen Bruch in den transatlantischen Beziehungen, der in der Politikwissenschaft seitdem unterschiedlich bewertet wird: Positiv als in der Sache richtige

²³⁷ Deutscher Bundestag, Stenografischer Bericht, 187. Sitzung, 14. Wahlperiode, Plenarprotokoll 14/187. Berlin 2001, S. 18337

²³⁸ Vgl. Sven Bernhard Gareis, Der Entscheidungs- und Handlungsapparat in der deutschen Sicherheits- und Verteidigungspolitik – Akteure, Kompetenzen, Verfahren und Erfordernisse, in: Ina Wiesner (Hrsg.), Deutsche Verteidigungspolitik. Baden-Baden 2013, S. 55 – 84, hier S. 69

²³⁹ Vgl. Johannes Varwick, Deutsche Sicherheits- und Verteidigungspolitik in der Nordatlantischen Allianz: Die Politik der rot-grünen Bundesregierung 1998 – 2003, in: Sebastian Harnisch, Christos Katsioulis, Marco Overhaus (Hrsg.), Deutsche Sicherheitspolitik – Eine Bilanz der Regierung Schröder. Baden-Baden 2004, S. 15 – 36, hier S. 20 – 21

Emanzipation von den Vereinigten Staaten, oder negativ mit der Folge des massiven Ansehensverlusts durch die Stützung einer antiamerikanischen Agenda Frankreichs.²⁴⁰ Die letztlich Nicht-Teilnahme Deutschlands an der Mission war jedoch ein innenpolitischer Sieg für Kanzler Schröder und eine Hilfe im Bundestagswahlkampf 2002. Michael Herkendell verneint jedoch, dass es lediglich ein wahlkampfaktives Manöver von Seiten Schröders war und bezieht sich dabei auf Gespräche mit verschiedenen Mitgliedern der Fraktions- und Parteispitze.²⁴¹ Auch wenn diese Episode den oben zitierten Dreiklang der rot-grünen Außenpolitik abschließt, wird sie erst im nächsten Kapitel der Wahlperiode 2003 – 2005 genauer behandelt. Nichtsdestotrotz fallen die Anfänge dieser Entwicklung noch in die 14. WP.

Das Thema Auslandseinsätze, mit Kosovo und Afghanistan als Nukleus, zeigt eine der deutlichsten Weiterentwicklungen deutscher Sicherheits- und Verteidigungspolitik in der Ära Gerhard Schröders auf. Stiegen die Ausgaben für Auslandseinsätze von umgerechnet 180 Mio. Euro in 1998 auf ca. 1,7 Mrd. Euro in 2002,²⁴² waren während dieser Zeit in der Spitze 10.000 deutsche Soldatinnen und Soldaten im Auslandseinsatz.²⁴³ Diese Zahlen sind durch die beiden großen Einsätze im Kosovo und Afghanistan getrieben, verdeutlichen jedoch auch die Verantwortungsübernahme und den sicherheitspolitischen Anspruch Deutschlands. Weitere Verpflichtungen und Bereitschaften, Soldaten für potentielle Auslandseinsätze zu stellen, bestätigen das Bild. Dazu gehören die deutsche Beteiligung mit bis zu 5.000 Soldatinnen und Soldaten an einer „NATO Response Force“ mit einer Gesamtstärke von 21.000 sowie bis zu 18.000 Soldatinnen und Soldaten für eine schnelle EU-Eingreiftruppe, die bis zu 60.000 Soldaten stark sein sollte²⁴⁴ und beim EU-Gipfel 1999 in Helsinki unter dem „European Headline Goal“ zur Stärkung der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) beschlossen wurde.²⁴⁵ Es ist also begründet, von einer verstärkten Nutzung der Bundeswehr als Einsatzarmee (im Einklang mit NATO und EU) als Instrument der Sicherheits- und Verteidigungspolitik zu sprechen.

²⁴⁰ Vgl. ebd., S. 16

²⁴¹ Vgl. Michael Herkendell, Deutschland Zivil- oder Friedensmacht? Außen- und sicherheitspolitische Orientierung der SPD im Wandel (1982 – 2007). Bonn 2012, S. 244 – 245

²⁴² Vgl. Johannes Varwick, Deutsche Sicherheits- und Verteidigungspolitik in der Nordatlantischen Allianz: Die Politik der rot-grünen Bundesregierung 1998 – 2003, in: Sebastian Harnisch, Christos Katsioulis, Marco Overhaus (Hrsg.), Deutsche Sicherheitspolitik – Eine Bilanz der Regierung Schröder. Baden-Baden 2004, S. 15 – 36, hier S. 16 – 17

²⁴³ Vgl. Martin Wagener, Auf dem Weg zu einer „normalen“ Macht? Die Entsendung deutscher Streitkräfte in der Ära Schröder, in: Sebastian Harnisch, Christos Katsioulis, Marco Overhaus (Hrsg.), Deutsche Sicherheitspolitik – Eine Bilanz der Regierung Schröder. Baden-Baden 2004, S. 89 – 118, hier S. 89

²⁴⁴ Vgl. ebd., S. 112

²⁴⁵ Vgl. Bernhard Fleckenstein, Bedingt einsatzfähig: Der lange Weg zur Neugestaltung der Bundeswehr, in: Bundeszentrale für Politische Bildung (Hrsg.), Aus Politik und Zeitgeschichte, Band 43/2000. Bonn 2000, online unter: <http://www.bpb.de/apuz/25381/bedingt-einsatzfaehig-der-lange-weg-zur-neugestaltung-der-bundeswehr?p=all> [zuletzt abgerufen: 15.08.2019]

Marco Overhaus hat sich mit dem deutschen Engagement zur Stärkung der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (ESVP) beschäftigt und kommt dabei zu dem Schluss, dass Deutschland durch seinen Spagat zwischen den USA und Frankreich überfordert war. Zudem musste man dadurch mit europäischen Partnern zusammenarbeiten, die dem deutschen Kurs kritisch gegenüberstanden und andere (transatlantische) Prioritäten setzten. Für Overhaus sind die Ziele bezüglich der ESVP damit nur partiell erreicht worden.²⁴⁶ Hans-Peter Schwarz zieht ein vergleichbares Resümee: „[B]ei dem Bemühen um eine Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik der EU (GASP) sowie um spezielle Ansätze für eine Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik (ESVP) [wurde] vieles probiert, allerdings nur halb ausgeführt, da das Geld fehlte und weil die NATO nicht aufgegeben werden sollte.“²⁴⁷

Positiv beurteilt wird das Engagement im Bereich Krisenprävention wie der Unterstützung in den Bereichen Polizei und Rechtsstaat auf die der Koalitionsvertrag fokussiert war und die international auch anerkannt und nachgefragt waren.²⁴⁸ Auf dem Weg zum vernetzten Ansatz wurden entsprechend positive Fortschritte verzeichnet.

Weniger zufriedenstellend waren die Ergebnisse bei der Bundeswehrstruktur. So wurde der Bericht der sogenannten Weizsäcker-Kommission („Kommission Gemeinsame Sicherheit und Zukunft der Bundeswehr“) nicht weiterverfolgt und unter den Generalinspektoren Kirchbach und Kujat keine größeren Reformvorhaben umgesetzt. Gleichzeitig konnten keine Fortschritte bei der Ausrüstung und dem finanziellen Fundament erzielt werden, wenngleich Rüstungsgroßprojekte wie der „A400M“ oder „MEADS“ begonnen wurden.²⁴⁹

Insgesamt bewerten verschiedene Autoren die deutsche Sicherheits- und Verteidigungspolitik in der Zeit der rot-grünen Bundesregierung als eher passiv und vom veränderten internationalen Umfeld getrieben, mit Ausnahme der Initiativen in der Krisen- und Konfliktprävention.²⁵⁰ Zu einem anderen Ergebnis kommt Sebastian Sedlmayr, der der Bundesregierung eine sehr aktive

²⁴⁶ Vgl. Marco Overhaus, Deutschland und die Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik 1998 – 2003: Gewollte Ambivalenz oder fehlende Strategie?, in: Sebastian Harnisch, Christos Katsioulis, Marco Overhaus (Hrsg.), Deutsche Sicherheitspolitik – Eine Bilanz der Regierung Schröder. Baden-Baden 2004, S. 37 – 57, hier S. 38

²⁴⁷ Hans-Peter Schwarz, Republik ohne Kompaß – Anmerkungen zur deutschen Außenpolitik. Berlin 2005, S. 25

²⁴⁸ Vgl. Gunilla Fincke, Arzu Hatakoy, Krisenprävention als neues Leitbild der deutschen Außenpolitik: Friedenspolitik mit zivilen und militärischen Mitteln?, in: Sebastian Harnisch, Christos Katsioulis, Marco Overhaus (Hrsg.), Deutsche Sicherheitspolitik – Eine Bilanz der Regierung Schröder. Baden-Baden 2004, S. 59 – 87, hier S. 81

²⁴⁹ Vgl. Martin Agüera, Deutsche Verteidigungs- und Rüstungsplanung im Kontext von NATO und EU: Ein (Reperatur-)Werkstattbericht, in: Sebastian Harnisch, Christos Katsioulis, Marco Overhaus (Hrsg.), Deutsche Sicherheitspolitik – Eine Bilanz der Regierung Schröder. Baden-Baden 2004, S. 119 – 143, hier S. 119 – 120

²⁵⁰ Vgl. Marco Overhaus, Sebastian Harnisch, Christos Katsioulis, Schlussbetrachtung: Gelockerte Bindungen und eigene Wege der deutschen Sicherheitspolitik?, in: Sebastian Harnisch, Christos Katsioulis, Marco Overhaus (Hrsg.), Deutsche Sicherheitspolitik – Eine Bilanz der Regierung Schröder. Baden-Baden 2004, S. 253 – 262, hier S. 253 – 254

Außenpolitik zuschreibt: „Die capabilities zur zivilen Krisenprävention wurden zwar ausgebaut, die militärischen allerdings im gleichen Zeitraum in wesentlich größerem Umfang. [...] Die Aufstellung lässt die Schlussfolgerung zu, dass in den Jahren 1998 bis 2005 die Palette der Instrumente aktiver Außen- und Sicherheitspolitik fast vollständig ausgeschöpft und das Potenzial zum Einsatz dieser Mittel insgesamt deutlich gesteigert wurde.“²⁵¹

Bezugnehmend auf die nun folgenden Kapitel der Analyse der oppositionellen Kontrolle wird noch kurz auf die Beziehung zwischen Bundesregierung und Bundestag während der Kanzlerschaft Gerhard Schröders eingegangen. Nach Sedlmayr hat die Regierung den Bundestag in seinen außen- und sicherheitspolitischen Befugnissen „systematisch geschwächt bzw. auf Distanz gehalten.“²⁵² Die Beispiele, die er hierfür als Belege anführt, reichen von einem Quasi-Vorratsbeschluss zu dem Kampfeinsatz in Kosovo, der Disziplinierung der Abgeordneten bei der Abstimmung zu „OEF“, über das Vorenthalten wichtiger Details bei Entscheidungen zu Beschaffungsvorhaben bis hin zur Geheimhaltung von Informationen über den Einsatz von Soldaten des Kommandos Spezialkräfte (KSK) in Afghanistan und über die Kooperation des Bundesnachrichtendienstes (BND) mit der Central Intelligence Agency (CIA) während des Irak-Krieges, was letztlich zu einem Untersuchungsausschuss führte.²⁵³

Diese Einschätzung leitet in die Analyse der oppositionellen Kontrolle nach dem beschriebenen methodischen Vorgehen über, beginnend mit einer kurzen Gesamtübersicht über die Kontrolltätigkeit.

Gesamtübersicht der parlamentarischen und oppositionellen Kontrolltätigkeit

In der 14. Wahlperiode hat sich der Deutsche Bundestag am 26.10.1998 mit seiner ersten Sitzung konstituiert. Bis zur letzten Sitzung am 13.09.2002 wurden 253 Plenarsitzungen abgehalten.

Insgesamt wurden von allen Fraktionen 101 Große Anfragen (davon fünf durch Regierungsfraktionen SPD und Bündnis90/Die Grünen) und 1.813 Kleine Anfragen (davon 17 durch die Regierungsfraktionen und vier von einer Gruppe von Abgeordneten der CDU/CSU-Fraktion) gestellt. Dazu kommen von allen Fraktionen und fraktionslosen Abgeordneten weitere 3.229 Mündliche Fragen, 11.838 Schriftliche Fragen und 80 Dringliche Fragen.

²⁵¹ Sebastian Sedlmayr, Die aktive Außen- und Sicherheitspolitik der rot-grünen Bundesregierung 1998 – 2005. Wiesbaden 2008, S. 191 – 193

²⁵² Ebd., S. 200

²⁵³ Vgl. ebd., S. 200 – 202

Weiterhin wurden 141 aktuelle Stunden verlangt und 61 Regierungsbefragungen durchgeführt. Zudem gab es einen Untersuchungsausschuss.

Die Oppositionsfraktionen zeigten sich verantwortlich für 95,1% der Großen und 99,1% der Kleinen Anfragen; außerdem für 96,3% der Mündlichen, 87,9% der Schriftlichen und 97,6% der Dringlichen Fragen. 81,6% der Aktuellen Stunden wurden von den Oppositionsfraktionen eingereicht, genau wie der einzige Untersuchungsausschuss der Legislaturperiode.²⁵⁴

Parlamentarische Sphäre: Oppositionelle Anfragetätigkeit in der Sicherheits- und Verteidigungspolitik 1998 – 2002

Für die WP konnten im Sachgebiet „Verteidigung“ im „Dokumentations- und Informationssystem für Parlamentarische Vorgänge“ (DIP) 113 Kleine und drei Große Anfragen ermittelt werden, die alle von den Oppositionsfraktionen gestellt wurden. Die PDS-Fraktion zeigte sich dabei für 70 Kleine Anfragen (~ 62%) verantwortlich, die FDP-Fraktion für 31 (~ 27%) und die CDU/CSU-Fraktion für 12 Kleine Anfragen (~ 11%). Große Anfragen stellte die FDP-Fraktion zwei und die PDS-Fraktion eine.

Insgesamt wurden für die 113 Kleinen Anfragen zehn Kategorien begründet, von denen die Kategorie „Bundeswehr intern“ wiederum sechs Unterkategorien besitzt. Die folgende Tabelle führt die Kategorien sowie die Anzahl der Kleinen Anfragen und Großen Anfragen auf, beginnend mit den meisten Anfragen pro Kategorie. Es soll nochmals darauf verwiesen werden, dass einzelne Anfragen mehreren Kategorien zugeordnet wurden. Dies wird bei der Analyse mit einem Fokus auf die Hauptkategorie der jeweiligen Anfrage berücksichtigt.

<u>Kategorie:</u>	<u>Subkategorie:</u>	<u>Anzahl der Kleinen Anfragen / (Anzahl der Großen Anfragen)</u>
Rüstungsexport		20
Auslandseinsätze der Bundeswehr		17 (1)
Verbündete		17
Rüstungskontrolle		11
Ausrüstung/Rüstungsvorhaben		9

²⁵⁴ Alle vorangegangenen Angaben dieses Kapitels stammen aus dem Datenhandbuch des Deutschen Bundestages: Deutscher Bundestag, Neue Ausgabe des Datenhandbuchs zur Geschichte des Deutschen Bundestages, Kapitel 11, online unter: <https://www.bundestag.de/dokumente/parlamentsarchiv/datenhandbuch/11/kapitel-11-475952> [zuletzt abgerufen: 07.12.2019]

Fehlverhalten der Bundesregierung oder einzelner Mitglieder der Bundesregierung		9
Sicherheitspolitik		8
Verteidigungshaushalt		2
Sonstiges (z.B. Fragen zum Zivildienst)		13
Bundeswehrintern		
Bundeswehrintern	Liegenschaften	20 (2)
Bundeswehrintern	Personal/Streitkräfte	17
Bundeswehrintern	Struktur/Reform	13 (1)
Bundeswehrintern	Übungen	6
Bundeswehrintern	Fehlverhalten	5
Bundeswehrintern	Unfälle	1

Tabelle 3 (Quelle: eigene Darstellung)

Nach der Kategorisierung stechen sechs inhaltliche Schwerpunkte hervor:

- Rüstungsexport
- Auslandseinsätze
- Verbündete
- Liegenschaften der Bundeswehr
- Personalthemen der Bundeswehr
- Struktur und Reform der Bundeswehr

Öffentliche Sphäre: Kontroll- und Antragstätigkeit im Plenum in der Sicherheits- und Verteidigungspolitik 1998 – 2002

Die Plenarprotokolle werden mit Fokus auf die analysierten Kategorien Rüstungsexport (v.a. Türkei), Auslandseinsätze und Verbündete (v.a. KFOR/ISAF), und Bundeswehrinterne Themen (u.a. Reformtätigkeit und Liegenschaftsmanagement) analysiert. Bisher nicht eruierte Thematiken werden ebenfalls erwähnt. Gleiches gilt für die insgesamt sieben Aktuellen Stunden, die dem Bereich „Verteidigung“ in dem DIP für diese Wahlperiode zugeordnet wurden. Hinzu kommen zwei Aktuelle Stunden zum Thema Rüstungsexport aus dem Sachgebiet „Außenwirtschaft“. Ziel ist es festzustellen, wie sich die Anfragen widerspiegeln und über das Plenum in die Öffentlichkeit (öffentliche Sphäre) getragen werden. Die Protokolle werden dazu chronologisch und entlang der Kategorien analysiert.

Neben den sieben Aktuellen Stunden sind noch weitere Beratungsabläufe im Sachgebiet „Verteidigung“ angeführt. Darunter vier vereinbarte Debatten, von denen zwei direkt mit den Kernthemen in Verbindung stehen: Eine Debatte über die Beteiligung der Bundeswehr am NATO-Einsatz im ehemaligen Jugoslawien am 25. März 1999²⁵⁵ sowie die erwähnte Debatte über die Zukunft der Bundeswehr am 7. Juni 2000.²⁵⁶ Die Debatte zur Entscheidung des US-Senats zum Atomteststoppvertrag vom 29.10.1999²⁵⁷ und über die transatlantischen Beziehungen am 15.03.2001²⁵⁸ werden aus thematischen Gründen keine nähere Auseinandersetzung erfahren, auch wenn sie den Bereich der „Verbündete“ betreffen.

Außerdem fanden drei Befragungen der Bundesregierung statt. Relevanz für die Untersuchung hat die Befragung zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Soldatengesetzes, unter anderem zur Öffnung der Bundeswehr für Frauen. Sie fand in der 107. Sitzung am 7. Juni 2000 statt.²⁵⁹

Insgesamt wurden noch 28 Entschließungsanträge im Bereich Verteidigung eingebracht. Davon kamen 25 von den Oppositionsfractionen (11 PDS, 7 FDP, 7 CDU/CSU), die allesamt abgelehnt oder zurückgezogen wurden. Eine Besonderheit bildete der von allen Fraktionen außer der PDS gemeinsam gestellte Antrag zur Solidarität mit den Vereinigten Staaten und der Zusage zur konkreten Unterstützung im Kampf gegen den Terrorismus im Rahmen des NATO-Bündnisfalls nach den Terroranschlägen vom 11. September 2001. Die übrigen beiden Entschließungsanträge kamen von den Regierungsfractionen. Inhaltlich handelten 16 der Oppositionsanträge von Auslandseinsätzen (Kosovo, Osttimor, Afghanistan, Mazedonien), wobei sich die Auseinandersetzung mit dem Kosovoeinsatz über die gesamte Periode hinweg zog und die Fraktion der PDS führend tätig war, was zu ihren Schwerpunkten der parlamentarischen Sphäre passt. Die restlichen Entschließungsanträge behandelten die Zukunft der Bundeswehr inkl. Liegenschaftsmanagement und dem Einzelplan 14 (Verteidigungshaushalt) des Bundeshaushalts, wobei CDU/CSU- und FDP-Fraktion die aktiveren Fraktionen waren. Ein Antrag der PDS-Fraktion zum Thema Rüstungsexporte stammt

²⁵⁵ Vgl. Deutscher Bundestag, Stenografischer Bericht, 30. Sitzung, 14. Wahlperiode, Plenarprotokoll 14/30. Bonn 1999

²⁵⁶ Vgl. Deutscher Bundestag, Stenografischer Bericht, 107. Sitzung, 14. Wahlperiode, Plenarprotokoll 14/107. Berlin 2000

²⁵⁷ Vgl. Deutscher Bundestag, Stenografischer Bericht, 64. Sitzung, 14. Wahlperiode, Plenarprotokoll 14/64. Berlin 1999

²⁵⁸ Vgl. Deutscher Bundestag, Stenografischer Bericht, 158. Sitzung, 14. Wahlperiode, Plenarprotokoll 14/158. Berlin 2001

²⁵⁹ Vgl. Deutscher Bundestag, Stenografischer Bericht, 107. Sitzung, 14. Wahlperiode, Plenarprotokoll 14/107. Berlin 2000

aus dem Jahr 2002. Insgesamt ist die Schwerpunktsetzung der Fraktionen hierbei analog zu den Anfrageaktivitäten.

Genau wie die Entschließungsanträge gehören normale Anträge nicht zu den eigentlichen Kontrollinstrumenten der Opposition. Dennoch soll ein kurzer Überblick über die Tätigkeit der Fraktionen gegeben werden. So wurden im Sachgebiet Verteidigung in der 14. WP insgesamt 88 Anträge gestellt. Davon kamen 53 von den Oppositionsfraktionen. 51 wurden jeweils von einer Fraktion gestellt (24 PDS, 16 FDP, 11 CDU/CSU). Zwei Anträge kamen gemeinsam von CDU/CSU- und FDP-Fraktion.²⁶⁰ Alle Oppositionsanträge wurden abgelehnt, haben den Status „nicht abgeschlossen“ oder wurden zurückgezogen. Auch fraktionsübergreifende Anträge kamen vor. Einmal stimmte sich die FDP-Fraktion zur Ratifizierung des Atomteststoppvertrages²⁶¹ mit den Regierungsfractionen von SPD und Bündnis90/Die Grünen ab. Zwei Anträge zur Parlamentarischen Versammlung der NATO²⁶² und der Rolle der OSZE²⁶³ wurden gemeinsam von allen Fraktionen außer der PDS eingebracht und angenommen. Ein Antrag wurde von allen Fraktionen gemeinsam gestellt und angenommen. Dabei ging es um die Freigabe des Viernheimer/Käfertaler/Lampertheimer Waldes von der verbliebenen US-militärischen Nutzung.²⁶⁴ In der 236. Sitzung am 16. Mai 2002 hat die FDP-Fraktion einen Antrag zur Entlassung des Bundesverteidigungsministers Rudolf Scharping gestellt.²⁶⁵ Ihm wurde vorgeworfen, eine Bestellung von Transportflugzeugen unterzeichnet zu haben, die einen deutlich höheren Wert besaß als ihm der Haushaltsausschuss zugestand.²⁶⁶ In der namentlichen Abstimmung stimmten fast alle Oppositionsabgeordneten gemeinsam für die Entlassung.²⁶⁷ Kurze Zeit später wurde er dann tatsächlich entlassen. Welchen Anteil der oppositionelle Druck daran kurz vor der Wahl hatte, ist nicht messbar, dennoch hat die Kombination aus politischen Angriffen und persönlichen Verfehlungen letztendlich seine

²⁶⁰ Deutscher Bundestag, Antrag der Fraktionen CDU/CSU und FDP, Drucksache 14/8654. Berlin 2002; Deutscher Bundestag, Antrag der Fraktionen CDU/CSU und FDP, Drucksache 14/8835. Berlin 2002

²⁶¹ Deutscher Bundestag, Antrag der Fraktionen SPD, Bündnis90/Die Grünen und FDP, Drucksache 14/4601. Berlin 2000

²⁶² Deutscher Bundestag, Antrag der Fraktionen SPD, Bündnis90/Die Grünen, CDU/CSU und FDP, Drucksache 14/4601. Berlin 2000

²⁶³ Deutscher Bundestag, Antrag der Fraktionen SPD, Bündnis90/Die Grünen, CDU/CSU und FDP, Drucksache 14/9554. Berlin 2002

²⁶⁴ Deutscher Bundestag, Antrag der Fraktionen SPD, Bündnis90/Die Grünen, CDU/CSU, FDP und PDS, Drucksache 14/7764. Berlin 2001

²⁶⁵ Deutscher Bundestag, Antrag der Fraktion der FDP, Drucksache 14/8954. Berlin 2002

²⁶⁶ Vgl. Deutscher Bundestag, Stenografischer Bericht, 236. Sitzung, 14. Wahlperiode, Plenarprotokoll 14/236. Berlin 2002, S. 23564

²⁶⁷ Vgl. ebd., S. 23574 – 23575

Entlassung erzwungen.²⁶⁸ Sein Nachfolger Dr. Peter Struck wurde in einer Sondersitzung am 25. Juli 2002 vereidigt.²⁶⁹

Bei Anträgen sowie Entschließungsanträgen der Opposition kann eine kohärente Schwerpunktsetzung der einzelnen Fraktionen festgestellt werden.

Die dritte Plenarsitzung am 10. November 1998 beinhaltete die Regierungserklärung zu Beginn der Periode in Verbindung mit dem Antrag der Bundesregierung zur „Beteiligung an der NATO-Luftüberwachungsoperation über dem Kosovo“.²⁷⁰ Die Oppositionssprecher nutzten die Gelegenheit zur Ankündigung ihres oppositionellen Verhaltens.

Wolfgang Schäuble als Fraktionsvorsitzender der CDU/CSU im Bundestag, begann seine Replik auf die Erklärung mit einer Einordnung der zukünftigen Oppositionsarbeit seiner Fraktion: „Wir werden eine kämpferische, eine kritische Opposition sein. Wir werden nicht Opposition um der Opposition willen betreiben. Wo Sie Absichten verfolgen, eine Politik betreiben, der wir zustimmen, werden wir Sie nicht kritisieren, nur um andere Positionen zu vertreten. Aber wo es um der Sache willen geboten ist, werden wir das Wächteramt der Opposition kämpferisch, aufmerksam wahrnehmen.“²⁷¹ Die bisherigen Ergebnisse haben dieses Bild teilweise bestätigt.

Vergleichbar äußerte sich der Fraktionsvorsitzende der FDP im Bundestag Wolfgang Gehrhardt: „Sie werden uns in Debatten engagiert sehen. Wir werden Ihre Politik kritisch begleiten, ihr, wo immer das möglich ist, zustimmen, sie aber auch ablehnen, wann immer das notwendig ist.“²⁷² Beide betonten direkt im Anschluss auch den „fairen Umgang“²⁷³ bzw. die „demokratische Gemeinsamkeit“.²⁷⁴

Der dritte Oppositionsführer, Dr. Gregor Gysi, Fraktionsvorsitzender der PDS im Bundestag, hat die Schwerpunktsetzung seiner Fraktion in der Opposition sehr dezidiert erläutert: „Wir werden Ihre Regierung immer dann unterstützen, wenn sie Verhältnisse demokratischer gestaltet, immer dann, wenn sie Bürgerrechte erweitert, immer dann, wenn es mehr soziale Gerechtigkeit geben soll, immer dann, wenn Friedenspolitik gemacht wird und wenn

²⁶⁸ Vgl. Rolf Clement, Die Entlassung von Verteidigungsminister Rudolf Scharping, in: Deutschlandfunk, 18. Juli 2002, online unter: https://www.deutschlandfunk.de/die-entlassung-von-verteidigungsminister-rudolf-scharping.724.de.html?dram:article_id=97400 [zuletzt abgerufen: 09.11.2019]

²⁶⁹ Vgl. Deutscher Bundestag, Stenografischer Bericht, 250. Sitzung, 14. Wahlperiode, Plenarprotokoll 14/250. Berlin 2002, S. I

²⁷⁰ Deutscher Bundestag, Stenografischer Bericht, 3. Sitzung, 14. Wahlperiode, Plenarprotokoll 14/3. Bonn 1998, S. 47

²⁷¹ Ebd., S. 67 – 68

²⁷² Ebd., S. 91

²⁷³ Ebd., S. 91

²⁷⁴ Ebd., S. 68

Außenpolitik als – das sage ich jetzt einmal so – nichtmilitärische Politik verstanden wird, das heißt, die Außenpolitik nicht als Fortsetzung der Militärpolitik mit anderen Mitteln verstanden wird, und immer dann, wenn es um reale Abrüstung in diesem Land und in anderen Ländern geht. Wir werden aber – auch das will ich klar sagen – immer dann deutlich Opposition machen, wenn Sie dem neoliberalen Zeitgeist nachgeben, wenn Sie letztlich fortsetzen, was die alte Bundesregierung nach unserer Auffassung an verfehlter Außen- und Innenpolitik betrieben hat. Insofern werden wir tatsächlich eine konstruktive Opposition sein.“²⁷⁵ Betrachtet man die festgestellte konfrontative Oppositionsarbeit der PDS-Fraktion im Bereich der Verteidigungs- und Sicherheitspolitik vor diesem Hintergrund, ist sie mit ihrem Fokus auf Rüstungsexporte und die Militäreinsätze im Kosovo und Afghanistan konsistent und nachvollziehbar.

Analyse der thematischen Kategorien

Rüstungsexport: Parlamentarische Sphäre

Die Kategorie „Rüstungsexport“ stellt mit 20 Anfragen gemeinsam mit der Unterkategorie „Liegenschaften“ der Bundeswehr die meisten Kleinen Anfragen in der 14. WP.

Der Export von Rüstungsgütern ist in Deutschland seit langem ein öffentlich sowie politisch umstrittenes Thema. Die rot-grüne Regierung hat in ihrem Koalitionsvertrag ein deutliches Bekenntnis abgegeben, Exporte zu vermindern und europäisch zu harmonisieren: „Die neue Bundesregierung wird die bestehenden Programme der militärischen Ausstattungshilfe überprüfen und grundsätzlich keine neuen Verträge in diesem Bereich abschließen. [...] Die transnationale europäische Rüstungsindustrie wird für ihre Exporttätigkeit einem verpflichtenden europäischen Verhaltenskodex unterworfen.“²⁷⁶ Genau wie für diese europäischen Richtlinien gilt auch für den nationalen Export die Menschenrechtslage in Empfängerländern als zusätzliches Kriterium.²⁷⁷ Auch der wirtschaftliche Aspekt wurde aufgegriffen, mit dem Ziel einer Rüstungskonversion „als bundespolitische Aufgabe und Element regionaler Strukturpolitik“.²⁷⁸

Diese Vorsätze und die grundsätzliche friedenspolitische Ausrichtung der Regierungsparteien bildeten eine Angriffsfläche für oppositionelle Kontrolle in diesem Bereich. So wurden zu

²⁷⁵ Ebd., S. 97 – 98

²⁷⁶ Koalitionsvereinbarung zwischen der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands und Bündnis90/Die Grünen. Bonn, 1998, S. 39, online unter: https://www.spd.de/fileadmin/Dokumente/Beschluesse/Bundesparteitag/koalitionsvertrag_bundesparteitag_bonn_1998.pdf [zuletzt abgerufen: 12.04.2019]

²⁷⁷ Vgl. ebd., S. 39

²⁷⁸ Ebd., S. 39

Beginn der Legislaturperiode, genauer gesagt im Jahr 1999, neun der zwanzig Anfragen in dieser Kategorie gestellt. Acht Sachanfragen stammten von der PDS-Fraktion und beschäftigten sich mit verschiedenen Ländern und Lieferungen. Die Türkei stand dabei dreimal im Zentrum, auch vor dem Hintergrund des Einsatzes deutscher Waffen durch die türkische Armee.²⁷⁹ Hinzu kamen Nachfragen zu Exporten nach Indonesien, Griechenland, Südafrika sowie in die Vereinigten Arabischen Emirate (VAE).²⁸⁰ Alle Anfragen spielten dabei auf die oben genannten Vorsätze der Bundesregierung an und integrierten die Rüstungskontrolle bei Chemiewaffen und Minen.

Eine Kleine Anfrage der FDP-Fraktion aus dem November 1999 stellte die generelle Exportpolitik und die eigenen Vorsätze der Regierung das erste Mal in den Mittelpunkt.²⁸¹ Auch wenn hier wiederum Lieferungen in die Türkei als Ausgangspunkt der Anfrage dienen, beschäftigen sich die Einzelfragen mit der Rolle von Bundessicherheitsrat, NATO-weiten Rüstungsexportrichtlinien, wirtschaftspolitischen Gesichtspunkten von Rüstungsexporten, einer notwendigen Überarbeitung der Exportrichtlinien, aber auch mit Transparenz und Geheimhaltung sowie der Beteiligung des Deutschen Bundestages an Exportentscheidungen.²⁸² Nach der Veröffentlichung der „Politischen Grundsätze der Bundesregierung für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern“ im Januar 2000 stellte die FDP-Fraktion im Oktober 2000 und im August 2001 eine weitere vergleichbare Anfrage. 2000 war die Lieferung einer Produktionsanlage für Munition in die Türkei Ausgangspunkt der Anfrage,²⁸³ 2001 die Genehmigung des Verkaufs von Zündern und Munition in die Türkei, wobei das Kanzleramt das Auswärtige Amt zur Zustimmung gedrängt haben soll.²⁸⁴

Exporte in die Türkei ziehen sich wie ein roter Faden durch die Kleinen Anfragen aller Fraktionen. So können neun der zwanzig Kleinen Anfragen direkt oder indirekt auf Rüstungsvereinbarungen mit der Türkei zurückgeführt werden. Vier weitere Anfragen

²⁷⁹ Vgl. Deutscher Bundestag, Kleine Anfrage, Bundestagsdrucksache 14/1399. Bonn 1999; Deutscher Bundestag, Kleine Anfrage, Bundestagsdrucksache 14/738. Bonn 1999 und Deutscher Bundestag, Kleine Anfrage, Bundestagsdrucksache 14/2092. Berlin 1999

²⁸⁰ Vgl. Deutscher Bundestag, Kleine Anfrage, Bundestagsdrucksache 14/1658. Berlin 1999; Deutscher Bundestag, Kleine Anfrage, Bundestagsdrucksache 14/2082. Berlin 1999; Deutscher Bundestag, Kleine Anfrage, Bundestagsdrucksache 14/351. Bonn 1999 und Deutscher Bundestag, Kleine Anfrage, Bundestagsdrucksache 14/588. Bonn 1999

²⁸¹ Deutscher Bundestag, Kleine Anfrage, Bundestagsdrucksache 14/2201. Berlin 1999

²⁸² Vgl. ebd.

²⁸³ Vgl. Deutscher Bundestag, Kleine Anfrage, Bundestagsdrucksache 14/4319. Berlin 2000

²⁸⁴ Deutscher Bundestag, Kleine Anfrage, Bundestagsdrucksache 14/6824. Berlin 2001

beschäftigen sich mit konkreten Lieferungen in die VAE²⁸⁵ bzw. die Teilnahme deutscher Unternehmen und von Regierungsmitgliedern an der Rüstungsmesse IDEX in Abu Dhabi.²⁸⁶ Seit 1999 hat die geplante Überlassung von Leopard Kampfpanzern in die Türkei zu schweren internen Koalitionskonflikten geführt, wobei Vertreter von Bündnis90/Die Grünen über Jahre gegen Lieferungen von Kampfpanzern in das NATO-Mitglied Türkei gekämpft haben.²⁸⁷ Die Opposition hat diesen Konflikt innerhalb der Regierungskoalition im Rahmen ihrer Kontrollmöglichkeiten genutzt, um die Regierung unter Druck zu setzen. Die kritische Begleitung des Themas hat dazu beigetragen, dass nicht nur die neuen politischen Grundsätze frühzeitig im Januar 2000 veröffentlicht wurden, sondern auch die Information des Parlaments im Rahmen des jährlichen Rüstungsexportberichts ausgebaut wurde.

Rüstungsexport: Öffentliche Sphäre

Die erste von zwei Aktuellen Stunden aus dem Sachgebiet „Außenwirtschaft“ wurde in der 64. Sitzung vom 29. Oktober 1999 auf Verlangen der PDS-Fraktion eingebracht und stand unter dem Titel „Haltung der Bundesregierung zu einer möglichen Lieferung von Kampfpanzern an die Türkei“.²⁸⁸ Die Redebeiträge aller drei Oppositionsfraktionen kritisierten vor allem Bündnis90/Die Grünen und warfen Außenminister Joschka Fischer sowie den Abgeordneten ein massives Glaubwürdigkeitsproblem²⁸⁹ und Opportunismus²⁹⁰ vor.

In zweiter Linie ging es um den Umgang mit der Türkei als NATO-Partner und deren Vorgehen bei ihrem Kampf gegen die PKK. Die FDP-Fraktion hat sich dabei deutlich zu dem Export bekannt und drei Gründe angeführt. Zum ersten, dass die Türkei in der NATO gehalten werden kann, um dort das zugehörige Wertesystem zu etablieren. Zum zweiten, dass das Militär für eine Trennung von Staat und Religion steht und ein starkes Militär einer Stärkung islamischer Fundamentalisten entgegensteht. Und drittens, dass die Panzer in dem schwierigen Gelände

²⁸⁵ Vgl. Deutscher Bundestag, Kleine Anfrage, Bundestagsdrucksache 14/3136. Berlin 2000; Deutscher Bundestag, Kleine Anfrage, Bundestagsdrucksache 14/3222. Berlin 2000

²⁸⁶ Vgl. Deutscher Bundestag, Kleine Anfrage, Bundestagsdrucksache 14/588. Bonn 1999; Deutscher Bundestag, Kleine Anfrage, Bundestagsdrucksache 14/6284. Berlin 2001

²⁸⁷ Vgl. Horand Knaup, Jürgen Leinemann, Paul Lersch, Panzerschlacht im Kanzleramt, in: Der Spiegel, 44/1999, S. 22 – 25; Christoph Hickmann, Zwischen Profit und Menschenrechten, Süddeutsche Zeitung, 18.02.2013, unter: <https://www.sueddeutsche.de/politik/rot-gruen-und-der-ruestingsexport-zwischen-profit-und-menschenrechten-1.1602856> [zuletzt abgerufen: 14.07.2019]; Vgl. Winfried Nachtwei, Rüstungsexporte und grüne Fraktion 2002-2009 – Dauerkonflikt unter Rot-Grün, Schweigekartell unter der Großen Koalition, 12.07.2011, unter: <http://nachtwei.de/index.php?module=articles&func=view&catid=82> [zuletzt abgerufen: 14.07.2019]

²⁸⁸ Deutscher Bundestag, Stenografischer Bericht, 64. Sitzung, 14. Wahlperiode, Plenarprotokoll 14/64. Berlin 1999, S. 5765

²⁸⁹ Vgl. Deutscher Bundestag, Stenografischer Bericht, 64. Sitzung, 14. Wahlperiode, Plenarprotokoll 14/64. Berlin 1999, S. 5767; 5776; 5777

²⁹⁰ Vgl. ebd., S. 5771

keine Einsatzmöglichkeit hätten, genau wie die bisher gelieferten Leopard-1-Panzer zu keiner Menschenrechtsverletzung eingesetzt wurden.²⁹¹

Ein CDU-Abgeordneter stellte den deutschen Weg als Sonderweg dar, der nicht im Einklang mit den Zielen der Europäisierung von Rüstungsbedarf sowie Exportregularien steht und es somit erst notwendig macht, in Drittstaaten zu liefern oder umstrittene Lieferungen zu debattieren.²⁹² Diese Argument findet sich auch in aktuelleren Auseinandersetzungen zum Thema Rüstungsexporte wieder. Insgesamt war die Debatte konfrontativ geprägt und klar gegen Bündnis90/Die Grünen gerichtet, inklusive einer mündlichen Rücktrittsforderung an Joschka Fischer.²⁹³

Vergleicht man die Aktuelle Stunde mit den Kleinen Anfragen zu Exporten in die Türkei, welche im Zeitraum vor dieser Debatte oder im unmittelbaren Nachgang entstanden, treten deutliche Überschneidungen auf. So spielte die PDS-Fraktion in ihrer Anfrage vom 8. Juli 1999 bereits auf den Dissens zwischen Außenminister Fischer mit dem BMVg sowie dem Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie an.²⁹⁴ In einer weiteren Anfrage kurz nach dieser Plenarsitzung hat sie eine mögliche Kooperation zwischen Deutschland und der Türkei im Bereich chemischer Kampfstoffe aufgegriffen, die in der Aktuellen Stunde ebenfalls angeschnitten wurde.²⁹⁵ Genauso hat die FDP-Fraktion in einer Anfrage kurz nach der Debatte die Genehmigungspraxis kritisiert, wonach neuerdings Entscheidungen lediglich im Bundessicherheitsrat getroffen würden.²⁹⁶

Zusammengefasst spiegelte die Aktuelle Stunde die massive Nutzung des Themas durch die Opposition wider, mit den Hauptzielen, den Dissens zwischen den Regierungsparteien sichtbar zu machen und die Person Joschka Fischer sowie seine Partei anzugreifen. Dies bestätigt die Annahme, dass issue-basiert eine kompetitive/konfrontative Oppositionsarbeit ausgeübt wird, auf die zum Beispiel bei der Uneinigkeit der Regierungsparteien beim Thema Kosovo verzichtet, bei Mazedonien und Afghanistan wiederum teilweise zurückgegriffen wurde.

Die zweite Aktuelle Stunde zur Kategorie „Rüstungsexport“ kam nicht von der Opposition, sondern auf Verlangen der SPD-Fraktion. Dabei ging es um Aufklärungen über Bestechungsgelder, die im Rahmen eines Rüstungsgeschäfts zwischen Deutschland und Saudi-

²⁹¹ Vgl. ebd., S. 5770

²⁹² Vgl. ebd., S. 5776

²⁹³ Vgl. ebd., S. 5771

²⁹⁴ Vgl. Deutscher Bundestag, Kleine Anfrage, Bundestagsdrucksache 14/1399. Bonn 1999

²⁹⁵ Vgl. Deutscher Bundestag, Kleine Anfrage, Bundestagsdrucksache 14/2092. Berlin 1999

²⁹⁶ Vgl. Deutscher Bundestag, Kleine Anfrage, Bundestagsdrucksache 14/2201. Berlin 1999

Arabien aus dem Jahr 1991 an CDU-Verantwortliche geflossen sein sollen.²⁹⁷ Eine vertiefte Auseinandersetzung mit dieser Aktuellen Stunde ist nicht erforderlich. Sie kann als Versuch der SPD-Fraktion gesehen werden, das Thema Rüstungsexporte in Verbindung mit Korruption in dieser für die Regierung kritischen Phase auf die damalige Regierung umzulenken, was jedoch nicht gelungen ist.

In der ersten Sitzung des Plenums im Jahr 2000 am 19. Januar wurde die Überarbeitung der Exportrichtlinien in der Regierungsbefragung zu Beginn der Sitzung thematisiert. Die einleitende Erklärung des Parlamentarischen Staatssekretärs im Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie, Siegmur Mosdorf, beschrieb die von der Regierung beschlossenen Richtlinien, die die Vorsätze aus dem Koalitionsvertrag deutlich widerspiegeln. Dazu gehörte der Fokus auf die Europäisierung von Verteidigungsthemen, wie die bessere Kooperation von Rüstungsunternehmen zur „Versorgung der Streitkräfte der NATO/EU-Mitglieder“.²⁹⁸

Die Nachfragen der Oppositionsvertreter drehten sich mehrheitlich um die Komplikationen, die mit solchen Kooperationsprogrammen wie dem in der Entstehung befindlichen Kampfflugzeug „Eurofighter“ und der Exportregularien der Partnerstaaten entstehen.²⁹⁹ Das Thema Türkei wurde nur sekundär behandelt am Beispiel des gemeinschaftlich entwickelten Helikopters „Tiger“.³⁰⁰ Auch dies ist in aktuellen multinationalen Rüstungsprojekten Thema.

Zieht man in Betracht, dass neun der 20 Anfragen zu Rüstungsexporten innerhalb des Jahres 1999 kamen, lässt der schnelle Erlass der neuen Richtlinien den Schluss zu, dass die Regierung das Thema abschwächen wollte und aktiv gegen oppositionelle Kritik vorgegangen ist. Im Jahr 2000 folgten nur noch vier Kleine Anfragen zu Rüstungsexportthemen. 2001 jedoch wieder sieben Anfragen. Insgesamt hatte die Kategorie im Plenum aber keineswegs die Reichweite wie in der parlamentarischen Sphäre. Das ist zum einen sicherlich auf die Überlagerung durch die zahlreichen Auslandseinsätze und dem damit einhergegangenen öffentlichen Interesse zurückzuführen, zum anderen aber auch auf die Etablierung einer neuen Praxis und die Information des Bundestages durch die Regierung. Die Aktivität der Opposition hat beides maßgeblich beschleunigt und eine Reaktion der intern zerstrittenen Regierung befördert. Die Opposition kann dies als Erfolg ihrer Aktivitäten verbuchen.

²⁹⁷ Vgl. Deutscher Bundestag, Stenografischer Bericht, 68. Sitzung, 14. Wahlperiode, Plenarprotokoll 14/68. Berlin 1999, S. 6081 – 6097

²⁹⁸ Deutscher Bundestag, Stenografischer Bericht, 80. Sitzung, 14. Wahlperiode, Plenarprotokoll 14/80. Berlin 2000, S. 7360

²⁹⁹ Vgl. ebd., S. 7361 – 7366

³⁰⁰ Vgl. ebd., S. 7364

Insgesamt 17-mal ist die Kategorie „Auslandseinsätze“ zugeordnet worden. In Anbetracht der sicherheits- und verteidigungspolitischen Ereignisse wäre es nicht überraschend gewesen, wenn diese Kategorie deutlich öfters in Anfragen behandelt worden wäre. Nichtsdestotrotz stehen diese 17 Anfragen für die zweitmeisten nach Rüstungsexporten und den bundeswehrinternen Kategorien „Liegenschaften“ (20 Kleine Anfragen) und „Personal/Streitkräfte“ (ebenfalls 17). In lediglich vier der 17 Anfragen ist der Auslandseinsatz die einzig zugeordnete Kategorie. Eine alleinige Kategorisierung war in den meisten Fällen nicht möglich, da ein Großteil der Anfragen sich nicht nur auf den Einsatz deutscher Soldaten im Ausland sondern auf die Koalitionskriegführung, bestimmte Ausrüstungsgegebenheiten oder Vorgänge bezogen, die andere bundeswehrinterne Kategorien abdeckten.

Die zeitlich erste dieser vier Anfragen stammt von der CDU/CSU-Fraktion aus dem Dezember 1999.³⁰¹ Unter dem Titel „Auslandseinsätze der Bundeswehr“ dreht sich die Anfrage vor allem um die Verweildauer im Einsatz vor dem Hintergrund der „Normalität“³⁰² zunehmender Auslandseinsätze der Bundeswehr. Zwei weitere Anfragen stammen von der FDP-Fraktion aus dem November 2000, die sich beide auf die Teilnahme der Bundeswehr an dem SFOR-Einsatz in Bosnien-Herzegowina sowie KFOR-Einsatz in Kosovo konzentrieren. Eine der Anfragen stellt die Rahmenbedingungen für die Soldaten in beiden Einsätzen ins Zentrum,³⁰³ die andere die rechtliche Grundlage eines Einsatzes von Angehörigen des KSK bei „SFOR“.³⁰⁴ Die letzte der vier Anfragen stammt ebenfalls von der FDP-Fraktion aus dem Jahr 2002, worin ein potentieller Einsatz von Bundeswehrsoldaten der ABC-Abwehrtruppe in Kuwait hinterfragt wird.³⁰⁵ Neben diesen vier unzusammenhängenden Anfragen zur Kategorie „Auslandseinsätze“ gibt es eine beobachtbare Kontinuität zwischen den Anfragen der FDP-Fraktion. Bevor die Anfrage zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für Soldaten bei „KFOR“ und „SFOR“ im November 2000 gestellt wurde, hatte die Fraktion bereits im März 1999 die Materialausstattung der Bundeswehr für diese Einsätze hinterfragt, mit dem einleitenden Hinweis, dass die „Soldaten vor dem schwersten Auftrag seit Bestehen der Bundeswehr“³⁰⁶ stehen.

Während FDP und CDU/CSU zwar essenzielle Themen wie Ausstattung, Verweildauer und Rahmenbedingungen bei „SFOR“, „KFOR“ ansprachen, war die Anfragetätigkeit zu den

³⁰¹ Deutscher Bundestag, Kleine Anfrage, Bundestagsdrucksache 14/2401. Berlin 1999

³⁰² Ebd.

³⁰³ Deutscher Bundestag, Kleine Anfrage, Bundestagsdrucksache 14/4578. Berlin 2000

³⁰⁴ Deutscher Bundestag, Kleine Anfrage, Bundestagsdrucksache 14/4577. Berlin 2000

³⁰⁵ Deutscher Bundestag, Kleine Anfrage, Bundestagsdrucksache 14/8402. Berlin 2002

³⁰⁶ Deutscher Bundestag, Kleine Anfrage, Bundestagsdrucksache 14/557. Bonn 1999

Einsätzen sowie zu „ISAF“ jedoch recht gering. Insgesamt beschäftigen sich nur zwölf Kleine Anfragen mit diesen Auslandseinsätzen, wobei auffällig wenige die Einsatzrealitäten vor Ort oder sogar die Einsatzziele und deren Erreichung behandeln. Eine Anfrage der CDU/CSU-Fraktion zum Lufttransport für verwundete Soldaten bezieht sich beispielsweise konkret auf andere Einsatzszenarien.³⁰⁷

Lediglich die PDS-Fraktion versuchte mittels einer negativen Darstellungsweise die Unverhältnismäßigkeit der Einsätze in Kosovo und Afghanistan zu kritisieren und griff die Regierung direkt an. Ihre Anfragen inklusive ihrer zahlreichen detaillierten Einzelfragen stellen die Kriegführung als maßlos dar und starten den Versuch einer Skandalisierung, fokussieren sich aber primär auf die Aktivitäten der NATO-Partner bzw. konkret der USA.

Die Konflikte innerhalb der Regierungsparteien bezüglich der Einsätze konnten durch diese Anfragen beschleunigt werden, da die regierungsseitigen Antworten über zivile Opfer und infrastrukturelle Zerstörungen sowie über den Einsatz umstrittener Munitionstypen mit Folgebelastungen für Menschen und Region die Ziele des Einsatzes zumindest konterkarierten. Die Anfragen thematisieren Kriegsschäden und Opferzahlen, z.B. aus dem Jahr 1999 unter den Titeln „Kriegsbilanz (I): Zerstörungen durch die NATO-Luftangriffe auf die Bundesrepublik Jugoslawien“³⁰⁸ und „Kriegsbilanz (II): Einsatz von Clusterbomben durch die NATO im Kosovo-Krieg“³⁰⁹ oder „Opfer des Afghanistan-Kriegs“³¹⁰ kurz vor Ende der Wahlperiode im Juli 2002. Des Weiteren zitierte eine Anfrage zur „Kriegführung in Afghanistan“ von November 2001 eine Aussage, wonach US-Spezialkommandos vermutlich feindliche Kräfte bei Straßenkontrollen unmittelbar erschießen sollten.³¹¹ Genauso negativ stellt eine weitere Anfrage zu Afghanistan eine vereinbarte Immunitätsklausel für ISAF-Truppen in Frage.³¹² Andere Anfragen bezogen sich nur indirekt mit den Einsätzen, thematisieren jedoch Nebenaspekte wie die „Beladung eines bestreikten Schiffes durch Soldaten der Bundeswehr“³¹³ oder „Waffen- und Munitionsschmuggel“³¹⁴ aus dem Kosovo durch deutsche Soldaten. Diese Anfragen sind relativ kurz und zielen auf die negativen Aspekte der Kriegführung, vor allem durch die USA ab, weniger auf eine begründete deutsche Nicht-Teilnahme.

³⁰⁷ Vgl. Deutscher Bundestag, Kleine Anfrage, Bundestagsdrucksache 14/5173. Berlin 2001, S. 1

³⁰⁸ Deutscher Bundestag, Kleine Anfrage, Bundestagsdrucksache 14/1419. Bonn 1999

³⁰⁹ Deutscher Bundestag, Kleine Anfrage, Bundestagsdrucksache 14/1420. Bonn 1999

³¹⁰ Deutscher Bundestag, Kleine Anfrage, Bundestagsdrucksache 14/9787. Berlin 2002

³¹¹ Deutscher Bundestag, Kleine Anfrage, Bundestagsdrucksache 14/7713. Berlin 2001, S. 1

³¹² Deutscher Bundestag, Kleine Anfrage, Bundestagsdrucksache 14/9788. Berlin 2002

³¹³ Deutscher Bundestag, Kleine Anfrage, Bundestagsdrucksache 14/2320. Berlin 1999

³¹⁴ Deutscher Bundestag, Kleine Anfrage, Bundestagsdrucksache 14/5387. Berlin 2001

Die PDS-Fraktion hat zudem im März 2000 den Kriegen im ehemaligen Jugoslawien eine Große Anfrage unter dem Titel „Kriegsbilanz“³¹⁵ gewidmet. Darin wird auch die deutsche Partizipation in den Mittelpunkt gerückt. Die umfangreiche Anfrage verbindet die Elemente der Skandalisierung in den Einzelfragen mit einer fast vierseitigen Einleitung, in welcher widersprüchliche Kriegsziele, Legitimationsmuster, Völkerrechtsauffassungen und eben die Unverhältnismäßigkeit argumentativ dargelegt werden. Außerdem werden die Kosten für die Bundesrepublik Deutschland hinterfragt. Die provokant formulierten Einzelfragen lauten etwa: „Wie viele Kinder wurden durch den Krieg zu Waisen?“, „Wie viele Frauen wurden zu Witwen?“ und „Wie viele Menschen wurden [...] durch Angehörige der KFOR oder anderer ausländischer Sicherheitskräfte getötet, vergewaltigt oder verletzt?“³¹⁶ (Frage 7). Eine vermeintliche Gleichsetzung von „serbischen Milizen“, „kosovo-albanischer Extremisten“ und KFOR kann hier unterstellt werden, da die Vergewaltigungsstrategien der Erstgenannten direkt im Anschluss (Fragen 8a und 8b) an die Frage zu KFOR-Soldaten in Einzelfrage 7 gestellt wurden.³¹⁷ Die PDS-Fraktion hat sich einer stringent kompetitiven/konfrontativen Opposition gegen diese Kriegseinsätze mit Mitteln der Skandalisierung verschrieben. Selbstverständlich sind die Partei und ihre Nachfolgeparteien grundsätzlich gegen Kriegseinsätze Deutschlands und für einen deutschen Austritt bzw. die Abschaffung der NATO, weshalb dieses Verhalten nicht überraschend ist.

Ein deutlicher Fokus auf eine bestimmte Thematik, wie etwa die Türkei in der Kategorie „Rüstungsexport“, gibt es abgesehen davon aber im Bereich Auslandseinsätze entgegen der Erwartung nicht. Eine Erklärung für die zurückhaltende Anfragetätigkeit wäre die generell hohe Zustimmung zu den verschiedenen Einsätzen und das dabei betretene Neuland. Entsprechend hätten die Abgeordneten mit allzu kritischen Nachfragen zu Verlauf und Erfüllung der Einsatzziele ihr eigenes Abstimmungsverhalten hinterfragt. Gleichzeitig scheint die Opposition mit Ausnahme der PDS im Sinne der kooperativen Oppositionsarbeit auf eine allzu große Skandalisierung verzichtet zu haben, obwohl die Regierung hier sicherlich eine Angriffsfläche aufgrund ihrer eigenen Zerstrittenheit sowie der Vorsätze aus dem Koalitionsvertrag geboten hätte. Es lassen sich also im Vergleich zur Rüstungsexportthematik, wo alle Fraktionen kritisch interveniert haben, deutliche Tendenzen zur Kooperation bzw. Rücksichtnahme auf die Regierung beim Thema Auslandseinsätze feststellen.

³¹⁵ Deutscher Bundestag, Große Anfrage, Bundestagsdrucksache 14/3047. Berlin 2000

³¹⁶ Ebd., S. 4 – 5

³¹⁷ Vgl. Ebd., S. 5

Die Einsätze bleiben im Sinne der Kontrollkette ein auch in der öffentlichen Sphäre betrachtetes Thema, vor allem das Vorgehen der PDS-Fraktion.

Verbündete: Parlamentarische Sphäre

Die Kategorie „Verbündete“ wurde mit 17 Anfragen mit am häufigsten angefragt. Es muss jedoch erwähnt werden, dass diese Kategorie einen sehr weiten Rahmen abdeckt. Die meisten Überschneidungen gibt es mit der Kategorie „Auslandseinsätze“ oder der Kategorie „Sicherheitspolitik“. Sechs Anfragen, die alle von der PDS-Fraktion gestellt wurden, beziehen sich auf die beiden Kriege in Jugoslawien und Afghanistan und wurden bereits in der Kategorie „Auslandseinsätze“ erörtert. Es handelt sich um die Kriegszerstörungen und -opfer³¹⁸ sowie den „Einsatz von Clusterbomben durch die NATO im Kosovo-Krieg“.³¹⁹ Beiden Anfragen folgte noch eine Anfrage im Jahr 2000 zum „Einsatz von abgereicherter Uran-Munition im Kosovo-Krieg“,³²⁰ welche den Duktus fortführt. Die Anfrage zum Vorgehen von US-Spezialkräften, wonach diese bei Kontrollen als feindlich identifizierte Kämpfer „erschießen“³²¹ sollten, wurde ebenso bereits erwähnt. Die Frage nach einem vergleichbaren Vorgehen durch Bundeswehr- und NATO-Kräfte wurde dabei gestellt. Der Versuch der Verbindung bzw. Vermischung verschiedener teils illegaler oder unverhältnismäßiger Vorgehensweisen von US-Kräften mit dem Agieren deutscher und anderer NATO-Soldaten durchzieht die Anfragen. Die beiden anderen Anfragen sind kurz vor Ende der Wahlperiode im Juli 2002 erschienen. Auch sie können in diese Reihe eingeordnet werden und hinterfragen Kriegsoffer³²² sowie eine angebliche Immunitätsklausel für die ISAF-Soldaten.³²³

Die restlichen Anfragen beziehen sich auf unterschiedliche sicherheitspolitische Themen. Die erste Anfrage der WP im Dezember 1998 versuchte Uneinigkeit in der Regierung zu erzeugen. Unter dem Titel „Verzicht auf den Einsatz von Atomwaffen und NATO-Einsätzen ohne VN-Mandat“³²⁴ wurde von der FDP-Fraktion auf Aussagen von Außenminister Fischer sowie Deutschlands plötzlich verändertes Abstimmungsverhalten bei einer VN-Resolution zur Abschaffung aller Nuklearwaffen Bezug genommen, wobei sich Deutschland entgegen Frankreich, USA und Großbritannien enthalten hat. Dies hat nicht nur zu Diskrepanzen zwischen Verteidigungsministerium (SPD-geführt) und Außenminister Fischer geführt,

³¹⁸ Deutscher Bundestag, Kleine Anfrage, Bundestagsdrucksache 14/1419. Bonn 1999

³¹⁹ Deutscher Bundestag, Kleine Anfrage, Bundestagsdrucksache 14/1420. Bonn 1999

³²⁰ Deutscher Bundestag, Kleine Anfrage, Bundestagsdrucksache 14/2846. Berlin 2000

³²¹ Vgl. Deutscher Bundestag, Kleine Anfrage, Bundestagsdrucksache 14/7713. Berlin 2001

³²² Deutscher Bundestag, Kleine Anfrage, Bundestagsdrucksache 14/9787. Berlin 2002

³²³ Deutscher Bundestag, Kleine Anfrage, Bundestagsdrucksache 14/9788. Berlin 2002

³²⁴ Deutscher Bundestag, Kleine Anfrage, Bundestagsdrucksache 14/148. Bonn 1998

sondern auch die US-Partner verstimmt. Die Anfrage stellt das Funktionieren sowie die sicherheitspolitische Verlässlichkeit der neuen Regierung in Frage. Eine anknüpfende Anfrage in dieser Richtung gab es jedoch im weiteren Verlauf der WP nicht.

Andere Anfragen bezogen sich direkt auf Aktivitäten von Verbündeten, so z.B. die US-amerikanische nationale Raketenabwehr³²⁵ oder die Irak-Politik der USA.³²⁶ Außerdem wurden der Neubau einer NATO-Kraftstoffleitung,³²⁷ bestimmte Manöver³²⁸ oder Unfälle³²⁹ hinterfragt.

In der finalen Bewertung wird deutlich, dass die Überschneidungen mit dem Bereich der Auslandseinsätze überwiegen. Somit bietet die Kategorie für den weiteren Verlauf der Analyse keine thematischen Schwerpunkte zur weiteren Untersuchung und wird in Verbindung mit der Kategorie „Auslandseinsätze“ in der öffentlichen Sphäre weiterverfolgt.

Auslandseinsätze/Verbündete: Öffentliche Sphäre

In der bereits erwähnten dritten Plenarsitzung stellten Außenminister Fischer, gefolgt von Bundesverteidigungsminister Rudolf Scharping, Grundzüge für den Bereich des Auswärtigen sowie der Sicherheits- und Verteidigungspolitik, auch anhand des Beispiels Kosovo dar. Fischer betonte „Kontinuität“ und „Berechenbarkeit“ deutscher Außenpolitik und legte den Fokus auf weitere europäische Integration, „Vertiefung und Erweiterung“.³³⁰ Mit Verweis auf die spätere Debatte erwähnte er den Kosovoeinsatz nur in Kürze und stellte den zivilen Charakter in den Vordergrund.³³¹ Scharping hat seine Rede genutzt, um die zentralen sicherheitspolitischen Vorsätze der Regierung – Krisenfrüherkennung, Krisenprävention, Förderung demokratischer Entwicklungsprozesse und Durchsetzung der Menschenrechte – anhand des Kosovo-Beispiels zu versinnbildlichen. Die Einbindung Deutschlands in europäische und internationale sicherheitspolitische Strukturen sowie die Reformierung der Bundeswehr, um ebenso die Aufgabe der Landesverteidigung erfüllen zu können, rundeten die Rede ab.³³²

³²⁵ Deutscher Bundestag, Kleine Anfrage, Bundestagsdrucksache 14/3355. Berlin 2000

³²⁶ Deutscher Bundestag, Kleine Anfrage, Bundestagsdrucksache 14/8419. Berlin 2002

³²⁷ Deutscher Bundestag, Kleine Anfrage, Bundestagsdrucksache 14/6695. Berlin 2001

³²⁸ Deutscher Bundestag, Kleine Anfrage, Bundestagsdrucksache 14/4315. Berlin 2000

³²⁹ Deutscher Bundestag, Kleine Anfrage, Bundestagsdrucksache 14/5179. Berlin 2001

³³⁰ Deutscher Bundestag, Stenografischer Bericht, 3. Sitzung, 14. Wahlperiode, Plenarprotokoll 14/3. Bonn 1998, S. 108

³³¹ Vgl. ebd., S. 110

³³² Deutscher Bundestag, Stenografischer Bericht, 3. Sitzung, 14. Wahlperiode, Plenarprotokoll 14/3. Bonn 1998, S. 112 – 115

Helmut Haussmann von der FDP-Fraktion empfahl danach Außenminister Fischer, sich mit der Opposition gutzustellen, da er noch auf die Opposition angewiesen sein wird.³³³

Direkter und konfrontativer war die Rede von Volker Rühle (CDU/CSU-Fraktion). Er griff die Einlassungen zu Kosovo an und warf der Regierung eine Verharmlosung der Gegebenheiten vor Ort vor, um einen koalitionären Konsens finden zu können. Gleichzeitig zweifelte er eine Bereitschaft zur militärischen Durchsetzung als ultima ratio bei der Regierung an. Bereits vorausblickend verwies er auch auf die anstehende Situation im Irak und drohende Spannungen mit den USA.³³⁴ Die Rede spiegelte insgesamt die Vorgaben seines Fraktionsvorsitzenden zur oppositionellen Grundausrichtung wider.

Wolfgang Gehrcke von der PDS-Fraktion hat sich in seiner Ansprache deutlich von dem Kosovoeinsatz distanziert, der eine „Selbstmandatierung der NATO“ und einen Verstoß gegen Völkerrecht darstellt, dem Grundgesetz widerspricht und „das Gewaltmonopol der UNO aus[...]hebelt.“³³⁵ Hier spiegelt sich die Konzentration auf die völkerrechtlichen Argumente wider, welche in den Anfragen wiederholt vorgebracht wurden, obwohl es sich noch nicht um die Teilnahme an den Luftangriffen im Rahmen der „Operation Allied Force“ handelte. Kontinuität und Stringenz sind sichtbar, mit dem Vorschlag zur „Entsendung nichtmilitärischer OSZE-Kontingente“³³⁶, drückt Gehrcke aber nicht nur eine Konfrontation zum Regierungshandeln aus, sondern bietet gleichzeitig eine aus PDS-Sicht inhaltliche Alternative.

Die 22. Sitzung des Bundestages am 25. Februar 1999 beschäftigte sich mit einem weiteren Antrag zur Entsendung von Bundeswehrsoldaten in den Kosovo. Der Antrag der Bundesregierung hatte den Titel „Deutsche Beteiligung an der militärischen Umsetzung eines Rambouillet-Abkommens für den Kosovo sowie an NATO-Operationen im Rahmen der Notfalltruppe (Extraction Force)“.³³⁷ Dabei haben die ersten beiden oppositionellen Redner (CDU/CSU- und FDP-Fraktion) sehr kooperative Reden mit unterschiedlichen Schwerpunkten gehalten. Vor allem Volker Rühle hat die gute Zusammenarbeit zwischen Oppositionsfraktionen und Regierungsfractionen zur Ausarbeitung des Antrages der Bundesregierung in den Vordergrund gestellt und das Handeln des Bundesverteidigungsministers zum Wohle der Soldatinnen und Soldaten gelobt.³³⁸ Dass der Antrag bereits vor der tatsächlichen Unterzeichnung des Rambouillet-Abkommens abgestimmt wurde, hat den Beschluss des

³³³ Vgl. ebd., S. 115

³³⁴ Vgl. ebd., S. 118

³³⁵ Ebd., S. 122

³³⁶ Ebd., S. 122

³³⁷ Deutscher Bundestag, Antrag der Bundesregierung, Drucksache 14/397. Bonn 1999, S. 1

³³⁸ Vgl. Deutscher Bundestag, Stenografischer Bericht, 22. Sitzung, 14. Wahlperiode, Plenarprotokoll 14/22. Bonn 1998, S. 1702 – 1703

Bundestages zu einem Vorratsbeschluss gemacht, was Gregor Gysi in seine Kritik einbezogen hat. Grundsätzlich hat er jedoch die bekannten Argumente der Völkerrechtswidrigkeit des NATO-Engagements in der Region genutzt.³³⁹

In der 30. Sitzung am 25. März 1999, dem Tag nach dem Beginn der NATO-Luftangriffe auf Jugoslawien, hat die PDS-Fraktion erstmals mittels Antrag eine Debatte über den Kriegseinsatz durch die Opposition erwirken wollen und wurde dabei von Hans-Christian Ströbele (Bündnis90/Die Grünen) unterstützt – entgegen des Widerspruchs aller anderen Fraktionen. Jede Fraktion erhielt in der Folge die Möglichkeit, eine kurze Erklärung zum Thema abzugeben. Bereits am 15. April 1999 folgte einem Entschließungsantrag der PDS-Fraktion zur Lage im Kosovo eine dreistündige Aussprache. Dort wurden die bekannten Muster wiederholt, jedoch vor dem Hintergrund eines Besuchs von Gysi bei Milosevic, wofür er in der Sitzung angegriffen wurde.³⁴⁰ Die Diskussionen haben gezeigt, dass die Opposition sich mit der Regierung über den Einsatz einig ist, damit einhergehende Sachfragen jedoch durchaus kritisch aufgreift. Dazu zählt zum Beispiel die Flüchtlingssituation, die Wolfgang Schäuble nutzte, um die Debatte über das Staatsangehörigkeitsrecht hinauszuzögern.³⁴¹ Die weiteren Debatten zur Situation im Kosovo, wie etwa in der 40. und 41. Plenarsitzung am 7. und 8. Mai 1999 haben dieses Gesamtbild nicht widerlegt, geschweige denn neue Argumentationsmuster hervorgebracht.³⁴²

Das Thema Kosovo hatte – auch auf Drängen der PDS-Fraktion – einen festen Platz im Plenum. Zugleich bestätigten sich die Argumentationsmuster der Kleinen und Großen Anfragen und die Schwerpunktsetzung der PDS-Fraktion. Die anderen Oppositionsfraktionen haben sich eindeutig kooperativ verhalten und ihre thematische Fokussierung lag beim Soldatenwohl und den Einsatzgegebenheiten, was sich mit der Analyse der Anfragen deckt. Jedoch war die Tendenz erkennbar, nach der zwischenzeitlichen Kooperation wieder eine kompetitivere Oppositionsarbeit aufzunehmen.

Fraglich ist, ob sich das Thema für eine Einordnung in die Oppositionstheorien eignet, da es sich mit dem ersten Kriegseinsatz, mit der Situation des Vorratsbeschlusses und der Vererbung durch die Vorgängerregierung um eine besondere Situation handelt. Der Wille, eine

³³⁹ Vgl. ebd., S. 1707 – 1708

³⁴⁰ Vgl. Deutscher Bundestag, Stenografischer Bericht, 32. Sitzung, 14. Wahlperiode, Plenarprotokoll 14/32. Bonn 1998, S. 2627

³⁴¹ Vgl. ebd., S. 2624

³⁴² Vgl. Deutscher Bundestag, Stenografischer Bericht, 40. Sitzung, 14. Wahlperiode, Plenarprotokoll 14/40. Bonn 1998, S. 3387 – 3408; Vgl. Deutscher Bundestag, Stenografischer Bericht, 41. Sitzung, 14. Wahlperiode, Plenarprotokoll 14/41. Bonn 1998, S. 3483 – 3518

Gemeinsamkeit mit der Regierung vor allem öffentlich zu formulieren, war bei CDU/CSU- und FDP-Fraktion deutlich sichtbar, was für die These spricht, dass eine Divergenz bei wichtigen außen- und sicherheitspolitischen Themen in der Bevölkerung auf Ablehnung stößt.

In den Anfragen ist die Zustimmung zur Regierung nicht so deutlich hinterlegt. Ebenfalls wurde darauf verzichtet, die Unstimmigkeiten innerhalb der Grünen aufzugreifen und damit der Regierung zu schaden. Dies spricht auch für einen Teil der Gemeinsamkeitstheorie, wonach Streit in außenpolitischen Fragen als schädlich erachtet wird und das Zutrauen in die Bündnisfähigkeit verringert.³⁴³ Gerade die Verlässlichkeit für das Bündnis spielte eine wichtige Rolle für die Befürworter des Beschlusses auf Vorrat in der Plenardebatte in der 22. Sitzung des Bundestages.³⁴⁴ Mehr noch wurde die Chance hervorgehoben, als „mündiger“ und „gleichwertiger“³⁴⁵ Partner der USA und im Bündnis zu gelten. Trotz der außerordentlichen Ausgangslage lassen sich also vereinzelt theoretische Hintergründe anwenden. Dennoch überwog bei der CDU/CSU-Fraktion die innere Überzeugung zu dem Einsatz, und dass er bereits von ihr als Regierungspartei auf den Weg gebracht wurde. Es wäre unglaubwürdig, diesen Weg als Opposition zu verlassen. Dass die Begleitumstände des Einsatzes wie die Vertriebenen und Flüchtlinge wieder anders thematisiert wurden, bestätigt diese Ansicht. Dieses Vorgehen also unter eine Harmoniebedürftigkeitsthese zu subsumieren, wäre falsch.

Die 35. Sitzung des Plenums am 22. April 1999 beinhaltete mit der Debatte über eine neue NATO-Strategie zeitgleich zu deren 50-jährigem Jubiläum³⁴⁶ ein Thema, das in den Anfragen nur marginal Beachtung gefunden hat. Die PDS-Fraktion hingegen hat im Nachhinein sogar ein Organstreitverfahren vor dem BVerfG diesbezüglich veranlasst. Der Regierungserklärung zum NATO-Jubiläum von Bundeskanzler Schröder schloss sich eine zweieinhalbstündige Aussprache an. Jede Oppositionsfraktion hat einen Antrag zur Zukunft der NATO eingebracht.³⁴⁷ Die Anträge sowie die Aussprache haben bekannte Muster widerspiegelt. Nach der Zusammenarbeit bezüglich des Kosovomandats wurden die unterschiedlichen Schwerpunkte der Parteien im Bereich Sicherheits- und Verteidigungspolitik sichtbar.

³⁴³ Vgl. Edwin Czerwick, *Oppositionstheorien und Außenpolitik – Eine Analyse sozialdemokratischer Deutschlandpolitik 1955 bis 1966*. Königsstein/Taunus 1981, S. 30 – 32

³⁴⁴ Vgl. Deutscher Bundestag, *Stenografischer Bericht*, 22. Sitzung, 14. Wahlperiode, Plenarprotokoll 14/22. Bonn 1998, S. 1705; S. 1709; S. 1710

³⁴⁵ Ebd., S. 1709; 1710

³⁴⁶ Vgl. Deutscher Bundestag, *Stenografischer Bericht*, 35. Sitzung, 14. Wahlperiode, Plenarprotokoll 14/35. Bonn 1999, S. 1

³⁴⁷ Deutscher Bundestag, *Antrag der Fraktionen SPD und Bündnis90/Die Grünen*, Drucksache 14/599. Bonn 1999; Deutscher Bundestag, *Antrag der Fraktion der FDP*, Drucksache 14/792. Bonn 1999; Deutscher Bundestag, *Antrag der Fraktion der CDU/CSU*, Drucksache 14/316. Bonn 1999; Deutscher Bundestag, *Antrag der Fraktion der PDS*, Drucksache 14/454 (neu). Bonn 1999

Die Argumentationsweise der PDS-Fraktion ließ bereits auf die Absicht schließen, dass sie weiter gegen eine später beschlossene NATO-Strategie vorgehen würde, was für die Kontrollkette spricht. Denn auch wenn die Fraktion weder in Kleinen noch in ihrer Großen Anfrage dezidiert zur NATO-Strategie angefragt hat, war die Ausweitung der „out-of-area“-Einsätze seit Beginn der Wahlperiode ein zentrales Thema für sie.

Die Weiterverfolgung mittels Anfragen bis zum Gang vor das Verfassungsgericht ist ein konsequentes oppositionelles Vorgehen. Seine Rede hat Wolfgang Gehrcke für die PDS-Fraktion bereits mit dem Wunsch eingeleitet, die NATO würde die Jubiläumsfeiern und die Verabschiedung einer neuen Strategie vertagen.³⁴⁸ Insbesondere ging er bei der zu verabschiedenden Strategie auf die Thematik der „out-of-area“-Einsätze und die atomare Erstschlagoption ein, die aus der NATO eine Militärmacht mit Selbstmandatierung machen würden. Dabei verwies er auch auf die Parlamentsbeteiligung.³⁴⁹ In ihrem Antrag forderte die Fraktion eine notwendige öffentliche Diskussion, falls die Strategie entsprechend weiterentwickelt würde, da dies einer Vertragsänderung mit notwendiger Bundestagszustimmung gleichkäme,³⁵⁰ was die Grundlage für das angestrebte Organstreitverfahren im Herbst 1999 nach der Zustimmung der Bundesregierung zur neuen NATO-Strategie auf dem Washingtoner Gipfel am 24. und 25. April 1999 darstellte. Inhaltlich forderte die PDS-Fraktion eine Unterordnung der NATO unter dem Grundsatz „OSZE first“³⁵¹ mit dem Fokus auf zivile Sicherheitsbildung und Konfliktlösung.³⁵² Die gerichtliche Auseinandersetzung wird in der rechtlichen Sphäre betrachtet.

Nachdem es im Jahr 2000 keine Aktuelle Stunde aus dem Sachgebiet „Verteidigung“ gab, stellte die von der PDS-Fraktion verlangte Debatte zur „Haltung der Bundesregierung zur Verwendung uranhaltiger Munition im Rahmen von NATO-Kampfeinsätzen“³⁵³ die erste des Jahres 2001 dar. Zu diesem Thema hatte die Fraktion bereits zwei Kleine Anfragen gestellt. Im Februar 2000 hinterfragte sie den Einsatz von Uranmunition im Kosovo³⁵⁴ und eine Woche nach dieser Aktuellen Stunde im Bundestagsplenum folgte eine Kleine Anfrage zu Unfällen mit urangehärteter Munition auf US-Truppenübungsplätzen in Deutschland.³⁵⁵ In der Aktuellen

³⁴⁸ Vgl. Deutscher Bundestag, Stenografischer Bericht, 35. Sitzung, 14. Wahlperiode, Plenarprotokoll 14/35. Bonn 1999, S. 2779

³⁴⁹ Ebd., S. 2779 – 2780

³⁵⁰ Vgl. Deutscher Bundestag, Antrag der Fraktion der PDS, Drucksache 14/454 (neu). Bonn 1999, S. 1

³⁵¹ Ebd., S. 3

³⁵² Vgl. ebd., S. 3

³⁵³ Deutscher Bundestag, Stenografischer Bericht, 143. Sitzung, 14. Wahlperiode, Plenarprotokoll 14/143. Berlin 2001, S. 13999

³⁵⁴ Vgl. Deutscher Bundestag, Kleine Anfrage, Bundestagsdrucksache 14/2846. Berlin 2000

³⁵⁵ Vgl. Deutscher Bundestag, Kleine Anfrage, Bundestagsdrucksache 14/5179. Berlin 2001

Stunde gingen die Redner der CDU/CSU- und FDP-Fraktion auf die Versäumnisse und Desinformation durch Bundesminister Scharping ein und kritisierten ihn stark. Während jedoch der PDS-Redner die Konsequenz zog, den Einsatz im Kosovo zu beenden und jeden Kriegseinsatz zu unterlassen,³⁵⁶ stellten die anderen Oppositionsredner das Wohl der Soldatinnen und Soldaten vor Ort in den Vordergrund.³⁵⁷ Die Debatte verlief mit mehreren Angriffen auf die Informationspolitik Scharpings und Untätigkeit der Grünen. Die PDS-Fraktion griff die Bundesregierung und die USA für eine Desinformationskampagne bezüglich der Gefahren durch Uranmunition an. Im Anschluss hat die PDS-Fraktion einen Antrag zu einem Untersuchungsausschuss zur Frage der Verantwortung der Regierung beim Einsatz der Munition, der Aufklärungstätigkeit der Regierung und einer möglichen Verletzung der Sorgfaltspflicht gegenüber den Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr im Einsatz, gestellt.³⁵⁸ Der Antrag wurde abgelehnt.³⁵⁹

Die Oppositionsarbeit, vor allem der PDS-Fraktion, und die Entwicklung der Debatte mithilfe der Medien bietet ein Anschauungsbeispiel für erfolgreiche oppositionelle Kontrolle, auch entlang der theoretischen Kontrollkette. Neben der Entsendung eines Teams des Forschungszentrums für Umwelt und Gesundheit in den Kosovo, wo die Munition u.a. eingesetzt wurde, ergab sich ein Austausch mit US-Stellen und Bundesverteidigungsminister Scharping berichtete im Plenum von mehreren Unfallverdachten auf US-amerikanischen Übungsplätzen aus den 1980er-Jahren.³⁶⁰ Wäre der Antrag zum Untersuchungsausschuss von anderen Oppositionsfraktionen unterstützt worden, hätte die Kontrollkette einen theoretisch optimalen Verlauf nehmen können.

Bereits in der 153. Sitzung des Plenums am 16. Februar 2001 kam es zur nächsten Aktuellen Stunde aus dem Sachgebiet „Verteidigung“, wiederum auf Verlangen der PDS-Fraktion. Die Aktuelle Stunde stand unter dem Titel „Haltung der Bundesregierung zu aktuellen Berichten über die Gründe zum Eintritt in den Kosovo-Krieg“.³⁶¹ Ausgangspunkt der Debatte war ein ARD-weit ausgestrahlter Film mit dem Titel „Es begann mit einer Lüge“.³⁶² Der

³⁵⁶ Vgl. Deutscher Bundestag, Stenografischer Bericht, 143. Sitzung, 14. Wahlperiode, Plenarprotokoll 14/143. Berlin 2001, S. 14000

³⁵⁷ Vgl. ebd., S. 14002 – 14005

³⁵⁸ Vgl. Deutscher Bundestag, Antrag der Fraktion der PDS, Drucksache 14/5145. Berlin 2001, S. 1

³⁵⁹ Vgl. Deutscher Bundestag, Stenografischer Bericht, 149. Sitzung, 14. Wahlperiode, Plenarprotokoll 14/149. Berlin 2001, S. 14654

³⁶⁰ Vgl. Deutscher Bundestag, Stenografischer Bericht, 144. Sitzung, 14. Wahlperiode, Plenarprotokoll 14/144. Berlin 2001, S. 14168

³⁶¹ Deutscher Bundestag, Stenografischer Bericht, 153. Sitzung, 14. Wahlperiode, Plenarprotokoll 14/153. Berlin 2001, S. II

³⁶² Vgl. ebd., S. 15035; 15036

Dokumentationsfilm wirft Minister Scharping vor, die Zustimmung des Bundestages zum Einsatz durch bewusste Falschmeldungen und Übertreibungen, z.B. über ein als Folterlager verwendetes Stadion in Pristina, befördert zu haben.³⁶³ Während die Redner der PDS-Fraktion Minister Scharping angriffen und die Kriegsführung wiederholt als völkerrechtswidrig darlegten,³⁶⁴ waren sich die übrigen Redner in ihrer Bewertung einig, dass die PDS-Fraktion unablässig nach Möglichkeiten der Diffamierung des Einsatzes sucht und die Dokumentation lediglich serbischer Propaganda dient. Rudolf Scharping wurde mit Ausnahme eines CDU/CSU-Redners, der Aufklärung im Verteidigungsausschuss einforderte,³⁶⁵ eher verteidigt.³⁶⁶ Insgesamt erbrachte die Debatte aber keine neuen Erkenntnisse. Lediglich gingen die übrigen Fraktionen geschlossen gegen die Motive der PDS-Fraktion vor.

In der 162. Plenarsitzung wurde die erste Große Anfrage der WP vom 22.03.2000, gestellt durch die PDS-Fraktion unter dem Titel „Kriegsbilanz“, im Plenum debattiert. Der einleitende Redner für die PDS-Fraktion, Wolfgang Gehrcke, warf der Regierung neben dem Verfehlen des Kriegszieles, die bereits bekannten Verstöße vor: gegen das Völkerrecht, gegen den Zwei-plus-Vier-Vertrag sowie gegen das Grundgesetz. Darüber hinaus integrierte er die Thematik der Nutzung atomar angereicherter Munition. Diese stelle eine Verletzung der Haager Landkriegsordnung sowie der Genfer Konvention durch die NATO dar. Die Vorwürfe waren nicht nur direkt gegen die Bundesregierung sondern auch gegen die NATO gerichtet.³⁶⁷

Die Redner der CDU/CSU-Fraktion nutzten die Gelegenheit, Regierungskritik zu üben und die eigenen Anteile an einer notwendigen Entscheidung zur Intervention entgegen Widerständen der heutigen Regierungsparteien hervorzuheben.³⁶⁸ Gleichzeitig wurde auch die PDS-Fraktion kritisiert, mit der Anfrage die „Rollen von Tätern und Opfern zu verdrehen“.³⁶⁹ Der einzige Redner der FDP-Fraktion hat hingegen eine positive Kriegsbilanz gezogen und den weiteren Weg der Unterstützung der Länder und Gemeinschaften vor Ort angemahnt. Dezidierte

³⁶³ Vgl. Caroline Fetscher, „Es begann mit einer Lüge“: Wahrheitskriege, in: Tagesspiegel, 9. Februar 2001, online unter: <https://www.tagesspiegel.de/gesellschaft/medien/es-begann-mit-einer-luege-wahrheitskriege/201698.html> [zuletzt abgerufen: 28.09.2019]; o.V., Spiegel Online, Umstrittene ARD-Dokumentation "Es begann mit einer Lüge", in: Spiegel Online, 14. Februar 2002, online unter: <https://www.spiegel.de/politik/ausland/umstrittene-ard-dokumentation-es-begann-mit-einer-luege-a-182302.html> [zuletzt abgerufen: 28.09.2019]

³⁶⁴ Vgl. Deutscher Bundestag, Stenografischer Bericht, 153. Sitzung, 14. Wahlperiode, Plenarprotokoll 14/153. Berlin 2001, S. 15036 – 15037; 15043 – 15044

³⁶⁵ Vgl. ebd., S. 15048

³⁶⁶ Vgl. ebd., S. 15039; 15041; 15046

³⁶⁷ Vgl. Deutscher Bundestag, Stenografischer Bericht, 162. Sitzung, 14. Wahlperiode, Plenarprotokoll 14/162. Berlin 2001, S. 15822

³⁶⁸ Ebd., S. 15825

³⁶⁹ Ebd., S. 15831

Regierungs- und PDS-Kritik hat er größtenteils unterlassen.³⁷⁰ Die Debatte über die erste Große Anfrage im Plenum verlief damit entlang bekannter Linien.

Die 184. Sitzung des Plenums am 29. August 2001 wurde außerordentlich einberufen. Inhalt war der Antrag der Bundesregierung zur Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an dem NATO-geführten Einsatz zum Einsammeln und Zerstören von Waffen auf mazedonischem Territorium, die durch bewaffnete albanische Gruppen freiwillig abgegeben wurden.³⁷¹ Die Tatsache, dass die Bundesregierung auf die Stimmen der Opposition angewiesen war, um die Zustimmung des Deutschen Bundestags zum Mandat mit dem Einsatznamen „Essential Harvest“ zu erhalten prägte das weitere sicherheitspolitische Agieren der Bundesregierung, insbesondere die Nutzung der Vertrauensfrage durch Bundeskanzler Schröder bei der Abstimmung zur Beteiligung an „Operation Enduring Freedom“.

Besonders die CDU/CSU-Fraktion, aber auch die FDP-Fraktion haben die koalitionsinternen Schwierigkeiten bei der Mehrheitsfindung für das Mandat als Vorlage zur Regierungskritik genutzt. Dabei haben alle Redner wie Volker Rühle, Michael Glos, Angela Merkel, Friedrich Merz und Guido Westerwelle Bundeskanzler Schröder und Bundesaußenminister Joschka Fischer für die schwache Verhandlungsposition der Regierung bei der Gestaltung des Mandats innerhalb der NATO angegriffen.³⁷²

Die Regierungskritik bezog sich aber nicht nur auf die Schwäche bei der Aushandlung des Mandats, sondern wurde auch direkt mit der Unterfinanzierung der Bundeswehr bei steigenden Einsatzverpflichtungen verbunden.³⁷³ Guido Westerwelle hat dies in seinem Redebeitrag auch mit Staatsräson in Verbindung gebracht und somit die Prioritätensetzung seiner Fraktion untermauert.³⁷⁴ Die prominenten Redner der Oppositionsfraktionen haben die intensive Debatte um das Mandat in dieser extra einberufenen Sitzung genutzt, um öffentlichkeitswirksam nicht nur das Mandat zu diskutieren, sondern knapp ein Jahr vor der nächsten Bundestagswahl generelle Kritik an der Sicherheits- und Verteidigungspolitik der Regierung zu äußern und dabei gleichzeitig auf die eigenen Prioritäten und Erfolge zu verweisen.

Die erste Sitzung nach der parlamentarischen Sommerpause fiel auf den 11. September 2001. Nach dem Bekanntwerden der Ereignisse wurde die Sitzung kurz fortgeführt, dann

³⁷⁰ Vgl. ebd., S. 15828 – 15829

³⁷¹ Vgl. Deutscher Bundestag, Stenografischer Bericht, 184. Sitzung, 14. Wahlperiode, Plenarprotokoll 14/184. Berlin 2001, S. I

³⁷² Vgl. ebd., S. 18188; 18197

³⁷³ Vgl. ebd., S. 18181; 18188; 18208

³⁷⁴ Ebd., S. 18198

unterbrochen und schließlich abgesagt.³⁷⁵ In der 187. Sitzung am 19. September folgte die Zustimmung zu dem von SPD-, Bündnis90/Die Grünen-, CDU/CSU- und FDP-Fraktion gemeinsam eingebrachten Entschließungsantrag in namentlicher Abstimmung mit 565 von 611 Stimmen.³⁷⁶ Der Entschließungsantrag beinhaltete die Anerkennung eines Artikel 5-Falles sowie die Unterstützung der Regierung, den Solidaritätsbekundungen mit den USA in Kombination mit den Resolutionen konkrete Tatsachen folgen zu lassen: „Dazu zählen politische und wirtschaftliche Unterstützung sowie die Bereitstellung geeigneter militärischer Fähigkeiten zur Bekämpfung des internationalen Terrorismus.“³⁷⁷

In der Debatte nach der Regierungserklärung haben die oppositionellen Redner – außer der PDS-Fraktion – die Erklärung des Bundeskanzlers gelobt und ihm Unterstützung und volle Kooperation zugesichert. Genauso haben sie die Möglichkeit genutzt, die Regierung zu entsprechenden Maßnahmenpaketen aufzufordern und ihre eigenen Vorschläge einzubringen. Die Redner der CDU/CSU-Fraktion haben die Verbindung äußerer und innerer Sicherheit und die dazu notwendige Stärkung der Sicherheitsorgane genannt. In Verbindung damit ist Friedrich Merz für die CDU/CSU-Fraktion auch auf die bessere Steuerung und Integration bei Einwanderung mittels gesetzlicher Grundlagen eingegangen.³⁷⁸ Guido Westerwelle hat die innere Sicherheit, zuerst aber wiederholt die Unterfinanzierung der Bundeswehr als wichtigstes FDP-Thema aufgenommen und abermals mit Staatsräson begründet.³⁷⁹ Die weiteren CDU/CSU-Redner haben die Bundeswehrfinanzierung und -ausstattung ebenso angemahnt und dabei eine Neujustierung des Haushalts gefordert, der eigentlich in dieser ersten Sitzungswoche nach der parlamentarischen Sommerpause diskutiert werden sollte.³⁸⁰

Dieses Vorgehen hat sich bei der CDU/CSU-Fraktion auch in den Kosovo-Debatten widerspiegelt. Damals waren jedoch die Bestandssicherheit von Bundeswehrstandorten und das Wohl der Soldaten Bezugspunkte, welche nicht unter den Einsätzen leiden dürften.³⁸¹ Auch dann hat Wolfgang Schäuble für die CDU/CSU-Fraktion mit der Flüchtlingssituation und der Neuregelung des Staatsangehörigkeitsrechts ein innenpolitisches Anliegen der CDU/CSU-

³⁷⁵ Vgl. Deutscher Bundestag, Stenografischer Bericht, 185. Sitzung, 14. Wahlperiode, Plenarprotokoll 14/185. Berlin 2001, S. 18286

³⁷⁶ Vgl. Deutscher Bundestag, Stenografischer Bericht, 187. Sitzung, 14. Wahlperiode, Plenarprotokoll 14/187. Berlin 2001, S. 18337

³⁷⁷ Deutscher Bundestag, Entschließungsantrag der Fraktionen SPD, CDU/CSU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP, Drucksache 14/6920. Berlin 2001, S. 2

³⁷⁸ Vgl. Deutscher Bundestag, Stenografischer Bericht, 187. Sitzung, 14. Wahlperiode, Plenarprotokoll 14/187. Berlin 2001, S. 18306 – 18307

³⁷⁹ Ebd., S. 18311

³⁸⁰ Vgl. ebd., S. 18319; 18327

³⁸¹ Vgl. Deutscher Bundestag, Stenografischer Bericht, 22. Sitzung, 14. Wahlperiode, Plenarprotokoll 14/22. Berlin 2001, S. 1702 – 1703

Fraktion in die Debatte nach Beginn der NATO-Luftangriffe eingebracht.³⁸² Auch bei der PDS-Fraktion hat der einzige Redner der Debatte das Selbstverständnis der PDS als pazifistische Partei in den Vordergrund gestellt und zu einem besonnenen Vorgehen gemahnt, um die Schuldigen auszumachen und sie dann auch mit „repressiven Maßnahmen“³⁸³ zu ergreifen. Die PDS-Fraktion zeigte sich hierbei nicht als Fundamentalopposition, sondern versuchte Vorschläge anzubieten. Bei der Kosovo-Debatte hatten sie vergleichbar gegen den Auslandseinsatz, aber für eine Entsendung nicht-militärischer OSZE-Kontingente plädiert.³⁸⁴ Angesichts der Außergewöhnlichkeit der Ereignisse des 11. Septembers 2001 ist es schwierig, einen Vergleich oder einen roten Faden im oppositionellen Vorgehen zu eruieren. Nichtsdestotrotz lassen sich die beschriebenen Überschneidungen zu den Kosovodebatten feststellen. Folglich wäre es falsch, von einer Entscheidung im Sinne der Harmoniebedürftigkeit nach Grosser zu sprechen.

Die Beratungen und Beschlüsse über die Einsätze „OEF“ und anschließend „ISAF“ folgten zwischen der 198. Sitzung am 8. November 200³⁸⁵ und der 210. Sitzung am 22. Dezember 2001.³⁸⁶ Die Reden betonten die Verantwortung der Opposition und Unterstützung des Einsatzes, verknüpften damit jedoch auch die Forderung, mehr für die Bundeswehr zu tun³⁸⁷ und viele grundlegende Thematiken und Forderungen wurden integriert. Kritisch betrachtet wurde etwa die Ausgestaltung der Einsatzregeln, welche sehr weit gefasst und unkonkret waren.³⁸⁸ Nicht nur dahingehend wurde auf den Begriff der Parlamentsarmee bzw. des Parlamentsvorbehalts verwiesen.³⁸⁹ Politische Kritik an der koalitionsinternen Auseinandersetzung wurde ebenfalls deutlich.³⁹⁰ Dass diese Unstimmigkeiten durchaus bestanden, war auch der Rede des SPD-Abgeordneten Gernot Erler zu entnehmen, der von „schwierigen Beratungen“³⁹¹ sprach.

³⁸² Vgl. Deutscher Bundestag, Stenografischer Bericht, 32. Sitzung, 14. Wahlperiode, Plenarprotokoll 14/32. Berlin 2001, S. 2624

³⁸³ Deutscher Bundestag, Stenografischer Bericht, 187. Sitzung, 14. Wahlperiode, Plenarprotokoll 14/187. Berlin 2001, S. 18315

³⁸⁴ Vgl. Deutscher Bundestag, Stenografischer Bericht, 3. Sitzung, 14. Wahlperiode, Plenarprotokoll 14/3. Bonn 1998, S. 122

³⁸⁵ Deutscher Bundestag, Stenografischer Bericht, 198. Sitzung, 14. Wahlperiode, Plenarprotokoll 14/198. Berlin 2001

³⁸⁶ Deutscher Bundestag, Stenografischer Bericht, 210. Sitzung, 14. Wahlperiode, Plenarprotokoll 14/210. Berlin 2001

³⁸⁷ Vgl. ebd., S. 19288

³⁸⁸ Vgl. Deutscher Bundestag, Antrag der Bundesregierung, Drucksache 14/7296. Berlin 2001, S. 3 – 4

³⁸⁹ Vgl. Deutscher Bundestag, Stenografischer Bericht, 198. Sitzung, 14. Wahlperiode, Plenarprotokoll 14/198. Berlin 2001, S. 19288; 19293; 19297

³⁹⁰ Ebd., S. 19292

³⁹¹ Ebd., S. 19291

Die Nutzung der Vertrauensfrage durch Gerhard Schröder verstärkte die Tendenz zur generellen Debatte über die Koalition und stellte den Einsatz an sich in den Hintergrund.³⁹² Dazu gehörte die erfolgte Disziplinierung von Abgeordneten, bzw. die Aussagen von Grünen-Politikern. Demnach stimmten statt acht Abgeordneten der Grünen nur vier gegen den Antrag, um die Regierungsmehrheit zu erhalten, aber gleichzeitig ihr Nein zum Einsatz aufrechtzuerhalten.³⁹³ Guido Westerwelle hat seine Rede mit einer Rücktrittsaufforderung und der Ermöglichung von Neuwahlen abgeschlossen: „Herr Bundeskanzler, ich sage Ihnen mit großer Klarheit: Stellen Sie Ihre Vertrauensfrage nicht an dieses Haus, stellen Sie Ihre Vertrauensfrage an das deutsche Volk! [...] Wir wollen, dass es Wahlen gibt. Lassen Sie die Wähler entscheiden, ob dieser Weg mit dieser Koalition weitergegangen werden soll.“³⁹⁴

In der Debatte zu „ISAF“ wurden neben der Überlastung und mangelhaften Ausrüstung der Bundeswehr³⁹⁵ weitere Gesichtspunkte wie die zuvor oppositionell nicht thematisierte „Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik“ (ESVP) sowie „Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik“ (GASP) eingebracht.³⁹⁶ ESVP und GASP wurden bisher in der oppositionellen Sacharbeit kaum thematisiert, hier jedoch ad-hoc als Punkt herangezogen. Dabei hätte es aufgrund der Vorsätze der Regierung in ihrem Koalitionsvertrag zur europäischen Kooperation durchaus Potential zur Regierungskritik und alternativen Konzepten gegeben. Die Unionsfraktion hat die europäische Perspektive der Sicherheits- und Verteidigungspolitik in der folgenden WP regelmäßig stärker in den Fokus ihrer eigenen Alternativvorschläge und Kritik an der Regierung einbezogen.

Aus theoretischer Sicht wird deutlich, dass die Opposition sich auch bei einer einschneidenden Entscheidung wie zu dem Einsatz „Enduring Freedom“ nicht an Harmonie zwischen Regierung und Opposition gebunden sieht. Stattdessen stellten die Reden die Alternativfunktion der Opposition in den Mittelpunkt, indem sie aus Überzeugung für den Einsatz plädierten, sich selbst als bessere Alternative präsentierten und die Einsatzzustimmung vom Rest der politischen Arbeit trennten.

In den Wochen nach den Anschlägen vom 11. September wurden bei der Terrorismusbekämpfung verschiedene Gesetzgebungen fraktionsübergreifend verabschiedet,

³⁹² Vgl. Deutscher Bundestag, Stenografischer Bericht, 202. Sitzung, 14. Wahlperiode, Plenarprotokoll 14/202. Berlin 2001, S. 19862; 19866 – 19867; 19870 – 19871; 19876; 19881 – 19883

³⁹³ Vgl. ebd., S. 19866

³⁹⁴ Ebd., S. 19881

³⁹⁵ Vgl. Deutscher Bundestag, Stenografischer Bericht, 210. Sitzung, 14. Wahlperiode, Plenarprotokoll 14/210. Berlin 2001, S. 20833; 20834; 20838

³⁹⁶ Vgl. ebd., S. 20833; 20838

unter anderem in der 195. Sitzung.³⁹⁷ In dieser Sitzung hat die PDS-Fraktion mittels einer Aktuellen Stunde zur „Haltung der Bundesregierung zur Forderung der UNO-Hochkommissarin für Menschenrechte nach einer Pause der Luftangriffe auf Afghanistan“³⁹⁸ ihren oppositionellen Schwerpunkt gegen die Kampfeinsätze unter Einbeziehung des Vorgehens von Verbündeten fortgesetzt. Zu diesem Zeitpunkt war die Entscheidung über eine deutsche Beteiligung an der „Operation Enduring Freedom“ noch nicht getroffen. Genau wie beim Einsatz von Clustermunition oder Uranmunition im Kosovo durch verbündete Streitkräfte wurde in dieser Debatte über die Nutzung von „Splitterbomben“³⁹⁹ gesprochen. Der Versuch, vorbeugend vor einem Einsatz der Bundeswehr die Stimmung zu beeinflussen und mit dem Verweis auf die UNO-Hochkommissarin auch eine überstaatliche Legitimität für ihr Anliegen zu schaffen, war erkennbar.

Einen vergleichbaren Ansatz verfolgte die Fraktion wenige Monate später in der letzten Aktuellen Stunde der WP am 6. Juni 2002 in der 243. Plenarsitzung unter dem Titel „Haltung der Bundesregierung zu dem Friedensgutachten der fünf führenden Friedensforschungsinstitute“ widerspiegelte.⁴⁰⁰ In dieser Sitzung wurden neben der Aktuellen Stunde auch drei Anträge der Fraktion zum Rückzug von Bundeswehrsoldaten aus der Golfregion, zur Aufhebung des Bündnisfalles sowie zur Beendigung des Afghanistaneinsatzes eingebracht. Alle drei wurden auf Empfehlung des Auswärtigen Ausschusses abgelehnt.⁴⁰¹ In der Debatte zum Friedensgutachten hat Wolfgang Gehrcke versucht, die Ergebnisse des Gutachtens gegen die Politik der Bundesregierung ins Feld zu führen, aber kritisierte gleichzeitig die darin angedachten Bestrebungen militärische Strukturen innerhalb der EU aufzubauen.⁴⁰²

Über die vier Legislaturjahre hinweg folgte die PDS den Themenkategorien „Auslandseinsätze“ und „Verbündete“ stringent mit verschiedenen Mitteln und konsistenten Argumenten zu den jeweiligen Fällen. Damit leisteten sie aus kontrolltheoretischer Sicht eine regelmäßig an der Kontrollkette orientierte Oppositionsarbeit, die mit einem Antrag zum

³⁹⁷ Vgl. Deutscher Bundestag, Stenografischer Bericht, 187. Sitzung, 14. Wahlperiode, Plenarprotokoll 14/187. Berlin 2001, S. 18303; Deutscher Bundestag, Stenografischer Bericht, 192. Sitzung, 14. Wahlperiode, Plenarprotokoll 14/192. Berlin 2001; Deutscher Bundestag, Stenografischer Bericht, 193. Sitzung, 14. Wahlperiode, Plenarprotokoll 14/193. Berlin 2001; Deutscher Bundestag, Stenografischer Bericht, 195. Sitzung, 14. Wahlperiode, Plenarprotokoll 14/195. Berlin 2001

³⁹⁸ Deutscher Bundestag, Stenografischer Bericht, 195. Sitzung, 14. Wahlperiode, Plenarprotokoll 14/195. Berlin 2001, S. 19034

³⁹⁹ Ebd., S. 19034

⁴⁰⁰ Vgl. Deutscher Bundestag, Stenografischer Bericht, 243 Sitzung, 14. Wahlperiode, Plenarprotokoll 14/243. Berlin 2002, S. 24503

⁴⁰¹ Vgl. ebd., S. 24478

⁴⁰² Vgl. ebd., S. 24504

Untersuchungsausschuss zu der Nutzung von Uran-Munition sowie dem Organstreitverfahren zur NATO-Strategie bis in die rechtliche Sphäre reichte, wenngleich nicht erfolgreich.

Neben den aktuellen Einsätzen der Periode begann zu Ende der Periode bereits die Debatte über einen möglichen Angriff auf den Irak durch die USA. Da diese Debatte mitunter wahlentscheidend war, sollen die hierauf bezogene oppositionelle Aktivität ebenfalls kurz erläutert werden, bevor in der folgenden Wahlperiode die parlamentarischen Auseinandersetzungen in einem kurzen Kapitel analysiert werden.

Die sechste von sieben Aktuellen Stunden aus dem Sachgebiet Verteidigung erfolgte in der 219. Sitzung am 22. Februar 2002. Unter dem Titel „Haltung der Bundesregierung zu aktuellen Drohungen des Präsidenten der USA gegen den Irak“ wurde sie ebenfalls von der PDS-Fraktion verlangt.⁴⁰³ Wie zu Kosovo und Afghanistan ähnelt sie dem Vorgehen der Fraktion gegen (potentielle) Militärschläge, die mögliche Beteiligung Deutschlands bzw. gegen das Verhalten von Verbündeten – insbesondere den USA – inklusive dem Vorwurf eines „Krieg[s] der Fälschungen und eine[r] unappetitliche[n] Mischung von Nationalismus, Weltherrschaftsanspruch und religiösem Sendungsbewusstsein.“⁴⁰⁴ Gleichzeitig wurden die Mahnungen anderer europäischer Außenminister positiv hervorgehoben und ein Aufruf zum öffentlichen Widerstand getätigt.⁴⁰⁵ Bestärkt wurden die PDS-Redner durch die unentschlossenen Redebeiträge der anderen Oppositionspolitiker aus CDU/CSU- und FDP-Fraktion.⁴⁰⁶

Die FDP-Fraktion hat das Thema zum Anlass einer Kleinen Anfrage unter dem Titel „Haltung der Bundesregierung zur Irak-Politik der USA“⁴⁰⁷ genommen. Dabei verlangten sie „[a]ngesichts der Widersprüchlichkeit dieser öffentlichen Äußerungen beider maßgeblich für die Gestaltung der deutschen Außenpolitik verantwortlichen Politiker [...] eine Klarstellung zwecks Vermeidung weiterer transatlantischer Irritationen“.⁴⁰⁸ Aus oppositioneller Sicht bot diese Uneinigkeit eine weitere Angriffsfläche der Regierung, die im sicherheits- und verteidigungspolitischen Bereich regelmäßig bestanden und sich spätestens seit den Abstimmungen über die Afghanistaneinsätze verfestigt hatten.

⁴⁰³ Vgl. Deutscher Bundestag, Stenografischer Bericht, 219. Sitzung, 14. Wahlperiode, Plenarprotokoll 14/219. Berlin 2002, S. 21778

⁴⁰⁴ Ebd., S. 21786

⁴⁰⁵ Vgl. ebd., S. 21779

⁴⁰⁶ Vgl. ebd., S. 21780; 21782; 21784

⁴⁰⁷ Deutscher Bundestag, Kleine Anfrage, Bundestagsdrucksache 14/8419. Berlin 2002

⁴⁰⁸ Ebd., S. 1

Die weit verbreitete Ablehnung eines militärischen Vorgehens gegen den Irak in der deutschen Öffentlichkeit spiegelte sich in den Beiträgen der PDS-Fraktion wider. Sie nahmen in der Folge auch an den großen Demonstrationen der Kriegsgegner in den kommenden Monaten teil und unterstützten den öffentlichen Widerstand. Es wird unterschiedlich bewertet, ob das sich herauskristallisierende, offensiv vertretene „Nein“ von Bundeskanzler Schröder den entscheidenden Ausschlag zu seiner Wiederwahl gegeben hat, oder sogar nur wahlkampf­taktisch motiviert war.⁴⁰⁹ Nichtsdestotrotz hat diese Entwicklung, die sich immer mehr in der Öffentlichkeit entfaltete, den eingangs erwähnten dritten Teil der Trias der rot-grünen Sicherheits- und Verteidigungspolitik eingeleitet.

Aus oppositioneller Sicht hat die Entwicklung der CDU/CSU-Fraktion und der FDP-Fraktion geschadet, da sie sich mit einer außergewöhnlichen Ablehnung und Demonstration­sbereitschaft seitens der Bevölkerung konfrontiert sahen und kurz vor der Wahl die Aktionsfähigkeit bei diesem wichtigen Wahlkampfthema verloren hatten. Die amtierende Regierung wirkte aufgrund der positiven Entscheidungen zu vorherigen Auslandseinsätzen glaubhaft und entsprach mit ihrer Einstellung der öffentlichen Meinung.

Bundeswehrintern Liegenschaften: Parlamentarische Sphäre

Die Unterscheidung zwischen bundeswehrinternen Themen und externen Themen ergibt sich aus der Definition des Politikfelds und der Einbeziehung des Bereichs Militärpolitik. Somit dient es auch der Übersichtlichkeit der Analyse. Bundeswehrinterne Themen sind dabei oftmals spezifischer veranlagt und bieten dadurch die Möglichkeit einer gezielteren Zuordnung, weshalb dazu sechs Unterkategorien geschaffen wurden.

„Liegenschaften“ sticht dabei mit 20 Kleinen Anfragen heraus und hat damit gleich viele Anfragen unter sich vereint wie das Thema Rüstungsexport. Sechs dieser 20 Anfragen bilden jedoch einen eigenen abgeschlossenen Bereich. Diese sechs Anfragen sind von der PDS-Fraktion im Laufe von 2000 bis 2002 durchnummeriert unter dem gleichen Titel „Jagdgeschwader JG 74 ‚Mölders‘ in Neuburg“⁴¹⁰ eingereicht worden. Diese sehr kurzen

⁴⁰⁹ Vgl. Johannes Varwick, Deutsche Sicherheits- und Verteidigungspolitik in der Nordatlantischen Allianz: Die Politik der rot-grünen Bundesregierung 1998 – 2003, in: Sebastian Harnisch, Christos Katsioulis, Marco Overhaus (Hrsg.), Deutsche Sicherheitspolitik – Eine Bilanz der Regierung Schröder. Baden-Baden 2004, S. 15 – 36, hier S. 16; Vgl. Sebastian Sedlmayr, Die aktive Außen- und Sicherheitspolitik der rot-grünen Bundesregierung 1998 – 2005. Wiesbaden 2008, hier S. 197; Vgl. Michael Herkendell, Deutschland Zivil- oder Friedensmacht? Außen- und sicherheitspolitische Orientierung der SPD im Wandel (1982 – 2007). Bonn 2012, S. 244 – 245

⁴¹⁰ Deutscher Bundestag, Kleine Anfrage, Bundestagsdrucksache 14/3149. Berlin 2000; Deutscher Bundestag, Kleine Anfrage, Bundestagsdrucksache 14/4590. Berlin 2000; Deutscher Bundestag, Kleine Anfrage, Bundestagsdrucksache 14/5920. Berlin 2001; Deutscher Bundestag, Kleine Anfrage, Bundestagsdrucksache 14/6429. Berlin 2001; Deutscher Bundestag, Kleine Anfrage, Bundestagsdrucksache 14/6874. Berlin 2001; Deutscher Bundestag, Kleine Anfrage, Bundestagsdrucksache 14/8242. Berlin 2002

Anfragen sind in ihren Einzelfragen größtenteils wiederholt auf Unfälle, Personal(kosten), Material(kosten), Arbeitszeiten oder eine Namensänderung des Geschwaders ausgerichtet. Eine Motivation für die Anfragen ergibt sich aus den Texten nicht. Für eine Verfolgung des Themas im weiteren Verlauf gibt es keine Ansatzpunkte.

Sechs weitere Anfragen beziehen sich auf einzelne Standorte, wie zum Beispiel Standortschließungen⁴¹¹ (CDU/CSU; FDP), nachmilitärische Nutzung⁴¹² (PDS), oder die Umbenennung von Kasernen⁴¹³ (PDS). Weitere Anfragen der FDP-Fraktion erörtern die Situation der Bundeswehruniversitäten,⁴¹⁴ Bundeswehrkrankenhäuser⁴¹⁵ und Investitionen in über 40 einzeln aufgeführte Standorte.⁴¹⁶

Ein übergeordnetes Thema stellt die „Gesellschaft für Entwicklung, Beschaffung und Betrieb in der Bundeswehr“ (GEBB)⁴¹⁷ dar. Die von Bundesverteidigungsminister Rudolf Scharping gegründete GEBB begann ihre Arbeit zum 01. Januar 2001 mit dem Ziel, „die Bundeswehr von möglichst allen Aufgaben, die nicht militärische Kernaufgaben sind, zu entlasten. [...] Sie soll Beratung, Controlling und wesentliche operative Aufgaben übernehmen sowie ein Gesamtkonzept für Bedarfsdeckung und Betrieb der Bundeswehr erarbeiten. Darüber hinaus soll sich die GEBB u. a. der Vermarktung von Liegenschaften, dem Flottenmanagement von PKW und LKWs, dem IT-Bereich sowie einem zeit- und kostensparenden Reisekostenmanagement und einer Umzugsregelung widmen.“⁴¹⁸

Die CDU/CSU-Fraktion hat mit einer ersten Anfrage im Oktober 2000 unmittelbar nach der Ankündigung der GEBB-Gründung deren Rolle und Vorgehen bei Rationalisierung und Privatisierung in der Bundeswehr hinterfragt.⁴¹⁹ Die insgesamt 43 Einzelfragen sind in Kategorien gegliedert und beginnen mit allgemeinen Fragen zum anstehenden Personalabbau und dessen Sozialverträglichkeit. Es schließen sich Fragen zu bisherigen Bemühungen bei der Privatisierung und den Rahmenbedingungen der zu gründenden GEBB an.⁴²⁰

Dieser Anfrage folgte eine weitere zur GEBB im März 2001, auch wegen einer aus Sicht der Antragsteller unzureichenden Antwort auf die vorherige Anfrage.⁴²¹ Die 109 Einzelfragen

⁴¹¹ Deutscher Bundestag, Kleine Anfrage, Bundestagsdrucksache 14/6407. Berlin 2001; Deutscher Bundestag, Kleine Anfrage, Bundestagsdrucksache 14/6592. Berlin 2001

⁴¹² Deutscher Bundestag, Kleine Anfrage, Bundestagsdrucksache 14/2087. Berlin 1999; Deutscher Bundestag, Kleine Anfrage, Bundestagsdrucksache 14/9869. Berlin 2002

⁴¹³ Deutscher Bundestag, Kleine Anfrage, Bundestagsdrucksache 14/3240. Berlin 2000

⁴¹⁴ Deutscher Bundestag, Kleine Anfrage, Bundestagsdrucksache 14/2732. Berlin 2000

⁴¹⁵ Deutscher Bundestag, Kleine Anfrage, Bundestagsdrucksache 14/2558. Berlin 2000

⁴¹⁶ Deutscher Bundestag, Kleine Anfrage, Bundestagsdrucksache 14/5268. Berlin 2001

⁴¹⁷ Seit Beginn des Jahres 2017 firmiert die GEBB unter BwConsulting.

⁴¹⁸ Deutscher Bundestag, Kleine Anfrage, Bundestagsdrucksache 14/5488. Berlin 2001, S. 1

⁴¹⁹ Deutscher Bundestag, Kleine Anfrage, Bundestagsdrucksache 14/4426. Berlin 2000

⁴²⁰ Vgl. Ebd., S. 2 – 7

⁴²¹ Vgl. Deutscher Bundestag, Kleine Anfrage, Bundestagsdrucksache 14/5488. Berlin 2001, S. 2

stellen alle Aufgabenbereiche der GEBB zur Debatte⁴²² und spiegeln sich in einer weiteren Anfrage der CDU/CSU-Fraktion aus dem Juli 2001 zu Standorten in Niedersachsen wider.⁴²³ Die Anfragen ergeben zusammengenommen eine sehr detaillierte Auseinandersetzung der Fraktion mit dem Thema Privatisierung sowie der Verkleinerung und Reformierung der Bundeswehr. Die Anfragen haben einen innenpolitischen Bezug, vor allem das konkrete Beispiel in Niedersachsen. Oppositionstaktisch finden sich hier Merkmale der issue-orientierten Opposition gepaart mit „politisch-opportunistischen Erwägungen.“⁴²⁴

Die GEBB war auch Inhalt einer Anfrage der FDP-Fraktion aus dem Juli 2001. Darin wurde nach ihrer finanziellen Ausstattung gefragt, der Verwendung der Mittel, der Kreditfähigkeit und der Zusammenarbeit mit der Bundesvermögensverwaltung sowie der Prüfung durch den Bundesrechnungshof.⁴²⁵ Bereits im März 2001 hat die FDP-Fraktion eine Anfrage zu „Meldungen über einen Verkauf aller Bundeswehrliegenschaften“ gestellt, worin die Rolle der GEBB kritisch hinterfragt wird.⁴²⁶ Diese Anfrage wird jedoch bezogen auf Sicherheitspolitik eingeleitet, also mit den geänderten Anforderungen an die Bundeswehr im 21. Jahrhundert, einer notwendigen Reform der Bundeswehr sowie neu zu beschaffenden Großprogrammen.⁴²⁷

Wie bei den Anfragen der PDS-Fraktion zur Kriegsbilanz lässt sich die Anfragetätigkeit der FDP-Fraktion in einen Gesamtrahmen einordnen, der im Gegensatz zur issue-basierten Taktik der CDU/CSU-Fraktion eine systematische Oppositionspolitik mit dem Fokus auf die Alternativfunktion und eigenen Gesamtkonzepten darstellt. Dazu muss man die beiden von der FDP-Fraktion eingebrachten Großen Anfragen miteinbeziehen. Die erste dieser Anfragen ist mit „Neuordnung des Liegenschaftsmanagements der Bundeswehr“⁴²⁸ betitelt und stammt aus dem Juli 2001. Darin bezieht sich die Fraktion gleich zu Beginn auf ein Positionspapier („Bundeswehr 2000“) aus dem Jahr 1999, worin die Partei die Ausweitung von Rationalisierungs- und Privatisierungsbestrebungen fordert. Die Anfrage selbst ist mit 45 Einzelfragen nicht außerordentlich umfangreich und spiegelt auch einige Fragen der früher eingebrachten Kleinen Anfragen der CDU/CSU-Fraktion wider. Die zweite Große Anfrage der FDP-Fraktion aus dem Februar 2002 unter dem Titel „Bundeswehr im neuen Jahrhundert“⁴²⁹

⁴²² Vgl. Ebd, S. 2 – 11

⁴²³ Vgl. Deutscher Bundestag, Kleine Anfrage, Bundestagsdrucksache 14/6592. Berlin 2001

⁴²⁴ Heinrich Oberreuter, Parlamentarische Opposition in der Bundesrepublik Deutschland, in: Walter Euchner (Hrsg.), Politische Opposition in Deutschland und im internationalen Vergleich. Göttingen 1993, S. 60 – 75, hier S. 66 – 67

⁴²⁵ Vgl. Deutscher Bundestag, Kleine Anfrage, Bundestagsdrucksache 14/6664. Berlin 2001

⁴²⁶ Vgl. Deutscher Bundestag, Kleine Anfrage, Bundestagsdrucksache 14/5603. Berlin 2001

⁴²⁷ Vgl. Ebd., S. 1

⁴²⁸ Deutscher Bundestag, Große Anfrage, Bundestagsdrucksache 14/6613. Berlin 2001

⁴²⁹ Deutscher Bundestag, Große Anfrage, Bundestagsdrucksache 14/8418. Berlin 2002

ist zwar in erster Linie der Kategorie „Struktur/Reform“ zugeordnet, bezieht aber in einigen Einzelfragen auch die bisher erzielten Erfolge der GEBB bzw. der Privatisierung insgesamt ein.⁴³⁰ In der Kombination zeigte sich bei der FDP-Fraktion jedenfalls ein übergeordnetes Gerüst bei der Themensetzung, mit dem die einzelnen Sachthemen aus den unterschiedlichen Kategorien korrelieren. Dies wird in der abschließenden Bewertung genauer ausgeführt.

Insgesamt betrachtet bietet die hier analysierte Kategorie „Liegenschaften“ ein großes Potential für die weitere Untersuchung der Wahlperiode. Die Bereiche Liegenschaftsmanagement sowie Privatisierung und Rationalisierung mittels der neu gegründeten GEBB haben eine hohe und sehr detaillierte Anfragetätigkeit der Opposition erlebt, vor allem durch CDU/CSU- und FDP-Fraktion. Die GEBB wird als Thema im Laufe der Oppositionskette weiterverfolgt werden.

Bundeswehrintern Personal/Streitkräfte: Parlamentarische Sphäre

Die zweite bundeswehrinterne Kategorie „Personal/Streitkräfte“ umfasst insgesamt 17 Anfragen zu sehr konkreten Personalanliegen für die Streitkräfte und zivile Angestellte der Bundeswehr. Diese Konkretheit spiegelt sich auch darin wider, dass neun der 17 Anfragen der Kategorie allein zugeordnet wurden. Des Weiteren kann man die Anfragen in aktuell personalbezogene Fragen und Fragen nach dem Zugang zu den Streitkräften sowie den dafür nötigen Voraussetzungen unterteilen.

Zu letzterem hat die PDS-Fraktion eine Trilogie von Anfragen unter dem Titel „Wehrgerechtigkeit“⁴³¹ zwischen März 2001 und März 2002 eingereicht. Das Thema der Wehrgerechtigkeit arbeitete die Fraktion darin unter dem verfassungsrechtlichen Gesichtspunkt in Verbindung mit Entscheidungen des BVerfG auf. Vor dem Hintergrund der angekündigten Verkleinerung der Bundeswehr auf ca. 285.000 Soldaten und Soldatinnen stünde auch die Zahl Wehrdienstleistender zur Disposition.⁴³² Um der Gleichbelastung der Jahrgänge seit einem BVerfG-Urteil 1978 nachzugehen, stellten alle drei Anfragen gezielte Einzelfragen zur Struktur der einzelnen Jahrgänge. Weitere Anfragen stellte die Fraktion zu den infrastrukturellen und gesetzlichen Folgen der Zulassung von Frauen zu bewaffneten Verbänden⁴³³ sowie Mindestanforderungen für Soldaten beim Intelligenzquotienten.⁴³⁴

⁴³⁰ Vgl. ebd., S. 15

⁴³¹ Deutscher Bundestag, Kleine Anfrage, Bundestagsdrucksache 14/5505. Berlin 2001; Deutscher Bundestag, Kleine Anfrage, Bundestagsdrucksache 14/5950. Berlin 2001; Deutscher Bundestag, Kleine Anfrage, Bundestagsdrucksache 14/8702. Berlin 2002

⁴³² Vgl. Deutscher Bundestag, Kleine Anfrage, Bundestagsdrucksache 14/5505. Berlin 2001, S. 1

⁴³³ Deutscher Bundestag, Kleine Anfrage, Bundestagsdrucksache 14/2782. Berlin 2000

⁴³⁴ Deutscher Bundestag, Kleine Anfrage, Bundestagsdrucksache 14/3226. Berlin 2000

Bereits im Mai 1999 hat auch die FDP-Fraktion den Zugangsbeschränkungen von Frauen zu allen Laufbahnen in der Bundeswehr eine Kleine Anfrage gewidmet.⁴³⁵ Deutschland stehe hier unter den „wichtigen NATO-Staaten [als] Schlußlicht“⁴³⁶ da. Primär zielt die Anfrage auf eine Änderung des Grundgesetzes bzw. die Interpretation des Gleichstellungsgesetzes ab.

Die restlichen Anfragen sprechen unterschiedlichste Themen an und sind kurzgehalten. Dazu gehören die Beförderungssituation (FDP),⁴³⁷ Schwule in der Bundeswehr (PDS),⁴³⁸ Politische Bildung in der Bundeswehr (CDU/CSU),⁴³⁹ Verhaltenskodex bezüglich Diskriminierung sexueller Minderheiten (PDS)⁴⁴⁰ oder der Unzufriedenheit von Kampfflugzeugbesatzungen (FDP).⁴⁴¹ Die CDU/CSU-Fraktion hat im Juli 2001 eine ausführliche Anfrage zur Betreuungssituation von Soldaten im Einsatz und nach der Rückkehr sowie von deren Familienangehörigen gestellt.⁴⁴² Darin finden sich auch Elemente einer Anfrage zu Auslandseinsätzen aus dem Jahr 1999⁴⁴³ wieder, bei der die gestiegene Verweildauer im Einsatz Ausgangspunkt war.

Die Mehrheit der Anfragen in dieser Kategorie ist eher als issue-basiert und ad-hoc einzuordnen. Ein Beispiel dafür bieten zwei themengleiche Anfragen von FDP- und CDU/CSU-Fraktion von 2002. Dort wird ein Beschluss kritisiert, wodurch Bundeswehrsoldaten aus Kostengründen nur noch Zahnersatz erhalten sollen, der in Polen hergestellt wurde.⁴⁴⁴ Vor allem bei der CDU/CSU-Anfrage wird die Entscheidung in fast jeder Einzelfrage mit dem Bundesminister der Verteidigung Rudolf Scharping assoziiert,⁴⁴⁵ während die FDP zwischen BMVg, Bundeswehr und Rudolf Scharping wechselt.⁴⁴⁶ Konkret wird hier in einer issue-basierten Anfrage der Versuch einer Skandalisierung kurz vor Ende der Wahlperiode gemacht, was eher für eine kurzfristige taktische Maßnahme der CDU/CSU-Fraktion spricht, um die Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr als Wählerpotential anzusprechen.

Zusammengenommen bieten die hier eruierten Anfragen keine Themen für eine weitere Untersuchung.

⁴³⁵ Deutscher Bundestag, Kleine Anfrage, Bundestagsdrucksache 14/1039. Bonn 1999

⁴³⁶ Ebd., S. 2

⁴³⁷ Deutscher Bundestag, Kleine Anfrage, Bundestagsdrucksache 14/1412. Bonn 1999

⁴³⁸ Deutscher Bundestag, Kleine Anfrage, Bundestagsdrucksache 14/1750. Berlin 1999

⁴³⁹ Deutscher Bundestag, Kleine Anfrage, Bundestagsdrucksache 14/2276. Berlin 1999

⁴⁴⁰ Deutscher Bundestag, Kleine Anfrage, Bundestagsdrucksache 14/3928. Berlin 2000

⁴⁴¹ Deutscher Bundestag, Kleine Anfrage, Bundestagsdrucksache 14/9286. Berlin 2002

⁴⁴² Deutscher Bundestag, Kleine Anfrage, Bundestagsdrucksache 14/6645. Berlin 2001

⁴⁴³ Deutscher Bundestag, Kleine Anfrage, Bundestagsdrucksache 14/2401. Berlin 1999

⁴⁴⁴ Deutscher Bundestag, Kleine Anfrage, Bundestagsdrucksache 14/8937. Berlin 2002; Deutscher Bundestag, Kleine Anfrage, Bundestagsdrucksache 14/9151. Berlin 2002

⁴⁴⁵ Vgl. Deutscher Bundestag, Kleine Anfrage, Bundestagsdrucksache 14/9151. Berlin 2002, S. 1 – 2

⁴⁴⁶ Vgl. Deutscher Bundestag, Kleine Anfrage, Bundestagsdrucksache 14/8937. Berlin 2002, S. 1 – 2

Dieser letzten Kategorie sind insgesamt 13 Kleine Anfragen und eine Große Anfrage zugeordnet worden. Der Begriff Struktur bedeutet in dieser Kategorie Anfragen, die zu einer maßgeblichen Veränderung der Institution Bundeswehr, des BMVg oder der sicherheits- und verteidigungspolitischen Ausrichtung Deutschlands gestellt werden. Viele der Anfragen der Kategorie sind auch einer anderen Kategorie zugeordnet. Der Strukturbegriff ist mit dem Begriff der Reform ergänzt worden, um die zugehörigen notwendigen politischen Entscheidungen miteinzubeziehen. Auch wenn die Einordnung einer politischen Entscheidung als große „Reform“ oftmals vorschnell getätigt wird und der Begriff omnipräsent ist, hat Verteidigungsminister Scharping für die WP 1998 – 2002 tatsächlich nicht nur die groß angelegte Weizsäcker-Kommission einberufen, sondern auch Reformvorschläge zweier Generalinspektoren (Kirchbach und Kujat) veranlasst, die letztendlich keine tatsächliche Umsetzung erfahren haben.⁴⁴⁷ Die Absicht zu einer umfassenden Reform bei Personalstärke, Ausrüstung und Wehrpflicht prägte dennoch die Wahlperiode.

Da sich fast alle Anfragen auch in den Kategorien „Liegenschaften“ oder „Personal“ wiederfinden, wird nur auf die bisher nicht angeführten Kleinen sowie die bereits angeschnittene Große Anfrage „Bundeswehr im neuen Jahrhundert“ der FDP-Fraktion detailliert eingegangen.⁴⁴⁸ Zu den bereits in anderen Kategorien thematisierten zählen die Anfragen zur Rationalisierung und Privatisierung im Rahmen der GEBB,⁴⁴⁹ Investitionen und Stationierungen an verschiedenen Standorten⁴⁵⁰ und zur Wehrgerechtigkeit.⁴⁵¹

Eine bisher nicht angeführte Anfrage der CDU/CSU-Fraktion, die auch der Kategorie „Personal/Streitkräfte“ zugeordnet ist, trägt den Titel „Beteiligung der Bundeswehr am Sofortprogramm zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit“⁴⁵² und stammt aus dem Januar 2000. Hier greift die CDU/CSU-Fraktion erneut Minister Scharping an. Er messe der Fortbildung

⁴⁴⁷ Vgl. Martin Agüera, Deutsche Verteidigungs- und Rüstungsplanung im Kontext von NATO und EU: Ein (Reperatur-)Werkstattbericht, in: Sebastian Harnisch, Christos Katsioulis, Marco Overhaus (Hrsg.), Deutsche Sicherheitspolitik – Eine Bilanz der Regierung Schröder. Baden-Baden 2004, S. 119 – 143, hier S. 119 – 120

⁴⁴⁸ Deutscher Bundestag, Große Anfrage, Bundestagsdrucksache 14/8418. Berlin 2002

⁴⁴⁹ Deutscher Bundestag, Kleine Anfrage, Bundestagsdrucksache 14/4426. Berlin 2000; Deutscher Bundestag, Kleine Anfrage, Bundestagsdrucksache 14/5488. Berlin 2001; Deutscher Bundestag, Kleine Anfrage, Bundestagsdrucksache 14/6664. Berlin 2001

⁴⁵⁰ Deutscher Bundestag, Kleine Anfrage, Bundestagsdrucksache 14/5268. Berlin 2001

⁴⁵¹ Deutscher Bundestag, Kleine Anfrage, Bundestagsdrucksache 14/5505. Berlin 2001; Deutscher Bundestag, Kleine Anfrage, Bundestagsdrucksache 14/5950. Berlin 2001; Deutscher Bundestag, Kleine Anfrage, Bundestagsdrucksache 14/8702. Berlin 2002

⁴⁵² Deutscher Bundestag, Kleine Anfrage, Bundestagsdrucksache 14/2591. Berlin 2000

innerhalb der Bundeswehr einen „hohen Stellenwert“⁴⁵³ zu, weshalb sich die Bundeswehr mit bis zu 5.000 Stellen für freiwillig Wehrdienstleistende an dem Programm beteiligen sollte. Letztendlich stieg die Bundeswehr aus dem Programm jedoch aus, weshalb die Antragsteller die nicht-öffentliche Weisung von Minister Scharping hinterfragten und ihn kritisierten.⁴⁵⁴

Die einzige Anfrage, die alleinig der Kategorie „Struktur/Reform“ zugeordnet wurde, stammt von der FDP-Fraktion und bereits aus dem Juli 1999. Dabei griff die Fraktion die Kommission „Gemeinsame Sicherheit und Zukunft der Bundeswehr“ unter der Leitung des ehemaligen Bundespräsidenten Richard von Weizsäcker an.⁴⁵⁵ Konkret kritisierte sie den Fakt, dass es eine Regierungskommission, nicht wie von der SPD noch in der vorhergegangenen Legislaturperiode erwogen, eine Parlamentskommission ist. Außerdem bemängelte sie die Zusammensetzung (kein aktiver Bundeswehrangehöriger, kein aktueller Verteidigungspolitiker aus dem Bundestag, kein Vertreter soldatischer Interessensgemeinschaften) sowie zuletzt das Auseinanderklaffen „politischer Realität [und] Erwartungen an die Möglichkeiten der Kommission.“⁴⁵⁶ Die Einzelfragen spiegeln diese drei Hauptkritikpunkte wider. Der Anspruch einer stärkeren Einbindung des Parlaments in sicherheitspolitische Themen zeigte sich auch in einer Anfrage zur neuen NATO-Strategie⁴⁵⁷ und sollte in den weiteren WP zunehmen.

Die Große Anfrage der FDP-Fraktion aus dem Jahr 2002 stellt die mit Abstand umfangreichste der drei Großen Anfragen dar, nicht nur in Bezug auf die Anzahl der Einzelfragen, sondern vor allem inhaltlich. Die 208 Einzelfragen ergeben eine sehr detaillierte Auseinandersetzung mit der Entwicklung der Bundeswehr vor dem Hintergrund der Zielsetzungen der Regierung sowie den neuen Herausforderungen im direkten Bezug auf die Terroranschläge vom 11. September 2001. Die Anfrage kann als umfassende Evaluation der aktuellen und zukünftigen Bundeswehrstruktur angesehen werden.⁴⁵⁸ Weitere Stichpunkte sind der Einsatz der Bundeswehr im Inneren, Aussetzung der Wehrpflicht im Sinne der Bundeswehrreform, Beförderungsstau, Kosten und internationaler Vergleich des Personalkörpers, Versorgung nach Ausscheiden, Wehrverwaltung und zivile Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Disziplinarmaßnahmen, Studentinnen und Studenten an den Bundeswehruniversitäten, Übungszahlen und Zahlen zu Auslandseinsätzen, Materialsituation, Finanzplanung, Kooperation mit privaten Unternehmen und abschließend zu der Arbeit der GEBB. Die Fülle der Themen, die teilweise unzusammenhängend eingeschoben sind, beziehen mitunter bereits

⁴⁵³ Ebd., S. 1

⁴⁵⁴ Vgl. ebd., S. 1

⁴⁵⁵ Deutscher Bundestag, Kleine Anfrage, Bundestagsdrucksache 14/1397. Bonn 1999

⁴⁵⁶ Vgl. ebd., S. 1 – 2

⁴⁵⁷ Vgl. Deutscher Bundestag, Kleine Anfrage, Bundestagsdrucksache 14/6516. Berlin 2001

⁴⁵⁸ Deutscher Bundestag, Große Anfrage, Bundestagsdrucksache 14/8418. Berlin 2002

gestellte Kleine Anfragen mit ein,⁴⁵⁹ wirken aber vor allem wie eine Vorbereitung zu einer Grundsatzdebatte über die Zukunft der Bundeswehr im Plenum des Deutschen Bundestages.⁴⁶⁰ Insgesamt spiegelt auch diese Anfrage die bislang festgestellte systematische, proaktiv ausgerichtete Oppositionsarbeit der FDP-Fraktion wider.

Abschließend bietet die Kategorie „Struktur/Reform“, abgesehen von der Großen Anfrage und der Weizsäcker-Kommission, jedoch keine übergeordneten Themen und Fragen, die weitergehend erörtert werden. Die bundeswehrinternen Kategorien werden aufgrund ihrer wenigen konkreten Themen zusammengenommen für die öffentliche Sphäre betrachtet.

Bundeswehrintern Liegenschaften/Personal/Streitkräfte/Struktur/Reform: Öffentliche Sphäre

Die erste von insgesamt sieben Aktuellen Stunden in dieser WP war auch die erste Befassung der Opposition mit den gemeinsam analysierten bundeswehrinternen Kategorien. Sie wurde eingebracht auf Verlangen der CDU/CSU-Fraktion und stand unter dem Titel „Die Zukunft der Bundeswehr vor dem Hintergrund von Äußerungen des Staatsministers im Auswärtigen Amt, Dr. Ludger Volmer, zur Entbehrlichkeit eines stehenden Heeres“.⁴⁶¹ Die konkreten Aussagen dienten für die CDU/CSU-Redner dabei als Einstieg für die Kritik an einer grundsätzlich als negativ erachteten Einstellung von Bündnis90/Die Grünen gegenüber der Bundeswehr.

In einer sehr konfrontativen Debatte wurde die Regierung unter Beteiligung der Grünen von CDU/CSU- und FDP-Rednern als unberechenbar und unzuverlässig für die Partner der Bundesrepublik dargestellt. Die PDS-Redner nutzten die Aussagen von Staatsminister Volmer, um die Regierung aufzufordern, sich wirklich gegen Auslandseinsätze und Rüstungsexporte zu stellen.⁴⁶² Thematisch nahm diese Aktuelle Stunde nur punktuell Bezug zu den Fragen der Wehrpflicht oder der Weizsäcker-Kommission und hatte wie bei Debatten zum Export eher den Charakter eines Angriffs auf die Regierung und im speziellen die Vertreter von Bündnis90/Die Grünen.

⁴⁵⁹ Z.B. zur Beförderungssituation, s. Deutscher Bundestag, Kleine Anfrage, Bundestagsdrucksache 14/1412. Bonn 1999; zur GEBB, s. Deutscher Bundestag, Kleine Anfrage, Bundestagsdrucksache 14/6664. Berlin 2001; zu den Bundeswehruniversitäten, s. Deutscher Bundestag, Kleine Anfrage, Bundestagsdrucksache 14/2732. Berlin 2000; Frauen in der Bundeswehr, s. Deutscher Bundestag, Kleine Anfrage, Bundestagsdrucksache 14/1039. Bonn 1999

⁴⁶⁰ Vgl. Susanne Linn, Frank Sobolewski, So arbeitet der Deutsche Bundestag – Organisation und Arbeitsweise. Die Gesetzgebung des Bundes. Rheinbreitbach 2015, S. 75

⁴⁶¹ Deutscher Bundestag, Stenografischer Bericht, 12. Sitzung, 14. Wahlperiode, Plenarprotokoll 14/12. Bonn 1998, S. 718

⁴⁶² Vgl. ebd., S. 718 – 727

Vergleichbar regierungskritischen Bezug hatte die zweite Aktuelle Stunde auf Verlangen der CDU/CSU-Fraktion. Sie stand unter dem Titel „Unsicherheit über die weitere Entwicklung der Bundeswehr nach der Rede des Bundeskanzlers vor der Kommandeurstagung“.⁴⁶³ Gleich zu Beginn zeigte sich der Redner für die CDU/CSU-Fraktion kooperativ.⁴⁶⁴ Mit Bezugnahme auf die „großen“ Parteien CDU und SPD wurde dabei angedeutet, dass mit den in der Regierung befindlichen Grünen eine notwendige Finanzausstattung der Bundeswehr nicht umzusetzen sei. In den weiteren Oppositionsreden wurden der Regierung hingegen Planlosigkeit für eine konkrete Zukunft⁴⁶⁵ sowie unzureichende finanzielle Ausstattung⁴⁶⁶ vorgeworfen. Zudem wurde der Dissens zwischen Bundeskanzler Schröder und Verteidigungsminister Scharping thematisiert.⁴⁶⁷

Neben diesen Vorwürfen gab es nur einen rein inhaltlichen Beitrag eines Redners der CDU/CSU-Fraktion, der die Notwendigkeiten für einen Haushaltsaufwuchs auch aus zukünftigen Kriegsszenarien und offensiven Fähigkeiten ableitete.⁴⁶⁸

Die Regierungsvertreter verwiesen vor allem auf die noch zu erwartenden Ergebnisse der Wehrstrukturkommission, auf deren Grundlage Entscheidungen getroffen werden sollten.⁴⁶⁹ Zusammenfassend hat die Debatte gezeigt, dass im Plenum wenig inhaltliche Auseinandersetzung zu Themen des Liegenschaftsmanagements, zur Struktur und Reform der Bundeswehr stattfand, am ehesten durch die PDS-Fraktion und die FDP-Fraktion. Die CDU/CSU-Fraktion pendelte zwischen kooperativen oder konfrontativen Aussagen gegenüber der Regierung (v.a. gegen Die Grünen) und präsentierte sich dabei selbst als Partei für die Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr, wie bereits bei den Anfragen ersichtlich wurde.

Die 107. Sitzung des Plenums am 7. Juni 2000 beinhaltete mehrere Tagesordnungspunkte zu sicherheits- und verteidigungspolitischen Fragestellungen. Einer Befragung der Bundesregierung unter dem Titel „Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Soldatengesetzes und anderer Vorschriften“ folgte in Zusatztagsordnungspunkt 1 eine interfraktionell vereinbarte Debatte zur „Zukunft der Bundeswehr“.⁴⁷⁰ Die zweistündige vereinbarte Debatte zur Zukunft der Bundeswehr inklusive des Entschließungsantrages der FDP-Fraktion vereinte

⁴⁶³ Vgl. Deutscher Bundestag, Stenografischer Bericht, 75. Sitzung, 14. Wahlperiode, Plenarprotokoll 14/75. Berlin 1999, S. 6893 – 6910

⁴⁶⁴ Ebd., S. 6894

⁴⁶⁵ Vgl. ebd., S. 6898 – 6899

⁴⁶⁶ Vgl. ebd., S. 6895 – 6896

⁴⁶⁷ Vgl. ebd., S. 6893; 6896; 6901

⁴⁶⁸ Vgl. ebd., S. 6903

⁴⁶⁹ Vgl. ebd., S. 6907

⁴⁷⁰ Vgl. Deutscher Bundestag, Stenografischer Bericht, 107. Sitzung, 14. Wahlperiode, Plenarprotokoll 14/107. Berlin 2000

erstmals die Themen Reform, Struktur, Liegenschaftsmanagement und Personal, indem sie auch die bereits erwähnte Weizsäcker-Kommission und deren Abschlussbericht aufgriff. Die Vorstellungen des Bundesverteidigungsministers wurden ebenfalls im Juni 2000 unter dem Titel „Die Bundeswehr – Sicher ins 21. Jahrhundert. Eckpfeiler für eine Erneuerung von Grund auf“⁴⁷¹ veröffentlicht. Wiederum gleichzeitig mit den Ergebnissen der Weizsäcker-Kommission wurde im Mai 2000 das Papier „Eckwerte für die konzeptionelle und planerische Weiterentwicklung der Streitkräfte“⁴⁷² des Generalinspektors der Bundeswehr herausgegeben. Die drei Dokumente sowie weitere Arbeitspapiere von einzelnen Parteien lieferten die Grundlage für die Aussprache. Ein FDP-Antrag forderte den Bundestag zur Unterstützung der Bestrebungen des Bundesverteidigungsministers auf, „die überfällige grundlegende Reform der Bundeswehr ohne weiteren Zeitverzug voranzutreiben.“⁴⁷³ Als konkrete Maßnahmen forderte die Fraktion eine Reduzierung des Personals auf 260.000 Soldatinnen und Soldaten sowie 100.000 zivile Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.⁴⁷⁴

In der Aussprache selbst haben die Vertreter der CDU/CSU-Fraktion stringente Kritik an den Papieren geliefert, beginnend bei der Uneinigkeit zwischen den Regierungsfractionen sowie einer Überfrachtung durch gleich drei unterschiedliche Papiere. Der erste Redner nutzte das Forum, um auf drohende Standortschließungen hinzuweisen, die nicht sicherheitspolitischen Analysen folgten, sondern einem „Diktat des Rotstifts“.⁴⁷⁵ Als weitere Kritikpunkte haben die Redner der Fraktion das Fehlen von Ansätzen zur präventiven Sicherheitspolitik in dem Regierungspapier (im Gegensatz zum Bericht der Weizsäcker-Kommission), die fehlende Spiegelung bei der Finanzplanung und mangelnde Elemente europäischer und multilateraler Kooperation ausgemacht.⁴⁷⁶

Die fundierte Kritik stand im Vordergrund, während der erste Redner der FDP-Fraktion einen Forderungskatalog mit konkreten eigenen Reformvorschlägen aufstellte, die der bisher beobachteten, inhaltlich fokussierten Alternative entsprechen.⁴⁷⁷ Anschließend kritisierten die Redner der Fraktion mehrheitlich die Rolle der Grünen und deren Verhältnis zur Bundeswehr.⁴⁷⁸

⁴⁷¹ Der Bundesminister der Verteidigung (Hrsg.), Die Bundeswehr – Sicher ins 21. Jahrhundert. Eckpfeiler für eine Erneuerung von Grund auf. Berlin 2000

⁴⁷² Generalinspekteur der Bundeswehr (Hrsg.), Eckwerte für die konzeptionelle und planerische Weiterentwicklung der Streitkräfte. Bonn 2000

⁴⁷³ Deutscher Bundestag, Entschließungsantrag der Fraktion der FDP, Drucksache 14/3511. Berlin 2000, S. 1

⁴⁷⁴ Vgl. ebd., S. 1

⁴⁷⁵ Vgl. Deutscher Bundestag, Stenografischer Bericht, 107. Sitzung, 14. Wahlperiode, Plenarprotokoll 14/107. Berlin 2000, S. 10019 – 10020

⁴⁷⁶ Vgl. ebd., S. 10031; 10041

⁴⁷⁷ Vgl. ebd., S. 10023

⁴⁷⁸ Vgl. ebd., S. 10024; 10038 – 10039

Dr. Gregor Gysi fokussierte seine Rede auf zwei Kritikpunkte: die Ausrichtung der Papiere auf eine weitere Befähigung der Bundeswehr zu Auslandseinsätzen entgegen ihrem grundgesetzlichen Auftrag der Landesverteidigung und der fehlenden Angleichung des Solds zwischen Ost- und Westbundesländern.⁴⁷⁹ Die Debatte bestätigte Argumentationsmuster und Schwerpunktsetzungen der einzelnen Oppositionsfraktionen. Auch hier stand also vermehrt die Kritik an der Regierung, insbesondere Bündnis90/Die Grünen im Vordergrund.

Die 150. Plenarsitzung beinhaltete eine Regierungserklärung unter dem Titel „Die Bundeswehr der Zukunft, Feinausplanung und Stationierung“⁴⁸⁰ und betraf damit eines der zentralen Themen unter den Stichwörtern Reform und Liegenschaftsmanagement. CDU/CSU-Fraktion und PDS-Fraktion haben hierzu Entschließungsanträge eingereicht.⁴⁸¹

Die 90-minütige Debatte war sehr facettenreich, da alle Redner von Opposition und Regierung eine hohe Themenbreite bei der Definition der Bundeswehr der Zukunft aufwiesen. Der grundsätzliche Kritikpunkt betraf jedoch zuvorderst die zahlreichen Standortschließungen und das aus Oppositionssicht mangelnde dahinterliegende Konzept bezüglich Finanzierbarkeit und Sozialverträglichkeit. Der Aufbau des Konzepts widerspräche zudem einigen Empfehlungen der Weizsäcker-Kommission und hätte außerdem keine Grundlage, die die sicherheitspolitischen Entwicklungen und Realitäten widerspiegelt.⁴⁸²

Diese Punkte wiederholten sich größtenteils bei den Oppositionsfraktionen. Dabei griff ein FDP-Redner auch direkt die CDU/CSU-Fraktion an: „Sie erwecken den Eindruck, als sei mit der Union alles besser. [...] Wo war der Mut der CDU/CSU-Fraktion in den gemeinsamen Regierungsjahren mit der F.D.P., als die F.D.P. die Öffnung der Bundeswehr für Frauen forderte? Die Union hat abgelehnt. [...] Wo war der Wille der CDU/CSU-Fraktion, sich für die Menschen einzusetzen, als die F.D.P. gleiche Gehälter für die Bundeswehr in Ost und West durchsetzen wollte? [...] Die Union hat abgelehnt, die SPD hat abgelehnt, die Grünen haben abgelehnt und die PDS hat abgelehnt. [...] Die F.D.P.-Fraktion hat der Öffentlichkeit bereits vor zwei Jahren ihre Vorstellungen über die Zukunft der Bundeswehr mitgeteilt. Die von Ihnen geführte CDU/CSU-Fraktion hat bis heute in dieser Frage kein abgestimmtes Konzept.“⁴⁸³ Hieran zeigte sich deutlich, dass die Oppositionsfraktionen in vielen Bereichen unabgestimmt

⁴⁷⁹ Vgl. ebd., S. 10026 – 10027

⁴⁸⁰ Deutscher Bundestag, Stenografischer Bericht, 150. Sitzung, 14. Wahlperiode, Plenarprotokoll 14/150. Berlin 2001, S. 14671

⁴⁸¹ Deutscher Bundestag, Entschließungsantrag der Fraktion der CDU/CSU, Drucksache 14/5220. Berlin 2001; Deutscher Bundestag, Entschließungsantrag der Fraktion der PDS, Drucksache 14/5236. Berlin 2001

⁴⁸² Vgl. Deutscher Bundestag, Stenografischer Bericht, 150. Sitzung, 14. Wahlperiode, Plenarprotokoll 14/150. Berlin 2001, S. 14676 – 14678; 14683

⁴⁸³ Ebd., S. 14683 – 14684

handelten und die FDP deutlicher eine sicherheitspolitische Agenda verfolgte und die Alternativfunktion in den Vordergrund ihrer Oppositionsarbeit stellte, besonders im bundeswehrinternen, struktur- und reformbezogenen Bereich.

Der Entschließungsantrag der CDU/CSU-Fraktion hingegen ist neben einer längeren kritischen Bewertung des Regierungskonzepts in seinen Forderungen eher oberflächlich gehalten. So wurde verlangt, „die Bundeswehr in die Lage zu versetzen, dass sie die Aufgaben der Landes- und Bündnisverteidigung sowie die wachsenden Verpflichtungen des Stabilitätstransfers, der Konfliktprävention und der Krisenreaktion in der Nordatlantischen Allianz und in der Europäischen Union erfüllen kann [...] eine angemessene Stationierung der Bundeswehr in der Fläche zu erhalten, [...] und die Finanzmittel dafür wieder auf ca. 50 Mrd. DM aufwachsen zu lassen.“⁴⁸⁴

Daneben kristallisierte sich in dieser Periode ein Konflikt zwischen FDP- und CDU/CSU-Fraktion bezüglich der Aussetzung der Wehrpflicht heraus. Während die FDP-Fraktion gleich zwei Anträge in diesem Zeitraum zur Aussetzung einbrachte,⁴⁸⁵ forderte die CDU/CSU-Fraktion die Beibehaltung.⁴⁸⁶

Zusammengefasst verdeutlichte die FDP-Fraktion ihre anhaltenden Bestrebungen, das eigene sicherheits- und verteidigungspolitische Profil zu schärfen, was ihre beiden später folgenden Großen Anfragen zur „Neuordnung des Liegenschaftsmanagements der Bundeswehr“ und zur „Bundeswehr im neuen Jahrhundert“ bestätigten.⁴⁸⁷ Die Debatte im Bundestag spiegelte also bisherige Muster wider, am deutlichsten bei der FDP-Fraktion. Die CDU/CSU-Fraktion blieb im Vergleich inhaltlich unscharf und musste sich selbst von der ihr eigentlich nahestehenden FDP-Fraktion Kritik gefallen lassen. Für das Selbstverständnis als Partei der Bundeswehr war dies kein gutes Zeugnis und bestätigte Einschätzungen, dass die Partei und Fraktion nicht gut auf die Oppositionsarbeit eingestellt waren und zwischen fundamentaler Kritik, vor allem bezogen auf die Partei Bündnis90/Die Grünen, und kooperativem Verhalten, vor dem benannten Selbstverständnis pendelte, ohne wirklich tiefgreifende eigene Reformvorschläge anzubringen.

⁴⁸⁴ Deutscher Bundestag, Entschließungsantrag der Fraktion der CDU/CSU, Drucksache 14/5220. Berlin 2001, S. 2 – 3

⁴⁸⁵ Deutscher Bundestag, Antrag der Fraktion der FDP, Drucksache 14/4256. Berlin 2000; Deutscher Bundestag, Antrag der Fraktion der FDP, Drucksache 14/5078. Berlin 2001

⁴⁸⁶ Deutscher Bundestag, Entschließungsantrag der Fraktion der CDU/CSU, Drucksache 14/5220. Berlin 2001, S. 2

⁴⁸⁷ Deutscher Bundestag, Große Anfrage, Bundestagsdrucksache 14/6613. Berlin 2001; Deutscher Bundestag, Große Anfrage, Bundestagsdrucksache 14/8418. Berlin 2002

Die kurz darauffolgende Debatte zu der von der FDP-Fraktion eingebrachten Aktuellen Stunde „Haltung der Bundesregierung zur aktuellen Haushaltssituation und offensichtlichen Unterfinanzierung der Bundeswehr“⁴⁸⁸ in der 155. Sitzung am 8. März 2001 bestätigte diese Einschätzung. Wenngleich die Themen Reform und Liegenschaftsmanagement hier in den Finanzierungskontext eingebettet sind, bestätigt das Verlangen der Debatte den Fokus der FDP-Fraktion auf strukturelle Themen mit dem Ziel, sich selbst als Alternative darzustellen und sich nicht nur auf oppositionelle Kritik an der Regierung zu beschränken.

Die eröffnende Rede durch Günther Friedrich Nolting stellte die Verantwortung für die Bundeswehr als staatstragende Institution entsprechend in den Mittelpunkt: „Denn bei der Bundeswehr handelt es sich um diejenige Institution, die für den Schutz der entscheidenden Güter unseres Staatswesens verantwortlich ist: für Frieden, für Freiheit, für Menschenwürde, auch außerhalb der Grenzen unseres eigenen Landes. [...] Auch als Oppositionspartei fühlen wir uns verantwortlich für die Parlamentsarmee Bundeswehr. [...]“⁴⁸⁹

Vergleichbar, aber im bekannten Mix aus Kooperation und Kritik, gestaltete sich die erste Rede aus der CDU/CSU-Fraktion: „Wir sollten gemeinsam versuchen, die Rüstungsplanung für die nächsten Jahre, auch über die Legislaturperiode hinaus, zu beschließen. Nur das wird letztendlich dem Anspruch gerecht, den die Soldaten und die Bediensteten der Bundeswehr haben. Das erwartet auch die Bevölkerung von uns. Ich kann nur an Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von den Regierungsfractionen, appellieren: Werden Sie diesem Anspruch bitte endlich gerecht!“⁴⁹⁰

Doch besonders bei konkreten Vorschlägen können die Unterschiede zwischen CDU/CSU- und FDP-Fraktion abermals bestätigt werden. In diesem Beispiel ging der Redner der CDU/CSU-Fraktion vor allem auf die Rüstungsplanung ein, während Günther Nolting einen größeren Rahmen spannte (u.a. Anstieg und Verstetigung Einzelplan 14, Attraktivitätsprogramm für die Bundeswehr, Erhöhung Investitionsquote, Konversionsprogramm zur Unterstützung von Kommunen, die vom Liegenschaftsabbau betroffen sind).⁴⁹¹

Bei letzterem Thema spiegelt sich auch der Schwerpunkt Liegenschaftsmanagement bei der FDP-Fraktion wider, der im Juli 2001 Grund der Großen Anfrage „Neuordnung des Liegenschaftsmanagements der Bundeswehr“⁴⁹² war. Auch die beiden weiteren Redner der jeweiligen Fraktionen folgten dem Schema. Jürgen Koppelin von der FDP-Fraktion gestand

⁴⁸⁸ Deutscher Bundestag, Stenografischer Bericht, 155. Sitzung, 14. Wahlperiode, Plenarprotokoll 14/155. Berlin 2001, S. 15177

⁴⁸⁹ Ebd., S. 15178

⁴⁹⁰ Ebd., S. 15180

⁴⁹¹ Vgl. ebd., S. 15178

⁴⁹² Deutscher Bundestag, Große Anfrage, Bundestagsdrucksache 14/6613. Berlin 2001

eigene Versäumnisse bei der Finanzierung der Bundeswehr ein, um anschließend für eine gemeinsame Aktion zur Stärkung der Bundeswehr zu plädieren.⁴⁹³

Paul Breuer von der CDU/CSU-Fraktion hingegen hat sich in seiner Rede in verstärkter Form der Regierungskritik gewidmet: „Ich bin davon überzeugt, dass die eigentliche Problematik in Folgendem besteht: Der Verlust des außen- und sicherheitspolitischen Renommées Deutschlands, die Gefahr für die Sicherheit unserer Soldaten im Einsatz ist der Mehrheit der Kollegen in der SPD-Bundestagsfraktion eigentlich Wurscht. [...] Was die Grünen angeht, so bin ich davon überzeugt, Herr Kollege Metzger, dass es in Ihren Reihen eine große Mehrheit gibt, die sich darüber freut, dass die Bundeswehr gegen die Wand gefahren wird.“⁴⁹⁴

Auch der Redner der PDS-Fraktion argumentierte entlang der Parteilinie: Verwendung von Finanzmitteln für Angleichung der Besoldung zwischen West- und Ostländern, keine Aufrüstung der Bundeswehr um völkerrechtswidrige Kriege im Ausland zu führen, Entlastung der Kommunen und Einsparungen im Haushalt durch Verkleinerung der Bundeswehr mit Fokus auf ihren grundgesetzlichen Auftrag der Landesverteidigung.⁴⁹⁵

Zusammengefasst finden sich die Themen Struktur, Reform und Liegenschaftsmanagement als übergeordnete Komplexe auch in der öffentlichen Sphäre regelmäßig wieder. Dies zeigt sich ebenfalls daran, dass drei der fünf bis zu diesem Zeitpunkt eingebrachten Aktuellen Stunden sich auf die generelle Weiterentwicklung und Zukunft der Bundeswehr beziehen und nur zwei auf aktuelle Themen wie Berichte zur Uranmunition oder dem Eintritt in den Kosovo-Krieg. Genau wie bei den Debatten zur Uranmunition, welche vor allem von der PDS-Fraktion getrieben wurden, zeigten sich Anzeichen einer oppositionellen Kontrollkette und der Aufrechterhaltung eines Themas durch verschiedene oppositionelle Kontrollinstrumente.

Die drei Aktuellen Stunden, verlangt durch CDU/CSU-Fraktion (zwei) und die FDP-Fraktion (eine) verfestigten gleichfalls Schwerpunkte der Fraktionen, wie sie sich im bisherigen Verlauf der Analyse gezeigt haben, wobei die Unterschiede zwischen den beiden Fraktionen deutlich sichtbar wurden. Über die ganze WP hinweg waren die bundeswehrinternen Kategorien jedoch genau wie Rüstungsexporte im Plenum nicht so präsent wie Auslandseinsätze. Aus oppositionstheoretischer Sicht wechselte die CDU/CSU-Fraktion zwischen Ad-hoc-Regierungskritik und Konfrontation sowie Kooperation. Die FDP-Fraktion stellte die Alternativfunktion in den Vordergrund mit der eindeutigen Absicht die eigene Sicherheits- und Verteidigungspolitik zu präsentieren und als bessere Option darzustellen.

⁴⁹³ Vgl. Deutscher Bundestag, Stenografischer Bericht, 155. Sitzung, 14. Wahlperiode, Plenarprotokoll 14/155. Berlin 2001, S. 15189

⁴⁹⁴ Ebd., S. 15191

⁴⁹⁵ Vgl. ebd., S. 15182 – 15183

Zwischenfazit

Unbestritten waren die Auslandseinsätze der Bundeswehr, vor allem im Kosovo und Afghanistan, in beiden Sphären das übergeordnete Thema, auch wenn sie in den Kategorien weniger oft vorkommen als etwa Rüstungsexporte oder Liegenschaften der Bundeswehr. Die Anfragen spiegeln verschiedene Herangehensweisen wider. Mit Aussagen wie dem „schwersten Auftrag seit Bestehen der Bundeswehr“,⁴⁹⁶ Deutschlands „gestiegene[r] sicherheitspolitische[r] Verantwortung“,⁴⁹⁷ oder Deutschlands Weg in die Normalität, „auch auf militärischem Gebiet“⁴⁹⁸ wurde eine staatstragende Haltung in die Anfragen eingesteuert. Kritische Hinterfragung der Einsatzziele oder der „Rules of Engagement“ kommen jedoch nicht bei allen Fraktionen zum Vorschein. Genauso wenig wie die Ziele nach dem Einsatz, zum Beispiel der vereinbarte Stabilitätspakt für Südosteuropa.⁴⁹⁹

Wie oben beschrieben, war eine Absage an „KFOR“ für die neue Regierung beinahe unmöglich und die Situation um Afghanistan war kaum vorhersagbar, weshalb eine Messung an den eigenen Vorsätzen aus dem Koalitionsvertrag schwierig ist. Mit der hohen parteipolitischen Übereinstimmung beim Beschluss der maßgeblichen Auslandseinsätze ist letztendlich kein überzeugender Ansatzpunkt zur oppositionellen Kritik in diesem Bereich gegeben, was sicherlich für die relative Zurückhaltung der Fraktionen mit Ausnahme der PDS spricht. Die Auseinandersetzungen im Plenum spiegelten diese Schwierigkeit wider, vor allem die Unionsfraktion schwankte besonders in der öffentlichen Sphäre zwischen genereller Regierungskritik und inhaltlicher Unterstützung. Dabei wurde in den unterschiedlichen Reden deutlich, dass keine klare übergeordnete Oppositionslinie sichtbar war, und die Abgeordneten zwischen Abneigung gegen den politischen Gegner, wahlkreispolitischen, wahltaktischen und inhaltlichen Alternativen für die notwendige Reform der Bundeswehr wechselten.

Der von der Regierung gesetzte Fokus auf einen vernetzten Ansatz sowie die Krisenprävention wurde kaum hinterfragt. Zudem wurden die Vorsätze zur Stärkung der ESVP, GASP und Deutschlands Engagement in der NATO ebenfalls fast ignoriert. Hier hat Deutschland große

⁴⁹⁶ Deutscher Bundestag, Kleine Anfrage, Bundestagsdrucksache 14/557. Bonn 1999, S. 1

⁴⁹⁷ Deutscher Bundestag, Kleine Anfrage, Bundestagsdrucksache 14/2401. Berlin 1999, S. 1

⁴⁹⁸ Ebd., S. 1

⁴⁹⁹ Adelheid Feilcke-Tiemann, Fünf Jahre Stabilitätspakt für Südosteuropa, in: Deutsche Welle, 10.06.2004, online unter: <https://www.dw.com/de/f%C3%BCnf-jahre-stabilit%C3%A4tspakt-f%C3%BCr-s%C3%BCdosteuropa/a-1229628> [zuletzt abgerufen: 14.08.2019]

Truppenkontingente in Aussicht gestellt.⁵⁰⁰ Das neue strategische Konzept der NATO wurde nur vereinzelt angefragt. Die FDP-Fraktion hatte es mit der ersten Anfrage der WP von 1998 im Zusammenhang mit Aussagen Joschka Fischers zur nuklearen Abschreckung und Einsätzen ohne VN-Mandat erwähnt.⁵⁰¹ 2001 folgte eine Anfrage zur Bewertung des Konzepts und die mangelhafte Einbindung des Bundestages.⁵⁰² Doch zur Zustimmung zum NATO-Konzept ohne Befragung des Deutschen Bundestages hat die PDS-Fraktion im Juni 2001, zeitlich noch vor der Kleinen Anfrage der FDP-Fraktion, ein Organstreitverfahren vor dem BVerfG veranlasst. Dieses wird in der rechtlichen Sphäre genauer betrachtet. Das Beispiel zeigt, dass ein Verfahren vor dem BVerfG nicht zwangsläufig auf einer längeren parlamentarischen Vorbereitung oder Kontrollkette aufbauen muss. Dennoch passt die Thematik in die Agitation der PDS-Fraktion gegen Auslandseinsätze an sich. Diesen Weg hat die Fraktion auch mit ihrem deutlichen Engagement unter intensiver Regierungskritik im Plenum vorbereitet. Neben Angriffen auf die USA und die weiteren Verbündeten, diffamierender Regierungskritik sowie Vermischung von Aggressoren und Verteidigern war die Partei vor allem nach 9/11 jedoch bemüht, auch Alternativoption neben dem Einmarsch in Afghanistan aufzuzeigen.

Am häufigsten und am meisten übereinstimmend wurde das Thema Rüstungsexporte angefragt. Mit den konkreten Vorsätzen aus dem Koalitionsvertrag haben sich die Regierungsparteien in diesem Spektrum angreifbar gemacht. Dies wurde von den Oppositionsfraktionen mit einer hohen und kritischen Anfragetätigkeit direkt zu Beginn der WP auch ausgenutzt. Zudem führte der koalitionsinterne Streit darüber zu einer Krise innerhalb der Regierung. Bündnis90/Die Grünen waren seit dem Kosovo-Einsatz starkem Druck der Basis ausgesetzt. Die Lieferungen von Panzern (Kampfpanzer „Leopard“ und Transportpanzer „Fuchs“) waren nicht das einzige Exportprojekt für die Türkei. Die Unterstützung des türkischen Militärs beim Aufbau einer Chemiewaffenfabrik sowie die Ausfuhr von Anlagen zur Herstellung von Gewehrmunition waren ebenfalls Themen Kleiner Anfragen.⁵⁰³ Die zusätzliche Belastung durch Korruptionsvorwürfe⁵⁰⁴ hat die Exporte in die Türkei zu einem der schwierigsten Streitpunkte der noch jungen Koalition gemacht.⁵⁰⁵

⁵⁰⁰ Vgl. Martin Wagener, Auf dem Weg zu einer „normalen“ Macht? Die Entsendung deutscher Streitkräfte in der Ära Schröder, in: Sebastian Harnisch, Christos Katsioulis, Marco Overhaus (Hrsg.), Deutsche Sicherheitspolitik – Eine Bilanz der Regierung Schröder. Baden-Baden 2004, S. 89 – 118, hier S. 112

⁵⁰¹ Deutscher Bundestag, Kleine Anfrage, Bundestagsdrucksache 14/148. Bonn 1998

⁵⁰² Deutscher Bundestag, Kleine Anfrage, Bundestagsdrucksache 14/6516. Berlin 2001

⁵⁰³ Deutscher Bundestag, Kleine Anfrage, Bundestagsdrucksache 14/2092. Berlin 1999; Deutscher Bundestag, Kleine Anfrage, Bundestagsdrucksache 14/4042. Berlin 2000; Deutscher Bundestag, Kleine Anfrage, Bundestagsdrucksache 14/4319. Berlin 2000

⁵⁰⁴ Deutscher Bundestag, Kleine Anfrage, Bundestagsdrucksache 14/7741. Berlin 2001

⁵⁰⁵ Vgl. Horand Knap, Jürgen Leinemann, Paul Lersch, Panzerschlacht im Kanzleramt, in: Der Spiegel, 44/1999, S. 22 – 25

Die Stellung des Bundessicherheitsrates, welcher nach dem Koalitionsvertrag wieder „seine ursprünglich vorgesehene Rolle als Organ der Koordinierung der deutschen Sicherheitspolitik“⁵⁰⁶ zurückerkhalten sollte, wurde nur in einer Kleinen Anfrage konkret hinterfragt.⁵⁰⁷ Gerade dieses Ziel wurde nach Gareis nicht nur verfehlt, sondern im Rahmen eines Sicherheitskabinetts, bestehend „aus Bundeskanzler, Außen-, Verteidigungs- und Innenminister sowie dem Kanzleramtschef“⁵⁰⁸ weiter informalisiert.

Zusammengefasst haben in diesem Teilbereich alle Oppositionsfraktionen ein sehr konfrontatives Verhalten an den Tag gelegt, im Wissen, dass der Rüstungsexport auch in der Bevölkerung ein kritisch konnotiertes Thema ist. Issue-basiert war es sicherlich in der Hinsicht, dass es vornehmlich zu Beginn der Wahlperiode 1999, als der Streit in der Koalition einen Höhepunkt erreicht hatte, massiv thematisiert wurde. Im Plenum wurde es vergleichsweise wenig aufgenommen, wenngleich zwei Aktuelle Stunden verlangt wurden. Doch wie beim Anfrageverhalten wurde auch im Plenum ein Rückgang nach den gegensteuernden Aktionen der Regierung sichtbar.

Das Thema GEBB ist eine Kombination aus den Kategorien „Liegenschaften“ und „Struktur/Reform“. Während die Privatisierung und Rationalisierung im Rahmen der neu gegründeten GEBB mehrere Kleine Anfragen⁵⁰⁹ sowie eine Große Anfrage⁵¹⁰ nach sich zogen, dringt dieser Bereich auch in die zweite Große Anfrage zur Reformierung der Bundeswehr⁵¹¹ mit ein. Damit verbundene Standortschließungen waren ebenso Teil von Anfragen und haben das Thema um eine innenpolitische Dimension für die betroffenen Wahlkreise und deren Abgeordnete erweitert.

Dass die im Koalitionsvertrag geforderte Wehrstrukturkommission, welche „auf der Grundlage einer aktualisierten Bedrohungsanalyse und eines erweiterten Sicherheitsbegriffs Auftrag, Umfang, Wehrform, Ausbildung und Ausrüstung der Streitkräfte“⁵¹² erörtern sollte, mit ihren

⁵⁰⁶ Koalitionsvereinbarung zwischen der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands und Bündnis90/Die Grünen. Bonn, 1998, S. 39, online unter: https://www.spd.de/fileadmin/Dokumente/Beschluesse/Bundesparteitag/koalitionsvertrag_bundesparteitag_bonn_1998.pdf [zuletzt abgerufen: 12.04.2019]

⁵⁰⁷ Deutscher Bundestag, Kleine Anfrage, Bundestagsdrucksache 14/2201. Berlin 1999

⁵⁰⁸ Sven Bernhard Gareis, Die Organisation deutscher Sicherheitspolitik – Akteure, Kompetenzen, Verfahren und Perspektiven, in: Stephan Böckenförde, Sven Bernhard Gareis (Hrsg.), Deutsche Sicherheitspolitik – Herausforderungen, Akteure und Prozesse. Opladen 2014, S. 89 – 112, hier S. 97

⁵⁰⁹ Deutscher Bundestag, Kleine Anfrage, Bundestagsdrucksache 14/4426. Berlin 2000; Deutscher Bundestag, Kleine Anfrage, Bundestagsdrucksache 14/5488. Berlin 2001

⁵¹⁰ Deutscher Bundestag, Große Anfrage, Bundestagsdrucksache 14/6613. Berlin 2001

⁵¹¹ Deutscher Bundestag, Große Anfrage, Bundestagsdrucksache 14/8418. Berlin 2002

⁵¹² Koalitionsvereinbarung zwischen der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands und Bündnis90/Die Grünen. Bonn, 1998, S. 39, online unter: https://www.spd.de/fileadmin/Dokumente/Beschluesse/Bundesparteitag/koalitionsvertrag_bundesparteitag_bonn_1998.pdf [zuletzt abgerufen: 12.04.2019]

Ergebnissen größtenteils missachtet und durch weitere Reformbestrebungen zweier Generalinspektoren abgelöst wurde, wurde oben bereits beschrieben. Vor dem Hintergrund der veränderten Aufgaben und Verpflichtungen (Einsatzarmee, Krisenpräventionseinsätze, European Headline Goal, NATO Response Force) sowie der sicherheitspolitischen Lage war dies für die Bundeswehr jedoch von Nachteil. Die Anfragetätigkeit hierzu war zwar umfassend aber nicht übergreifend und systematisch, zum Beispiel in Abstimmung zwischen den sich nahestehenden Fraktionen von CDU/CSU und FDP. Insgesamt wurde die Reformierung als unstrukturiert und zögerlich bewertet.⁵¹³ Den im Sommer 2000 von der Regierung gebilligten Vorhaben lag das „Eckpfeiler-Papier“ von Generalinspekteur Kujat zu Grunde. Letztendlich wurde die Arbeit erst unter Verteidigungsminister Peter Struck ab 2002 wieder voll aufgenommen mit dem Ziel, die „Jahrhundertreform“ zu vollenden.⁵¹⁴ In der Plenardebatte fanden sich die Kategorien regelmäßig wieder, zeigten jedoch mit Ausnahme der FDP-Fraktion weniger die inhaltliche Tiefe, sondern vor allem fraktionelle Muster auf, besonders bei der Unionsfraktion.

Gerade bei dem Thema Bundeswehrreform spiegelt sich das Zitat von Stephan Böckenförde zur Sicherheitspolitik als Prozess wider: „Sicherheitspolitik findet also nicht lediglich innerhalb vorgefundener Strukturen statt, sondern diese Strukturen sind ihrerseits Teil sicherheitspolitischer Entwicklungen.“⁵¹⁵ Es wurde jedoch auch sichtbar, dass diese Strukturen Teil gesellschaftspolitischer Entwicklungen und Stimmungen sind und selbige miteinkalkuliert werden. So wurden Themen wie Rüstungsexport von allen Fraktionen forciert, Auslandseinsätze vor allem von der PDS-Fraktion angeprangert, aber auch einzelne Anfragen aus verschiedensten Feldern parteitaktisch motiviert gestellt. Genauso waren jedoch Elemente systematischer, an der Weiterentwicklung der Sache ausgerichteter oppositioneller Anfragetätigkeit sichtbar.

Im Folgenden wird die „rechtliche“ Sphäre behandelt, in welcher sich die bereits erwähnte Organstreitklage der PDS-Fraktion wiederfindet.

⁵¹³ Vgl. Bernhard Fleckenstein, Bedingt einsatzfähig: Der lange Weg zur Neugestaltung der Bundeswehr, in: Bundeszentrale für Politische Bildung (Hrsg.), Aus Politik und Zeitgeschichte, Band 43/2000. Bonn 2000, online unter: <http://www.bpb.de/apuz/25381/bedingt-einsatzfaehig-der-lange-weg-zur-neugestaltung-der-bundeswehr?p=all> [zuletzt abgerufen: 15.08.2019]

⁵¹⁴ Vgl. Bernhard Fleckenstein, 50 Jahre Bundeswehr, in: Bundeszentrale für Politische Bildung (Hrsg.), Aus Politik und Zeitgeschichte, Band 21/2005. Bonn 2005, online unter: <http://www.bpb.de/apuz/29038/50-jahre-bundeswehr?p=all> [zuletzt abgerufen: 15.08.2019]

⁵¹⁵ Stephan Böckenförde, Die Entwicklung des Sicherheitsverständnisses in Deutschland, in: Stephan Böckenförde, Sven Bernhard Gareis (Hrsg.), Deutsche Sicherheitspolitik – Herausforderungen, Akteure und Prozesse. Opladen 2014, 2. Auflage, S. 13 – 52, hier S. 13

Rechtliche Sphäre: Untersuchungsausschüsse und Bundesverfassungsgericht

Organstreitverfahren zur neuen NATO-Strategie 1999

Für die 14. WP ist lediglich das Organstreitverfahren der PDS-Fraktion gegen die Zustimmung der Bundesregierung zur neuen NATO-Strategie im Jahr 1999 relevant. Ein weiteres beabsichtigtes Organstreitverfahren der PDS-Fraktion, wonach „die Bundesregierung und der Bundesminister der Verteidigung durch die unmittelbare Beteiligung an militärischen Operationen der NATO gegen die Republik Jugoslawien gegen das GG verstoßen“⁵¹⁶, wurde vom zweiten Senat von vornherein als unzulässig verworfen und somit nicht verhandelt. Relevante abstrakte Normenkontrollverfahren wurden nicht eruiert.

Beide Anträge zu den Organstreitverfahren lassen sich thematisch in die Kategorie „Auslandseinsätze“ in Verbindung mit der Kategorie „Verbündete“ integrieren. Sie können damit nochmals als zentrale Kategorien dieser WP bezeichnet werden. Die NATO-Kritik der PDS-Fraktion entstammt selbstverständlich der Parteiausrichtung, konkret auf die WP bezogen begann sie nicht erst mit der Zustimmung zur neuen Strategie, sondern vor allem im Rahmen der Einsätze im ehemaligen Jugoslawien. Die Praxis der „out-of-area“-Einsätze wurde nicht nur in Kleinen Anfragen sowie einer Großen Anfrage zur Kriegsbilanz im Kosovo verfassungsrechtlich hinterfragt. Im Kern hatte es Wolfgang Gehrcke in seiner Rede zum 50-jährigen NATO-Jubiläum unter der Feststellung zusammengefasst, dass die NATO eine Militärmacht mit Selbstmandatierung inklusive des Rechts zum atomaren Erstschlag würde. Diese neue strategische Ausrichtung widerspräche der von den nationalen Parlamenten mandatierten kollektiven Selbstverteidigung aller Mitgliedstaaten.⁵¹⁷ Diese Argumente und die Ankündigung einer notwendigen öffentlichen Debatte über die (aus Sicht der PDS-Fraktion) Vertragsänderung gingen dem Organstreitverfahren voraus.

Das Bundesverfassungsgericht ging in seinem Urteil auf alle Einzelprobleme ein,⁵¹⁸ letztendlich aber über den konkreten Sachverhalt der NATO-Strategie hinaus und beschäftigte sich mit der Grenzziehung zwischen dem außenpolitischen Spielraum der Regierung sowie den

⁵¹⁶ Bundesverfassungsgericht, Unzulässiger Antrag der PDS-Fraktion, Pressemitteilung Nr. 38/1999, 25. März 1999, online unter: <https://www.bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/1999/bvg99-038.html> [zuletzt abgerufen: 09.11.2019]

⁵¹⁷ Vgl. Deutscher Bundestag, Stenografischer Bericht, 35. Sitzung, 14. Wahlperiode, Plenarprotokoll 14/35. Bonn 1999, S. 2780

⁵¹⁸ Vgl. Deutscher Bundestag, Antrag der Fraktion der PDS, Drucksache 14/454 (neu). Bonn 1999, S. 3

Beteiligungsrechten des Parlaments,⁵¹⁹ was bereits in den Leitsätzen des Urteils absehbar ist.⁵²⁰ Damit reiht sich das Urteil in die in der Einleitung beschriebene Debatte über die Kompetenzzuweisung zwischen Regierung und Parlament in diesem Politikbereich ein. J. Christina Gille hat das Urteil als Ausgangspunkt ihrer Bewertung der Fortentwicklung und Änderung von völkerrechtlichen Verträgen genutzt.⁵²¹ Dabei beschreibt sie die weit gefassten Möglichkeiten der Regierung, solche Verträge auch ohne Beteiligung des Parlaments fortzuentwickeln und ergänzt die Ausführungen des BVerfG, warum es sich im konkreten Fall nicht um eine Vertragsänderung handelt – trotz des „hochpolitischen“⁵²² Gegenstandes sowie der Einführung von über Artikel 5 des NATO-Vertrages hinausgehenden Krisenreaktionseinsätzen.⁵²³ Im Urteil wurde darauf verwiesen, dass die „konsensuale Fortentwicklung der vertraglichen Grundlagen selbst nach Maßgabe der jeweiligen vertraglichen Regelungen“⁵²⁴ im Ermessensraum der Regierung liegt. Der Einsatz von Nuklearwaffen ist im NATO-Vertrag nicht geregelt und bedarf deshalb einer Konkretisierung nach sicherheitspolitischen Anforderungen und das „Zusammenwirken der NATO, der OSZE, der EU und der UN in einer europäischen Sicherheitsarchitektur“⁵²⁵ ist ebenfalls berücksichtigt. Abschließend verweist das Urteil darauf, dass die Friedenswahrung auch weiterhin Zweckbestimmung des Bündnisses bleibt und somit dem verfassungsrechtlichen Friedensgebot nicht widerspricht.⁵²⁶ Damit hat das BVerfG nicht nur ein deutliches Urteil gesprochen, sondern auch die Regierung gestärkt.

⁵¹⁹ Vgl. Heiko Sauer, Die NATO und das Verfassungsrecht: neues Konzept – alte Fragen, in: Max-Planck-Institut für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht (Hrsg.), Zeitschrift für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht, Band 62 (2002), S. 317 – 346. Heidelberg 2002, online unter: https://www.zaoerv.de/62_2002/62_2002_1_a_317_346.pdf [zuletzt abgerufen: 19.04.2021]; Heiner Adamski, Das neue Strategische NATO-Konzept und das Mitwirkungsrecht des Deutschen Bundestags, in: Gesellschaft, Wirtschaft, Politik: GWP; Sozialwissenschaften für politische Bildung, Band 51 (2002) 1, S. 79 – 86. Opladen 2002

⁵²⁰ Bundesverfassungsgericht, Urteil des Zweiten Senats vom 22. November 2001, 2 BvE 6/99, Rn. 1 – 164, hier Leitsätze 1 – 6, online unter: https://www.bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Entscheidungen/DE/2001/11/es20011122_2bve000699.html [zuletzt abgerufen: 19.04.2021]

⁵²¹ Vgl. J. Christian Gille, Deutsche Rechtsprechung in völkerrechtlichen Fragen 2001, in: Max-Planck-Institut für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht (Hrsg.), Zeitschrift für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht, Band 62 (2002), S. 1027 – 1140. Heidelberg 2002, online unter: https://www.zaoerv.de/62_2002/62_2002_1_b_1027_1140.pdf [zuletzt abgerufen: 16.04.2021]

⁵²² Bundesverfassungsgericht, Urteil des Zweiten Senats vom 22. November 2001, 2 BvE 6/99, Rn. 1 – 164, hier Rn. 137, online unter: https://www.bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Entscheidungen/DE/2001/11/es20011122_2bve000699.html [zuletzt abgerufen: 19.04.2021]

⁵²³ Vgl. ebd., Rn. 131 – 164

⁵²⁴ Ebd., Rn. 153

⁵²⁵ Ebd., Rn. 157

⁵²⁶ Vgl. ebd., Rn. 159

Wie im Verlauf über alle drei Sphären hinweg aufgezeigt wurde, hat die PDS-Fraktion das zentrale und öffentlichkeitswirksame Thema der WP, die Einsätze Deutschlands sowie seiner Verbündeten, mit allen zur Verfügung stehenden oppositionellen Kontrollmitteln bearbeitet. Diese Stringenz war bei den anderen Oppositionsfraktionen nicht ersichtlich. In dem Vorgehen der PDS-Fraktion war eine Breite an Themen und Maßnahmen erkennbar, die sich von der Verfassungsrechtlichkeit des Einsatzes, dem Vorgehen der Verbündeten, der Nutzung von Uranmunition mit der Forderung eines Untersuchungsausschusses über den Vorwurf der Fehlinformation durch die Bundesregierung bezüglich des Kosovomandats erstreckte. Viele der bekannten Argumente wurden dann auch in die Debatten über „Enduring Freedom“ und „ISAF“ in Afghanistan übernommen, wodurch sich die Stringenz im Vorgehen über die gesamte WP bewiesen hat. Gleichzeitig hat die Analyse gezeigt, welche hohen Hürden für einen Untersuchungsausschuss und ein erfolgreiches Organstreitverfahren vorliegen, weshalb eine Vollendung einer Kontrollkette im theoretischen Sinne selten ist.

Fazit 14. Wahlperiode 1998 – 2002

Zusammengefasst konnten für die oppositionelle Kontrolle in der 14. Wahlperiode zwei Stränge festgestellt werden. Zum einen haben sich inhaltliche Schwerpunkte über die WP hinweg herauskristallisiert, die das Hauptaugenmerk der Opposition erhielten. Zum anderen haben die Oppositionsfraktionen selbst ein konsequentes und durchgängiges Kontrollverhalten und dabei nochmals eine interne inhaltliche Fokussierung gezeigt. Die zentralen Themen der Wahlperiode waren Rüstungsexporte, Auslandseinsätze und Verbündete sowie strukturelle Themen für die Bundeswehr wie Personal, Liegenschaftsmanagement oder die Reformierung der Bundeswehr. Im Folgenden wird auf die einzelnen Themen nochmals zusammenfassend eingegangen.

Rüstungsexporte: Das Thema mit den meisten parlamentarischen Anfragen, vor allem mit dem Schwerpunkt Türkei, hat im Verlauf der Wahlperiode an Bedeutung abgenommen. Gerade zu Beginn der WP hat das Thema regelmäßig parlamentarische und öffentliche Aufmerksamkeit erfahren. Für die neue rot-grüne Regierung waren die internen Streitigkeiten dabei zu einer veritablen Krise geworden, die die Oppositionsfraktionen mit zahlreichen Anfragen und der Thematisierung im Plenum auszunutzen und zu verstärken versuchten. Anfällig war die Regierung dafür durch ihre eigenen Vorsätze im Koalitionsvertrag und die Parteiausrichtung gegen Exporte (insbes. bei Bündnis90/Die Grünen). Das Thema wurde letztendlich immer weiter zugespitzt und hat dann durch Gegensteuern der Regierung an Dringlichkeit und Angriffsfläche verloren. Dies ließ sich an der Anfragetätigkeit nachzeichnen.

Auslandseinsätze/Verbündete: Stattdessen wurde das Thema durch Auslandseinsätze der Bundeswehr abgelöst. Die richtungsweisenden Entscheidungen zu Jugoslawien, Kosovo, Mazedonien und die Anschläge vom 11. September 2001 mit „Enduring Freedom“ und „ISAF“ als Folgen gelangten verständlicherweise in den Vordergrund und dominierten die politischen Debatten. Hier zeigten sich in den Plenardebatten die inhaltlichen Überzeugungen der einzelnen Oppositionsfraktionen und eine Kooperationsbereitschaft und Zurückhaltung gegenüber der Regierung, mit Ausnahme der PDS-Fraktion, welche massiv gegen die Einsätze vorging. Dabei mussten die Grünen selbst innerparteilich Richtungsdebatten aushalten.

Angriffe aus der Opposition fokussierten sich daher vor allem auf die Zerstrittenheit und vermeintliche Unzuverlässigkeit der Grünen in der Regierung (CDU/CSU- sowie FDP-Fraktion und die PDS-Fraktion dabei aus verschiedenen Richtungen). Die zahlreichen Einsatzverpflichtungen brachten die Bundeswehr an die Belastungsgrenze, was im Verlauf der WP tiefergehend diskutiert wurde. Die Unterfinanzierung der Bundeswehr hat dabei einen umgekehrten Weg genommen wie die Rüstungsexporte. Relativ geringer Anfragetätigkeit stand eine vermehrte Thematisierung im Plenum gegenüber. Dabei zeichneten sich auch unterschiedliche Schwerpunktsetzungen der Oppositionsfraktionen heraus. Besondere Kritik zur Lage der Bundeswehr bekam der bereits angeschlagene Verteidigungsminister Rudolf Scharping, wengleich er vereinzelt mit Verweis auf die Regierungsbeteiligung der Grünen und mangelnde Unterstützung durch Bundeskanzler Schröder in Schutz genommen wurde.

Dass Deutschland seinen ersten Kampfeinsatz in der Geschichte der Bundeswehr beschloss, hat auch die NATO also Bündnis und die einzelnen NATO-Partner, insbesondere die USA in den Fokus der Opposition gerückt. Es folgte eine regelmäßige kritische Auseinandersetzung mit der Einsatzführung, den Einsatzziele sowie tatsächlichen Ergebnissen. Dabei standen nicht nur Opferzahlen und Folgen für die Zivilgesellschaft in den Einsatzländern im Fokus, sondern auch direkte Folgen für Deutschland, zum Beispiel Flüchtlinge oder die innere Sicherheit. Somit wurden auch innenpolitische Themen von den Fraktionen vereinzelt verknüpft.

Die Verschmelzung innerer und äußerer Sicherheit, die in der Wissenschaft und politischen Debatte heutzutage allgegenwärtig ist, wurde im Zusammenhang mit „9/11“ vermehrt diskutiert. Zuvor hatte die neue NATO-Strategie einen oppositionellen Höhepunkt zu verzeichnen, indem sie durch die PDS-Fraktion mittels Organstreitverfahren bis vor das Bundesverfassungsgericht gebracht wurde. Durch eine Art der Normalisierung des Themas aufgrund häufiger Verlängerungen und Weiterentwicklungen, gepaart mit der Bereitschaft der

rot-grünen Regierung diese schwierigen Entscheidungen zu treffen, wurde der potentielle Auslandseinsatz im Irak für sie sogar zu einem Wahlkampfthema, das sie gezielt nutzen konnte.

Bundeswehrintern Liegenschaften/Personal/Streitkräfte/Struktur/Reform: Die strukturellen Themen der Bundeswehr haben sich in unterschiedlicher Ausprägung durch die Wahlperiode gezogen. Auffällig war die hohe Anfragetätigkeit im Vergleich zur Präsenz in der Plenardebatte. Die Regierung präsentierte unterschiedliche Reformvorschläge, setzte eine Kommission zur Struktur der Bundeswehr ein und gründete mit der GEBB eine Gesellschaft, die die Privatisierung und Rationalisierung der Bundeswehr vorantreiben sollte.

Zu den Einzelthemen gehörten die Schließung von Liegenschaften, die Zulassung von Frauen zu allen Karrierewegen der Bundeswehr und einzelne Rüstungsprojekte, wie das Transportflugzeug A400M. Detaillierten parlamentarischen Anfragen folgten jedoch nur sporadische Debatten zur Zukunft der Bundeswehr im Plenum. Diese Themen kulminierten im Verlauf der WP maßgeblich in der oben beschriebenen Kritik an der Bundesregierung bezüglich der Unterfinanzierung und systematischen Vernachlässigung der Bundeswehr bei steigenden Einsatzverpflichtungen. Besonders zwischen FDP- und CDU/CSU-Fraktion zeigten sich inhaltliche Divergenzen (z.B. Wehrpflicht).

Theoretische Einordnung: Abseits der Inhalte zeigte die Wahlperiode aus oppositionstheoretischer Sicht unterschiedliche Merkmale auf. Es lässt sich weder eine durchweg kooperative, kompetitive oder nur issue/ad-hoc ausgerichtete Oppositionspolitik feststellen. Alle Fraktionen haben unterschiedliche Taktiken an den Tag gelegt und teilweise Kooperation und Konkurrenz miteinander verwoben, vor allem im Bereich der Auslandseinsätze. Betrachtet man die WP im Lichte der angeführten Oppositionstheorien und -thesen, werden kaum Überschneidungen deutlich.

Grossers Theorie der Harmoniebedürftigkeit kann eindeutig vernachlässigt werden. Die Oppositionsfraktionen haben in den meisten Situationen ihrer inhaltlichen Überzeugung entsprechend gehandelt und daraus Kooperations- oder Konkurrenzpositionen bezogen. Bei Ad-hoc-Themen haben sie hingegen eher eine kompetitive als kooperative Herangehensweise gewählt, also die Regierungskritik einer potentiellen Darstellung als Alternative mit eigenen Ideen vorgezogen.

Vereinzelte Interpretationsansätze finden sich in der Arbeit Czerwicks wieder. Wenn auch die von ihm aufgeführten Theorien, also die Konkurrenztheorie, die Verfallstheorie sowie Gemeinsamkeitstheorie nicht direkt zutreffen, bieten seine eigenen Thesen Ansatzpunkte für

die 14. Wahlperiode. Czerwicks These, dass in diesem Politikbereich realistische Vorschläge von Oppositionsparteien Anklang bei der Wählerschaft finden und damit von den Regierungen übernommen werden, lässt sich teilweise auf die Rüstungsexportthematik anwenden. Letztendlich haben auch das Drängen der Opposition und die öffentliche Prominenz des Themas die Regierung zu einem konsequenten Vorgehen geführt. Die ständig anhaltende Debatte über Rüstungsexporte als Instrument der Sicherheitspolitik spiegelt wider, dass die Regierungen in Deutschland hierbei durch Opposition und Öffentlichkeit eingeschränkt sind und deshalb eine restriktive Politik verfolgen.

Zieht man die Bundeswehrreform heran, zu der nicht nur die Regierung unterschiedliche Konzepte vorgelegt hat, sondern auch die Oppositionsfractionen, kann die These hingegen widerlegt werden. Wenngleich Übereinstimmungen bei bestimmten Bereichen in den Papieren sichtbar sind, war eine Adaption von oppositionellen Vorschlägen in diesem Bereich nicht erkennbar. Am ehesten wäre noch die von der FDP-Fraktion regelmäßig geforderte Zulassung von Frauen zu allen Bereichen der Streitkräfte als positives Beispiel zu nennen.

Czwericks Thesen zur Annäherung von Partnern und Verbündeten an Oppositionsparteien, die als zukünftige Regierung betrachtet werden sowie die These, dass in einem kooperativen Umfeld Regierungen die Opposition zum Kontakt mit anderen Staaten nutzen, müssten explizit untersucht werden. Aus dem analysierten Material heraus lässt sich hierfür keine Bestätigung finden. Umgekehrt wurde hingegen der Besuch von Gregor Gysi bei Milosevic durch die PDS-Fraktion genutzt, um ihre kompetitive Oppositionstaktik beim Thema Auslandseinsätze im ehemaligen Jugoslawien zu untermauern.

Martin Sebaldds Theorie, dass „unter machtpolitischen Gesichtspunkten sich eine kooperative Strategie wenig auszahlt“⁵²⁷ kann nur teilweise herangezogen werden. Er argumentiert, dass sich auch positive Ergebnisse im Rahmen einer kooperativen Oppositionsstrategie nicht in einem Zugewinn von Wählerstimmen widerspiegeln. Deshalb wird dieses Vorgehen durch „eine generalstabsmäßig geplante, aggressiv durchgeführte und inhaltlich wie personell zugespitzte Politmarketing-Kampagne“⁵²⁸ abgelöst.

Die Angriffe auf einzelne Regierungsvertreter wie Joschka Fischer oder Rudolf Scharping wurden regelmäßig zeitgleich mit maßvoller und kooperativer Argumentation hinsichtlich der Thematik der Auslandseinsätze oder dem Status der Bundeswehr gepaart. Eine personell

⁵²⁷ Martin Sebaldd, Oppositionsstrategien im Vergleich: Der Anteil der parlamentarischen Minderheit am Machtwechsel in Großbritannien und Deutschland, in: Gerhard Hirscher, Karl-Rudolf Korte (Hrsg.), Aufstieg und Fall von Regierungen – Machterwerb und Machterosionen in westlichen Demokratien. München 2001, S. 113 – 146, hier S. 115

⁵²⁸ Ebd., S. 115

zugespitzte Kampagne war dabei nicht ersichtlich. In einer Wahlanalyse aus dem Jahr 2002 wurden Bundeskanzler Schröder sowie den Regierungsparteien SPD und Bündnis90/Die Grünen sogar höhere außenpolitische Kompetenz und Zuverlässigkeit zugesprochen als den Unionsparteien und der FDP.⁵²⁹ Das größtenteils kooperative Verhalten hat also dahingehend tatsächlich keine Zugewinne gebracht, wenngleich dieses Ergebnis vor dem besonderen Hintergrund der Irak-Debatte im Wahlkampf dezidiert betrachtet werden muss. Sebaldts Theorie ist letztendlich in einen oppositionellen Gesamtkontext einzubeziehen und nicht politikfeldspezifisch.

Betrachtung der einzelnen Fraktionen: Auch für die einzelnen Fraktionen lassen sich bestimmte Merkmale feststellen.

Die PDS-Fraktion hat auch im Bereich der Verteidigung das Mittel der Kleinen Anfrage intensiv genutzt und mit 62% der Kleinen Anfragen für den Bereich der Verteidigung auch genau ihren Gesamtanteil für diese Anfrageform für die 14. Wahlperiode⁵³⁰ insgesamt gehalten. Wie an verschiedenen Beispielen aufgezeigt, lässt sich für die PDS-Fraktion eine stark kompetitive und skandalisierende Anfragetätigkeit feststellen. Vor allem in Bezug auf die Missionen „KFOR“, „SFOR“ und „ISAF“ hat die Fraktion sehr kritische Anfragen gestellt, mitunter jedoch mehr auf die Partnerstaaten bezogen als auf die deutschen Anteile. Die Kriegsbilanz für Kosovo und Jugoslawien haben sie in einer umfangreichen Großen Anfrage kritisch hinterfragt und mit den von der Bundesregierung und der NATO gesetzten Zielen verbunden.

Wie beschrieben, war die PDS-Fraktion thematisch auf Auslandseinsätze fokussiert und hat die Kontrollkette bis vor das Bundesverfassungsgericht durchlaufen, wenn auch schlussendlich nicht erfolgreich. Für sie konnte eine deutlich konfrontative Oppositionsstrategie für den Bereich der Sicherheits- und Verteidigungspolitik analysiert werden. Dabei hat die Fraktion zwar eigene alternative Politik vorgestellt, aufgrund der geringen Größe der Partei und der mangelnden Aussicht auf eine Regierungsbeteiligung die Selbstdarstellung im Sinne einer oppositionellen Alternativfunktion aber nicht deutlich formuliert.

⁵²⁹ Frank Brettschneider, Die Medienwahl 2002: Themenmanagement und Berichterstattung, in: Bundeszentrale für Politische Bildung (Hrsg.), Aus Politik und Zeitgeschichte, Band 49 – 50/2002, Bonn 2002, online unter: <http://www.bpb.de/apuz/26574/die-medienwahl-2002-themenmanagement-und-berichterstattung?p=all> [zuletzt abgerufen: 23.11.2019]

⁵³⁰ Vgl. Vgl. Deutscher Bundestag, Die Anfrage – Ein wichtiges Recht der Parlamentarier, 2011, unter: https://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2011/37215383_kw52_instrumente_bundestag-207296 [zuletzt abgerufen: 13.08.2019]

Die CDU/CSU-Fraktion hat vergleichsweise wenige Anfragen gestellt. Sie konzentrierten sich inhaltlich auf die Kernthemen Privatisierung, Auslandseinsätze und die Ansprache der Soldatinnen und Soldaten als Wählergruppe. Dabei wurden vereinzelte Tendenzen zur kompetitiven Opposition mit Angriffen auf Bundesverteidigungsminister Scharping sichtbar. Eine klare Linie wie bei der PDS- oder FDP-Fraktion über die WP hinweg ist jedoch nicht evident. Die restlichen Anfragen sind issue-basiert und auch wahlkampf-taktisch geprägt, wie die Anfrage zum Zahnersatz.⁵³¹

CDU/CSU haben nach 16 Jahren Regierung im Feld der Sicherheits- und Verteidigungspolitik inhaltlich am wenigsten Stringenz gezeigt. Sie haben am häufigsten direkte Angriffe auf die Regierung mit ihrer Kontrolltätigkeit verbunden. Thematisch war die Fraktion oft ad-hoc basiert und hat ihre argumentative Ausrichtung meist auf das Soldatenwohl oder bestimmte strukturelle Themen bezogen, die mitunter Wahlkreise betrafen. Das Selbstverständnis als Partei für die Bundeswehr hat sich grundsätzlich widerspiegelt. Die Alternativfunktion war daher bei der CDU/CSU-Fraktion am ehesten zu erwarten. Dem entgegengesetzt haben die Vertreter aber in Plenardebatten jedoch oft den Vergleich zu ihrer eigenen vorangegangenen Regierungszeit gezogen und weniger Alternativen für die Zukunft formuliert. Stattdessen haben sie vermehrt Missstände angeprangert. Die unklare Linie entspringt den Auseinandersetzungen zwischen Edmund Stoiber und Wolfgang Schäuble, wie Michael Schlieben feststellte: „Demnach verhält sich eine Oppositionspartei entweder konfrontativ oder kooperativ [...] Innerhalb der CDU waren jedoch beide Positionen immer wieder vorzufinden [...] Unmittelbar nach dem Machtverlust hatten der CDU-Vorsitzende Schäuble und der CSU-Vorsitzende Stoiber mehrere typische Auseinandersetzungen um die angemessene Oppositionsstrategie. Stoiber forderte [...] eine forsche, kämpferische Gangart. [...] Schäuble dagegen vertrat angesichts der sich rasch einstellenden Landtagswahlsiege einen unaufgeregten, sachorientiert-kooperativen Oppositionskurs.“⁵³²

Die FDP-Fraktion zeigte in ihren Anfragen einen eher systematischen, sachlichen Oppositionsstil mit einem Fokus auf die Alternativfunktion. Viele der Anfragen sind an der Weiterentwicklung der Bundeswehr im Rahmen ihrer veränderten Aufgaben ausgerichtet und beziehen so die dynamische sicherheitspolitische Lage und die neuen Einsatzrealitäten mit ein. Die ausführlich beschriebene Große Anfrage aus dem Jahr 2002 wirkt dabei als Generaldebatte zum Thema Bundeswehrreform zum Ende der Wahlperiode.

⁵³¹ Deutscher Bundestag, Kleine Anfrage, Bundestagsdrucksache 14/9151. Berlin 2002

⁵³² Michael Schlieben, Politische Führung in der Opposition – Die CDU nach dem Machtverlust 1998. Wiesbaden 2007, S. 104

Die Fraktion stach mit konsequent zukunftsorientierten Maßnahmen hervor. Ihre Regierungskritik haben sie mit den Großen Anfragen zur Bundeswehr im 21. Jahrhundert und dem Liegenschaftsmanagement der Zukunft kombiniert. Genau wie CDU/CSU-Fraktion haben sie den Anspruch gezeigt, Regierungspartei zu sein, jedoch im Gegensatz zur Unionsfraktion ihre Alternativfunktion mit mehr konkreten Politikvorschlägen untermauert. Sie hat also trotz zwangsläufig ad-hoc basierter Thematiken wie den Auslandseinsätzen im bundeswehrinternen Bereich sehr proaktiv agiert.

Stellt man diese Ergebnisse den einleitenden Vorsätzen der Fraktions- und Parteispitzen zu Beginn der WP gegenüber (grundsätzlich konstruktiv, in der Sache kritisch) lässt sich eine Linie feststellen.

Die 14. WP war in mehreren Bereichen außergewöhnlich. Nicht nur gab es das erste Mal eine Regierung unter Beteiligung der Grünen, sondern aus sicherheits- und verteidigungspolitischer Sicht war die Themensetzung vor allem durch äußere Ereignisse getrieben. Kosovo und Afghanistan als meistdebattierte Themen waren in ihrer Ausprägung und Entstehungsgeschichte einzigartig und mit keinem anderen Auslandseinsatz zu vergleichen. Es stellt sich deshalb die Frage nach der Verallgemeinerbarkeit der Ergebnisse.

Wie Ludger Helms treffend beschreibt, ist eine reine Bewertung der Opposition aus dem Reagieren auf die Regierung heraus (also primär issue/ad-hoc basiert) auch nicht zielführend: „Unterschiedliche, maßnahmenspezifische Oppositionsstile vereinigen sich in der Praxis moderner parlamentarischer Demokratien zu einem vielschichtigen Gesamtbild, welches nur in der Summe relevanter Handlungen entweder stärker kompetitiv oder kooperativ geprägt ist.“⁵³³ Diese „Summe relevanter Handlungen“ hat zu den obigen Ergebnissen geführt. Helms' kurze Untersuchung zur CDU/CSU-Opposition in der 14. Wahlperiode kommt in ihrem Abschnitt zur Außenpolitik zu deckungsgleichen Resultaten.⁵³⁴

3. Oppositionelle Kontrolle in der 15. Wahlperiode 2002 – 2005

„Deutschland beteiligt sich nicht an diesem Krieg. Dabei bleibt es.“⁵³⁵ --- Gerhard Schröder, 2003

⁵³³ Ludger Helms, Opposition nach dem Machtwechsel: Ein Vergleich der CDU/CSU-Opposition im 6. und im 14. Deutschen Bundestag, in: Zeitschrift für Politikwissenschaft, 10. Jahrgang, Heft 2/00, S. 511 – 538. Baden-Baden 2000, hier S. 525

⁵³⁴ Vgl. ebd., S. 530

⁵³⁵ Deutscher Bundestag, Stenografischer Bericht, 37. Sitzung, 15. Wahlperiode, Plenarprotokoll 15/37. Berlin 2003, S. 2997

Bundestagswahl und sicherheits- und verteidigungspolitische Ausgangslage

Die Bundestagswahl zur 15. Wahlperiode fand am 22. September 2002 statt. SPD und Bündnis90/Die Grünen konnten ihre Mehrheit der Sitze im Bundestag knapp verteidigen und errangen gemeinsam 306 von 603 Sitzen (SPD 251 Sitze, Bündnis90/Die Grünen 55). CDU/CSU konnten 248 Sitze erlangen und die FDP 47. Die PDS hat die 5,0%-Hürde nicht erreicht (4,0%, -1,1% Zweitstimmen), war aber mit zwei Direktmandaten im Bundestag vertreten. Die SPD hatte bei den Zweitstimmen (-2,4%) nur einen sehr geringen Vorsprung von ca. 6.000 Stimmen gegenüber der Gemeinschaft aus CDU und CSU (+3,4%). Grüne (+1,9%) und FDP (+1,2%) haben ebenfalls Zugewinne bei den Zweitstimmen verzeichnet.⁵³⁶ Der Bundestag war damit im Vergleich zur vorangegangenen Periode deutlich kleiner und mit CDU/CSU und FDP waren nur zwei Oppositionsfraktionen vertreten.

Am 16. Oktober 2002 unterzeichneten die Vertreter von SPD und Bündnis90/Die Grünen die Koalitionsvereinbarung für die Fortsetzung ihres Regierungsbündnisses unter dem Titel „Erneuerung – Gerechtigkeit – Nachhaltigkeit. Für ein wirtschaftlich starkes, soziales und ökologisches Deutschland. Für eine lebendige Demokratie“.⁵³⁷ Die Präambel beinhaltete weder eine konkrete Aussage zur Außen-, noch zur Sicherheits- und Verteidigungspolitik. Die Bezugnahme auf die europäische Integration und verlässliche Partnerschaft sind die einzigen Hinweise darauf: „Unsere Politik setzt klar auf die Erweiterung Europas und die Vertiefung der europäischen Integration. Wir stärken Deutschlands Ansehen in der Welt und bleiben ein verlässlicher Partner.“⁵³⁸ Außen- und Sicherheitspolitik sowie Europäische Außen- und Sicherheitspolitik wurden unter Kapitel 9, „Gerechte Globalisierung – Deutschland in Europa und in der Welt“ ausgeführt.⁵³⁹ Genau wie im Koalitionsvertrag von 1998 bleibt das Ziel gleich, deutsche Außenpolitik als Friedenspolitik zu definieren.⁵⁴⁰ Viele Kapitel haben in diesem Bereich Ähnlichkeit mit dem Vertrag von 1998. 2002 haben einzelne Regionen und Themen einen eigenen Abschnitt erhalten, so zum Beispiel Russland und Osteuropa („Erweiterung der Europäischen Union und der NATO zur Intensivierung der Zusammenarbeit mit den Nachbarn im Osten nutzen“⁵⁴¹), Kampf gegen Terrorismus („Wir sind entschlossen, den Kampf gegen

⁵³⁶ Bundeswahlleiter, Bundestagswahl 2002, online unter: <https://www.bundeswahlleiter.de/bundestagswahlen/2002.html> [zuletzt abgerufen: 04.12.2019]

⁵³⁷ Koalitionsvereinbarung zwischen der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands und Bündnis90/Die Grünen. Berlin, 2002, S. 1, online unter: <https://www.fes.de/bibliothek/koalitionsvereinbarungen-der-spd-auf-bundesebene> [zuletzt abgerufen: 04.12.2019]

⁵³⁸ Ebd., S. 8

⁵³⁹ Vgl. ebd., S. 59 – 64

⁵⁴⁰ Vgl. ebd., S. 59

⁵⁴¹ Ebd., S. 60

den internationalen Terrorismus im Rahmen der weltweiten Koalition fortzuführen und wo erforderlich zu intensivieren⁵⁴²) und Rüstungsexportkontrolle.⁵⁴³

Eine Wendung um 180 Grad hat das Kapitel zur Bundeswehr gemacht. Während 1998 die Befähigung zur Landes- und Bündnisverteidigung als Ziel ausgegeben wurde,⁵⁴⁴ sprach der neue Vertrag von dem „Wandel der Bundeswehr zu einer Armee im Einsatz.“⁵⁴⁵ Die Aufgaben der Bundeswehr seien demnach „Landes- und Bündnisverteidigung und internationale Konfliktverhütung und Krisenbewältigung im Rahmen der Charta der Vereinten Nationen einschließlich humanitärer Einsätze und Evakuierungen. Dafür sind moderne, gut ausgerüstete und schnell verfügbare Einsatzkräfte erforderlich. Ihre Modernisierung muss die europäischen integrierten Fähigkeiten in der NATO und in der EU stärken.“⁵⁴⁶ Die Schwerpunktsetzung folgte also den neuen sicherheitspolitischen Realitäten und die strukturelle Reformierung sollte sich zwar an der Weizsäcker-Kommission orientieren, jedoch weiterhin anhand der internationalen Herausforderungen überprüft werden.⁵⁴⁷ Die Umstellung zu einer Einsatzarmee (vor allem bei den entsprechenden geographischen und klimatischen Herausforderungen der Einsatzgebiete) erforderte einen massiven Wandel bei Ausrüstung, Training, Ausbildung, Logistik und vielen anderen Bereichen. Dass auch in 2019 noch über diesen Wandel zur Einsatzarmee gesprochen wird, zeigt, dass eine solche Umstellung nicht in einer Wahlperiode zu meistern ist und einer gut koordinierten Kraftanstrengung bedarf.

Die von 1998 – 2002 nur unregelmäßig aufgekommene Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik wird in dieser Koalitionsvereinbarung dezidiert erwähnt: „Wir wollen die Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik zu einer Europäischen Sicherheits- und Verteidigungsunion (ESVU) fortentwickeln. Dies umfasst verstärkte Integration bei Streitkräften und Rüstung einschließlich der Bündelung von Fähigkeiten und Arbeitsteilung mit dem Ziel integrierter, mit der NATO interoperabler Streitkräfte, eine europäische Rüstungskoooperation sowie die Einführung der verstärkten Zusammenarbeit für die Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik (ESVP).“⁵⁴⁸ Diese Komponente wurde von Oppositionsseite im Rahmen der Debatten zur Übernahme von Einsatzmandaten durch die EU

⁵⁴² Ebd., S. 61

⁵⁴³ Ebd., S. 63

⁵⁴⁴ Vgl. Koalitionsvereinbarung zwischen der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands und Bündnis90/Die Grünen. Bonn, 1998, S. 39, online unter: https://www.spd.de/fileadmin/Dokumente/Beschluesse/Bundesparteitag/koalitionsvertrag_bundesparteitag_bonn_1998.pdf [zuletzt abgerufen: 12.04.2019]

⁵⁴⁵ Koalitionsvereinbarung zwischen der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands und Bündnis90/Die Grünen. Berlin, 2002, S. 62, online unter: <https://www.fes.de/bibliothek/koalitionsvereinbarungen-der-spd-auf-bundesebene> [zuletzt abgerufen: 04.12.2019]

⁵⁴⁶ Ebd., S. 62

⁵⁴⁷ Vgl. ebd., S. 62

⁵⁴⁸ Ebd., S. 64

hervorgehoben. Die Streitkräfteintegration war und ist bis heute ein zentrales Thema des Parlamentsbeteiligungsgesetzes.

Nicht nur Afghanistan hat die Notwendigkeit einer koordinierten Politik zwischen den EU-Staaten und der NATO aufgezeigt. Darüber hinaus war die Frage einer Emanzipierung von den USA und eine Hinwendung zu europäischer Sicherheitspolitik eines der einenden Themen zwischen Deutschland und Frankreich im Verlauf der Auseinandersetzungen über eine Teilnahme am Irakkrieg zwischen 2002 und 2003. Dennoch hat die Kriegsfrage zu einer Spaltung Europas geführt, welche Gerhard Schröder in seinen Memoiren den Unterzeichnern des „Brief der acht“ (Großbritannien, Dänemark, Spanien, Tschechien, Italien, Polen, Portugal, Ungarn)⁵⁴⁹ zur Unterstützung der USA zur Last legt. Den Brief bezeichnet er darin als „Ergebnisadresse“ und der britischen Regierung warf er „ausschließlich innenpolitische Gründe“, Berlusconi Statusdenken und „Prestige Gründe“ sowie den osteuropäischen Staaten „außenpolitische Naivität“ vor.⁵⁵⁰

Letztendlich führte das deutsche Bemühen um eine gemeinsame europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik, ein Aufrechterhalten der transatlantischen Beziehungen sowie die Nähe zu Frankreich und Russland zu der von Marco Overhaus beschriebenen Überforderung und letztendlich zu einem teilweisen Scheitern der koalitionären Agenda bezüglich der ESVP.⁵⁵¹ Das Nein zur deutschen Teilnahme am Irak-Krieg 2003 stellte das zentrale sicherheits- und verteidigungspolitische Ereignis der WP sowie den letzten Punkt des in der Forschung beschriebenen Dreiklangs der rot-grünen Regierung aus Kosovo, Afghanistan und Irak dar.

Gesamtübersicht der parlamentarischen und oppositionellen Kontrolltätigkeit

Die konstituierende Sitzung des Bundestages für die 15. Wahlperiode fand am 17. Oktober 2002 statt. Bis zur letzten Sitzung am 28.09.2005 hat er 187 Plenarsitzungen abgehalten.

Insgesamt wurden in der 15. WP von allen Fraktionen 65 Große Anfragen (alle von den beiden Oppositionsfraktionen) und 797 Kleine Anfragen (davon zwei durch die Regierungsfaktionen) gestellt. Dazu kommen von allen Fraktionen und fraktionslosen Abgeordneten weitere 2.515 Mündliche Fragen, 11.069 Schriftliche Fragen und 37 Dringliche Fragen. Das entspricht einer Gesamtzahl von 14.483 Anfragen. Weiterhin wurden 71 Aktuelle Stunden verlangt und 42

⁵⁴⁹ Vgl. Gerhard Schröder, Entscheidungen – Mein Leben in der Politik. Berlin 2007, S. 228 – 229

⁵⁵⁰ Vgl. ebd., S. 228; 238

⁵⁵¹ Vgl. Marco Overhaus, Deutschland und die Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik 1998 – 2003: Gewollte Ambivalenz oder fehlende Strategie?, in: Sebastian Harnisch, Christos Katsioulis, Marco Overhaus (Hrsg.), Deutsche Sicherheitspolitik – Eine Bilanz der Regierung Schröder. Baden-Baden 2004, S. 37 – 57, hier S. 38

Befragungen der Bundesregierung durchgeführt. Zudem gab es zwei Untersuchungsausschüsse.

Die Oppositionsfraktionen zeigten sich verantwortlich für 100% der Großen und ca. 99,7% der Kleinen Anfragen. Bei den Mündlichen Fragen konnten auch die beiden fraktionslosen Abgeordneten der PDS tätig werden und waren für 205 Anfragen verantwortlich. 27 der 2.515 kamen von der SPD-Fraktion. Mit 2.283 Stück kamen die Oppositionsfraktionen CDU/CSU und FDP auf ca. 90,8% der Mündlichen Fragen. Ca. 93,3% der Schriftlichen und wiederum 100% der Dringlichen Fragen gingen auf das Konto der Opposition. Bei den Aktuellen Stunden waren es nur ca. 69,0%. Die drei Anträge zu Untersuchungsausschüssen der Legislaturperiode stammen jeweils von einer einzelnen Oppositionsfraktion. Zwei von der CDU/CSU- und einer von der FDP-Fraktion (zurückgezogen).⁵⁵²

Parlamentarische Sphäre: Oppositionelle Anfragetätigkeit in der Sicherheits- und Verteidigungspolitik 2002 – 2005

Nach dem bekannten Vorgehen bei der Datenauswahl konnten für diese Wahlperiode 25 Kleine Anfragen und zwei Große Anfragen ermittelt werden. Alle Anfragen kamen von den Oppositionsfraktionen, wobei die FDP-Fraktion mit 19 Kleinen (76%) herausstach. Die CDU/CSU-Fraktion stellte sechs Kleine Anfragen (14%). Beide Großen Anfragen der WP kamen ebenfalls von der FDP-Fraktion.

<u>Kategorie:</u>	<u>Subkategorie:</u>	<u>Anzahl der Kleinen Anfragen / (Anzahl der Großen Anfragen)</u>
Zivildienst/Wehrgerechtigkeit		4 (1)
Auslandseinsätze der Bundeswehr		3
Fehlverhalten der Bundesregierung oder einzelner Mitglieder der Bundesregierung		3
Sicherheitspolitik		2
Verbündete		1
Rüstungskontrolle		1
Sonstiges		4 (1)
Rüstungsexport		0

⁵⁵² Alle vorangegangenen Angaben dieses Kapitels stammen aus dem Datenhandbuch des Deutschen Bundestages: Deutscher Bundestag, Neue Ausgabe des Datenhandbuchs zur Geschichte des Deutschen Bundestages, Kapitel 11, online unter: <https://www.bundestag.de/dokumente/parlamentsarchiv/datenhandbuch/11/kapitel-11-475952> [zuletzt abgerufen: 07.12.2019]

Ausrüstung/Rüstungsvorhaben		0
Verteidigungshaushalt		0
Bundeswehrintern		
Bundeswehrintern	Struktur/Reform	8
Bundeswehrintern	Liegenschaften	6
Bundeswehrintern	Personal/Streitkräfte	6
Bundeswehrintern	Fehlverhalten	1
Bundeswehrintern	Übungen	0
Bundeswehrintern	Unfälle	0

Tabelle 4 (Quelle: eigene Darstellung)

Es ergeben sich sechs inhaltliche Schwerpunkte:

- Zivildienst/Wehrgerechtigkeit
- Auslandseinsätze
- Fehlverhalten der Bundesregierung
- Struktur und Reform der Bundeswehr
- Liegenschaften der Bundeswehr
- Personalthemen der Bundeswehr

Die Kategorisierung der Kleinen und Großen Anfragen ergibt im Vergleich zur vorhergegangenen Wahlperiode einen deutlichen Unterschied bei der Schwerpunktsetzung, vor allem im bundeswehrexternen Bereich. Die Themen Rüstungsexport, Ausrüstung/Rüstungsvorhaben sowie Verteidigungshaushalt sind gar nicht mehr explizit angefragt worden. Stattdessen hat sich das Thema Zivildienst und Wehrgerechtigkeit als eigene Kategorie herauskristallisiert. Während in der 14. WP Fragen zum Zivildienst noch vereinzelt vorkamen und unter der Kategorie „Sonstiges“ eingeordnet wurden, sind in der 15. WP sogar die meisten Kleinen Anfragen abseits des bundeswehrinternen Bereiches zum Zivildienst gestellt worden. Hinzu kommt noch eine Große Anfrage unter dem Titel „Gegenwart und Zukunft des Zivildienstes“.⁵⁵³ Da sich die Anfragen auch primär um den Zivildienst und nicht um den Wehrdienst drehen, wurde eine externe Kategorie neu geschaffen.

⁵⁵³ Deutscher Bundestag, Große Anfrage, Bundestagsdrucksache 15/2382. Berlin 2004

Öffentliche Sphäre: Kontroll- und Antragstätigkeit im Plenum in der Sicherheits- und Verteidigungspolitik 2002 – 2005

Die 15. Wahlperiode war durch die vorgezogenen Wahlen im September 2005 verkürzt und hatte insgesamt nur 187. Plenarsitzungen.

Die einzige Aktuelle Stunde aus dem Sachgebiet „Verteidigung“ wurde von der FDP-Fraktion verlangt und stand unter dem Titel „Haltung der Bundesregierung zur allgemeinen Wehrpflicht und zu den Plänen für ein soziales Pflichtjahr“.⁵⁵⁴ Damit wird ihre Schwerpunktsetzung aus der parlamentarischen Sphäre auch in die öffentliche getragen. Die Aktuelle Stunde fand in der 106. Plenarsitzung statt. Da sich die Aktuellen Stunden zum Rüstungsexport in der vergangenen Periode bei dem DIP in dem Sachgebiet „Außenwirtschaft“ wiederfanden, wurde auch dort geprüft. Zwei Aktuelle Stunden berührten das Thema tatsächlich, sind aber nicht direkt als Rüstungsexportentscheidungen der Bundesrepublik anzusehen. Die erste Aktuelle Stunde behandelte die „Haltung der Bundesregierung zu einem geplanten Verkauf der Hanauer Plutoniumanlage an die Volksrepublik China“.⁵⁵⁵ Die Debatte drehte sich um die Missbilligung des Verkaufs dieser nicht mehr genutzten Anlage zur friedlichen Nutzung nach China. Die FDP-Fraktion hatte die Aktuelle Stunde verlangt und den Verkauf gefordert. Dabei ging es auch um die Bestrebungen der Bundesregierung, das EU-Waffenembargo gegen China zu lockern.⁵⁵⁶ Dies war Inhalt der zweiten Aktuellen Stunde aus dem Sachgebiet.⁵⁵⁷ Keine Aktuelle Stunde betraf also eine konkrete Rüstungsexportthematik oder die deutschen politischen Grundsätze diesbezüglich.

Vereinbarte Debatten im Sachgebiet „Verteidigung“ haben in der 15. WP nicht stattgefunden und nur eine Befragung der Bundesregierung ist zu verzeichnen. Thema der Befragung war der Entwurf eines Gesetzes zur Durchsetzung der Gleichstellung von Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr.⁵⁵⁸ Die Debatte fand in der 116. Sitzung statt, betrifft den bundeswehrinternen Bereich „Personal/Streitkräfte“ und wird entsprechend unter diesem Abschnitt genauer behandelt. Das Thema Rüstungsexport ist im Vergleich zur vorherigen Wahlperiode in der oppositionellen Kontrolle nicht existent gewesen. Die einzigen Auseinandersetzungen fanden

⁵⁵⁴ Deutscher Bundestag, Stenografischer Bericht, 106. Sitzung, 15. Wahlperiode, Plenarprotokoll 15/106. Berlin 2004, S. II

⁵⁵⁵ Deutscher Bundestag, Stenografischer Bericht, 81. Sitzung, 15. Wahlperiode, Plenarprotokoll 15/81. Berlin 2003, S. III

⁵⁵⁶ Vgl. ebd., S. 7100 – 7101

⁵⁵⁷ Deutscher Bundestag, Stenografischer Bericht, 147. Sitzung, 15. Wahlperiode, Plenarprotokoll 15/147. Berlin 2004

⁵⁵⁸ Vgl. Deutscher Bundestag, Stenografischer Bericht, 116. Sitzung, 15. Wahlperiode, Plenarprotokoll 15/116. Berlin 2004, S. 10607 – 10612

im Rahmen der Vorstellungen der Rüstungsexportberichte der Bundesregierung statt. Eine Befragung der Regierung unter dem Nebentitel „Rüstungsexportbericht“ aus der 144. Sitzung dreht sich vordergründig um den verbraucherpolitischen Bericht der Bundesregierung und lediglich eine sachfremde Frage der fraktionslosen Petra Pau von der PDS zum Rüstungsexportbericht wurde zugelassen.⁵⁵⁹

Es gab in der WP insgesamt sieben Entschließungsanträge. Davon stammten sechs von den Oppositionsfraktionen (vier CDU/CSU, zwei FDP), die alle abgelehnt wurden. Der erste Antrag aus dem Jahr 2002 kam von den Regierungsfractionen und beinhaltete den Antrag zur Fortsetzung der deutschen Beteiligung an der „Operation Enduring Freedom“, welcher angenommen wurde. Der zweite Antrag kam von der CDU/CSU-Fraktion und behandelte den potentiellen Einsatz deutscher Soldaten im Irak. Der einleitende Text des Antrages ist analog zu den Anfragen sicherheitspolitisch sehr umfassend und nimmt Deutschlands Rolle in der Welt und innerhalb von NATO und EU ins Zentrum und kritisiert die Bundesregierung dabei außerordentlich: „Der Bundeskanzler und die Bundesregierung haben die Grundpfeiler der Außenpolitik der Bundesrepublik Deutschland in Frage gestellt und damit den vitalen außen- und sicherheitspolitischen Interessen Deutschlands, seinem Ansehen und Gewicht in der Welt schweren Schaden zugefügt: Die Regierungspolitik der letzten Tage und Wochen beschädigt die Nordatlantische Allianz und die Glaubwürdigkeit unseres Landes gegenüber unseren Partnern. [...] Die Bundesregierung schwächt die Autorität der Vereinten Nationen und fügt dem Ansehen Deutschlands als verantwortlich handelndes Mitglied des Sicherheitsrats Schaden zu. [...] Die Bundesregierung hat die außenpolitische Handlungsfähigkeit der Europäischen Union geschwächt. Sie gefährdet damit auch den Erfolg der Bemühungen zur Vertiefung der Europäischen Integration und macht eine gemeinsame europäische Positionsfindung, auch im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen, unmöglich. Die ‚Erklärung der Acht‘ ist durch die Vorfestlegungen des Bundeskanzlers provoziert worden. [...] Die Bundesregierung hat das Verhältnis zu den Vereinigten Staaten von Amerika schwer belastet. Sie schürt und fördert anti-amerikanische Ressentiments.“⁵⁶⁰ Diese Ausschnitte aus der Einleitung zum Antrag verdeutlichen die klare Positionierung der CDU/CSU-Fraktion, ihr sicherheitspolitisches Profil und die thematische Ausrichtung als Opposition in dieser Wahlperiode. Aus oppositioneller Sicht wird hier nicht nur ein klar konfrontatives Verhalten deutlich sondern vor allem die

⁵⁵⁹ Vgl. Deutscher Bundestag, Stenografischer Bericht, 144. Sitzung, 15. Wahlperiode, Plenarprotokoll 15/144. Berlin 2004, S. 13365

⁵⁶⁰ Deutscher Bundestag, Entschließungsantrag der Fraktion der CDU/CSU, Drucksache 15/434. Berlin 2003, S. 1 – 2

Darstellung als Alternative zur Regierung in diesem Politikbereich entgegen der öffentlichen Meinung die gegen ein deutsches militärisches Engagement in der Region ausgerichtet war.

Drei weitere Anträge (zwei CDU/CSU, einer FDP) verlangten die Abschaffung der GEBB.⁵⁶¹ Damit wurde ein Thema aufgegriffen, das in den Anfragen nicht vorkommt, aber in der 14. WP wichtig war. Den Bereich Liegenschaften komplettierte der Antrag der CDU/CSU-Fraktion, geschlossene Standorte und die zugehörige Infrastruktur mit Abschlägen an die Gemeinden und Regionen zu veräußern.⁵⁶² Dieser Antrag korreliert mit einer Kleinen Anfrage der Fraktion zur „Planungssicherheit für Bundeswehrstandorte“⁵⁶³ und liefert eine konkrete Maßnahme zur Abschwächung der Folgen für die Regionen. Die dort formulierten konkreten Maßnahmen wurden in den Anfragen nicht widerspiegelt.

Neben den Entschließungsanträgen wurden insgesamt 60 Anträge gestellt, davon 32 von den Oppositionsfraktionen. 30 wurden jeweils von einer einzelnen Fraktion gestellt (19 FDP, 11 CDU/CSU). Zwei Anträge kamen gemeinsam von CDU/CSU- und FDP-Fraktion. Alle Oppositionsanträge wurden abgelehnt, haben den Status „nicht abgeschlossen“ oder wurden zurückgezogen. Die beiden Regierungsfractionen kamen gemeinsam auf acht Anträge und ein Antrag kam von einzelnen Abgeordneten beider Fraktionen und den fraktionslosen Abgeordneten Pau und Löttsch. Die restlichen 19 Anträge kamen allesamt von der Bundesregierung und waren Einsatzmandate, die alle beschlossen wurden. Dabei wurden neben Fortsetzungsanträgen für „ISAF“,⁵⁶⁴ „OEF“⁵⁶⁵ und „KFOR“⁵⁶⁶ auch neue Einsätze beschlossen: „Allied Harmony“, die Einsatzübernahme von „Amber Fox“ durch die EU in Mazedonien,⁵⁶⁷ „EUFOR“ im Norden der Demokratischen Republik Kongo,⁵⁶⁸ „AMIS“ in Darfur/Sudan,⁵⁶⁹ „ALTHEA“ in Bosnien-Herzegowina⁵⁷⁰ und „UNMIS“ im Sudan.⁵⁷¹

⁵⁶¹ Deutscher Bundestag, Entschließungsantrag der Fraktion der CDU/CSU, Drucksache 15/671. Berlin 2003; Deutscher Bundestag, Entschließungsantrag der Fraktion der CDU/CSU, Drucksache 15/4352. Berlin 2004; Deutscher Bundestag, Entschließungsantrag der Fraktion der FDP, Drucksache 15/4358. Berlin 2004

⁵⁶² Deutscher Bundestag, Entschließungsantrag der Fraktion der CDU/CSU, Drucksache 15/4331. Berlin 2004

⁵⁶³ Deutscher Bundestag, Kleine Anfrage, Bundestagsdrucksache 15/478. Berlin 2003

⁵⁶⁴ Deutscher Bundestag, Antrag der Bundesregierung, Drucksache 15/128. Berlin 2002

⁵⁶⁵ Deutscher Bundestag, Antrag der Bundesregierung, Drucksache 15/37. Berlin 2002

⁵⁶⁶ Deutscher Bundestag, Antrag der Bundesregierung, Drucksache 15/1013. Berlin 2003

⁵⁶⁷ Deutscher Bundestag, Antrag der Bundesregierung, Drucksache 15/127. Berlin 2002; Deutscher Bundestag, Antrag der Bundesregierung, Drucksache 15/696. Berlin 2003

⁵⁶⁸ Deutscher Bundestag, Antrag der Bundesregierung, Drucksache 15/1168. Berlin 2003

⁵⁶⁹ Deutscher Bundestag, Antrag der Bundesregierung, Drucksache 15/4227. Berlin 2004

⁵⁷⁰ Deutscher Bundestag, Antrag der Bundesregierung, Drucksache 15/4245. Berlin 2004

⁵⁷¹ Deutscher Bundestag, Antrag der Bundesregierung, Drucksache 15/5265. Berlin 2005

Inhaltlich bestätigten sich bei den Anträgen der Oppositionsfraktionen größtenteils bisher festgestellte Muster. Die FDP-Fraktion hat beispielsweise drei Anträge zur Aussetzung der Wehrpflicht gestellt.⁵⁷² Insgesamt hat sie sich wie in der parlamentarischen Sphäre jedoch mit sehr vielen verschiedenen Themenbereichen hervorgetan, darunter der Nichtteilnahme an dem Rüstungsprogramm „MEADS“,⁵⁷³ einzelnen Übungsplätzen,⁵⁷⁴ der Forderung des Abzugs der US-Nuklearwaffen aus Deutschland⁵⁷⁵ oder der Gründung einer Europäischen Sicherheits- und Verteidigungsunion.⁵⁷⁶ Im Vergleich zur 14. WP hat sie mehr Ad-hoc-Themen aufgegriffen und ein roter Faden ist außer bei der Wehrpflicht nicht erkennbar. Die Priorität, sicherheitspolitisch eigene Agenden zu setzen und das Profil der Partei in diesem Politikbereich zu schärfen, ist in der Form der vorangegangenen Periode nicht mehr so deutlich erkennbar. Die CDU/CSU-Fraktion hingegen hat mit Blick auf ihre Anfragen genau diese Linie in der 15. WP (und im Gegensatz zur 14. WP) verdeutlicht. Ihre Antragstätigkeit behandelt die umfassende Weiterentwicklung und die Stärkung der NATO,⁵⁷⁷ den Einsatz für einzelne relevante Bereiche innerhalb der Bundeswehr⁵⁷⁸ und das Verlangen einer Regierungserklärung zur Zukunft der Bundeswehr im Einklang mit einem weiteren Antrag zur Modernisierung der Bundeswehr.⁵⁷⁹ Die Unterstützung von Standortschließungen betroffenen Regionen hat die Fraktion ebenfalls mit zwei Anträgen untermauert und dabei auch eigene Initiativen wie einen „Sechs-Punkte-Plan“ eingebracht,⁵⁸⁰ womit sie sich zu dem Vorgehen in der vergangenen WP weiterentwickelt hat.

Der Fokus der CDU/CSU-Fraktion lag damit zum einen auf der zielführenden Umsetzung der Bundeswehrreformen. Das beinhaltete bundeswehrinterne Veränderungen wie die Stellung von Soldatinnen, wozu die Fraktion in dieser WP ebenfalls Anträge gestellt hat.⁵⁸¹ Zum anderen lag er auf der Rolle Deutschlands in der EU und der Welt und einer selbstbewussten Sicherheitspolitik mit eindeutigem Bekenntnis zur transatlantischen Partnerschaft. Auch wenn diese Grundausrichtungen seit jeher und natürlich auch in der 14. WP für die CDU/CSU

⁵⁷² Deutscher Bundestag, Antrag der Fraktion der FDP, Drucksache 15/1357. Berlin 2003; Deutscher Bundestag, Antrag der Fraktion der FDP, Drucksache 15/2662. Berlin 2004; Deutscher Bundestag, Antrag der Fraktion der FDP, Drucksache 15/4178. Berlin 2004

⁵⁷³ Deutscher Bundestag, Antrag der Fraktion der FDP, Drucksache 15/5336. Berlin 2005

⁵⁷⁴ Deutscher Bundestag, Antrag der Fraktion der FDP, Drucksache 15/5047. Berlin 2005

⁵⁷⁵ Deutscher Bundestag, Antrag der Fraktion der FDP, Drucksache 15/5257. Berlin 2005

⁵⁷⁶ Deutscher Bundestag, Antrag der Fraktion der FDP, Drucksache 15/942. Berlin 2003

⁵⁷⁷ Deutscher Bundestag, Antrag der Fraktion der CDU/CSU, Drucksache 15/44. Berlin 2002; Deutscher Bundestag, Antrag der Fraktion der CDU/CSU, Drucksache 15/5323. Berlin 2005

⁵⁷⁸ Deutscher Bundestag, Antrag der Fraktion der CDU/CSU, Drucksache 15/2824. Berlin 2004

⁵⁷⁹ Deutscher Bundestag, Antrag der Fraktion der CDU/CSU, Drucksache 15/2358. Berlin 2003; Deutscher Bundestag, Antrag der Fraktion der CDU/CSU, Drucksache 15/2388. Berlin 2004

⁵⁸⁰ Deutscher Bundestag, Antrag der Fraktion der CDU/CSU, Drucksache 15/4029. Berlin 2004; Deutscher Bundestag, Antrag der Fraktion der CDU/CSU, Drucksache 15/4531. Berlin 2004

⁵⁸¹ Deutscher Bundestag, Antrag der Fraktion der CDU/CSU, Drucksache 15/3049. Berlin 2004; Deutscher Bundestag, Antrag der Fraktion der CDU/CSU, Drucksache 15/3717. Berlin 2004

prägend waren, ist die kohärente Formulierung mittels Anträgen und Anfragen eine sichtbare Veränderung in dieser Wahlperiode.

Für beide Oppositionsfraktionen lässt sich also ein Wandel des Verhaltens im Vergleich zur vorangegangenen Periode feststellen, zudem werden die Kernthemen aus den Anfragen auch in der öffentlichen Sphäre im Rahmen der Kontrollkette fortgeführt.

Bevor die einzelnen Hauptthemen genauer untersucht werden, wird wie für die 14. WP eine kurze Analyse der ersten Regierungserklärung und Generaldebatte zu Beginn der Periode erstellt, um einige Grundaussagen zur Oppositionsarbeit zu erörtern.

Bei der Beschreibung der Sicherheits- und Verteidigungspolitik in seiner Regierungserklärung in der 4. Plenarsitzung hat Bundeskanzler Schröder die Auslandseinsätze und die gleichzeitige Reformierung der Bundeswehr in den Vordergrund gestellt und mit dem Bekenntnis zur Konfliktprävention beschlossen.⁵⁸² Über die Erwähnung der transatlantischen Beziehungen gelangte er zum Thema Irak und wiederholte den Beschluss, nicht an einem Krieg teilzunehmen und stattdessen über Abrüstung, Rüstungskontrolle und die Unterstützung von VN-Waffeninspektoren Terrorismus einzudämmen und einen weiteren Krieg zu verhindern.⁵⁸³

In ihrer Replik hielt Angela Merkel für die CDU/CSU-Fraktion eine sehr kompetitive und angriffslustige Rede. Die budgetäre Lage und die Situation am Arbeitsmarkt kamen thematisch an erster Stelle. Im Anschluss daran kam sie direkt auf den Irak zu sprechen und warf dem Bundeskanzler vor, seine Haltung zu einem militärischen Einsatz im Irak sei die „größte Täuschung der Nachkriegszeit“.⁵⁸⁴ Sie stellte die Wichtigkeit der Debatte für den Wahlkampf nochmals in den Fokus: „War der Irak nicht das Wahlkampfthema? In den Koalitionsvereinbarungen sucht man diesen Punkt vergeblich. Vom Kosovo, von Mazedonien und von Afghanistan ist zu lesen, aber vom Irak ist nicht mit einer Silbe die Rede. Ich vermute, wenigstens der Außenminister hat Sie daran gehindert, Ihre Lügen in der Koalitionsvereinbarung auch noch in Schriftform zu fassen.“⁵⁸⁵ Zur Ankündigung ihrer Oppositionsarbeit kam Angela Merkel über den Umweg einer Ausführung der Ziele der CDU/CSU-Fraktion als Alternative zur Regierung. Dieses Oppositionsverständnis kulminierte dann in dem konkreten Selbstverständnis als verlässlicher Politikgestalter: „Wir stehen in

⁵⁸² Vgl. Deutscher Bundestag, Stenografischer Bericht, 4. Sitzung, 15. Wahlperiode, Plenarprotokoll 15/4. Berlin 2002, S. 57 – 58

⁵⁸³ Vgl. ebd., S. 59

⁵⁸⁴ Ebd., S. 64

⁵⁸⁵ Ebd., S. 65

diesem Parlament für Verlässlichkeit. [...] Wir sind bereit, mit den Menschen genau in diesem Sinne einen Vertrag zu schließen, weil wir langfristig berechenbar sind. [...] Wir verstehen uns als Wächter, nicht als Blockierer, und zwar als Wächter im Sinne der Menschen dieses Landes: im Bundestag, im Bundesrat und auf allen Ebenen, in denen wir Verantwortung haben, sei es als Regierung oder sei es als Opposition.“⁵⁸⁶

Genau wie Wolfgang Schäuble in der 14. WP hat sie das Oppositionsamt als Wächteramt beschrieben, jedoch einen deutlicheren Fokus auf die Alternativfunktion gelegt und das kooperative Element nicht benannt. Insgesamt lässt sich das Bild einer sachorientierten Opposition bestätigen, wenngleich die Rede weitaus mehr kompetitive Elemente beinhaltet.

Guido Westerwelle hat in seiner Rede ebenso den Fokus auf die wirtschaftliche Situation der Bundesrepublik gelegt und nur kurz Bezug zur Sicherheits- und Verteidigungspolitik genommen. Dabei hat er die Rede Angela Merkels bestätigt und dem Kanzler Antiamerikanismus und Schüren von Kriegsangst als Wahlkampfmittel vorgeworfen. Für die Bundeswehr würden wiederum nur Einsparungen vorgenommen und trotzdem die Aufgaben ausgeweitet.⁵⁸⁷ Eine klare Charakterisierung des oppositionellen Vorgehens hat Westerwelle nicht vollzogen, stattdessen indirekt eine konfrontative Oppositionspolitik angekündigt: „Herr Bundeskanzler, Sie haben in Richtung der Opposition gesagt: Sie saßen da, Sie sitzen da und Sie werden da sitzen bleiben. Ich sage Ihnen: Sie saßen da, Sie sitzen da, aber Sie werden da so gemütlich nicht sitzen bleiben.“⁵⁸⁸

Beide Reden waren im Vergleich zur ersten Periode deutlich konfrontativer. Nimmt man den roten Faden Irak wieder auf, war das Eingeständnis bzw. die Analyse zu vernehmen, dass das angekündigte Nein zu einem Krieg der entscheidende Faktor für den knappen Wahlsieg war, wenngleich Angela Merkel betonte, dass ihre Fraktion und Partei selbstverständlich auch nicht für einen Krieg sind.⁵⁸⁹ Das Thema Irak wurde zwar in der parlamentarischen Sphäre nicht weiter angefragt, nichtsdestotrotz soll aufgrund der Wichtigkeit in einem kurzen Exkurs der Komplex analysiert werden, bevor die identifizierten Kernthemen bearbeitet werden.

⁵⁸⁶ Ebd., S. 69

⁵⁸⁷ Vgl. ebd., S. 77

⁵⁸⁸ Ebd., S. 77

⁵⁸⁹ Vgl. ebd., S. 64

Irakdebatte

In der 24. Sitzung hat die CDU/CSU-Fraktion eine Aktuelle Stunde unter dem Titel „Irakpolitik“ verlangt.⁵⁹⁰

Dabei wurden von Unionsseite Bundeskanzler Schröder konkrete Fehler vorgeworfen, die in einem noch nie da gewesenen außenpolitischen Schaden für Deutschland mündeten und nur „das Ziel [hatten], die Bundestagswahl am 22. September zu gewinnen und Gerhard Schröder wieder an die Macht zu bringen.“⁵⁹¹

Auch Werner Hoyer für die FDP-Fraktion hat starke Kritik am Vorgehen der Regierung geübt und vor allem den Schaden für Deutschlands internationales Ansehen und die NATO sowie ESVP angeführt: „Es ist die Frage [...] ob der Bundeskanzler der Bundesrepublik Deutschland auf dem Altar innenpolitischen Taktierens die Bündnisfähigkeit der Bundesrepublik Deutschland geopfert hat. [...] Wenn man dann in einer Situation, in der ein NATO-Partner unter Druck gerät, die notwendige Hilfe verweigert, dann schlägt man einen Nagel in den Sarg des Bündnisses. [...] Die ESVP ist bereits tot, bevor wir die ersten ernsthaften Schritte in ihre Richtung gemacht haben.“⁵⁹² Die beiden Reden haben nicht nur die Beiträge ihrer Parteivorsitzenden auf die Regierungserklärung fortgeführt, sondern auch die Schlagrichtung für die weiteren Redner gesetzt. Denn auch diese haben sich stark kritisierend über das Regierungshandeln geäußert und den Fokus auf den Zweiklang aus interner Zerstrittenheit und außenpolitischem Schaden für Deutschland gelegt. Dabei wurden eigene Politikalternativen vermieden und klassische konfrontative Oppositionsarbeit geleistet, da die Umfragewerte nach wie vor deutlich gegen ein militärisches Vorgehen im Irak waren, was auch von SPD-Abgeordneten in der Debatte angeführt wurde.⁵⁹³

Die übernächste Plenarsitzung begann mit einer Regierungserklärung unter dem Titel „Mut zum Frieden und zur Veränderung“.⁵⁹⁴

Während Gerhard Schröder seine Rede mit der Irakdebatte eröffnete und auf Abrüstungserfolge einging, antwortete Angela Merkel zuerst auf die wirtschaftspolitischen Themen.⁵⁹⁵ Gleichermäßen wurde sie dieses Mal auch zum Thema Irak sehr konkret und stellte nicht die harsche Kritik an der Regierung in den Vordergrund, was für einen Wandel des bisherigen

⁵⁹⁰ Deutscher Bundestag, Stenografischer Bericht, 24. Sitzung, 15. Wahlperiode, Plenarprotokoll 15/24. Berlin 2003, S. II

⁵⁹¹ Deutscher Bundestag, Stenografischer Bericht, 24. Sitzung, 15. Wahlperiode, Plenarprotokoll 15/24. Berlin 2003, S. 1847

⁵⁹² Ebd., S. 1850

⁵⁹³ Vgl. ebd., S. 1847

⁵⁹⁴ Deutscher Bundestag, Stenografischer Bericht, 32. Sitzung, 15. Wahlperiode, Plenarprotokoll 15/32. Berlin 2003, S. I

⁵⁹⁵ Vgl. ebd., S. 2479 – 2480; 2493 – 2502

Vorgehens stand. Demnach wäre unter CDU/CSU-Regierung die Schaffung einer gemeinsamen europäischen Position priorisiert worden, um mit den USA in Dialog zu treten. Gleichzeitig wäre eine militärische Option niemals von vornherein ausgeschlossen worden, stattdessen eine Befristung der Inspektionen angekündigt und parallel der Aufbau einer militärischen Drohkulisse gefördert worden, um den Druck auf Saddam Hussein zu verstärken.⁵⁹⁶ Es ist auffällig, dass sie auf die bisher regelmäßig verwendeten Superlative bei der Beschreibung der Situation verzichtet hat. Die Politik bezüglich Irak sei ein „Trauerspiel“,⁵⁹⁷ aber letztendlich war die Rede weniger von Vorwürfen geprägt als mit Appellen im Sinne der europäischen und internationalen Kooperation. Im Gegensatz zu den bisherigen Wortbeiträgen zum Irak hat sie für die CDU/CSU-Fraktion klar die Alternativfunktion in den Vordergrund gestellt, was auch den Erkenntnissen aus den Anfragen in der parlamentarischen Sphäre entspricht.

Guido Westerwelle wiederum hat in seiner Replik das Thema Irak gar nicht aufgenommen, aber seine sehr konfrontative Haltung fortgeführt und die Regierung persönlich stärker angegriffen und dabei auf das persönliche Verhalten gegenüber Oppositionsrednern abgezielt und Ihnen dabei Überheblichkeit vorgeworfen.⁵⁹⁸

Am Tag nach dem Kriegsausbruch haben die Fraktionen eine Möglichkeit zur Stellungnahme in der 35. Plenarsitzung erhalten. Dabei waren beide Oppositionsredner entsprechend kooperativ und maßvoll.⁵⁹⁹ Eine inhaltliche Debatte fand in der 37. Sitzung statt. Dort gab es eine Regierungserklärung „zur internationalen Lage und zu den Ergebnissen des Europäischen Rates in Brüssel am 20./21. März 2003“.⁶⁰⁰ Bundeskanzler Gerhard Schröder hat darin das Nein zur Teilnahme an einem Einsatz bekräftigt und das Scheitern der Alternative bedauert. Dennoch hat er versichert, die Bündnisverpflichtungen wie die Nutzung von Basen, Gewährung von Überflugrechten und den Schutz der Türkei vor etwaigen Angriffen aufrechtzuerhalten. Gleichzeitig mahnte er eine Anpassung der NATO an die neuen Bedrohungen an, hin „zu einem Ort intensiver gegenseitiger Konsultationen, gemeinsamer Analyse und gemeinsamer Prävention“.⁶⁰¹ Eine wichtige Konsequenz für den Bundeskanzler war dabei die Stärkung der

⁵⁹⁶ Vgl. ebd., S. 2503 – 2504

⁵⁹⁷ Ebd., S. 2502

⁵⁹⁸ Vgl. ebd., S. 2512 – 2513

⁵⁹⁹ Vgl. Deutscher Bundestag, Stenografischer Bericht, 35. Sitzung, 15. Wahlperiode, Plenarprotokoll 15/35. Berlin 2003, S. 2858 – 2859

⁶⁰⁰ Deutscher Bundestag, Stenografischer Bericht, 37. Sitzung, 15. Wahlperiode, Plenarprotokoll 15/37. Berlin 2003, S. I

⁶⁰¹ Ebd., S. 2999

GASP und ESVP, um als einstimmiger Akteur auch innerhalb der NATO ein Gewicht zu haben.⁶⁰²

Angela Merkel hat den Faden zur europäischen Einigkeit aufgenommen und den Vorwurf an die Regierung erneuert, durch ihr Verhalten gerade eine Spaltung der EU und der NATO befördert zu haben.⁶⁰³ So hat sie der Regierung vorgeworfen, „den Krieg nicht unwahrscheinlicher, sondern wahrscheinlicher“⁶⁰⁴ gemacht zu haben, aber gleich im Anschluss den Blick nach vorne gerichtet und dem Bundeskanzler zugestimmt, dass in jeder Krise eine Chance liege⁶⁰⁵ und sie grundsätzlich alles über die Zukunft des Irak Gesagte teilt.⁶⁰⁶ Ihr Appell fokussierte sich auf die europäische Kooperation, wobei Deutschland die Rolle eines Mediators und „Anwalt der kleinen Länder“ zukomme, der „keine Randposition und keine Maximalposition vertreten und keine Sonderwege gehen“⁶⁰⁷ darf. Dabei hat sie an mehreren Stellen betont, keine Politik nach Umfragewerten zu betreiben.⁶⁰⁸ Wie in anderen analysierten Reden schloss Angela Merkel mit einem Satz zur eigenen Politik als Alternativprogramm: „Statt dessen müssen wir politisch verantwortlich entscheiden, weil wir uns auch um den Frieden in Freiheit und Gerechtigkeit von morgen und übermorgen kümmern wollen. Das ist das Anliegen der Union. Dafür stehen und arbeiten wir.“⁶⁰⁹

Wiederum deutlich regierungskritischer war die Rede von Guido Westerwelle. Er hat gleich zu Beginn die deutsche gemeinsam mit der US-amerikanischen Regierung für den „Scherbenhaufen“ verantwortlich gemacht und ihnen vorgeworfen, die „Vereinten Nationen infrage gestellt“⁶¹⁰ zu haben. Inhaltlich hat er ebenfalls für eine Stärkung der EU plädiert, jedoch mit Fokus auf einen Sitz der EU im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen.⁶¹¹ Er ging nicht weiter auf GASP, ESVP oder NATO ein, hat aber die beiden Angriffspunkte von Angela Merkel wiederholt, dass die Regierung Außenpolitik nach Meinungsumfragen durchführe und Deutschland sensibler mit kleineren Mitgliedsstaaten umgehen müsse, vor allem im Hinblick auf die bald neuen osteuropäischen Mitglieder.⁶¹²

⁶⁰² Vgl. ebd., S. 3000

⁶⁰³ Vgl. ebd., S. 3003

⁶⁰⁴ Ebd., S. 3003

⁶⁰⁵ Vgl. ebd., S. 3003

⁶⁰⁶ Vgl. ebd., S. 3006

⁶⁰⁷ Ebd., S. 3004

⁶⁰⁸ Vgl. ebd., S. 3006

⁶⁰⁹ Ebd., S. 3006

⁶¹⁰ Ebd., S. 3008

⁶¹¹ Vgl. ebd., S. 3009

⁶¹² Vgl. ebd., S. 3009 – 3010

Wenngleich das Thema auch in späteren Sitzungen nochmals zur Sprache kam, wurde in den betrachteten Debatten bereits deutlich, dass die Oppositionsfractionen die Nutzung des Themas im Wahlkampf stark beschäftigte und sie es gegen die Regierung zu verwenden versuchten, als der eingeschlagene friedliche Weg für den Irak scheiterte. Während die FDP-Fraktion sich auch in diesem Thema im Vergleich zur 14. WP deutlich konfrontativer präsentierte, was sich vor allem in den Reden des Parteivorsitzenden Westerwelle widerspiegelte, hat die CDU/CSU-Fraktion in ihren Reden nach anfänglichen Versuchen der Skandalisierung einen deutlichen Fokus auf die Alternativfunktion gelegt, wie es auch in den Anfragen zu verschiedenen Themenbereichen zu beobachten ist. Speziell für den Irak wurde diese Position jedoch erst im Laufe der Debatten entwickelt.

Zusammengefasst konnte die Opposition jedoch keine Gewinne verzeichnen, da die öffentliche Meinung in Deutschland und Europa gerade nach Beginn der Kämpfe sehr deutlich gegen den Krieg war. Eine Fokussierung auf das Thema aus Sicht der oppositionellen Kontrolle war nicht zielführend, was auch die Untätigkeit bei parlamentarischen Anfragen erklären könnte. Die Hinwendung der Unionsfraktion zur Alternativfunktion untermauert diese Interpretation zusätzlich. Thematisch ist ein Ergebnis der Debatte sicherlich der übergeordnete Fokus auf die europäische Integration und Einigkeit im Rahmen von GASP und ESVP. Dieses Thema kam in der 14. WP vereinzelt und nur gegen Ende der WP auf und spielte in der parlamentarischen Sphäre der 15. WP bereits eine größere Rolle. Das wirft auch die Frage auf, ob die Hervorhebung der gemeinsamen EU-Sicherheitspolitik lediglich die Regierungskritik unterstützen sollte, oder ein wichtiges Thema im Bereich der Auslandseinsätze bleiben würde.

Analyse der thematischen Kategorien

Zivildienst/Wehrgerechtigkeit: Parlamentarische Sphäre

Der Zivildienst wurde im Koalitionsvertrag unter dem Kapitel „Sicherheit, Toleranz und Demokratie“ unter dem Unterpunkt „Bürgergesellschaft stärken“ kurz behandelt.⁶¹³ Neben der stärkeren Ausgestaltung des Zivildienstes als „qualifizierende[n] Lerndienst für junge Männer“,⁶¹⁴ wollte sich die Bundesregierung „weiterhin für die größtmögliche Gerechtigkeit und Gleichbehandlung zwischen Wehr- und Zivildienstleistenden einsetzen und sich bemühen, die Anzahl der Zivildienstplätze dem Wehrdienst anzugleichen.“⁶¹⁵ Während dies auf eine

⁶¹³ Koalitionsvereinbarung zwischen der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands und Bündnis90/Die Grünen. Berlin, 2002, S. 5, online unter: <https://www.fes.de/bibliothek/koalitionsvereinbarungen-der-spd-auf-bundesebene> [zuletzt abgerufen: 04.12.2019]

⁶¹⁴ Ebd., S. 57

⁶¹⁵ Ebd., S. 57

Beibehaltung der Dienstpflicht hindeutet, kam der Begriff des Wehrdienstes im restlichen Vertrag nicht vor. Stattdessen war im Unterkapitel „Bundeswehr und internationale Einsätze“ lediglich der Vorsatz zu lesen, im Rahmen der eingeleiteten Bundeswehrreform auch mögliche „Änderungen bei der Wehrverfassung“ aufgrund der „sich weiterentwickelnden nationalen und internationalen Anforderungen“⁶¹⁶ zu prüfen. Konkrete Maßnahmen waren für den Zivildienst nicht beschrieben. Da auch die Wehrverfassung nur nebensächlich erwähnt wurde, spielte der Bereich für die Koalition offensichtlich keine größere Rolle.

Bereits die erste Anfrage der FDP-Fraktion interpretierte dies als wahrscheinliche Abschaffung der Wehrpflicht, da sich die Fraktion der Grünen sowie SPD-Abgeordnete und die für den Zivildienst zuständige Bundesministerin Renate Schmidt ebenso kritisch zu dieser äußerten.⁶¹⁷ Die Einleitung der Anfrage führt den Rückzug der Bundesregierung aus der Finanzierung des Zivildienstes im Rahmen des Zivildienständerungsgesetzes sowie eine angekündigte Verringerung der Zivildienststellen auf 100.000 auf. Die Folgen daraus sind aus Sicht der Fragesteller fehlende Planungssicherheit für Institutionen sowie die Dienstpflichtigen.⁶¹⁸ Die anschließenden 32 Einzelfragen deckten alle zugehörigen Bereiche ab und hatten keinen bestimmten Fokus. Neben einer Definition von Wehr- und Dienstgerechtigkeit wurden mannigfache haushälterische und organisatorische Fragen gestellt.⁶¹⁹ Dabei ging es jedoch nicht um den sicherheitspolitischen Faktor des möglicherweise wegfallenden Wehrdienstes. In der vergangenen Periode hatte sich die FDP-Fraktion mehrfach für die Abschaffung des Wehrdienstes eingesetzt. Eine Bezugnahme darauf findet sich in der Anfrage nicht wieder. Im Januar 2004 folgte dann die Große Anfrage der FDP-Fraktion unter dem Titel „Gegenwart und Zukunft des Zivildienstes“.⁶²⁰ Die Anfrage beschreibt die Aussetzung der Wehr- und Dienstpflicht als Möglichkeit zur Arbeitsplatzschaffung im sozialen Bereich.⁶²¹ Die Einzelfragen beziehen sich wiederum hauptsächlich auf den Zivildienst und mögliche Ersatzdienste, falls die Wehrpflicht ausgesetzt werden sollte. Aus verteidigungspolitischer Sicht relevant ist die indirekte Forderung einer Abstimmung des Bundestages über den Fortbestand der Wehrpflicht bzw. des Zivildienstes.⁶²²

⁶¹⁶ Ebd., S. 62

⁶¹⁷ Vgl. Deutscher Bundestag, Kleine Anfrage, Bundestagsdrucksache 15/502. Berlin 2003, S. 1

⁶¹⁸ Vgl. ebd., S. 1

⁶¹⁹ Vgl. ebd., S. 1 – 4

⁶²⁰ Deutscher Bundestag, Große Anfrage, Bundestagsdrucksache 15/2382. Berlin 2004

⁶²¹ Vgl. ebd., S. 1

⁶²² Vgl. ebd., S. 2

Die nächste Anfrage in der Kategorie kam ebenfalls von der FDP-Fraktion und erfragte den „Verwaltungsaufwand für die Administration von Wehrpflichtigen, Wehr-, Zivildienst- und Ersatzdienstleistenden“⁶²³ und stammt vom Mai 2004, vier Monate nach der Großen Anfrage, welche zu diesem Zeitpunkt noch nicht von der Bundesregierung beantwortet wurde. Diese Anfrage kritisierte die Aufrechterhaltung des Wehrdienstes und hinterfragte die sicherheitspolitische Notwendigkeit eines Verwaltungsapparates für eine Aufwuchsfähigkeit der Bundeswehr auf mehrere Millionen Soldaten. Folglich drehten sich die Einzelfragen auch um Kennzahlen aus dem Personal- und Finanzbereich.⁶²⁴

Die nächste Anfrage stammte wiederum von der FDP-Fraktion aus dem März 2005 und ist auch in der Kategorie „Fehlverhalten der Bundesregierung“ eingeordnet. Darin wird ausführlich eine Rede der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Renate Schmidt zitiert, in der sie eingesteht, dass die aktuelle Einberufungspraxis gegen den Koalitionsvertrag verstößt.⁶²⁵ Eine direkte Verbindung zu sicherheitspolitischen Überlegungen bezüglich der Wehrpflicht fehlt wiederum. Eine arbeitsmarktpolitische Komponente hatte die letzte Anfrage der Kategorie. Sie stammt ebenfalls von der FDP-Fraktion und steht unter dem Titel „Zurückstellungspraxis bei zivildienstpflchtigen so genannten Ein-Euro-Jobbern.“⁶²⁶ Eine vertiefte Auseinandersetzung ist aus thematischer Sicht nicht notwendig.

Auch wenn die Kategorie mit fünf Anfragen (alle FDP-Fraktion) heraussticht, wurde die Thematik des Zivildienstes weniger aus sicherheitspolitischer Perspektive betrachtet. Stattdessen zeigt sich bei der FDP-Fraktion die klare Absicht, gegen den Zivildienst und die Dienstpflicht unter dem grundgesetzlichen Standpunkt der Wehrgerechtigkeit vorzugehen. Bezüge zur bundeswehrinternen und sicherheitspolitischen Frage der Wehrpflicht wurden nur vereinzelt gesetzt. Bereits in der vergangenen Wahlperiode hat die Fraktion mehrfach gegen die Wehrpflicht argumentiert und angefragt. Dies wurde nun auf das Gesamtkonstrukt Dienstpflicht ausgeweitet.

Zivildienst/Wehrgerechtigkeit: Öffentliche Sphäre

Die Zukunft der Wehrpflicht war in der Rede von Bundesverteidigungsminister Dr. Peter Struck im Rahmen der Regierungserklärung in der 4. Sitzung des Plenums kein Thema. In

⁶²³ Deutscher Bundestag, Kleine Anfrage, Bundestagsdrucksache 15/3242. Berlin 2004

⁶²⁴ Vgl. ebd., S. 1 – 3

⁶²⁵ Vgl. Deutscher Bundestag, Kleine Anfrage, Bundestagsdrucksache 15/5197. Berlin 2005, S. 1

⁶²⁶ Deutscher Bundestag, Kleine Anfrage, Bundestagsdrucksache 15/5384. Berlin 2005

seiner relativ kurzen Ansprache hat er auf Vorwürfe von Wolfgang Schäuble reagiert, Deutschlands Führungsrolle bei „ISAF“ wäre mit dem Nicht-Engagement im Irak verknüpft und dies als unwahr zurückgewiesen.⁶²⁷ Darüber hinaus hat der Minister über die mittelfristige Finanzplanung sowie anstehende Mandatsverlängerungen von Auslandseinsätzen berichtet und eine Erneuerung der seit 1992 bestehenden Verteidigungspolitischen Richtlinien angekündigt.⁶²⁸

Folglich war die erste Auseinandersetzung mit dem Thema im Plenum die einzige Aktuelle Stunde der WP unter dem Titel „Haltung der Bundesregierung zur allgemeinen Wehrpflicht und zu den Plänen für ein soziales Pflichtjahr“⁶²⁹ in der 106. Plenarsitzung am 30. April 2004 auf Verlangen der FDP-Fraktion. Acht Tage vor der Sitzung hat das Verwaltungsgericht Köln geurteilt, dass die seit 2003 gültigen Richtlinien zur Einberufung „gegen das Gebot der Wehrgerechtigkeit und damit auch gegen das Willkürverbot des Grundgesetzes“⁶³⁰ verstoßen. Diese Entscheidung war eine Grundlage für die Aktuelle Stunde.

Im Gegensatz zu den parlamentarischen Anfragen, die primär Wehrgerechtigkeit und Zivildienst aufgriffen war die Argumentation auf den sicherheitspolitischen Ausgangspunkt zugeschnitten. Mit dem EU-Beitritt von acht Ländern aus dem ehemaligen „Ostblock“ am 1. Mai 2004 und dem NATO-Beitritt verschiedener Länder im Rahmen der sogenannten Osterweiterung im selben Jahr habe sich nicht nur die sicherheitspolitische Ausgangslage maßgeblich verändert, sondern auch Deutschlands Mittellage in der EU und der NATO wieder verfestigt. Gleichzeitig hat sich der Auftrag der Bundeswehr von der Landesverteidigung wegbewegt.⁶³¹

In der Folge legte die FDP-Rednerin verschiedene weitere Argumente für die Abschaffung der Wehrpflicht zu Grunde, wie die Bindung von personellen Ressourcen (ca. 20.000 Zeit- und Berufssoldaten) für die Ausbildung der nur kurz verfügbaren Wehrpflichtigen und kritisierte die Idee einer Verkürzung des Wehrdienstes sowie die Belastung der Bundeswehr durch immer neue Aufgaben ohne die finanzielle und materielle Ausstattung für die Soldatinnen und Soldaten zu verbessern.⁶³² Entgegen dem bisherigen Fokus auf den Zivildienst hat sie dezidiert

⁶²⁷ Vgl. Deutscher Bundestag, Stenografischer Bericht, 4. Sitzung, 15. Wahlperiode, Plenarprotokoll 15/4. Berlin 2002, S. 111

⁶²⁸ Vgl. ebd., S. 112 – 113

⁶²⁹ Deutscher Bundestag, Stenografischer Bericht, 106. Sitzung, 15. Wahlperiode, Plenarprotokoll 15/106. Berlin 2004, S. II

⁶³⁰ Christine Wetzel, Urteil gegen Wehrpflicht – Verwaltungsgericht Köln: Einberufungsrichtlinien sind willkürlich, in: Tagesspiegel, 22.04.2004, unter <https://www.tagesspiegel.de/politik/urteil-gegen-wehrpflicht/509764.html> [zuletzt abgerufen: 15.01.2020]

⁶³¹ Vgl. Deutscher Bundestag, Stenografischer Bericht, 106. Sitzung, 15. Wahlperiode, Plenarprotokoll 15/106. Berlin 2004, S. 9633

⁶³² Vgl. ebd., S. 9633

auf den Wehrdienst Bezug genommen.⁶³³ Die konkrete Forderung an die Regierung war nicht nur eine Abschaffung der Wehrpflicht, sondern vor allem, maßgebliche Entscheidungen nicht Gerichten zu überlassen und als Bundestag und Bundesregierung selbst aktiv zu werden und sich das „Gesetz des Handelns“⁶³⁴ zurückzuholen. Auch diese angedeutete Stärkung des Parlaments zeigt sich im Laufe der Periode und der Debatte über das Parlamentsbeteiligungsgesetz als Schwerpunkt der FDP-Fraktion.

Die anschließende Debatte hatte die Besonderheit, dass sie nicht an der Grenze Regierungsfaktionen – Opposition verlief, sondern sich die SPD- und CDU/CSU-Fraktion für die Beibehaltung der Wehrpflicht aussprachen, während sich FDP- und Grünen-Redner gegen Wehrpflicht und sonstige verpflichtende Dienste positionierten. Entsprechend war die Debatte sehr lebhaft, aber gleichzeitig sachorientiert. Neben dem Parlamentarischen Staatssekretär beim Bundesminister der Verteidigung, Hans Georg Wagner (SPD), hat auch sein SPD-Kollege Dr. Hans-Peter Bartels für die Wehrpflicht argumentiert, wobei letzterer auch die anhaltende Befassung der FDP-Fraktion mit der Thematik kritisiert hat.⁶³⁵

Neben den bereits vom Staatssekretär vorgebrachten innenpolitischen Argumenten, wie der Finanzierbarkeit einer Berufsarmee, dem Wegfall der Personalreserve und Unterstützungsleistungen bei Naturkatastrophen oder der möglichen Entfremdung zwischen Gesellschaft und einer Freiwilligenarmee⁶³⁶ gingen die CDU/CSU-Redner Schmidt und Leitz auf den internationalen Vergleich ein.⁶³⁷ Dabei wurde von beiden die Legitimation der Wehrpflicht grundsätzlich diskutiert: „Wir müssen uns in der Begründung der Wehrpflicht im Hinblick auf die Notwendigkeit der Verteidigung auch mit der Beantwortung asymmetrischer Fragen beschäftigen. Wir müssen klarstellen, dass sich eine Bundeswehr, die nur im Ausland Dienst tut, schwerer tun wird, die Wehrpflicht zu legitimieren.“⁶³⁸

Insgesamt wurden in den sehr sachlich geführten Reden alle Bereiche von Wehrgerechtigkeit, Wehrdienst, Zivildienst, Ersatzdienst und freiwilliges soziales Jahr gestreift. Letztendlich war es aus oppositioneller Sicht vor allem ein Anliegen der FDP-Fraktion, was wiederum von allen anderen Fraktionen kritisiert wurde. Winfried Nachtwei von Bündnis90/Die Grünen nahm dies in seiner Rede ebenfalls auf und stellte klar, dass trotz der Überzeugung in großen Teilen seiner

⁶³³ Vgl. ebd., S. 9633

⁶³⁴ Ebd., S. 9634

⁶³⁵ Vgl. ebd., S. 9638 – 9639

⁶³⁶ Vgl. ebd., S. 9634 – 9635

⁶³⁷ Vgl. ebd., S. 9636; 9640

⁶³⁸ Ebd., S. 9636

Fraktion und Partei, die Wehrpflicht abzuschaffen, dieses Thema nicht vermag, „einen Spalt in die Koalitionsfraktionen zu treiben.“⁶³⁹

In der 126. Sitzung fand eine ausführliche Debatte zu verschiedenen Anträgen aller Fraktionen statt. Darunter waren zwei Anträge der FDP-Fraktion zur Aussetzung der Wehrpflicht („Zukunftsfähigkeit der Bundeswehr herstellen – Wehrpflicht aussetzen“ sowie „Wehrpflicht aussetzen“⁶⁴⁰). Beide Anträge wurden abgelehnt. Über den Antrag „Wehrpflicht aussetzen“, der bereits aus dem Juli 2003 stammt, wurde namentlich abgestimmt und von 571 abgegebenen Stimmen stimmten 527 gegen den Antrag.⁶⁴¹ Dr. Wolfgang Gerhardt, Fraktionsvorsitzender der FDP-Fraktion, hat in seinem Beitrag die bekannten Argumente der Ressourcenbindung und der Diskrepanz zu den Einsatzrealitäten der Bundeswehr sowie die nicht mehr gegebene Wehrgerechtigkeit als Argumente vorgetragen und dabei an die Fraktion der Grünen appelliert: „Sie können nicht dauernd zuwarten, bis sich vielleicht auch noch die SPD entschließt, die Realitäten zur Kenntnis zu nehmen, was die Wehrgerechtigkeit und die Strukturreform betrifft.“⁶⁴²

Christian Schmidt für die CDU/CSU-Fraktion hat die umgekehrte Argumentation seiner Fraktion angeführt, aber auch die verfassungsrechtliche Begründbarkeit der Wehrpflicht angemahnt. Dennoch pflichtete er Dr. Gerhardt bei und kritisierte die Grünen für ihre Positionierung: „Für Auslandseinsätze sind freiwillig länger dienende Wehrpflichtige ein wichtiges Element. Allein damit wird man aber die Wehrpflicht nicht begründen können. Es bedarf einer klaren Zuordnung von Aufgaben in einer gemischten Armee von Berufs- und Zeitsoldaten einerseits und Wehrpflichtigen mit beruflicher Erfahrung und Kenntnissen andererseits. [...] Die Volte, die die Grünen vollführen, ist schon beachtenswert.“⁶⁴³

Aus oppositionstheoretischer Sicht hat die FDP-Fraktion ein Thema über die WP hinweg fortgeführt, genau wie in der 14. WP. Dabei hat sie jedoch nicht die erwünschten Debatten anstoßen können, da die Regierung das Thema im Koalitionsvertrag zur Disposition gestellt und in den Rahmen der fortgeführten Bundeswehrreform eingebettet hat.⁶⁴⁴ Mit der

⁶³⁹ Ebd., S. 9636

⁶⁴⁰ Deutscher Bundestag, Stenografischer Bericht, 126. Sitzung, 15. Wahlperiode, Plenarprotokoll 15/126. Berlin 2004, S. I

⁶⁴¹ Ebd., S. 11475

⁶⁴² Ebd., S. 11448

⁶⁴³ Ebd., S. 11453

⁶⁴⁴ Vgl. Koalitionsvereinbarung zwischen der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands und Bündnis90/Die Grünen. Berlin, 2002, S. 62, online unter: <https://www.fes.de/bibliothek/koalitionsvereinbarungen-der-spd-auf-bundesebene> [zuletzt abgerufen: 04.12.2019]

Vermischung von Wehrpflicht, Zivildienst und Wehrgerechtigkeit, hat die FDP-Fraktion es zudem nicht geschafft, eine klare Linie herzustellen, was auch in der Aktuellen Stunde deutlich wurde. Das Thema hatte somit nicht das Potential, eine theoretische Kontrollkette über die WP und verschiedenen Phasen hinweg zu bilden, zumal die Entscheidung des Verwaltungsgerichts Köln keine übergreifende Wirkung hatte. Entsprechend hat Dr. Bartels in seiner Rede auch auf anderslautende Gerichtsentscheidungen hingewiesen.⁶⁴⁵ Somit bestätigt die Analyse auch die Beobachtungen zur FDP-Fraktion in der parlamentarischen Sphäre. Eine klare Linie als initiative und gestalterische Alternativoption wie in der 14. WP fehlt bei den übergeordneten verteidigungspolitischen Grundfragen, während die Fortführung des Themas Dienstpflicht auch keine durchschlagenden Ergebnisse hervorgebracht hat.

Auslandseinsätze: Parlamentarische Sphäre

Die Auslandseinsätze der Bundeswehr und die zugehörigen Entscheidungen prägten die 14. Wahlperiode. Die Einsätze der 15. Wahlperiode hatten nicht diese Tragweite, auch wenn weitere maßgebliche Mandatsverlängerungen und neue Einsätze entschieden wurden. Insgesamt gab es in der Wahlperiode drei Kleine Anfragen in dieser Kategorie.

Alle drei stammten von der FDP-Fraktion und folgten unmittelbar aufeinander zwischen Juni und September 2004. Die erste Anfrage bezog sich auf den „Einsatz der Bundeswehr und deutscher Polizeibeamter im Kosovo“.⁶⁴⁶ Ausschlaggebend waren die Märzunruhen 2004 im Kosovo sowie die Zusammenarbeit zwischen deutschen Polizeibeamten und Bundeswehrsoldaten. Die Einzelfragen beschäftigten sich kritisch mit der Legitimation des Polizeieinsatzes, der Aufgabenstellung und den Einsatzregeln für die Soldaten vor Ort sowie der dafür notwendigen Ausrüstung.⁶⁴⁷ Indirekt wurde damit das bestehende Mandat kritisiert und die Bundesregierung zu Nachbesserungen aufgefordert, falls sich Mängel vor Ort bestätigten.

Die zweite Anfrage hatte die Märzunruhen als solche zum Inhalt und griff die Bundesregierung direkt an. Konkret ging es um den Tod des Serben Dragan Nedeljkovic. Während Verteidigungsminister Struck erklärte, kein einziger Serbe sei im deutschen Schutzbereich ums Leben gekommen, mussten er und das BMVg nach einem Zeitungsartikel den Tod des Serben

⁶⁴⁵ Vgl. Deutscher Bundestag, Stenografischer Bericht, 106. Sitzung, 15. Wahlperiode, Plenarprotokoll 15/106. Berlin 2004, S. 9639

⁶⁴⁶ Deutscher Bundestag, Kleine Anfrage, Bundestagsdrucksache 15/3531. Berlin 2004

⁶⁴⁷ Vgl. ebd., S. 1 – 3

zugeben. Die Einzelfragen gingen dann auf den Zeitpunkt des Bekanntwerdens des Todes und mögliche Änderungen an dem Einsatz ein.⁶⁴⁸

Die dritte Anfrage war ähnlich gestaltet und beschäftigte sich mit den neu eingesetzten „Provincial Reconstruction Teams“ (PRTs) im Rahmen von „ISAF“. Die Einzelfragen betrafen operationelle Themen wie Luftunterstützung, Evakuierungsmöglichkeiten und angemessene Ausrüstung sowie einen Zwischenfall in Faisabad, wobei sich eine große Demonstration in Angriffe gegen Gebäude und Fahrzeuge von NGOs ausweitete. Die letzte Frage verdeutlichte die kritische Haltung der Fraktion zu den Einsätzen: „Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass gerade die Vorkommnisse des 7. September 2004 belegen, dass der Einsatz der PRTs Kunduz und Faisabad in jetziger Form undurchführbar ist?“⁶⁴⁹

In allen Anfragen wurde die negative Haltung der Fraktion zu den Mandaten an die Kritik an der Bundesregierung gekoppelt. Damit stellt die FDP-Fraktion eine konfrontative Opposition eher in den Fokus als noch in der vergangenen Wahlperiode, wo auch im Bereich der Auslandseinsätze mehr issue-basiert Kritik an den operationellen Ausprägungen der Mandate im Vordergrund stand. Diese Veränderung wird bei der Weiterverfolgung der Kategorie in der öffentlichen Sphäre genauer beobachtet.

Auslandseinsätze: Öffentliche Sphäre

Abseits der Debatte um den Irakkrieg hat die Bundesregierung diverse Einsatzmandate verlängert und angepasst, bzw. neue Mandate zur Abstimmung in den Deutschen Bundestag gebracht. Es gab insgesamt fünf Debatten zur Fortsetzung von „OEF“. Diese Debatten wurden mit einer Regierungsbefragung in der 134. Sitzung ergänzt. Zwei Anträge galten der Verlängerung von „ISAF“ und drei Anträge jener von „KFOR“. Neue Einsätze kamen in Mazedonien, Bosnien-Herzegowina, Kongo und Darfur/Sudan hinzu. Gerade das Engagement in Afrika wird ein besonderes Augenmerk in der Analyse einnehmen. Zuerst werden im Folgenden die Mandatsverlängerungen nur kurz zusammengefasst, da die Einsätze bereits ausführlich in der vergangenen WP beschrieben wurden. Im Anschluss werden die neuen Mandate genauer betrachtet.

Die erste Debatte fand bereits in der 3. Sitzung am 23. Oktober 2002 zur Fortsetzung des Einsatzes „Amber Fox“ statt. Die einstündige Debatte stellte den einzigen Tagesordnungspunkt der Sitzung dar. Verteidigungsminister Dr. Struck beschrieb den seit September 2001 laufenden

⁶⁴⁸ Vgl. Deutscher Bundestag, Kleine Anfrage, Bundestagsdrucksache 15/3767. Berlin 2004, S. 1 – 2

⁶⁴⁹ Ebd., S. 2

Einsatz unter UN-Sicherheitsratsresolution 1371 und unter Führung der NATO als Erfolgsgeschichte, die eine Gewalteskalation verhinderte und eine Perspektive für die Region förderte. Er erbat die Zustimmung für eine zweimonatige Verlängerung bis 15. Dezember.⁶⁵⁰ Der erste Oppositionsredner, Paul Breuer für die CDU/CSU-Fraktion stimmte Dr. Struck bei der Erfolgsgeschichte zu, baute direkt im Anschluss in seiner Rede jedoch bereits bekannte Elemente ein, indem er die Begriffe der Verlässlichkeit und der außenpolitischen Handlungsfähigkeit als obersten Grundsatz seiner Fraktion erklärte.⁶⁵¹ Er zog ebenfalls die Irakdebatte und die Nutzung des Themas im Wahlkampf durch Gerhard Schröder heran und bezeichnete es als „billige und populistische Art und Weise, mit der dieser Bundeskanzler im Bundestagswahlkampf die deutsche Verlässlichkeit riskiert hat“.⁶⁵² Nachdem er direkt im Anschluss die Unterstützung des Mandats zusagte, führte er noch einen kritischen Ausblick zur Zukunft der Bundeswehr an.⁶⁵³

Günter Nolting für die FPD-Fraktion hat seine Rede nach der anfänglichen Zustimmung zum Erfolg des Mandats zum größten Teil für konkrete Kritikpunkte an der Bundesregierung genutzt, die nur im weiteren Sinne direkt mit dem Mandat verbunden waren. Begonnen hat er dabei mit der materiellen Ausstattung und fortgeführt mit der Fehlstrukturierung der Bundeswehr unter Rot-Grün. Eine Reform der Reform sei dringend geboten, zudem fehlen den im Einsatz befindlichen Soldaten Sicherheiten bei versorgungsrechtlichen Ansprüchen und bei der Auslandsverwendungszulage. Abschließend kritisierte er noch die kurzfristige Informationspolitik, die sich trotz Versprechens seit Rudolf Scharping nicht gebessert hätte und drohte mit einer Verweigerung der Zustimmung seiner Fraktion zu Mandaten.⁶⁵⁴ Auch hier kam der konfrontative Ton der bisher analysierten Fraktionstätigkeiten deutlich zum Vorschein. Beide Redner hatten noch einen Bereich angesprochen, der ebenfalls für diese WP einen größeren Stellenwert einnimmt: die ESVP. Konkret hier die Fortführung dieser Mission unter europäischer Führung und Deutschlands Rolle dabei.

Christian Schmidt für die CDU/CSU-Fraktion hat dies in seiner Rede behandelt: „Sie [Partnernationen] beginnen daran zu zweifeln, ob wir verlässlich sind, ob wir in der Lage sind, beispielsweise auf europäischer Ebene die Dinge, die mit einer gemeinsamen europäischen Eingreiftruppe zusammenhängen, wirklich zu befördern. Ich darf wiederholen: Wir reden seit

⁶⁵⁰ Vgl. Deutscher Bundestag, Stenografischer Bericht, 3. Sitzung, 15. Wahlperiode, Plenarprotokoll 15/3. Berlin 2002, S. 35 – 36

⁶⁵¹ Vgl. ebd., S. 36

⁶⁵² Ebd., S. 37

⁶⁵³ Vgl. ebd., S. 37

⁶⁵⁴ Vgl. ebd., S. 38 – 39

fast einem Jahr darüber, dass gerade der Mazedonieneinsatz von einer europäischen Führung im Rahmen der ESVP übernommen werden sollte.“⁶⁵⁵ Auch wenn der unumstrittene Einsatz letztendlich mit 584 von 596 Stimmen in der namentlichen Abstimmung genehmigt wurde, zeigte die Debatte bereits einige analysierte fraktionelle Muster und Themen wie die europäische Sphäre wieder auf. Die Übernahme der Einsatzführung durch die EU fand wenige Monate später statt.

Die erste Verlängerung von „OEF“ wurde in der 8. Sitzung debattiert und in der 11. Sitzung abschließend beraten und abgestimmt. In der 8. Sitzung wurden die bekannten Positionen zu „OEF“ wiederholt, bevor die oppositionellen Redner verschiedene Richtungen einschlugen. Während Dr. Pflüger für die CDU/CSU-Fraktion die Zustimmung zum Mandat und die Wichtigkeit des anhaltenden Kampfes gegen den internationalen Terrorismus betonte, kritisierte er die Uneinigkeit der damaligen Regierungskoalition und die notwendige Verknüpfung mit der Vertrauensfrage, um dann in die Irakdebatte überzuleiten und nutzte die bekannten Vorwürfe des Vertrauensverlusts in Deutschland und der „Totalverweigerung“ der Regierung als „die eigentliche Gefahr, wenn wir dem Terrorismus begegnen wollen“.⁶⁵⁶ Sein Fraktionskollege Schmidt ergänzte, dass die Übereinstimmung keiner „carte blanche“ gleichkäme und Fragen zu Einsatzmodalitäten weiter spezifiziert werden müssten, um eine Zustimmung in der 11. Sitzung zu erhalten, bevor auch er auf den Irak zu sprechen kam.⁶⁵⁷

Die Einsatzmodalitäten hat zuvor der Abgeordnete Nolting für die FDP-Fraktion hinterfragt. Er wollte sich nicht zum Irak äußern und hat stattdessen in Erinnerung gerufen, dass seine Fraktion wegen der Verknüpfung mit der Vertrauensfrage „OEF“ nicht zustimmen konnte und auch diesmal eine Zustimmung nicht in Aussicht steht. In seiner Rede hat er sich ausschließlich mit dem Mandat und der Situation der Soldaten auseinandergesetzt. Seiner Kritik an der Ausstattung und der engen nationalen Einsatzrichtlinien der Marinesoldatinnen und -soldaten am Horn von Afrika schloss er eine ausführliche Schilderung des Kontingents zur ABC-Abwehr in Kuwait an. Der Großteil des Verbandes inklusive des Spezialgerätes befinde sich nach wie vor in Bereitschaft in Deutschland, was zur Handlungsunfähigkeit der Soldaten vor Ort führe und diese sowie die Soldatinnen und Soldaten der anderen Partnernationen unnötigen Gefahren aussetze.⁶⁵⁸ Das ABC-Abwehrkontingent in Kuwait war bereits Bestandteil einer Kleinen Anfrage der Fraktion aus dem Februar 2002. Darin hat sie nach der generellen

⁶⁵⁵ Ebd., S. 42

⁶⁵⁶ Ebd., S. 383

⁶⁵⁷ Vgl. ebd., S. 389 – 390

⁶⁵⁸ Vgl. ebd., S. 385 – 386

Einsatzbereitschaft und den möglichen Einsatzregeln gefragt, sollte ein Krieg auf der arabischen Halbinsel ausbrechen.⁶⁵⁹

Petra Pau hat in ihrer Rede bekannte Argumente wiederholt und ihre Regierungskritik um den Vorwurf eines Deals zwischen USA und Deutschland erweitert, wonach Deutschland nach dem Zerwürfnis bezüglich Irak nun einen essentiellen Kampfeinsatz in Afghanistan leistet. Dies stünde dem Versprechen des Bundeskanzlers entgegen, dass die Bundeswehr keinesfalls an Kampfeinsätzen teilnehmen würde.⁶⁶⁰

In der 11. Sitzung hat auch die CDU/CSU-Fraktion das Thema Kuwait aufgegriffen, um der Regierung planloses Verhalten vorzuwerfen. Zum Irak wurde als neue Facette die Situation in Tschetschenien miteingebracht und dem Bundeskanzler vorgeworfen, er habe gegenüber dem US-Präsidenten „als Tiger die Zähne gefletscht und gebrüllt; gleichzeitig hat er sich Putin als Bettvorleger angedient.“⁶⁶¹ Neue Argumente kamen nicht auf und der Verlängerung über 12 Monate wurde zugestimmt.⁶⁶²

Die nächste Verlängerung für den Zeitraum von 12 Monate wurde nach dem gleichen Schema in der 73. und 76. Sitzung beschlossen. Für die 73. Sitzung lassen sich keine neuen inhaltlichen Punkte eruieren. Die Oppositionsredner haben jedoch das zu diesem Zeitpunkt in der Diskussion befindliche Entsendegesetz thematisiert. In Bezug darauf hat etwa Helga Daub die Möglichkeit der Regierung kritisiert, die nicht eingesetzten, aber nach Mandatsobergrenze verfügbaren Truppen in etwaige andere Einsätze zu entsenden, die unter dem Mandat „OEF“ definiert werden könnten.⁶⁶³ Auswirkungen hatte die Debatte bereits in der 76. Sitzung bei der finalen Abstimmung über eine weitere „OEF“-Verlängerung. Das Mandat galt für ein Kontingent von rund 710 Soldatinnen und Soldaten, während die Obergrenze bei 3.100 lag. Tatsächlich hätte die Regierung also den von Helga Daub kritisierten Spielraum gehabt, fast 2.400 Soldatinnen und Soldaten in andere geographische Regionen im Rahmen von „OEF“ zu verlegen.

⁶⁵⁹ Vgl. Deutscher Bundestag, Kleine Anfrage, Bundestagsdrucksache 14/8402. Berlin 2002

⁶⁶⁰ Vgl. Deutscher Bundestag, Stenografischer Bericht, 8. Sitzung, 15. Wahlperiode, Plenarprotokoll 15/8. Berlin 2002, S. 390

⁶⁶¹ Deutscher Bundestag, Stenografischer Bericht, 11. Sitzung, 15. Wahlperiode, Plenarprotokoll 15/11. Berlin 2002, S. 651

⁶⁶² Vgl. ebd., S. 667 – 670

⁶⁶³ Vgl. Deutscher Bundestag, Stenografischer Bericht, 73. Sitzung, 15. Wahlperiode, Plenarprotokoll 15/73. Berlin 2003, S. 6295

Während die CDU/CSU-Fraktion ihre Zustimmung aufgrund einer diesbezüglichen Protokollnotiz zwischen Regierung und Opposition als Anlage zum Mandat gab,⁶⁶⁴ lehnte die FDP-Fraktion die Zustimmung ab und ging auch auf Distanz zur CDU/CSU-Fraktion: „Der Bundestag würde der Bundesregierung einen Freibrief für den bewaffneten Einsatz der Bundeswehr im Ausland ausstellen [...] und das ohne jegliche Not. [...] Die Protokollerklärung reicht uns nicht aus [...] Wir wollen die Rechte des Parlamentes stärken.“⁶⁶⁵

Letztendlich stimmten nur drei FDP-Abgeordnete dem Mandat zu, bei 35 Gegenstimmen und drei Enthaltungen.⁶⁶⁶ Bevor in der 139. Sitzung am 12. November 2004 die letzte Verlängerung in dieser 15. WP um weitere 12 Monate zur Debatte stand, war das Mandat in der 134. Sitzung Bestandteil der Befragung der Regierung.⁶⁶⁷ Diese Befragung ergab jedoch keine neuen inhaltlichen Erkenntnisse, weshalb sie hier nicht näher erörtert wird.

In der 139. Sitzung hat Bernd Schmidbauer für die Unionsfraktion als erster oppositioneller Redner die Notwendigkeit von „OEF“ als wichtigem Baustein bei der Bekämpfung des internationalen Terrorismus in den Vordergrund gestellt. Die Anschläge des Jahres 2004, vor allem in Madrid, haben die ständige Bedrohung durch Terrorismus verdeutlicht.⁶⁶⁸

Die Rede von Dr. Rainer Stinner für die FDP-Fraktion hatte die Mandatsobergrenze zum Schwerpunkt. Im Gegensatz zum Vorjahr versicherte er jedoch die Zustimmung seiner Fraktion zum Mandat. Im Lichte der schweren Terroranschläge des Jahres hatte er erläutert, dass die Fraktion diesmal dem Mandat zustimmen wird, trotz der massiven Bedenken bezüglich des theoretischen Vorratsbeschlusses für die Regierung, mit dem sie jedoch bisher „sehr verantwortungsvoll umgegangen ist.“⁶⁶⁹

Die Debatten zur „OEF“-Verlängerung haben vor allem bei der CDU/CSU-Fraktion bereits erörterte oppositionelle Schwerpunktsetzungen und Vorgehensweisen bestätigt. Sie hat sich jedoch sehr kooperativ gezeigt und nicht wie die FDP-Fraktion die Bereitschaft an den Tag gelegt, die Zustimmung für ein Mandat von einem Parlamentsbeteiligungsgesetz abhängig zu machen. Dabei haben die Redner für die CDU/CSU-Fraktion regelmäßig ihre staatstragende Rolle in den Vordergrund gestellt, wonach das ursprüngliche Mandat wegen der Zerstrittenheit

⁶⁶⁴ Vgl. Deutscher Bundestag, Stenografischer Bericht, 76. Sitzung, 15. Wahlperiode, Plenarprotokoll 15/76. Berlin 2003, S. 6563

⁶⁶⁵ Ebd., S. 6567

⁶⁶⁶ Vgl. ebd., S. 6577 – 6579

⁶⁶⁷ Vgl. Deutscher Bundestag, Stenografischer Bericht, 134. Sitzung, 15. Wahlperiode, Plenarprotokoll 15/134. Berlin 2004, S. 12229 – 12233

⁶⁶⁸ Vgl. Deutscher Bundestag, Stenografischer Bericht, 139. Sitzung, 15. Wahlperiode, Plenarprotokoll 15/139. Berlin 2004, S. 12784 – 12786

⁶⁶⁹ Ebd., S. 12788

der Regierung ohne die Unionsfraktion womöglich gar nicht zustande gekommen wäre. Die FDP-Fraktion hingegen hat eine deutliche Tendenz zu ihrem Verhalten der 14. WP gezeigt. Sie haben die Mandatsausgestaltungen und schließlich den Parlamentsvorbehalt ins Zentrum gestellt und sind dabei für ihre Überzeugung auch bereit gewesen, einer Verlängerung nicht zuzustimmen. Dabei haben sie regelmäßig daran erinnert, dass sie aufgrund der Verknüpfung des ursprünglichen Mandats mit der Vertrauensfrage ebenfalls nicht zustimmen konnten.

Aus oppositionstheoretischer Sicht ist das Verhalten nicht kooperativ, jedoch auch nicht direkt konfrontativ gegenüber der Regierung. Mit der letztendlichen Einbringung des Parlamentsbeteiligungsgesetzes, der vereinbarten Protokollnotiz bei einer Mandatsverlängerung und auch in den Begründungen der Regierungsredner hat sich jedoch deutlich die erfolgreiche Oppositionsaktivität widerspiegelt.

Die erste Verlängerung von „ISAF“ fand in der 17. Sitzung am 20. Dezember 2002 statt. Darin galt der Einsatz noch für den Großraum Kabul, und die ersten beiden oppositionellen Redner, Friedbert Pflüger für die Unionsfraktion und Harald Leibrecht für die FDP-Fraktion, stellten den übergeordneten Rahmen der Mission in den Mittelpunkt. Pflüger fokussierte sich auf die Terrorismusbekämpfung und forderte für einen erfolgreichen Wiederaufbau „die Entwicklung eines politischen Gesamtkonzepts.“⁶⁷⁰ Leibrecht hat die Hilfe zur Selbsthilfe bekräftigt und Polizeiausbildung sowie Aufbau von Verwaltungs- und Bildungseinrichtungen explizit erwähnt, jedoch davor gewarnt, „dieses Land und sein stolzes Volk zu bevormunden.“⁶⁷¹ Christian Schmidt als zweiter CDU/CSU-Redner hat genau wie Pflüger einen Angriff auf die Grünen in seine Rede mit aufgenommen und deren „fehlende Achtung vor der Bundeswehr“⁶⁷² kritisiert. Wie bei „OEF“ haben die gegenseitigen Angriffe bei den späteren Debatten zu „ISAF“ nachgelassen. Die Verlängerung wurde letztendlich mit 565 von 576 Stimmen beschlossen.⁶⁷³

Eine weitere Verlängerung um 12 Monate wurde am 24. Oktober 2003 in der 70. Plenarsitzung behandelt. Dabei wurde erstmals die Erweiterung des Einsatzes von Kabul auf die Region Kunduz im Rahmen eines neu gegründeten Ansatzes mittels Wiederaufbauteams („Provincial Reconstruction Teams“, PRTs) mit einer Maximalzahl von 2.250 Soldaten, davon 450 in Kunduz, thematisiert.⁶⁷⁴ Somit wurde eine der oppositionellen Forderungen erfüllt.

⁶⁷⁰ Deutscher Bundestag, Stenografischer Bericht, 17. Sitzung, 15. Wahlperiode, Plenarprotokoll 15/17. Berlin 2002, S. 1316

⁶⁷¹ Ebd., S. 1319

⁶⁷² Ebd., S. 1321

⁶⁷³ Vgl. ebd., S. 1332

⁶⁷⁴ Vgl. Deutscher Bundestag, Antrag der Bundesregierung, Drucksache 15/1700. Berlin 2003, S. 2

Bundesverteidigungsminister Dr. Struck erläuterte eine besondere Verantwortung für Deutschland und ergänzte zu dem neuen Team in Afghanistan: „Die Bundesregierung hat sich entschieden, dies alles unter dem Mandat der internationalen Schutz- und Aufbautruppe ISAF als eine so genannte ISAF-Insel in der Provinz Kunduz zu beginnen. Damit gehen wir einen neuen Weg. [...] Unser Konzept für die so genannten Wiederaufbauteams unterscheidet sich von dem, was die Amerikaner bisher hatten. Der Bevölkerung soll eine Friedensperspektive aufgezeigt werden, um damit radikalen Elementen in diesem Land den Boden zu entziehen. Deshalb steht bei unserem Konzept der zivile Wiederaufbau im Vordergrund.“⁶⁷⁵

Wolfgang Schäuble hat in seiner darauffolgenden Rede leichte Kritik an der Informationspolitik der Regierung gegenüber der Opposition sowie bei der öffentlichen Kommunikation des neuen Vorhabens bzw. der Afghanistanpolitik geäußert: „Es gab keine Unterrichtung seitens der Bundesregierung; noch nicht einmal der Ausschuss ist darüber informiert worden.“⁶⁷⁶ Eine konkrete Zusammenarbeit mit der Opposition wie zuvor scheint also hier nicht stattgefunden zu haben. Für seine Fraktion stimmte er nicht nur der Ausweitung und Verlängerung des Mandates zu, sondern erläuterte wie gewohnt die Verantwortung und Notwendigkeit des Kampfes gegen den Terrorismus. Gleichzeitig forderte er für die Zukunft jedoch einen Plan der Regierung gegen den Drogenanbau und -handel im Afghanistan, von dem lokale Machthaber profitieren.⁶⁷⁷

Das Problem der afghanischen Drogenproduktion war einer der Hauptgründe für die Absage der FDP-Fraktion an die Mandatsverlängerung. Dr. Werner Hoyer hat sich diesbezüglich in seiner Rede ausführlich geäußert, wobei er zugestand, dass die Drogenbekämpfung eine „Mission impossible“⁶⁷⁸ darstellt. Daneben machte er eine mangelnde europäische Abstimmung über ein notwendiges flächendeckendes Netz von Stabilitätsinseln sowie das Konterkarieren der Ziele des Kabuleinsatzes als Gründe für die Ablehnung geltend. Zuletzt kritisierte er ebenfalls die Informationspolitik der Regierung gegenüber dem Parlament.⁶⁷⁹

Die FDP-Fraktion hat sich hier von einem gestalterischen Kurs abgewandt und keine Alternativvorschläge gebracht, was vom zweiten CDU/CSU-Redner Ridel kritisiert wurde.⁶⁸⁰ In der Debatte hat sich insgesamt die leichte Verschiebung des Oppositionsverhaltens zwischen

⁶⁷⁵ Deutscher Bundestag, Stenografischer Bericht, 70. Sitzung, 15. Wahlperiode, Plenarprotokoll 15/70. Berlin 2003, S. 5989

⁶⁷⁶ Ebd., S. 5991

⁶⁷⁷ Vgl. ebd., S. 5991 – 5992

⁶⁷⁸ Ebd., S. 5995

⁶⁷⁹ Vgl. ebd., S. 5994 – 5995

⁶⁸⁰ Vgl. Ebd., S. 5998

FDP- und CDU/CSU-Fraktion widergespiegelt. Letztere war auch im Vergleich zu den „OEF“-Verlängerungen weniger regierungskritisch und hat inhaltlich den Kurs der Regierung gestützt. Wie bereits beim Thema Wehrpflicht zeigten sich also deutliche Unterschiede im Oppositionsverhalten zwischen den beiden Oppositionsfraktionen, so dass ein Fokus auf inhaltliche Übereinstimmungen zwischen den einzelnen Regierungs- und Oppositionsfraktionen im Vordergrund stand und keine Konfliktlinie zwischen Opposition und Regierung etabliert wurde. Das spricht gleichermaßen für die veränderte Herangehensweise der Unionsfraktion, die im Laufe der Periode, insbesondere nach der Irakdebatte, einen stärkeren Fokus auf die Alternativfunktion legte.

Gesine Löttsch hatte ihre und die Gegenstimme ihrer fraktionslosen Kollegin Petra Pau mit den hohen Ablehnungswerten bei Bevölkerungsumfragen begründet, aber auch das bereits bekannte Argument genutzt, dass die Bundesregierung den USA „den Rücken freihalten [soll], damit Amerika im Irak schalten und walten kann, wie es will.“⁶⁸¹ Die Einbeziehung antiamerikanischer Ressentiments war bereits aus der vergangenen WP bekannt.

Die nächste Verlängerung des Mandats folgte in der 129. Sitzung am 30. September 2004. Zeitgleich wurden die Anträge „Mandat für Kabul und Kunduz/Faizabad trennen“⁶⁸² (FDP-Fraktion) und „Für ein konsequentes Engagement in Afghanistan“⁶⁸³ (CDU/CSU-Fraktion) in die Debatte einbezogen. Diese stand einen Tag nach einem schweren Anschlag auf das Aufbauteam in Kunduz an, bei dem drei Soldaten der Bundeswehr und zwei Schweizer Soldaten verletzt wurden. Die häufigeren Anschläge wurden mit den anstehenden Präsidentschaftswahlen in Afghanistan in Verbindung gebracht. Dies führte Bundesverteidigungsminister Dr. Struck in seiner Ansprache dazu, die Wichtigkeit des Einsatzes in Kunduz und Faizabad hervorzuheben und sich direkt an die FDP-Fraktion zu wenden, um die Abgeordneten aufzufordern, die Soldaten in den Regionen vor Ort zu besuchen.⁶⁸⁴

Dies wurde mit deutlicher Kritik an der Bundesregierung von Seiten der FDP-Fraktion beantwortet. Demnach wurde keiner der im letzten Jahr beanstandeten Punkte gelöst: keine Abstimmung und Beteiligung von mehreren europäischen Partnern, keine zivil-militärische Abstimmung und keine Konzepte für die Drogenbekämpfung. Dass das Netz der „PRTs“ nicht ausgebaut werden konnte, sei eine „schwere Niederlage für die deutsche Außenpolitik und eine

⁶⁸¹ Ebd., S. 6003

⁶⁸² Deutscher Bundestag, Antrag der Fraktion der FDP, Drucksache 15/3712. Berlin 2004

⁶⁸³ Deutscher Bundestag, Antrag der Fraktion der CDU/CSU, Drucksache 15/3801. Berlin 2004

⁶⁸⁴ Vgl. Deutscher Bundestag, Stenografischer Bericht, 129. Sitzung, 15. Wahlperiode, Plenarprotokoll 15/129. Berlin 2004, S. 11746

große Blamage für die NATO.“⁶⁸⁵ Insgesamt sei die Entscheidung jedoch nicht als Plädoyer gegen eine Afghanistanmission zu sehen, sondern für eine Trennung der Einsätze in Kabul und in Kunduz/Faizabad, wie im Antrag der Fraktion eingefordert.

Die Rede von Dr. Pflüger für die Unionsfraktion beinhaltete keine neuen Argumente, lediglich wurden die Einsatzgegebenheiten für die neue Stationierung in Faizabad hinterfragt und ein Augenmerk auf die nach wie vor unbeantwortete Drogenproblematik gelegt. Letztendlich konnte dies jedoch die Zustimmung nicht gefährden.⁶⁸⁶ Wiederum wurden die Unterschiede zwischen dem eher kooperativ-staatstragenden Verhalten der Unionsfraktion und dem kompetitiven FDP-Verhalten deutlich, die nicht nur inhaltlich argumentierte, sondern auch die Parlaments- bzw. Oppositionsbeteiligung bei den Einsätzen thematisierte. Hier lassen sich deutliche Parallelen zu der oben beschriebenen Gesamtausrichtung unter den neuen Führungskräften Merkel und Westerwelle ziehen.

Zehn Tage nach der vorgezogenen Wahl zum Deutschen Bundestag wurde in der 187. Sitzung des 15. Deutschen Bundestages am 28. September 2005 die letzte „ISAF“-Verlängerung debattiert. Die oppositionellen Redebeiträge stellten aufgrund der besonderen Situation des scheidenden Deutschen Bundestages und der Abwahl der rot-grünen Regierung vor allem die Erfolge der Afghanistanmission in den Vordergrund, auch bei der FDP-Fraktion.⁶⁸⁷ Günther Friedrich Nolting von der FDP-Fraktion stellte der Bundesregierung ein positives Zeugnis aus und gab die Zustimmung zum Mandat für seine Fraktion, indem er die drei Hauptgründe für die Ablehnung des letzten Antrages 2004 nun als erfüllt ansah: „Erstens. Es engagieren sich jetzt 35 Nationen im Rahmen von ISAF, davon 26 in zwischenzeitlich neun PRTs im Norden und Westen Afghanistans. Zweitens. Die Zusammenarbeit zwischen der Bundeswehr und den zivilen Hilfsorganisationen hat sich positiv entwickelt. Drittens. Die Bundesregierung hat am 22. April dieses Jahres ein Konzept zur Drogenbekämpfung in Afghanistan vorgelegt.“⁶⁸⁸ Im Sinne der von seiner Fraktion regelmäßig bekräftigten Notwendigkeit einer stärkeren Parlamentsbeteiligung hat er Außenminister Fischer explizit gedankt, eine eventuelle Aufklärungsmission mit RECCE-Tornados in einem weiteren Mandat zur Abstimmung zu stellen.⁶⁸⁹

⁶⁸⁵ Ebd., S. 11750

⁶⁸⁶ Vgl. ebd., S. 11748

⁶⁸⁷ Vgl. Deutscher Bundestag, Stenografischer Bericht, 187. Sitzung, 15. Wahlperiode, Plenarprotokoll 15/187. Berlin 2005, S. 17575

⁶⁸⁸ Ebd., S. 17578

⁶⁸⁹ Vgl. ebd., S. 17578

Ähnlich wie die „OEF“-Verlängerungen haben die Debatten zu „ISAF“ in dieser Wahlperiode bestimmte Züge von Oppositionsverhalten bestätigt. Wie bei „OEF“ hat die FDP-Fraktion die Zustimmung zwischenzeitlich verweigert, bis die geforderte Veränderung eingetreten ist. Diesmal war die Ablehnung des Mandats jedoch inhaltlicher Natur (Trennung Kabul und Kunduz/Faizabad) und nicht der Ausgestaltung des Mandats an sich (Obergrenze und bestimmte Truppenkontingente) geschuldet. Dabei wurde auch die Komponente der Parlamentsbeteiligung stetig hervorgehoben.

Die CDU/CSU-Fraktion hat sich ähnlich wie bei „OEF“ größtenteils kooperativ und inhaltlich überzeugt gezeigt. Die von Friedbert Pflüger beispielhaft in der letzten Verlängerungsdebatte genannten Argumente (Bekämpfung Terrorismus auch zum Schutze Deutschlands, Stabilisierung noch nicht abgeschlossen, Eindämmung Drogenproduktion auch zum Wohle heimischer Kinder und deutsche Verlässlichkeit im Bündnis) führten zu dem Schluss, dass die Verlängerung im „deutschen Interesse“⁶⁹⁰ sei. Abgesehen von den Auseinandersetzungen der ersten Verlängerungsdebatte bot einzig die Drogenbekämpfung in Afghanistan in zwei Debatten Raum für eine Regierungskritik, wobei diese in Anbetracht der Schwierigkeit des Unterfangens dezent geäußert wurde. Beide Fraktionen haben zudem eines der sonst sehr oft verwendeten Argumente der Ausrüstung, Ausstattung und Einsatzbedingungen der Soldatinnen und Soldaten vor Ort wenig genutzt. Damit hatten die Debatten einen stärkeren Fokus auf der sicherheitspolitischen Ebene. Die Debatten über die deutsche Rolle im Einsatz, Verlässlichkeit und langfristige Pläne wurden dabei sicherlich auch durch die Irakdebatte zu Beginn der Periode mit beeinflusst. Gleichzeitig war die Vernachlässigung der immer dringlicher werdenden Frage nach der Ausrüstung und Ausstattung der Soldatinnen und Soldaten vor Ort fatal. Das zeigte sich in der kommenden Periode, als die Situation in Afghanistan deutlich kritischer wurde und die genannten Punkte und Versäumnisse in den Vordergrund gerieten. Vor allem der bisherige Fokus der FDP-Fraktion auf die langfristige Entwicklung der Bundeswehr vor dem Hintergrund veränderter Einsatzszenarien aus der 14. WP hätte hier einen wichtigen oppositionellen Aspekt bedeutet.

Die beiden fraktionslosen Abgeordneten der PDS haben keine Argumentationskette im Bereich Auslandseinsätze aufrechterhalten, wie noch in der vorangegangenen Wahlperiode. Dies war aber natürlich dadurch bedingt, dass Ihnen die Möglichkeit zur Nutzung von Mitteln wie Kleinen und Großen Anfragen fehlte, um ein solches Muster zu etablieren. Genau wie bei „OEF“ kann man einzelne Entwicklungen auch auf erfolgreiche Oppositionsarbeit zurückführen, wie etwa die Zusicherung eines eigenen Mandats für etwaige

⁶⁹⁰ Ebd., S. 17575

Aufklärungsmissionen mit Tornado-Flugzeugen. Die Weiterentwicklung des „PRT“-Ansatzes oder die Verbesserung bei der Drogenbekämpfung und der zivil-militärischen Kooperation wiederum gehörten zu den geplanten Fortschritten von Regierungsseite, weshalb sich eine reine Rückführung auf Oppositionstätigkeit hieran nicht belegen lässt. Dies ist auch der Schwerpunktsetzung der FDP-Fraktion sowie der kooperativ-zurückhaltenden CDU-Fraktion zuzuschreiben. Zwar wurde die Schaffung eines Parlamentsbeteiligungsgesetzes erreicht. Dennoch ging dieser Fokus zulasten der genannten bundeswehrinternen Kategorien. Gerade hier bestanden jedoch die relevanten Defizite. Die sich bereits andeutende Verschlechterung der Situation vor Ort hätte durch oppositionelles Wirken größere Aufmerksamkeit erfahren und gegebenenfalls zu einem frühzeitigen Agieren der Regierung führen können.

Die erste Verlängerung für den „KFOR“-Einsatz stand in der 48. Sitzung am 5. Juni 2003 an. Beide Oppositionsfraktionen gestanden der Regierung deutliche Erfolge zu und lobten die Auswirkungen auf Deutschlands Reputation im Ausland sowie die internationale Anerkennung der Leistung deutscher Soldaten.⁶⁹¹ Die Redner verwiesen jedoch auch auf die nicht im Antrag enthaltene Befristung auf 12 Monate sowie die Kurzfristigkeit der Antragsstellung angesichts des Auslaufens des Mandats sechs Tage später. Es sollte für die Bundesregierung nicht der Eindruck eines „Verlängerungsautomatismus“⁶⁹² entstehen, weshalb Andreas Schockenhoff (CDU/CSU-Fraktion) nochmals die Notwendigkeit eines Entsendegesetzes zum Abschluss seiner Rede erwähnte. Für die Zukunft mahnte er außerdem die Auswirkungen der Mandatsentwicklung in Mazedonien an, wo der mazedonische Verteidigungsminister angekündigt hat, die Anwesenheit der EU-Truppen über September hinaus nicht zu dulden⁶⁹³ (s.u. Verlängerung „Amber Fox“/„Allied Harmony“). Auch hier zeigte sich wieder der Fokus auf die außen- und sicherheitspolitische Situation.

Die nächste „KFOR“-Verlängerung am 27. Mai 2004 war mit drei Anträgen verknüpft. Die FDP-Fraktion stellte den Antrag „Status des Kosovo als EU-Treuhandgebiet“,⁶⁹⁴ die Unionsfraktion „Der Kosovopolitik eine Perspektive geben“⁶⁹⁵ und von den Regierungsfractionen wurde der Antrag „Fortsetzung und Anpassung der Arbeit der

⁶⁹¹ Vgl. Deutscher Bundestag, Stenografischer Bericht, 48. Sitzung, 15. Wahlperiode, Plenarprotokoll 15/48. Berlin 2003, S. 4039; 4041; 4042 – 4043

⁶⁹² Ebd., S. 4041

⁶⁹³ Vgl. ebd., S. 4043

⁶⁹⁴ Deutscher Bundestag, Antrag der Fraktion der FDP, Drucksache 15/2860. Berlin 2004

⁶⁹⁵ Deutscher Bundestag, Antrag der Fraktion der CDU/CSU, Drucksache 15/3188. Berlin 2004

Internationalen Sicherheitspräsenz im Kosovo“⁶⁹⁶ eingebracht. Die Debatte war deutlich emotionaler geführt als zuvor, da sie sich an die bereits in der parlamentarischen Sphäre thematisierten Märzunruhen im Kosovo anschloss und kurz vor der Sitzung Gerüchte über Bilder von folternden Bundeswehrsoldaten publiziert wurden. Dies wies Peter Struck energisch zurück und es konnten keinerlei Anhaltspunkte dafür gefunden werden.⁶⁹⁷

Die Beiträge drehten sich größtenteils um den Status des Kosovo, mit dem konkreten Vorschlag der FDP-Fraktion eines EU-Treuhandgebietes als hervorstechendes Beispiel.⁶⁹⁸ Christian Schmidt für die Unionsfraktion kritisierte, dass das bestehende Prinzip „Standards vor Status – [...] [dazu führt], dass zum Beispiel die Privatisierung von Staatsbetrieben, die für die wirtschaftliche Entwicklung dieses Landstrichs wichtig ist, so lange nicht stattfinden kann, wie die völkerrechtliche Statusfrage nicht geklärt ist.“⁶⁹⁹

Die weiteren Beiträge stellten die Notwendigkeit der deutschen Präsenz in den Vordergrund.⁷⁰⁰ Petra Pau hat mit Rückblick auf die Anfänge des Einsatzes das bereits bekannte Argument der Unvereinbarkeit der Mission mit dem Völkerrecht genutzt und als Konstante deutscher Auslandseinsätze die schnelle Beschlussfassung bei einem fehlenden Ausstiegsszenario benannt.⁷⁰¹ Letzteres haben die beiden PDS-Abgeordneten regelmäßig als Argument bei Afghanistan verwendet und die deutsche Rolle als Stellvertreter der USA kritisiert.

Die letzte Verlängerung der WP fand in der 178. Sitzung am 2. Juni 2005 statt. Die Statusfrage des Kosovo war auch in dieser Debatte prägend. Nicht nur Bundesminister Dr. Struck hat damit eröffnet, auch Christian Schmidt hat die Dringlichkeit einer Klärung des Status wiederholt hervorgehoben. Die Zustimmung für seine Fraktion hat er jedoch aufgrund der instabilen Lage und aus „grundsätzlichen Erwägungen“⁷⁰² gegeben. Dr. Stinner für die FDP-Fraktion hingegen hat ebenfalls den politischen Aspekt hervorgehoben und wiederholt auf den FDP-Vorschlag des europäischen Treuhandgebietes verwiesen. Dem Vorwurf der Untätigkeit der Regierung und den mangelnden Fortschritt in den vergangenen 12 Monaten schloss er sich dabei an.⁷⁰³

⁶⁹⁶ Deutscher Bundestag, Antrag der Fraktion der SPD sowie der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Drucksache 15/3204. Berlin 2004

⁶⁹⁷ Vgl. Deutscher Bundestag, Stenografischer Bericht, 111. Sitzung, 15. Wahlperiode, Plenarprotokoll 15/111. Berlin 2004, S. 10076

⁶⁹⁸ Vgl. ebd., S. 10082

⁶⁹⁹ Ebd., S. 10079

⁷⁰⁰ Vgl. ebd., S. 10083 – 10087

⁷⁰¹ Vgl. ebd., S. 10085

⁷⁰² Deutscher Bundestag, Stenografischer Bericht, 178. Sitzung, 15. Wahlperiode, Plenarprotokoll 15/178. Berlin 2005, S. 16753

⁷⁰³ Vgl. ebd., S. 16755

Die Debatten zu „KFOR“ weisen einige Unterschiede zu den Verlängerungen von „OEF“ und „ISAF“ auf. So wurden die Mandate immer mit sehr großen Mehrheiten beschlossen und es war deutlich der Wille der Oppositionsparteien zu sehen, das bereits seit mehreren Jahren laufende Mandat zu einem Abschluss zu führen. Entsprechend war die Kritik an der Regierung auch auf die konkreten Fortschritte im wirtschaftlichen und politischen Bereich ausgerichtet. Gleichzeitig war das Mandat jedoch keineswegs unumstritten, wengleich alle Fraktionen Fortschritte erkannten und die europäische Perspektive einen stärkeren Fokus einnahm.

Hier könnte eine von Czerwicks Thesen zur Diskussion gestellt werden: Danach unterliegen Oppositionsparteien der Gefahr, außenpolitische Möglichkeiten eines Staates zu überschätzen, da sich ihre Politik nicht unmittelbar in der Praxis bewähren muss. Dies kann zu einem Realismusdefizit von Oppositionsparteien führen, die in dem Ausschluss vom außenpolitischen Informations- und Entscheidungsprozess sowie einer starren Zielfixierung verankert ist.⁷⁰⁴ Bewertet man die Anträge und Aussagen der Oppositionsredner vor dem Hintergrund der überaus komplexen Situation im Kosovo, wie etwa die Verbindung mit den Mandaten im Mazedonien bereits gezeigt hat, ist die Einschätzung Czerwicks hier durchaus zutreffend. Nichtsdestotrotz sind nur Korrelationen erkennbar, eine genauere Analyse der internen Entstehungszusammenhänge und Oppositionsstrategien im Bereich der Auslandseinsätze könnte hier genauere Informationen liefern. Mit „KFOR“ sind alle maßgeblichen Mandatsverlängerungen analysiert. Im Folgenden werden die neuen Mandatsbeteiligungen untersucht.

Das erste neue Mandat der 15. WP war die bereits erwähnte Operation „Allied Harmony“ in Mazedonien. Die Debatte darüber fand in der 14. Plenarsitzung statt. Wie von dem Parlamentarischen Staatssekretär beim Bundesminister der Verteidigung, Walter Kolbow, einleitend erklärt, sollte „Allied Harmony“ die Operation „Amber Fox“ ablösen, mit dem Ziel „Mazedonien politisch, ökonomisch und gesellschaftlich weiter an Europa heranzuführen.“⁷⁰⁵ Die Einstellung der Opposition war zu Beginn der WP wie bereits beschrieben noch von dem Wahlausgang und der Irakdebatte geprägt und entsprechend kritisch gegenüber der Regierung. Ursula Lietz für die CDU/CSU-Fraktion hat dies in ihrer Rede deutlich bestätigt: „Nach der antiamerikanischen Rhetorik im Wahlkampf durften wir immer wieder sehen [...] wie ein gequält fröhlich lächelnder Kanzler einen Händedruck des US-Präsidenten erhascht hat. [...] Es ist richtig, dass die Installation von Allied Harmony das bisherige Scheitern einer

⁷⁰⁴ Vgl. Edwin Czerwick, *Oppositionstheorien und Außenpolitik – Eine Analyse sozialdemokratischer Deutschlandpolitik 1955 bis 1966*. Königsstein/Taunus 1981, S. 146 – 147

⁷⁰⁵ Deutscher Bundestag, *Stenografischer Bericht*, 14. Sitzung, 15. Wahlperiode, Plenarprotokoll 15/14. Berlin 2002, S. 1012

eigenständigen europäischen Sicherheitspolitik darstellt. Wenn Sie so herablassend lächeln oder sich mit Ihren Kollegen unterhalten, Herr Fischer, dann zeigt das nur die Überheblichkeit von Teilen dieser Regierung.“⁷⁰⁶

Als erster Oppositionsredner der Debatte hat Karl-Theodor Freiherr von und zu Guttenberg seinen Fokus auf die EU und eine „gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik der Europäer, die diesen Namen auch wirklich verdient“⁷⁰⁷ gelegt. Während hier noch die Organisation des Mandats im Vordergrund steht, wurden später die inhaltlichen Themen fokussiert und auch eigene Ansätze eingebracht.

Vergleichbar argumentierte Dr. Stinner für die FDP-Fraktion, die auch einen Entschließungsantrag unter dem Titel „Für eine Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Südosteuropa zur politischen Stabilisierung der Balkanregion“⁷⁰⁸ eingebracht hat. Die Übernahme der Mission durch die Europäische Union ab Februar 2003 stellte eine zentrale Forderung seiner Fraktion dar.⁷⁰⁹ Zum Ende seiner Rede hat er die negative Einstellung von Teilen der Grünen gegenüber der Bundeswehr kritisiert.⁷¹⁰ Diese Art der Regierungskritik war zu Beginn der Periode öfters zu vernehmen. Letztendlich wurde der Antrag mit 573 von 581 Stimmen deutlich befürwortet.⁷¹¹ Die Analyse hat jedoch ein weiteres Indiz geliefert, dass das Oppositionsverhalten zu Beginn der WP weniger themenbezogen, sondern eher auf die knappe Wahlniederlage und die Irakdebatte zurückzuführen war.

Die Führung der bisherigen NATO-Mission wurde wenige Monate später wie gefordert durch die EU übernommen. Dazu gab es eine Aussprache mit je einem fünfminütigen Beitrag pro Fraktion in der 35. Sitzung am 20. März 2003, kurz nach Beginn des militärischen Vorgehens gegen den Irak. Dies hat Gert Weissenkirchen von der SPD-Fraktion zu einem Vergleich zwischen einer militärischen und einer zivilen Option veranlasst, um den europäischen Weg zu loben.⁷¹² Karl-Theodor Freiherr von und zu Guttenberg spiegelte in seiner Replik die Fokussierung seiner Fraktion auf positive Kommunikation nach den anfänglichen Konfrontationen über den Irak wider: „Dieses Thema hier verlangt nicht den Blick zurück im Zorn – wie wir es in den letzten Tagen erlebten und auch heute noch im Laufe der Debatte

⁷⁰⁶ Ebd., S. 1018

⁷⁰⁷ Ebd., S. 1014

⁷⁰⁸ Deutscher Bundestag, Entschließungsantrag der Fraktion der FDP, Drucksache 15/166. Berlin 2002

⁷⁰⁹ Vgl. Deutscher Bundestag, Stenografischer Bericht, 14. Sitzung, 15. Wahlperiode, Plenarprotokoll 15/14. Berlin 2002, S. 1016

⁷¹⁰ Vgl. ebd., S. 1016 – 1017

⁷¹¹ Vgl. ebd., S. 1025 – 1027

⁷¹² Vgl. Deutscher Bundestag, Stenografischer Bericht, 35. Sitzung, 15. Wahlperiode, Plenarprotokoll 15/35. Berlin 2003, S. 2926

erleben mussten –, sondern vermag Perspektiven für Europa und für das gesamte außen- und sicherheitspolitische Gefüge aufzuweisen.“⁷¹³

Genau wie Guttenberg hat Dr. Stinner die positive Auswirkung für die ESVP vor dem Hintergrund der Uneinigkeit über den Irakeinsatz in den Mittelpunkt gestellt. Die Zustimmung zum Antrag erfolgte mit lediglich zwei Gegenstimmen der fraktionslosen PDS-Abgeordneten und zwei Enthaltungen von Abgeordneten der CDU/CSU-Fraktion.⁷¹⁴

Die Weiterentwicklung europäischer Verantwortung fand auch in dem nächsten zu beschließenden Mandat ihren Ausdruck. Die Operation „Artemis“ in der Demokratischen Republik Kongo (DRK), war „die erste durch die Europäische Union geführte militärische Operation, die nicht auf Kräfte oder Mittel der NATO zurückgreift.“⁷¹⁵ Die auf knapp drei Monate begrenzte Stabilisierungsmission zur Unterstützung der UN-Mission „MONUC“ wurde von Frankreich angeführt. Die deutschen Kräfte beschränkten sich auf Lufttransportfähigkeiten, medizinische Evakuierung und wenige Staboffiziere.⁷¹⁶

Wolfgang Schäuble hatte für seine Fraktion eine Zustimmung in Aussicht gestellt und die Notwendigkeit eines stärkeren Engagements auf dem afrikanischen Kontinent bestätigt. Dennoch hat er die Besonderheit des Mandats hervorgehoben und darauf gepocht, dass es eine Ausnahme bleiben sollte, auf NATO-Strukturen zu verzichten, da eine Stärkung des europäischen Armes innerhalb der NATO keine Doppelung der Strukturen bedeuten darf. Die genannten Doppelstrukturen werden bis in die 2020er-Jahre weiterhin als Kernargumente bei der Erlangung europäischer Souveränität im Verteidigungsbereich erwähnt. Zudem hat er eine transatlantische Zusammenarbeit bei der Unterstützung des afrikanischen Kontinents gefordert. Abschließend appellierte er an die Bundesregierung, den Bundestag besser über Auslandseinsätze zu informieren und die Kapazitäten der Bundeswehr nicht weiter zu überdehnen.⁷¹⁷ Insgesamt war seine Rede sehr sachlich und wenig kritisch gehalten. Dabei forderte er, Druck auf die Nachbarländer Ruanda und Uganda auszuüben, da diese „selbst unmittelbar oder durch Dritte die Konflikte schüren“.⁷¹⁸

Im Vergleich war die Rede von Günther-Friedrich Nolting außerordentlich konfrontativ und kritisch gegenüber der Bundesregierung, insbesondere gegenüber den Grünen und

⁷¹³ Ebd., S. 2929

⁷¹⁴ Vgl. ebd., S. 2932 – 2935

⁷¹⁵ Deutscher Bundestag, Stenografischer Bericht, 51. Sitzung, 15. Wahlperiode, Plenarprotokoll 15/51. Berlin 2003, S. 4229

⁷¹⁶ Vgl. ebd., S. 4228

⁷¹⁷ Vgl. ebd., S. 4229 – 4231

⁷¹⁸ Ebd., S. 4230

Außenminister Fischer.⁷¹⁹ Anschließend griff er diesen für ein ungenügendes Konzept für den afrikanischen Kontinent an und äußerte Kritik an dem Verzicht auf NATO-Strukturen bei dem Einsatz. Abschließend kritisierte er noch die Beschränkung des Einsatzes auf die Region Bunia sowie die kurze Dauer, ohne dass ein weiteres Vorgehen ausgearbeitet wurde, was er als „konzeptlose und miserable Außen- und Entwicklungshilfepolitik der Bundesregierung“⁷²⁰ bezeichnete.

Petrau Pau hat ihre Rede dazu genutzt, grundsätzliches Verständnis für die Mission aufzubringen und festgestellt, dass „[g]egen diese Hilfe [...] an sich kein vernünftiger Mensch etwas haben“⁷²¹ kann. Die Ablehnung der beiden PDS-Abgeordneten im Bundestag hatte sie dann jedoch mit einem konkreten Hintergrund des Einsatzes begründet, „nämlich die beschlossene Militarisierung der Außen- und Sicherheitspolitik der EU. Dabei geht es mitnichten nur um humanitäre Hilfen. Im Gegenteil: Es geht auch um militärische und kapitale Einflussphären.“ Demnach dient der „bevorstehende Einsatz auch dazu [...], künftige Militärinterventionen vorzubereiten.“⁷²² Wie bei früheren Debatten war die Militarisierung deutscher und europäischer Außenpolitik regelmäßig eine Begründung für eine Ablehnung von Mandaten durch die PDS-Abgeordneten und zeigte sich auch weiterhin als Grundargument. Letztendlich hat vor allem aus der CDU/CSU-Fraktion eine größere Anzahl von Abgeordneten gegen den Einsatz gestimmt (26) oder sich enthalten (drei). Aus der FDP-Fraktion kamen lediglich zwei Gegenstimmen und vier Enthaltungen, während der Antrag insgesamt mit 441 von 478 Stimmen genehmigt wurde.⁷²³

Zwei weitere Mandate betrafen ebenfalls den afrikanischen Kontinent. In der 146. Sitzung vom 3. Dezember 2004 wurde über den Einsatz bewaffneter deutscher Streitkräfte zur Unterstützung der Überwachungsmission „AMIS“ der 2002 neu begründeten Afrikanischen Union (AU) in der Krisenregion Darfur/Sudan debattiert und abgestimmt.⁷²⁴ Auch bei diesem Mandat sollten deutsche Kräfte vor allem für den Lufttransport sowie höchstens 200 Soldatinnen und Soldaten als Unterstützungs-, Sanitäts- und Sicherungskräfte eingesetzt werden.

Dr. Schockenhoff hat als erster oppositioneller Redner die Zustimmung seiner Fraktion gegeben und auf die humanitäre Lage in dem Gebiet verwiesen. In seiner Rede hat er die geopolitische Ausgangslage beschrieben und das Vorgehen der afrikanischen Staaten, aber

⁷¹⁹ Vgl. ebd., S. 4232

⁷²⁰ Ebd., S. 4233

⁷²¹ Ebd., S. 4236

⁷²² Ebd., S. 4236

⁷²³ Vgl. ebd., S. 4241 – 4242

⁷²⁴ Vgl. Deutscher Bundestag, Stenografischer Bericht, 146. Sitzung, 15. Wahlperiode, Plenarprotokoll 15/146. Berlin 2004, S. 13611

auch von Russland und China im Sicherheitsrat der UN, kritisiert und als Ausgangspunkt für die schwierige Konfliktlösung benannt.⁷²⁵ Auf Kritik an der Regierung verzichtete er und forderte diese lediglich dazu auf, gemeinsam mit den Vetostaaten China und Russland an Lösungen für die Handlungsfähigkeit des UN-Sicherheitsrats in „fundamentalen Menschenrechtsfragen“⁷²⁶ zu arbeiten.

Der FDP-Redner Ulrich Heinrich hat die Bundesregierung sogar ausdrücklich dafür gelobt, „dass sie im UN-Sicherheitsrat massiven Druck gemacht hat, um die Resolutionen überhaupt zustande zu bringen.“⁷²⁷ Er hat die Rolle der AU ins Zentrum gestellt und Unterstützung dahingehend gefordert, dass diese in die Lage versetzt wird, Probleme selbstständig zu lösen.

Dr. Gesine Lötzschs (PDS) Rede ähnelte derjenigen von Petra Pau bezüglich des Einsatzes in der DRK. So zweifelte sie an dem Effekt des Einsatzes und deutete eine „Vielzahl von Widersprüchen“⁷²⁸ an, die gegen das Mandat sprechen. Konkret genannt hat sie den Rüstungsexportbericht der Bundesregierung. Demnach sind für das Jahr 2003 Ausfuhrgenehmigungen für deutsche Rüstungsgüter im Wert von knapp 5 Milliarden Euro erteilt worden, weshalb sie das Friedensengagement der Regierung anzweifelte und „eine robuste Form der Markterschließung für weitere Rüstungsexporte“⁷²⁹ vermutet. Wie zuvor Pau hat sie also eine Umdeutung des Engagements in eine versteckte Kriegsmission vorgenommen bzw. wirtschaftliche Absichten vorgeworfen. Insgesamt stimmten 540 von 553 Abgeordneten für den Einsatz.⁷³⁰

In der 173. Sitzung am 22. April 2005 wurde über eine Beteiligung von 75 Soldatinnen und Soldaten abgestimmt, die als Militärbeobachter bei der UN-geführten Mission „UNMIS“ im Sudan eingesetzt werden sollten. „UNMIS“ sollte genau wie das vorangegangene Mandat die „AMIS“-Mission unterstützen und absichern, nachdem im Januar 2005 ein Friedensvertrag geschlossen wurde, der auch das Referendum für die Bevölkerung des Südsudans im Jahre 2011 beinhaltet.⁷³¹

Wieder zeigte sich bei der Unionsfraktion der kooperative Aspekt mit einem strategisch geopolitischen Argumentationsansatz, u.a. der verstärkten Rolle der Europäischen Union bei der Entwicklungszusammenarbeit: „Der Sudan liegt am Seeweg zwischen Europa und dem

⁷²⁵ Vgl. ebd., S. 13612 – 13613

⁷²⁶ Ebd., S. 13613

⁷²⁷ Ebd., S. 13613

⁷²⁸ Ebd., S. 13615

⁷²⁹ Ebd., S. 13615

⁷³⁰ Vgl. ebd., S. 13621 – 13623

⁷³¹ Vgl. Deutscher Bundestag, Stenografischer Bericht, 173. Sitzung, 15. Wahlperiode, Plenarprotokoll 15/173. Berlin 2005, S. 16221 – 16222

südlichen und östlichen Asien, also an einer strategisch ganz entscheidenden Verkehrsverbindung. Wenn dort ein zerfallener Staat entstünde – ähnlich wie in Somalia –, dann hätte das auf unsere Versorgungssicherheit, angesichts des Terrorismusproblems aber auch auf die Gesamtsicherheit der Europäer erhebliche Auswirkungen.“⁷³² Weiterführend wurde auf potentielle Absatzmärkte europäischer Produkte in einem wirtschaftlich gestärkten Afrika verwiesen. Eine Stabilisierung der Region wäre demnach für eine faire Nutzung von Rohstoffen und den Erhalt von Artenvielfalt und Schutz der Ökosysteme Grundvoraussetzung.⁷³³

Ulrich Heinrich für die FDP-Fraktion hat einen größeren Wert auf die Abgrenzung des Mandats von einem möglichen Eingreifen in den Bereich von „AMIS“, speziell in Darfur, gelegt. Die zugehörige Protokollnotiz zu dem Mandatsantrag hat er auf die Initiative des Parlaments zurückgeführt und vor einem Automatismus gewarnt, wodurch deutsche Soldaten in einen Kampfeinsatz in Darfur hineingezogen werden könnten.⁷³⁴ Für seine Fraktion hat er die Zustimmung davon abhängig gemacht und dabei einen Schwerpunkt seiner Rede auf die Rolle des Parlaments gelegt. Die deutliche Nennung von Bedingungen gegenüber der Regierung aus dem Parlament heraus war bisher in mehreren Debatten zu Mandatsentscheidungen bei der FDP-Fraktion sichtbar geworden und ist auf die noch zu analysierende Diskussion über ein Parlamentsbeteiligungsgesetz zurückzuführen.

Die Rede von Gesine Löttsch folgte einem bekannten Muster, indem sie zuerst die positiven Ergebnisse des Friedensvertrags hervorhob, um dann Gründe für eine Ablehnung des Mandats vorzubringen. Diese lagen wie bei dem Einsatz in Kongo in der Hinterfragung der Intentionen westlicher Staaten und Unternehmen.⁷³⁵

Bei der letzten neuen Einsatzbeteiligung handelte es sich um die Mission „ALTHEA“, die in der 143. Sitzung am 26. November 2004 beschlossen wurde. „ALTHEA“ löste die „SFOR“-Mission der NATO in Bosnien und Herzegowina ab. Die Führung der Mission ging von der NATO auf die EU über, was für Bundesverteidigungsminister Dr. Struck eine „sehr logische Entwicklung“ und den „Beweis für die Leistungsfähigkeit der Europäischen Union im Bereich der Sicherheits- und Verteidigungspolitik“⁷³⁶ darstellte. Das Mandat hatte eine hohe Obergrenze von 3.000 Soldatinnen und Soldaten, wobei es vorerst bei ca. 1.100 bleiben

⁷³² Ebd., S. 16223

⁷³³ Vgl. ebd., S. 16227

⁷³⁴ Vgl. ebd., S. 16225

⁷³⁵ Vgl. ebd., S. 16228

⁷³⁶ Deutscher Bundestag, Stenografischer Bericht, 143. Sitzung, 15. Wahlperiode, Plenarprotokoll 15/143. Berlin 2004, S. 13314 – 13315

sollte.⁷³⁷ Guttenberg stellte die Notwendigkeit des Einsatzes und die Situation auf dem gesamten Balkan in den Vordergrund. Von der Regierung forderte er die Fortsetzung politischer Maßnahmen zur Stabilisierung von Land und Region und lobte den organisatorischen Aufbau der Mission mit einer vorbildhaften „Komplementarität zwischen NATO und ESVP.“⁷³⁸

Dr. Stinner hat für die FDP-Fraktion die Zustimmung gegeben und die europäische Komponente überaus positiv dargestellt. Er hat jedoch einen größeren Wert auf notwendige politische Konzepte gelegt und eine Überprüfung des Dayton-Abkommens zur Debatte gestellt. Beispielsweise plädierte er für eine Neudefinition der Rolle des Hohen Repräsentanten für Bosnien und Herzegowina und einen Rückzug der sogenannten „Bonn Powers“ zugunsten einer größeren Verantwortung für nationale Politiker.⁷³⁹ Auf konkrete Regierungskritik hat er verzichtet.

Damit wurde auch in dieser WP allen Mandaten durch den Bundestag zugestimmt. Dabei wurden sowohl für die Fraktionen als auch thematisch unterschiedliche Aspekte deutlich.

Die Analyse der Debatten über Auslandseinsätze hat eine gewisse Souveränität im Umgang mit dem Thema im Vergleich zur 14. WP gezeigt. Diese Weiterentwicklung wurde vor allem in der Debatte über die Einsätze in Afrika deutlich, auch wenn diese in Umfang und Intensität nicht mit den Mandaten für Kosovo, Bosnien und Herzegowina oder Afghanistan zu vergleichen waren. Es waren die Notwendigkeit und Grundakzeptanz erkennbar, dass auch militärische Mittel zur Stützung von politischen Lösungen legitim sind, wenngleich ein deutscher Beitrag zu Kampfhandlungen ausgeschlossen wurde.

Von der Opposition wurde kein koalitionsinterner Streit thematisiert und die Regierungsfaktionen haben kurz vor dem Mandatsbeschluss außerdem einen eigenen Antrag für einen stärkeren UN-Einsatz im Nordosten der Demokratischen Republik Kongo gestellt.⁷⁴⁰

Die Fokussierung auf inhaltliche Themen und die besagte Weiterentwicklung zeigte sich auch in den Forderungen der Opposition, dass die Bundesregierung zu wenig auf dem afrikanischen Kontinent unternimmt und die strategische Wichtigkeit des Kontinents missachtet, wenngleich vor richtigen Kampfeinsätzen auf dem Kontinent regelmäßig gewarnt wurde. Dass zudem die Erfolge der Einsätze z.B. bei „SFOR“ oder „KFOR“ durch die Opposition gleichfalls in den Vordergrund der Debatte gerückt wurden, spricht für eine positive Weiterentwicklung im Umgang mit Auslandsmandaten. Wie bereits mehrfach erwähnt, wurde dies von einer Stärkung

⁷³⁷ Vgl. ebd., S. 13315

⁷³⁸ Ebd., S. 13316

⁷³⁹ Vgl. ebd., S. 13318

⁷⁴⁰ Deutscher Bundestag, Antrag der Fraktion der SPD sowie der Fraktion Bündnis90/Die Grünen, Drucksache 15/1144. Berlin 2003

der ESVP begleitet. Die europäische und transatlantische Spaltung im Rahmen der Irakk Diskussion hat zu einem fraktionsübergreifenden Fokus auf vermehrtes gemeinsames europäisches Engagement geführt. Dies war gepaart mit dem Bewusstsein, für die umliegenden Regionen, insbesondere das Balkangebiet, selbst verantwortlich zu sein und sein zu wollen.

Da nur eine geringe Anfragetätigkeit zu Auslandseinsätzen bestand, lässt sich kein ausführlicher Abgleich der Thematisierungen zwischen parlamentarischer und öffentlicher Sphäre durchführen. Dennoch spiegeln die Anfragen der FDP-Fraktion zu den Märzunruhen im Kosovo und den „PRTs“ in Kunduz und Faisabad ihre Argumentation und Schwerpunktsetzung in der öffentlichen Sphäre wider. Für die FDP-Fraktion wurde aber gleichfalls eine größere Konfrontationsbereitschaft analysiert, die sich in der Ablehnung von Mandaten verdeutlichte. Dabei wurden die mangelhafte Einbindung des Parlaments und die Unklarheit über Mandatsspezifikationen vordergründig genannt. All dies korrelierte mit der Debatte über das Parlamentsbeteiligungsgesetz. Der positiven Weiterentwicklung und der Souveränität im Umgang mit Auslandseinsätzen stand also auch die Einforderung einer stärkeren Beteiligung des Parlaments gegenüber.

Für die Fraktionen selbst lassen sich insgesamt kleinere Richtungsänderungen feststellen. So hatte die CDU/CSU-Fraktion viele Debatten zu Beginn der WP mit dem Irakkrieg und dessen Einfluss auf die Wahl verbunden und teilweise sehr konfrontativ agiert. Dies ließ im Laufe der WP nach und wie bereits in der parlamentarischen Sphäre beschrieben, entwickelte sich daraus ein Hang zur Alternativfunktion. Dies ging einher mit der Beschäftigung mit Detailbereichen sowie gleichzeitig dem größeren Rahmen der europäischen Weiterentwicklung. Die europäische Komponente sowie der geopolitische Schwerpunkt zeigten sich in dieser eher kooperativen Phase, wenngleich darunter wie oben beschrieben die notwendigen bundeswehrinternen Verbesserungsvorschläge litten – vereinzelte Hinweise auf die Gefahr einer Überdehnung der Kapazitäten bei immer mehr Einsatzverpflichtungen für die Bundeswehr ausgenommen. Entsprechend weniger regierungskritisch waren auch die Debattenbeiträge im späteren Verlauf der WP.

Das Verhalten der FDP-Fraktion war hingegen im Vergleich zur 14. Periode wechselhafter. Während die Fraktion von 1998 – 2002 mit vielen eigenen Konzepten und Vorschlägen hervorstach, wechselte sich in dieser WP Konfrontation mit Alternative ab. Die Anfragetätigkeit mit unterschiedlichsten Themensetzungen spiegelte dies ebenfalls wider. Dass teilweise Mandate wegen Unklarheit bei der Ausgestaltung oder mangelnder parlamentarischer

Mitbestimmung abgelehnt und dann im Lichte von neuen Terroranschlägen in Europa doch wieder mit dem Hinweis auf die Gefahren durch den internationalen Terrorismus zugestimmt wurden, rundet dieses unbeständige Bild ab. Auch für die FDP-Fraktion ging die Schwerpunktsetzung auf übergeordnete Themen wie die Parlamentsbeteiligung auf Kosten der bundeswehrinternen Kategorien. Für die einzelnen Beiträge der fraktionslosen PDS-Abgeordneten lässt sich vor allem ein Abfall bei der argumentativen Linie eruieren. Besonders bei den Mandaten auf dem afrikanischen Kontinent wurden unterschiedliche neue Argumente vorgebracht, die die eigentliche Zustimmung zum Mandat dann doch nicht ermöglichten. Insgesamt war sichtbar, dass für die Oppositionsarbeit die Fraktion fehlte.

Zusammengefasst lässt sich für die öffentliche Sphäre also eine Weiterentwicklung beim Umgang mit Auslandseinsätzen feststellen. Tatsächlich hatte dies jedoch auch ein gestärktes Selbstbewusstsein des Parlaments gefördert, was sich in der regelmäßigen Forderung nach einem Parlamentsbeteiligungsgesetz widerspiegelte. Höhepunkt dieser Debatte war das von der FDP-Fraktion angestrebte Organstreitverfahren sowie die vorherige Beantragung des Erlasses einer einstweiligen Anordnung beim BVerfG gegen die deutsche Beteiligung am AWACS-Einsatz über der Türkei, welcher eben nicht im Plenum debattiert wurde. Dem Urteil nach hätte die Bundesregierung die Zustimmung des Bundestages für den Einsatz deutscher Soldaten bei Maßnahmen der Luftüberwachung zum Schutz der Türkei nach Maßgabe des NATO-Beschlusses vom 19. Februar 2003 einholen müssen.⁷⁴¹ Das Organstreitverfahren bildet die Basis der Untersuchung der rechtlichen Sphäre, ergänzt durch die hier bereits angesprochene Debatte zum Parlamentsbeteiligungsgesetz.

Fehlverhalten der Bundesregierung oder einzelner Mitglieder der Bundesregierung: Parlamentarische Sphäre

Konkretes Fehlverhalten der Bundesregierung oder einzelner ihrer Mitglieder wurde ebenfalls drei Mal angefragt. Zur besseren Einordnung soll erwähnt werden, dass die eben genannten Beispiele zu Kunduz/Faisabad und dem Polizeieinsatz im Kosovo zwar ebenfalls mit Kritik an der Bundesregierung verbunden waren, jedoch nicht über das Maß an normaler Oppositionskritik hinausgehen. Die dritte Kleine Anfrage im Bereich Auslandseinsätze betreffend der möglichen Falschinformation über den Tod des Serben Dragan Nedeljkovic

⁷⁴¹ Vgl. Bundesverfassungsgericht, Urteil des Zweiten Senats vom 7. Mai 2008, 2 BvE 1/03, Rn. 1 – 92, online unter: https://www.bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Entscheidungen/DE/2008/05/es20080507_2bve000103.html [zuletzt abgerufen: 09.03.2020]

durch das BMVg und Bundesverteidigungsminister Struck wurde hingegen als klares Fehlverhalten kategorisiert. Auf letztere Anfrage wird entsprechend nicht nochmals näher eingegangen. Die beiden anderen Anfragen betreffen rechtliche Verfehlungen im Rahmen der Ausbildungskonzeption der Bundeswehr⁷⁴² und die Probleme bei der Wehrgerechtigkeit im Rahmen der „Einberufungspraxis zum Zivildienst“.⁷⁴³

Die Anfrage zur Ausbildungspraxis stammt von der CDU/CSU-Fraktion aus dem Jahr 2005. Sie prangert „Fälle von menschenunwürdige[m] Verhalten gegenüber Untergebenen, Fälle, in denen mangelndes Führungsverhalten dazu beitrug, dass die Ausbildungsdurchführung außer Kontrolle geriet, sowie Fälle von Schikanen und Misshandlungen in der Ausbildung“⁷⁴⁴ an. Während der Minister nicht direkt und der Generalinspekteur nur einmal erwähnt werden, stellen die Einzelfragen die Verantwortung des BMVg in den Fokus und welche Maßnahmen daraus abgeleitet werden.⁷⁴⁵ In Kombination mit der Schwere der Vorwürfe sollte dies jedoch öffentlich auf den Verteidigungsminister zurückgeführt werden. Das gravierendste Fehlverhalten der Regierung stellt jedoch die Fehlinformation bezüglich der Märzunruhen im Kosovo dar. Alle Themen haben sich in der öffentlichen Sphäre nicht maßgeblich wiedergefunden. Tatsächliche rechtliche Verstöße wurden nicht nachgewiesen. Die Kategorie wird daher in der öffentlichen Sphäre nicht weiter untersucht.

Bundeswehrintern Struktur/Reform: Parlamentarische Sphäre

Die meisten Anfragen (acht) stammten in der 15. Wahlperiode aus der bundeswehrinternen Kategorie „Struktur/Reform“. Bereits die vorherige WP hat gezeigt, dass bei den internen Thematiken regelmäßig Überschneidungen stattfinden. So sind auch in dieser Kategorie sechs der acht Anfragen primär einer anderen Kategorie zugeordnet. Nur eine Anfrage ist ausschließlich der Kategorie „Struktur/Reform“ zugerechnet. Sie stammt von der FDP-Fraktion aus dem Juni 2004 und trägt den Titel „Neustrukturierung der Bundeswehr“.⁷⁴⁶

Die Anfrage beruft sich auf eine Studie, die von dem ehemaligen stellvertretenden Generalinspekteur Schnell durchgeführt wurde. Ausgangspunkt ist die Unvereinbarkeit der angestrebten Reform mit der mittelfristigen Finanzplanung der Bundesregierung.⁷⁴⁷ In den Einzelfragen werden unterschiedliche Aspekte der Studie gespiegelt. In der letzten Frage

⁷⁴² Deutscher Bundestag, Kleine Anfrage, Bundestagsdrucksache 15/4761. Berlin 2005

⁷⁴³ Deutscher Bundestag, Kleine Anfrage, Bundestagsdrucksache 15/5197. Berlin 2005

⁷⁴⁴ Deutscher Bundestag, Kleine Anfrage, Bundestagsdrucksache 15/4761. Berlin 2005, S. 1

⁷⁴⁵ Vgl. ebd., S. 2 – 4

⁷⁴⁶ Deutscher Bundestag, Kleine Anfrage, Bundestagsdrucksache 15/3524. Berlin 2004

⁷⁴⁷ Vgl. ebd., S. 1

kommt die Fraktion auf eines ihrer Kernanliegen, die Umstrukturierung der Bundeswehr ohne Wehrpflicht, zurück.⁷⁴⁸ Damit geht die FDP-Fraktion auch zurück auf die zahlreichen Anfragen zur Neustrukturierung der Bundeswehr und der konsequenten Forderung der Abschaffung der Wehrpflicht aus der 14. WP. Im Vergleich dazu spielen aber weniger konkrete eigene Impulse zu Ausrüstung, Finanzierung oder Liegenschaftsmanagement mit in die Anfragen hinein, wie es bereits in der Analyse der Debatte zu Auslandseinsätzen sichtbar wurde.

Die zweite Anfrage, die primär in der Kategorie angesiedelt ist, kam von der CDU/CSU-Fraktion im Mai 2003 unter dem Titel „Zukunft des Sanitätsdienstes der Bundeswehr“.⁷⁴⁹ Die Einführung bezieht sich auf die anhaltenden Reformbestrebungen, kritisiert jedoch das Vorgehen der Bundesregierung angesichts der Anforderungen moderner Sicherheitspolitik: „Die Herausforderungen, die westlichen Demokratien durch die asymmetrische Kriegführung von Terroristen und Staaten, die Terrorismus betreiben oder fördern, erwachsen, verlangen auch von der Bundeswehr zukünftig eine veränderte Krisenprävention und überzeugende Konfliktlösungen. Es ist jedoch zu bezweifeln, ob der durch die Bundesregierung eingeschlagene Weg hierbei zielführend ist und den vitalen Interessen unseres Landes entspricht.“⁷⁵⁰ Die Forderung einer Reform des Sanitätsdienstes geschieht dann in Verbindung mit einer EU-weiten Kooperation, „um den Sanitätsdienst bei einer vertieften europäischen Integration und Kooperation zwischen den Streitkräften der EU-Mitgliedstaaten als hoch qualifizierten, weltweit einsetzbaren deutschen Anteil einbringen zu können.“⁷⁵¹ Die Anfrage ist außergewöhnlich lang und hat 78 Einzelfragen, die sich mit allen Details des Sanitätsdienstes der Bundeswehr beschäftigen. Aufgrund der vielen Einzelfragen zu Personalthemen ist die Anfrage auch in die Kategorie „Personal/Streitkräfte“ eingeordnet worden.

Beide Oppositionsfraktionen haben somit eine konkrete Reformthematik für die Bundeswehr hinterfragt. Während die FDP-Fraktion ihr favorisiertes Thema mit neuen Studiendaten untermauerte, hat die CDU/CSU-Fraktion einen Detailbereich herangezogen, den sie ausführlich geschildert und indirekt mit eigenen Vorstellungen unterfütterte. Zudem haben sie die europäische Komponente und Deutschlands Führungsanspruch in diesem Bereich benannt. Das unterscheidet sich zum Vorgehen der letzten Wahlperiode, wo die Fraktion ebenfalls vergleichsweise wenige Anfragen gestellt hat, aber den Fokus auf konfrontative und regierungskritische Ad-hoc-Themen gelegt hat. Wiederum wird die Vernachlässigung der

⁷⁴⁸ Vgl. ebd., S. 3

⁷⁴⁹ Deutscher Bundestag, Kleine Anfrage, Bundestagsdrucksache 15/1039. Berlin 2003

⁷⁵⁰ Ebd., S. 1

⁷⁵¹ Ebd., S. 1

Ausrüstungssituation in den Einsatzländern, insbesondere Afghanistan, sichtbar. Gerade bei den zahlreichen zunehmenden Einsatzverpflichtungen im Laufe der Wahlperiode, ist es erstaunlich, dass die Verknüpfung kaum gemacht wurde und der Fokus auf strategische Themen wie die europäische Kooperationsfähigkeit gelegt wurde.

Die weiteren Anfragen, die nur sekundär in dieser Kategorie verortet sind, werden in den folgenden Abschnitten aufgearbeitet.

Abschließend soll noch kurz auf die zweite Große Anfrage der WP eingegangen werden, die der Kategorie „Sonstiges“ zugeordnet wurde, hier jedoch sekundär in den Bereich Struktur/Reform eingegliedert werden kann. Unter dem Titel „Auslagerung spezifischer Sicherheits- und Militäraufgaben an nichtstaatliche Stellen“⁷⁵² fragte die FDP-Fraktion die Möglichkeit einer solchen Auslagerung an, fokussierte sich dabei aber auf Aktivitäten anderer Länder in Krisenregionen und der Frage nach staatlichen Hoheitsaufgaben.⁷⁵³ Da auch die Einzelfragen größtenteils nur hypothetischer Natur waren, wurde die Anfrage nicht in den bundeswehrinternen Bereich kategorisiert. Die Anfrage greift auch nicht Privatisierungsmaßnahmen im Rahmen der GEBB auf, welche noch einen wichtigen Anfragegegenstand der vergangenen WP darstellte. Damit ist sie auch kein Thema für die weitere Beobachtung in der öffentlichen Sphäre.

Bundeswehrintern Liegenschaften: Parlamentarische Sphäre

In der vergangenen WP haben die Anfragen zu Liegenschaften der Bundeswehr noch die meisten ausgemacht, inklusive zwei Großen Anfragen. Die erste der sechs Anfragen dieser WP kam von der CDU/CSU-Fraktion im Februar 2003 und stand unter dem Titel „Planungssicherheit für Bundeswehrstandorte“.⁷⁵⁴ Die Anfrage ist sehr kurz gehalten und ähnelt dem Muster der 14. WP. Inhaltlich konzentriert sie sich auf Wahlkreisthemen, wie etwa Ausgleichszahlungen oder die Anhörung regionaler Repräsentanten.⁷⁵⁵ Konkrete Anfragen zu Standorten in der Region Ostwestfalen-Lippe⁷⁵⁶ oder Augustdorf in Nordrhein-Westfalen⁷⁵⁷ (beide FDP-Fraktion) standen neben einer aus der 14. WP bekannten Anfrage zu den von Kürzungen im Einzelplan 14 betroffenen Bundeswehruniversitäten.⁷⁵⁸

⁷⁵² Deutscher Bundestag, Große Anfrage, Bundestagsdrucksache 15/4720. Berlin 2005

⁷⁵³ Vgl. ebd., S. 1 – 3; 7 – 8

⁷⁵⁴ Deutscher Bundestag, Kleine Anfrage, Bundestagsdrucksache 15/478. Berlin 2003

⁷⁵⁵ Vgl. ebd., S. 1 – 2

⁷⁵⁶ Deutscher Bundestag, Kleine Anfrage, Bundestagsdrucksache 15/5158. Berlin 2005

⁷⁵⁷ Deutscher Bundestag, Kleine Anfrage, Bundestagsdrucksache 15/4881. Berlin 2005

⁷⁵⁸ Deutscher Bundestag, Kleine Anfrage, Bundestagsdrucksache 15/2702. Berlin 2004

Andere Anfragen betrafen die „Traditionswürdigkeit von Werner Mölders“, ⁷⁵⁹ Bezug nehmend auf den in der 14. WP mehrfach angefragten Standort des Jagdgeschwaders 74 in Neuburg an der Donau.

Insgesamt gab es in der Kategorie keine Themen, die für eine weitere gezielte Verfolgung in Frage kämen.

Bundeswehrintern Personal/Streitkräfte: Parlamentarische Sphäre

Diese Kategorie beinhaltete ebenfalls sechs Kleine Anfragen. Auch hier gibt es diverse Überschneidungen mit den vorangegangenen Kategorien, wie etwa bei den Anfragen zum Sanitätsdienst,⁷⁶⁰ der Ausbildungskonzeption der Bundeswehr⁷⁶¹ oder der Anfrage zum Verwaltungsaufwand für Wehr- und Zivildienstleistende.⁷⁶² Zwei reine Personalanfragen beschäftigten sich mit der Situation von Soldatinnen der Bundeswehr⁷⁶³ und dem „Umgang mit Suchtmittelmissbrauch und Suchterkrankungen bei Soldaten“.⁷⁶⁴ Die FDP-Fraktion hat mit der Situation von Soldatinnen in der Bundeswehr und der Nachfrage nach Karrierewegen, zahlenmäßigen Entwicklungen und gleichen Verwendungen⁷⁶⁵ ebenfalls ein Thema der vergangenen Wahlperiode wiederaufgenommen. Mit der Schaffung eines Gleichstellungsgesetzes für die Bundeswehr wurde das Thema auch in die öffentliche Sphäre gebracht und wird dort detailliert weiterverfolgt.

Die Anfrage zu Suchterkrankungen stammt von der CDU/CSU-Fraktion und ist sehr ausführlich und detailliert aufgebaut und entspricht damit dem Muster der Anfrage zum Sanitätsdienst. Auch hier wurde also ein vermeintliches Nischenthema gezielt aufgearbeitet. Ein weiteres Beispiel dafür liefert die letzte Anfrage der Kategorie, welche ebenfalls von der CDU/CSU-Fraktion stammt und die „Ausbildung der Strahlflugzeugführer der Bundeswehr“⁷⁶⁶ ausführlich beleuchtet.

Bundeswehrintern Liegenschaften/Personal/Streitkräfte/Struktur/Reform: Öffentliche Sphäre

Aufgrund der geringen Schwerpunktsetzung in der parlamentarischen Sphäre werden alle bundeswehrinternen Kategorien in der öffentlichen Sphäre gesammelt analysiert. Im ersten Jahr

⁷⁵⁹ Deutscher Bundestag, Kleine Anfrage, Bundestagsdrucksache 15/5303. Berlin 2005

⁷⁶⁰ Deutscher Bundestag, Kleine Anfrage, Bundestagsdrucksache 15/1039. Berlin 2003

⁷⁶¹ Deutscher Bundestag, Kleine Anfrage, Bundestagsdrucksache 15/4761. Berlin 2005

⁷⁶² Deutscher Bundestag, Kleine Anfrage, Bundestagsdrucksache 15/3242. Berlin 2004

⁷⁶³ Deutscher Bundestag, Kleine Anfrage, Bundestagsdrucksache 15/2364. Berlin 2004

⁷⁶⁴ Deutscher Bundestag, Kleine Anfrage, Bundestagsdrucksache 15/3366. Berlin 2004

⁷⁶⁵ Vgl. Deutscher Bundestag, Kleine Anfrage, Bundestagsdrucksache 15/2364. Berlin 2004, S. 1 – 2

⁷⁶⁶ Deutscher Bundestag, Kleine Anfrage, Bundestagsdrucksache 15/5058. Berlin 2005

der WP machten lediglich die Mandatsdebatten und die Auseinandersetzung über den Irak den Anteil an Sicherheits- und Verteidigungspolitik im Plenum aus.

Erst in der 97. Sitzung am 11. März 2004, dem Tag der terroristischen Anschläge in Madrid, gab es eine Regierungserklärung unter dem Titel „Die neue Bundeswehr – auf richtigem Weg“;⁷⁶⁷ die zusammen mit einem gemeinsamen Antrag der Regierungsfractionen („Durch Transformation die Bundeswehr zukunftsfähig gestalten“⁷⁶⁸), einem Antrag der CDU/CSU-Fraktion („Für eine moderne Bundeswehr als Pfeiler einer verlässlichen Sicherheits- und Verteidigungspolitik Deutschlands“⁷⁶⁹) und einem Antrag der FDP-Fraktion („Zukunftsfähigkeit der Bundeswehr herstellen – Wehrpflicht aussetzen“⁷⁷⁰) im Plenum debattiert wurde. Die Titel der Anträge verdeutlichen abermals die bereits beobachteten Fraktionsschwerpunkte und die mangelnde Auseinandersetzung mit inhaltlichen Details, wie es besonders bei der FDP-Fraktion in der 14. WP noch der Fall war.

Die themenübergreifende Grundaussprache zur Bundeswehr und deutschen Sicherheits- und Verteidigungspolitik wurde mit zwei Stunden veranschlagt und von den parallel eingehenden Informationen über die Anschläge von Madrid überschattet. Wie bei den Anfragen überschritten sich die bundeswehrinternen Kategorien auch in dieser Aussprache. Daneben gab es nur noch zwei weitere bundeswehrinterne Themen, die im Plenum besprochen wurden: das Gleichstellungsgesetz für die Bundeswehr sowie Standortschließungen.

In der Debatte der 97. Plenarsitzung hat Bundesverteidigungsminister Dr. Struck einleitend die Auslandseinsätze als maßgeblichen Transformationsgrund angegeben und die genannten Beobachtungen bezüglich der Souveränität im Umgang mit dem Thema bekräftigt: „Durch die Auslandseinsätze ist das Ansehen der Bundeswehr in der Völkergemeinschaft gestiegen, [...] Die Bundeswehr ist zu einem wichtigen Botschafter Deutschlands geworden. [...] Um dies auch weiterhin leisten zu können, muss sie weiterentwickelt werden.“⁷⁷¹ Die internationale Sicherheitslage und das daraus resultierende geographisch und militärisch breite Einsatzspektrum stellten zwei zentrale Gründe dar, aufgrund derer die Bundeswehr „absehbar eine[n] der größten Truppensteller für internationale Friedenseinsätze bleiben“⁷⁷² werde. Dabei hat Struck auch seine berühmt gewordene Aussage formuliert, wonach Deutschlands

⁷⁶⁷ Deutscher Bundestag, Stenografischer Bericht, 97. Sitzung, 15. Wahlperiode, Plenarprotokoll 15/97. Berlin 2004, S. I

⁷⁶⁸ Deutscher Bundestag, Antrag der Fraktion der SPD sowie der Fraktion Bündnis90/Die Grünen, Drucksache 15/2656. Berlin 2004

⁷⁶⁹ Deutscher Bundestag, Antrag der Fraktion der CDU/CSU, Drucksache 15/2388. Berlin 2004

⁷⁷⁰ Deutscher Bundestag, Antrag der Fraktion der FDP, Drucksache 15/2662. Berlin 2004

⁷⁷¹ Deutscher Bundestag, Stenografischer Bericht, 97. Sitzung, 15. Wahlperiode, Plenarprotokoll 15/97. Berlin 2004, S. 8600 – 8601

⁷⁷² Ebd., S. 8601

„Sicherheit [...] nicht nur, aber auch am Hindukusch verteidigt“⁷⁷³ würde. Der dritte Grund war die Transformation der NATO, mit der die Transformation der Bundeswehr einhergehen und abgestimmt sein müsste. Auch wenn er dabei einen Anpassungsprozess von NATO und EU erwähnt hat, ist er im weiteren Verlauf der Rede nicht explizit auf die ESVP oder andere europäische Initiativen eingegangen.⁷⁷⁴ Umfang (250.000 aktive Soldatinnen und Soldaten im militärischen Bereich), Krätekategorien (Eingreif-, Stabilisierungs- und Unterstützungskräfte), Einsatzsystematik (Verkürzung der Einsatzdauer), Grundwehrdienst (fester Bestandteil der Bundeswehr) und Stationierungskonzept werden alle aus dem Ziel abgeleitet, eine Einsatzarmee zu formen, die die „internationalen Verpflichtungen gegenüber den Vereinten Nationen, der NATO und der Europäischen Union nachdrücklich“⁷⁷⁵ erfüllt. Dennoch bleibe der Schutz Deutschlands eine Kernaufgabe der Bundeswehr, wobei „neben der unwahrscheinlicher gewordenen Landesverteidigung im herkömmlichen Sinne [...] der Schutz unserer Bevölkerung und lebenswichtiger Infrastruktur vor terroristischen und asymmetrischen Bedrohungen zu gewährleisten“⁷⁷⁶ sei.

Diesen Bereich hat er nach der Vorstellung der Transformation zum Angriff auf die Opposition genutzt, deren Vorstellungen „rückwärts gewandt und unrealistisch“⁷⁷⁷ wären. Dabei hat er sich insbesondere an die Unionsfraktion gerichtet, welcher er eine unzeitgemäße Fokussierung auf Landesverteidigung vorwarf.⁷⁷⁸ Konkret äußerte er sich zu den Anträgen der Oppositionsfraktionen: „Die Vorstellung der Opposition von rotierenden Einsätzen der gleichen Kräfte im Inland wie im Ausland führt zu Überforderung und Missachtung des differenzierten Aufgabenspektrums. [...] Die Opposition fordert in ihrem Antrag pauschal viele Standorte. Diese Forderung ist schlicht unseriös, unredlich und sicherheitspolitisch überhaupt nicht begründbar.“⁷⁷⁹

Wolfgang Schäuble hat direkt auf die Vorwürfe reagiert und die Reformbestrebungen zuerst als „in wesentlichen Teilen nicht streitig“⁷⁸⁰ und unterstützungswert bezeichnet. Als eigentlichen Schwachpunkt hat er die Verweigerung einer Aussage, „gegen welche Bedrohungen in unserem Lande Vorsorge geleistet werden muss“, ⁷⁸¹ gewertet. Konkret hat er eine Zusammenarbeit der Bundeswehr mit Polizei im Inneren sowie die Debatte über das Luftsicherheitsgesetz und eine dafür notwendige Grundgesetzänderung genannt. Für ihn machte dies das Problem der rot-

⁷⁷³ Ebd., S. 8601

⁷⁷⁴ Vgl. ebd., S. 8601

⁷⁷⁵ Ebd., S. 8601 – 8602

⁷⁷⁶ Ebd., S. 8601

⁷⁷⁷ Ebd., S. 8603

⁷⁷⁸ Vgl. ebd., S. 8603

⁷⁷⁹ Ebd., S. 8604

⁷⁸⁰ Ebd., S. 8605

⁷⁸¹ Ebd., S. 8605

grünen Sicherheitspolitik mit einer großen Lücke zwischen „Anspruch und Wirklichkeit“⁷⁸² deutlich. Dabei hat er den Verteidigungsminister in Schutz genommen und die „Gesamtverantwortung der Bundesregierung, die nicht hinter dem Verteidigungsminister und nicht hinter der Bundeswehr steht“⁷⁸³ in den Vordergrund gerückt. Das von Dr. Struck vernachlässigte Thema der europäischen Kooperation hat Schäuble zum Ende seiner Rede als weiteren Schwachpunkt angeführt. Dabei hat er zum einen die Notwendigkeit einer vernetzten und leistungsfähigen wehrtechnischen Industrie in Deutschland und Europa sowie die Stärkung integrierter Verbände mit einer Berücksichtigung bei der Parlamentsbeteiligung als zentrale Punkte genannt.⁷⁸⁴ Dieser Einwurf war in der Debatte neu, bestätigte aber die europäische Ausrichtung seiner Fraktion aus der parlamentarischen Sphäre.

Dr. Wolfgang Gerhardts Rede für die FDP-Fraktion war vergleichbar aufgebaut. Auch er hat die Pläne des Bundesverteidigungsministers in Teilen gelobt, aber zwei Punkte vordergründig kritisiert: die finanzielle Planung und die Wehrpflicht. Deren Beibehaltung hat er als „Überwinterungsstrategie“ bezeichnet, welche unnötig Ressourcen binde und nicht zukunftsfähig für die Bundeswehr sei.⁷⁸⁵ Genau wie zuvor Schäuble hat er das Vorgehen auf die Ebene der Gesamtregierung gehoben und ein negatives „Strukturprinzip rot-grüner Entscheidungen [erwähnt]: immer warten und zu spät handeln, immer alles bis zur Neige auskosten, bevor Entscheidungen getroffen werden.“⁷⁸⁶ Zur ESVP hat er relativ wenig gesagt und die Alternativlosigkeit des transatlantischen Verhältnisses hervorgehoben.⁷⁸⁷ Beide Redner haben eine vergleichsweise kooperative Rede gehalten, wobei sie jeweils ein Thema kritisierten, das sich bereits in den bisherigen Analysen der WP als zentral für die jeweilige Fraktion herausgestellt hat: Die ESVP bei der CDU/CSU-Fraktion und die Wehrpflicht bei der FDP-Fraktion.

Die angesprochenen Themen wurden auch von den weiteren Rednern der CDU/CSU-Fraktion unterschiedlich priorisiert (Belastungsgrenze durch Einsätze,⁷⁸⁸ unzureichende Finanzmittel,⁷⁸⁹ mangelnde Sicherheitsvorsorge im Innern⁷⁹⁰ sowie Wehrpflicht und Reduzierung des

⁷⁸² Ebd., S. 8606

⁷⁸³ Ebd., S. 8605

⁷⁸⁴ Vgl. ebd., S. 8605

⁷⁸⁵ Vgl. ebd., S. 8611 – 8613

⁷⁸⁶ Ebd., S. 8613

⁷⁸⁷ Vgl. ebd., S. 8611

⁷⁸⁸ Vgl. ebd., S. 86119

⁷⁸⁹ Vgl. ebd., S. 8621

⁷⁹⁰ Vgl. ebd., S. 8614 – 8615

Personals⁷⁹¹). Der Einsatz der Bundeswehr im Innern war außerdem Inhalt einer späteren Kleinen Anfrage der FDP-Fraktion aus dem September 2004.⁷⁹² Dr. Gesine Löttsch hat in ihrem Beitrag die Bundeswehrreform als „Irrweg“ bezeichnet, der „Deutschland in weitere Konflikte verstricken“⁷⁹³ wird. Dabei hat sie bekannte Argumente genutzt, wie die Entwicklung der Bundeswehr zur Interventionsarmee und die Ausnutzung Deutschlands und der Bundeswehr durch die USA, um „Globalisierungskriege um Rohstoffe und Energie“⁷⁹⁴ zu führen. Für ihre eigene Partei forderte sie den Rückzug deutscher Soldatinnen und Soldaten aus Krisengebieten, stärkere Rüstungskontrolle, Stärkung der OSZE sowie einen Rückbau des Verteidigungshaushaltes zugunsten ziviler Einrichtungen.⁷⁹⁵

Insgesamt hat die Debatte über die Zukunft der Bundeswehr die beobachtete Souveränität im Umgang mit den neuen sicherheitspolitischen Realitäten und deutschen Auslandseinsätzen bestätigt. Dr. Strucks Hinweis, dass die Bundeswehr dadurch zu einem positiven deutschen Botschafter wurde, wurde von beiden Oppositionsfraktionen bestätigt.⁷⁹⁶ Dieser Fortschritt im Umgang mit Auslandseinsätzen und Deutschlands politischer Rolle in der Welt sowie der Fokus auf die Parlamentseinbindung ging jedoch wie besprochen auf Kosten einer notwendigen inhaltsgetriebenen Debatte über konkrete Maßnahmen, um die Bundeswehr auch tatsächlich in die Rolle zu versetzen, diese Auslandseinsätze erfolgreich bestreiten zu können, sei es bei Ausrüstung, Ausbildung oder Struktur.

Weiteres Thema der bundeswehrinternen Kategorien in der öffentlichen Sphäre ist der Entwurf eines Gleichstellungsgesetzes von Soldatinnen und Soldaten in der Bundeswehr. Hierzu gab es eine Befragung der Bundesregierung in der 116. Plenarsitzung und zwei Beratungen in der 132. und 141. Sitzung.

Die Regierungsbefragung am 30. Juni 2004 beantwortete der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister der Verteidigung, Hans Georg Wagner. Er führte das im Bundeskabinett beschlossene „Soldatinnen-und-Soldaten-Gleichstellungs-Durchsetzungsgesetz“ auf den von den Koalitionsfraktionen initiierten Beschluss des Deutschen Bundestages vom 11. Oktober 2001⁷⁹⁷ zurück. In Anlehnung an die Bestimmungen des Bundesgleichstellungsgesetzes

⁷⁹¹ Vgl. ebd., S. 8628 – 8629

⁷⁹² Deutscher Bundestag, Kleine Anfrage, Bundestagsdrucksache 15/3770. Berlin 2004

⁷⁹³ Deutscher Bundestag, Stenografischer Bericht, 97. Sitzung, 15. Wahlperiode, Plenarprotokoll 15/97. Berlin 2004, S. 8625

⁷⁹⁴ Ebd., S. 8625

⁷⁹⁵ Vgl. ebd., S. 8625

⁷⁹⁶ Vgl. ebd., S. 8611

⁷⁹⁷ Deutscher Bundestag, Entschließungsantrag der Fraktion der SPD sowie der Fraktion Bündnis90/Die Grünen, Drucksache 14/7074. Berlin 2001

wurden mit dem Gesetz die Gleichstellung von Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr sowie die Vereinbarkeit von Soldatenberuf und Familie verbindlich festgeschrieben.⁷⁹⁸ Die Oppositionsfragen zum Gesetz bezogen sich vornehmlich auf praktische Umsetzungen wie bei Auslandseinsätzen oder bei Alleinerziehenden. Zudem wurde nach Maßnahmen für die Jugendoffiziere gefragt, die fast ausschließlich männlich waren. Kritik aus der Unionsfraktion gab es an der Quote von 15% Frauen in allen Laufbahnen, was dazu führen würde, dass in den kommenden 18 Monaten ausschließlich Frauen im Heeresbereich zu Unteroffizieren befördert werden müssten. Der Frage folgte der Hinweis, dass ausschließlich die Qualifikation des Bewerbers ausschlaggebend für eine Beförderung bleibt.⁷⁹⁹ Keine der Fraktionen bestritt die Notwendigkeit des Gesetzes oder äußerte grundsätzliche Kritik. Die FDP-Fraktion hatte in dieser und vergangener WP mehrfach Anfragen zur Situation der Soldatinnen in der Bundeswehr gestellt und sich mit dem Thema intensiv auseinandergesetzt.⁸⁰⁰

In der ersten Lesung in der 132. Sitzung am 21. Oktober 2004 wurden zwei Oppositionsanträge mitdebattiert. Von der Unionsfraktion kam der Antrag „Soldatinnen- und Soldatengleichstellungsdurchsetzungsgesetz zügig umsetzen“⁸⁰¹ und von der FDP-Fraktion der Antrag „Bundeswehr stärken – Beschäftigungsbedingungen für Soldatinnen und Soldaten verbessern“.⁸⁰² Ursula Lietz hat die Verabschiedung des Gesetzes gelobt und (wie bereits bei der Regierungsbefragung) als kritischen Punkt die Quotierung bei Beförderungen hervorgehoben. Hier müsse noch nachgesteuert werden, um deutlich zu machen, dass Leistung der maßgebliche Grund für eine Beförderung bleibe.⁸⁰³ Neben der Anmerkung, dass soldatische Elternpaare nicht gleichzeitig in den Einsatz geschickt werden sollten, war ihr Redebeitrag unkritisch und hat die Entwicklung der Rolle der Frauen in den Streitkräften positiv hervorgehoben.⁸⁰⁴ Annette Widmann-Mauz von der Unionsfraktion lieferte diesbezüglich konkrete Vorschläge wie einen „jahrgangsbezogenen Quotenzusatz“, da der Regierungsentwurf „völlig an der Lebenswirklichkeit von Soldatinnen und Soldaten“⁸⁰⁵ vorbeigehe. Mit diesem Vorschlag berief sie sich auf eine Forderung des Deutschen Bundeswehrverbands. Zudem ging sie auf eine Forderung der Soldatinnenvertretung ein, wonach das Beurteilungssystem mit dem

⁷⁹⁸ Vgl. Deutscher Bundestag, Stenografischer Bericht, 116. Sitzung, 15. Wahlperiode, Plenarprotokoll 15/116. Berlin 2004, S. 10607

⁷⁹⁹ Vgl. ebd., S. 10607 – 16011

⁸⁰⁰ Deutscher Bundestag, Kleine Anfrage, Bundestagsdrucksache 15/2364. Berlin 2004; Deutscher Bundestag, Kleine Anfrage, Bundestagsdrucksache 14/1039. Bonn 1999

⁸⁰¹ Deutscher Bundestag, Antrag der Fraktion der CDU/CSU, Drucksache 15/3717. Berlin 2004

⁸⁰² Deutscher Bundestag, Antrag der Fraktion der FDP, Drucksache 15/3960. Berlin 2004

⁸⁰³ Vgl. Deutscher Bundestag, Stenografischer Bericht, 132. Sitzung, 15. Wahlperiode, Plenarprotokoll 15/132. Berlin 2004, S. 12093

⁸⁰⁴ Vgl. ebd., S. 12092 – 12093

⁸⁰⁵ Ebd., S. 12098

Ziel einer stärkeren Leistungsdifferenzierung reformiert werden sollte, um männliche Kameraden nicht unangemessen zu benachteiligen.⁸⁰⁶

Ina Lemke für die FDP-Fraktion ist fordernder aufgetreten und hat vor allem die Rolle ihrer Fraktion beim Gesetzesentwurf in den Vordergrund gerückt. So hat sie der SPD-Fraktion vorgeworfen, sich gegen frühere FDP-Forderungen gestellt zu haben und nur aufgrund eines Urteils des Europäischen Gerichtshofs nachgegeben zu haben. Anschließend hat sie sechs Forderungen aus dem Fraktionsantrag vorgestellt, unter anderem die bekannte Forderung nach mehr weiblichen Jugendoffizieren sowie nach besseren Möglichkeiten zum Quereinstieg für Frauen in die Bundeswehr. Auch sie machte für ihre Fraktion deutlich, dass nur Leistung als Beförderungsgrund zählen sollte, in dem Bewusstsein, dass „Soldatinnen selbst [...] keine Quotenfrauen werden wollen.“⁸⁰⁷

Die Quotendebatte wurde auch in der zweiten Lesung in der 141. Sitzung weitergeführt. Die Diskussion fand im Rahmen der Haushaltsberatungen zum Einzelplan 14 statt und wurde deshalb größtenteils dadurch überlagert.

Letztendlich erklärte die Unionsfraktion die Zustimmung zum Gesetz – jedoch „mit Bauchschmerzen“⁸⁰⁸ – während die FDP-Fraktion gegen den Entwurf gestimmt hat. Die Unionsfraktion hat beim Thema kooperativ agiert und dabei sicherlich die Gefahr einer zu negativen medialen Darstellung ihrer Ablehnung berücksichtigt. Auch wenn die Thematiken nicht direkt miteinander vergleichbar sind, ist die Bereitschaft der FDP-Fraktion auffällig, im Rahmen ihrer Überzeugungen gegen Mandate oder diesen Entwurf zu stimmen. Dies passt auch in die Beobachtung, dass die Fraktion insgesamt kritischer und konfrontativer eingestellt war als in der 14. WP, aber auch weniger eigene Initiativen entwickelte.

Standortschließungen im Rahmen der Bundeswehrreform und der neuen Konzeption der Bundeswehr bildeten das dritte zentrale Thema innerhalb der bundeswehrinternen Kategorien. Zwei Dringlichen Fragen des CDU/CSU-Abgeordneten Bernhard Kaster in der 134. Sitzung am 27. Oktober 2004 folgten in der Plenardebatte der 138. Sitzung zwei Oppositionsanträge. Der Antrag „Hilfe durch den Bund für die von Reduzierung und Schließung betroffenen Bundeswehrstandorte ist unverzichtbar“⁸⁰⁹ von der FDP-Fraktion stammte bereits aus dem Mai 2003 und fußte noch auf anderen Zahlen als den aktuell debattierten. Nach einem Bericht des „Spiegels“, auf den sich auch Bernhard Kaster in seinen Dringlichen Fragen berief, sollten 100

⁸⁰⁶ Vgl. ebd., S. 12098

⁸⁰⁷ Ebd., S. 12095

⁸⁰⁸ Ebd., S. 13105

⁸⁰⁹ Deutscher Bundestag, Antrag der Fraktion der FDP, Drucksache 15/1022. Berlin 2003

der ca. 600 Militärstandorte geschlossen, das Heer von sieben auf fünf Divisionen reduziert und die 7. Panzerdivision mit Hauptsitz Düsseldorf sowie der Divisionsstab in Leipzig aufgelöst werden.⁸¹⁰ Der Parlamentarische Staatssekretär Wagner bestätigte die Größenordnungen, die auf der anstehenden Stationierungsklausur des BMVg zur Debatte stünden, nannte jedoch keine bestimmten Standorte.⁸¹¹

Wie der aktuellere Antrag der CDU/CSU-Fraktion, „Konversionsregionen stärken – Sechspunkte-Plan zur Strukturpolitik“ forderte der FDP-Antrag Entlastungen der Regionen, die von Standortschließungen betroffen sind. Die CDU/CSU-Fraktion beschäftigte sich bereits in der 14. WP mit Standortschließungen, wenngleich dann noch aus wahlkreisbezogener Motivation. Auch in dieser WP hat die Fraktion eine ihrer wenigen Kleinen Anfragen der „Planungssicherheit für Bundeswehrstandorte“⁸¹² gewidmet. Dass der Antrag auch eigene Entwürfe beinhaltete und den Fokus auf den Gesamtrahmen Liegenschaftskonzeption ausweitete, spricht für die inhaltliche Weiterentwicklung der Fraktion. Der Fokus auf Kritik oder sogar Skandalisierung von Ad-hoc-Themen war nicht mehr erkennbar. Die Einbringung eines weiteren Antrages („Konversionsregionen stärken – Verbilligte Abgabe von zu Verteidigungszwecken nicht mehr benötigten Liegenschaften ermöglichen“⁸¹³) nach der Sitzung bestätigte die Schwerpunktsetzung, unabhängig von einzelnen Wahlkreisbezügen. Ähnlich wie die Wehrpflicht bei der FDP-Fraktion kann das Liegenschaftsmanagement im Rahmen der Reformen und der Bundeswehrkonzeption als CDU/CSU-Thema angesehen werden, in dem sich die Weiterentwicklung der oppositionellen Kontrollarbeit widerspiegelt.

Die Motivation der Unionsredner pendelte dennoch zwischen Wahlkreispolitik und maßnahmenspezifischer Alternativangebote.⁸¹⁴ Helga Daub für die FDP-Fraktion wiederum hat in ihrer Rede die Standortschließungen mit der Haushaltslage an sich, aber auch mit der Wehrpflichtdebatte in Verbindung gebracht. Dabei solle jedoch nicht mit dem Gießkannenprinzip vorgegangen werden, sondern nach konkreten Maßgaben, wie in dem FDP-Fraktionsantrag vorgeschlagen. Die entscheidende Variable sei der infrastrukturelle Gesamtrahmen des zu schließenden Standortes und die Weiterverwendungsmöglichkeit durch „kreatives Handeln“⁸¹⁵ der Kommunen.

⁸¹⁰ Vgl. Deutscher Bundestag, Stenografischer Bericht, 134. Sitzung, 15. Wahlperiode, Plenarprotokoll 15/134. Berlin 2004, S. 12235

⁸¹¹ Vgl. ebd., S. 12235 – 12236

⁸¹² Deutscher Bundestag, Kleine Anfrage, Bundestagsdrucksache 15/478. Berlin 2003

⁸¹³ Deutscher Bundestag, Antrag der Fraktion der CDU/CSU, Drucksache 15/4531. Berlin 2004

⁸¹⁴ Deutscher Bundestag, Stenografischer Bericht, 138. Sitzung, 15. Wahlperiode, Plenarprotokoll 15/138. Berlin 2004, S. 12660; 12665; 12671 – 12672

⁸¹⁵ Ebd., S. 12662

Petra Pau hat ihren Redebeitrag mit einem bekannten Argument eingeleitet, wonach die Standortschließungen lediglich den Umbau der Bundeswehr zur Interventionsarmee widerspiegeln würden. Beispielhaft hat sie die Kyritz-Ruppiner Heide genannt, „wo das so genannte Bombodrom unbeirrt wieder in Betrieb genommen werden soll, diesmal für die NATO.“⁸¹⁶ Zu diesem Gebiet folgte ein fraktionsübergreifender Antrag von SPD und Grünen sowie den beiden fraktionslosen Abgeordneten der PDS-Partei („Die Regionalentwicklung in Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern braucht Klarheit – Die zivile Nutzung der Kyritz-Ruppiner Heide ist überfällig“⁸¹⁷), sowie von der FDP-Fraktion („Sinnvolles Nebeneinander von Tourismus und Bundeswehr“⁸¹⁸). Die FDP-Fraktion stellte noch weitere Anträge zu einzelnen Standorten.⁸¹⁹ Die Kyritz-Ruppiner Heide wurde in der 16. WP zu einem Hauptthema und im Rahmen einer beinahe vollständigen oppositionellen Kontrollkette durch die Fraktion Die Linke bearbeitet.

Die Debatten der 134. und 138. Sitzungen haben die Erkenntnisse aus dem parlamentarischen Bereich nur teilweise gedeckt. Einzelne Abgeordnete haben hier sicherlich nicht für die Fraktion gesprochen, sondern ihre Redezeit zu Wahlkreiszielen ausgenutzt. Dennoch war für die Unionsfraktion eine Linie erkennbar. Insgesamt zeigten auch die weiteren Anträge, dass eine Zusammenfassung auf einen bestimmten Nenner innerhalb der Debatte schwierig ist. Es gab auch kaum verallgemeinerte Kritik an der Regierung, vor allem da noch Standortschließungen aus der Zeit von Verteidigungsminister Rühle (CDU) ausstanden.⁸²⁰ Die ganze Debatte bewegte sich also im Bewusstsein, dass Standortschließungen notwendig waren, aus finanziellen sowie militärischen Gesichtspunkten, während gleichzeitig die MdB hofften, dass ihre Regionen nicht davon betroffen sind. Auch hier wurde kein inhaltliches Gesamtkonzept mit Blick auf die Einsatzrealitäten durch die Oppositionsfraktionen entwickelt.

Zwischenfazit

Die Anfragen der 15. WP waren im Vergleich zur 14. WP nicht nur zahlenmäßig geringer, sondern zeigten auch weniger Kohärenz bei einzelnen Themen. Mit der neuen Kategorie „Zivildienst/Wehrgerechtigkeit“ stach ein Bereich hervor, der bisher nur von der FDP-Fraktion

⁸¹⁶ Ebd., S. 12667

⁸¹⁷ Deutscher Bundestag, Antrag der Abgeordneten Winfried Nachtwei, Ernst Bahr (Neuruppin), Götz-Peter Lohmann [...], Drucksache 15/4792. Berlin 2005

⁸¹⁸ Deutscher Bundestag, Antrag der Fraktion der FDP, Drucksache 15/4956. Berlin 2005

⁸¹⁹ Deutscher Bundestag, Antrag der Fraktion der FDP, Drucksache 15/5047. Berlin 2005; Deutscher Bundestag, Antrag der Fraktion der FDP, Drucksache 15/5275. Berlin 2005

⁸²⁰ Vgl. Deutscher Bundestag, Stenografischer Bericht, 134. Sitzung, 15. Wahlperiode, Plenarprotokoll 15/134. Berlin 2004, S. 12236

in verschiedenen Facetten verfolgt und in dieser WP zudem mit einer Großen Anfrage bedacht wurde. Die Fraktion hat den Sachbereich auch in die öffentliche Sphäre getragen, jedoch fehlte ein konkreter Bezug nur zur Wehrpflicht sowie die konzise Argumentationslinie zwischen sicherheitspolitischen, grundgesetzlichen und rein polittaktischen Segmenten. So stellten sich mit CDU/CSU und SPD die beiden großen Oppositions- bzw. Regierungsparteien gegen das Thema, weshalb es nicht für eine oppositionelle Kontrollkette genutzt werden konnte und letztendlich in der Debatte als reines FDP-Thema abgetan wurde. Sie hat es dennoch auch in ihre Anfrage zur Neustrukturierung der Bundeswehr übernommen und weiterhin auf die Aussetzung der Wehrpflicht gepocht. Insgesamt war der stärkere Fokus der Fraktion auf konfrontative Anfragen auffällig, welche weniger mit eigenen Reformvorschlägen einhergingen als noch in der Vorperiode. Nichtsdestotrotz zeigte sich die FDP-Fraktion mit einem Anteil von 74% der Kleinen Anfragen als sehr aktiv in verschiedensten Bereichen und übernahm damit das Vakuum, das durch das Ausscheiden der PDS-Fraktion entstanden ist.

Bei der CDU/CSU-Fraktion hingegen wurde ein Wechsel im Anfragevorgehen deutlich. Während sie zwar genau wie letzte WP relativ wenige Anfragen stellten, wurde eine Abkehr von der konkreten Regierungskritik bzw. dem Versuch der Skandalisierung des Verhaltens des Bundesverteidigungsministers sichtbar. Thematisch wurden weniger Ad-hoc-Anfragen herangezogen und stattdessen Detailbereiche ausführlich hinterfragt. Dass die Anfragen mit der europäischen Dimension und der Weiterentwicklung von sicherheits- und verteidigungspolitischen Herausforderungen sowie Deutschlands Rolle dabei untermauert waren, stellte ebenfalls eine Neuerung dar. Dazu soll noch eine weitere Anfrage der Fraktion kurz angeführt werden, die diesen Eindruck untermauert. In 86, in Kapitel unterteilen, Einzelfragen hat die Anfrage „Umsetzung der Europäischen Sicherheitsstrategie“⁸²¹ aus dem März 2004 einen ausführlichen Blick auf die Auswirkungen der neuen EU-Strategie genommen und die Folgen für Deutschland hinterfragt. Die Kapitel beschäftigten sich mit der strategischen Ausrichtung Deutschlands generell, multilateralen Herausforderungen wie Proliferation von Massenvernichtungswaffen, Auslandsmissionen und präventiven Einsätzen (inkl. Irak-Krieg), Europäischen Initiativen und Agenturen sowie Deutschlands Rolle darin.⁸²²

Die Anfragen lassen den Schluss zu, dass die CDU/CSU-Fraktion in ihrer zweiten WP als Oppositionsfraktion ihr Profil als Partei für Sicherheits- und Verteidigungspolitik wieder schärfen wollte. Dies kann mit der deutlich gestiegenen Wichtigkeit des Themenfeldes begründet werden sowie mit den oben zitierten Ergebnissen der Wahlanalyse zur

⁸²¹ Deutscher Bundestag, Kleine Anfrage, Bundestagsdrucksache 15/2888. Berlin 2004

⁸²² Vgl. ebd., S. 2 – 9

außenpolitischen Kompetenz. Dabei reichte die Bandbreite von Detailfragen bis hin zu strategischen Fragestellungen zu Deutschlands sicherheitspolitischer Rolle in der EU und der Welt. Beide Schwerpunkte durchzogen auch die Argumentation in der öffentlichen Sphäre in Debatten zu Auslandseinsätzen oder dem Parlamentsbeteiligungsgesetz. Ihre in den Anfragen gesetzten Themen trug die Unionsfraktion dabei auch mittels Anträgen in das Plenum mit dem beschriebenen Versuch, das eigene sicherheitspolitische Profil als Partei wieder zu stärken.

In der folgenden Analyse der rechtlichen Sphäre liegt der Fokus auf der Debatte über das Parlamentsbeteiligungsgesetz und dem Organstreitverfahren, wonach die Bundesregierung die Zustimmung des Bundestages für den Einsatz deutscher Soldaten bei Maßnahmen der Luftüberwachung zum Schutz der Türkei nach Maßgabe des NATO-Beschlusses vom 19. Februar 2003 einholen hätte müssen.⁸²³

Rechtliche Sphäre: Untersuchungsausschüsse und Bundesverfassungsgericht

In der 15. WP gab es zwei Untersuchungsausschüsse, welche jedoch weder im Bereich Auswärtiges, noch Sicherheits- und Verteidigungspolitik angesiedelt waren. Darüber hinaus war das einzige politikfeldrelevante Verfahren vor dem BVerfG das besagte Organstreitverfahren, welches jedoch erst im Jahr 2008 abgeschlossen wurde. Relevante abstrakte Normenkontrollverfahren konnten nicht identifiziert werden. Zur Herleitung des 2005 eingeführten Parlamentsbeteiligungsgesetzes muss man deshalb von rechtlicher Seite auch noch das Streitkräfteurteil von 1994 heranziehen. Unabhängig davon ist die erste Zustimmung des Bundestags zu einem Einsatz bereits 1993 (UN-Mission in Somalia) gegeben worden, als Folge einer weiteren Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes, welche eine nachträgliche Zustimmung anordnete, ohne den Einsatz zu beenden.⁸²⁴

Debatte zum Parlamentsbeteiligungsgesetz

Zur Parlamentsbeteiligung bei Auslandseinsätzen, auch im internationalen Vergleich, gibt es wie oben beschrieben zahlreiche Literatur. Der Schwerpunkt dieser Analyse liegt deshalb auf den parlamentarischen Debatten der 37. und 146. Plenarsitzung.

⁸²³ Vgl. Bundesverfassungsgericht, Urteil des Zweiten Senats vom 7. Mai 2008, 2 BvE 1/03, Rn. 1 – 92, online unter: https://www.bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Entscheidungen/DE/2008/05/es20080507_2bve000103.html [zuletzt abgerufen: 09.03.2020]

⁸²⁴ Vgl. Thomas Wiegold, Vor 25 Jahren: Bundestag billigt erstmals Auslandseinsatz der Bundeswehr in Somalia, 2. Juli 2018, online unter: <https://augengeradeaus.net/2018/07/vor-25-jahren-bundestag-auslandseinsatz-bundeswehr/> [zuletzt abgerufen: 07.03.2020]

Begonnen wird mit einer kurzen rechtlichen Einleitung, vor allem bezugnehmend auf den Kommentar zum Parlamentsbeteiligungsgesetz von Malte Seyffarth.⁸²⁵ Der Einsatzbegriff wird nach Seyffarth erst mit der „AWACS-Entscheidung“ 2008 konkretisiert. In der „out-of-area-Entscheidung“ 1994 lässt sich lediglich feststellen, „dass ein Einsatz bewaffneter Streitkräfte dann vorliegt, wenn die Soldatinnen und Soldaten in bewaffnete Unternehmungen einbezogen sind. Dies ist bei Einsätzen im Rahmen von Sicherheitsratsresolutionen der Vereinten Nationen stets der Fall. Wann genau von einer Einbeziehung in bewaffnete Unternehmungen gesprochen werden kann und wie Gefahr im Verzug zu verstehen ist, wird in der Entscheidung offengelassen.“⁸²⁶ Bei Gefahr im Verzug sei eine vorherige Zustimmung entbehrlich, der Bundestag jedoch umgehend mit dem Einsatz zu befassen.⁸²⁷

Nach dem Urteil von 2008 liegt eine bewaffnete Unternehmung vor, „wenn bewaffnete Auseinandersetzungen konkret zu erwarten sind.“⁸²⁸ Hierzu zählen die Ermächtigung zum Waffengebrauch außerhalb der Selbstverteidigung sowie die „bloße Möglichkeit, dass es bei einem Einsatz zu bewaffneten Auseinandersetzungen kommt.“⁸²⁹ Nach Seyffarth führt die Voraussetzung der konkreten Erwartbarkeit einer bewaffneten Auseinandersetzung dazu, dass bei der Bewertung stets eine Einzelfallprüfung erfolgen muss.⁸³⁰ Die höchstrichterliche Klärung der Definition kam also erst 2008, fünf Jahre nach dem Organstreitverfahren, welches wiederum 2003, ein Jahr vor der Verabschiedung des ParlBG, von der FDP-Fraktion angestrengt wurde.

Der Gesetzestext selbst nimmt diese Definition aber bereits größtenteils auf. Demnach liegt der Einsatz bewaffneter Streitkräfte dann vor, „wenn Soldatinnen oder Soldaten der Bundeswehr in bewaffnete Unternehmungen einbezogen sind oder eine Einbeziehung in eine bewaffnete Unternehmung zu erwarten ist.“⁸³¹ Nicht erforderlich ist demnach die Zustimmung nur dann, wenn eine solche Unternehmung nicht zu erwarten ist.⁸³² Daher war vor der Verabschiedung des Gesetzes auch die Zustimmung zu Einsätzen mit großer Maximalzahl an Soldaten bei den Oppositionsfraktionen umstritten. Es bestand die Befürchtung, dass zusätzliche Kräfte für eine notwendig gewordene Erfüllung solcher Unternehmungen bei einer veränderten Lage vor Ort einfach im Rahmen des bestehenden Mandats verlegt würden, oder dass in anderen Regionen

⁸²⁵ Malte Seyffarth, Kommentar zum Parlamentsbeteiligungsgesetz (ParlBG) – Unter gleichzeitiger Berücksichtigung neuester Änderungsvorschläge zum ParlBG. Heidelberg 2018

⁸²⁶ Ebd., S. 23

⁸²⁷ Vgl. ebd., S. 23

⁸²⁸ Ebd., S. 25

⁸²⁹ Ebd., S. 25

⁸³⁰ Vgl. ebd., S. 25

⁸³¹ Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz, Gesetz über die parlamentarische Beteiligung bei der Entscheidung über den Einsatz bewaffneter Streitkräfte im Ausland (Parlamentsbeteiligungsgesetz), §2, Abs. 1, online unter: <http://www.gesetze-im-internet.de/parlbg/BJNR077500005.html> [zuletzt abgerufen: 07.03.2020]

⁸³² Vgl. ebd., Abs. 2

gekämpft würde als den im Mandat angegebenen. Ein weiterer zentraler Aspekt des Gesetzes ist die fehlende Möglichkeit des Bundestages, das Mandat zu ändern und ihm lediglich zuzustimmen oder es abzulehnen.⁸³³ Hier ist also ein informales Vorarbeiten notwendig.

Die von den Oppositionsfraktionen erwähnten Protokollnotizen bei einigen Mandatsverlängerungen und -entscheidungen sind der Ausdruck solcher Einflussmöglichkeiten.⁸³⁴ Doch die Rechte des Bundestages wurden mit dem Gesetz deutlich gestärkt, indem nicht nur das uneingeschränkte Rückholrecht eingeführt wurde (§8 ParlBG), sondern auch das vereinfachte Zustimmungsverfahren (§4 ParlBG) bereits auf Antrag einer Fraktion verhindert werden kann. Danach muss sich der Bundestag mit dem Mandatsantrag befassen. Zusammengefasst besitzt der Bundestag nicht erst seit der Einführung des Gesetzes hohe bis sehr hohe Beteiligungs- und Kontrollrechte.⁸³⁵ Die regelmäßige Unterrichtungspflicht über den Verlauf der Einsätze und über die Entwicklung im Einsatzgebiet nach §6 ParlBG war eine Konsequenz aus den langwierigen Verpflichtungen im Kosovo oder Afghanistan. Darauf drängte vor allem die Grünenfraktion in der nachfolgenden Periode.

In der Sitzung 35. Sitzung am 20. März 2003 hatte die FDP-Fraktion einen Entschließungsantrag eingebracht, der eine Zustimmung des Deutschen Bundestages für den AWACS-Einsatz über der Türkei forderte.⁸³⁶ Der Einsatz folgte der türkischen Anfrage nach einem NATO-Einsatz nach Artikel 4 des Nordatlantikvertrages. Den im Artikel 4 festgeschriebenen Konsultationen („wenn nach Auffassung einer [der Parteien] die Unversehrtheit des Gebiets, die politische Unabhängigkeit oder die Sicherheit einer der Parteien bedroht ist“⁸³⁷) folgte am 25. Februar die Verlegung der AWACS-Flugzeuge inklusive ca. einem Drittel deren Besatzung durch die Bundeswehr.⁸³⁸ Am Tag zuvor hatte Bundeskanzler Schröder in seiner Rede den Einsatz noch als Routineeinsatz verteidigt, der keiner Zustimmung des Bundestages bedürfe.

⁸³³ Vgl. ebd., Abs. 3

⁸³⁴ Vgl. Deutscher Bundestag, Stenografischer Bericht, 76. Sitzung, 15. Wahlperiode, Plenarprotokoll 15/76. Berlin 2003, S. 6563; Vgl. Deutscher Bundestag, Stenografischer Bericht, 173. Sitzung, 15. Wahlperiode, Plenarprotokoll 15/173. Berlin 2005, S. 16225

⁸³⁵ Vgl. Nicolai von Ondarza, Legitimatoren ohne Einfluss? – Nationale Parlamente in Entscheidungsprozessen zu militärischen EU- und VN-Operationen im Vergleich. Baden-Baden 2012, S. 168f., S. 294

⁸³⁶ Deutscher Bundestag, Entschließungsantrag der Abgeordneten der Abgeordneten Dr. Wolfgang Gerhardt, Dr. Guido Westerwelle, Rainer Brüderle [...] und der Fraktion der FDP, Drucksache 15/711. Berlin 2003

⁸³⁷ NATO, Der Nordatlantikvertrag, 4. April 1949, online unter: https://www.nato.int/cps/en/natohq/official_texts_17120.htm?selectedLocale=de [zuletzt abgerufen: 09.03.2020]

⁸³⁸ Vgl. Deutscher Bundestag, Entschließungsantrag der Fraktion der FDP, Drucksache 15/711. Berlin 2003, S. 2

Dieser Einschätzung ist die FDP-Fraktion in ihrem Antrag entgegengetreten und hat sich dabei dezidiert auf die Bundesverfassungsgerichtsentscheidung (BVerfGE) von 1994 berufen.⁸³⁹ Der Antrag wurde im Bundestagsplenar am 20. März in der namentlichen Abstimmung mit 303 Gegenstimmen abgelehnt (274 Ja-Stimmen, 6 Enthaltungen).⁸⁴⁰

Wiederum zwei Tage später ließ die Fraktion am 22. März einen Antrag auf Erlass einer einstweiligen Anordnung vor dem BVerfG folgen, der jedoch am 25. März 2003 abgelehnt wurde.⁸⁴¹ Diese Entscheidung hat Bundeskanzler Schröder in seiner Regierungserklärung zur internationalen Lage in der 37. Sitzung am 3. April 2003 zum Anlass genommen, die Schaffung eines Entsendegesetzes unter Mitwirkung des gesamten Bundestages gemeinsam mit der Regierung zu erzielen: „Ich will ganz klar sagen, dass jedenfalls meine Bundesregierung nicht beabsichtigt, aus [...] einem Parlamentsheer eine Regierungsarmee zu machen. [...] Lassen Sie uns prüfen, ob wir miteinander in diesem Hohen Hause eine Regelung finden können, die diesem Gedanken gerecht wird. [...] Eine solche Regelung wäre auch ein Stück Wiedereinsetzung von Politik in Bereichen, wo sonst gelegentlich Gerichte tätig werden.“⁸⁴² Folglich war sich der Bundeskanzler bewusst, dass eine gemeinsame Lösung mit dem Parlament unabdingbar ist. Das BVerfG hat in diesem Fall im Zweifel noch für die Bundesregierung entschieden, aber den Auftrag einer Klärung des Parlamentsvorbehalts an Regierung und Parlament erneuert.

In der 146. Sitzung am 3. Dezember 2004 wurde in zweiter und dritter Lesung über die Gesetzesentwürfe zum Parlamentsbeteiligungsgesetz, vorgelegt von den Fraktionen von SPD und Bündnis90/Die Grünen und zum Auslandseinsatzmitwirkungsgesetz, eingebracht von der FDP-Fraktion, debattiert.⁸⁴³ Gernot Erler hat dabei für seine SPD-Fraktion die Schaffung des Gesetzes in den Gesamtrahmen rot-grüner „vorausschauende[r] Friedenspolitik, Krisenprävention und Friedenskonsolidierung“⁸⁴⁴ gesetzt und sich dann namentlich bei Kollegen der restlichen Fraktionen für die Zusammenarbeit bedankt. Drei besonders wichtige Punkte hat er hervorgehoben: Die Sicherstellung, dass bei humanitären Missionen eingesetzte

⁸³⁹ Vgl. Deutscher Bundestag, Entschließungsantrag der Fraktion der FDP, Drucksache 15/711. Berlin 2003, S. 2

⁸⁴⁰ Vgl. Deutscher Bundestag, Stenografischer Bericht, 35. Sitzung, 15. Wahlperiode, Plenarprotokoll 15/35. Berlin 2003, S. 2927 – 2929

⁸⁴¹ Vgl. Bundesverfassungsgericht, Beschluss des Zweiten Senats vom 25. März 2003, 2 BvQ 18/03, Rn. 1 – 41, online unter: https://www.bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Entscheidungen/DE/2003/03/qs20030325_2bvq001803.html [zuletzt abgerufen: 19.04.2021]

⁸⁴² Deutscher Bundestag, Stenografischer Bericht, 37. Sitzung, 15. Wahlperiode, Plenarprotokoll 15/37. Berlin 2003, S. 2997

⁸⁴³ Vgl. Deutscher Bundestag, Stenografischer Bericht, 146. Sitzung, 15. Wahlperiode, Plenarprotokoll 15/146. Berlin 2004, S. I – II

⁸⁴⁴ Ebd., S. 13636

Soldaten nicht in einen bewaffneten Einsatz überführt werden können. Die Feststellung, dass selbst das vereinfachte Zustimmungsverfahren bei Einsätzen von geringerer Bedeutung eine Entscheidung des Parlaments bleibt. Und zuletzt die Möglichkeit für jede Fraktion bei einer Mandatsverlängerung nach vereinfachtem Verfahren eine Beschäftigung des Parlaments zu verlangen. Das vereinfachte Verfahren soll indes nur stattfinden, „wenn die Bundesregierung von einem vollständigen Konsens im Deutschen Bundestag ausgehen kann und dafür auch entsprechende Hinweise hat.“⁸⁴⁵

Christian Schmidt hat in seiner Antwort die Ablehnung seiner Fraktion für beide Gesetzesentwürfe vorangestellt. Als ersten Grund nannte er den Fakt, dass der „Spannungsbogen zwischen Parlamentsrecht einerseits und außen- und sicherheitspolitischer Verlässlichkeit andererseits unterschiedlich bewertet wird.“⁸⁴⁶ Für ihn kam diese Herleitung aus der Tatsache, dass der Bundestag mit der Zustimmung den Einsatzentscheidungen der Regierung lediglich eine demokratische Legitimation gäbe, diese aber nicht von der Pflicht entbinde, „das Ob und das Wie des Einsatzes zu verantworten.“⁸⁴⁷ Folglich nähme die Entscheidung das „Parlament in die Verantwortung, außenpolitische Verlässlichkeit zu beachten [was] [...] der Ratifizierung völkerrechtlicher Verträge“⁸⁴⁸ ähnelt. Bei der Schaffung eines Informationsgremiums für geheimhaltungsbedürftige Themen hat er grundsätzliche Übereinstimmung signalisiert, genau wie bei der Möglichkeit des Fraktionseinspruchs bei dem vereinfachten Verfahren bei Mandatsverlängerungen. Eine unterschiedliche Auffassung sah er bei integrierten Verbänden. Damit hat er das Problem immer enger verflochtener multinationaler Einsatzverbände mit kurzer Vorwarnzeit wie NATO Response Force, Europäische Eingreiftruppe oder EU Battle Groups ausgebreitet. Dabei ist aus seiner Sicht nicht die Entscheidungsgeschwindigkeit des Bundestages die maßgebliche Komponente sondern die internationale Einsatzfähigkeit und eben die außenpolitische Verlässlichkeit sowie langfristige politische Einflussmöglichkeit Deutschlands. Der Vorschlag seiner Fraktion, mittels einer „kleinen Ratifizierung“ ohne vorherige Zustimmung des Bundestages Einsätze dieser Verbände zu ermöglichen, beinhaltet ebenfalls eine nachträgliche Einholung der Zustimmung innerhalb von 30 Tagen.⁸⁴⁹ Der Bundesregierung warf er indirekt eine Vertagung der Probleme vor und schloss mit dem vorausschauenden Absatz, dass der Entwurf zwar „Sicherheit für das

⁸⁴⁵ Ebd., S. 13637

⁸⁴⁶ Ebd., S. 13637

⁸⁴⁷ Ebd., S. 13637

⁸⁴⁸ Ebd., S. 13638

⁸⁴⁹ Vgl. ebd., S. 13638 – 13639

Verfahren [gäbe], [...] aber die Probleme der Zukunft nicht [löse]. Wir sind aber nicht am Ende aller Tage, wir werden uns wiedersehen.“⁸⁵⁰

Mit seiner Rede sollte Christian Schmidt rechtbehalten, wie die bereits erwähnte Rüh-Kommission zur Überarbeitung des Parlamentsvorbehaltes (aus genau diesen Gründen) gezeigt hat. 2004 hat er mit der Problemstellung der Regierung den Spiegel der eigenen Koalitionsverträge (insbesondere von 2002) vorgehalten, worin die vertiefte Streitkräfteintegration im europäischen Rahmen und innerhalb der NATO als zentrales Ziel einer Einsatzarmee ausgegeben wurde.⁸⁵¹ Entsprechend große Kontingenzzusagen wurden ebenfalls gegeben.⁸⁵² Gleichzeitig war die vertiefte europäische Kooperation eines der zentralen Themen der Unionsfraktion in dieser Wahlperiode. Nimmt man beispielhaft die ausführliche Kleine Anfrage der Fraktion unter dem Titel „Umsetzung der Europäischen Sicherheitsstrategie“⁸⁵³ heran, wird deutlich, dass die Unionsfraktion diese Thematik bereits im Vorfeld klar benannt hat. Konkret hat sie nach parlamentarischen Mitwirkungsrechten sowie völkerrechtlichen Voraussetzungen bei „raschem Eingreifen“⁸⁵⁴ von solchen Kontingenten gefragt. In der Antwort auf die Kleine Anfrage hat die Bundesregierung lediglich darauf verwiesen, dass sich die Praxis seit dem Streitkräfteurteil 1994 bewährt hat und es außerdem Aufgabe des Gesetzgebers selbst sei, einen entsprechenden gesetzlichen Mechanismus zu entwerfen.⁸⁵⁵

Jörg van Essen hat seine FDP-Fraktion als maßgeblichen Treiber der Parlamentsrechte dargestellt und auf die Organstreitverfahren 1994 und 2003 verwiesen.⁸⁵⁶ Am Parlamentsvorbehalt wurde für ihn sichtbar, dass auch die Opposition Gestaltungsmöglichkeiten hat und „nahezu immer die Befassung des Deutschen Bundestages dazu geführt hat, dass die Bundesregierung Klarstellungen vornehmen musste, egal wer die Bundesregierung gestellt hat.“⁸⁵⁷ Den Großteil seiner restlichen Rede hat er für die Erläuterung

⁸⁵⁰ Ebd., S. 13639

⁸⁵¹ Vgl. Koalitionsvereinbarung zwischen der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands und Bündnis90/Die Grünen. Berlin, 2002, S. 62 – 64, online unter: <https://www.fes.de/bibliothek/koalitionsvereinbarungen-der-spd-auf-bundesebene> [zuletzt abgerufen: 04.12.2019]

⁸⁵² Vgl. Martin Wagener, Auf dem Weg zu einer „normalen“ Macht? Die Entsendung deutscher Streitkräfte in der Ära Schröder, in: Sebastian Harnisch, Christos Katsioulis, Marco Overhaus (Hrsg.), Deutsche Sicherheitspolitik – Eine Bilanz der Regierung Schröder. Baden-Baden 2004, S. 89 – 118, hier S. 112

⁸⁵³ Deutscher Bundestag, Kleine Anfrage, Bundestagsdrucksache 15/2888. Berlin 2004

⁸⁵⁴ Vgl. ebd., S. 6

⁸⁵⁵ Vgl. Deutscher Bundestag, Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage Drucksache 15/2888, Bundestagsdrucksache 15/3181. Berlin 2004, S. 26

⁸⁵⁶ Vgl. Deutscher Bundestag, Stenografischer Bericht, 146. Sitzung, 15. Wahlperiode, Plenarprotokoll 15/146. Berlin 2004, S. 13641

⁸⁵⁷ Ebd., S. 13641

des ausschussartigen Informationsgremiums aus dem FDP-Entwurf genutzt, dem geheimhaltungspflichtige Einsätze vor dem Plenum vorgelegt werden sollten. Dabei hat er nicht nur die Notwendigkeit, sondern auch die Verfassungsrechtlichkeit des Instruments verteidigt.⁸⁵⁸ Für die bereits analysierte positive Entwicklung beim Umgang mit Auslandseinsätzen hat er die Rolle des Parlamentsvorbehaltes ebenfalls hervorgehoben: „Die Befassung des Deutschen Bundestages hat auch dazu geführt, dass in Deutschland viel intensiver als in vielen Nachbarländern über die Militäreinsätze diskutiert worden ist.“⁸⁵⁹

Schlussendlich wurde der Entwurf der Regierungsfractionen mit deren Stimmen bestätigt. Mit dem Gesetz hat der Bundestag nicht nur die von dem BVerfG an ihn gerichtete Aufgabe einer gesetzlichen Lösung erfüllt, sondern auch die Grundlage geschaffen, dass das deutsche Parlament sehr hohe Beteiligungsrechte bei Mandaten genießt. Wie von Jörg van Essen angedeutet, hat dies auch zu einer verstärkten öffentlichen Auseinandersetzung geführt. Gerade vor dem Hintergrund der Irakdebatte und dem offenen Organstreitverfahren war die Schaffung des ParlBG ein zentraler Schritt für eine Normalisierung im Umgang mit Auslandseinsätzen.

Organstreitverfahren zum AWACS-Einsatz über der Türkei 2003

Die FDP-Fraktion hat in der 15. WP auch Mandate abgelehnt, wenn diese für sie in der Ausgestaltung nicht nachvollziehbar waren, beziehungsweise ihre Kritikpunkte im Vorfeld nicht berücksichtigt wurden. Nach der Einbringung des Antrags auf Erlass einer einstweiligen Anordnung war das Organstreitverfahren im August 2003 beim BVerfG ein logischer weiterer Schritt.

Der zweite Senat des Bundesverfassungsgerichts hat dem Antrag im Mai 2008 rechtgegeben, da mit der Entscheidung der Bundestag „in seinem wehrverfassungsrechtlichen Beteiligungsrecht in Form des konstitutiven Parlamentsvorbehalts für den Einsatz bewaffneter Streitkräfte verletzt“⁸⁶⁰ wurde. In der Urteilsbegründung gingen die Richter auf die drohende und unmittelbar zu erwartende „Einbeziehung deutscher Soldaten in bewaffnete Auseinandersetzungen“⁸⁶¹ ein. In der Folge machten sie sehr deutlich, dass dies Teil einer Entwicklung über Wochen und somit vorhersehbar war. Entsprechend wäre eine Befassung des Bundestages unabdingbar gewesen. Eine nachträgliche Befassung, die nur bei Gefahr im Verzug zulässig ist, entfällt deshalb als Begründung.⁸⁶²

⁸⁵⁸ Vgl. ebd., S. 13641 – 13642

⁸⁵⁹ Ebd., S. 13641

⁸⁶⁰ Bundesverfassungsgericht, Urteil des Zweiten Senats vom 7. Mai 2008, 2 BvE 1/03, Rn. 1 – 92, online unter: https://www.bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Entscheidungen/DE/2008/05/es20080507_2bve000103.htm [zuletzt abgerufen: 09.03.2020]

⁸⁶¹ Ebd., Rn. 84; 90

⁸⁶² Vgl. ebd., Rn. 91 – 92

Der abschließende Absatz der Urteilsbegründung war bereits auf das Problem der Beteiligung deutscher Soldaten in integrierten multinationalen Verbänden gerichtet, welches nicht zuletzt Christian Schmidt bei der Debatte zum ParlBG in den Fokus gestellt hat: „So hat Generalleutnant Dora in der mündlichen Verhandlung erläutert, dass ein Abzug der deutschen Soldaten aus dem AWACS-Verband der NATO faktisch nicht möglich sei. Angesichts der zahlenmäßigen Beteiligung der Bundesrepublik Deutschland und der stets zwischen Deutschland und den USA alternierenden Kommandogewalt sei eine Beendigung der deutschen Mitwirkung eine rein hypothetische Option. Ohne die gesamte AWACS-Truppe und ihren Einsatz in Frage zu stellen und die NATO damit zu zwingen, die gesamte Operation einzustellen, sei ein Abzug der deutschen Soldaten nicht möglich.“⁸⁶³

Dies stellte den letzten Satz der Urteilsbegründung dar und blieb darüber hinaus unkommentiert. Zweifellos schloss sich aber darin der Kreis der bereits aufgeworfenen Debatte zum Umgang mit der weiteren Internationalisierung der Bundeswehr im Rahmen von Verbänden und im Einsatz. Ein Thema, das auch sieben Jahre später mit dem Abschlussbericht der Rühle-Kommission nicht zu einer Überarbeitung des ParlBG führte. Doch nicht nur die militärischen Verbundfähigkeiten, auch den Einsatzbegriff an sich stellte dieser Abschlussbericht nochmals zur Debatte.⁸⁶⁴

Die Auseinandersetzung zum ParlBG sowie die zweimalige Anrufung des BVerfG durch die FDP-Fraktion stellen Analysebereiche dar, die nicht nur aus inhaltlicher, sondern auch aus oppositionstheoretischer Sicht die bisher beobachtete Weiterentwicklung der parlamentarischen Kontrolle in der Kategorie Auslandseinsätze bestätigen. Die Debattenkultur und der Umgang mit Auslandseinsätzen wurden bereits positiv bewertet. Gleiches gilt für das Verlangen einer gesetzlich festgeschriebenen Parlamentarisierung der Einsatzentscheidung mit möglichst geringen Spielräumen innerhalb des Mandates für die Regierung. Dass eine Fraktion abermals mit der Zustimmung zum Auslandseinsatz bis vor das BVerfG zog, bestätigt sowohl die gestiegene Wichtigkeit des Themas als auch das öffentliche Interesse.

Da es sich bei dem Organstreitverfahren um eine unmittelbar mit dem Irakkrieg verbundene Thematik handelte, war diese Aufmerksamkeit auch gewiss. Aus politischer Sicht spricht es dabei für die Fraktion der FDP, den Einsatz in das Bewusstsein der Bevölkerung gerückt zu haben. Das Vorgehen hatte gleichzeitig den Effekt, dass die Regierung mit ihrem Wahlkampfthema Irak konfrontiert wurde. Mit der Darstellung des leichtfertigen Einsatzes

⁸⁶³ Ebd., Rn. 92

⁸⁶⁴ Vgl. Bundesministerium der Verteidigung, Abschlussbericht der „Rühle-Kommission“ an Bundestagspräsident übergeben, Stand 16.06.2015, online unter: <https://www.bmvg.de/de/aktuelles/abschlussbericht-ruelhe-kommission-uebergeben-11598> [zuletzt abgerufen: 11.03.2020]

deutscher Soldaten, die nun doch in den Konflikt hineingezogen werden könnten, wurde die Regierung indirekt bloßgestellt. So konnte der Einsatz als Teilnahme Deutschlands am Irakkrieg dargestellt werden und der Regierung der Vorwurf gemacht werden, ohne große öffentliche Aufmerksamkeit nun doch, entgegen der Wahlkampfversprechungen, am Konflikt teilzunehmen – und dies auch noch am Parlament vorbei.⁸⁶⁵

Entsprechend hat Bundeskanzler Schröder auch die erste Entscheidung des Gerichts in seiner Bundestagesrede als Zustimmung gewertet und direkt im Anschluss eine Kooperation mit dem Gesetzgeber zu einer gesetzlichen Lösung der Parlamentsbeteiligung angeboten und erbeten. Somit hat sich die Kontrolltätigkeit bei Auslandseinsätzen weiterentwickelt. Während in der 14. WP die Kritik vor allem einzelne Einsätze an sich, bzw. die koalitionsinternen Meinungsverschiedenheiten betraf, stellte nun der Gesamtkomplex Auslandseinsätze ein Mittel zur Regierungskontrolle und Ausweitung der Parlamentsrechte dar. Die Kombination der Mittel (Anfragen, Mandatsverweigerungen, Organstreitverfahren) über alle drei Sphären hinweg bedeutet ein konsistentes und konsequentes Kontrollverhalten der FDP-Fraktion. Eine theoretische Kontrollkette kann somit festgestellt werden.

Fazit 15. Wahlperiode 2002 – 2005

In seinen Erinnerungen hat Gerhard Schröder konstatiert, dass die von ihm geführten Bundesregierungen durch „eine selbstbewusste, verantwortungsvolle Außen- und Sicherheitspolitik [...] Deutschlands Rolle in der Welt neu definiert“⁸⁶⁶ haben. Am deutlichsten spiegelt sich diese Aussage zweifellos im Bereich Auslandseinsätze wider. Bricht man es auf den Untersuchungsgegenstand der Arbeit für diese WP herunter, stellt dies auch den maßgeblichen Bereich der oppositionellen Aktivitäten und Kontrolle dar. Während in der 14. WP der Kampf gegen eine deutsche Beteiligung an solchen Einsätzen noch der Kernbestandteil war, der entlang einer kompletten Kontrollkette bis vor das BVerfG gebracht wurde, war es in der 15. WP der Kampf für mehr Beteiligungsrechte des Parlaments bei diesen Einsatzentscheidungen. Selbstverständlich stehen hier zwei unterschiedlich ausgerichtete Fraktionen stellvertretend für die thematische Beschäftigung. Die Verschiebung der Schwerpunkte spiegelt jedoch auch die öffentliche Meinung wider. Genauso hat sich die Ausrichtung bei den Fraktionen im Laufe der beiden Wahlperioden entwickelt.

Die parlamentarischen Beteiligungsrechte wurden schließlich in der WP noch in Gesetzesform geschrieben und 2008 vom BVerfG wie beschrieben abermals bestätigt.

⁸⁶⁵ Vgl. Uta Thofern, Verstrickt in den Krieg, in: Deutsche Welle, 24. März 2003, online unter: <https://www.dw.com/de/verstrickt-in-den-krieg/a-816671> [zuletzt abgerufen: 12.03.2020]

⁸⁶⁶ Gerhard Schröder, Entscheidungen – Mein Leben in der Politik. Berlin 2007, S. 515

Weniger als in der 14. WP konnten die Kontrollthemen direkt in Beziehung zum Koalitionsvertrag gesetzt werden. Ausnahmen bildeten die Weiterentwicklung der ESVP und die Streitkräfteintegration. Denn gerade die Feststellung aus dem Koalitionsvertrag, dass modern ausgerüstete, schnell einsetzbare Streitkräfte „die europäischen integrierten Fähigkeiten in der NATO und in der EU stärken“⁸⁶⁷ sollen, wurde zwar als Ziel gesetzt, eine Auseinandersetzung mit den entsprechenden Verpflichtungen und Auswirkungen auf die Einsatzentscheidung wurde allerdings nicht vorgenommen. Dass die Bundeswehr u.a. mit den neuen Einsätzen auf dem afrikanischen Kontinent und der Verantwortungsübernahme in Afghanistan, wie im Koalitionsvertrag beschrieben, zur Einsatzarmee weiterentwickelt wurde,⁸⁶⁸ steht dabei außer Frage. Die Regierungsvereinbarung hat aber auch angedeutet, dass beide Bereiche nicht voneinander getrennt werden können.⁸⁶⁹ Eine wirkliche Weiterentwicklung ist bei der europäischen Integration jedoch abseits der Übernahmen von Einsatzführungen durch die EU nicht erzielt worden. Eine strukturelle Aufgabe von nationalen Rechten wurde unter Rot-Grün im Verteidigungsbereich nicht weiterverfolgt. Eine wahre ESVU ist auch seitdem immer noch nicht realisiert worden, wenngleich mit PESCO und den weiteren europäischen Initiativen im Verteidigungsbereich seit 2018 wieder größere Schritte unternommen werden.

Themen wie Rüstungsexport, die in der 14. WP zu koalitionsinternen Streitigkeiten führten, konnten nicht eruiert und folglich auch nicht ad-hoc oder taktisch gegen die Regierung gerichtet werden.

Insgesamt zeigte sich bei der oppositionellen Kontrolle deutlich, dass die PDS nicht als Fraktion vertreten war und damit eine klassische Oppositionsfraktion fehlte. Ansonsten beinhaltete die 15. WP wenige konkrete Thematiken, die von der Opposition schwerpunktmäßig behandelt wurden. Die meistdiskutierten werden im Folgenden nochmals kurz zusammengefasst.

Zivildienst/Wehrgerechtigkeit: Dieser Bereich wurde aufgrund der Schwerpunktlegung auf den Zivildienst nicht in den bundeswehrinternen Kategorien verortet. Mit vier Kleinen, einer Großen Anfrage und einer Aktuellen Stunde hatte diese Kategorie die meisten Kontrollinstrumente zu verzeichnen. Der Fokus lag bei der FDP-Fraktion, die die Kategorie bereits in der 14. WP vorangetrieben hat. Die CDU/CSU-Fraktion hatte eine gegenteilige

⁸⁶⁷ Koalitionsvereinbarung zwischen der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands und Bündnis90/Die Grünen. Berlin, 2002, S. 62, online unter: <https://www.fes.de/bibliothek/koalitionsvereinbarungen-der-spd-auf-bundesebene> [zuletzt abgerufen: 04.12.2019]

⁸⁶⁸ Vgl. ebd., S. 62

⁸⁶⁹ Vgl. ebd., S. 64

Meinung dazu, während große Teile der Regierungsfraktion von Bündnis90/Die Grünen mit den FDP-Plänen zur Abschaffung der Wehrpflicht sympathisierten. Da diese jedoch deutlich machten, darüber keinen Koalitionsstreit zu führen und die FDP-Fraktion das Thema alleine vorwärtstriebe, konnte keine schlagkräftige Bewegung entstehen. Folglich wurde es zwar dauerhaft verfolgt, es fehlten jedoch die Möglichkeiten einer vollständigen Kontrollkette, da die Wehrpflicht in dieser Phase auch kein stark öffentlichkeitswirksames Thema darstellte und gleichzeitig die Regierung eine Entscheidung dazu in den Kontext der Bundeswehrreform integrierte und nicht indifferent oder konträr dazu eingestellt war.

Auslandseinsätze: In mehreren Zwischenbewertungen im Verlauf der Analyse wurden bereits die Wichtigkeit dieser Kategorie und die sichtbare Weiterentwicklung des Parlaments im Umgang damit beschrieben. In diesem abschließenden Fazit muss jedoch festgestellt werden, dass zwar ein Großteil des parlamentarischen Geschehens innerhalb der Sicherheits- und Verteidigungspolitik sich um die Auslandseinsätze drehte, jedoch ein geringerer Anteil daran klassische oppositionelle Kontrolle war. Die drei Kleinen Anfragen kamen von der FDP-Fraktion und waren mit Vorfällen oder Regierungsentscheidungen in Einsatzgebieten selbst verbunden. Ziel war also eine Regierungskritik im Rahmen einzelner Einsätze bzw. der Vorwurf fehlender Koordination oder Konzeption. Dass sich der Bereich allerdings zum zentralen Thema der Kontrolle entwickelt hat, lag an der Debatte über die Parlamentsbeteiligung.

Gleichzeitig hatte die vorgelagerte Irakdebatte zu Beginn der WP den Eindruck hinterlassen, dass eine gewisse Überdrüssigkeit an Auseinandersetzungen über Auslandseinsätze besteht, da diese mitunter sehr intensiv geführt und auf weitere Themen übertragen wurde, vor allem im Plenum. Folglich war „Auslandseinsätze“ nicht die Kategorie mit den meisten Kontrollinstrumenten, aber die Konstante über die WP hinweg.

Bundeswehrintern Liegenschaften/Personal/Streitkräfte/Struktur/Reform: Im Unterschied zur vorangegangenen WP waren viele Anfragen nicht eindeutig einzelnen Subkategorien zuzuordnen und themenübergreifend. Eine griffige Thematik wie die GEBB fehlte. Stattdessen kulminierten die Debatten auch im Plenum zu längeren Diskussionen über die Bundeswehrreform, in welche die einzelnen Fraktionen dann ihre Kernthemen miteinbrachten, allen voran die Wehrpflicht durch die FDP-Fraktion. Dennoch waren die Anfragen in dieser Periode vor allem bei der CDU/CSU-Fraktion weniger ad-hoc regierungskritisch, sondern mehr auf eigene Schwerpunktsetzungen, wie den Sanitätsdienst oder die Fortentwicklung der ESVP ausgerichtet. Auch wahlkreisbedingte Diskussionen zu Standortschließungen wurden im

Plenum ausgetragen, führten jedoch nicht zu größeren Auseinandersetzungen, da eine gewisse Notwendigkeit an Standortreduzierungen im Rahmen der Transformation der Bundeswehr nicht abzustreiten war.

Theoretische Einordnung: Auch für die theoretische Einordnung bieten vor allem die Kategorie „Auslandseinsätze“ sowie die Irakdebatte und das Parlamentsbeteiligungsgesetz Anknüpfungspunkte. Über die gesamte WP hinweg lässt sich, genau wie in der letzten WP, nicht eine bestimmte Oppositionspolitik für die einzelnen Fraktionen feststellen. Die Harmoniebedürftigkeitstheorie kann wieder deutlich vernachlässigt werden. Dafür dient der Bereich Auslandseinsätze als anschauliches Gegenbeispiel. Konfrontative regierungskritische Politik bei Ad-hoc-Themen hat nachgelassen. Wie beschrieben, gab es insgesamt nur wenige Thematiken die über die gesamte WP hinweg verfolgt wurden und viele Anfragen zu Einzelthemen waren ein Mix aus Regierungskritik und Alternative, wie z.B. die Anträge zu einzelnen Rüstungsprogrammen oder dem Abzug der Atomwaffen aus Deutschland.⁸⁷⁰ Beide Anträge stammen aus dem April 2005 und könnten auch als erste Versuche einer Findung möglicher Wahlkampfthemen für die Bundestagswahl 2006 interpretiert werden.

Die Gemeinsamkeitstheorie kann ebenso vernachlässigt werden. Demnach führt ein Dissens über außenpolitische Themen zu einer Verringerung der Bündnisfähigkeit. Die Kritik an der Ausweitung von Mandaten und die Ablehnung selbiger durch die FDP-Fraktion sowie die stark ausgeprägte Parlamentsbeteiligung haben sicherlich zu Fragezeichen hinter Deutschlands Bündnisfähigkeit und Verlässlichkeit geführt. In dieser WP war jedoch eindeutig das Verhalten der Regierung in der Irakdebatte der treibende Faktor für Zweifel. Ein Mandat wurde außerdem nie vom Bundestag abgelehnt. Es ist weitergehend nicht ersichtlich, dass Czerwicks These zur besonderen Annäherung ausländischer Partner an die Opposition als mögliche zukünftige Regierung aufgrund dessen eingetreten ist.

Sebaltds Theorie, nach der sich eine kooperative Strategie weder aus machtpolitischen Gesichtspunkten noch im Zugewinn von Wählerstimmen auszahlt, findet ebenso kaum Anhaltspunkte in diesem Politikfeld. Die geforderte durchgeplante Kampagne gegen einzelne Regierungsmitglieder im Sinne eines Politmarketings war im Verteidigungsbereich sogar noch weniger sichtbar als in der vorangegangenen WP. Während dort noch regelmäßig Verteidigungsminister Scharping angegriffen wurde und letztendlich zurücktreten musste,

⁸⁷⁰ Vgl. Deutscher Bundestag, Antrag der Fraktion der FDP, Drucksache 15/5336. Berlin 2005; Deutscher Bundestag, Antrag der Fraktion der FDP, Drucksache 15/5257. Berlin 2005

wurde Dr. Struck in den Debatten teilweise noch in Schutz genommen und der Vorwurf eher an die Gesamtregierung gemacht. Genauso hat der konkrete Bezug zur Vernachlässigung und Abneigung der Grünen gegen jegliche Verteidigungspolitik nachgelassen.

Eine Korrelation mit einer der Thesen Czwericks hat sich jedoch ergeben, nach welcher realistische Vorschläge von Oppositionsparteien in der Sicherheits- und Verteidigungspolitik Anklang bei der Wählerschaft finden und von den Regierungen übernommen werden. Bei der Debatte um das Parlamentsbeteiligungsgesetz wurde dies deutlich. Nach der schnellen ersten Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zu dem AWACS-Einsatz hat Gerhard Schröder eine Kooperation angekündigt und der Gesetzesentwurf wurde letztendlich von den Regierungsfractionen vorangetrieben und auch durchgesetzt. Dabei wurden gleichzeitig der Opposition wichtige Elemente nicht aufgenommen und diese lehnten das Gesetz in der Folge ab. Eine klare und konsistente Bestätigung einer Oppositionstheorie oder -these fehlt ansonsten.

Betrachtung der einzelnen Fraktionen: Es wurde deutlich, dass die CDU/CSU-Fraktion weniger kompetitiv und weniger ad-hoc issue-basiert handelte. Mit vermehrt eigenen Ansätzen hat die Fraktion die Alternativfunktion gegenüber der Kontrollfunktion in den Vordergrund gestellt. Michael Schliebens Untersuchung zur CDU in der Opposition bestätigt diesen Befund: „Obgleich etwa Friedrich Merz oder Roland Koch des Öfteren eine[n] ‚härteren‘, ‚offensiveren‘ Oppositionskurs forderten, hielt Angela Merkel dagegen. [...] Überdies betonte sie kontinuierlich ihre grundsätzliche Gesprächsbereitschaft gegenüber der Bundesregierung bei Reformvorhaben, wenn diese ‚dem Markenkern der Union‘ nicht widersprächen.“⁸⁷¹ Einen thematischen Fokus stellte die ESVP, bzw. allgemein die Internationalisierung der Sicherheits- und Verteidigungspolitik dar. Zudem wurden bspw. einzelne Truppenteile dezidiert behandelt, wie in der langen Anfrage zum Sanitätsdienst der Bundeswehr, worin zugleich die Verbindung zur Europäisierung von Fähigkeiten geschaffen wurde.⁸⁷² Diesen Fokus spiegelt nicht zuletzt die Argumentationsweise bei der Ablehnung des ParlBG wider.

Die Alternativfunktion ist bei der FDP-Fraktion eher in den Hintergrund getreten und sie hat verschiedene Themen zur Regierungskritik herangezogen, allerdings dabei eine Vielzahl durch Anfragen und Anträge lediglich angeschnitten. Konkret weiterverfolgt und ins Zentrum der parlamentarischen und öffentlichen Aktivität gerückt wurden der Zivildienst, die

⁸⁷¹ Michael Schlieben, Politische Führung in der Opposition – Die CDU nach dem Machtverlust 1998. Wiesbaden 2007, S. 104

⁸⁷² Vgl. Deutscher Bundestag, Kleine Anfrage, Bundestagsdrucksache 15/1039. Berlin 2003

Wehrgerechtigkeit und die Abschaffung der Wehrpflicht sowie die Parlamentsbeteiligung beim Auslandseinsatz. Bei diesen Themen ist eine regierungskritische Haltung deutlicher geworden und hat sich auch in dem konkreten Vorgehen gegen den AWACS-Einsatz gezeigt, wo man theoretisch auch im Sinne der Harmoniebedürftigkeitstheorie ein anderes Vorgehen hätte erwarten können. Beide Fraktionen haben damit im Vergleich zur 14. WP Unterschiede aufgezeigt und sich weiterentwickelt. Das noch in der 14. WP oftmals gemeinsame Agieren, vor allem in der öffentlichen Sphäre, ist ebenfalls durch eine teilweise Entfremdung beider Fraktionen abgelöst worden. Die Veränderung des Spitzenpersonals war dabei zweifellos mit ausschlaggebend. Gleichzeitig war die Ausgangssituation mit der sehr knappen Wiederwahl von Rot-Grün verändert. Es lässt sich davon ausgehen, dass der Fokus für eine Wiederwahl als Regierungspartei auf den Politikfeldern lag, die aus Sicht der Bevölkerung am drängendsten waren. Dies waren unbestritten die Finanz-, Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik, welche mit den eingeschlagenen Reformen und der Agenda 2010 letztendlich auch zum Rückzug der Regierung geführt haben.

Dieser Faden wird abschließend zur Einbettung der Ergebnisse in den Entstehungszusammenhang der Jahre 2002 – 2005 nochmals aufgenommen. Es ist deutlich geworden, dass nach der außergewöhnlichen 14. WP und der intensiven Irakdebatte eine gewisse Vernachlässigung der Sicherheits- und Verteidigungspolitik eingetreten ist. Bei den Auslandseinsätzen ist eine abgeklärtere Haltung eingetreten und bei den neuen Einsätzen auf dem afrikanischen Kontinent wurden auch geopolitische und strategische Bezüge hergestellt. Die Schwerpunktsetzung für die Opposition lag hingegen bei der wirtschaftlichen Situation Deutschlands als zentralem Thema der WP. Den Titel des „kranken Mannes“ in Europa, welchen der „Economist“ Deutschland 1999 verlieh, sollte in dieser WP der alles überragende Bereich werden und Gerhard Schröders Ende als Bundeskanzler bedeuten. Bei seinen Reformbestrebungen galt es, eine weitere Kontroverse inklusive koalitionsinternem Streit über außenpolitische Themen, wie in der 14. WP beim Rüstungsexport in die Türkei oder den Auslandseinsätzen, zu vermeiden. Mit der PDS-Fraktion fehlte zudem ein oppositionelles Element, welches eine komplett konträre Auffassung von Verteidigungspolitik besitzt und diese auch regelmäßig formulierte.

Zusammengefasst lag der Fokus auf Regierungs- und auf Oppositionsseite außerhalb der Sicherheits- und Verteidigungspolitik, obwohl selbige in der 14. WP zum Ansehen der Regierung und teilweise zu deren Wiederwahl beigetragen hat. Die wirtschaftlichen Probleme Deutschlands und die hohe Arbeitslosenzahl erforderten die gesamte Aufmerksamkeit der

Regierung. Mit den eingeschlagenen Reformen, insbesondere der Agenda 2010, stellte Schröder seine eigene Person zur Abstimmung und unterlag. Im Nachhinein halfen die Reformen Deutschland aus der Krise, die SPD beschädigten sie jedoch nachhaltig. Stand die 14. WP also im Zeichen Deutschlands Emanzipation als sicherheitspolitischer Partner und Akteur, so leitet die 15. WP Deutschlands Weg zur wirtschaftlichen Großmacht ein. Das Problem der Angleichung und des Verschwindens der Volksparteien hingegen, das sich in der zweiten Großen Koalition der Bundesrepublik in der folgenden WP zeigte, wirkt bis heute nach und hat weitreichende Auswirkungen auf die politische Polarisierung in Europa.⁸⁷³

4. Oppositionelle Kontrolle in der 16. Wahlperiode 2005 – 2009

„Das Weißbuch soll die Grundlage für eine sicherheitspolitische Debatte in Deutschland sein. [...] Das Koordinatensystem und die Herausforderungen haben sich in den letzten Jahren entscheidend verändert. Auch darüber müssen wir in der Öffentlichkeit eine Diskussion führen.“⁸⁷⁴ --- Dr. Franz-Josef Jung, 2006

Bundestagswahl und sicherheits- und verteidigungspolitische Ausgangslage

Die vorgezogene Neuwahl des Bundestags zur 16. Wahlperiode fand am 18. September 2005 statt. CDU/CSU erhielten mit 35,2% (-3,3%, 226 Sitze) die meisten Stimmen vor der SPD mit 34,2% (-4,3%, 222 Sitze). Die FDP stellte mit 9,8% (+2,4%, 61 Sitze) die stärkste Oppositionsfraktion. Den Wiedereinzug in den Bundestag schaffte die in offenen Listen angetretene Vereinigung von PDS und Arbeit & soziale Gerechtigkeit – Die Wahlalternative (WASG) unter dem Namen Die Linkspartei oder Die Linkspartei.PDS. Sie erlangten 8,7% der Stimmen (+4,7%, 54 Sitze). Das Bündnis schloss sich formal im Juni 2007 zur aktuell bestehenden Partei Die Linke zusammen. Unter diesem Namen wird die Partei auch für den gesamten Zeitraum dieser WP benannt. Bündnis90/Die Grünen verloren 0,5% und errangen mit 8,1% der Stimmen 51 Sitze. Es gab keine fraktionslosen Direktmandate wie noch in der 15. WP.⁸⁷⁵

⁸⁷³ Vgl. Ian Kershaw, Achterbahn – Europa 1950 bis heute. München 2019, 2. Auflage, S. 656

⁸⁷⁴ Deutscher Bundestag, Stenografischer Bericht, 60. Sitzung, 16. Wahlperiode, Plenarprotokoll 16/60. Berlin 2006, S. 5783

⁸⁷⁵ Bundeswahlleiter, Bundestagswahl 2005, online unter: <https://www.bundeswahlleiter.de/bundestagswahlen/2005.html> [zuletzt abgerufen: 23.03.2020]

Mit der Vereinbarung zur zweiten Großen Koalition in der Geschichte der Bundesrepublik unter der neuen Bundeskanzlerin Angela Merkel gab es zum ersten Mal lediglich drei kleine Oppositionsfraktionen, die noch dazu stark unterschiedliche Ausrichtungen aufwiesen. Mit der Etablierung der neuen Partei Die Linke in den Länderparlamenten und in bundesweiten Umfragen manifestierte sich das Fünf-Parteien-/Fünf-Fraktionen-Parlament, wengleich die FDP 2013 – 2017 nach ihrer vorherigen Regierungsbeteiligung den Einzug in den Bundestag nicht geschafft hat. Auf eine vertiefte Auseinandersetzung mit demokratietheoretischen Befürchtungen vor einer Großen Koalition mit diesen Mehrheitsverhältnissen wird verzichtet.⁸⁷⁶ Sieht man von der Notwendigkeit ab, dass sich diese sehr unterschiedlichen Oppositionsfraktionen bei der Nutzung des Untersuchungsausschusses oder der abstrakten Normenkontrolle untereinander einigen müssen, um das notwendige Quorum zu erreichen, waren die tatsächlichen Veränderungen für die Opposition begrenzt. Die Motivation verstärkter Kontrolle lag in der Aussicht, „sich als Verhinderer eines ‚Durchregierens‘ zu profilieren.“⁸⁷⁷ Andererseits kann argumentiert werden, dass die Chance auf eine zukünftige Regierungsbeteiligung die kleineren Parteien in der öffentlichen Bekämpfung der Großen Koalition zurückhalten und zur Zusammenarbeit in Bereichen mit inhaltlichen Schnittmengen bewegen könnte.⁸⁷⁸ Letztendlich stellte Lorenz keine Auffälligkeiten fest sowie „eine gute zeitliche, rechtliche und thematische Abdeckung wichtiger Kontrollbereiche, [wengleich] Normen und Praxis politischer Kontrolle [...] nicht ausreichend auf den Fall einer Großen Koalition eingestellt“ sind.⁸⁷⁹ Das Quorum von 25% für den Untersuchungsausschuss wurde erst in der 18. WP, in der eine weitere Große Koalition über 75% der Parlamentssitze innehatte, gesenkt.⁸⁸⁰

Am 11. November 2005 verabschiedeten die Vertreter von CDU/CSU und SPD ihren Koalitionsvertrag mit dem Titel „Gemeinsam für Deutschland. Mit Mut und Menschlichkeit.“⁸⁸¹ Der Fokus der Vorhaben lag auf der Verbesserung der wirtschaftlichen Situation. Als Herausforderungen wurden, „Arbeitslosigkeit, Staatsverschuldung,

⁸⁷⁶ Vgl. hierzu Wenke Seemann, Sebastian Bukow, Große Koalitionen in Deutschland, in: Sebastian Bukow, Wenke Seemann (Hrsg.), Die Große Koalition – Regierung – Politik – Parteien 2005 – 2009. Wiesbaden 2010, S. 9 – 40

⁸⁷⁷ Astrid Lorenz, Schutz vor der Mehrheitstyannei? Parlamentarische Opposition, Bundesverfassungsgericht und Bundespräsident als Kontrolleure der Zweidrittelmehrheit, in: Sebastian Bukow, Wenke Seemann (Hrsg.), Die Große Koalition – Regierung – Politik – Parteien 2005 – 2009. Wiesbaden 2010, S. 59 – 84, hier S. 62

⁸⁷⁸ Vgl. ebd., S. 61 – 63

⁸⁷⁹ Ebd., S. 81

⁸⁸⁰ Vgl. Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages, Fassung vom 23. April 2014, online unter: https://www.bundestag.de/parlament/aufgaben/rechtsgrundlagen/go_btg [zuletzt abgerufen: 17.01.2017]

⁸⁸¹ Koalitionsvertrag von CDU, CSU und SPD. Berlin, 2005, S. 1, online unter: <https://www.cdu.de/artikel/gemeinsam-fuer-deutschland-mit-mut-und-menschlichkeit-koalitionsvertrag-2005> [zuletzt abgerufen: 23.03.2020]

demografischer Wandel und der Veränderungsdruck der Globalisierung“ genannt, „um heutigen und künftigen Generationen ein Leben in Wohlstand zu sichern.“⁸⁸² Zu den wichtigsten Themen der WP gehörten die Erhöhung der Mehrwertsteuer, die einsetzende globale Finanz- und Bankenkrise sowie die Debatte über die Ratifizierung des Vertrages von Lissabon.

Der erste Bezug zur Sicherheitspolitik folgte im Absatz zur inneren Sicherheit und führte die nun etablierte Feststellung an, dass „[a]ngesichts der Bedrohung durch den internationalen Terrorismus [...] innere und äußere Sicherheit immer stärker ineinander [greifen]“.⁸⁸³ Die Gewährleistung äußerer Sicherheit wird mit der NATO assoziiert und gemeinsam mit der EU sollen Demokratie und Menschenrechte weltweit gefördert werden. Eine Verbindung beider Elemente und Gemeinschaften bildet jedoch das Grundverständnis: „Für die Koalitionspartner ist die Stärkung der außenpolitischen Rolle der Europäischen Union und eine Vertiefung der Beziehungen zu den Vereinigten Staaten von Amerika daher kein Gegensatz, sondern eine notwendige Ergänzung.“⁸⁸⁴

Das Kapitel 9, „Deutschland als verantwortungsbewusster Partner in Europa und der Welt“, verstetigte das Bekenntnis zu einer wertegeleiteten Außenpolitik mit dem Ziel Präventions- und Friedenspolitik zu betreiben – unter dem Vorsatz eines umfassenden Sicherheitsbegriffs. Trotz Untrennbarkeit zwischen EU und NATO bleibt „die NATO zentrales Instrument unserer Sicherheits- und Verteidigungspolitik.“⁸⁸⁵ Dem folgte weiter unten das Ziel der Stärkung des europäischen Pfeilers, ohne eine Doppelung der NATO-Strukturen zu fördern.⁸⁸⁶ Damit nutzte der Vertrag genau die Wortwahl, die aktuelle Debatten über Initiativen wie PESCO oder den Europäischen Verteidigungsfonds prägt. Das Ziel einer Weiterentwicklung der ESVP zu einer Europäischen Sicherheits- und Verteidigungsunion inklusive ziviler und militärischer Mittel zur Konfliktbeilegung und Konfliktverhütung bestand weiterhin wie im Koalitionsvertrag von 2002. Weiter ausdifferenziert bedeutete dies den Aufbau von EU Planungs- und Führungsfähigkeiten und den weiteren Ausbau EU-eigener multinationaler Gefechtsverbände, beides in Interoperabilität mit der NATO.⁸⁸⁷

Dem Vorhaben, Rüstungsexportrichtlinien innerhalb der EU zu harmonisieren, folgte noch eine umfassende geographische und inhaltliche Aufzählung von Herausforderungen, darunter

⁸⁸² Ebd., S. 15

⁸⁸³ Ebd., S. 18

⁸⁸⁴ Ebd., S. 18

⁸⁸⁵ Ebd., S. 146

⁸⁸⁶ Vgl. ebd., S. 152

⁸⁸⁷ Vgl. ebd., S. 152 – 153

Balkan, Afghanistan, Naher und Mittlerer Osten, arabische Welt und Südostasien sowie Abrüstung, Nichtverbreitung, nuklearer und biologischer Terrorismus und Klimapolitik.⁸⁸⁸ Afrika wurde in einem der folgenden Unterkapitel („Stabilität, Sicherheit und Kooperation in Europa und in der Welt“) ausführlich erwähnt.⁸⁸⁹

Das Unterkapitel zur Bundeswehr („Die Bundeswehr als Instrument nationaler und internationaler Sicherheit“) führt eine kleinteiligere Aufgabenliste für die Streitkräfte auf als noch 2002 und beschreibt die Bundeswehr nun endgültig als „Armee im Einsatz.“⁸⁹⁰ Neben den damit verbundenen Aufgaben „bleibt die Landesverteidigung unter veränderten Bedingungen und Aufgabenstellungen der verfassungsgemäße Kernauftrag der Bundeswehr.“⁸⁹¹ Diese wird jedoch im Vertrag näher an die Verteidigung gegen organisierten internationalen Terrorismus und die damit einhergehende Verquickung von innerer und äußerer Sicherheit gerückt, weshalb „[e]ffiziente Landesverteidigung [...] verlässliche regionale Strukturen sowie zivil-militärische Zusammenarbeit“⁸⁹² erfordert, welche ausgebaut werden sollen. Darüber hinaus bekannte sich die Regierung klar zum Wehrdienst sowie dem Zivildienst als Ersatzdienst und gegen eine allgemeine Dienstpflicht. Die Umsetzung des Stationierungskonzepts und der Ausbau privater öffentlicher Kooperationen zur Effizienzsteigerung und Entlastung der Bundeswehr sowie eine eventuelle Weiterentwicklung der Parlamentsbeteiligung wurden gleichfalls vorgegeben. All dies sollte bis Ende 2006 in einem Weißbuch festgeschrieben werden.⁸⁹³

Im Abschnitt „Globale Fragen“ wurde nochmals die Ausgangsposition eines „umfassenden Sicherheitsbegriffs, der Außen-, Sicherheits- und Entwicklungspolitik miteinander verknüpft“⁸⁹⁴ wiederholt. Dazu gehörte das Bekenntnis zu internationaler Verantwortungswahrnehmung im Rahmen von Auslandseinsätzen, inklusive „nation building“ in Afghanistan und auf dem Balkan. Im Anschluss wurden noch die bereits angeklungenen Bereiche wie Rüstungskontrolle oder Entwicklungspolitik ausgeführt.⁸⁹⁵ Neben bekannten Konstanten der Vorgängerregierungen legt der Vertrag wieder einen größeren Schwerpunkt auf konkrete interne Themen der Bundeswehr, aber auch deren Wahrnehmung als Instrument deutscher Sicherheitspolitik nach außen. Den in den vergangenen Jahren gewachsenen

⁸⁸⁸ Vgl. ebd., S. 153

⁸⁸⁹ Vgl. ebd., S. 157 – 158

⁸⁹⁰ Ebd., S. 154

⁸⁹¹ Ebd., S. 154

⁸⁹² Ebd., S. 154

⁸⁹³ Vgl. ebd., S. 154 – 156

⁸⁹⁴ Ebd., S. 159

⁸⁹⁵ Vgl. ebd., S. 159 – 163

Realitäten trägt der Vertrag volle Rechnung. Damit fällt es jedoch auch schwer, konkrete Themen zu eruieren, die in den vier Jahren der Regierung einer besonderen Aufmerksamkeit oder Veränderung unterlagen. Der Vertrag spiegelt für diesen Politikbereich also vor allem eine Verstetigung des Erreichten und ansonsten eine Rückkehr zur Normalität und Kontinuität einer multilateralen deutschen Außen- und Sicherheitspolitik wider.⁸⁹⁶

Entsprechend verhalten fallen die Ergebnisse einzelner Analysen zur Sicherheits- und Verteidigungspolitik der großen Koalition von 2005 – 2009 aus. So führte die große Koalition nach Seemann und Bukow „trotz großer Mehrheit und hoher Übereinstimmung in Grundsatzfragen keine konsistente Bestimmung der deutschen Position im europäischen und weltweiten Machtgefüge“ durch und entwickelte „keine visionäre Reformpolitik.“⁸⁹⁷ Tatsächlich lag der Schwerpunkt der deutschen Regierung in diesen Jahren mit dem Vertrag von Lissabon und der deutschen EU-Ratspräsidentschaft 2007 im EU-Bereich auf der klassischen Außenpolitik. Hinzu kam der Aufbau persönlicher Beziehungen von Angela Merkel weltweit, insbesondere mit dem russischen Präsidenten Putin sowie den US-Präsidenten George W. Bush und Barack Obama. Die Austragung des G8-Gipfels 2007 in Heiligendamm bot dazu eine ausgezeichnete Möglichkeit, die Angela Merkel für sich zu nutzen wusste und welche nach Eckart Lohse und Markus Wehner den „glanzvollen Höhepunkt der Kanzlerschaft“⁸⁹⁸ markierte.

Stefan Fröhlich stellt ebenfalls die „Normalisierung des transatlantischen Verhältnisses“ und das „zähe Ringen der Europäer um den Lissaboner Vertrag“ in den Vordergrund, wobei Deutschland „mehr in der Rolle der zurückhaltenden Mittelmacht als in der einer verantwortungsbewussten Führungsmacht“⁸⁹⁹ verblieb. Für die hier maßgebliche Sicherheits- und Verteidigungspolitik hob Gareis die Einsätze der Bundeswehr hervor, welche „sich mehr und mehr zum Instrument einer aktiv betriebenen Außenpolitik entwickelte.“⁹⁰⁰ Dabei wurde auch der Rahmen der ESVP weiter ausgebaut, eine stärkere deutsche Führungsrolle innerhalb der NATO konnte die Regierung jedoch nicht einnehmen.⁹⁰¹ Auch wenn mit neuen Einsätzen

⁸⁹⁶ Vgl. Sven Bernhard Gareis, Die Außen- und Sicherheitspolitik der Großen Koalition, in: Sebastian Bukow, Wenke Seemann (Hrsg.), Die Große Koalition – Regierung – Politik – Parteien 2005 – 2009. Wiesbaden 2010, S. 228 – 243, hier S. 230

⁸⁹⁷ Wenke Seemann, Sebastian Bukow, Große Koalitionen in Deutschland, in: Sebastian Bukow, Wenke Seemann (Hrsg.), Die Große Koalition – Regierung – Politik – Parteien 2005 – 2009. Wiesbaden 2010, S. 9 – 40, hier S. 33

⁸⁹⁸ Eckart Lohse, Markus Wehner, Rosenkrieg – Die große Koalition 2005 – 2009. Köln 2009, S. 142

⁸⁹⁹ Stefan Fröhlich, Das Ende der Selbstentfesselung – Deutsche Außenpolitik in einer Welt ohne Führung. Wiesbaden 2019, S. 17

⁹⁰⁰ Sven Bernhard Gareis, Die Außen- und Sicherheitspolitik der Großen Koalition, in: Sebastian Bukow, Wenke Seemann (Hrsg.), Die Große Koalition – Regierung – Politik – Parteien 2005 – 2009. Wiesbaden 2010, S. 228 – 243, hier S. 228

⁹⁰¹ Vgl. ebd., S. 234 – 236

zur Piratenabwehr am Horn von Afrika („Atalanta“) oder verstärktem Engagement auf dem afrikanischen Kontinent („EUFOR DR Congo“; „EUFOR Chad/CAR“) neue Regionen erschlossen wurden, war Deutschland dabei eher zurückhaltend und nur punktuell beteiligt. Auch der kritisch begleitete Einsatz „UNIFIL“ vor der Küste Libanons mit der Gefahr eines Aufeinandertreffens deutschen und israelischen Militärs konnte folglich nicht die prägende Stellung einnehmen wie „KFOR“, „OEF/ISAF“ oder der Irakkrieg.

Die großen Weiterentwicklungen fanden im Besonderen bei „ISAF“ statt, wo Deutschland immer größere Beiträge leistete und mehr in Kampfeinsätze involviert wurde. Damit ging eine immer skeptischere öffentliche Bewertung des Einsatzes einher. Den Höhepunkt erreichte die Auseinandersetzung dann gegen Ende der WP, als am 4. September 2009 ein Luftschlag gegen zwei entführte Tanklastzüge auf Anordnung eines deutschen Obersts zu zahlreichen zivilen Opfern führte. Im Jahr 2010, nach dem sogenannten „Karfreitagsgefecht“, sprach der neue Verteidigungsminister Karl-Theodor Freiherr von und zu Guttenberg dann auch erstmals in breiter Öffentlichkeit von einem Krieg in Afghanistan.⁹⁰²

Gareis lastet in seiner Bewertung der WP deshalb der Regierung den Fehler an, die Einsätze der Bundeswehr in der Öffentlichkeit nicht ausreichend erklärt zu haben, mit direkten Folgen für die internationale Rolle Deutschlands: „Es war letztlich eine Frage der Zeit, wann die Versuche auch der schwarz-roten Bundesregierung, die Militäreinsätze humanitär zu verklären, von der Realität der Einsatzbedingungen eingeholt wurden. Der mangelnde Mut zu politischer Führung, der in der Verdrängung einer offenen Debatte über die Verwendung des Militärs als außenpolitischem Instrument zum Ausdruck kommt, dürfte die ohnedies große Skepsis in der deutschen Öffentlichkeit [...] weiter verstärkt und so die Handlungsspielräume bei der Erfüllung von Verpflichtungen gegenüber den Alliierten fürs erste verringert haben.“⁹⁰³ Nichtsdestotrotz war die Außen-, Sicherheits- und Verteidigungspolitik 2005 – 2009 trotz einzelner Verwerfungen, genau wie die gesamte Regierungsarbeit, eher harmonisch und pragmatisch ruhig. Ein Schwerpunkt lag wie besprochen auf dem Anteil der Außenpolitik und internationalen Beziehungen, während es verteidigungs- und militärpolitisch eher wenige konkrete Ausgangspunkte für die weitere Analyse gibt.

⁹⁰² Vgl., o.V. Spiegel Online, Tabu-Bruch – Guttenberg spricht von Krieg in Afghanistan, in: Spiegel Online, 4. April 2010, online unter: <https://www.spiegel.de/politik/ausland/tabu-bruch-guttenberg-spricht-von-krieg-in-afghanistan-a-687235.html> [zuletzt abgerufen: 03.04.2020]

⁹⁰³ Sven Bernhard Gareis, Die Außen- und Sicherheitspolitik der Großen Koalition, in: Sebastian Bukow, Wenke Seemann (Hrsg.), Die Große Koalition – Regierung – Politik – Parteien 2005 – 2009. Wiesbaden 2010, S. 228 – 243, hier S. 240

Dass keine großen Durchbrüche und Reformen erzielt wurden, lag sicherlich auch an einem hohen Maß an gegenseitigem Misstrauen und der Verschleppung von Vorhaben nach der Devise „[n]ichts tun, was dem anderen mehr nützen könnte als der eigenen Seite.“⁹⁰⁴ Dazu gehörte auch ein Bereich, der in den politischen Analysen bisher nicht genannt wurde, aber von Lohse und Wehner abschließend als eines der liegengebliebenen Grundsatzthemen angeführt wurde: der Einsatz der Bundeswehr im Innern.⁹⁰⁵ Tatsächlich wurde dafür bei der Analyse der Anfragen eine eigene Kategorie entwickelt. Letztendlich schließt sich mit diesem Thema auch der Kreis der stärkeren Verzahnung innerer und äußerer Sicherheit als neuer sicherheitspolitischer Realität.⁹⁰⁶

Gesamtübersicht der parlamentarischen und oppositionellen Kontrolltätigkeit

Die konstituierende Sitzung des Bundestages in der 16. Wahlperiode fand am 18. Oktober 2005 statt. Bis zur letzten Sitzung am 08.09.2009 wurden 233 Plenarsitzungen abgehalten.

Insgesamt wurden in der 16. WP von allen Fraktionen 63 Große Anfragen gestellt, wovon eine von den Regierungsfractionen gemeinsam gestellt wurde, der Rest von den Oppositionsfractionen. Das gleiche trifft auf die 3.299 Kleinen Anfragen zu (eine von den Regierungsfractionen). Dazu kommen von allen Fraktionen und fraktionslosen Abgeordneten weitere 2.703 Mündliche Fragen, 12.789 Schriftliche Fragen und 111 Dringliche Fragen.

Darüber hinaus wurden 113 aktuelle Stunden in verschiedenen Konstellationen verlangt, zwei davon gemeinsam von den Regierungsfractionen mit der Oppositionsfraction Bündnis90/Die Grünen. Zudem wurden 59 Befragungen der Bundesregierung durchgeführt. Genau wie in der vorangegangenen WP gab es zwei Untersuchungsausschüsse.

Für einen dieser beiden konstituierte sich am 8. November 2006 der Verteidigungsausschuss als Untersuchungsausschuss auf Antrag der beiden Regierungsfractionen. Die Ergänzungsanträge der Oppositionsfractionen zum Untersuchungsauftrag wurden einvernehmlich nicht abgestimmt, stattdessen wurde der Opposition ein Gespräch über die mögliche Anpassung angeboten. FDP- und Linksfraction erklärten sich in der Folge mit einem leicht modifizierten Untersuchungsauftrag eiverstanden und enthielten sich bei der Abstimmung. Die Fraction Bündnis90/Die Grünen verlangte eine Ausdehnung des Auftrags. Ihr Antrag wurde abgelehnt, sie selbst enthielt sich bei der folgenden Einsetzungsabstimmung

⁹⁰⁴ Eckart Lohse, Markus Wehner, Rosenkrieg – Die große Koalition 2005 – 2009. Köln 2009, S. 261

⁹⁰⁵ Vgl. ebd., S. 261

⁹⁰⁶ Koalitionsvertrag von CDU, CSU und SPD. Berlin, 2005, S. 18, online unter: <https://www.cdu.de/artikel/gemeinsam-fuer-deutschland-mit-mut-und-menschlichkeit-koalitionsvertrag-2005> [zuletzt abgerufen: 23.03.2020]

ebenfalls. Inhalt des Ausschusses war der Vorwurf des seit seiner Geburt in Deutschland lebenden türkischen Staatsbürgers Murat Kurnaz, Angehörige des KSK hätte ihn Anfang 2002 in einem US-Gefangenenlager in Kandahar misshandelt. Er war zuvor 2001 nach Pakistan gereist, wo er von pakistanischen Sicherheitskräften wegen Terrorverdachts festgenommen und an US-Soldaten übergeben wurde. Im Februar 2002 wurde er in das US-Gefangenenlager Guantanamo überliefert. 2006 berichtete er nach seiner Entlassung dem Magazin „Stern“ über seine Gefangenschaft und über die Misshandlungen 2002.

Diesem Vorwurf gingen das BMVg und der Verteidigungsausschuss folglich nach, mit dem 2008 verkündeten Ergebnis, „dass weder der Nachweis für den von Murat Kurnaz behaupteten Tathergang noch der Nachweis für das Gegenteil erbracht wurde. Der überwiegende Teil der Beweismittel lässt keinen Schluss auf eine Misshandlung zu.“⁹⁰⁷ Eine kurze Auseinandersetzung aus oppositioneller Kontrollsicht folgt in der rechtlichen Sphäre.

Die Oppositionsfraktionen zeigten sich bei Großen und Kleinen Anfragen für alle bis auf jeweils eine Anfrage verantwortlich. Mit 54% der Großen Anfragen ragten die Grünen deutlich heraus, während Die Linke mit 1.505 (45,6%) Kleinen Anfragen dieses Kontrollmittel am meisten nutzte. Hier hatten die Grünen nur einen Anteil von 23,9% (FDP: 30,5%). Bei den Mündlichen Fragen lag der Prozentsatz der Opposition bei 93,9%. Nur ca. 77,9% der Schriftlichen kamen von der Opposition und damit deutlich weniger als noch in der 15. WP (96,3%). Lediglich bei schriftlichen Fragen hatte die FDP-Fraktion den größten Anteil mit 32%. Alle 111 Dringlichen Fragen gingen auf das Konto der Opposition. Bei den Aktuellen Stunden waren es ca. 81,5%.⁹⁰⁸

Parlamentarische Sphäre: Oppositionelle Anfragetätigkeit in der Sicherheits- und Verteidigungspolitik 2005 – 2009

Nach dem bekannten Vorgehen bei der Datenauswahl konnten für diese Wahlperiode 261 Kleine Anfragen und fünf Große Anfragen ermittelt werden. Drei Große Anfragen wurden von der Grünenfraktion gestellt, zwei von der FDP-Fraktion. Alle Kleinen Anfragen kamen von den Oppositionsfraktionen, wobei Die Linksfraktion mit 159 Anfragen für ca. 61% verantwortlich

⁹⁰⁷ Deutscher Bundestag, Beschlussempfehlung und Bericht des Verteidigungsausschusses als 1. Untersuchungsausschuss gemäß Artikel 45a Abs. 2 des Grundgesetzes, Bundestagsdrucksache 16/10650. Berlin 2008, S. 126

⁹⁰⁸ Alle vorangegangenen Daten zur parlamentarischen Kontrolle dieses Kapitels stammen aus dem Datenhandbuch des Deutschen Bundestages: Deutscher Bundestag, Neue Ausgabe des Datenhandbuchs zur Geschichte des Deutschen Bundestages, Kapitel 11, online unter: <https://www.bundestag.de/dokumente/parlamentsarchiv/datenhandbuch/11/kapitel-11-475952> [zuletzt abgerufen: 07.12.2019]

war. Die FDP-Fraktion stellte 64 Anfragen (ca. 24,5%) und die Fraktion Bündnis90/Die Grünen 38 (ca. 14,5%).

<u>Kategorie:</u>	<u>Subkategorie:</u>	<u>Anzahl der Kleinen Anfragen / (Anzahl der Großen Anfragen)</u>
Auslandseinsätze der Bundeswehr		48 (1)
Einsatz im Innern		32
Ausrüstung/Rüstungsvorhaben		32
Verbündete		30 (1)
Sicherheitspolitik		25 (1)
Zivildienst/Wehrgerechtigkeit		15
Rüstungskontrolle		13 (1)
Fehlverhalten der Bundesregierung oder einzelner Mitglieder der Bundesregierung		11
Rüstungsexport		8 (1)
Verteidigungshaushalt		2
Sonstiges		54
Bundeswehrintern		
Bundeswehrintern	Personal/Streitkräfte	32 (1)
Bundeswehrintern	Struktur/Reform	25 (1)
Bundeswehrintern	Liegenschaften	25
Bundeswehrintern	Rechtsextremismus	17
Bundeswehrintern	Fehlverhalten	12
Bundeswehrintern	Übungen	7
Bundeswehrintern	Unfälle	2

Tabelle 5 (Quelle: eigene Darstellung)

Die sechs meistgenannten Kategorien werden wieder genauer analysiert:

- Auslandseinsätze der Bundeswehr
- Einsatz im Innern
- Ausrüstung/Rüstungsvorhaben
- Personal/Streitkräfte
- Struktur/Reform
- Liegenschaften

Mit 261 Kleinen und fünf Großen Anfragen im Sachgebiet „Verteidigung“ ragte die 16. WP im Vergleich zu den vorangegangenen Perioden zahlenmäßig deutlich heraus. Bei der Kategorisierung sind zwei neue Kategorien etabliert worden, die in den vorherigen WP kaum bis gar nicht in Erscheinung getreten sind: der „Einsatz im Innern“ sowie „Rechtsextremismus“. Erstere nahm bei den bundeswehrexternen Kategorien den geteilten zweiten Rang ein und „Rechtsextremismus“ wurde 17 mal angefragt. Aufgrund der Vielzahl wird bei der Analyse primär auf die eindeutig einer Kategorie zugeordneten Anfragen eingegangen.

Öffentliche Sphäre: Debatte über identifizierte Sachthemen im Plenum des Deutschen Bundestages

In der 16. Wahlperiode wurden 233 Plenarsitzungen abgehalten. Insgesamt gab es im Sachgebiet „Verteidigung“ für die 16. WP acht Aktuelle Stunden. Vier davon betrafen direkt Schwerpunktthemen bzw. die wichtigsten Kategorien für die Analyse und werden im späteren Verlauf genauer betrachtet: Die Aussagen von Dr. Franz Josef Jung, in Terrorabsicht entführte Flugzeuge abschießen zu lassen in der 114. Plenarsitzung,⁹⁰⁹ die Einsetzung von „Quick Reaction Forces“ und die Ausweitung des Afghanistanengagements in der 139. und 142. Sitzung⁹¹⁰ sowie die Debatte über die letzte Gerichtsentscheidung zur Kyritz-Ruppiner-Heide in der 216. Sitzung.⁹¹¹ Eine von FDP-Fraktion und Grünenfraktion gemeinsam verlangte Aktuelle Stunde zur Einrichtung eines Nationalen Sicherheitsrates⁹¹² ging zeitlich der Großen Anfrage der FDP-Fraktion voraus, die diesen Vorschlag ebenso aufnahm. Hier lässt sich eine Verbindung zu den bundeswehrinternen Kategorien herstellen.

Befragungen der Bundesregierung sind für die WP keine zu verzeichnen. Insgesamt gab es drei Regierungserklärungen. Eine zum Weißbuchprozess 2006,⁹¹³ eine zum 60-jährigen Bestehen der NATO und dem dazugehörigen Gipfeltreffen⁹¹⁴ und im Anschluss an die Attacke auf die Tanklaster in Afghanistan eine Erklärung zu den Ereignissen.⁹¹⁵ Zudem gab es eine Vereinbarte

⁹⁰⁹ Vgl. Deutscher Bundestag, Stenografischer Bericht, 114. Sitzung, 16. Wahlperiode, Plenarprotokoll 16/114. Berlin 2007, S. IV

⁹¹⁰ Vgl. Deutscher Bundestag, Stenografischer Bericht, 139. Sitzung, 16. Wahlperiode, Plenarprotokoll 16/139. Berlin 2008, S. III; Deutscher Bundestag, Stenografischer Bericht, 142. Sitzung, 16. Wahlperiode, Plenarprotokoll 16/142. Berlin 2008, S. III

⁹¹¹ Vgl. Deutscher Bundestag, Stenografischer Bericht, 216. Sitzung, 16. Wahlperiode, Plenarprotokoll 16/216. Berlin 2009, S. IV

⁹¹² Vgl. Deutscher Bundestag, Stenografischer Bericht, 159. Sitzung, 16. Wahlperiode, Plenarprotokoll 16/159. Berlin 2008, S. I

⁹¹³ Vgl. Deutscher Bundestag, Stenografischer Bericht, 60. Sitzung, 16. Wahlperiode, Plenarprotokoll 16/60. Berlin 2006, S. I

⁹¹⁴ Vgl. Deutscher Bundestag, Stenografischer Bericht, 214. Sitzung, 16. Wahlperiode, Plenarprotokoll 16/214. Berlin 2009, S. I

⁹¹⁵ Vgl. Deutscher Bundestag, Stenografischer Bericht, 233. Sitzung, 16. Wahlperiode, Plenarprotokoll 16/233. Berlin 2009, S. I

Debatte in der 12. Plenarsitzung zu der Rolle von BND-Angehörigen vor und während des Irakkriegs.⁹¹⁶

Vergleicht man die drei WP bezüglich dieser Aktivitäten, pendelt die 16. WP zwischen der 14. und 15. Legislatur.

Sachgebiet „Verteidigung“	14. WP (1998 – 2002)	15. WP (2002 – 2005)	16. WP (2005 – 2009)
Aktuelle Stunden	7	1	8
Vereinbarte Debatten	4	0	1
Regierungsbefragungen	3	1	0
Regierungserklärungen	12	4	3

Tabelle 6 (Quelle: eigene Darstellung)

Die Zahlen zeigen, dass geringe Aktivität nicht ausschließlich auf die zahlenmäßig kleinere Opposition oder die kürzere Periode zurückzuführen sind. Gerade am Vergleich zwischen 14. und 16. WP lassen sich Hinweise für die These finden, dass eine aktive Regierung eine reaktive Opposition zu den von der Regierung gesetzten Themen nach sich zieht. Auch wenn die 14. WP mit „9/11“ und den Jugoslawienkriegen sicherheitspolitisch zwangsläufig mehr Regierungsaktivität erforderte, zeigt gerade die Situation in Afghanistan in der 16. WP, dass die einfache Feststellung, die Regierung hätte eben in der 14. WP mehr Themen gehabt, nicht belastbar ist. Zudem wurden auch zwischen 2005 und 2009 maßgebliche Einsätze mit weitreichenden sicherheitspolitischen Implikationen beschlossen, wie zum Beispiel die maritimen Anteile von „UNIFIL“ vor der Küste Libanons, „UNAMID“ im Sudan, oder die EU-Mission „Atalanta“ vor der somalischen Küste und um das Horn von Afrika. Auch das Sachgebiet „Außenpolitik und internationale Beziehungen“ weist für die 16. WP keine hohe Anzahl an Regierungserklärungen abseits von Berichten über G8-Gipfeltreffen oder Europäische Gipfeltreffen auf. Eine Ausnahme bildet der Bericht zu den Ergebnissen der Afghanistan Konferenz in Paris im Jahr 2008. Letztendlich bestätigt sich beim Blick auf dieses Sachgebiet die einleitende Analyse, dass die Regierung in der 16. WP keine Schwerpunkte in der Sicherheits-, Verteidigungs- oder Außenpolitik gesetzt hat.

Wie in den vorangegangenen WP soll ein Überblick über die Antragstätigkeit eventuelle Muster bei den Fraktionen eruieren.

⁹¹⁶ Vgl. Deutscher Bundestag, Stenografischer Bericht, 12. Sitzung, 16. Wahlperiode, Plenarprotokoll 16/12. Berlin 2006, S. I

58 der 63 Entschließungsanträge stammten von je einer Oppositionsfraktion und ein Antrag kam gemeinsam von den Fraktionen von CDU/CSU, SPD, FDP und Grünen. Er behandelte die Fortsetzung der deutschen Beteiligung an der Mission „UNMIS“ in Sudan/Darfur. Die Fraktionen führen darin die humanitäre Krise in Darfur und die Verstöße der sudanesischen Regierung gegen die mit der UN getroffenen Vereinbarungen zur Unterstützung der Hybridmission „AMIS“ an. Dazu gehören neben den anhaltenden Angriffen auf Zivilisten weitere Vergehen der dortigen Regierung, z.B. die Umlackierung von Kampfhubschraubern als UN-Helikopter, die Aussetzung der Zusammenarbeit mit dem Internationalen Strafgerichtshof sowie die Einreiseverweigerung für Mitglieder der Ermittlungskommission des UN-Menschenrechtsrates.⁹¹⁷ Die Bundesregierung wurde aufgefordert, den G8-Gipfel in Heiligendamm dazu zu nutzen, „die Europäische Union und die G8-Staaten gemeinsam zu effektivem politischem Druck auf die sudanesischen Regierung zu bewegen, damit sie der vereinbarten AU/UN-Hybridmission zustimmt.“⁹¹⁸ Darauf folgte ein detailliertes Maßnahmenpaket.

Genau wie dieser gemeinsame Antrag drehten sich die meisten der Oppositionsentschließungsanträge um Auslandseinsätze (41 von 58).⁹¹⁹ Diese wurden im Plenum zumeist in Verbindung mit den Anträgen der Bundesregierung zur Beteiligung oder Fortsetzung des jeweiligen Einsatzes debattiert, weshalb sie hier nicht weiter analysiert werden. Andere Schwerpunkte der Entschließungsanträge waren die Haushaltsberatungen zum Einzelplan 14 (acht) oder die Jahresabrüstungsberichte der Regierung (drei). Die Grünenfraktion stach bei der Nutzung solcher Anträge hervor – zahlenmäßig (27 von 58) sowie bei der Themenwahl. Während in der 16. WP, ähnlich wie in der 14. WP, die meisten Anträge direkten Bezug zu Auslandseinsätzen hatten, wurde in der 15. WP eher versucht, Themen ins Plenum zu bringen. Dies versuchte die Grünenfraktion in der 16. WP, die je einen Antrag zu der Regierungserklärung zur Afghanistan Konferenz in Paris 2008,⁹²⁰ zu ihrer eigenen Großen Anfrage zu der Situation in Pakistan⁹²¹ sowie zu dem Gesetz zu einem internationalen

⁹¹⁷ Vgl. Deutscher Bundestag, Entschließungsantrag der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und Bündnis90/Die Grünen, Drucksache 16/5144. Berlin 2007, S. 1 – 2

⁹¹⁸ Ebd., S. 2

⁹¹⁹ U.a. Deutscher Bundestag, Entschließungsantrag der Fraktion Die Linke, Drucksache 16/1522. Berlin 2006; Deutscher Bundestag, Entschließungsantrag der Fraktion der FDP, Drucksache 16/5778. Berlin 2007; Deutscher Bundestag, Entschließungsantrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen, Drucksache 16/10246. Berlin 2008

⁹²⁰ Deutscher Bundestag, Entschließungsantrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen, Drucksache 16/9692. Berlin 2008

⁹²¹ Deutscher Bundestag, Entschließungsantrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen, Drucksache 16/11406. Berlin 2008

Übereinkommen zu Streumunition⁹²² eingebracht hat. Die Linksfraktion hat hingegen je einen Entschließungsantrag zur Exportpolitik von 2004 – 2006⁹²³ sowie zur Regierungserklärung zum NATO-Gipfel⁹²⁴ gestellt. Insbesondere die Grünenfraktion hat somit Themen der parlamentarischen Sphäre über dieses Instrument weiterverfolgt. Zudem zeigt sich, dass sie das Mittel der Anfrage weniger genutzt und einen Fokus auf die öffentliche Sphäre gelegt hat. Die FDP-Fraktion hat hingegen keine thematischen Schwerpunkte in ihren Entschließungsanträgen wiedergegeben.

Eine Analyse der normalen Anträge bestätigt diese Muster größtenteils. In der 16. WP gab es insgesamt 123 Anträge, wovon 33 von der Grünenfraktion stammten, 24 von der Linksfraktion, 20 von der FDP-Fraktion, 34 von der Bundesregierung und elf gemeinsam von CDU/CSU- und SPD-Fraktion.

Genau wie bei den Entschließungsanträgen wurde ein Antrag fraktionsübergreifend von CDU/CSU-, SPD-, FDP- und Grünenfraktion gestellt. Der Antrag stammt aus dem Februar 2009 und trug den Titel „Betreuung bei posttraumatischen Belastungsstörungen stärken und weiterentwickeln“.⁹²⁵ Das Thema wurde bereits zwischen 2006 und 2008 mit drei Kleinen Anfragen von Linksfraktion und FDP-Fraktion gewürdigt und hat vergleichsweise spät den Weg ins Plenum gefunden. Dort wurde dieser Antrag gemeinsam mit zwei weiteren Anträgen von FDP-Fraktion bzw. Linksfraktion debattiert. Auch diese Anträge stammten aus dem Jahr 2007⁹²⁶ bzw. 2008.⁹²⁷ Bei der Debatte in der 205. Plenarsitzung am 12. Februar 2009 wurde übereinstimmend die Dringlichkeit des Themas bestätigt. Nichtsdestotrotz haben sich Abgeordnete kritisch zum späten Handeln der Bundesregierung und der Bundeswehrführung geäußert.

Der aus der Linksfraktion ausgeschlossene fraktionslose Abgeordnete Gert Winkelmeier hat an die anhaltende Aufmerksamkeit für PTBS durch den Wehrbeauftragten sowie im Verteidigungsausschuss erinnert und die Kleinen Anfragen erwähnt und die Regierungshaltung kritisiert: „[D]ie Bundesregierung hat den dortigen Einsatz aus durchsichtigen Gründen jahrelang nicht als das bezeichnet, was er ist, nämlich als einen Krieg. Ergo konnte sie das

⁹²² Deutscher Bundestag, Entschließungsantrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen, Drucksache 16/12710. Berlin 2009

⁹²³ Deutscher Bundestag, Entschließungsantrag der Fraktion Die Linke, Drucksache 16/11407. Berlin 2008

⁹²⁴ Deutscher Bundestag, Entschließungsantrag der Fraktion Die Linke, Drucksache 16/12424. Berlin 2009

⁹²⁵ Deutscher Bundestag, Antrag der Fraktion der CDU/CSU, der Fraktion der SPD, der Fraktion der FDP sowie der Fraktion Bündnis90/Die Grünen, Drucksache 16/11882. Berlin 2009

⁹²⁶ Deutscher Bundestag, Antrag der Fraktion der FDP, Drucksache 16/7176. Berlin 2007

⁹²⁷ Deutscher Bundestag, Antrag der Fraktion Die Linke, Drucksache 16/8383. Berlin 2008

Problem der Traumatisierten auch nicht angemessen behandeln, ohne die eigene Argumentation infrage zu stellen, und dies zulasten der Betroffenen.“⁹²⁸

Winfried Nachtwei für die Grünenfraktion hat die Bundeswehrführung angegriffen: „Noch im vorigen Jahr – so erinnere ich mich – hörte ich von der Bundeswehrspitze die Beschreibung, der Anteil der eingesetzten Soldaten mit posttraumatischen Belastungsstörungen liege unter 1 Prozent, er steige nicht, und man habe die Lage im Griff.“⁹²⁹

Paul Schäfer für die Linksfraktion wiederum zielte auf die Untätigkeit der Regierung: „Es ist leider immer wieder dieselbe Geschichte: Die Betroffenen müssen sich zu Wort melden, sie müssen sich zusammenschließen [...] sie müssen Interessensverbände gewinnen, Journalisten überzeugen, die Öffentlichkeit sensibilisieren, und aus dem Parlament heraus müssen Initiativen entwickelt werden. Erst dann wacht die Regierung auf.“⁹³⁰

Auch bei der SPD-Fraktion wurde in einer Rede deutlich, dass der Bundestag die Regierung auffordert zu handeln und diese dabei auch kontrolliert.⁹³¹ Dass PTBS und insbesondere die Verschlechterung der Situation in Afghanistan dabei Hand in Hand gehen wurde ebenfalls thematisiert. Dieser Auszug bestätigt die bisher gemachten Beobachtungen. Die Regierung hat nicht versucht, proaktiv bei den drängenden Entwicklungen voranzugehen und die Opposition nutzte diese Untätigkeit, um Themen zu setzen, in diesem Fall mit Unterstützung der Betroffenen und der Öffentlichkeit. Für die Betrachtung der restlichen Anträge empfiehlt sich zuerst eine fraktionsbezogene Sichtweise. So hat jede Oppositionsfraktion eigene Grundsatzthemen sowie Kontrollschwerpunkte der WP als Antragsinhalt genutzt.

Während die Grünenfraktion vergleichsweise wenige Kleine Anfragen gestellt hat, war sie für drei der fünf Großen Anfragen verantwortlich. Diese korrelieren mit einer Vielzahl der Anträge der Fraktion. Zur Situation in Afghanistan⁹³² gab es vier direkt bezogene Anträge, welche die Zusammenführung⁹³³ sowie parlamentarisch gemeinsame Behandlung der Missionen „OEF“ und „ISAF“,⁹³⁴ bzw. eine strategische Neuausrichtung für die Einsätze fordern.⁹³⁵ Die Situation in Pakistan nach den Wahlen und zahlreichen Anschlägen war ebenfalls Inhalt von Anfragen und Kontext zu der Großen Anfrage zu Rüstungsexporten nach Pakistan.⁹³⁶ Der erste Antrag

⁹²⁸ Deutscher Bundestag, Stenografischer Bericht, 205. Sitzung, 16. Wahlperiode, Plenarprotokoll 16/205. Berlin 2009, S. 22169

⁹²⁹ Ebd., S. 22168

⁹³⁰ Ebd., S. 22167

⁹³¹ Vgl. ebd., S. 22166 – 22167

⁹³² Deutscher Bundestag, Große Anfrage, Bundestagsdrucksache 16/4243. Berlin 2007

⁹³³ Deutscher Bundestag, Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen, Drucksache 16/5587. Berlin 2007

⁹³⁴ Deutscher Bundestag, Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen, Drucksache 16/6325. Berlin 2007

⁹³⁵ Deutscher Bundestag, Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen, Drucksache 16/8501. Berlin 2008; Deutscher Bundestag, Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen, Drucksache 16/12113. Berlin 2009

⁹³⁶ Deutscher Bundestag, Große Anfrage, Bundestagsdrucksache 16/6004. Berlin 2007

lautete „Keine U-Bootlieferung an Pakistan“⁹³⁷ und behandelte einen Verkauf von drei U-Booten trotz der zu dieser Zeit angespannten Lage in Pakistan.

Hier spiegelt sich der Anspruch wider, genau wie bei den Auslandseinsätzen strategische Debatten zu entfachen. Das bestätigte der zweite Antrag unter dem Titel „Kontraproduktive US-Operationen in Pakistan sofort einstellen – Umfassende Strategie zur Stabilisierung Pakistans entwickeln“.⁹³⁸

Eine Vielzahl der Anträge bezog sich auf die, insbesondere nukleare, Abrüstung⁹³⁹ und damit ebenfalls auf die zugehörige Große Anfrage.⁹⁴⁰ Darin wurde nicht nur der Abzug von US-Atomwaffen aus Deutschland⁹⁴¹ vorgeschlagen sondern auch die Regierung aufgefordert, andere Länder wie Indien an die entsprechenden Verträge heranzuführen,⁹⁴² bzw. die eigenen Präsidentschaften in G8 und Europäischem Rat⁹⁴³ für Abrüstungsinitiativen zu nutzen.⁹⁴⁴ Eine durchgehende Weiterbearbeitung zentraler Themen der parlamentarischen Sphäre ist damit deutlich erkennbar. Diese Themen sind teilweise ad-hoc/issue-basiert, betreffen die Parteigrundausrichtung oder sind besonders öffentlichkeitswirksam. Konfrontative Oppositionspolitik stand dabei nicht im Fokus.

Auch bei FDP- und Linksfraktion fanden sich zahlreiche Beispiele für Anträge zur nuklearen Abrüstung, sei es zum Abzug der US-Raketen aus Deutschland⁹⁴⁵ oder zur generellen Nichtverbreitungs- und Abrüstungsthematik.⁹⁴⁶ Auch die Regierungsfractionen haben einen entsprechenden Antrag zur nuklearen Abrüstung im Rahmen der 2010 anstehenden Überprüfungskonferenz zum Nichtverbreitungsvertrag eingebracht.⁹⁴⁷

Ein weiteres übereinstimmendes Abrüstungsthema war die Ächtung von Streumunition,⁹⁴⁸ zu der CDU/CSU- und SPD-Fraktion ebenso einen Antrag gestellt haben.⁹⁴⁹ Abrüstungsthemen

⁹³⁷ Deutscher Bundestag, Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen, Drucksache 16/5594. Berlin 2007

⁹³⁸ Deutscher Bundestag, Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen, Drucksache 16/10333. Berlin 2008

⁹³⁹ Deutscher Bundestag, Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen, Drucksache 16/12685. Berlin 2009

⁹⁴⁰ Deutscher Bundestag, Große Anfrage, Bundestagsdrucksache 16/7569. Berlin 2007

⁹⁴¹ Deutscher Bundestag, Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen, Drucksache 16/819. Berlin 2006; Deutscher Bundestag, Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen, Drucksache 16/12686. Berlin 2009

⁹⁴² Deutscher Bundestag, Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen, Drucksache 16/834. Berlin 2006

⁹⁴³ Deutscher Bundestag, Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen, Drucksache 16/3011. Berlin 2006

⁹⁴⁴ Deutscher Bundestag, Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen, Drucksache 16/12322. Berlin 2009

⁹⁴⁵ Deutscher Bundestag, Antrag der Fraktion der FDP, Drucksache 16/12667. Berlin 2009; Deutscher Bundestag, Antrag der Fraktion Die Linke, Drucksache 16/448. Berlin 2006; Deutscher Bundestag, Antrag der Fraktion Die Linke, Drucksache 16/12684. Berlin 2009

⁹⁴⁶ Deutscher Bundestag, Antrag der Fraktion Die Linke, Drucksache 16/3280. Berlin 2006; Deutscher Bundestag, Antrag der Fraktion der FDP, Drucksache 16/12666. Berlin 2009

⁹⁴⁷ Deutscher Bundestag, Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD, Drucksache 16/12689. Berlin 2009

⁹⁴⁸ Deutscher Bundestag, Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen, Drucksache 16/8909. Berlin 2008; Deutscher Bundestag, Antrag der Fraktion Die Linke, Drucksache 16/7767. Berlin 2008; Deutscher Bundestag, Antrag der Fraktion der FDP, Drucksache 16/2780. Berlin 2006

⁹⁴⁹ Deutscher Bundestag, Antrag der Fraktion der CDU/CSU sowie der Fraktion der SPD, Drucksache 16/11216. Berlin 2008

wurden im Vergleich zu den zahlreichen Ausrüstungsfragen in der parlamentarischen Sphäre deutlich häufiger und intensiver im Plenum diskutiert.

Ansonsten lag der Schwerpunkt der FDP-Fraktion größtenteils bei Anträgen, die sich mit den Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr beschäftigten. Dazu zählen die Anträge „Gleiche Besoldung für alle Soldaten“,⁹⁵⁰ „Trennungsobernachtungsgeld während Auslandseinsatz weiterzahlen“,⁹⁵¹ „Unverzögliche Erhöhung des Wehresoldes“⁹⁵² sowie „Planungen für Bundeswehr-Ehrenmal am Bendlerblock aussetzen – Würdigung der Toten in unmittelbarer Reichstagsnähe“.⁹⁵³ Dazu kamen Grundsatzthemen der Partei wie die Aussetzung der Wehrpflicht⁹⁵⁴ oder Deutschlands Rolle in der NATO.⁹⁵⁵ Für das neue Weißbuch 2006 forderte die Fraktion eine vorangehende Parlamentsdebatte.⁹⁵⁶ Dem Antrag schloss sich eine kurze Debatte in der 57. Plenarsitzung an sowie eine Regierungserklärung in der 60. Sitzung. Eine Mitwirkung des Parlaments oder von Experten in einem inklusiven Prozess wie bei der Entstehung des Weißbuchs 2016 gab es jedoch nicht. Vielmehr prangerte der Antrag an, dass die Oppositionsfraktionen im Gegensatz zu den Regierungsfractionen nicht über Inhalte des Weißbuchs vorab informiert wurden.⁹⁵⁷

Insgesamt zeigte sich bei den Anträgen ein breites Themenspektrum, wenngleich zu zwei Hauptkategorien der parlamentarischen Sphäre ebenfalls Anträge gestellt wurden. Zum Einsatz im Innern „missbilligte“⁹⁵⁸ die Fraktion die Aussagen des Verteidigungsministers zum Abschuss eines entführten Flugzeuges. Die Kategorien Auslandseinsatz, Ausrüstung und Personal kombinieren die Anträge „Schutzsystem gegen Sprengfallen unverzüglich beschaffen“⁹⁵⁹ und „Zuständigkeit in der Strafverfolgung deutscher Soldaten im Auslandseinsatz rechtsstaatlich sicherstellen“.⁹⁶⁰ Auch bei dieser Fraktion zeigte sich also eine gewisse Stringenz in der Themen- und Schwerpunksetzung. Gleichzeitig ist auch hier keine Einordnung in eine bestimmte Oppositionsausrichtung möglich. Eher als bei der Grünenfraktion stechen bei der Antragstätigkeit Parteigrundsatzthemen im Vergleich zu Ad-hoc-Themen hervor.

⁹⁵⁰ Deutscher Bundestag, Antrag der Fraktion der FDP, Drucksache 16/587. Berlin 2006

⁹⁵¹ Deutscher Bundestag, Antrag der Fraktion der FDP, Drucksache 16/7002. Berlin 2007

⁹⁵² Deutscher Bundestag, Antrag der Fraktion der FDP, Drucksache 16/5970. Berlin 2007

⁹⁵³ Deutscher Bundestag, Antrag der Fraktion der FDP, Drucksache 16/5593. Berlin 2007

⁹⁵⁴ Deutscher Bundestag, Antrag der Fraktion der FDP, Drucksache 16/393. Berlin 2006

⁹⁵⁵ Deutscher Bundestag, Antrag der Fraktion der FDP, Drucksache 16/12433. Berlin 2009

⁹⁵⁶ Deutscher Bundestag, Antrag der Fraktion der FDP, Drucksache 16/2082. Berlin 2006

⁹⁵⁷ Vgl. ebd., S. 1 – 2

⁹⁵⁸ Vgl. Deutscher Bundestag, Antrag der Fraktion der FDP, Drucksache 16/6490. Berlin 2007

⁹⁵⁹ Deutscher Bundestag, Antrag der Fraktion der FDP, Drucksache 16/6999. Berlin 2007

⁹⁶⁰ Deutscher Bundestag, Antrag der Fraktion der FDP, Drucksache 16/673. Berlin 2006

Ein roter Faden bei den Anträgen der Linksfraktion liegt bei den Auslandseinsätzen. Dabei wird vor allem negativ argumentiert und verschiedentlich die sofortige Einstellung bzw. der Rückzug aus Einsatzgebieten verlangt. Der Großteil bezieht sich auf Afghanistan⁹⁶¹, inklusive dem dortigen KSK-Einsatz⁹⁶² und der geplanten „Quick Reaction Force.“⁹⁶³ Auch der Rückzug aus dem Kosovo wird beantragt.⁹⁶⁴ Dazu sollten die Möglichkeiten des Bundestages im Rahmen des ParlBG weiter ausgebaut werden.⁹⁶⁵ Genauso sollte sich Deutschland nicht an der Europäischen Verteidigungsagentur beteiligen⁹⁶⁶ und sich gegen eine NATO-Erweiterung nach Osteuropa engagieren.⁹⁶⁷

Neben den bereits beschriebenen Abrüstungsthemen ist der Großteil der Anträge also auf eines der Kernthemen dieser Fraktion seit Beginn der Untersuchung ausgerichtet: dem Bemühen um eine vollständige Beendigung deutscher Auslandseinsätze. Im Gegensatz zur parlamentarischen Sphäre, wo sich die Partei relativ wenig skandalisierend gegenüber den Missionen geäußert hat, wurde in den Anträgen wieder eine eindringlichere Wortwahl genutzt und vermehrt von „[r]echtswidrige[n] Kriegshandlungen“⁹⁶⁸ gesprochen. Zu ihrem Hauptkontrollthema in der parlamentarischen Sphäre der 16. WP, dem Einsatz im Innern, gab es lediglich einen Antrag unter dem Titel: „Keine Ausweitung der Inlandseinsätze der Bundeswehr“.⁹⁶⁹ Die Linksfraktion hat also überwiegend Parteigrundsatzthemen wie Abrüstung und die Ablehnung von Auslandseinsätzen sowie internationaler Institutionen wie der NATO oder der Europäischen Verteidigungsagentur in ihren Anträgen verarbeitet.

Insgesamt haben die Anträge gezeigt, dass die Grünenfraktion nicht nur dieses Mittel bevorzugt nutzte, sondern auch ihre Kernthemen der parlamentarischen Sphäre darin weiterträgt. FDP- und Linksfraktion haben zu größeren Teilen Parteischwerpunkte verarbeitet und weniger issue-basierte Themen angesprochen. Dort tauchen vereinzelt oder indirekt Themen aus der parlamentarischen Sphäre wieder auf.

Im Folgenden werden die Hauptkategorien der parlamentarischen Sphäre wieder anhand der Plenarprotokolle weiterverfolgt, beginnend mit der ersten Regierungserklärung und den Reden der Oppositionsführer.

⁹⁶¹ Deutscher Bundestag, Antrag der Fraktion Die Linke, Drucksache 16/121. Berlin 2005; Deutscher Bundestag, Antrag der Fraktion Die Linke, Drucksache 16/6098. Berlin 2007; Deutscher Bundestag, Antrag der Fraktion Die Linke, Drucksache 16/9418. Berlin 2008

⁹⁶² Deutscher Bundestag, Antrag der Fraktion Die Linke, Drucksache 16/4674. Berlin 2007

⁹⁶³ Deutscher Bundestag, Antrag der Fraktion Die Linke, Drucksache 16/7890. Berlin 2008

⁹⁶⁴ Deutscher Bundestag, Antrag der Fraktion Die Linke, Drucksache 16/8779. Berlin 2008

⁹⁶⁵ Deutscher Bundestag, Antrag der Fraktion Die Linke, Drucksache 16/6646. Berlin 2007

⁹⁶⁶ Deutscher Bundestag, Antrag der Fraktion Die Linke, Drucksache 16/4489. Berlin 2007

⁹⁶⁷ Deutscher Bundestag, Antrag der Fraktion Die Linke, Drucksache 16/11247. Berlin 2008

⁹⁶⁸ Vgl. Deutscher Bundestag, Antrag der Fraktion Die Linke, Drucksache 16/7890. Berlin 2008, S. 1

⁹⁶⁹ Deutscher Bundestag, Antrag der Fraktion Die Linke, Drucksache 16/6036. Berlin 2007

Dr. Guido Westerwelle als Parteivorsitzender der größten Oppositionsfraktion hielt die erste Replik auf Angela Merkels erste Regierungserklärung als Bundeskanzlerin. Sie hatte in ihrer Rede erst gegen Ende über die Außen- und Europapolitik zur Sicherheits- und Verteidigungspolitik übergeleitet.⁹⁷⁰ Bei der Forderung des Ausbaus der GASP wählte sie nicht nur den Hinweis auf die verschwindende Grenze zwischen innerer und äußerer Sicherheit, sondern genauso die aus aktuellen Debatten bekannte Wortwahl der Stärkung des europäischen Pfeilers innerhalb der NATO.⁹⁷¹ Zur Bundeswehr folgten klare Bekenntnisse zur Wehrpflicht und zur Transformation zur Einsatzarmee sowie eine kurze Ankündigung des Weißbuches 2006.⁹⁷² Im Unterschied zu seiner Rede in der 15. WP charakterisierte Westerwelle die FDP-Oppositionsarbeit und stellte diese Charakterisierung an den Anfang. Dabei machte er einen gestalterischen Anspruch deutlich: „Wir Freidemokraten werden hier im Deutschen Bundestag eine Opposition sein, die hart in der Sache ist, verbindlich im Umgang und bei den Ergebnissen konstruktiv.“⁹⁷³

Dr. Gregor Gysi als einer von zwei Fraktionsvorsitzenden der Linksfraktion hat hingegen direkt mit zwei Themen begonnen, die auch bei der PDS-Fraktion in der 14. WP omnipräsent waren: das Völkerrecht in Bezug auf Einsatzfragen und Amerikakritik. Dabei nutzte er die Kombination aus Völkerrechtswidrigkeit der Jugoslawienintervention und dem bereits bekannten Argument der Gewaltspirale, die durch den Krieg gegen den Terror entsteht. Die aktuelle Regierung hat er folglich zu einer klaren Positionierung für das Völkerrecht und gegen die USA und ihren Präsidenten aufgefordert.⁹⁷⁴ Ohne eine konkrete Aussage zum Oppositionsstil zeigte er in seiner Rede vor allem den inhaltlichen Kompass für die wieder in den Bundestag eingezogene und gestärkte Linksfraktion auf, indirekt machte er jedoch auch deutlich, dass die Opposition seiner Fraktion gewohnt konfrontativ ausfallen wird.

Fritz Kuhn als einer der beiden Fraktionsvorsitzenden von Bündnis90/Die Grünen bezog sich zur Außenpolitik vor allem auf die Europäische Einigung und forderte die Regierung auf, bei der Verbesserung des transatlantischen Verhältnisses das Thema Klimaschutz stärker anzusprechen. Rückblickend verlangte er lediglich die Einsicht von Angela Merkel, beim Irakkrieg falsch gelegen zu haben, bezog sich in seiner Rede aber kaum auf Themen der rot-

⁹⁷⁰ Vgl. Deutscher Bundestag, Stenografischer Bericht, 4. Sitzung, 16. Wahlperiode, Plenarprotokoll 16/4. Berlin 2005, S. 88

⁹⁷¹ Vgl. ebd., S. 89

⁹⁷² Vgl. ebd., S. 90 – 91

⁹⁷³ Ebd., S. 92

⁹⁷⁴ Vgl. Ebd., S. 98

grünen Regierungen.⁹⁷⁵ Zum Ende seiner Rede formulierte er den Maßstab der Oppositionspolitik seiner Fraktion: „Frau Merkel, ich verspreche Ihnen, dass wir, Bündnis 90/Die Grünen, eine kritische, aber auch eine konstruktive Oppositionspolitik machen werden. [...] Wir werden die Auseinandersetzung mit Ihnen jedenfalls konstruktiv führen.“⁹⁷⁶

Alle drei Oppositionsredner äußerten sich praktisch nicht zu verteidigungspolitischen Themen und antworteten auf Merkels Schwerpunksetzung im wirtschaftspolitischen Bereich. Bei der Einordnung ihrer Oppositionsarbeit bestätigten sie größtenteils die bisher gemachten Beobachtungen. Bei der wiedereingezogenen Linksfraktion bemerkte man die Rückkehr Gregor Gysis und seiner argumentativen Schärfe, die in der vergangenen WP nicht mehr deutlich erkennbar war. Es passt dabei ins Bild, dass er seine Rede mit den beiden Hauptthemen der 14. WP begonnen hat. Westerwelles Schwerpunkt, hart in der Sache sein zu wollen, gepaart mit dem gestalterischen Anspruch, spiegelt sich in vielen der bisher analysierten Dokumente wider. Gleiches gilt für die Grünenfraktion, welche sich vor allem inhaltlich zu etablieren versuchte und keine besonders konfrontative Oppositionsarbeit wahrnahm.

Analyse der thematischen Kategorien

Auslandseinsätze: Parlamentarische Sphäre

Mit 48 Kleinen und einer Großen Anfrage stachen die Auslandseinsätze deutlich hervor. Es zeigte sich eine weitere Evolution zu den beiden vorangegangenen WP bezüglich der Anfragetätigkeit bzw. im Umgang mit Auslandseinsätzen. Insgesamt spiegelt sich ein Spannungsfeld wider, welches die gefestigte Situation der Bundeswehr als Einsatzarmee, genau wie das gewachsene Selbstverständnis Deutschlands, mehr internationale Verantwortung zu übernehmen, umschließt. Von oppositioneller Seite wurde zum einen der strategische Kontext von Einsätzen und zum anderen die zielgerichtete Ausgestaltung des Mandats in den Mittelpunkt gerückt. Im Unterschied zu den vorangegangenen WP wurden dabei mitunter bereits im Vorfeld in Form von Anfragen detailliert die entsprechenden Rahmenbedingungen hinterfragt.

Die erste Anfrage der WP in dieser Kategorie von der Fraktion Bündnis90/Die Grünen behandelte beispielsweise die Bitte der VN an die EU, die Mission „MONUC“ in der DR Kongo zu unterstützen sowie eine mögliche Beteiligung der Bundeswehr.⁹⁷⁷ Die Einzelfragen

⁹⁷⁵ Vgl. ebd., S. 109 – 110

⁹⁷⁶ Ebd., S. 110

⁹⁷⁷ Vgl. Deutscher Bundestag, Kleine Anfrage, Bundestagsdrucksache 16/1259. Berlin 2006

beschäftigten sich mit konkreten innenpolitischen Gegebenheiten vor Ort, den Erwartungen an die abzusichernden Wahlen sowie den präzisen Auftrag und die Abstimmung mit kongolesischer Polizei und Armee. Eine weitere Frage wollte die Gründe für die Enddate-Regelung von vier Monaten im Gegensatz zu einer Endstate-Regelung der Einsetzung einer legitimierten Regierung erlangen. Ein weiterer Fragenkomplex umschloss die Abstimmung mit der NATO und Afrikanischen Union sowie die Einbindung in den G8-Afrika-Aktionsplan oder GASP und ESVP, gefolgt von der Frage nach Kindersoldaten vor Ort.⁹⁷⁸

Die erste Anfrage der Kategorie griff also den begonnenen Trend der vorangegangenen WP auf, langfristige strategische (insbes. bei den neuen Einsätzen auf dem afrikanischen Kontinent) Elemente mit in die Diskussion aufzunehmen. Das war zum damaligen Zeitpunkt vor allem in den Parlamentsdebatten ersichtlich und nicht in den Anfragen als erstem Schritt der Kontrollkette. Weitere Beispiele zu unterschiedlichsten Einsätzen stammen von allen Oppositionsfraktionen.⁹⁷⁹

Zahlreiche weitere Anfragen beschäftigten sich mit Detailthemen innerhalb von Einsätzen,⁹⁸⁰ bevorzugt in Afghanistan. Die Bandbreite reichte dabei von der Nutzung und Infrastrukturinvestitionen in den Stützpunkt Termes in Usbekistan,⁹⁸¹ dem Umgang mit afghanischen Gefangenen,⁹⁸² über die Rolle der Feldjäger bei der EU-Polizeimission in Afghanistan⁹⁸³ und den Einsatz von Tornado-Flugzeugen,⁹⁸⁴ bis hin zu möglichen Massengräbern im deutschen „ISAF“-Zuständigkeitsbereich.⁹⁸⁵ Während die Anfragen zum Einsatz von Tornado-Kampfflugzeugen vordergründig issue-basiert waren und direkt Bezug nahmen auf die Bitten der NATO an Deutschland, diese Flugzeuge bereitzustellen, führten sie doch direkt in die strategische Ausrichtung dieses Einsatzes über.⁹⁸⁶

⁹⁷⁸ Vgl. ebd., Berlin 2006, S. 1 – 3

⁹⁷⁹ Deutscher Bundestag, Kleine Anfrage, Bundestagsdrucksache 16/1960. Berlin 2006; Deutscher Bundestag, Kleine Anfrage, Bundestagsdrucksache 16/2899. Berlin 2006; Deutscher Bundestag, Kleine Anfrage, Bundestagsdrucksache 16/3211. Berlin 2006; Deutscher Bundestag, Kleine Anfrage, Bundestagsdrucksache 16/11150. Berlin 2008; Deutscher Bundestag, Kleine Anfrage, Bundestagsdrucksache 16/9256. Berlin 2008

⁹⁸⁰ Z.B. zu Zwischenfällen zwischen Bundeswehr und Israelischem Militär im Rahmen von UNIFIL, oder Truppentransporten für den Kongo-Einsatz. S. Deutscher Bundestag, Kleine Anfrage, Bundestagsdrucksache 16/4800. Berlin 2007; Deutscher Bundestag, Kleine Anfrage, Bundestagsdrucksache 16/2715. Berlin 2006

⁹⁸¹ Deutscher Bundestag, Kleine Anfrage, Bundestagsdrucksache 16/1563. Berlin 2006

⁹⁸² Deutscher Bundestag, Kleine Anfrage, Bundestagsdrucksache 16/7421. Berlin 2007

⁹⁸³ Deutscher Bundestag, Kleine Anfrage, Bundestagsdrucksache 16/6503. Berlin 2007

⁹⁸⁴ Deutscher Bundestag, Kleine Anfrage, Bundestagsdrucksache 16/4108. Berlin 2007; Deutscher Bundestag, Kleine Anfrage, Bundestagsdrucksache 16/4290. Berlin 2007; Deutscher Bundestag, Kleine Anfrage, Bundestagsdrucksache 16/4325. Berlin 2007; Deutscher Bundestag, Kleine Anfrage, Bundestagsdrucksache 16/5517. Berlin 2007

⁹⁸⁵ Deutscher Bundestag, Kleine Anfrage, Bundestagsdrucksache 16/3736. Berlin 2006

⁹⁸⁶ Z.B. die Anfrage der Fraktion Bündnis90/Die Grünen mit dem Titel „Aufklärung über RECCE-TORNADOs und Gesamtstrategie für Afghanistan“, Deutscher Bundestag, Kleine Anfrage, Bundestagsdrucksache 16/4325. Berlin 2007

Das gilt genauso für die Große Anfrage in der Kategorie. Sie stammt von der Grünenfraktion vom 31. Januar 2007 und trägt den Titel „Zum Wiederaufbau und zur Lage in Afghanistan“. ⁹⁸⁷ Der einleitende Satz der Anfrage sieht das Land zum Jahreswechsel 2006/2007 am „Scheideweg: Mehr als fünf Jahre nach dem Ende der Talibanherrschaft stehen positiven Errungenschaften und Ansätzen gefährliche Trends und Defizite gegenüber. Der Aufbauprozess ist schwieriger und langwieriger als von vielen nach der Beendigung des Talibanregimes 2001 angenommen wurde.“ ⁹⁸⁸ Der Satz spiegelt die komplizierte Situation wider: Das einkehrende Bewusstsein der Unmöglichkeit einer raschen Demokratisierung Afghanistans und die Komplexität eines solchen Militäreinsatzes gepaart mit der Erkenntnis, dass es keine Exit-Strategie gibt, während Deutschlands Verantwortung weiterhin bestehen bleibt. Die Einzelfragen umfassen zahlreiche Bereiche (Sicherheitssektor, Wirtschaft und Entwicklung, Frauen, Institutionen, regionale Zusammenarbeit). ⁹⁸⁹

Zeitlich schloss sich ein Paket an Kleinen Anfragen an, welche die Gesamtsituation in Afghanistan weiter hinterfragten. Beginnend mit einer Anfrage der Linksfraktion zur Koordination bei ISAF und OEF ⁹⁹⁰ folgten ab Anfang des Jahres 2008 mehrere Anfragen aller Oppositionsfraktionen zum „militärischen Kurswechsel“ ⁹⁹¹ und dem Beitrag der Bundeswehr zur „Quick Reaction Force“. ⁹⁹² Dabei lag der Fokus zwar vermehrt auf den Kampfeinsätzen vor Ort, aber auch der Status der zivil-militärischen Zusammenarbeit wurde am Beispiel der „Provincial Advisory Teams“ abgefragt. ⁹⁹³

Im Vorfeld hatte sich die FDP-Fraktion mit zwei Anfragen in der zweiten Jahreshälfte 2007 über die Verfügbarkeit geschützter Fahrzeuge informiert. Sie gehen auf konkrete Daten der Bundesregierung zur Anzahl und Bereitschaft solcher Fahrzeuge ein und beinhalten den Vorwurf, zu wenig zur Verbesserung der Situation zu unternehmen. ⁹⁹⁴ Ca. ein Jahr später griff die Fraktion das Thema nochmals auf und erweiterte die Anfrage auf die gesamte Ausrüstungssituation in Anbetracht deren „Einsatzorientierung“. ⁹⁹⁵

⁹⁸⁷ Deutscher Bundestag, Große Anfrage, Bundestagsdrucksache 16/4243. Berlin 2007

⁹⁸⁸ Ebd., S. 1

⁹⁸⁹ Vgl. ebd., S. 2 – 11

⁹⁹⁰ Deutscher Bundestag, Kleine Anfrage, Bundestagsdrucksache 16/6068. Berlin 2007

⁹⁹¹ Deutscher Bundestag, Kleine Anfrage, Bundestagsdrucksache 16/8144. Berlin 2008

⁹⁹² Deutscher Bundestag, Kleine Anfrage, Bundestagsdrucksache 16/7923. Berlin 2008; Deutscher Bundestag, Kleine Anfrage, Bundestagsdrucksache 16/8101. Berlin 2008; Deutscher Bundestag, Kleine Anfrage, Bundestagsdrucksache 16/9506. Berlin 2008

⁹⁹³ Deutscher Bundestag, Kleine Anfrage, Bundestagsdrucksache 16/9123. Berlin 2008

⁹⁹⁴ Vgl. Deutscher Bundestag, Kleine Anfrage, Bundestagsdrucksache 16/5993. Berlin 2007; Deutscher Bundestag, Kleine Anfrage, Bundestagsdrucksache 16/6854. Berlin 2007

⁹⁹⁵ Deutscher Bundestag, Kleine Anfrage, Bundestagsdrucksache 16/10377. Berlin 2008

Den Abschluss der Reihe bildete eine Kleine Anfrage der Grünenfraktion unter dem Titel „Zur aktuellen Lage in Afghanistan“ aus dem September 2009, kurz vor der Bundestagswahl und kurz nach dem zitierten Vorfall mit dem Beschuss der Tanklastzüge, welcher dezidiert in der Anfrage angeführt wird. Zudem gehen die Fragesteller auf die verschlechterte Sicherheitslage in 2009 und die neue strategische Ausrichtung der USA mit Fokus auf Bevölkerungsschutz und Aufbau von Governance-Strukturen ein. Dabei verschweigen sie gleichzeitig nicht die Erfolge, etwa bei der Eindämmung der Opiumproduktion.⁹⁹⁶ Die Parallelen zur Großen Anfrage sind dabei deutlich.

Die Aufzählung der Fülle an Anfragen zu Afghanistan spiegelt die erwähnte Evolution der Anfragetätigkeit exakt wider. Die Anfragen sind grundsätzlich inhaltlich sehr fokussiert und wenig konfrontativ oder regierungskritisch. Die zunehmende Verschlechterung der Sicherheitssituation und die Idee der Anfrage als Informationsbeschaffungsmöglichkeit stehen bei allen Anfragen im Vordergrund. Die umfassende Beschäftigung mit den Einsätzen zieht sich über die gesamte WP hinweg und ist nicht nur ad-hoc/issue-basiert, sondern dient ihrerseits als Untersuchung der Situation im Einsatzland und der Findung von politischen Konzepten. Gleichzeitig sind die Anfragen als politische Schwerpunktsetzung zu sehen. Denn trotz der relativ unkritischen Formulierung der Anfragen im Vergleich zu den anderen WP und Einsätzen wie „KFOR“ hat sich die Stimmung gegenüber den Einsätzen in der deutschen Öffentlichkeit verschlechtert. Deutlicher als je zuvor kulminierten in dem Afghanistaneinsatz innerhalb dieser drei Jahre somit die negativen Seiten der Entwicklung der vorangegangenen Wahlperioden der Bundeswehr zur Einsatzarmee. Unabhängig von den ebenfalls entstandenen Bündniserwartungen und Bündnisverpflichtungen kristallisierte sich aus innenpolitischer Sicht das Bedürfnis nach einer „überfällige[n] strategische[n] Debatte zu den Bundeswehreinsetzungen“ heraus, wie es Gareis beschreibt.⁹⁹⁷

Aus oppositioneller Sicht war die relative Zurückhaltung gegenüber der Regierung in den betrachteten Anfragen auffällig, wenngleich die Einsätze zunehmend hinterfragt wurden. So war unter Bezugnahme auf das neue Parlamentsbeteiligungsgesetz und dessen Unterrichtungspflicht aus §6 ParlBG eine Reihe von Anfragen mit der Evaluation der Einsätze befasst. Hier traten die Fragesteller auch deutlich fordernder auf und bezogen sich am Beispiel einer Anfrage der Fraktion Bündnis90/Die Grünen auf die von der Regierung selbst

⁹⁹⁶ Vgl. Deutscher Bundestag, Kleine Anfrage, Bundestagsdrucksache 16/14057. Berlin 2009, S. 1 – 3

⁹⁹⁷ Sven Bernhard Gareis, Die Außen- und Sicherheitspolitik der Großen Koalition, in: Sebastian Bukow, Wenke Seemann (Hrsg.), Die Große Koalition – Regierung – Politik – Parteien 2005 – 2009. Wiesbaden 2010, S. 228 – 243, hier S. 239

angekündigten Unterrichtungen, die aus Sicht der Fragesteller bei „Operation ENDURING FREEDOM mehrfach und grob verletzt“⁹⁹⁸ wurden. Beispielhaft besteht eine Anfrage der Linksfraktion, welche außerdem die statistische Erfassung von Kriegsoptionen in Afghanistan sowie die Gesamtkosten aller deutschen Auslandseinsätze seit 1991 erfragte.⁹⁹⁹ Auch diese Anfragen sind sehr kurz und sachlich gehalten und verzichten auf verschiedene negative Bemerkungen und Konnotationen der Einsätze, wie es beispielsweise bei der PDS-Fraktion in der 14. WP regelmäßig der Fall war. Die zwei weiteren Anfragen dieses Komplexes verlangten eine umfassende Bilanz oder Evaluierung von „Active Endeavour“ und „UNIFIL“.¹⁰⁰⁰

Die Kombination aus beiden Anfragenschwerpunkten und der Vielzahl an Anfragen in dieser Kategorie lässt direkte Rückschlüsse auf die Wirkung des Parlamentsbeteiligungsgesetzes zu. Das Gesetz stellt für die Abgeordneten des Bundestages gleichsam eine legitime Grundlage für eine Beeinflussung von Einsätzen und Mandaten ohne informal vereinbarte Protokollnotizen dar (vgl. 15. WP). Mit dem uneingeschränkten Rückholrecht (§8 ParlBG), aber vor allem der Möglichkeit zur Verhinderung des vereinfachten Zustimmungsverfahrens (§4 ParlBG) bereits auf Antrag einer Fraktion wird die Regierung gedrängt, die Oppositionsfraktionen (wenn auch nicht aus Bedarf ihrer Stimmen) frühzeitig zu berücksichtigen.

Während die Oppositionsfraktionen vor allem aus der Befürchtung heraus handeln mussten, von der großen Regierungsmehrheit in diesem sensiblen Thema übergangen zu werden, wirkte bei der SPD-Fraktion zudem der Einfluss des linken Parteiflügels mit hinein.¹⁰⁰¹ Das ausgeprägte Misstrauen zwischen den Regierungsparteien trug ebenfalls seinen Teil bei. Folglich führte die Kombination aus öffentlicher Meinung, parlamentarischen Recht, innenpolitischer Gemengelage und sicherheitspolitischer Notwendigkeit zu der außerordentlichen Beschäftigung der Oppositionsfraktionen mit der Kategorie „Auslandseinsätze“ in der parlamentarischen Sphäre.

Eine qualitative Entwicklung dieser Anfragetätigkeit konnte ebenfalls eruiert und auf diese Kombination zurückgeführt werden. Konkret bedeutet dies die überwiegende Beschäftigung mit einsatzstrategischen und geopolitischen Implikationen der Einsätze. Neben den ausführlich

⁹⁹⁸ Deutscher Bundestag, Kleine Anfrage, Bundestagsdrucksache 16/3243. Berlin 2006, S. 1

⁹⁹⁹ Deutscher Bundestag, Kleine Anfrage, Bundestagsdrucksache 16/6072. Berlin 2007; Deutscher Bundestag, Kleine Anfrage, Bundestagsdrucksache 16/6070. Berlin 2007; Deutscher Bundestag, Kleine Anfrage, Bundestagsdrucksache 16/10482. Berlin 2008

¹⁰⁰⁰ Deutscher Bundestag, Kleine Anfrage, Bundestagsdrucksache 16/3238. Berlin 2006; Deutscher Bundestag, Kleine Anfrage, Bundestagsdrucksache 16/6265. Berlin 2007

¹⁰⁰¹ Vgl. Eckart Lohse, Markus Wehner, Rosenkrieg – Die große Koalition 2005 – 2009. Köln 2009, S. 264 – 265

beschriebenen Mandaten zu „ISAF“ und „OEF“ trifft dies genauso auf Einsätze wie die Pirateriebekämpfung vor Somalia im Rahmen der EU-Mission „Atalanta“ zu.¹⁰⁰²

Abgerundet wird die Kategorie von zwei Anfragen, die sich mit der Alltagssituation der Soldaten vor Ort bzw. im Einsatz beschäftigen, gleichfalls jedoch als direkte Konsequenz der neuen Realität der Bundeswehr als Einsatzarmee gesehen werden können: „Bürokratische Hemmnisse bei Auslandseinsätzen der Bundeswehr“ und „Telefon- und Internetnutzung für Soldaten im Auslandseinsatz.“¹⁰⁰³

Auslandseinsätze: Öffentliche Sphäre

Wie an der Anfrage- sowie Antragstätigkeit sichtbar wurde, erfuhren die Missionen „OEF“ und „ISAF“ besondere Aufmerksamkeit. Dadurch weiteten sich die Debatten über die Verlängerungsanträge der Bundesregierung hinaus.

Noch vor der Vereidigung der neuen Regierung stand in der 2. Plenarsitzung eine Verlängerung von „OEF“ an. Der noch amtierende Bundesverteidigungsminister Dr. Struck ging in seiner Rede auf die Bedenken der Opposition ein und kündigte auch für die kommende Regierung eine Einbeziehung aller Oppositionsfraktionen bei Mandatsveränderungen an.¹⁰⁰⁴ Bei diesen zeigten sich keine neuen Kernargumente. Oskar Lafontaine forderte für seine Linksfraktion eine sofortige Beendigung des Mandats, insbesondere der Einsätze des Kommandos Spezialkräfte.¹⁰⁰⁵ Für seine Situationsdarstellung wurde er von Winfried Nachtwei (Bündnis90/Die Grünen) kritisiert.¹⁰⁰⁶ Dr. Hoyer (FDP) stellte in seiner Rede die besondere Wirkung des neuen ParlBG in den Mittelpunkt und brachte bereits eine Weiterentwicklung dieses Gesetzes ins Spiel, wobei er die Pflichten der Abgeordneten zur Begleitung der Einsätze hervorhob.¹⁰⁰⁷ Während letztendlich 519 von 589 Abgeordneten aus allen Fraktionen außer der Linksfraktion zustimmten,¹⁰⁰⁸ wurde in der Debatte deutlich, dass „OEF“ und der Einsatz des KSK vertieften Diskussionsbedarf im Verlauf der WP auslösen würden.

Dies bestätigte sich bei der folgenden Verlängerung in der 60. und 64. Sitzung des Plenums, als die Zustimmungquote deutlich geringer ausfiel. Für die erste Rednerin der FDP-Fraktion

¹⁰⁰² Deutscher Bundestag, Kleine Anfrage, Bundestagsdrucksache 16/11021. Berlin 2008; Deutscher Bundestag, Kleine Anfrage, Bundestagsdrucksache 16/11088. Berlin 2008

¹⁰⁰³ Deutscher Bundestag, Kleine Anfrage, Bundestagsdrucksache 16/5795. Berlin 2007; Deutscher Bundestag, Kleine Anfrage, Bundestagsdrucksache 16/13047. Berlin 2009

¹⁰⁰⁴ Vgl. Deutscher Bundestag, Stenografischer Bericht, 2. Sitzung, 16. Wahlperiode, Plenarprotokoll 16/2. Berlin 2005, S. 42 – 43

¹⁰⁰⁵ Vgl. ebd., S. 47 – 48

¹⁰⁰⁶ Vgl. ebd., S. 49

¹⁰⁰⁷ Vgl. ebd., S. 46 – 47

¹⁰⁰⁸ Vgl. ebd., S. 57 – 59

hing dies maßgeblich mit den KSK-Einsätzen zusammen und wurde durch die tags zuvor beschlossene Einrichtung des Untersuchungsausschusses verstärkt. Die FDP-Fraktion forderte daher abermals eine Erweiterung des ParlBG und die Einrichtung eines Ausschusses, der die parlamentarische Kontrolle über Einsätze von Spezialeinheiten unter Einhaltung der Geheimhaltung verwirklicht.¹⁰⁰⁹

Auch die Rednerin der Linksfraktion ging auf den KSK-Einsatz ein und kritisierte die Grünen für deren Handhabung des Themas während ihrer Regierungszeit.¹⁰¹⁰ Winfried Nachtwei hat eine inhaltliche Trennung von „OEF“ am Horn von Afrika und „OEF“ in Afghanistan sowie „ISAF“ vorgenommen. Dabei hat er zum einen die Grundausrüstung von „OEF“ vor der Küste Ostafrikas hinterfragt, die inzwischen weniger Terrorismusbekämpfung denn Seewege-sicherung sei. Zum anderen hat er die Rolle von „OEF“ in Afghanistan als „kontraproduktiv“¹⁰¹¹ für den positiven Beitrag von „ISAF“ eingeordnet und sich auf diverse Quellen vor Ort berufen. Dies führte ihn dazu, nach mehrmaliger Zustimmungsempfehlung seiner Fraktion dieses Mal eine Zustimmung zum Mandat nicht zu empfehlen.¹⁰¹²

Nimmt man die Rede von Dr. Hoyer hinzu, der die von der Linksfraktion angedeutete Pauschalverurteilung von Soldaten in Afghanistan widersprach und sich vor die Soldaten stellte,¹⁰¹³ wird das Oppositionsverhalten aus der parlamentarischen Sphäre bestätigt. Während die Linksfraktion Antikriegsrhetorik mit Vorwürfen gegen die Soldaten verband (nun jedoch gegen die deutschen Soldaten, früher noch eher gegen US-amerikanische), argumentierten die Grünenredner sehr sachorientiert und die FDP-Fraktion verband eine Haltung pro Bundeswehr mit eigenen Themen wie der Stärkung des ParlBG.

Noch mehr Nein-Stimmen, insbesondere aus der SPD-Fraktion gab es bei der nächsten Abstimmung in der 126. Sitzung am 15. November 2007. Dort stimmten insgesamt 145 Abgeordnete von 573 gegen die Mandatsverlängerung bei 15 Enthaltungen und 413 Ja-Stimmen.¹⁰¹⁴ Die Verlängerung fiel zum einen in eine Phase der sich verschlechternden Situation in Afghanistan und zum anderen in eine angespannte innenpolitische Lage, als die Parteibasis der Grünen einen Sonderparteitag zum Thema Afghanistan durchsetzte und auch auf dem SPD-Parteitag über die Einsätze debattiert wurde, jedoch der Beschluss gefasst wurde,

¹⁰⁰⁹ Vgl. Deutscher Bundestag, Stenografischer Bericht, 60. Sitzung, 16. Wahlperiode, Plenarprotokoll 16/60. Berlin 2006, S. 5871 – 5872

¹⁰¹⁰ Vgl. ebd., S. 5874

¹⁰¹¹ Ebd., S. 5876

¹⁰¹² Vgl. ebd., S. 5875 – 5876

¹⁰¹³ Vgl. ebd., S. 5878

¹⁰¹⁴ Deutscher Bundestag, Stenografischer Bericht, 126. Sitzung, 16. Wahlperiode, Plenarprotokoll 16/126. Berlin 2007, S. 13111 – 13113

„OEF“ fortzusetzen.¹⁰¹⁵ Argumentativ hat sich zu „OEF“ in den Debatten keine maßgebliche Veränderung ergeben. Tatsächlich waren die Streitpunkte organisatorischer Art und setzten bei der Aufhebung der Trennung von „OEF“ und „ISAF“ sowie dem Tornadoeinsatz an, welcher ebenfalls im Plenum mit Anträgen aller drei Oppositionsfraktionen debattiert wurde.¹⁰¹⁶

Aus oppositioneller Sicht spiegelte sich darin eine Besonderheit der Wahlperiode in Bezug auf Auslandseinsätze, insbesondere Afghanistan wider: die bereits vielfach in Anfragen erwähnten Themen über die reinen Einsatzgegebenheiten hinaus wurden in Anträgen und zwei Aktuellen Stunden ins Plenum gebracht. Somit wurden strategische und geopolitische Fragen in die öffentliche Sphäre weitergetragen und die Debatten zu Mandatsverlängerungen erschöpften sich nicht in dem Für und Wider der Einsätze an sich. Aktuelle Stunden auf Forderung der Linksfraktion unter dem Titel „Aufgaben von Bundeswehrkampftruppen als Quick Reaction Forces in Afghanistan“ in der 139. Sitzung¹⁰¹⁷ sowie „Haltung der Bundesregierung zu einer räumlichen und personellen Ausweitung des Bundeswehreinsatzes in Afghanistan“ in der 142. Sitzung¹⁰¹⁸ fielen zusammen mit der Debatte über den bereits erwähnten Antrag der Grünenfraktion „Für einen sicherheitspolitischen Kurswechsel in Afghanistan – Nebeneinander von ISAF und OEF beenden“.¹⁰¹⁹

Die fortwährende Antragstätigkeit hielt das Thema auch in der Phase zwischen zwei Mandatsverlängerungen präsent. So zum Beispiel die Anträge „NATO-Gipfel für Kurswechsel in Afghanistan nutzen“ (Grünenfraktion, 152. Sitzung),¹⁰²⁰ „Abzug der Bundeswehr aus Südafghanistan“ (Linksfraktion, 166. Sitzung)¹⁰²¹ sowie „Staatsaufbau in Afghanistan – Paris-Konferenz zur kritischen Überprüfung und Kurskorrektur des Afghanistan-Compacts nutzen“ (Grünenfraktion, 167. und 171. Sitzung).¹⁰²² Auch wenn die Große Anfrage der Grünenfraktion zu Afghanistan nicht im Plenum debattiert wurde, hat die Opposition in dieser WP deutlich

¹⁰¹⁵ Vgl. Günter Bannas, Afghanistan-Einsatz: Grüne Basis erzwingt Sonderparteitag, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 13.07.2007, online unter: <https://www.faz.net/aktuell/politik/inland/afghanistan-einsatz-gruene-basis-erzwingt-sonderparteitag-1459572.html> [zuletzt abgerufen: 15.06.2020]

¹⁰¹⁶ Vgl. Deutscher Bundestag, Stenografischer Bericht, 77. Sitzung, 16. Wahlperiode, Plenarprotokoll 16/77. Berlin 2007, S. 7714 – 7720; Deutscher Bundestag, Stenografischer Bericht, 86. Sitzung, 16. Wahlperiode, Plenarprotokoll 16/86. Berlin 2007, S. 8686 – 8709

¹⁰¹⁷ Deutscher Bundestag, Stenografischer Bericht, 139. Sitzung, 16. Wahlperiode, Plenarprotokoll 16/139. Berlin 2008, S. III

¹⁰¹⁸ Deutscher Bundestag, Stenografischer Bericht, 142. Sitzung, 16. Wahlperiode, Plenarprotokoll 16/142. Berlin 2008, S. III

¹⁰¹⁹ Ebd., S. IV

¹⁰²⁰ Deutscher Bundestag, Stenografischer Bericht, 152. Sitzung, 16. Wahlperiode, Plenarprotokoll 16/152. Berlin 2008, S. II

¹⁰²¹ Deutscher Bundestag, Stenografischer Bericht, 166. Sitzung, 16. Wahlperiode, Plenarprotokoll 16/166. Berlin 2008, S. V

¹⁰²² Deutscher Bundestag, Stenografischer Bericht, 167. Sitzung, 16. Wahlperiode, Plenarprotokoll 16/167. Berlin 2008, S. II; Deutscher Bundestag, Stenografischer Bericht, 171. Sitzung, 16. Wahlperiode, Plenarprotokoll 16/171. Berlin 2008, S. II

mehr sicherheits- und verteidigungspolitische Fragestellungen in das Plenum eingebracht. Betrachtet man die Stringenz und inhaltliche Weiterentwicklung, bestätigt auch diese kurze Analyse der Mandatsverlängerungen, dass die Oppositionsfractionen deutlich stärker als Themensetzer aufzutreten versuchten.

Auch die weitere Stärkung des Parlaments in Bezug auf die Auslandseinsätze mittels einer Anpassung des ParlBG wurde in das Plenum übertragen und in der 120. Sitzung diskutiert.¹⁰²³ Die FDP-Fraktion forderte erneut die Einrichtung eines Sonderausschusses zur parlamentarischen Genehmigung von KSK-Einsätzen. Dabei vermengten sich die Erfahrungen aus „OEF“ und dem Untersuchungsausschuss mit diesem von der Fraktion priorisierten Thema. Inhaltlich orientierte sich der Entwurf an der Kontrolle der Nachrichtendienste.

Für die Zukunft hat Jörg van Essen als FDP-Redner etwa die zunehmende Einbindung von Polizeikräften bei solchen Missionen als mögliche weitere parlamentarische Kontrollthematik in den Abschluss seiner Rede aufgenommen.¹⁰²⁴ Dabei hat er das Selbstverständnis der Opposition hervorgehoben: „Wir waren der Auffassung, dass es aufgrund der Erfahrungen, die wir mit den ersten Auslandseinsätzen gesammelt haben, angezeigt war, dem Ganzen eine gesetzliche Form zu geben. [...] Wir haben damals nicht zugestimmt, obwohl viele Punkte aus unserem Gesetzentwurf übernommen worden sind. Das ist ein typisches Beispiel dafür, dass man auch aus der Opposition heraus Politik gestalten kann.“¹⁰²⁵ Selbstverständlich war auch in den vorangegangenen beiden WP die Überzeugung präsent, aus der Opposition heraus gestalten zu können. Dennoch wurde dort überwiegend die Kontrolle der Regierung bzw. die kritische Auseinandersetzung mit deren Politiksetzung priorisiert, anstatt diese Anspruchshaltung in den Vordergrund der Oppositionsarbeit zu rücken. Dies unterstützt abermals die These, dass die Opposition die Untätigkeit der Regierung nutzte und das Vakuum bei der Themensetzung auszufüllen versuchte und auch ausfüllen konnte.

Paul Schäfer für die Linksfraktion hat mit Bezug auf den Antrag seiner Fraktion ebenfalls die Kontrolle der KSK-Einsätze in den Vordergrund gerückt und dabei den bekannten skandalisierenden Duktus und den Untersuchungsausschuss als verstärkendes Element gewählt.¹⁰²⁶ Dazu sollte der §6 ParlBG zur Unterrichtungspflicht der Bundesregierung überarbeitet werden. Diese Richtung hat auch der Antrag der Grünenfraktion eingeschlagen

¹⁰²³ Vgl. Deutscher Bundestag, Stenografischer Bericht, 120. Sitzung, 16. Wahlperiode, Plenarprotokoll 16/120. Berlin 2007, S. 12512 – 12520

¹⁰²⁴ Vgl. ebd., S. 12514

¹⁰²⁵ Ebd., S. 12513

¹⁰²⁶ Vgl. ebd., S. 12516

und um die Frage der Evaluation von Auslandseinsätzen erweitert. Die Einsatzevaluation wurde bereits in der parlamentarischen Sphäre aufgebracht. Volker Beck argumentierte gegen den Vorschlag eines Sonderausschusses und stellte anschließend den eigenen Antrag in Verbindung mit den bestehenden Paragrafen des ParlBG: „Ich glaube, gerade wenn wir als Parlament sagen, dass wir die Hoheit über die Entscheidungen über Militäreinsätze behalten wollen [...], dann müssen wir auch darauf dringen, dass wir die entsprechenden Informationen erhalten, um auch rückwirkend falsche Entscheidungen politisch bewerten und daraus Lehren ziehen zu können. Dazu brauchen wir aber eine sorgfältige Berichtspraxis der Bundesregierung, bei der es sich nicht um eine freiwillige, sondern um eine verbindliche Leistung handelt.“¹⁰²⁷

Dieser Exkurs abseits der Mandatsdebatten verdeutlichte die bisher gemachten Beobachtungen – insbesondere die vertiefte Auseinandersetzung mit Auslandseinsätzen innerhalb der Opposition und dem gesamten Parlament sowie deren Einbindung in einen größeren Rahmen, sei es in den geopolitischen Kontext, den Untersuchungsausschuss oder die Forderung nach einer verstärkten Parlamentsbeteiligung. Dies dient als weiteres Indiz der Weiterentwicklung der oppositionellen Kontrolle und Tätigkeit im Verlauf der untersuchten Wahlperioden.

Die erste Debatte zu Tornadoeinsätzen in Afghanistan korrelierte in der 77. Sitzung mit je einem Antrag jeder Oppositionsfraktion. Die Linksfraktion forderte unter dem Titel „Keine Tornado-Aufklärungsflugzeuge in Afghanistan einsetzen“¹⁰²⁸ einen Verzicht auf den Einsatz sowie einen militärischen Rückzug aus Afghanistan. Demnach wäre die Bundeswehr nach der Ausweitung von „ISAF“ inkl. der Aufklärungsflüge auf ganz Afghanistan gegebenenfalls an Kampfhandlungen im besonders umkämpften Süden des Landes involviert, was die bisherige Mandatierung bei weitem überschreiten würde.¹⁰²⁹

Grünenfraktion und FDP-Fraktion argumentierten in ihren Anträgen ebenfalls mit der Überschreitung des wenige Monate vorher verlängerten Mandats, forderten aber lediglich eine Befassung des Deutschen Bundestages.¹⁰³⁰ Oskar Lafontaine eröffnete die Aussprache und warnte vor dem Einsatz, welcher zu erhöhter Terrorgefahr für Deutschland führe, wofür er dann wiederum indirekt die Abgeordneten verantwortlich machte, die dem Einsatz zustimmten.¹⁰³¹

Dr. Hoyer stellte die notwendige Zustimmung des Bundestages in den Vordergrund seiner Rede, wenngleich er einleitend eingestand, dass ein rechtliches Gutachten des

¹⁰²⁷ Ebd., S. 12519 – 12520

¹⁰²⁸ Deutscher Bundestag, Antrag der Fraktion Die Linke, Drucksache 16/4047. Berlin 2007

¹⁰²⁹ Vgl. ebd., S. 1

¹⁰³⁰ Vgl. Deutscher Bundestag, Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen, Drucksache 16/4048. Berlin 2007, S. 1; Deutscher Bundestag, Antrag der Fraktion der FDP, Drucksache 16/4096. Berlin 2007, S. 1

¹⁰³¹ Vgl. Deutscher Bundestag, Stenografischer Bericht, 77. Sitzung, 16. Wahlperiode, Plenarprotokoll 16/77. Berlin 2007, S. 7715

Wissenschaftlichen Dienstes des Deutschen Bundestages zu dem Schluss kam, dass der Einsatz unter die Vorgaben des bestehenden „ISAF“-Mandates fallen würde. Schließlich forderte er die Bundestagsbeteiligung aufgrund der qualitativen Veränderung des deutschen Einsatzes, sollte man sich im umkämpften Süden Afghanistans engagieren. Zudem brachte er weitere strukturelle Grundfragen des Einsatzes in Erinnerung, die noch zu klären seien: „Das eine Problem ist, dass das pakistanische Grenzgebiet Waziristan eine unerschöpfliche Quelle für den Nachschub an die Terroristen in Afghanistan bietet. Das zweite Problem ist der gigantische Widerspruch in der Drogenfrage, der schon bei der ersten Ausweitung des Einsatzes der Bundeswehr auf Kunduz seinerzeit hier diskutiert worden ist. Irgendwann müssen wir uns einmal die Mühe machen, Lösungen für diese beiden Probleme zu finden, sonst wird der Einsatz in Afghanistan am Ende in einer Katastrophe enden.“¹⁰³²

Hierbei erhielt er Unterstützung von Jürgen Trittin, der ebenfalls die von seiner Fraktion mehrmals geforderte strategische Anpassung des Einsatzes, z.B. bei der Drogenbekämpfung erwähnte. Er kritisierte die mangelhafte Informationspolitik der Regierung gegenüber dem Bundestag, während bereits eine Zusage an die NATO für den Einsatz erbracht wurde. In beiden Reden kam das Selbstbewusstsein des Parlaments zum Tragen.¹⁰³³

Knapp zwei Monate später wurde die Thematik in der 86. Plenarsitzung nochmals debattiert und zur Abstimmung gebracht. Alle Fraktionen haben dabei in der Debatte die gleichen Schwerpunkte gesetzt: die Konzeption des Einsatzes, das Thema Drogenbekämpfung sowie den Umgang mit Pakistan. Gleichzeitig war die Notwendigkeit der Präsenz in Afghanistan kaum umstritten. Vereinzelt wurden auch bekannte Kontrollthemen miteingebracht – bei der Grünenfraktion Pakistan, wozu auch die Große Anfrage der Fraktion folgte und bei der FDP-Fraktion die Einsatzfähigkeit der Tornados sowie die Ausrüstung der Truppen vor Ort.¹⁰³⁴ Bei der namentlichen Abstimmung waren die Oppositionsfraktionen von Grünen und FDP gespalten, die Linksfraktion stimmte wie gewohnt geschlossen gegen den Antrag. Insgesamt stimmten 405 von 573 Abgeordneten für und 157 gegen den Einsatz (elf Enthaltungen).¹⁰³⁵

Die Aktuelle Stunde „Aufgaben von Bundeswehrrückführtruppen als Quick Reaction Forces in Afghanistan“ auf Verlangen der Linksfraktion in der 139. Sitzung vom 24. Januar 2008¹⁰³⁶

¹⁰³² Ebd., S. 7718

¹⁰³³ Vgl. ebd., S. 7720

¹⁰³⁴ Vgl. Deutscher Bundestag, Stenografischer Bericht, 86. Sitzung, 16. Wahlperiode, Plenarprotokoll 16/86. Berlin 2007, S. 8690 – 8691; 8697 – 8698; 8701 – 8702

¹⁰³⁵ Vgl. ebd., S. 8712 – 8714

¹⁰³⁶ Vgl. Deutscher Bundestag, Stenografischer Bericht, 139. Sitzung, 16. Wahlperiode, Plenarprotokoll 16/139. Berlin 2008, S. III

schließt an die Debatte zu den Tornadoeinsätzen an. Die FDP-Fraktion mit zwei und die Linksfraktion mit einer Kleinen Anfrage haben das Thema „QRF“ bereits in der parlamentarischen Sphäre behandelt. Anträge der Linksfraktion folgten ebenfalls. Im Mittelpunkt stand immer die Frage nach dem „Kampfeinsatz“ und der Aufbauhilfe für Afghanistan.

Der erste Redner für die CDU/CSU-Fraktion leugnete dabei die Aufgabe der Eingreiftruppe als Kampftruppe keineswegs, versuchte aber dennoch die Situation als harmlos darzustellen, indem er auf die durch Norwegen geführte „QRF“ verwies, welcher die deutsche „QRF“ ab Juli 2008 nachfolgen sollte: „Es liefen ganze zwei Einsätze als Alarmreserve. Der erste Einsatz fand beim Absturz eines Hubschraubers und der zweite beim Beschuss des deutschen Lagers in Masar-i-Scharif statt. Alle übrigen Einsätze waren Patrouillen oder Sicherungsmaßnahmen, die der Unterstützung der PRT-Tätigkeit dienten. Wenn man auf diese Erfahrungen zurückgreift, dann kommt man doch zu dem Schluss: Es handelt sich um eine fatale Verdrehung, wenn Sie davon sprechen, man trete jetzt in eine neue Kampfphase ein. Dies ist schlichtweg falsch. Wir weisen das in aller Klarheit und Deutlichkeit zurück.“¹⁰³⁷

Birgit Homburger für die FDP-Fraktion warf der Regierung anschließend einen unehrlichen Umgang mit der Thematik vor: „Herr Verteidigungsminister, sollten Sie sich entscheiden, diese Aufgabe zu übernehmen, dann wäre das nach der Entscheidung, Tornados nach Afghanistan zu entsenden, eine erneute Erweiterung des Aufgabenspektrums und hätte eine neue Qualität.“¹⁰³⁸ Dennoch stellte auch sie, genau wie der Redner der CDU/CSU-Fraktion, die Motivation der Linksfraktion zu dieser Aktuellen Stunde in Frage. Sie ging nicht nur inhaltlich kritisch mit Oskar Lafontaine um, sondern warf ihm und Gregor Gysi reine Wahlkampfpolitik für die hessische Landtagswahl vor, da das Thema nicht neu sei und bereits im Verteidigungsausschuss ausführlich besprochen wurde.¹⁰³⁹ Lafontaine selbst hatte in seiner Eröffnungsrede der Regierung vorgeworfen, die Verkündung der Eingreiftruppe auf die Zeit nach der Hessenwahl verschieben zu wollen. Anschließend ist er in bekannter Art und Weise sehr kritisch mit dem Afghanistaneinsatz umgegangen und hat unter anderem einen Vorfall zitiert, wonach Soldaten Kinder auf potentielle Minenfelder gelockt haben sollen. Seiner Rückzugsforderung aus Afghanistan schloss sich der Vorwurf an, die Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr würden den Drogenanbau überwachen und dabei würde die Bundesregierung in diesem völkerrechtswidrigen Krieg mit „alten Kriegsverbrechern“¹⁰⁴⁰ paktieren.

¹⁰³⁷ Ebd., S. 14634

¹⁰³⁸ Ebd., S. 14635

¹⁰³⁹ Vgl. ebd., S. 14633 – 14634

¹⁰⁴⁰ Ebd., S. 14633

Winfried Nachtwei erläuterte die aus seiner Sicht gegebene Konformität der „QRF“ mit dem bestehenden „ISAF“-Mandat, sollte die räumliche Begrenzung auf den Norden des Landes bestehen bleiben. Dennoch kritisierte er die Regierung und führte in die Forderung nach einer besseren Evaluation von Auslandsmissionen über: „Ich bin inzwischen ausgesprochen zornig darüber, wie die Beschönigung der Situation in diesem Bereich aus den Reihen der Bundesregierung [...] fortgesetzt wurde. Wir verlieren das besondere Vertrauen der Afghanen. Wir machen uns in der Staatengemeinschaft lächerlich. Jetzt tut das not, [...] endlich einmal eine unabhängige Überprüfung des Afghanistan-Engagements, um klar zu sehen, wie es aussieht, und nicht nur immer zu erzählen, was Schönes gemacht wird.“¹⁰⁴¹

Die ausführliche Zitierung der Debatte soll verdeutlichen, wie sehr in dieser kritischen Übergangsphase in Afghanistan zu etwa Hälfte der WP auch die Stimmung im Plenum gegenüber der Regierung angespannter wurde. Dies spiegelt zum einen wider, dass die Opposition bereits frühzeitig auf die Situationsveränderung hinwies und zum anderen immer mehr die strategische Ausrichtung und Gesamtsituation besprechen wollte und nicht mehr nur die Details von Mandaten zu debattieren bereit war.

Entsprechend legte die Linksfraktion bereits drei Sitzungen später mit einer weiteren Aktuellen Stunde unter dem Titel „Haltung der Bundesregierung zu einer räumlichen und personellen Ausweitung des Bundeswehreinsatzes in Afghanistan“ in der 142. Sitzung vom 14. Februar 2008¹⁰⁴² nach. Wenngleich Afghanistan keines ihrer Schwerpunktthemen in dieser WP war, erinnerte sie in dieser Phase an die Auseinandersetzung mit dem Bundeswehreinsatz im ehemaligen Jugoslawien in der 14. WP.

Auch die anderen Oppositionsredner formulierten Kritik an der Bundesregierung ob der nächsten geplanten Erhöhung des Kontingents und der unzureichenden Informationspolitik. FDP- wie Grünenredner riefen die Bundesregierung deshalb auf, die positiven Ergebnisse der Mission genauso zu vermitteln, um den Rückhalt der Bevölkerung zu gewinnen. Eckart von Klaeden (CDU/CSU-Fraktion) bezeichnete die Berichte über die Aufstockung, die letztendlich noch im selben Jahr vorbereitet und 2009 umgesetzt wurde, damals noch als „Ente“.¹⁰⁴³

Die Debatte zu Afghanistan wurde noch in der gleichen Sitzung zu einem Antrag der Grünenfraktion („Für einen sicherheitspolitischen Kurswechsel in Afghanistan –

¹⁰⁴¹ Ebd., S. 14637 – 14638

¹⁰⁴² Deutscher Bundestag, Stenografischer Bericht, 142. Sitzung, 16. Wahlperiode, Plenarprotokoll 16/142. Berlin 2008, S. III

¹⁰⁴³ Ebd., S. 14947

Nebeneinander von ISAF und OEF beenden“¹⁰⁴⁴) fortgesetzt. Darin wurde vermehrt die Gesamtstrategie hinterfragt. Bei den Oppositionsfraktionen bestand die grundlegende Einigkeit, dass „ISAF“ robuster wurde und eine Vermengung mit „OEF“ insbesondere in der öffentlichen Wahrnehmung stattfindet. Deshalb plädierte der Antrag für eine Beendigung von „OEF“ und eine größtmögliche Überführung der Kompetenzen in „ISAF“.

Ein späterer Antrag der Grünenfraktion forderte zumindest die gleichzeitige parlamentarische Behandlung dieser beiden Missionen.¹⁰⁴⁵ Wie bereits beschrieben, wurde das Thema durchgängig in den Plenarsitzungen präsent gehalten. Weitere Anträge zum Abzug aus Südafghanistan sowie der Forderung eines Kurswechsels in Afghanistan im Rahmen des NATO-Gipfels wurden in kurzen Tagesordnungspunkten im Plenum debattiert.¹⁰⁴⁶

Einen tatsächlichen Kurswechsel veranlasste die Bundesregierung dann im Sommer 2008. In einer weiteren Debatte zu einem Antrag der Grünenfraktion in der 167. Sitzung agierte der CDU/CSU-Redner Dr. Ruck sehr zurückhaltend und selbstkritisch. Ausgangspunkt war die anstehende Afghanistan-Konferenz in Paris. Er ging in seiner Rede auf die bereits angesprochenen Kritikpunkte der Opposition ein, sei es öffentliche Kommunikation oder kritische Sicherheitslage: „Mit einem gewissen Bedauern muss ich sagen, Herr Trittin, dass ich das meiste von dem, was Sie gesagt haben, unterstreichen kann. Der Aufbau Afghanistans ist in einer kritischen Phase. Ein Scheitern können wir uns weder sicherheitspolitisch noch entwicklungspolitisch leisten. Sichtbare Erfolge in Afghanistan sind mehr und mehr gegenüber unseren eigenen Bürgern notwendig. [...] Es gibt in Afghanistan wegen der Drogen riesige strukturelle Probleme. Die Sicherheitsprobleme nehmen eher zu als ab.“¹⁰⁴⁷

Für die deutsche Position bei der Konferenz zog er das Fazit, dass „die Aufbauarbeit noch lange Zeit unter entsprechenden sicherheitspolitischen Rahmenbedingungen und dem Schutz von Operation Enduring Freedom geleistet werden muss. Das ist meiner Ansicht nach auch für die Entwicklungszusammenarbeit weiterhin unabdingbar.“¹⁰⁴⁸ Damit widersprach er der oppositionellen Forderung einer Verbindung beider Mandate bzw. der Auflösung und Überführung von „OEF“ in „ISAF“. Außenminister Steinmeier war bei der Paris-Konferenz zugegen und eröffnete in der 185. Plenarsitzung die Debatte zur Verlängerung von „OEF“.

¹⁰⁴⁴ Deutscher Bundestag, Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen, Drucksache 16/5587. Berlin 2007

¹⁰⁴⁵ Vgl. Deutscher Bundestag, Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen, Drucksache 16/6325. Berlin 2007

¹⁰⁴⁶ Vgl. Deutscher Bundestag, Stenografischer Bericht, 152. Sitzung, 16. Wahlperiode, Plenarprotokoll 16/152. Berlin 2008, S. II; Deutscher Bundestag, Stenografischer Bericht, 166. Sitzung, 16. Wahlperiode, Plenarprotokoll 16/166. Berlin 2008, S. V

¹⁰⁴⁷ Deutscher Bundestag, Stenografischer Bericht, 167. Sitzung, 16. Wahlperiode, Plenarprotokoll 16/167. Berlin 2008, S. 17762

¹⁰⁴⁸ Ebd., S. 17763

Dabei wartete er doch mit der Kursänderung auf: „Wir ziehen jetzt die Konsequenzen daraus, dass es seit mehreren Jahren keine deutschen OEF-Einsätze mehr in Afghanistan gegeben hat. Wir haben deshalb die für den Afghanistan-Einsatz vorgesehenen Spezialkräfte aus dem OEF-Mandat herausgenommen. In Zukunft werden wir uns in Afghanistan militärisch nur noch im Rahmen von ISAF engagieren.“¹⁰⁴⁹

Von Seiten der Opposition wurde dieser Schritt begrüßt und als logische Konsequenz dargestellt. Winfried Nachtwei nutzte dies direkt, um auf das Thema Evaluation und Abschlussbericht überzuleiten.¹⁰⁵⁰

Die letzte Anpassung des „ISAF“-Mandats in dieser WP war die deutsche Beteiligung an den AWACS-Luftraumüberwachungsmissionen. Die Debatten in der 226. und 230. Sitzung liefen geordnet und kaum kritisch ab. Die Opposition konzentrierte sich auf Details des Mandats sowie die genaue Aufgabenstellung. Dabei deuteten sich Bezüge zu der vorangegangenen Mandatsanpassung an, weshalb sich z.B. Dr. Stinner für die FDP-Fraktion teilweise ironisch zu dem Nebeneinander von „ISAF“ und „OEF“ (nun ohne deutsche Anteile) äußerte: „Wir hören [...] dass es offensichtlich in der Koalition nach wie vor eine Diskussion darüber gibt, ob eventuell Informationen von AWACS an das „böse“ OEF-Mandat weitergegeben werden können. [...] Ich sage Ihnen ganz deutlich: Im Juni 2009 ist diese Diskussion nur noch lächerlich.“¹⁰⁵¹ Winfried Nachtwei hingegen deutete einmal mehr die mangelhafte strategische Ausrichtung an und verwies dabei auf die Anpassung der US-amerikanischen Doktrin bezüglich der unbedingten Vermeidung ziviler Opfer.¹⁰⁵²

Fasst man die Debatten zusammen, verdeutlichen sich zum einen fraktionelle Standpunkte und Kontrollmuster sowie Schwerpunktsetzungen. Zum anderen liefern sie jedoch ein weiteres Indiz, dass die Bundesregierung auch im Plenum des Deutschen Bundestages keine Fortschritte bei der Kommunikation zu den Einsätzen machte und das Thema nicht offensiv und positiv in die Öffentlichkeit zu vermitteln versuchte. Dabei musste sie sich nicht einmal mit einer besonders kritischen Opposition auseinandersetzen.

Stattdessen trieb die Opposition die Themen und hätte der Bundesregierung die Möglichkeit gegeben, diese Themen aufzugreifen und die Opposition einzubremsen, da die Positionen mit Ausnahme der Linksfraktion keineswegs konträr waren. Sinnbildlich standen die Auflösung

¹⁰⁴⁹ Deutscher Bundestag, Stenografischer Bericht, 185. Sitzung, 16. Wahlperiode, Plenarprotokoll 16/185. Berlin 2008, S. 19755

¹⁰⁵⁰ Vgl. ebd., S. 19760

¹⁰⁵¹ Deutscher Bundestag, Stenografischer Bericht, 226. Sitzung, 16. Wahlperiode, Plenarprotokoll 16/226. Berlin 2009, S. 25005

¹⁰⁵² Vgl. ebd., S. 25008

des deutschen Afghanistankontingents bei „OEF“ und die Eingliederung aller Truppen unter „ISAF“. Auch wenn der Hinweis berechtigt ist, dass dies als logische Folge der jahrelangen Nichtnutzung der Soldaten gesehen werden kann, ist es legitim, der Opposition einen Anteil an dieser Entscheidung zuzuschreiben. Die Regierung hätte diesen Schritt ansonsten bereits viel früher gehen können.

Man kann der gesamten Opposition hierbei also ein erfolgreiches Agieren entlang einer teilweisen Kontrollkette attestieren, wenngleich sie nicht gemeinsam agierten. Nimmt man die Rolle des KSK bei „OEF“ als Bestandteil des Untersuchungsausschusses hinzu, ergibt sich sogar eine vollendete Kontrollkette. Die analysierten Dokumente lassen den Schluss zu, dass die Regierung zu wenig getan hat, um die Handlungs- und Deutungshoheit an sich zu reißen. Die rot-grüne Regierung zu Jugoslawien/Kosovo in der 14. WP sowie zu Irak in der 14./15. WP hat hier deutlich besser moderiert und war dabei mit einer weitaus kritischeren Opposition und einer komplizierteren internen Ausgangslage konfrontiert.

Der umfassende Gesamtkomplex Afghanistan wurde hier aus einer Binnenperspektive der Vorgänge im Deutschen Bundestag beobachtet und soll deshalb auch ausschließlich vor dem Hintergrund der Ziele dieser Untersuchung bewertet werden. Selbstverständlich war die Bundesregierung nicht in der Position, eigenständig eine NATO-Strategie für Afghanistan zu forcieren. Philipp Münch hat die nationalen sowie internationalen Interessenssphären und die rein organisatorischen Verflechtungen als Gründe für eine gescheiterte Strategie in Deutschland sowie innerhalb der NATO angeführt.¹⁰⁵³ Dennoch wirft er der Bundesregierung letztendlich fehlenden Gestaltungswillen vor.¹⁰⁵⁴ Die Verwobenheit von Akteuren und Interessen ist ein kritischer Faktor bei der Bewertung. Doch die Handlungsspielräume für die Regierung waren gegeben, international, wie auch im Umgang mit der nationalen Opposition. Deshalb lässt sich die bereits zitierte Untätigkeit und Vernachlässigung der Sicherheits- und Verteidigungspolitik durch die Bundesregierung als direkter Grund für die erfolgreiche Oppositionsarbeit sehen.

Damit wird für dieses Kernelement der Kontrolle in der 16. WP die These weiter gestärkt, dass die Opposition das Vakuum mit Themen ausfüllte und noch aktiver agierte. Dabei wurde es für die Regierung umso schwieriger, ein Thema auszuräumen, desto länger gezögert wurde. Die hinzugewonnene Prominenz von Afghanistan in der folgenden 17. WP kann also auch als

¹⁰⁵³ Vgl. Philipp Münch, Strategielos in Afghanistan – Die Operationsführung der Bundeswehr im Rahmen der International Security Assistance Force, SWP-Studie S 30 November 2011. Berlin 2011, S. 8

¹⁰⁵⁴ Vgl. ebd., S. 7

Verdienst der Opposition angesehen werden. Den zweiten maßgeblichen Faktor stellte der Beschluss der Tanklaster im September 2009 dar. Das Ausmaß des Vorfalls kurz vor der Bundestagswahl zwang die Bundeskanzlerin zu einer Regierungserklärung in der 233. und damit letzten Plenarsitzung. Diese wird jedoch nicht erörtert, da sie für die Analyse der Kontrolle keine Rolle mehr spielt.

Im Folgenden wird noch kurz auf die weiteren Mandatsverlängerungen der WP eingegangen, beginnend mit „KFOR“ und weiteren Einsätzen in der Balkanregion. Die Verlängerungen von „ALTHEA“ in der 70. und „KFOR“ in der 105. Sitzung verliefen dabei ohne besondere Auffälligkeiten. Alle Oppositionsfraktionen legten in den vergleichsweise kurzen 45-minütigen Aussprachen ihre Standpunkte dar, die bei FDP- und Linksfraktion im Kern unverändert zu den vorangegangenen WP waren.¹⁰⁵⁵ Die Grünenfraktion unterstützte die Mandate ebenfalls und schlug zudem vor, das Mandat des Hohen Repräsentanten zur Unterstützung bei der Umsetzung des Dayton-Friedensabkommens nochmals über den Sommer 2007 hinaus zu verlängern.¹⁰⁵⁶ Später hat die Fraktion einen Antrag zur Stärkung dessen Rolle eingebracht.¹⁰⁵⁷

Zu „KFOR“ positionierte sich Marieluise Beck sich für die Grünenfraktion ebenfalls zustimmend. Sie kritisierte die Argumente der Linksfraktion, aber stellte dennoch klar, dass eine neue UN-Resolution verabschiedet werden sollte, die den Entwicklungen Rechnung trägt. Unabhängig davon galt die UN-Resolution 1244 für sie als legitime Grundlage für „KFOR“.¹⁰⁵⁸ Beide Abstimmungen gingen folglich deutlich positiv aus – lediglich gegen die Stimmen der Linksfraktion und vereinzelte Stimmen der restlichen Fraktionen.¹⁰⁵⁹

Eine Neuerung stellte die Mission „EULEX“ 2008 dar. Während „ALTHEA“ den erfolgreichen Übergang von NATO- auf EU-Führung darstellte, war „EULEX“ die größte zivile Rechtsstaatlichkeitsmission unter dem Dach der ESVP unter Beteiligung der USA. Zudem war es „die erste zivile ESVP-Mission, die auch begrenzte exekutivhoheitliche Befugnisse wahr[nahm]“.¹⁰⁶⁰ Militärisch abgesichert wurde „EULEX“ durch „KFOR“. Dem Beschluss der

¹⁰⁵⁵ Vgl. Deutscher Bundestag, Stenografischer Bericht, 70. Sitzung, 16. Wahlperiode, Plenarprotokoll 16/70. Berlin 2006, S. 6987 – 6989

¹⁰⁵⁶ Vgl. ebd., S. 6990

¹⁰⁵⁷ Vgl. Deutscher Bundestag, Stenografischer Bericht, 200. Sitzung, 16. Wahlperiode, Plenarprotokoll 16/200. Berlin 2009, S. VI

¹⁰⁵⁸ Vgl. Deutscher Bundestag, Stenografischer Bericht, 105. Sitzung, 16. Wahlperiode, Plenarprotokoll 16/105. Berlin 2007, S. 10767

¹⁰⁵⁹ Vgl. Deutscher Bundestag, Stenografischer Bericht, 70. Sitzung, 16. Wahlperiode, Plenarprotokoll 16/70. Berlin 2006, S. 6994 – 6996; Deutscher Bundestag, Stenografischer Bericht, 105. Sitzung, 16. Wahlperiode, Plenarprotokoll 16/105. Berlin 2007, S. 10772 – 10775; Deutscher Bundestag, Stenografischer Bericht, 224. Sitzung, 16. Wahlperiode, Plenarprotokoll 16/224. Berlin 2009, S. 24624 – 24626

¹⁰⁶⁰ Deutscher Bundestag, Stenografischer Bericht, 147. Sitzung, 16. Wahlperiode, Plenarprotokoll 16/147. Berlin 2008, S. 15487

Bundesregierung zu einer deutschen Teilnahme mit bis zu 180 Polizeikräften von Bund und Ländern folgte eine Regierungserklärung in der 147. Plenarsitzung am 5. März 2008.

Bei der anschließenden Befragung stach die Linkspartei hervor, die die Völkerrechtswidrigkeit des Einsatzes erläuterte. Dabei berief sie sich auf die Einschätzung des russischen Botschafters bei den Vereinten Nationen, welcher die Mission als illegal bezeichnete.¹⁰⁶¹ Inhaltlich wurden von anderen Fragestellern aus allen Oppositionsfraktionen noch die militärische Unterstützung durch „UNMIK“ oder „KFOR“ hinterfragt sowie das Ziel der multiethnischen Zusammenarbeit der örtlichen Polizeikräfte. Der Schutz von Minderheiten und Ethnien sowie religiöser Gruppen stand bei den Verhandlungen im Zentrum, wie der Befragte Günter Gloser, Staatsminister für Europa im Auswärtigen Amt, erklärte.¹⁰⁶² Gewisse Grundmuster oppositionellen Verhaltens waren auch hier erkennbar. Fortschritte der EU bei der ESVP/GASP, die regelmäßig Teil von Anfragen waren, fanden in den Debatten kaum Beachtung. Während es mehrere Auseinandersetzungen zu NATO-Themen gab,¹⁰⁶³ wurde europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik kaum thematisiert, trotz deutscher EU-Ratspräsidentschaft im ersten Halbjahr 2007.

Als nächster Punkt werden noch die Einsätze auf dem afrikanischen Kontinent betrachtet, speziell die neuen Beteiligungen an „EUFOR RD CONGO“ und „Atalanta“. Gegen Ende der 15. Wahlperiode wurden mit „AMIS“/„UNMIS“ in Darfur/Sudan sowie „Artemis“ in der DR Kongo neue Einsätze in Afrika beschlossen, wenngleich mit sehr geringem Umfang. Die Oppositionsfraktionen äußerten sich dabei eher kritisch und warfen der Regierung eine mangelnde strategische Positionierung für Afrika vor.¹⁰⁶⁴ Die verstärkte geopolitische/strategische Betrachtungsweise wurde bereits in der parlamentarischen Sphäre dieser 16. WP beschrieben, etwa am Beispiel der Kleinen Anfrage der Grünenfraktion zum Einsatz in der DR Kongo¹⁰⁶⁵ und führte sich auch in diesen Debatten im Plenum fort.

Dabei spielte wiederum die Weiterentwicklung der ESVP und GASP eine Rolle, die aber entgegen der NATO kein durchgängiges und beständiges Thema oppositioneller Beschäftigung war, sondern sporadisch bei konkreten Ereignissen hervorgehoben wurde. Letztendlich wurden in der 16. WP mit der Verlängerung von „UNMIS“ (ab 2011 „UNMISS“, Südsudan) sowie der

¹⁰⁶¹ Vgl. ebd., S. 15489

¹⁰⁶² Vgl. ebd., S. 15491

¹⁰⁶³ Vgl. u.a. Deutscher Bundestag, Stenografischer Bericht, 64. Sitzung, 16. Wahlperiode, Plenarprotokoll 16/64. Berlin 2006, S. II; Deutscher Bundestag, Stenografischer Bericht, 200. Sitzung, 16. Wahlperiode, Plenarprotokoll 16/200. Berlin 2009, S. VII; Deutscher Bundestag, Stenografischer Bericht, 214. Sitzung, 16. Wahlperiode, Plenarprotokoll 16/214. Berlin 2009, S. I

¹⁰⁶⁴ Vgl. Deutscher Bundestag, Stenografischer Bericht, 51. Sitzung, 15. Wahlperiode, Plenarprotokoll 15/51. Berlin 2003, S. 4228 - 4236

¹⁰⁶⁵ Vgl. Deutscher Bundestag, Kleine Anfrage, Bundestagsdrucksache 16/1259. Berlin 2006

Mission „UNAMID“ (Darfur) ab November 2007 weitere Einsätze beschlossen, die auch im März 2020 nochmals verlängert wurden. Es wurde also weiterhin vermehrt Verantwortung auf dem afrikanischen Kontinent übernommen. Diese Entwicklung hat in der 16. WP begonnen.

Die erste Debatte zum Mandat von „EUFOR RD CONGO“ fand in der 36. Sitzung, die entscheidende mit der namentlichen Abstimmung in der 37. Sitzung am 1. Juni 2006 statt. Auftrag von „EUFOR RD CONGO“ war die Unterstützung der Friedensmission „MONUC“ insbesondere in der Region Kinshasa zur Absicherung der dort erstmals seit über 40 Jahren stattfindenden Wahlen.¹⁰⁶⁶

In der 36. Sitzung hielt Außenminister Steinmeier die Rede für die Bundesregierung und gab verschiedene Beobachtungsperspektiven wieder. Der längere Absatz wird deshalb in voller Länge zitiert: „Ich glaube, dass wir die Vereinten Nationen und die Bevölkerung im Kongo in dieser anstehenden sehr wichtigen Phase nicht im Stich lassen dürfen [...] Darüber hinaus müssen wir bedenken, dass dieser Prozess, wenn er uns gelingen wird, wegen der Bedeutung und der Größenordnung des Kongo weit über den Kongo hinaus Ausstrahlung haben und für ganz Afrika Bedeutung haben wird. Denjenigen, die in den letzten Jahren im Parlament und außerhalb des Parlaments die Frage gestellt haben, was wir dort eigentlich sollen, sage ich: Die schöne alte Ordnung, in der jede Region sozusagen ihre eigenen Hinterhöfe hatte, gibt es so nicht mehr. Als Mitglied der Vereinten Nationen und aufgrund des Prozesses der multilateralen Verantwortung können wir nicht mehr sagen: In Afrika haben wir nichts zu suchen. – Wir haben auf dem Nachbarkontinent einen Teil unserer Verantwortung wahrzunehmen, wenn nach ordnungsgemäßen Abstimmungs- und Willensbildungsprozessen in den Vereinten Nationen entsprechende Vorentscheidungen gefallen sind. Wenn Anfragen kommen, haben wir diese im Deutschen Bundestag abzuwägen und zu beantworten.“¹⁰⁶⁷ Wie im Koalitionsvertrag beschrieben¹⁰⁶⁸, ordnete Steinmeier den Einsatz in einen deutlich größeren multilateralen Rahmen ein, gepaart mit einer quasi unumgänglichen Verantwortungsübernahme und sprach weniger über die Frage, ob die Bundeswehr und Auslandseinsätze ein Instrument deutscher Sicherheits- und Verteidigungspolitik darstellen.

Wie bereits erörtert, integrierte vor allem die Opposition ab Ende der 15. WP die Einsätze in Afrika in den nationalen Interessenkontext und den geopolitischen Rahmen. Diesen stellte

¹⁰⁶⁶ Vgl. Deutscher Bundestag, Stenografischer Bericht, 36. Sitzung, 16. Wahlperiode, Plenarprotokoll 16/36. Berlin 2006, S. 3102

¹⁰⁶⁷ Ebd., S. 3103

¹⁰⁶⁸ Vgl. Koalitionsvertrag von CDU, CSU und SPD. Berlin, 2005, S. 157 – 158, online unter: <https://www.cdu.de/artikel/gemeinsam-fuer-deutschland-mit-mut-und-menschlichkeit-koalitionsvertrag-2005> [zuletzt abgerufen: 23.03.2020]

Birgit Homburger für die FDP-Fraktion in ihrer Rede auch in den Vordergrund und warf der aktuellen Bundesregierung, genau wie der rot-grünen Regierung, eine mangelhafte Konzeption für Afrika vor. Zudem kritisierte sie das Mandat als solches und stellte Fragen zur grundlegenden Planung des Einsatzes in den Raum: „Es zeigt sich, dass dieser Einsatz von der Bundesregierung sprunghaft und unprofessionell vorbereitet wurde.“¹⁰⁶⁹

Paul Schäfer für die Linksfraktion lehnte den Einsatz stellvertretend für seine Fraktion als nicht zwingend erforderlich ab und verwies dabei auf eine Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage der Grünenfraktion, wonach nach aktuellen Hinweisen keine Vorfälle zu erwarten sind, die nicht von den kongolesischen Sicherheitskräften gelöst werden können. Eine Einschätzung der Bundesregierung, dass bei einem Scheitern des Staatsaufbaus im Kongo Flüchtlingsdruck auf Deutschland zukäme, kritisierte er. Gleiches galt für die Rohstoffe, die nicht in die falschen Hände gelangen dürften.¹⁰⁷⁰

Kerstin Müller für die Grünenfraktion hat zwar überwiegende Zustimmung ihrer Fraktion zum Einsatz angekündigt, jedoch wie die FDP-Rednerin die Vorbereitung des Mandats von Seiten der Regierung kritisiert („Eiertanz [...] von Ablehnung des Einsatzes bis zur jetzigen Führungsrolle“¹⁰⁷¹) und ein „politisches Gesamtkonzept zur langfristigen Stabilisierung des Kongo und der Region der Großen Seen“¹⁰⁷² vermisst.

Heidmarie Wiezcorek-Zeul, Bundesministerin für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, verstärkte den Rohstoffaspekt als Grundlage einer Intervention.¹⁰⁷³ Sie führte im Anschluss weitere entwicklungspolitische Schritte an, verdeutlichte jedoch, dass der Einsatz über die Sicherung von Wahlen hinaus als politisches Zeichen zu sehen sei. In der 37. Sitzung wurde der Einsatz mit 440 Stimmen bei 135 Nein-Stimmen und sechs Enthaltungen beschlossen.¹⁰⁷⁴

Für die Bewertung im Sinne der Untersuchung soll nochmals auf den Anspruch und die Wirklichkeit der Einsatzbegründung geachtet werden. Wenn Außenminister Steinmeier den potentiellen Erfolg des Einsatzes als eine Art „self-fulfilling prophecy“ für den restlichen Kontinent deutet, blendet er (nicht nur) Afghanistan vollkommen aus. Gleiches gilt für die Schlussfolgerung von Heidmarie Wiezcorek-Zeul, dass „Sicherheit im Lande“ die

¹⁰⁶⁹ Deutscher Bundestag, Stenografischer Bericht, 36. Sitzung, 16. Wahlperiode, Plenarprotokoll 16/36. Berlin 2006, S. 3105

¹⁰⁷⁰ Vgl. ebd., S. 3108

¹⁰⁷¹ Ebd., S. 3109

¹⁰⁷² Ebd., S. 3109

¹⁰⁷³ Vgl. ebd., S. 3110 – 3111

¹⁰⁷⁴ Vgl. Deutscher Bundestag, Stenografischer Bericht, 37. Sitzung, 16. Wahlperiode, Plenarprotokoll 16/37. Berlin 2006, S. 3259 – 3261

Grundvoraussetzung für eine Beendigung des Rohstoffkrieges sei und in der Folge „den Menschen im Kongo, in der Region der Großen Seen das Einkommen aus den Rohstoffen selbst zugute kommt.“¹⁰⁷⁵ Dabei ignoriert sie nicht zuletzt die Situation der Drogenbekämpfung in Afghanistan. Dies waren wiederum Bereiche, die die Opposition bereits in dieser frühen Phase der WP vermehrt aufgebracht hat. Der Erklärung der Einsätze in der deutschen Öffentlichkeit diene dieser Optimismus der Regierung ebenfalls nicht, weshalb es nachvollziehbar ist, dass Paul Schäfer gleich zu Beginn seiner Rede auf die Ablehnung des Einsatzes durch den Großteil der deutschen Bevölkerung verwies.¹⁰⁷⁶

Es spiegelt letztendlich das wider, was Carlo Masala als „Wunschdenken“¹⁰⁷⁷ bezeichnet, welches die internationale Politik seit dem Zusammenbruch der Sowjetunion prägt. Dies verfolgt auch Deutschland insbesondere seit Afghanistan mit dem stetigem Wunsch sowie der Selbstverpflichtung, mehr internationale Verantwortung zu übernehmen. Es ist das Wunschdenken, „dass es ein bestimmtes liberales Modell für eine neue Weltordnung gebe, dem man notfalls mit Gewalt zum Durchbruch verhelfen müsse.“¹⁰⁷⁸ Selbstverständlich kann die deutsche Regierung schwerlich Bitten der Vereinten Nationen oder Aufrufe der EU ignorieren und muss diese auch zufriedenstellend beantworten, will sie sich nicht international isolieren. Mit den eigenen Vorsätzen stieg jedoch gleichzeitig die Erwartung von außen an die Bundesrepublik. Die überraschende deutsche Enthaltung beim Libyen-Einsatz 2011 wurde entsprechend negativ konnotiert.

Zum Abschluss der Kategorie wird noch eine weitere neue Einsatzbeteiligung gegen Ende der WP kurz beleuchtet. Dabei handelt es sich um die maritime Antipirateriemission „Atalanta“ (offiziell „EU NAVFOR Somalia“) im Golf von Aden vor dem Horn von Afrika, bzw. vor der somalischen Küste. Auch diese Mission besitzt ein Mandat bis Dezember 2020 (Stand 28. Juni 2020) und wird allgemein als Erfolg gewertet. Die Mission fällt jedoch auch nicht in den Bereich der beschriebenen „nation building“-Operationen, sondern soll Hilfsgüterlieferungen nach Somalia schützen, Handelswege sichern und Fischerei im Einsatzgebiet überwachen.¹⁰⁷⁹

¹⁰⁷⁵ Deutscher Bundestag, Stenografischer Bericht, 36. Sitzung, 16. Wahlperiode, Plenarprotokoll 16/36. Berlin 2006, S. 3111

¹⁰⁷⁶ Vgl. ebd., S. 3107

¹⁰⁷⁷ Carlo Masala, Weltunordnung – Die globalen Krisen und das Versagen des Westens. München 2016, S. 13

¹⁰⁷⁸ Ebd., S. 13

¹⁰⁷⁹ Vgl. Bundeswehr, Die Bundeswehr am Horn von Afrika – EUNAVFOR Somalia Atalanta, online unter: <https://www.bundeswehr.de/de/einsaetze-bundeswehr/bundeswehr-am-horn-von-afrika> [zuletzt abgerufen: 28.06.2020]

Die deutsche Beteiligung an diesem ersten EU-Marineinsatz wurde im Dezember 2008 in der 195. und 197. Plenarsitzung debattiert und beschlossen.

Bundesaußenminister Steinmeier hat in der einleitenden Rede die Robustheit¹⁰⁸⁰ des Mandats in den Vordergrund gerückt. Gegen Ende der Rede hat er aber wiederholt auf die Bitten des Weltsicherheitsrates und Somalias verwiesen, bei der „Wiederherstellung staatlicher Strukturen“¹⁰⁸¹ zu unterstützen. Entsprechend hat er genau wie oben beschrieben hohe übergeordnete Ziele für das Engagement formuliert, um „zur innerstaatlichen Versöhnung beizutragen [...]“: Nur dann, wenn staatliche Strukturen in Somalia wiederhergestellt werden, wird es gelingen, Seeräuberei wirklich zu beenden. Ich glaube, unsere Aufgabe ist riesig. Es geht um das Ende des Bürgerkrieges, um Aussöhnung und um den Aufbau von staatlichen Institutionen in Polizei und Justiz.“¹⁰⁸²

Der erste Oppositionsredner, Dr. Stinner von der FDP-Fraktion, hat eine eher konfrontative Rede gehalten und der Bundesregierung zu spätes Handeln bei dieser Problematik vorgeworfen und auf eine bessere Koordination mit anderen Mandaten in der Region mit vergleichbaren Zielen (z.B. „OEF“) gedrängt. Vor allem aber hat er das Mandat als zu wenig „robust“ beschrieben. Mit Berufung auf das deutsche Interesse freier See- und Handelswege forderte er, Piraterie aktiv zu bekämpfen und mit dem Mandat zu ermöglichen, Piratenschiffe zu erfassen und zu zerstören. Die Begleitung von Hilfsgütern sowie von Handelsschiffen war für ihn nicht ausreichend und aus Sicht seiner Fraktion unzulänglich, da die immense Überwachungsfläche und die Fähigkeit der Piraten, die eingesetzten Marineschiffe zu orten, ihnen ermögli-che, relativ ungefährdet zu operieren.¹⁰⁸³

Dr. Paech (Linksfraktion) hat das „nation building“ zum zentralen Bestandteil gemacht und der Bundesregierung eine Missachtung der Situation in Somalia vorgeworfen. Einen Militäreinsatz lehnte er auch aufgrund der verfassungsrechtlichen Trennung von Polizei und Militär ab, da die Kriminalitätsdelikte der Piraten in den Aufgabenbereich der Polizei fielen und das Mandat keine Zerstörung von Schiffen durch Militär vorsieht.¹⁰⁸⁴

Dr. Uschi Eid hat für die Grünenfraktion Zustimmung ihrer Fraktion angekündigt, da die „Notwendigkeit dieses Einsatzes klar auf der Hand“¹⁰⁸⁵ liege. Doch auch sie hat umfassende Kritik an der Regierung aufgrund mangelnder Kooperation der bestehenden Mandate geäußert. Vielmehr noch hat sie der Regierung Untätigkeit in der gesamten Region vorgeworfen und

¹⁰⁸⁰ Vgl. Deutscher Bundestag, Stenografischer Bericht, 195. Sitzung, 16. Wahlperiode, Plenarprotokoll 16/195. Berlin 2008, S. 21058

¹⁰⁸¹ Ebd., S. 21058

¹⁰⁸² Ebd., S. 21058

¹⁰⁸³ Vgl. ebd., S. 21058 – 21060

¹⁰⁸⁴ Vgl. ebd., S. 21062 – 21063

¹⁰⁸⁵ Ebd., S. 21063

dabei auf einen gemeinsamen Beschluss aller Fraktionen im Bundestag zu Grenzkonflikten zwischen Äthiopien und Eritrea verwiesen. Zu Somalia äußerte sie sich ebenfalls kritisch und setzte damit den Kontrapunkt zu Minister Steinmeier: „Dieser Ansatz wird zu keiner langfristigen Lösung des Problems führen. Natürlich sind wir uns darin einig, dass die Befriedung Somalias und die Lösung des Konflikts ungeheuer komplex sind und dass wir einen langen Atem brauchen; aber den langen Atem haben wir jetzt schon 18 Jahre lang; denn 18 Jahre lang ist Somalia ohne staatliches Gewaltmonopol, ohne Sicherheitsorgane, ohne staatliche Strukturen und deswegen ein sicheres Rückzugsgebiet für Kriminelle. [...] dann frage ich mich schon, was die Bundesregierung vor zwei Jahren gemacht hat, als wir die EU-Ratspräsidentschaft innehatten. Damals ist viel zu wenig unsere Macht – Ihr Wort, Herr Außenminister – durchgedrungen.“¹⁰⁸⁶

Die Debatte in der 197. Sitzung hat keine neuen Argumente hervorgebracht. Die rechtliche Situation wurde nochmals von Dr. Mützenich (SPD-Fraktion) klargestellt, und er ordnete die Mission einem humanitären Zweck unter, erteilte also insbesondere der gezielten Zerstörung von Piratenschiffen eine Absage.¹⁰⁸⁷ Wenige Monate später diente „Atalanta“ jedoch als Grund für eine Aktuelle Stunde in der 221. Sitzung am 13. Mai 2009 und gleichzeitig als Bindeglied zur folgenden Kategorie „Einsatz im Innern“. Unter dem Titel „Kompetenzstreit der Bundesregierung bei der Sicherung des Schiffsverkehrs vor Somalia“ verlangte die Grünenfraktion dieses Kontrollinstrument im Nachgang zu der Kaperung des deutschen Containerschiffes „Hansa Stavanger“ durch Piraten ca. 400 Seemeilen vor dem Hafen Kismayu im Süden Somalias, also im Einsatzgebiet „Atalantas“.

Grund für die Aktuelle Stunde war ein Kompetenzkonflikt zwischen Bundesinnen-, -außen und Verteidigungsministerium, der in Zusammenhang mit dem Abbruch eines möglichen Befreiungseinsatzes der an Board befindlichen Crew durch die „GSG9“ der Bundespolizei stand.¹⁰⁸⁸ Ein vergleichbares Problem gab es bereits kurz zuvor bei einem gescheiterten Angriff auf den Marinetanker „Spessart“. Dort stand die Frage nach dem Ort der gerichtlichen Verhandlung der Gefangenen im Mittelpunkt.¹⁰⁸⁹

¹⁰⁸⁶ Ebd., S. 21064

¹⁰⁸⁷ Vgl. Deutscher Bundestag, Stenografischer Bericht, 197. Sitzung, 16. Wahlperiode, Plenarprotokoll 16/197. Berlin 2008, S. 21342

¹⁰⁸⁸ o.V. Spiegel Online, Entführter Frachter "Hansa Stavanger" – Berlin stoppt Befreiungsaktion der GSG 9, in: Spiegel Online, 2. Mai 2009, online unter: <https://www.spiegel.de/politik/ausland/entfuehrter-frachter-hansa-stavanger-berlin-stoppt-befreiungsaktion-der-gsg-9-a-621051.html> [zuletzt abgerufen: 07.07.2020]

¹⁰⁸⁹ o.V. Spiegel Online, Angriff auf Tanker "Spessart" – Koalition streitet über gefangene Piraten, in: Spiegel Online, 4. April 2009, online unter: <https://www.spiegel.de/politik/ausland/angriff-auf-tanker-spessart-koalition-streitet-ueber-gefangene-piraten-a-617397.html> [zuletzt abgerufen: 07.07.2020]

Jürgen Trittin griff die Bundesregierung für die zugehörigen Entwicklungen an und sprach von einer Blamage für die Regierung und einer „Posse.“¹⁰⁹⁰ Die Schwierigkeiten beim Transport der 200 Einsatzkräfte sowie die Verschwiegenheit gegenüber Abgeordneten, während gleichzeitig der „Spiegel“ parallel berichtete, wurden ebenso kritisiert, wie die Tatsache, dass letztendlich die USA die Verweigerung für den Einsatz aus Sicherheitsgründen abgaben.¹⁰⁹¹ Vor allem widersprach er vehement den Erklärungsversuchen der Bundesregierung, es hätte ein verfassungsrechtliches Problem bei der Entscheidung gegeben.¹⁰⁹² Folglich warf er der Regierung vor, ihre Verantwortlichkeit abzuweisen, indem sie abermals eine Debatte über eine Grundgesetzänderung anstoße: „Vor dem Hintergrund eines solchen nicht ganz ungefährlichen Einsatzes im Ausland wollen Sie erneut eine Debatte über die Trennung von äußerer und innerer Sicherheit führen. Sie wollen die Trennung zwischen Polizei und Militär aufheben. Sie wollen – so heißt es in Ihrem Fraktionspapier – die Trennung zwischen Krieg und Frieden beenden. [...] Das alles stellt im Übrigen einen Anschlag auf das Grundgesetz dar, angestoßen von der Bundeskanzlerin und gedeckt durch den Verfassungsminister, und das nur, weil Sie sich aus der Verantwortung für diese Aktion [...] stehlen wollen.“¹⁰⁹³

In die gleiche Richtung zielte die Kritik von Birgit Homburger für die FDP-Fraktion. Sie bemängelte die Abstimmung innerhalb der Regierung trotz eigentlicher Klarheit des Sachverhaltes sowie die Überführung in eine Kompetenzdiskussion.¹⁰⁹⁴

Als gezielte Strategie bezeichnete dies abermals die Linksfraktion: „Nur einer hat offensichtlich einen Plan, unser Innenminister, der hartnäckig am Grundgesetz gräbt. [...] Herr Schäuble und die CDU möchten mit der Grundgesetzänderung zwei langgehegte Träume auf einen Streich wahr machen: endgültig die Trennung von Polizei und Militär aufheben, um sie je nach Belieben und ohne Bundestagsmandat einsetzen zu können, und zweitens den Einsatz der Bundeswehr im Innern ermöglichen.“¹⁰⁹⁵

Die Aktuelle Stunde hat zum Abschluss der WP nochmals die außerordentliche Beschäftigung der Opposition mit der Kategorie „Auslandseinsätze“ aufgezeigt und gleichzeitig eine der kritischsten Auseinandersetzungen mit der Regierung in diesem Feld beschrieben. Dabei hat die Opposition auch Kernargumente der noch zu analysierenden Debatte zum Einsatz der Bundeswehr im Innern integriert. Es ist nicht Ziel der Arbeit, die Einsätze an sich zu beurteilen,

¹⁰⁹⁰ Deutscher Bundestag, Stenografischer Bericht, 221. Sitzung, 16. Wahlperiode, Plenarprotokoll 16/221. Berlin 2009, S. 24178

¹⁰⁹¹ Vgl. ebd., S. 24178 – 24179

¹⁰⁹² Vgl. ebd., S. 24178

¹⁰⁹³ Ebd., S. 24179

¹⁰⁹⁴ Vgl. ebd., S. 24181 – 24182

¹⁰⁹⁵ Ebd., S. 24183

da dies eine eigene Untersuchung darstellen würde. Stattdessen soll diese Episode als Hinweis auf eine weitere These genutzt werden, die sich auch in anderen Kategorien der 16. WP zeigte und im Fazit der Arbeit diskutiert werden soll: die relative Untätigkeit der Regierung in der Sicherheits- und Verteidigungspolitik wurde nicht nur durch eine themensetzende Opposition beantwortet, sondern diese Themen stellen außerdem den Großteil der Entwicklungen dar, die das Politikfeld und die oppositionelle sowie die öffentliche Regierungskritik in Deutschland bis heute prägen. Das wiederum führt weiter zu der Hypothese, dass das Politikfeld zwischen 2009 und mindestens bis zu dem Weißbuch 2016, eher auch darüber hinaus, größtenteils stagnierte und vernachlässigt wurde.

Zusammengefasst waren Auslandseinsätze in dieser WP nicht nur in der parlamentarischen, sondern auch in der öffentlichen Sphäre noch stärker präsent als in den vergangenen WP. Anhand der vielen neuen Missionen und den Begründungen dafür wurde deutlich, dass Deutschland mehr internationale Verantwortung übernehmen möchte und die Bundeswehr endgültig zur „Armee im Einsatz“¹⁰⁹⁶ transformiert wurde, wie im Koalitionsvertrag beschrieben. Eine grundlegende Auseinandersetzung über Ziele und Zweck dieser Einsätze, auch gegenüber der deutschen Öffentlichkeit, hat jedoch nicht in ausreichendem Maße stattgefunden. Dennoch folgte die Regierung mit dem Bekenntnis zum „nation building“ dem Koalitionsvertrag.¹⁰⁹⁷

Aus oppositioneller Sicht fand eine deutlich umfassendere Beschäftigung mit den Einsätzen statt. Dabei drang auch ein – seit der Verabschiedung des ParlBG – zugenommenes Selbstverständnis der Abgeordneten als letztentscheidende Instanz durch. Die Opposition hat dementsprechend regelmäßig auf ihre Verantwortung vor der Entsendung deutscher Soldaten verwiesen und sich kritisch mit den Mandaten selbst sowie den geopolitischen und strategischen Auswirkungen auseinandergesetzt. Hier konnten die Ergebnisse der parlamentarischen Sphäre auch in der öffentlichen Sphäre wiedergespiegelt werden.

Einsatz im Innern: Parlamentarische Sphäre

Die Frage über den Einsatz der Bundeswehr im Innern ist eine anhaltende Konstante und erfuhr seit den Terroranschlägen des 11. Septembers 2001 ebenso einen weiteren Höhepunkt wie die Auslandseinsätze. Während bei der Schaffung neuer Institutionen und Gesetze sowie

¹⁰⁹⁶ Koalitionsvertrag von CDU, CSU und SPD. Berlin, 2005, S. 154, online unter: <https://www.cdu.de/artikel/gemeinsam-fuer-deutschland-mit-mut-und-menschlichkeit-koalitionsvertrag-2005> [zuletzt abgerufen: 23.03.2020]

¹⁰⁹⁷ Vgl. ebd., S. 159

verbesserter Zusammenarbeit der Einsatzkräfte im Innern in allen beobachteten WP – wenn auch politisch umstrittene¹⁰⁹⁸ – Fortschritte erzielt wurden (z.B. Terrorismusbekämpfungs(ergänzungs)gesetz, Gemeinsames Internetzentrum, Gesetz zur Abwehr von Gefahren des internationalen Terrorismus durch das Bundeskriminalamt, Antiterrordateigesetz), konnte eine Grundgesetzänderung zur Legitimation des Einsatzes der Bundeswehr im Innern zur Terrorismusabwehr über Artikel 35 GG nicht umgesetzt werden.¹⁰⁹⁹

Nachdem das noch in der vorangegangenen Periode initiierte Luftsicherheitsgesetz vor dem BVerfG gescheitert ist, hat die Große Koalition einen neuen Anlauf für die Ermöglichung von Unterstützungsleistungen der Bundeswehr für die Polizeibehörden gestartet. Dies gestaltete sich schwierig, da die Entscheidung des BVerfG nicht nur auf die grundrechtlichen Fragen wie der Menschenwürde bei einem möglichen Abschuss eines gekaperten Flugzeuges einging, sondern auch auf die „verfassungsrechtlich verankerte Aufgabentrennung der Sicherheitsinstitutionen.“¹¹⁰⁰

Auch hier zeichnete sich also ein Spannungsfeld ab zwischen der grundsätzlichen Übereinstimmung bei der zunehmenden Vermischung innerer und äußerer Sicherheit, wie im Koalitionsvertrag festgeschrieben, und den dafür zu treffenden Maßnahmen im Lichte von Grundgesetz und öffentlicher Meinung. Maßgeblich führte wiederum die beschriebene regierungsinterne Uneinigkeit (insbesondere der Fraktionen) zu der Verzögerung und letztendlich keinem Ergebnis. Während im Oktober 2008 auf Kabinetts-ebene ein Minimalkonsens zwischen den Vertretern von CDU und CSU (vor allem Innenminister Schäuble) und der SPD gefunden werden konnte,¹¹⁰¹ wurde dieser in den darauffolgenden Wochen wieder auf Eis gelegt, vordergründig auf Bestreben der SPD-Fraktion.¹¹⁰²

¹⁰⁹⁸ Vgl. Susanne Fischer, Carlo Masala, Die Politik der Inneren Sicherheit nach 9/11, in: Susanne Fischer, Carlo Masala (Hrsg.), Innere Sicherheit nach 9/11 – Sicherheitsbedrohungen und (immer) neue Sicherheitsmaßnahmen? Wiesbaden 2016, S. 1 – 9, hier: S. 2 – 5

¹⁰⁹⁹ Vgl. Gert-Joachim Glaesner, Die Innen- und Rechtspolitik der Großen Koalition, in: Sebastian Bukow, Wenke Seemann (Hrsg.), Die Große Koalition – Regierung – Politik – Parteien 2005 – 2009. Wiesbaden 2010, S. 173 – 190, hier S. 177 – 188

¹¹⁰⁰ Ebd., S. 186; Vgl. Martin H. W. Möllers, Robert Chr. van Ooyen, Innere Sicherheit – Politik – Polizei Band 2: Entwicklungen ab 2010. Brühl/Rheinland 2015, S. 97 – 102

¹¹⁰¹ Vgl. Martin Lutz, Thorsten Jungholt, Die Bundeswehr darf ab jetzt auch im Inland helfen, in: Welt, 6. Oktober 2008, online unter: <https://www.welt.de/politik/article2538240/Die-Bundeswehr-darf-ab-jetzt-auch-im-Inland-helfen.html> [zuletzt abgerufen: 10.04.2020]

¹¹⁰² Vgl. o.V., SPD lehnt Bundeswehreinsatz im Innern ab, in: Welt, 14. Oktober 2008, online unter: <https://www.welt.de/politik/article2576172/SPD-lehnt-Bundeswehreinsatz-im-Innern-ab.html> [zuletzt abgerufen: 10.04.2020]; Vgl. o.V., SPD will Bundeswehr-Einsatz im Innern stoppen, in: Welt, 11. November 2008, online unter: <https://www.welt.de/politik/article2704253/SPD-will-Bundeswehr-Einsatz-im-Innern-stoppen.html> [zuletzt abgerufen: 10.04.2020]

Aus Sicht der oppositionellen Anfragetätigkeit stachen zwei Ereignisse heraus: die Fußballweltmeisterschaft in Deutschland 2006, aber vor allem der G8-Gipfel in Heiligendamm 2007. Zu dem Bundeswehreinsatz bei letzterem Großereignis kam es auch zu einem Organstreitverfahren, das durch die Grünenfraktion angestrebt wurde.¹¹⁰³ Dieses Verfahren sowie die grundgesetzliche Debatte zum Einsatz im Innern werden in der rechtlichen Sphäre genauer analysiert.

Neun der 32 Kleinen Anfragen drehten sich direkt um eines der beiden Ereignisse oder hatten diese als Ausgangspunkt. Während eine Anfrage der FDP-Fraktion Umfang und Kosten des Einsatzes zur WM erfragte und dabei im Muster der Auslandseinsätze kurz und sachlich war,¹¹⁰⁴ deutete sich bei der Anfrage der Linksfraktion eine Skandalisierung des Themas an, das sich durch ihre sämtlichen Anfragen in dieser Kategorie hindurch zeigte. Entsprechend lautete der Titel der Anfrage: „Bundesswehreinsatz im Inland und drohende Militarisierung der Innenpolitik zur Fußballweltmeisterschaft“.¹¹⁰⁵ Während also eine Versachlichung bei der Kategorie Auslandseinsätze stattgefunden hat, barg der Einsatz im Innern ein konfrontatives Kontrollpotenzial.

Zu dem Einsatz der Bundeswehr bei der Sicherung des G8-Gipfels in Heiligendamm im Juni 2007 folgten Anfragen aller Oppositionsfraktionen. Jeweils eine Anfrage von FDP-Fraktion und Grünenfraktion mit einigem Abstand zum Ereignis hielten den informativen Stil aufrecht und hinterfragten gezielt die möglichen Verstöße wie den Tiefflug von Tornado-Flugzeugen und die mögliche Überwachung von Demonstranten mit entsprechender technischer Ausstattung. Ohne anklagende Einführung wurden dabei die mögliche Überschreitung von Amtshilfe durch die Bundeswehr¹¹⁰⁶ und die Verhältnismäßigkeit des Einsatzes hinterfragt.¹¹⁰⁷ Die erste Anfrage der Linksfraktion eine Woche nach dem Gipfel ähnelte hingegen dem Muster der Anfrage zur WM 2006. Mit Bezugnahme auf die Entscheidung des BVerfG zum Luftsicherheitsgesetz waren aus Sicht der Anfrager die Voraussetzungen für Amtshilfeanforderung ohnehin nicht gegeben: „Jede andere Lesart der Verfassung würde die Trennung zwischen Polizei und Militär praktisch aufheben und käme damit zwar verschiedentlich formulierten Forderungen von Regierungsangehörigen entgegen, nicht aber den Verfassungsgeboten.“¹¹⁰⁸ Genau wie bei den Auslandseinsätzen seit 1998 beinhalteten die

¹¹⁰³ Vgl. Martin H. W. Möllers, Robert Chr. van Ooyen, Innere Sicherheit – Politik – Polizei Band 2: Entwicklungen ab 2010. Brühl/Rheinland 2015, S. 105 – 113

¹¹⁰⁴ Vgl. Deutscher Bundestag, Kleine Anfrage, Bundestagsdrucksache 16/1190. Berlin 2006

¹¹⁰⁵ Deutscher Bundestag, Kleine Anfrage, Bundestagsdrucksache 16/1103. Berlin 2006

¹¹⁰⁶ Vgl. Deutscher Bundestag, Kleine Anfrage, Bundestagsdrucksache 16/6010. Berlin 2007

¹¹⁰⁷ Vgl. Deutscher Bundestag, Kleine Anfrage, Bundestagsdrucksache 16/7231. Berlin 2007

¹¹⁰⁸ Deutscher Bundestag, Kleine Anfrage, Bundestagsdrucksache 16/5698. Berlin 2007, S. 2

Anfragen den Vorwurf an die Regierung eines bewussten Umbaus entgegen der Verfassung. In diesem Fall einer Militarisierung der Innenpolitik mit noch unbekanntem Zweck, damals einer Militarisierung deutscher und europäischer Außenpolitik¹¹⁰⁹ und dem Umbau der NATO zur Interventionsarmee.¹¹¹⁰

Der Anfrage schloss sich eine weitere Nachfrage aufgrund einer „völlig ungenügend[en]“¹¹¹¹ Antwort der Bundesregierung an. Verstärkt wurde der Vorwurf in einer weiteren Anfrage aus dem Oktober 2007, worin abermals die Verfassungsrechtlichkeit des Einsatzes verneint wird. Gleichzeitig wurde der Vorwurf gemacht, bisher unveröffentlichte mündliche Unterstützungsanfragen der Polizei an die Bundeswehr umgingen die verfassungsrechtliche Prüfung und erschwerten zudem die parlamentarische Kontrolle: „Insgesamt verstärkt sich der Verdacht, dass die Bundesregierung mit Nachdruck die Militarisierung der Innenpolitik anstrebt und eine parlamentarische Kontrolle erschweren will.“¹¹¹² Zu Ende der WP im September 2009 folgte noch eine sehr kurze und sachlich gehaltene Anfrage zu den Gesamtkosten des Einsatzes, die damit aus dem Muster fällt.¹¹¹³

Dass der Einsatz im Innern das Kernthema der Kontrolle der Linksfraktion in der Sicherheits- und Verteidigungspolitik der 16. WP war, wurde an einem Zyklus von quartalsmäßigen Abfragen zu den erfolgten und geplanten Einsätzen im Inland deutlich, den die Fraktion nach dem G8-Gipfel startete und aufrechterhielt.¹¹¹⁴ Zudem war bereits die allererste Anfrage der WP von der Linksfraktion unter dem Titel „Bundeswehreinsatz im Inland“¹¹¹⁵ gestellt. Darin wurde noch die zukünftige Absicht der Regierung einer Grundgesetzänderung unter dem Vorzeichen des Einsatzes im Inland zur Terrorabwehr angefragt.¹¹¹⁶ In einer späteren Anfrage fragte die Fraktion unter Auflistung der aktuellsten Beispiele (WM 2006, Münchner Sicherheitskonferenz 2007, G8-Gipfel) nach allen „Inlandseinsätze[n] der Bundeswehr nach Artikel 35 des Grundgesetzes und Unterstützungsleistungen für Veranstaltungen Dritter seit

¹¹⁰⁹ Vgl. Deutscher Bundestag, Stenografischer Bericht, 51. Sitzung, 15. Wahlperiode, Plenarprotokoll 15/51. Berlin 2003, S. 4236

¹¹¹⁰ Vgl. Deutscher Bundestag, Stenografischer Bericht, 35. Sitzung, 14. Wahlperiode, Plenarprotokoll 14/35. Bonn 1999, S. 2780

¹¹¹¹ Deutscher Bundestag, Kleine Anfrage, Bundestagsdrucksache 16/6215. Berlin 2007, S. 1

¹¹¹² Deutscher Bundestag, Kleine Anfrage, Bundestagsdrucksache 16/6752. Berlin 2007, S. 2

¹¹¹³ Deutscher Bundestag, Kleine Anfrage, Bundestagsdrucksache 16/14026. Berlin 2009

¹¹¹⁴ Deutscher Bundestag, Kleine Anfrage, Bundestagsdrucksache 16/7228. Berlin 2007; Deutscher Bundestag, Kleine Anfrage, Bundestagsdrucksache 16/8313. Berlin 2008; Deutscher Bundestag, Kleine Anfrage, Bundestagsdrucksache 16/9402. Berlin 2008; Deutscher Bundestag, Kleine Anfrage, Bundestagsdrucksache 16/10218. Berlin 2008; Deutscher Bundestag, Kleine Anfrage, Bundestagsdrucksache 16/11276. Berlin 2008; Deutscher Bundestag, Kleine Anfrage, Bundestagsdrucksache 16/11813. Berlin 2009; Deutscher Bundestag, Kleine Anfrage, Bundestagsdrucksache 16/12771. Berlin 2009; Deutscher Bundestag, Kleine Anfrage, Bundestagsdrucksache 16/13844. Berlin 2009

¹¹¹⁵ Deutscher Bundestag, Kleine Anfrage, Bundestagsdrucksache 16/73. Berlin 2005

¹¹¹⁶ Vgl. ebd.

1990“.¹¹¹⁷ Auch in dieser Anfrage wurde der Vorwurf einer systematischen Militarisierung der Innenpolitik laut, inklusive Maßnahmen „die Bevölkerung an den Anblick von Soldatinnen und Soldaten im Straßenbild zu gewöhnen und so Akzeptanz zu schaffen für noch weitergehende Inlandseinsätze des Militärs.“¹¹¹⁸

Neben weiteren generellen Anfragen nach unvollständigen Auflistungen¹¹¹⁹ oder Hausrechteinsätzen der Bundeswehr¹¹²⁰ nahm die Fraktion noch weitere (Groß-)ereignisse in den Fokus (z.B. Münchner Sicherheitskonferenz).¹¹²¹ Der NATO-Gipfel zu deren 60-jährigem Bestehen 2009 in Straßburg und Teilen Baden-Württembergs wurde hauptsächlich unter dem Gesichtspunkt polizeilicher Repressalien und Kritik an der NATO als solche angefragt. Der dortige Einsatz von Bundeswehr wurde entsprechend in den Kontext eines repressiven Polizeistaats gestellt, der zur Niederschlagung von friedlichen Demonstrationen auch zu militärischen Mitteln greift.¹¹²²

Auch wenn die Linksfraktion die Kategorie dominierte und themensetzend bei der Kontrolle wirkte, haben die anderen Oppositionsfraktionen ebenfalls grundlegende Maßgaben bei einem Einsatz im Innern hinterfragt. Die Fraktion Bündnis90/Die Grünen hat die Interviewaussagen von Bundesverteidigungsminister Dr. Franz Josef Jung bezüglich seiner Bereitschaft, ein gekapertes Passagierflugzeug „aufgrund übergesetzlichen Notstandes“¹¹²³ abschießen zu lassen zum Thema einer Anfrage gemacht, bezugnehmend auf die erwähnte Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts. Zudem hatte Jung bereits Luftwaffenpiloten identifizieren lassen, die zu einer solchen Befehlsausübung bereit wären.¹¹²⁴ Doch auch hier wurde lediglich nach den Auffassungen der Bundesregierung gefragt und keine Anklage oder mögliche Rücktrittsforderung vorgenommen.

Zwei Anfragen der FDP-Fraktion behandelten einen größeren Kontext und warfen Fragen auf, die sich aus der Solidaritätsklausel des Artikels 222 des Vertrags über die Arbeitsweise der EU (AEUV), bzw. des Programms der Ständigen Innenministerkonferenz der Länder zur Inneren

¹¹¹⁷ Deutscher Bundestag, Kleine Anfrage, Bundestagsdrucksache 16/5877. Berlin 2007

¹¹¹⁸ Ebd., S. 1

¹¹¹⁹ Deutscher Bundestag, Kleine Anfrage, Bundestagsdrucksache 16/9943. Berlin 2008

¹¹²⁰ Deutscher Bundestag, Kleine Anfrage, Bundestagsdrucksache 16/11592. Berlin 2009

¹¹²¹ Deutscher Bundestag, Kleine Anfrage, Bundestagsdrucksache 16/10227. Berlin 2008; Deutscher Bundestag, Kleine Anfrage, Bundestagsdrucksache 16/7720. Berlin 2008; Deutscher Bundestag, Kleine Anfrage, Bundestagsdrucksache 16/11587. Berlin 2009

¹¹²² Deutscher Bundestag, Kleine Anfrage, Bundestagsdrucksache 16/12204. Berlin 2009; Deutscher Bundestag, Kleine Anfrage, Bundestagsdrucksache 16/12768. Berlin 2009; Deutscher Bundestag, Kleine Anfrage, Bundestagsdrucksache 16/13337. Berlin 2009

¹¹²³ Deutscher Bundestag, Kleine Anfrage, Bundestagsdrucksache 16/7464. Berlin 2007, S. 1

¹¹²⁴ Vgl. ebd., S. 1 – 2

Sicherheit, ergaben.¹¹²⁵ Artikel 222 wirft ein neues Schlaglicht auf den Einsatz, da es hierbei auch um den Einsatz ausländischer Streitkräfte auf deutschen Boden (und umgekehrt) im Rahmen der Terrorismusabwehr geht. Aus Sicht der Fragesteller bleibt dabei neben dem verfassungsrechtlichen Rahmen sowie der parlamentarischen Einbindung eine Reihe von einsatzbezogenen Fragen ungeklärt: Oberbefehl, Einsatzaufgaben, Rechtsrahmen (national oder europäisch), Waffen sowie Kosten und Haftung.¹¹²⁶ Einen nationalen, aber gleichsam übergeordnet verfassungsrechtlichen Bezug hatte die Anfrage zu den Beschlüssen der Innenminister und -senatoren. In dieser Anfrage spiegeln sich am deutlichsten parteipolitische Präferenzen wider und der reine Informationscharakter wurde verlassen. So folgt auf das grundsätzliche Verständnis einer notwendigen Anpassung der Sicherheitsbehörden an die aktuelle Gefährdungslage eine Warnung vor Grundrechtseingriffen und der Aufgabe der Trennung innerer und äußerer Sicherheit.¹¹²⁷

Während die Anfrage zwar issue-basiert aus dem Konferenzergebnis folgte, vermittelt sie den Eindruck, dass für die FDP-Fraktion mit dem Einsatz der Bundeswehr im Innern sowie zusätzlichen Maßnahmen im Rahmen der Terrorismusbekämpfung Entwicklungen in Gang gesetzt wurden, die ihren parteilichen Präferenzen grundsätzlich widersprechen. Auffällig ist deshalb die ansonsten geringe Anfragetätigkeit der Fraktion in dieser Kategorie.

Da die Kategorie in dieser WP neu begründet wurde, lässt sich kein Vergleich zu den vorangegangenen Perioden erstellen. Auch wenn teilweise größere Linien die Anfragen durchzogen, waren sie grundsätzlich ad-hoc/issue-basiert aus den Großereignissen, insbesondere dem G8-Gipfel, entstanden. Thematisch wurden aber mehrere Komplexe in die öffentliche Sphäre bis zu dem Organstreitverfahren der Grünenfraktion in die rechtliche Sphäre weitergetragen.

Einsatz im Innern: Öffentliche Sphäre

Eine durchgängige Kontrollkette bis zum Organstreitverfahren wurde bei der Kategorie „Einsatz im Innern“ damit sichtbar. Bereits in der 16., 18. und 20. Plenarsitzung wurde die Kategorie angeschnitten. In der 16. Sitzung wurden zwei Anträge der Grünenfraktion („Keine Bundeswehr vor öffentlichen Gebäuden und Stadien für die Fußballweltmeisterschaft 2006“¹¹²⁸) sowie FDP-Fraktion („Kein zusätzlicher Bundeswehreinsatz im Inneren – die Polizei

¹¹²⁵ Deutscher Bundestag, Kleine Anfrage, Bundestagsdrucksache 16/8569. Berlin 2008; Deutscher Bundestag, Kleine Anfrage, Bundestagsdrucksache 16/13723. Berlin 2009

¹¹²⁶ Vgl. Deutscher Bundestag, Kleine Anfrage, Bundestagsdrucksache 16/8569. Berlin 2008, S. 2

¹¹²⁷ Vgl. Deutscher Bundestag, Kleine Anfrage, Bundestagsdrucksache 16/13723. Berlin 2009, S. 1 – 2

¹¹²⁸ Deutscher Bundestag, Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen, Drucksache 16/359. Berlin 2006

kann durch die Bundeswehr nicht ersetzt werden¹¹²⁹) zur Debatte gestellt. Wie in der parlamentarischen Sphäre analysiert wurde, haben sich beide Fraktionen im Lauf der WP bei dieser Kategorie danach eher zurückgehalten, während die Linksfraktion das Thema priorisierte.

Der erste Redner der Grünenfraktion, Wolfgang Wieland, hat jedoch vergleichbar argumentiert und besonders Wolfgang Schäuble eine „Obsession“ zu dem Einsatz der Bundeswehr im Innern vorgeworfen, mit dem Ziel „dass die Bundeswehr irgendwann als vollwertiger Ersatz der Polizei im Inneren eingesetzt werden kann.“¹¹³⁰ Dieser Vorwurf der langfristigen Militarisierung der Innenpolitik, wie ihn die Linksfraktion regelmäßig verwendete, findet sich bei den späteren Anfragen der Grünenfraktion nicht wieder.

Birgit Homburger für die FDP-Fraktion hat Wolfgang Schäuble für seine langjährige Favorisierung des Themas kritisiert und festgestellt, dass für keinen dieser geplanten Amtshilfeinsätze im Rahmen der WM eine Grundgesetzänderung notwendig sei.¹¹³¹ Dennoch hat sie zu Beginn ihrer Rede klargestellt, dass die Amtshilfe der Bundeswehr im Umfang des bestehenden Sicherheitskonzeptes (u.a. AWACS-Flugzeuge für Luftsicherheit) die Unterstützung ihrer Fraktion erhält, jedoch darüber hinaus keinesfalls die Trennung der Zuständigkeiten bei innerer und äußerer Sicherheit aufgegeben werden darf.¹¹³²

Paul Schäfer von der Linksfraktion war ebenfalls vergleichsweise moderat in seiner Argumentation und hat den Anträgen Unterstützung ausgesprochen, wenngleich er bereits den Missbrauch der WM zur Militarisierung im Innern anprangerte.¹¹³³ Die Debatte war folglich noch keine Blaupause für den Rest der Wahlperiode. Gerade die Linksfraktion erhöhte das Pensum der Kontrolle und verschärfte ihre Sprache im Lauf der WP. Grünen- und FDP-Fraktion hingegen hielten sich weitgehend zurück, fragten jedoch auch die Einsätze im Rahmen des G8-Gipfels an, wobei sich die Anfragen deutlich informativer gestalteten als die oben zitierte Rede von Wolfgang Wieland.

Es folgten zwei Debatten zum Luftsicherheitsgesetz in der 18. und 20. Sitzung. Dagegen kündigte Paul Schäfer bereits in seiner Rede der 16. Sitzung Widerstand an.¹¹³⁴ In der 18. Sitzung war es Teil der Regierungsbefragung, da an diesem Tag die Entscheidung des BVerfG

¹¹²⁹ Deutscher Bundestag, Antrag der Fraktion der FDP, Drucksache 16/563. Berlin 2006

¹¹³⁰ Deutscher Bundestag, Stenografischer Bericht, 16. Sitzung, 16. Wahlperiode, Plenarprotokoll 16/16. Berlin 2006, S. 1160

¹¹³¹ Vgl. ebd., S. 1163 – 1164

¹¹³² Vgl. ebd., S. 1163 – 1164

¹¹³³ Vgl. ebd., S. 1166

¹¹³⁴ Vgl. ebd., S. 1166

veröffentlicht wurde.¹¹³⁵ Eine vertiefte Auseinandersetzung fand im Rahmen der Regierungsbefragung nicht statt. Es wurde jedoch deutlich, dass es – wie im Abschnitt bei der parlamentarischen Sphäre beschrieben – keine strikte thematische Trennung gab, sondern der Einsatz im Innern, Luftsicherheitsgesetz, zusätzliche Kompetenzen bei der Terrorismusbekämpfung und die potentielle Einschränkung von Grundrechten bzw. die Änderung des Grundgesetzes in einem Einklang von der Opposition kritisch begleitet würden.

In der 20. Sitzung verlangte die FDP-Fraktion eine Aktuelle Stunde zur Haltung der Bundesregierung zum Urteil des BVerfG. Ernst Burgbacher (FDP-Fraktion) kommentierte das Ergebnis im Stil einer Siegesrede. Für ihn sei damit ein „Sieg für den Rechtsstaat errungen worden“ und er schloss seine Rede mit einem Selbstlob seiner Partei: „Die Bürgerinnen und Bürger sollen es wissen: Es gibt eine politische Kraft, deren Politik mit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts nahtlos übereinstimmt: Das ist die FDP. [...] Sie können sich auf die FDP als Rechtsstaatspartei verlassen.“¹¹³⁶ Die Grünen kritisierte er für den Beschluss des Gesetzes unter der rot-grünen Regierung und Minister Schäuble für das Festhalten an den Plänen zum Bundeswehreininsatz im Rahmen der WM.¹¹³⁷

Petra Paus Rede zeigte die beschriebene Verschärfung des Tons bei der Linksfraktion deutlich auf. So sei das Gesetz „eine Lizenz zum Töten“¹¹³⁸ und gerade die Minister, die die Verfassung schützen sollen, brächen diese auffällig oft. Dem Ziel der „Militarisierung der Innenpolitik“ stellte sie den Verdacht anheim, „die Koalition bereite sich sehr wohl auf verstärkte soziale Auseinandersetzungen und Unruhen vor und benötige dafür die Bundeswehr im Innern.“¹¹³⁹

Hans-Christian Ströbele begrüßte die Entscheidung des BVerfG und nutzte seine Rede dazu, die Rolle seiner Partei bei der Entstehung des Gesetzes zu erläutern wobei er Fehler einräumte.¹¹⁴⁰ Als Grund für den damals beschlossenen Kompromiss nannte er die Befürchtung, dass die für eine Grundgesetzänderung benötigte CDU/CSU-Fraktion ansonsten einen Kompromiss in Verhandlungen mit der SPD geschaffen hätte, der „einen zusätzlichen Einsatz der Bundeswehr im Inneren möglich gemacht hätte.“¹¹⁴¹ Dies stünde damals wie heute auf der Agenda von großen Teilen beider Parteien. Zum Ende seiner Rede machte er nochmal die Vermischung der Themen deutlich, indem er die Menschenwürde sowie die Amtshilfe

¹¹³⁵ Vgl. Deutscher Bundestag, Stenografischer Bericht, 18. Sitzung, 16. Wahlperiode, Plenarprotokoll 16/18. Berlin 2006, S. 1273

¹¹³⁶ Deutscher Bundestag, Stenografischer Bericht, 20. Sitzung, 16. Wahlperiode, Plenarprotokoll 16/20. Berlin 2006, S. 1561 – 1562

¹¹³⁷ Vgl. ebd., S. 1562

¹¹³⁸ Ebd., S. 1563

¹¹³⁹ Ebd., S. 1564

¹¹⁴⁰ Vgl. ebd., S. 1566

¹¹⁴¹ Ebd., S. 1566

durch die Bundeswehr in einem Satz erwähnte: „Wir wollten damals nicht, dass das Grundrecht in Art. 1 des Grundgesetzes tangiert wird, und wir wollen jetzt nicht, dass die Bundeswehr im Inneren zusätzliche Aufgaben übernimmt, für die die Polizei zuständig ist.“¹¹⁴²

Alle Oppositionsfraktionen haben ihre Ablehnung deutlich dargestellt, die auch im Einklang mit ihren Parteigrundsätzen gesehen werden kann. Während insbesondere die Linksfraktion die dauerhafte Kontrolle des Themas in das Zentrum ihrer Anfragetätigkeit stellte, kam es im Plenum zu weniger Beschäftigung.

Im Gegensatz zu den Auslandseinsätzen, wo vor allem regelmäßig Anträge gestellt wurden, nutzten die Oppositionsfraktionen bei dieser Kategorie das Instrument der Aktuellen Stunde. So auch in der 114. Sitzung auf Verlangen der FDP-Fraktion. Auslöser waren die bereits erwähnten Aussagen des Bundesverteidigungsministers zum Abschuss eines gekaperten Flugzeuges. Kurz zuvor wurde die Debatte über den Einsatz im Innern nochmals im Rahmen des G8-Gipfels befeuert. Sabine Leutheusser-Schnarrenberger (FDP-Fraktion) forderte als erste Rednerin eine „rationale Debatte zur inneren Sicherheit“¹¹⁴³ und hielt ihren Beitrag in der Folge sehr sachlich. Sie erörterte, dass es keinerlei Grundlage für die Einschätzung von Minister Jung gäbe, der Abschuss könne legitimiert sein. Sie forderte ihn deshalb auf, seine Aussagen zu korrigieren.¹¹⁴⁴ Dr. Jung verteidigte seine Ansichten im Anschluss.

Den zurückhaltenden Ton der FDP-Rednerin legten Paul Schäfer und Hans-Christian Ströbele im Anschluss nicht an den Tag und forderten den Rücktritt sowie die Entlassung des Ministers und gingen diesen scharf an. Sie warfen ihm nicht nur die bewusste Verletzung der Verfassung vor, sondern durch die Auswahl von Piloten auch noch andere mit in dieses Dilemma hineinzuziehen.¹¹⁴⁵

Auch Rainer Arnold von der SPD-Fraktion kritisierte den Minister deutlich und formulierte dabei gleichzeitig die Differenzen zwischen den Fraktionen, bzw. die für ihn missliche Lage bei der möglichen Kompromissfindung zum Einsatz im Innern.¹¹⁴⁶ Guido Westerwelle hat ebenfalls auf eine Rücktrittsforderung verzichtet, jedoch schärfer argumentiert als seine Fraktionskollegin. Zudem hat er versucht die SPD-Fraktion bloßzustellen, indem er einen Missbilligungsantrag ankündigte: „Da die Mehrheit dieses Hauses dieses Verhalten augenscheinlich missbilligt, Kolleginnen und Kollegen der SPD-Fraktion, werden wir dem

¹¹⁴² Ebd., S. 1566

¹¹⁴³ Deutscher Bundestag, Stenografischer Bericht, 114. Sitzung, 16. Wahlperiode, Plenarprotokoll 16/114. Berlin 2007, S. 11776

¹¹⁴⁴ Vgl. ebd., S. 11776

¹¹⁴⁵ Vgl. ebd., S. 11778; 11780

¹¹⁴⁶ Vgl. ebd., S. 11779

Deutschen Bundestag einen Missbilligungsantrag zu den infrage stehenden Äußerungen des Verteidigungsministers zur Abstimmung vorlegen. Dann werden wir sehen, ob Sie dazu stehen. Koalitionsrason ist das eine. Das andere ist die Verfassung, die über der Koalitionsrason steht.“¹¹⁴⁷ Der Antrag folgte in der 118. Sitzung. Die dortige Debatte brachte keine neuen Tendenzen hervor. Letztendlich stimmten alle Vertreter der Regierungsfractionen bis auf sechs Enthaltungen von SPD-Abgeordneten gegen den Antrag.¹¹⁴⁸

Die öffentlichkeitswirksame Debatte hat gezeigt, warum die Kompromissfindung zwischen den Fraktionen letztendlich so schwierig war und warum die Grundgesetzänderung zum Einsatz im Innern keine Mehrheit gefunden hat. Von SPD-Seite hätte man nicht nur der hier vorgebrachten Argumentation widersprechen müssen, sondern man hätte in den Augen der Öffentlichkeit bei einem unbeliebten Thema der CDU/CSU nachgegeben. Zudem führte die Vermischung der Themen zu einer schwierigen Argumentationslage für die Befürworter eines möglichen Einsatzes im Innern. Im gleichen Zeitraum kam es außerdem zu dem Antrag zu einem Organstreitverfahren gegen den Bundeswehreinsatz im Rahmen des G8-Gipfels. In dieser Gemengelage mit den Höhepunkten im Jahr 2007 erscheint es wenig überraschend, dass es 2008 nicht zu der geplanten Grundgesetzänderung kam.

In der 93. Sitzung fand auf Verlangen der Linksfraktion eine Aktuelle Stunde unter dem Titel: „Haltung der Bundesregierung zu den Absichten des Bundesministers des Innern, Dr. Wolfgang Schäuble, im Zusammenhang mit dem sogenannten Kampf gegen den Terrorismus“¹¹⁴⁹ statt. Der Schwerpunkt der Kritik des ersten Oppositionsredners Jan Korte (Linksfraktion) lag bei den Maßnahmen der Terrorismusbekämpfung wie Vorratsdatenspeicherung, Antiterrordatei, Videoüberwachung, Programm zur Stärkung der inneren Sicherheit, Terrorismusbekämpfungsergänzungsgesetz und Rasterfahndung, also im Bereich der inneren Sicherheit. Dennoch fügte er in seiner Aufzählung „die allwöchentlich stattfindende Leier vom Bundeswehreinsatz im Inneren“¹¹⁵⁰ an.

Kern der Aktuellen Stunde war jedoch ein Bericht im Innenausschuss, dass Onlinedurchsuchungen („staatliches Hacking“¹¹⁵¹) bereits seit 2005 (noch unter Rot-Grün) praktiziert wurde. Dafür wählte Korte dann Superlative wie den „präventiven Sicherheitsstaat“, „nicht zu beschreibender Skandal“ sowie den Begriff des „Überwachungsstaats“, welchen

¹¹⁴⁷ Ebd., S. 11783

¹¹⁴⁸ Vgl. ebd., S. 12238 – 12240

¹¹⁴⁹ Deutscher Bundestag, Stenografischer Bericht, 93. Sitzung, 16. Wahlperiode, Plenarprotokoll 16/93. Berlin 2007, S. IV

¹¹⁵⁰ Ebd., S. 9453

¹¹⁵¹ Ebd., S. 9453

insbesondere Bundesinnenminister Schäuble herbeiführen wolle.¹¹⁵² Die Debatte drehte sich fast ausschließlich um die innere Sicherheit, dennoch wurde nochmals verdeutlicht, in welchem thematischen Spannungsfeld sich die Frage nach einem möglichen Einsatz der Bundeswehr im Innern befand.

Zum Zeitpunkt dieser Sitzung hatte der G8-Gipfel 2007 noch nicht stattgefunden. Die Aktuelle Stunde zum Bundeswehreinsatz im Rahmen dieses für die neue Regierungschefin wichtigen Ereignisses folgte kurz darauf in der 107. Sitzung auf Verlangen der Grünenfraktion, welche kurze Zeit später das Organstreitverfahren vor dem BVerfG beantragte.

Die Abgeordnete Silke Stokar von Neuforn hielt die einführende Rede für die Grünenfraktion und warf der Bundesregierung Verfassungswidrigkeit des Einsatzes sowie Verleugnung vor dem Parlament vor.¹¹⁵³ Während die Kritiker von FDP- und SPD-Fraktion später dezidierte Unterscheidungen der einzelnen Sachverhalte machten, charakterisierte Stokar von Neuforn den Gesamtaufbau des Einsatzes als verfassungswidrig und lastete dies Wolfgang Schäuble an, dem sie ein gezieltes Vorgehen vorwarf, um den Einsatz im Innern zu normalisieren. Für sie lag die Verfassungswidrigkeit jedoch primär im Eingriff gegen die Versammlungsfreiheit: „Das war der Versuch, mit einer militärischen Machtdemonstration in die Versammlungsfreiheit einzugreifen. Man hat versucht, friedliche Demonstrationsteilnehmer mit militärischen Mitteln einzuschüchtern, und das ist verfassungswidrig.“¹¹⁵⁴

Ihr Fraktionskollege Wieland hat wie in seiner Rede zum Einsatz im Rahmen der WM dem Bundesinnenminister die „Obsession“ bei dem Einsatz im Innern vorgeworfen, welcher „jetzt offenbar durch die normative Kraft des Faktischen erzielt werden“¹¹⁵⁵ solle. Für ihn lag das größere Problem der Verfassungswidrigkeit darin, dass der Bundestag nicht darüber abstimmen sollte wie bei den Auslandseinsätzen. Darauf fußte letztendlich auch das Organstreitverfahren. In seiner Rede attackierte er weiterhin Schäuble, aber auch die Bundeskanzlerin selbst für getätigte Aussagen und endete mit der Konklusion, dass die Denkweise der Befürworter des Einsatzes im Innern „alle Begriffe verwischt und alle Grenzen einreißt [und][...] nach Guantánamo“¹¹⁵⁶ führe.

Dieser Schlussfolgerung widersprach im Anschluss der SPD-Redner Dr. Hans-Peter Bartels und führte sachlich die legitimen sowie fehlerhaften Vorgänge im Rahmen des Einsatzes auf. Genau wie sein Fraktionskollege Arnold stellte er sich zwar hinter die regulären Maßnahmen

¹¹⁵² Ebd., S. 9453 – 9454

¹¹⁵³ Vgl. Deutscher Bundestag, Stenografischer Bericht, 107. Sitzung, 16. Wahlperiode, Plenarprotokoll 16/107. Berlin 2007, S. 11024

¹¹⁵⁴ Ebd., S. 11024

¹¹⁵⁵ Ebd., S. 11031

¹¹⁵⁶ Ebd., S. 11031 – 11032

dieser technischen Amtshilfe im grundgesetzlichen Rahmen, führte aber aus, dass seine Fraktion nicht an einer Grundgesetzänderung und Ausweitung des Einsatzes im Innern interessiert sei und sich gegen eine schleichende Veränderung stellt.¹¹⁵⁷

Ulla Jelpke von der Linksfraktion fokussierte sich auf die Vorwürfe der Leugnung und Verschleierung der Einzelheiten der Einsätze. Sie zweifelte wiederum Art. 35 GG als Grundlage des Einsatzes an und berief sich auf juristische Gutachten.¹¹⁵⁸

Die mangelhafte Unterrichtung des Parlaments sowie teilweise Verschleierung waren auch Kritikpunkte der FDP-Fraktion. Der Redner zog das negative Fazit, dass mit dieser Art des Vorgehens die Bundeswehr zu einer „Ersatzpolizei“ und zu „Hilfssheriffs von Innenministern“¹¹⁵⁹ gemacht würde. Dabei paraphrasierte er die im Koalitionsvertrag beschriebene Vermischung innerer und äußerer Sicherheit: „Es kann nämlich nicht sein, [...] dass die Bundeswehreinheiten im Grunde genommen über die kalte Küche eingeführt werden und die Bundeskanzlerin dann irgendwann sagt: Nun stellen wir fest, dass innere und äußere Sicherheit eng miteinander verwoben sind.“¹¹⁶⁰ Die Gemengelage war spätestens seit dieser sich auch öffentlich hinziehenden Debatte klar, so dass es folgerichtig erscheint, dass sich keine Übereinkunft zwischen den Regierungsparteien und -fraktionen eingestellt hat.

Im weiteren Verlauf der WP gab es keine entsprechenden Debatten mehr im Plenum. Auch die in den Anfragen erwähnte ZMZ war kein Bestandteil der Diskussionen. Das Organstreitverfahren und die theoretische Kontrollkette werden in der rechtlichen Sphäre analysiert.

Ausrüstung/Rüstungsvorhaben: Parlamentarische Sphäre

Ausrüstung und Rüstungsvorhaben ist eine bisher sporadisch angefragte Kategorie. In der 14. WP sind neue Großprogramme wie das Luftverteidigungssystem „MEADS“ oder das Transportflugzeug „A400M“ begonnen worden. Der Fortschritt dabei bzw. eine Positionierung gegen ein System waren Grundlagen für kleine Anfragen. Regelmäßig gibt es auch Überschneidungen mit anderen Kategorien wie Rüstungskontrolle oder Rüstungsexport, wo auch der Ausrüstungsstand der Bundeswehr bei bestimmten Gütern mit angefragt wurde. Auch bei den 32 zugeordneten kleinen Anfragen dieser Wahlperiode ist das Muster vergleichbar.

¹¹⁵⁷ Vgl. ebd., S. 11028; 11032 – 11033

¹¹⁵⁸ Vgl. ebd., S. 11029

¹¹⁵⁹ Ebd., S. 11027

¹¹⁶⁰ Ebd., S. 11029

Ein bereits erwähntes Beispiel war die Verbindung der sich verschlechternden Lage in Afghanistan mit der Ausrüstungssituation der Bundeswehr bei geschützten Fahrzeugen. Auch wenn diese Anfragen issue-basiert waren, können sie durchaus in einer langen Linie mit den strukturellen Anfragen der FDP-Fraktion zur Anpassung der Ausrüstung der Bundeswehr als Einsatzarmee gesehen werden. Eine zusammenfassende Anfrage unter dem Titel „Einsatzorientierung der Ausrüstung der Bundeswehr in Afghanistan“¹¹⁶¹ zeigt dabei konfrontative Elemente und direkte Angriffe auf die Bundesregierung, die ihre selbstgesteckten Ziele nicht einzuhalten vermag – auf Kosten der Soldatinnen und Soldaten vor Ort: „Es zeigt sich, dass viele, vermeintlich moderne, Ausrüstungsgegenstände der Bundeswehr nicht den Anforderungen der Zeit entsprechen, da sie veraltet sind, nicht an neue Bedingungen angepasst wurden und der Einsatzrealität der ISAF-Truppe [...] oft nicht genügen.“¹¹⁶²

Während die Anfragen zu den Auslandseinsätzen, insbesondere zu Afghanistan, wenig kritisch waren und einen gewissen Grad der Anerkennung der Komplexität der Lage im Einsatzland widerspiegeln, wird hier konkret die Verantwortung der Regierung für die in ihrer Macht stehenden Bereiche hervorgehoben. Eine primär in der Kategorie „Struktur/Reform“ angesiedelte Anfrage generalisiert die Situation entsprechend: „Die Bundeswehr wurde im Rahmen der Transformation nicht konsequent genug auf die Realität der wahrscheinlich zu erwartenden Einsätze ausgerichtet.“¹¹⁶³ Der FDP-Fraktion als Fragestellerin gereicht es dabei zum Vorteil, dass sie als einzige Fraktion seit 1998 kontinuierlich den Transformationsprozess in der Opposition begleitet und frühzeitig kritische Kontrolle bezüglich der Ausrüstung ausgeübt hat.

Parallelen zur Rüstungskontrolle zeigen sich ebenfalls bei mehreren Anfragen. Dabei wurden vorwiegend bekannte Thematiken wie Uranmunition,¹¹⁶⁴ Anti-Fahrzeugminen¹¹⁶⁵ sowie Streumunition¹¹⁶⁶ und deren Kontrolle bzw. Bestände der Bundeswehr von allen Fraktionen angefragt. Der Anfragestil ist dabei vermehrt kritisch konfrontativ gegenüber der Bundesregierung. Neuere Themen wie der Einsatz und die Bestände von weißer Phosphormunition¹¹⁶⁷ oder nichtletale Waffen wurden angefragt. Letzteren widmete die Linksfraktion einen ausführlichen Fragenkatalog, da die Definition als „Zwangsmittel, die den

¹¹⁶¹ Deutscher Bundestag, Kleine Anfrage, Bundestagsdrucksache 16/10377. Berlin 2008

¹¹⁶² Ebd., S. 1

¹¹⁶³ Deutscher Bundestag, Kleine Anfrage, Bundestagsdrucksache 16/11265. Berlin 2008, S. 1

¹¹⁶⁴ Deutscher Bundestag, Kleine Anfrage, Bundestagsdrucksache 16/8735. Berlin 2008

¹¹⁶⁵ Deutscher Bundestag, Kleine Anfrage, Bundestagsdrucksache 16/8427. Berlin 2008

¹¹⁶⁶ Deutscher Bundestag, Kleine Anfrage, Bundestagsdrucksache 16/5207. Berlin 2007; Deutscher Bundestag, Kleine Anfrage, Bundestagsdrucksache 16/6467. Berlin 2007

¹¹⁶⁷ Deutscher Bundestag, Kleine Anfrage, Bundestagsdrucksache 16/79. Berlin 2005

Gegner eher lähmen, betäuben oder zurückhalten als töten sollen“¹¹⁶⁸, aus ihrer Sicht zu viel umfasst und ausführlich überprüft werden sollte.

Einen eigenen Themenkomplex bildeten Anfragen zu bewaffnungsfähigen unbemannten Flugzeugen. Dabei hat jede Oppositionsfraktion eine bestimmte Schlagrichtung der Debatte eingenommen. Während die FDP-Fraktion eine rein inhaltliche Anfrage stellte und sich über die Schließung dieser Fähigkeitslücke und die Typenauswahl informierte,¹¹⁶⁹ stellte die Grünenfraktion den Einsatz und die Konsequenzen in den Vordergrund: „Damit wird die Fähigkeit zur Kriegsführung nachhaltig verändert. Dies tangiert u.a. Fragen des humanitären Völkerrechts, der Rüstungsdynamik und der Parlamentsbeteiligung bei Auslandseinsätzen.“¹¹⁷⁰ Die Anfrage der Linksfraktion fokussierte sich auf das Spektrum der (auch nichtmilitärischen) Einsatzmöglichkeiten und die damit verbundene Frage nach der „Nutzung des deutschen Luftraums durch Drohnen“.¹¹⁷¹

Selbstverständlich waren bewaffnungsfähige Drohnen keine Neuheit. Jedoch markieren alle Anfragen einen Teilaspekt, der sich bis heute in der Frage nach der Ausrüstung der Bundeswehr mit bewaffneten unbemannten Flugzeugen hinzieht. Das Problem der Luftraumnutzung hat bereits eine Wahlperiode später zu einem Untersuchungsausschuss und Rücktritten/Personalwechseln im Verteidigungsministerium geführt. Die Entscheidung zu Beschaffung und Einsatz bewaffnungsfähiger Drohnen hat sich dadurch maßgeblich bis in das Jahr 2022 verzögert, da sich die ethische, moralische und völkerrechtliche Debatte in einen erweiterten Kontext zu (halb)autonomen Waffensystemen ausgeweitet hat. Eine weitere Vertiefung der Debatte oder oppositionelle Schwerpunktlegung hat indes in dieser 16. WP nicht stattgefunden.

Das am deutlichsten erkennbare Muster dieser Kategorie ist abermals parteipolitisch. So zeigt sich die FDP-Fraktion für elf ausschließlich dieser Kategorie zugeordnete Anfragen verantwortlich, welche sich über die gesamte WP hinweg verteilen. Thematisch lässt sich diese Reihe von Anfragen am besten unter der kritischen Begleitung aktueller und zukünftiger Rüstungsprojekte und dem zugehörigen Rüstungsmanagement zusammenfassen. Bei dem Programm „A400M“, zu dem drei Anfragen vorliegen,¹¹⁷² wurde auch die Rolle der Industrie

¹¹⁶⁸ Deutscher Bundestag, Kleine Anfrage, Bundestagsdrucksache 16/9050. Berlin 2008

¹¹⁶⁹ Deutscher Bundestag, Kleine Anfrage, Bundestagsdrucksache 16/11473. Berlin 2008

¹¹⁷⁰ Deutscher Bundestag, Kleine Anfrage, Bundestagsdrucksache 16/12193. Berlin 2009, S. 1

¹¹⁷¹ Deutscher Bundestag, Kleine Anfrage, Bundestagsdrucksache 16/13341. Berlin 2009

¹¹⁷² Deutscher Bundestag, Kleine Anfrage, Bundestagsdrucksache 16/3405. Berlin 2006; Deutscher Bundestag, Kleine Anfrage, Bundestagsdrucksache 16/7551. Berlin 2007; Deutscher Bundestag, Kleine Anfrage, Bundestagsdrucksache 16/10936. Berlin 2008

und der Umgang der Bundesregierung mit dem industriellen Vertragspartner hinterfragt.¹¹⁷³ Vergleichbare Anfragen folgten zu den „Fertigungs- und Entwicklungsverzögerungen“¹¹⁷⁴ und notwendigen „Anpassungen“¹¹⁷⁵ bei dem Kampfflugzeug „Eurofighter“ sowie zum Sachstand und Klarstand bei den Hubschraubern „NH90“, „TIGER“ und „CH-53.“¹¹⁷⁶

Einen operationellen Bezug hatten zwei Anfragen zu den Fähigkeiten im Bereich CASR (Combat Search and Rescue), wo Deutschland zwar seit 2003 NATO-lead nation ist, aber „erst mit der Einführung des NH 90 CSAR, voraussichtlich ab 2011, [...] ein geeignetes Lufttransportmittel“¹¹⁷⁷ erhält. Die zweite Anfrage war mit einer längeren Vorrede versehen, in der nochmals auf die internationale Selbstverpflichtung Deutschlands bei dieser Fähigkeit sowie der Verantwortung gegenüber eigenen Staatsbürgern und deren Rettung aus Bedrohungssituationen eingegangen wurde. Die Fähigkeit wurde im Weißbuch 2006 als Aufgabe der Bundeswehr festgehalten.¹¹⁷⁸ Zusammengefasst stellt die Anfrage die Probleme bei der Beschaffung sowie das schlechte Management der Regierung in einen Kontext.

Den Abschluss der Reihe bildete die konzeptionell ausgerichtete Anfrage unter dem Titel „Konzept der Bundesregierung zur Flugabwehr und Luftverteidigung“.¹¹⁷⁹ Im Zentrum stand darin ein weiteres von der rot-grünen Regierung beschlossenes System, das Luftverteidigungssystem mittlerer Reichweite „MEADS“. Die Kritik umschließt den Vorwurf industriepolitischer Motivation und einer mangelnden Orientierung an den „Einsätzen der Gegenwart und der Zukunft“.¹¹⁸⁰ Allen Anfragen ist eine kritische Hinterfragung der Projekte aus finanzieller Sicht, Nützlichkeit, Priorisierung vor dem Hintergrund der Transformation der Bundeswehr und der sicherheits- und verteidigungspolitischen Rolle Deutschlands gemein. Mit dieser übergeordneten Schwerpunktsetzung und kontinuierlichen Verfolgung eines Themenkomplexes entspricht die hier sichtbar gewordene Tätigkeit der FDP-Fraktion wieder der aus der 14. WP, nachdem in der 15. WP eine gewisse Inkonsistenz bei Themensetzung und Kontrollform sichtbar wurde.

¹¹⁷³ Vgl. Deutscher Bundestag, Kleine Anfrage, Bundestagsdrucksache 16/10936. Berlin 2008

¹¹⁷⁴ Deutscher Bundestag, Kleine Anfrage, Bundestagsdrucksache 16/3879. Berlin 2006

¹¹⁷⁵ Deutscher Bundestag, Kleine Anfrage, Bundestagsdrucksache 16/6469. Berlin 2007

¹¹⁷⁶ Deutscher Bundestag, Kleine Anfrage, Bundestagsdrucksache 16/7588. Berlin 2007; Deutscher Bundestag, Kleine Anfrage, Bundestagsdrucksache 16/7884. Berlin 2008; Deutscher Bundestag, Kleine Anfrage, Bundestagsdrucksache 16/11290. Berlin 2008

¹¹⁷⁷ Deutscher Bundestag, Kleine Anfrage, Bundestagsdrucksache 16/4254. Berlin 2007

¹¹⁷⁸ Deutscher Bundestag, Kleine Anfrage, Bundestagsdrucksache 16/8097. Berlin 2008

¹¹⁷⁹ Deutscher Bundestag, Kleine Anfrage, Bundestagsdrucksache 16/13515. Berlin 2009

¹¹⁸⁰ Ebd., S. 1

Die Beschäftigung mit Großprogrammen ist jedoch nicht ausschließlich bei der FDP-Fraktion verblieben. Die Linksfraktion hat eine Anfrage zum finanziellen Ausufern solcher Projekte gestellt, worin sie die Lebenszykluskosten des „Tornado“ als „Beispiel zur Überprüfung der Verlässlichkeit der Haushaltsplanung und Kontrollierbarkeit der Preisentwicklung für solche Großvorhaben“¹¹⁸¹ hinterfragte.

Dieser Schwerpunkt kann ebenfalls als Auftakt für eine zukünftig vertiefte Beschäftigung mit dem Management von Rüstungs(groß)projekten angesehen werden. Während die Debatte um den „Eurohawk“ einen zwischenzeitlichen Höhepunkt darstellte, gehört der Bereich in den darauffolgenden Wahlperioden zu den am stärksten kritisierten und überstrahlt dabei die mangelhafte Ausrüstungssituation der Bundeswehr als solche. Dabei soll selbstverständlich nicht übersehen werden, dass die Bestellung von Transportflugzeugen ohne explizite Genehmigung des Haushaltsausschusses bereits 2002 zur Entlassung von Bundesverteidigungsminister Scharping mitbeitrug.¹¹⁸² Als in der 14. WP eine Erhöhung des Verteidigungshaushaltes aufgrund neuer Einsatzszenarien und der Transformation der Bundeswehr gefordert wurde, wurden die damaligen Verteidigungsminister Scharping und Struck teilweise von der Opposition unterstützt oder als Opfer ihrer eigenen Regierung in Schutz genommen. Inzwischen stellt die Kritik eher systemimmanente Faktoren in den Vordergrund. Die Forderung nach einer Erhöhung des Verteidigungsbudgets zum Zwecke der besseren Ausrüstung wird mit Verweis auf die ohnehin hohen Ausgaben, das mangelhafte Rüstungsmanagement und die vermeintlich ablehnende Haltung der Bevölkerung öffentlichkeitswirksam abgelehnt. Die Kombination aus Gründen erklärt auch für die 16. WP die mangelhaften Fortschritte bei der Rüstungssituation, wenngleich die drängende Thematik der Auslandseinsätze Grund genug für eine bessere Weichenstellung bei zukünftigen Beschaffungen der Bundeswehr gewesen wäre. Die Debatte über einzelne Rüstungsgroßprojekte wird auch in der öffentlichen Sphäre genauer analysiert.

Ausrüstung/Rüstungsvorhaben: Öffentliche Sphäre

Diese Kategorie war zum ersten Mal unter den meistangefragten Kategorien der WP zu finden. Für die öffentliche Sphäre gibt es hingegen keine explizite Beschäftigung mit dem Komplex. Eine Debatte über Vergabe öffentlicher Aufträge in der 197. Sitzung berührte die Beschaffung

¹¹⁸¹ Deutscher Bundestag, Kleine Anfrage, Bundestagsdrucksache 16/2872. Berlin 2006

¹¹⁸² Vgl. Deutscher Bundestag, Stenografischer Bericht, 236. Sitzung, 14. Wahlperiode, Plenarprotokoll 14/236. Berlin 2002, S. 23564 – 23575

von Rüstungsprojekten nicht.¹¹⁸³ Es wurde bisher herausgestellt, dass das Rüstungsbeschaffungsmanagement neben den einsatzbedingten Ausrüstungsfragen in dieser WP als Kontrollthematik etabliert wurde. Zusätzlich zur neu begonnenen Drohnendebatte stellt dies eine weitere Unterstützung der These dar, dass die 16. WP den Auftakt für zukünftige Kontroll- und Kritikschwerpunkte bis in die heutige Zeit begründet. Die 18. sowie die 19. WP stehen beispielhaft für das Fortbestehen der Drohnendebatte, während sich die Argumente kaum verändert haben. Noch mehr ist das Rüstungsmanagement zu einem zentralen Thema der vergangenen Jahre geworden.

Rüstungskontrolle und Abrüstung stellt in dieser Untersuchung eine eigene Kategorie dar und selbstverständlich gibt es auch hierzu Überschneidungen. Während der Großteil der Anfragen keinen abrüstungspolitischen Hintergrund hatte, wurde in der öffentlichen Sphäre ausschließlich Abrüstung debattiert. Das betraf diverse Themenbereiche wie die Stationierung von US-Raketenabwehr in Osteuropa.¹¹⁸⁴ Dazu gab es eine von der FDP-Fraktion verlangte Aktuelle Stunde in der 87. Sitzung unter dem Titel „Haltung der Bundesregierung zur Raketenstationierung in den Ländern Osteuropas“.¹¹⁸⁵

Außerdem gab es Anträge und Debatten zur Anpassung des Vertrages über konventionelle Streitkräfte in Europa, nachdem Russlands Regierung ankündigte, diesen einseitig auszusetzen.¹¹⁸⁶ Mehrfache Beschäftigung erfuhr das Verbot von Streumunition, was bereits aus den vergangenen WP bekannt war.¹¹⁸⁷ Dazu wurde gegen Ende der Wahlperiode ein Gesetzesentwurf eingebracht, der eine deutsche Ratifikation der im Dezember 2008 in Oslo von 94 Ländern unterzeichneten Konvention gegen den Einsatz von Streubomben ermöglichte.¹¹⁸⁸ Nukleare Nichtverbreitung (z.B. Indien¹¹⁸⁹) war ebenso Thema wie der Abzug der US-

¹¹⁸³ Vgl. Deutscher Bundestag, Stenografischer Bericht, 197. Sitzung, 16. Wahlperiode, Plenarprotokoll 16/197. Berlin 2008, S. 21382 – 21392

¹¹⁸⁴ Vgl. Deutscher Bundestag, Stenografischer Bericht, 92. Sitzung, 16. Wahlperiode, Plenarprotokoll 16/92. Berlin 2007, S. II; Deutscher Bundestag, Stenografischer Bericht, 137. Sitzung, 16. Wahlperiode, Plenarprotokoll 16/137. Berlin 2008 S. II

¹¹⁸⁵ Vgl. Deutscher Bundestag, Stenografischer Bericht, 87. Sitzung, 16. Wahlperiode, Plenarprotokoll 16/87. Berlin 2007, S. IV

¹¹⁸⁶ Vgl. Deutscher Bundestag, Stenografischer Bericht, 133. Sitzung, 16. Wahlperiode, Plenarprotokoll 16/133. Berlin 2007, S. V

¹¹⁸⁷ Vgl. Deutscher Bundestag, Stenografischer Bericht, 140. Sitzung, 16. Wahlperiode, Plenarprotokoll 16/140. Berlin 2008, S. III; Deutscher Bundestag, Stenografischer Bericht, 160. Sitzung, 16. Wahlperiode, Plenarprotokoll 16/160. Berlin 2008, S. VII; Deutscher Bundestag, Stenografischer Bericht, 164. Sitzung, 16. Wahlperiode, Plenarprotokoll 16/164. Berlin 2008, S. III

¹¹⁸⁸ Vgl. Deutscher Bundestag, Stenografischer Bericht, 211. Sitzung, 16. Wahlperiode, Plenarprotokoll 16/211. Berlin 2009, S. 22908 – 22910

¹¹⁸⁹ Vgl. Deutscher Bundestag, Stenografischer Bericht, 179. Sitzung, 16. Wahlperiode, Plenarprotokoll 16/179. Berlin 2008, S. VIII

Atomwaffen aus Deutschland¹¹⁹⁰ – ein weiterer Bereich, der auch über die Periode hinaus regelmäßig debattiert wurde. Die Große Anfrage „Zur Zukunft der nuklearen Abrüstung, Nichtverbreitung und Rüstungskontrolle“¹¹⁹¹ der Grünenfraktion wurde gemeinsam mit einigen Anträgen in der 203. Sitzung in einer 90-minütigen Aussprache diskutiert.¹¹⁹²

Während also Opposition wie Regierungsfractionen maßgeblich das Abrüstungsthema in die Öffentlichkeit trugen, wurden Probleme bei der Ausrüstung der Soldatinnen und Soldaten nur im Rahmen der Einsatzdebatten angeschnitten und Mängel bei der Beschaffung sowie die Drohnendebatte noch nicht im Plenum ausdiskutiert. Dies hat sich in den darauffolgenden Jahren und Wahlperioden geändert.

Für die Kategorie lässt sich schlussfolgern, dass die Opposition zwar Kontrollpotential im parlamentarischen Bereich gesehen hat, das Thema jedoch noch keiner breiten Öffentlichkeit zuführen wollte. Im Vergleich zu den vorangegangenen WP haben zumindest die Abrüstungsthematik und Rüstungskontrolle auch dort zugenommen.

Bundeswehrintern Personal/Streitkräfte: Parlamentarische Sphäre

Wie in den vergangenen WP sind strukturelle, Personalthemen sowie liegenschaftsbezogene Anfragen am häufigsten gestellt worden und zeigen dabei regelmäßig Überschneidungen auf. Der Fokus liegt folglich wieder auf den primär den jeweiligen Kategorien zugeordneten Anfragen.

Für die Kategorie „Personal/Streitkräfte“ lässt sich eine grobe inhaltliche Unterteilung zwischen personalrechtlichen Fragen auf individueller Ebene und Personalfragen auf konzeptioneller Ebene machen. Bei ersterem zeigt sich eine große Bandbreite an Themen. Der Hintergrund der Anfragen ist dabei in der Regel nicht issue-basiert. Vereinzelt wurden aus den vorherigen WP bekannte Themen aufgenommen, die eher parteipolitisch motiviert sind, z.B. die Anfragen der Linksfraktion zur Angleichung der Besoldung in den neuen Bundesländern,¹¹⁹³ oder die „Altersversorgung der in den Dienst der Bundeswehr übernommenen ehemaligen Offiziere und Soldaten der Nationalen Volksarmee der DDR“.¹¹⁹⁴ Beide Anfragen sind kurz und informativ gehalten, was bei den bisherigen Beobachtungen

¹¹⁹⁰ Vgl. Deutscher Bundestag, Stenografischer Bericht, 218. Sitzung, 16. Wahlperiode, Plenarprotokoll 16/218. Berlin 2009, S. I – II

¹¹⁹¹ Deutscher Bundestag, Große Anfrage, Bundestagsdrucksache 16/7569. Berlin 2007

¹¹⁹² Vgl. Deutscher Bundestag, Stenografischer Bericht, 203. Sitzung, 16. Wahlperiode, Plenarprotokoll 16/203. Berlin 2009, S. II – III

¹¹⁹³ Deutscher Bundestag, Kleine Anfrage, Bundestagsdrucksache 16/2458. Berlin 2006

¹¹⁹⁴ Deutscher Bundestag, Kleine Anfrage, Bundestagsdrucksache 16/5349. Berlin 2007

dafür spricht, dass es kein durchgängiges Schwerpunktthema der Fraktion für die WP darstellt. Weitere Beispiele stellen die Anfragen „Zusammenarbeit zwischen Bundesagentur für Arbeit, Arbeitsgemeinschaften und Bundeswehr“¹¹⁹⁵ (Linksfraktion), „Nebentätigkeiten von Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr“¹¹⁹⁶ (FDP-Fraktion) oder „Religiöser Pluralismus in der Bundeswehr“¹¹⁹⁷ (Linksfraktion) dar. Alle Anfragen können nicht in einen direkten Zusammenhang mit Schwerpunktthemen der Kontrolle gebracht werden.

Beim Blick auf die andere Gruppe von Anfragen gibt es deutlichere Vermischungen und Muster. Sie lassen sich jeweils als Teilaspekte in eines der bereits analysierten Themen einordnen. Drei Anfragen beschäftigen sich mit posttraumatischen Belastungsstörungen und eine mit „Fürsorge- und Unterstützungsmaßnahmen des Dienstherrn Bundeswehr nach schwerer Verwundung oder Tod von Soldatinnen und Soldaten“.¹¹⁹⁸

Den Anfang machte die Linksfraktion bereits 2006 mit dem direkten Bezug auf ein Interview des Wehrbeauftragten und der sich verschlechternden Situation in Afghanistan: „Einsatzsoldaten in Afghanistan seien wegen der permanenten Bedrohung durch Selbstmordanschläge und Terrorakte mit einem Problemfeld neuer Qualität konfrontiert, auf das verstärkt reagiert werden muss.“¹¹⁹⁹ In der Anfrageform zeigt sich wieder das zurückhaltende Muster der Auslandseinsätze. Selbst die auslandseinsatzkritische Linksfraktion stellte lediglich informative Fragen und ergänzte diese erste Kleine Anfrage mit einer weiteren Nachfrage, in der sie dann auch die (zukünftigen) Maßnahmen der Bundeswehr erörterte, jedoch ohne anklagende Punkte vorzubringen.¹²⁰⁰

Konkreter und kritischer ist hingegen die Anfrage der FDP-Fraktion aus dem September 2007 unter dem Titel: „Behandlung von Posttraumatischen Belastungsstörungen betroffener Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr in zivilen Spezialkliniken“.¹²⁰¹ Auch hier wird der direkte Bezug zum „ISAF“-Einsatz und der „sich verschärfenden Sicherheitslage in Afghanistan“ genommen.¹²⁰² Der Fragenkatalog ist als deutliche Aufforderung an die Bundesregierung zu lesen, mehr Plätze für die Behandlung in Bundeswehrkrankenhäusern oder Traumazentren zu schaffen.¹²⁰³

¹¹⁹⁵ Deutscher Bundestag, Kleine Anfrage, Bundestagsdrucksache 16/8012. Berlin 2008

¹¹⁹⁶ Deutscher Bundestag, Kleine Anfrage, Bundestagsdrucksache 16/11482. Berlin 2008

¹¹⁹⁷ Deutscher Bundestag, Kleine Anfrage, Bundestagsdrucksache 16/6066. Berlin 2007

¹¹⁹⁸ Deutscher Bundestag, Kleine Anfrage, Bundestagsdrucksache 16/10636. Berlin 2008

¹¹⁹⁹ Deutscher Bundestag, Kleine Anfrage, Bundestagsdrucksache 16/2482. Berlin 2006, S. 1

¹²⁰⁰ Vgl. Deutscher Bundestag, Kleine Anfrage, Bundestagsdrucksache 16/3731. Berlin 2006

¹²⁰¹ Deutscher Bundestag, Kleine Anfrage, Bundestagsdrucksache 16/6470. Berlin 2007

¹²⁰² Vgl. ebd., S. 1

¹²⁰³ Vgl. ebd., S. 3

Die Anfrage zu den Fürsorgemaßnahmen der FDP-Fraktion aus 2008 baute sich gleichermaßen auf. In der Wortwahl der Vorrede wurde deutlich, dass die Veränderung – insbesondere beim Afghanistaneinsatz – für Deutschland ein Novum darstellt und einer vertieften Debatte bedarf: „Es ist traurige Realität, dass die Bundeswehr in den Einsatzgebieten bereits mehrfach gefallene und verwundete Bundeswehrsoldaten zu beklagen hatte. Daher müssen den Soldatinnen und Soldaten, die in Ausübung ihres Dienstes schwer verwundet wurden, und deren Familien bzw. den Hinterbliebenen von Getöteten Fürsorge- und Unterstützungsmaßnahmen zukommen, die über den regulären Umfang der Fürsorge des Dienstherrn deutlich hinausgehen.“¹²⁰⁴ An diese Vorrede schließt sich ein appellhafter Fragenkatalog an, der eine Verbesserung der Situation von Bundesregierung sowie Bundeswehrführung verlangt.

Bei Anfragen zur Nachwuchssituation und Personalplanung kritisierte die Linksfraktion die öffentliche Reklametätigkeit der Bundeswehr und äußerte den Vorwurf, Minderjährige würden gezielt mit PR-Maßnahmen geworben, ohne die Einsatzrealitäten und deren Grundrechtswidrigkeit darzustellen.¹²⁰⁵ Unabhängig davon forderte die FDP-Fraktion in einem ähnlichen Aufbau wie eben beschrieben die Bundesregierung auf, Maßnahmen zu ergreifen, um dem demographisch bedingten Problem der kommenden Jahre bei der Nachwuchssituation zu begegnen.¹²⁰⁶ Genauso zukunftsgerichtet waren die folgenden Anfragen zu Personalplanung und Personalstrukturmodell (Bezugnahme auf Weißbuch 2006),¹²⁰⁷ Zentren für Nachwuchsgewinnung¹²⁰⁸ sowie Reservisten in der Bundeswehr. In allen Anfragen spiegelten sich die Transformation sowie die Veränderung des Aufgabenspektrums als langfristiger Ankerpunkt wider.

In der Anfrage zu den Reservisten ist dies in der Vorrede treffend zusammengefasst: „Der Auftrag der Bundeswehr hat sich in den letzten Jahren grundlegend geändert. Die Konzeption für die Reservistinnen und Reservisten der Bundeswehr vom September 2003 ist Ausdruck der Implikationen, die sich [...] aus dem geänderten Aufgabenspektrum der Bundeswehr ergeben. Inzwischen sind Teile dieser im Jahr 2003 gefassten Konzeption nicht mehr aktuell.“¹²⁰⁹

Eine letzte thematische Überschneidung findet sich in zwei Anfragen der FDP-Fraktion bezüglich der Ausrüstungssituation und dem Rüstungsmanagement. Die erste Anfrage bezog sich auf Aussagen eines Beschäftigten im Bundesamt für Wehrtechnik und Beschaffung

¹²⁰⁴ Deutscher Bundestag, Kleine Anfrage, Bundestagsdrucksache 16/10636. Berlin 2008, S. 1

¹²⁰⁵ Vgl. Deutscher Bundestag, Kleine Anfrage, Bundestagsdrucksache 16/4532. Berlin 2007, S. 1

¹²⁰⁶ Deutscher Bundestag, Kleine Anfrage, Bundestagsdrucksache 16/471. Berlin 2006

¹²⁰⁷ Deutscher Bundestag, Kleine Anfrage, Bundestagsdrucksache 16/3869. Berlin 2006

¹²⁰⁸ Deutscher Bundestag, Kleine Anfrage, Bundestagsdrucksache 16/5664. Berlin 2007

¹²⁰⁹ Deutscher Bundestag, Kleine Anfrage, Bundestagsdrucksache 16/5676. Berlin 2007, S. 1

(BWB), welches als Behörde unter Aufsicht des BMVg federführend bei der Umsetzung von Ausrüstungsprojekten ist. Dieser verweist auf „Aufrüstungslücken und gravierende Mängel von Material im Einsatz [und] erhebliche Probleme, die im Zusammenhang mit der geplanten Reduzierung des Zivilpersonals der Bundeswehr [...] im Bereich des BWB entweder schon jetzt vorhanden sind oder sich in nächster Zeit darstellen werden.“¹²¹⁰ Eine weitere Nachfrage zu dieser Anfrage beschäftigte sich detailliert mit den geplanten Kürzungen, deren konzeptioneller Grundlage und hinterfragte die Konsequenzen für das BWB.¹²¹¹

Zusammengefasst zeigt sich in dieser Kategorie kein außerordentlicher inhaltlicher Schwerpunkt. Dennoch lassen sich Rückschlüsse auf fraktioneller Ebene ziehen, die auch in die bisher analysierten Kategorien hineinreichen. Der Eindruck wird verstärkt, dass die FDP-Fraktion einen konzeptionell kritischen Oppositionsstil favorisiert, der sich nicht nur an den aktuellen Herausforderungen, sondern vor allem an den zukünftigen Implikationen für die Bundeswehr und die deutsche Sicherheits- und Verteidigungspolitik abarbeitet. Zudem bestätigte sich erneut der zurückhaltende Umgang bei auslandseinsatzbezogenen Themen, selbst bei der sonst kritischen Linksfraktion. Für die Kategorie ließ sich kein spezifisches Thema eruieren, das in der öffentlichen Sphäre weiterverfolgt werden sollte.

Dies gilt auch für den Inhalt der Großen Anfrage in der Kategorie. Sie stammte von der FDP-Fraktion mit dem Titel: „Bessere Vereinbarkeit von Familie und Dienst in der Bundeswehr“.¹²¹² Die Fraktion erfragte darin den Fortschritt des in der vergangenen WP am 1. Januar 2005 in Kraft getretenen Soldatinnen- und Soldatengleichstellungsgesetz. Die Einzelfragen konzentrieren sich auf die tatsächliche Umsetzung des Gesetzes und anderer Vorschriften sowie der generellen Situation von Frauen in der Bundeswehr. Dabei ist die Anfrage im Stil weniger kritisch gegenüber der Bundesregierung als bisher zitierte Kleine Anfragen. Die primäre Motivation zur Kontrolle der Umsetzung des Gesetzes dürfte jedoch in dem massiven Einsatz der Fraktion für dieses Thema in den vergangenen WP liegen, nachdem das Gesetz in der 15. WP final verabschiedet wurde.¹²¹³

Bundeswehrintern Struktur/Reform: Parlamentarische Sphäre

Der Koalitionsvertrag leitet die Fortführung der Bundeswehrreform aus dem zu verfassenden Weißbuch 2006 und dem definierten Aufgabenspektrum „im sicherheitspolitischen Umfeld des

¹²¹⁰ Deutscher Bundestag, Kleine Anfrage, Bundestagsdrucksache 16/8573. Berlin 2008, S. 1

¹²¹¹ Vgl. Deutscher Bundestag, Kleine Anfrage, Bundestagsdrucksache 16/9662. Berlin 2008

¹²¹² Deutscher Bundestag, Große Anfrage, Bundestagsdrucksache 16/8241. Berlin 2008

¹²¹³ Damals jedoch ohne Zustimmung der FDP-Fraktion

21. Jahrhunderts“¹²¹⁴ ab. Eine konkrete Bezugnahme zu den Reformbestrebungen der vergangenen WP gab es lediglich zu der Umsetzung des Stationierungskonzepts, welches jedoch auch in der folgenden Kategorie Liegenschaften nicht Teil der Anfragen war.

Vereinzelte Anfragen wurden bereits in anderen Kategorien angesprochen. Dazu gehört die Situation der Reservisten in der Bundeswehr in der Kategorie Personal sowie die Anfrage „Einsatzbereitschaft der Bundeswehr“¹²¹⁵ der FDP-Fraktion in der Kategorie Ausrüstung. Zeitgleich ist letztere Anfrage primär eine Kritik an der strukturellen Ausrichtung der Bundeswehr. Gleichzeitig wird die Ausbildung zum Einsatz sowie die Interoperabilität mit den Streitkräften anderer Nationen hinterfragt.¹²¹⁶ Die Anfrage reiht sich damit in die bisherige Schwerpunktsetzung der FDP-Fraktion ein und bringt die Ausrüstungs- und Einsatzthematik zusammen, mit dem Vorwurf, dass die Bundeswehr „im Rahmen der Transformation nicht konsequent genug auf die Realität der wahrscheinlich zu erwartenden Einsätze ausgerichtet“¹²¹⁷ wurde. Die Anfrage stammt aus dem Dezember 2008 und folgt eindeutig den bereits mehrfach beschriebenen negativen Entwicklungen in Afghanistan. Zudem hatte dieselbe Fraktion bereits im Juni 2007 eine beinahe inhaltsgleiche Anfrage unter dem Titel „Bisherige Auswirkungen der Transformation der Bundeswehr“¹²¹⁸ gestellt. Der Schwerpunkt der Einzelfragen lag bei übergeordneten Themen wie Finanzierung, Fähigkeiten für die NATO, Infrastruktur und Personal.¹²¹⁹ Sie schließt jedoch wie andere Anfragen der Fraktion in der Vorrede mit einem Kritikpunkt an der Regierung und der mangelnden Zukunftsausrichtung der Maßnahmen: „Große Teile der Bundeswehr können daher nicht einmal bis 2015 mit dem Material ausgestattet werden, das für heutige Auslandseinsätze die Mindestausstattung darstellt.“¹²²⁰

Dass die Fraktion ihren Kontrollschwerpunkt bei der Zukunftsentwicklung und Ausrichtung der Bundeswehr sah, verdeutlicht die Große Anfrage dieser Kategorie (Juli 2008) unter dem Titel „Die Bundeswehr – Eine aufgabenorientierte Streitkraft?“¹²²¹ Darin erweiterte die Fraktion den Rahmen nochmals und resümierte die sicherheits- und verteidigungspolitischen Grundlagen der Bundesrepublik. In der dreiseitigen Vorbemerkung zur Anfrage präsentierte

¹²¹⁴ Koalitionsvertrag von CDU, CSU und SPD. Berlin, 2005, S. 154, online unter: <https://www.cdu.de/artikel/gemeinsam-fuer-deutschland-mit-mut-und-menschlichkeit-koalitionsvertrag-2005> [zuletzt abgerufen: 23.03.2020]

¹²¹⁵ Deutscher Bundestag, Kleine Anfrage, Bundestagsdrucksache 16/11265. Berlin 2008

¹²¹⁶ Vgl. ebd., S. 1 – 3

¹²¹⁷ Ebd., S. 1

¹²¹⁸ Deutscher Bundestag, Kleine Anfrage, Bundestagsdrucksache 16/5662. Berlin 2007

¹²¹⁹ Vgl. ebd., S. 1 – 4

¹²²⁰ Ebd., S. 1

¹²²¹ Deutscher Bundestag, Große Anfrage, Bundestagsdrucksache 16/9962. Berlin 2008

sich die Fraktion nicht nur kritisch, sondern brachte auch eigene Alternativkonzepte ein und kam damit einem Parteiprogramm für dieses Politikfeld gleich. Sie beinhaltete zudem die bisher wenig artikulierte klare Ablehnung des Einsatzes der Bundeswehr im Innern für polizeiliche Aufgaben vor dem Hintergrund einer Vermischung innerer und äußerer Sicherheit.¹²²² Sie erinnert damit an die in der 14. WP analysierte Konsequenz und Themensetzung der Fraktion. Ein zentraler Kritikpunkt blieb die Beibehaltung der Wehrpflicht, hier jedoch ausschließlich unter den sicherheitspolitischen Gesichtspunkten und den Nachteilen für die Bundeswehr. Gleichmaßen wurden besondere Fürsorge und Planungssicherheit für Soldatinnen und Soldaten angemahnt.¹²²³ Ein Ausbau der ESVP und die Interoperabilität/Kompatibilität europäischer Streitkräfte sollte forciert werden, mit dem „längerfristigen Ziel [...] der Schaffung gemeinsamer europäischer Streitkräfte unter einem einheitlichen Oberbefehl.“¹²²⁴ Außerdem soll das Ministerium selbst effizienter organisiert und aufgebaut und der „Führungsstab der Streitkräfte zu einem echten Generalstab“¹²²⁵ umgebaut werden. Die Personalthemen sind mit dem Vorschlag eines neuen Laufbahnrechts, einem am Beamtenbesoldungsrecht orientierten Besoldungsrecht sowie entsprechenden Versorgungsregelungen für Soldatinnen und Soldaten im Einsatz integriert, genau wie die Ausrüstungssituation und die Erhöhung des Einzelplans 14 erwähnt wurde.¹²²⁶

Die insgesamt 181 Einzelfragen spiegeln die Themenkomplexe detailliert wider. Die Anfrage ist in dieser Art bisher noch nicht vorgekommen und verdeutlicht eindrücklich den Anspruch und die Schwerpunktsetzung der FDP sowie ihr Selbstverständnis als Partei für die Bundeswehr mit einem sicherheitspolitischen Schwerpunkt.

Weitere Anfragen der Kategorie waren eher issue-basiert, wie die Frage nach dem Energieverbrauch der Bundeswehr vor dem Hintergrund von Wirtschaftlichkeit sowie Klimaschutz (FDP-Fraktion)¹²²⁷ oder nach Problemen bei Softwareeinführungen im Rahmen der IT-Großprojekte „HERKULES“ und „SASPF“ (Standard-Anwendungs-Software-Produkt-Familien; FDP-Fraktion).¹²²⁸ Dazu gehört auch die Anfrage der FDP-Fraktion unter dem Titel „Weiterentwicklung des Privatisierungsprozesses im Bereich der Bundeswehr“, die unmittelbar an einen Bericht der entsprechenden Berichterstattergruppe des Verteidigungsausschusses

¹²²² Vgl. ebd., S. 2

¹²²³ Vgl. auch Große Anfrage zur Vereinbarkeit von Familie und Dienst aus der Kategorie Personal

¹²²⁴ Deutscher Bundestag, Große Anfrage, Bundestagsdrucksache 16/9962. Berlin 2008, S. 3

¹²²⁵ Ebd., S. 3

¹²²⁶ Vgl. ebd., S. 1 – 3

¹²²⁷ Deutscher Bundestag, Kleine Anfrage, Bundestagsdrucksache 16/9854. Berlin 2008

¹²²⁸ Deutscher Bundestag, Kleine Anfrage, Bundestagsdrucksache 16/11266. Berlin 2008

anknüpft.¹²²⁹ Die Ausweitung der Privatisierung bildete ein Kapitel des Koalitionsvertrages, genau wie die Förderung der zivil-militärischen Zusammenarbeit (ZMZ) mit dem Ziel der „effiziente[n] Landesverteidigung“.¹²³⁰

Letzteres Segment versammelte als einziges Thema mehrere Anfragen auf sich und befindet sich damit in dem bereits beobachteten Spannungsfeld der Vermischung innerer und äußerer Sicherheit sowie dem Einsatz der Bundeswehr im Innern. Das wird auch mit Blick auf die Zeitachse sichtbar. Die erste Anfrage unter diesem Stichwort stammte von der Linksfraktion aus dem November 2006. Darin wurde noch mit Bezugnahme auf ein Thesenpapier der CDU/CSU-Fraktion zur vernetzten Sicherheitspolitik und einer Gesamtstrategie zur Verknüpfung von Entwicklungs- und Sicherheitspolitik über „Civil Military Cooperation“ (CIMIC) in Auslandseinsätzen gesprochen. Entsprechend drehten sich die Einzelfragen um Themen wie die Nutzung der Entwicklungshilfegelder, die Arbeit der „PRTs“ in Afghanistan sowie die „CIMIC“-Strategie der NATO.¹²³¹

Die drei weiteren Anfragen zu diesem Komplex wurden zwischen Juni 2008 und Juli 2009 eingebracht, korrelierten also mit der vertieften Auseinandersetzung mit dem Einsatz im Innern und beschäftigten sich ausschließlich mit der Bundeswehr im Inland. Die Linksfraktion hat dabei zuerst eine informativ gehaltene Anfrage zu der Entwicklung in Thüringen und dem dortigen Landeskommmando sowie den mit Reservistinnen und Reservisten besetzten Verbindungskommandos gestellt.¹²³² Die Folgeanfrage aus dem Jahr 2009 nutzte dann die aus der Kategorie „Einsatz im Innern“ bekannten Begriffe wie „neue Militärstruktur“, „Kontext der Kriegspolitik“ und „rechtlich fragwürdige Einsätze“.¹²³³ Als Beispiele für solche fragwürdigen Einsätze zogen die Fragesteller die bereits genannten heran (WM 2006, G8-Gipfel 2007, NATO-Gipfel 2009). Entsprechend stellte die Anfrage den Aufbau der ZMZ als Maßnahme der Militarisierung der Innenpolitik dar: „Das zeigt, dass die Etablierung der neuen ZMZ-Strukturen nicht innenpolitisch neutral ist, sondern den Stellenwert des Exekutivorgans Bundeswehr verstärkt.“¹²³⁴

Die Anfrage der FDP-Fraktion kritisiert hingegen die Ausgestaltung des Konzepts (z.B. „überbordende[...] Bürokratie“¹²³⁵) an sich und hält sich bei der Bewertung zum Einsatz im

¹²²⁹ Vgl. Deutscher Bundestag, Kleine Anfrage, Bundestagsdrucksache 16/987. Berlin 2006, S. 1

¹²³⁰ Koalitionsvertrag von CDU, CSU und SPD. Berlin, 2005, S. 154, online unter: <https://www.cdu.de/artikel/gemeinsam-fuer-deutschland-mit-mut-und-menschlichkeit-koalitionsvertrag-2005> [zuletzt abgerufen: 23.03.2020]

¹²³¹ Deutscher Bundestag, Kleine Anfrage, Bundestagsdrucksache 16/3385. Berlin 2006

¹²³² Vgl. Deutscher Bundestag, Kleine Anfrage, Bundestagsdrucksache 16/9581. Berlin 2008, S. 1 – 3

¹²³³ Deutscher Bundestag, Kleine Anfrage, Bundestagsdrucksache 16/13847. Berlin 2009, S. 1

¹²³⁴ Ebd., S. 1

¹²³⁵ Deutscher Bundestag, Kleine Anfrage, Bundestagsdrucksache 16/12503. Berlin 2009

Innern eher zurück. Die in der Großen Anfrage dargestellte Ablehnung des Einsatzes im Innern ist hier kein Punkt.

Genau wie bei den vorherigen Kategorien sind die Überschneidungen zu anderen Themen und zu den Ausrichtungen der Fraktionen deutlich. Während die Linksfraktion ihr wichtigstes Thema auch in diesen Bereich integrierte, stellte die FDP-Fraktion die strukturellen Probleme und das Nicht-Handeln der Bundesregierung in den Fokus ihrer Kritik. Daran lässt sich die Schwierigkeit einer Zuordnung der Kontrollart aus theoretischer Perspektive aufzeigen.¹²³⁶ Einerseits reiht es sich in die Richtungskontrolle der FDP-Fraktion über die gesamte Analyse hinweg ein. Andererseits kann dieser Ausschnitt bei einer exklusiven Betrachtung als Leistungskontrolle gesehen werden, da es direkt die Umsetzung eines Vorhabens aus dem Koalitionsvertrag aufgreift und kritisiert.

Abschließend sollen noch die teilstreitkraftbezogenen Anfragen der Grünenfraktion unter dem Titel „Stand der Umsetzung der Luftwaffenzielstruktur bei den fliegenden Kampfverbänden“¹²³⁷ und zwei Anfragen der FDP-Fraktion zum Sanitätsdienst angeführt werden.¹²³⁸ An den Anfragen lässt sich die Form der bisherigen Anfragen beider Fraktionen wiederholt bestätigen. Während die Anfrage der Fraktion Bündnis90/Die Grünen kurz und ausschließlich erfragend war, waren die FDP-Anfragen wieder eindeutig kritisch und stellten die negativen Zukunftsaussichten für die Aufrechterhaltung des zentralen Sanitätsdienstes in den Mittelpunkt. Dieser war auch bereits in der Vergangenheit Bestandteil von Kleinen Anfragen und die FDP-Fraktion hat mit einer Anfrage 2006 und einer Anfrage 2009 das Thema aufrechterhalten.

Zusammenfassend lassen sich keine neuen Themenschwerpunkte aus dieser Kategorie eruieren, welche in die öffentliche Sphäre übertragen werden können. Nichtsdestotrotz wird die ZMZ als Teil des Themenblocks Einsatz im Innern mitbetrachtet und eventuelle Debatten zur Reform/Transformation der Bundeswehr werden ebenfalls berücksichtigt.

¹²³⁶ Vgl. hierzu Kapitel II.2, Richtungs-, Leistungs- und rechtliche Kontrolle

¹²³⁷ Deutscher Bundestag, Kleine Anfrage, Bundestagsdrucksache 16/6717. Berlin 2007

¹²³⁸ Deutscher Bundestag, Kleine Anfrage, Bundestagsdrucksache 16/3741. Berlin 2006; Deutscher Bundestag, Kleine Anfrage, Bundestagsdrucksache 16/11696. Berlin 2009

Für diese Kategorie ergeben sich aus den 25 Kleinen Anfragen zwei Themenblöcke. Zum einen allgemeine Themen zur Standortpolitik oder -nutzung. Zum anderen Nachfragen zu einzelnen Standorten und deren Rolle.

Bei letzterem Teilbereich hat sich ein Standort herauskristallisiert, der bereits in den vorangegangenen WP mehrmals in Anfragen erwähnt wurde: die Kyritz-Ruppiner Heide in Nordbrandenburg (auch Wittstock-Ruppiner Heide). Der dortige Truppenübungsplatz wurde durch sowjetische Einheiten in der DDR für Tiefflugübungen und Bombenabwürfe genutzt (daher die umgangssprachliche Bezeichnung „Bombodrom“). Seit den 1990er-Jahren gab es eine Debatte über die zukünftige nicht-militärische Nutzung des Gebietes, das auch natürliche Schutzgebiete nach der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-Richtlinie) umfasst. Die Bundeswehr plante den Übungsplatz Wittstock jedoch mit bis zu 1.700 Einsätzen pro Jahr zur Nutzung als Luft-Boden-Schießplatz, auch für NATO-Verbündete, ein. In der 16. WP wurde diese Entscheidung durch die Bundesregierung forciert, aber schließlich gerichtlich untersagt, so dass der Platz bis 2011 endgültig durch die Bundeswehr verlassen wurde und seitdem von alter Sowjetmunition gereinigt wird.¹²³⁹

Insgesamt befassen sich neun Kleine Anfragen über die gesamte WP hinweg mit diesem Standort. Die Entwicklung umschließt eine theoretische Kontrollkette für sich, die gerichtlichen Verfahren wurden jedoch von zivilen Akteuren und einer Gemeinde erwirkt.¹²⁴⁰ Parlamentarisch sowie öffentlich wurde das Thema insbesondere von der Linksfraktion und der Grünenfraktion begleitet und unterstützt. Die Anfragen umfassten dabei unterschiedlichste Teilbereiche und Argumente gegen die weitere Nutzung durch die Bundeswehr. 2006 wurde im Rahmen von vier Anfragen der hohe Widerstand der Bevölkerung¹²⁴¹ gegen die militärische Nutzung angeführt und ein Beschwerdeverfahren der EU-Kommission gegen Deutschland wegen des Verstoßes gegen die „FFH“-Richtlinie vom Juli 2005 thematisiert, mit dem Ziel der Skandalisierung des Festhaltens an den Plänen.¹²⁴²

¹²³⁹ Vgl. Nana Brink, Räumung bis 2020 – Sisypchos-Arbeit im „Bombodrom“, in: Deutschlandfunk, 4. Dezember 2018, online unter: https://www.deutschlandfunk.de/raeumung-bis-2020-sisypchos-arbeit-im-bombodrom.1773.de.html?dram:article_id=434951 [zuletzt abgerufen: 30.04.2020]

¹²⁴⁰ Vgl. Verwaltungsgericht Potsdam, Pressemitteilung vom 31. Juli 2007, Verwaltungsgericht Potsdam gibt drei Klagen gegen den geplanten Truppenübungsplatz Wittstock statt, online unter: https://vg-potsdam.brandenburg.de/sixcms/detail.php?id=299734&template=seite_vgp_1 [zuletzt abgerufen: 30.04.2020]

¹²⁴¹ Vgl. Deutscher Bundestag, Kleine Anfrage, Bundestagsdrucksache 16/779. Berlin 2006; Deutscher Bundestag, Kleine Anfrage, Bundestagsdrucksache 16/2604. Berlin 2006; Deutscher Bundestag, Kleine Anfrage, Bundestagsdrucksache 16/3770. Berlin 2006

¹²⁴² Vgl. Deutscher Bundestag, Kleine Anfrage, Bundestagsdrucksache 16/1230. Berlin 2006

In einer weiteren Serie von drei Anfragen zwischen 2007 und 2008 wurde der Kontext erweitert und auf die große Bedeutung der Tourismuswirtschaft für diese Region verwiesen, auch in Verbindung mit der letzten Entscheidung des Verwaltungsgerichts Potsdam vom Juli 2007,¹²⁴³ in der die militärische Nutzung grundsätzlich untersagt wurde. Ein kritischer Bericht des Bundesrechnungshofes erschwerte die Pläne des BMVg zusätzlich. Der Bericht wurde in der Anfrage von 2008 durch die Linksfraktion genutzt.¹²⁴⁴

In einer weiteren Anfrage im Februar 2009 wurde nochmals ein zusätzliches Argument herangezogen, wonach ökonomische Interessen ebenfalls eine Rolle für die Nutzung des Wittstocker und des im Luftraum verbundenen Seeziel-Schießplatz vor Rügen spielen würden. Die Anfrage bezog sich auf einen Artikel der „Neuen Züricher Zeitung“, wonach nicht nur NATO-Partner, sondern auch der Eurofighter-Nutzerstaat Österreich und die Schweizer Luftwaffe dort üben sollten, um die eigenen Lufträume zu Gunsten des Tourismus zu entlasten. In Deutschland würden dergleichen Gründe mit dem „Argument der Bedeutung des Bombodroms für die Nationale Sicherheit weggewischt“.¹²⁴⁵

Letztendlich wurden die Planungen des BMVg aufgrund des anhaltenden Drucks von außen fallengelassen und Bundesverteidigungsminister Dr. Jung erklärte im Juli 2009 öffentlich den Verzicht auf die militärische Nutzung. Die letzte Anfrage dieses Themenblocks erfragte dann die Rechtssicherheit dieser Entscheidung und die zukünftige Nutzung des Übungsplatzes.¹²⁴⁶

Der Anfragenzyklus in dieser Form und zu einem Einzelthema ist ein bisher nicht aufgetretenes Beispiel für erfolgreiche oppositionelle Unterstützung einer öffentlichen Kampagne durch die Nutzung verschiedener medienwirksamer, rechtlicher und parlamentarischer Mittel. Die Vielfalt der eingebrachten Argumente und die Entwicklung über die gesamte WP hinweg konnte bisher so noch nicht analysiert werden. Die Entscheidung kurz vor der Bundestagswahl 2009 hatte einen entsprechend positiven Effekt für die Opposition in der Region. So konnte die in allen Kleinen Anfragen namentlich genannte Wahlkreiskandidaten der Linkspartei, Dr. Kirsten Tackmann, ihren Erststimmenanteil von 2005 (25,2%) auf 30,8% in 2009 steigern. Gleichzeitig konnte die Partei ihren Zweitstimmenanteil auf 29,1% steigern und wurde damit stärkste Partei im Wahlkreis, während die SPD deutlich verlor (36,6% 2005; 28,0% 2009). Eine

¹²⁴³ Vgl. Deutscher Bundestag, Kleine Anfrage, Bundestagsdrucksache 16/6819. Berlin 2007

¹²⁴⁴ Vgl. Deutscher Bundestag, Kleine Anfrage, Bundestagsdrucksache 16/8314. Berlin 2008, S. 1; Vgl. o.V. Welt, Bundesrechnungshof ist gegen „Bombodrom“, in: Welt, 30. November 2007, online unter: <https://www.welt.de/regionales/berlin/article1416420/Bundesrechnungshof-ist-gegen-Bombodrom.html> [zuletzt abgerufen: 01.05.2020]

¹²⁴⁵ Deutscher Bundestag, Kleine Anfrage, Bundestagsdrucksache 16/11866. Berlin 2009, S. 1

¹²⁴⁶ Vgl. Deutscher Bundestag, Kleine Anfrage, Bundestagsdrucksache 16/13885. Berlin 2009

Korrelation mit dem Vorgehen der Partei und Fraktion bezüglich der Kyritz-Ruppiner Heide kann demnach angenommen werden.

Diverse weitere Anfragen betrafen ebenfalls einzelne Übungsplätze und versuchten eine negative Konnotation zu erstellen. Jedoch blieb es bei einzelnen Anfragen. Dazu gehörten der Fliegerhorst Nörvenich und dessen Bedeutung für die nukleare Teilhabe¹²⁴⁷ sowie die ehemalige Standortschießanlage Hakedahl und die Verseuchung mit Blei, Ammonium und anderen Metallen.¹²⁴⁸ Bezüglich des Truppenübungsplatzes Ohrdruf wurde in der Anfrage auf die historische Belastung aus der Zeit des Nationalsozialismus verwiesen.¹²⁴⁹ Lärm- und Schadstoffbelastungen wurden gegen das Neuburger Jagdgeschwader 74¹²⁵⁰ und den Luftübungsraum TRA LAUTER im Saarland angeführt.¹²⁵¹ All diese Anfragen waren jedoch alleinstehend und konnten nicht das Konfliktpotential entfalten wie die Kyritz-Ruppiner Heide.

Bei den übergeordneten standortpolitischen Anfragen stach die FDP-Fraktion als Anfragensteller hervor. Eine Anfrage zum Energieverbrauch an Standorten der Bundeswehr¹²⁵² wurde bereits oben erwähnt. Eine Abwägung zwischen „Sicherheitsbelange[n] der Bundeswehr“ und „Ausbau von Windenergie“¹²⁵³ war Inhalt einer weiteren Anfrage. Dabei forderte die Fraktion eine Koordination bei der Frage nach Orten für neue Windenergieanlagen und Standorten bzw. Nutzungsflächen der Bundeswehr, insbesondere wenn Signaltbereiche von Luftverteidigungsradaren betroffen sind.¹²⁵⁴

Ein bereits früher angefragtes Thema war die Zukunft der Bundeswehruniversitäten. In der Anfrage schlug die Fraktion drei Optionen vor, die der veränderten Personalplanung der Bundeswehr seit der Gründung der Universitäten in den 1970er-Jahren gerecht würden.¹²⁵⁵ Die vierte Anfrage hinterfragte Infrastrukturinvestitionen in Standorte, die im Nachgang geschlossen oder signifikant reduziert wurden. Die Einzelfragen fokussierten sich auf den entsprechenden Planungsprozess und kritisierten unkoordinierte Maßnahmen sowie die Verschwendung von Mitteln aus dem Einzelplan 14.¹²⁵⁶

¹²⁴⁷ Vgl. Deutscher Bundestag, Kleine Anfrage, Bundestagsdrucksache 16/1587. Berlin 2006

¹²⁴⁸ Vgl. Deutscher Bundestag, Kleine Anfrage, Bundestagsdrucksache 16/4535. Berlin 2007

¹²⁴⁹ Vgl. Deutscher Bundestag, Kleine Anfrage, Bundestagsdrucksache 16/7632. Berlin 2007

¹²⁵⁰ Vgl. Deutscher Bundestag, Kleine Anfrage, Bundestagsdrucksache 16/12613. Berlin 2009

¹²⁵¹ Vgl. Deutscher Bundestag, Kleine Anfrage, Bundestagsdrucksache 16/10064. Berlin 2008

¹²⁵² Vgl. Deutscher Bundestag, Kleine Anfrage, Bundestagsdrucksache 16/9854. Berlin 2008

¹²⁵³ Deutscher Bundestag, Kleine Anfrage, Bundestagsdrucksache 16/6859. Berlin 2007, S. 1

¹²⁵⁴ Vgl. ebd.

¹²⁵⁵ Vgl. Deutscher Bundestag, Kleine Anfrage, Bundestagsdrucksache 16/5670. Berlin 2007

¹²⁵⁶ Vgl. Deutscher Bundestag, Kleine Anfrage, Bundestagsdrucksache 16/5663. Berlin 2007

In der parlamentarischen Sphäre haben sich bei den bundeswehrinternen Kategorien wenig konkrete Themen herauskristallisiert. Aus Fraktionssicht stach die FDP-Fraktion in allen Bereichen mit strukturellen und konzeptionellen Anfragen hervor, die sich auch mit den anderen Kategorien wie „Ausrüstung/Rüstungsvorhaben“ und „Auslandseinsätze“ überschneiden. Entsprechend wurden Themen wie PTBS, einsatzgerechte Ausrüstung oder das für Beschaffungen zuständige BWB erwähnt und in einen größeren Kontext eingebunden.

Bei den Standorten ragte die in sich geschlossene Kontrollkette zur Kyritz-Ruppiner Heide heraus, die insbesondere von der Linksfraktion unterstützt wurde. Mittels einer Großen Anfrage hatte die FDP-Fraktion zudem die Umsetzung des Gesetzes zur Gleichstellung von Soldatinnen und Soldaten kontrolliert, für welches sie sich in den vergangenen WP eingesetzt hat. Diese Themenblöcke wurden auch in der öffentlichen Sphäre wiedergegeben, wenngleich für die bundeswehrinternen Kategorien ein keineswegs vergleichbares Ausmaß an Beschäftigung im Plenum verzeichnet werden konnte wie für die Auslandseinsätze.

Die 60. Sitzung am 26. Oktober 2006 begann mit einer Regierungserklärung unter dem Titel „Weißbuch 2006 zur Sicherheitspolitik Deutschlands und zur Zukunft der Bundeswehr“.¹²⁵⁷

Wie oben beschrieben, ging einer ersten kurzen Debatte ein Antrag der FDP-Fraktion voraus, in dem kritisiert wurde, dass die Opposition nicht vorab über Inhalte informiert wurde.¹²⁵⁸

Bundesverteidigungsminister Dr. Jung skizzierte in seiner einleitenden Rede die sicherheitspolitische Weiterentwicklung Deutschlands seit dem Erscheinen des letzten Weißbuchs 1994. Dabei erwähnte er die zahlreichen Einsätze, die die zugenommene Verantwortung sowie weitere Verpflichtungen auf europäischer und NATO-Ebene bedeuteten.¹²⁵⁹ Dabei hat er auch die Weiterentwicklung der ESVP hervorgehoben, welche er sogleich als komplementär zur NATO beschrieb und nicht als Gegenpol verstanden werden sollte. Anschließend griff er noch den Einsatz im Innern, innere Führung sowie die Wehrpflicht auf.¹²⁶⁰

Birgit Homburger hat den Fokus ihrer Fraktion auf konzeptionelle Themen und strukturelle Weiterentwicklung für die Zukunft bestätigt und das Weißbuch als „Dokument verpasster Chancen“¹²⁶¹ kritisiert: „In diesem Weißbuch ist keine gesamtpolitische Konzeption erkennbar.

¹²⁵⁷ Deutscher Bundestag, Stenografischer Bericht, 60. Sitzung, 16. Wahlperiode, Plenarprotokoll 16/60. Berlin 2006, S. 1

¹²⁵⁸ Vgl. Deutscher Bundestag, Antrag der Fraktion der FDP, Drucksache 16/2082. Berlin 2006, S. 1 – 2

¹²⁵⁹ Vgl. Deutscher Bundestag, Stenografischer Bericht, 60. Sitzung, 16. Wahlperiode, Plenarprotokoll 16/60. Berlin 2006, S. 5783

¹²⁶⁰ Vgl. ebd., S. 5783 – 5785

¹²⁶¹ Ebd., S. 5787

Es verliert sich auf vielen Seiten in der Beschreibung bestehender Strukturen.“¹²⁶² Konkret kritisierte sie noch das Kernthema Wehrpflicht sowie das aktuelle Thema Einsatz im Innern, welche aus ihrer Sicht falsch bzw. nicht klar genug behandelt würden.¹²⁶³

Wolfgang Gehrcke für die Linksfraktion begann mit Auslandseinsätzen und hat vor Verrohung der Soldatinnen und Soldaten gewarnt und dabei – wie alle anderen Vorredner – Bezug auf die Fotos von Bundeswehrsoldaten in Afghanistan genommen, die mit einem Totenschädel posierten. Das führte ihn zu der Schlussfolgerung, dass sie mit ihrer ablehnenden Haltung zu Auslandseinsätzen schützender und solidarischer gegenüber den Soldatinnen und Soldaten wären, als es Regierungen je sein könnten.¹²⁶⁴ Inhaltlich stellte er den Einsatz im Innern, die atomare Teilhabe sowie Abrüstung in den Fokus seiner Kritik. Entscheidend für ihn war jedoch wie bei vielen anderen Themen die Positionierung der Öffentlichkeit, für die er eine klar ablehnende Haltung gegenüber dem Weißbuch feststelle. Dazu kündigte er Oppositionsaktivität seiner Fraktion über die Öffentlichkeit an.¹²⁶⁵

Renate Künast kritisierte nicht zuerst die fehlenden Richtungsentscheidungen für die Zukunft sondern bezog sich auf eine Evaluation der Vergangenheit als Manko des Weißbuches, womit sie ein Thema ihrer Fraktion zu Auslandseinsätzen benutzte: „Was fehlt, ist eine wirklich kritische Bilanz der letzten 15 Jahre. [...] aus den konkreten Erfahrungen der bisherigen Auslandseinsätze werden keine Schlussfolgerungen gezogen oder aufgrund dessen Veränderungen herbeigeführt.“¹²⁶⁶ Neben dem Widerspruch gegen den Einsatz im Innern und dem Fokus auf zivile Mittel und Entwicklungspolitik hat sie sich deutlich für eine strukturelle Transformation der Bundeswehr ausgesprochen, damit diese ihrem Aufgabenspektrum gerecht werden kann. Dies fehlte aus ihrer Sicht in dem Weißbuch.¹²⁶⁷

Während die Regierung also einen Fokus auf die internationale Politik und Deutschlands Rolle gelegt hat, vermisste die Opposition vor allem eine dezidierte Beschäftigung mit der Situation der Bundeswehr und der direkten Verknüpfung dieser mit den Auslandseinsätzen. Noch vor der Hochphase der Debatte haben sich die Oppositionsvertreter deutlich gegen den Einsatz der Bundeswehr im Innern sowie gegen eine Grundgesetzänderung ausgesprochen. Künast appellierte dabei an die Abgeordneten der SPD-Fraktion.¹²⁶⁸ Die Opposition hat insgesamt mehr die nationale als die internationale Komponente hervorgehoben und dabei eigene

¹²⁶² Ebd., S. 5786

¹²⁶³ Vgl. ebd., S. 5786 – 5787

¹²⁶⁴ Vgl. ebd., S. 5789

¹²⁶⁵ Vgl. ebd., S. 5789

¹²⁶⁶ Ebd., S. 5793

¹²⁶⁷ Vgl. ebd., S. 5793

¹²⁶⁸ Vgl. ebd., S. 5793

Kontrollthemen miteinfließen lassen, wobei sie der Regierung auch eine mangelhafte öffentliche Debatte vorwarfen.¹²⁶⁹

Die Debatte dient als weiteres Indiz für die Hypothese zur Themensetzung durch die Opposition und zur Vernachlässigung des Politikfelds durch die Regierung. Selbstverständlich war es ein großer Schritt, nach zwölf Jahren wieder ein Weißbuch zu veröffentlichen. Das Ziel, die Öffentlichkeit in eine Debatte miteinzubeziehen, wurde hingegen nicht erreicht und die Opposition hat folglich nicht nur dies kritisiert, sondern weiter die eigenen Themen im Plenum eingebracht. Der Einsatz im Innern, der dabei von allen Fraktionen genannt wurde, dient als gutes Beispiel hierfür. Statt Deutschlands internationaler Verantwortung war die Uneinigkeit der Regierungsfractionen ein größerer Diskussionspunkt.

Erst in der 148. sowie 151. Plenarsitzung wurde wieder über konkrete bundeswehrbezogene Anträge gesprochen. In der 148. Sitzung wurde die Innere Führung in einem gemeinsamen Antrag der Regierungsfractionen¹²⁷⁰ sowie je einem Antrag der Grünenfraktion¹²⁷¹ und der FDP-Fraktion¹²⁷² thematisiert. Ausgangspunkt der Diskussion waren die Ergebnisse zur Überarbeitung der bisher gültigen Dienstvorschrift 10/1 aus dem Februar 1993 durch den Unterausschusses Weiterentwicklung der Inneren Führung.¹²⁷³

Der Ausschuss wurde bereits in der 15. WP begründet. Dr. Karl A. Lamers (CDU/CSU-Fraktion) nannte acht Punkte, die die Innere Führung auszeichnen. Für den seitdem neu hinzugekommenen Bereich Auslandseinsätze gehörten dazu interkulturelle Kompetenz, ethische Erziehung zur gesetz- und rechtmäßigen Handlungsfähigkeit im In- und Ausland sowie „Helfen, Schützen, Retten und Vermitteln“¹²⁷⁴ als Handlungskompetenz.

Birgit Homburger hat sich positiv zum Unterausschuss geäußert, jedoch Mängel festgestellt, die aus ihrer Sicht behoben werden müssten, um die Bundeswehr zukunftsfähig zu machen. Dabei nannte sie Elemente, die auch in der Großen Anfrage später im Jahr 2008 vorkommen, wie eine Änderung des Laufbahn- und Besoldungsrechts und bessere Vorbereitung auf den Auslandseinsatz. Ebenfalls hervorgehoben wurde die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, wozu wenige Wochen zuvor eine Große Anfrage eingereicht wurde.¹²⁷⁵ Die Punkte fanden sich

¹²⁶⁹ Vgl. ebd., S. 5796

¹²⁷⁰ Deutscher Bundestag, Antrag der Fraktion der CDU/CSU sowie der Fraktion der SPD, Drucksache 16/8378. Berlin 2008

¹²⁷¹ Deutscher Bundestag, Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen, Drucksache 16/8370. Berlin 2008

¹²⁷² Deutscher Bundestag, Antrag der Fraktion der FDP, Drucksache 16/8376. Berlin 2008

¹²⁷³ Vgl. Deutscher Bundestag, Stenografischer Bericht, 148. Sitzung, 16. Wahlperiode, Plenarprotokoll 16/148. Berlin 2008, S. 15618

¹²⁷⁴ Ebd., S. 15618

¹²⁷⁵ Vgl. ebd., S. 15619 – 15620

in dem Fraktionsantrag wieder.¹²⁷⁶ Genau wie der Antrag der Grünenfraktion war er aber nicht weit von dem der Regierungsfractionen bzw. den Ergebnissen des Ausschusses entfernt. Das nutzte wiederum Paul Schäfer (Linksfraktion) als Kritikpunkt und forderte einen fraktionsübergreifenden Antrag, um dem Thema mehr Gewicht zu verleihen, statt mehrerer Anträge mit „bedeutungsschwangeren“ Sätzen.¹²⁷⁷ Darauf konnten sich die Fraktionen jedoch nicht einigen. Wengleich kein eindeutiger Grund dafür bekannt ist, spricht es für die Einschätzung, dass sich die Opposition wenig kooperativ zeigte und selbst themensetzend wahrgenommen werden wollte. Sie suchte also durchaus den Kontrapunkt zur zurückhaltenden Regierung, um Themen positiv wie negativ in die breite Öffentlichkeit zu tragen, und wurde damit nicht nur ihrer Aufgabe gerecht sondern stellte sich auch als Verteidiger und Fürsprecher der Soldatinnen und Soldaten dar.¹²⁷⁸

Gleiches galt für die Aussprache in der 151. Sitzung. Dort wurde über den zweiten und dritten Entwurf des sechzehnten Gesetzes zur Änderung des Wehrsoldgesetzes in Kombination mit dem FDP-Antrag „Unverzögliche Erhöhung des Wehrsoldes“¹²⁷⁹ debattiert. Dr. Jung hat die Erhöhung von 2 Euro Wehrsold pro Tag für die Wehrpflichtigen vorgestellt und sie als logische Belohnung für deren wichtigen Dienst dargestellt. Zudem lag die letzte Erhöhung im Jahr 1999. Gleichzeitig betonte er die Wichtigkeit der Wehrpflichtigen für die Bundeswehrstruktur was sich auch daran festmachen lasse, dass sich von 60.000 Wehrpflichtigen pro Jahr 25.000 freiwillig weiterverpflichteten.¹²⁸⁰

Birgit Homburger hat sich mit den bekannten Argumenten gegen die Beibehaltung der Wehrpflicht ausgesprochen, jedoch den Einsatz ihrer Fraktion für die Wehrpflichtigen bekräftigt, solange diese noch weiterbestehe. Angesichts der „Wehrungerechtigkeit“¹²⁸¹ hat sie die Erhöhung als viel zu gering bezeichnet. Ihre Herleitung zur Abschaffung war dieses Mal mehr sicherheitspolitisch geprägt und nutzte die inzwischen anerkannte Transformation der Bundeswehr zur Einsatzarmee als Ausgangspunkt dafür.¹²⁸²

Zahlreiche Argumente gegen die Wehrpflicht führte Paul Schäfer für die Linksfraktion an, wengleich er die Zustimmung zur Erhöhung gab und dabei nicht nur ein zusätzliches

¹²⁷⁶ Vgl. Deutscher Bundestag, Antrag der Fraktion der FDP, Drucksache 16/8376. Berlin 2008, S. 2

¹²⁷⁷ Deutscher Bundestag, Stenografischer Bericht, 148. Sitzung, 16. Wahlperiode, Plenarprotokoll 16/148. Berlin 2008, S. 15622

¹²⁷⁸ Vgl. ebd., S. 15623

¹²⁷⁹ Deutscher Bundestag, Antrag der Fraktion der FDP, Drucksache 16/5970. Berlin 2007

¹²⁸⁰ Vgl. Deutscher Bundestag, Stenografischer Bericht, 151. Sitzung, 16. Wahlperiode, Plenarprotokoll 16/151. Berlin 2008, S. 15858

¹²⁸¹ Ebd., S. 15859

¹²⁸² Vgl. ebd., S. 15859

Entlassungsgeld forderte, sondern auch ein Augenmerk auf die Zivildienstleistenden lenken wollte.¹²⁸³

Nach Schäfers argumentativ gehaltener Rede zeigte sich Winfried Nachtwei selbstkritisch, dass diese überfällige Erhöhung nicht bereits unter der rot-grünen Regierung stattgefunden hatte. Dennoch nutzte er seine Rede vor allem zur Regierungskritik. Dieser warf er Tricks, Unglaubwürdigkeit und Manipulation vor, wozu er einige Zahlen zur Entwicklung der Tauglichkeitsprüfung heranzog. Zudem würde selbst die Generalität das Bekenntnis der Regierung zur Wehrpflicht nicht mehr glauben. Er schloss deshalb mit der Zuversicht, dass die „völlig unglaubwürdige Wehrpflicht durch ein sinnvolles System einer Freiwilligenarmee abgelöst [wird]. [...] Diesbezüglich habe ich die Unterstützung der Opposition und erheblicher, ‚heimlicher‘ Teile der Koalition.“¹²⁸⁴ Der Gesetzesentwurf zur Erhöhung wurde einstimmig angenommen.¹²⁸⁵

Die Debatte hat gezeigt, dass die Wehrpflicht nur noch sehr wenige Fürsprecher hatte und eine Aussetzung kurz bevorstand, auch wenn die Opposition das Thema in dieser WP nicht mehr so präsent hielt. Es wurde deutlich, dass die Wehrpflicht ein Kompromiss aus dem Koalitionsvertrag war, den die SPD-Fraktion trotz zahlreicher Gegner nicht aufkündigen wollte.

In der 227. Sitzung gelangte die Thematik inklusive der Zukunft und Attraktivität des Soldatenberufs nochmals ins Plenum. Wenige Monate zuvor wurde in der 194. Sitzung auch noch die Große Anfrage der FDP-Fraktion „Bessere Vereinbarkeit von Familie und Dienst in der Bundeswehr“¹²⁸⁶ diskutiert. Diese Aussprache hat jedoch keine neuen Argumente und Schwerpunkte hervorgebracht. In der 227. Plenarsitzung wurde die Große Anfrage der FDP-Fraktion „Die Bundeswehr – Eine aufgabenorientierte Streitkraft?“¹²⁸⁷ gemeinsam mit dem Antrag der Grünenfraktion „Wehrpflicht überwinden – Freiwilligenarmee aufbauen“¹²⁸⁸ (aus dem Jahr 2007) sowie den FDP-Anträgen „Zukunftsfähigkeit der Bundeswehr herstellen – Wehrpflicht aussetzen“ und „Attraktivität des Soldatenberufs steigern“¹²⁸⁹ (beide aus dem Jahr 2006) debattiert.

¹²⁸³ Vgl. ebd., S. 15861 – 15862

¹²⁸⁴ Ebd., S. 15863

¹²⁸⁵ Vgl. ebd., S. 15865 – 15866

¹²⁸⁶ Deutscher Bundestag, Große Anfrage, Bundestagsdrucksache 16/8241. Berlin 2008

¹²⁸⁷ Deutscher Bundestag, Große Anfrage, Bundestagsdrucksache 16/9962. Berlin 2008

¹²⁸⁸ Deutscher Bundestag, Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen, Drucksache 16/6393. Berlin 2007

¹²⁸⁹ Deutscher Bundestag, Antrag der Fraktion der FDP, Drucksache 16/393. Berlin 2006; Deutscher Bundestag, Antrag der Fraktion der FDP, Drucksache 16/2836. Berlin 2006

Birgit Homburger hat einleitend deutlich gemacht, dass eine generelle Umstrukturierung der Bundeswehr vonnöten ist, um sie für Bewerber attraktiv zu erhalten. Ausgangspunkt ihrer Rede war eine Umfrage des Bundeswehrverbandes aus dem April 2007, wonach „74 Prozent der Berufssoldaten mitteilten, sie würden ihnen Nahestehenden den Dienst in der Bundeswehr nicht empfehlen.“¹²⁹⁰ Zudem sanken die Bewerberzahlen in allen Laufbahnen und insbesondere Ärzte und Piloten kündigten oftmals frühzeitig. Die strukturellen Defizite führte sie direkt auf das anhaltende Missmanagement des Verteidigungsministeriums zurück und nannte insbesondere das Festhalten an der Wehrpflicht als großen Fehler. Die zunehmende Bürokratisierung der Bundeswehr, Unvereinbarkeit von Beruf und Familie aufgrund übermäßiger Versetzungen sowie Beförderungsstau speziell bei Portepreeunteroffizieren kritisierte sie ebenfalls. Der Umfang der Bundeswehr wurde beinahe halbiert, „aber die Zahl der Ämter, Kommandos und Behörden vermehrt. Die Zahl der Haushaltsstellen in der Besoldungsordnung B – also die Zahl höherdotierter Oberster und Generale – ist nahezu unverändert“.¹²⁹¹

Wie die Anfrage selbst war die Rede eine Art Rundumschlag gegen fehlgeleitete Reformen und kurzfristige Weichenstellungen statt langfristig strategischer Entwicklungen. Tatsächlich fanden sich darin zahlreiche Elemente, die in den Folgejahren schrittweise weiterentwickelt wurden. Das Ausrüstungsproblem rundete ihre Rede ab.¹²⁹² Auch hier gibt es Parallelen zur darauffolgenden Dekade, beispielsweise bei Kündigungen von Piloten wegen geringer Flugstunden aufgrund mangelnder Einsatzfähigkeit der Flugzeuge.¹²⁹³

Der einleitende Absatz der Antwort von Bundesverteidigungsminister Dr. Jung zeigte die quasi diametral unterschiedliche Sichtweise auf den Prozess der Transformation auf und wird deshalb komplett zitiert: „Ich finde, dass unsere Bundeswehr den Transformationsprozess von einer reinen Verteidigungsarmee über eine Armee der Einheit zu einer Armee im Einsatz für den Frieden in einer hervorragenden Art und Weise bewerkstelligt hat. Bitte bedenken Sie, dass wir – aus meiner Sicht – insofern am meisten herausgefordert waren, als es einmal zwei Armeen waren, die gegeneinander ausgebildet und aufgerüstet waren und entsprechend strukturiert worden sind. Diese zwei Armeen wurden in einer beispielhaften Art und Weise zu einer Armee

¹²⁹⁰ Deutscher Bundestag, Stenografischer Bericht, 227. Sitzung, 16. Wahlperiode, Plenarprotokoll 16/227. Berlin 2009, S. 25168

¹²⁹¹ Ebd., S. 25168

¹²⁹² Vgl. ebd., S. 25168 – 25169

¹²⁹³ Vgl. Thomas Wiegold, Abfangmanöver gegen Kündigungswelle: Luftwaffe will Jetpiloten auf Zeit, 12. April 2019, online unter: <https://augengeradeaus.net/2019/04/abfangmanoever-gegen-kuendigungswelle-luftwaffe-will-jetpiloten-auf-zeit/> [zuletzt abgerufen: 13.07.2020]

der Einheit und sind jetzt im Einsatz für den Frieden tätig. Deshalb geht die von Ihnen geübte Kritik wirklich an der Sache vorbei.“¹²⁹⁴

Winfried Nachtwei hat genau diese gegensätzliche Ansicht kritisiert und dem Minister vor Augen geführt: „Herr Minister, Ihre Rede war ein Beispiel dafür, wie man erfolgreich aneinander vorbeireden kann. Dass unsere Soldatinnen und Soldaten in den Auslandseinsätzen zur Eindämmung von Gewalt und zur Verhütung von Krieg im Namen der Vereinten Nationen Ausgezeichnetes leisten, ist zumindest hier bei diesen vier Fraktionen unstrittig. Darum geht es nicht.“¹²⁹⁵ Im Anschluss nannte Dr. Jung zwar einige Gesetzesanpassungen wie die Erhöhung oder die Angleichung des Wehresoldes zwischen Ost- und Westdeutschland, sprach generell aber über die sicherheitspolitischen Rahmenänderungen und Auslandseinsätze, Deutschlands internationale Rolle und positives Ansehen, zu dem auch die Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr beitragen.¹²⁹⁶ Man sei um Verbesserungen täglich bemüht, „aber durch die Grundstruktur der Bundeswehr ist gewährleistet, dass unsere Soldaten gut ausgebildet, gut ausgerüstet und hervorragend motiviert sind.“¹²⁹⁷

Selbstverständlich handelt es sich hierbei um Grundsatzreden von Opposition und Regierung kurz vor der Bundestagswahl, was bei einer Bewertung zu berücksichtigen ist. Dennoch zeigt sich die Fokussierung der Regierung auf den internationalen Einsatzrahmen, aus dem die positive Weiterentwicklung der Bundeswehr abgeleitet wird, während die Opposition die Weichenstellungen für die Zukunft in den Mittelpunkt stellte, um die Bundeswehr zu befähigen, ihre neue Aufgabe besser erfüllen zu können. Dr. Jung hingegen machte den überholten Eindruck, die Opposition müsse nach wie vor von der Notwendigkeit von Auslandseinsätzen oder Deutschlands neuer Verantwortung überzeugt werden, während die von der Opposition konkret kritisierten Entwicklungen in Afghanistan nicht ernsthaft thematisiert wurden. Letztendlich führte auch diese Debatte Grundsatzfragen an, die die Folgejahre prägten. Damit lassen sich auch für die bundeswehrinternen Kategorien Indizien für die Hypothese zur zukunftsgerichteten Schwerpunktsetzung der Opposition in dieser WP finden.

Gerade zum Ende der WP wurden Einzelthemen im Plenum debattiert, die auf Oppositionsanträgen und -aktivität gründen. Hier betrachtet werden die Anträge zu PTBS in der 205. Sitzung sowie die Aktuelle Stunde zur Kyritz-Ruppiner Heide in der 216. Sitzung. Auf

¹²⁹⁴ Deutscher Bundestag, Stenografischer Bericht, 227. Sitzung, 16. Wahlperiode, Plenarprotokoll 16/227. Berlin 2009, S. 25169

¹²⁹⁵ Ebd., S. 25173

¹²⁹⁶ Vgl. ebd., S. 25169 – 25171

¹²⁹⁷ Ebd., S. 25171

die 205. Sitzung zum Thema PTBS wurde bereits eingegangen und die Übereinstimmung der Fraktionen mittels eines gemeinsamen Antrags von CDU/CSU-, SPD-, FDP- und Grünenfraktion verdeutlicht. Darin wurden die Regierung und die Bundeswehrführung kritisiert und aufgefordert, aktiv zu werden und die Betreuung auszubauen. Ebenso wurde in der Debatte auf die regelmäßigen Berichte von verschiedenen Seiten, u.a. des Wehrbeauftragten verwiesen und angedeutet, dass die Regierung die Realitäten der Entwicklung in Afghanistan bewusst ausblende.¹²⁹⁸

Während PTBS in den dominierenden Kontext der Auslandseinsätze und die Entwicklung in Afghanistan integriert ist und dabei als Beispiel für den unterschiedlichen Umgang von Bundestag und Bundesregierung mit den Bereichen steht, war die Kyritz-Ruppiner Heide ein spezieller Fall der Kontrolle. Der Sachverhalt wurde im Rahmen einer Aktuellen Stunde auf Verlangen der Linksfraktion in der 216. Sitzung im Plenum diskutiert. Die Aktuelle Stunde unter dem Titel „Konsequenzen aus dem Urteil des Oberverwaltungsgerichtes Berlin-Brandenburg zur militärischen Nutzung der Kyritz-Ruppiner Heide vom 27.03.2009 (Bombodrom)“¹²⁹⁹ nutzte die Linksfraktion nicht nur als öffentlichkeitswirksame Maßnahme ihre Aktivitäten inhaltlich sowie rechtlich bestätigt zu sehen sondern auch um die Bundesregierung gewissermaßen vorzuführen, „weil das Parlament unserer Meinung nach auf eine so schallende Ohrfeige für die aktuelle Bundesregierung reagieren muss.“¹³⁰⁰

Anschließend hat Dr. Kirsten Tackmann nochmals die Geschichte sowie die Argumente gegen die Inbetriebnahme wiederholt und für ihre Fraktion und Partei geworben.¹³⁰¹ Die Rede zeigte, dass es nicht primär um eine Aufklärung durch die Regierung zu einem Thema im Plenum als eigentlichen Grund einer Aktuellen Stunde ging, sondern darum, diesen Erfolg ihrer Fraktion darzustellen.

Birgit Homburger hinterfragte entsprechend die Motive der Linksfraktion und klagte auch die Grünenfraktion an, die in ihrer Regierungszeit ebenfalls keinen finalen Verzicht auf den Standort verlangten, aber nun als prominente Widersacher auftraten. Unabhängig davon hob sie den Fall auf Regierungsebene und kritisierte den Verteidigungsminister für die mangelhafte Begründung der Nutzung der Kyritz-Ruppiner Heide. Zudem warf sie ihm Konzeptlosigkeit vor und erweiterte den Sachverhalt auf andere Übungsplätze (Siegenburg, Nordhorn) mit

¹²⁹⁸ Vgl. Kapitel IV.4. Öffentliche Sphäre: Debatte über identifizierte Sachthemen im Plenum des Deutschen Bundestages

¹²⁹⁹ Deutscher Bundestag, Stenografischer Bericht, 216. Sitzung, 16. Wahlperiode, Plenarprotokoll 16/216. Berlin 2009, S. 23469

¹³⁰⁰ Ebd., S. 23469

¹³⁰¹ Vgl. ebd., S. 23470

vergleichbaren Ausgangssituationen. Sie erinnerte an mehrere Initiativen ihrer Fraktion bezüglich eines Übungskonzepts.¹³⁰²

Winfried Nachtwei erläuterte sachlich die Verzichtbarkeit des Standorts für die Luftwaffe und lobte das Urteil des Gerichts. Er übte keine übermäßige Kritik an dem Bundesverteidigungsminister. Stattdessen appellierte er an diesen, sich nicht für eine „aussichtslose Sache [zu] verkämpf[en].“¹³⁰³ Dabei hat er auch nicht verschwiegen, dass die eigene Fraktion in der Regierungszeit ebenso nicht die entscheidenden Akzente gesetzt hat.¹³⁰⁴ Solche Selbstkritik hat er auch bei anderen Reden im Plenum getätigt.

Die Besonderheit des Falls und der Erfolg der Kontrolle in einer Art Kontrollkette wurden bereits beschrieben. Wenngleich die Kyritz-Ruppiner Heide für sich steht und andere Standorte nicht diese Aufmerksamkeit erregen konnten, wurden auch in diesem kurzen Ausschnitt Fraktionsmuster sichtbar. Die FDP-Fraktion bemühte sich, eine Gesamtkonzeption (Übungskonzept) zu erschaffen und die eigenen Ambitionen dabei herauszustellen. Wie gewohnt agierte sie deutlich regierungskritischer als die zurückhaltende Grünenfraktion, die die inhaltlichen Punkte aufgriff und daraus ihre Empfehlung an die Regierung ableitete.

Zusammengefasst sind die bundeswehrinternen Kategorien erst in der zweiten Hälfte der WP vermehrt ins Plenum gelangt. Dabei variierten bekannte Themen wie die Wehrpflicht, Vereinbarkeit von Familie und Dienst mit neueren Schwerpunkten wie PTBS. Mit Ausnahme der fraktionsübergreifenden Aktivität zu PTBS waren die Bereiche fraktionsgetrieben und weniger issue-basiert. Maßgebliche Erkenntnisse für die Analyse liefern deshalb insbesondere die dargestellten Diskrepanzen zwischen Regierung und Opposition bei der Wahrnehmung der Themen. Auch in diesem Bereich ist es legitim zu schlussfolgern, dass die Opposition der Regierung voraus war und Themen für die Zukunft setzte. Die von Dr. Jung geforderte öffentliche Debatte über Sicherheits- und Verteidigungspolitik im Rahmen des Weißbuchprozesses wurde von der Regierung kaum gefördert und man fokussierte sich auf den Prozess, die neuen sicherheitspolitischen Rahmenbedingungen zu erläutern.

Die Oppositionsfraktionen hingegen haben diesen Schritt bereits hinter sich gelassen und sind auf die internen Rahmenbedingungen eingegangen, die im Aufgabenbereich der Regierung liegen. Selbstverständlich wurden die Auslandseinsätze nach wie vor kritisch diskutiert und die Linksfraktion hat regelmäßig auf die große Ablehnung der Einsätze in der deutschen

¹³⁰² Vgl. ebd., S. 23472

¹³⁰³ Ebd., S. 23474

¹³⁰⁴ Vgl. ebd., S. 23473 – 23474

Bevölkerung verwiesen. Dennoch hat sich der Schwerpunkt vom reinen Für und Wider des Einsatzes zur geopolitischen und realpolitischen Debatte verlagert sowie bei den bundeswehrinternen Kategorien von der Aufgabendefinition der Bundeswehr zur bestmöglichen Auftragserfüllung mit Fokus auf die persönliche Situation der Soldatinnen und Soldaten weiterentwickelt. Auch deshalb ist die Kategorie „Ausrüstung/Rüstungsvorhaben“ mit den vermehrten Anfragen zur Ausrüstungssituation in den Einsatzländern in dieser WP in die meistangefragten Kategorien aufgestiegen.

Bevor mit dem Zwischenfazit und der rechtlichen Sphäre fortgefahren wird, werden im Folgenden noch drei weitere Themenblöcke und die dazugehörige Anfragetätigkeit in der parlamentarischen Sphäre kurz betrachtet. Diese sind entweder in der Vergangenheit hervorstechend (Wehrpflicht und Rüstungsexporte), oder stellen eine neue Kategorie in dieser WP dar: der Vorwurf rechtsextremistischer Strukturen innerhalb der Bundeswehr. Da die Forschungsarbeit primär die Kontrollinhalte und -themen begutachtet und gleichzeitig eine Entwicklung der Kontrolle über den gesamten Zeitraum hinweg abbilden möchte, werden diese neue, bzw. in der 14. und 15. WP dominierenden Kategorien nochmals für die parlamentarische Sphäre berücksichtigt.

Rüstungsexport: Parlamentarische Sphäre

In der 14. WP hatten Rüstungsexporte die meisten Anfragen auf sich vereint und gleichzeitig das Thema mit den stärksten direkten Angriffen auf die Regierung dargestellt. Besonders im Fokus standen diverse Lieferungen an die Türkei. Die Oppositionsfractionen hatten dieses Thema speziell zu Beginn der WP angeführt und waren dabei von den regierungsinternen Auseinandersetzungen angetrieben. Zudem hatte sich die Koalition hohe Ziele bei der Eingrenzung von Rüstungsexporten gesetzt. Leistungs-, Richtungskontrolle und Skandalisierung haben also zusammengewirkt und die rot-grüne Regierung stark belastet.

In der 15. WP gab es hingegen keine Anfragen zu dem Themenkomplex. Die Regierung konnte bereits in der zweiten Hälfte der 14. WP Maßnahmen ergreifen wie die aktualisierten politischen Grundsätze und die öffentlichkeitswirksame Präsentation des Rüstungsexportberichts, um die Exportkritik besser kontrollieren und eindämmen zu können.

In dieser 16. WP folgten mit acht Kleinen und einer Großen Anfrage ebenfalls relativ wenige Anfragen. Ein inhaltlicher oder ein Länderfokus ließen sich dabei nicht feststellen. Lediglich die Große Anfrage der Grünenfraktion handelte explizit von Rüstungsexporten nach Pakistan. Darin wurde zum einen der Vorwurf geäußert, einen „fundamentalen Kurswechsel“ zu betreiben, „der im Widerspruch zu den Rüstungsexportrichtlinien und zur bisherigen

Rüstungskontroll- und Abrüstungspolitik der Bundesregierung steht.“¹³⁰⁵ Zum anderen setzt sich die Vorrede ausführlich mit der sicherheitspolitischen Situation und der internationalen Rolle Pakistans auseinander.¹³⁰⁶ In den Einzelfragen wurde die strategische Bedeutung Pakistans hinterfragt und dabei Bezug genommen zu den Ausführungen im Weißbuch 2006 sowie den unter Rot-Grün eingeführten restriktiveren Reformen beim Rüstungsexport, von denen die neue Regierung abweiche.¹³⁰⁷

Die Kleinen Anfragen waren fast ausschließlich auf einer übergeordneten politischen Ebene angesiedelt, wie die Titel der Anfragen bereits verdeutlichen. Dazu gehörten „Bedeutung der Sammelausfuhrgenehmigungen und Gemeinschaftsprogramme für Rüstungsexporte“¹³⁰⁸ (Linksfraktion), „Exportgenehmigungen für die Ausfuhr von Dual-use-Gütern seit 2000“¹³⁰⁹ (Linksfraktion), „Außenwirtschaftsförderung für Rüstungsexportgeschäfte“¹³¹⁰ (Grünenfraktion), „Bestandsaufnahme deutscher Lizenz- und Exportpolitik im Klein- und Schusswaffenbereich“¹³¹¹ (Grünenfraktion) oder „Umsetzung des Grundsatzes ‚Neu für Alt‘ bei Exporten von Kleinwaffen“¹³¹² (Linksfraktion). Lediglich eine Anfrage zum Export von Kampfflugzeugen des Typs Eurofighter an das Königreich Saudi-Arabien¹³¹³ hatte die konkrete Ausrichtung wie sie aus der 14. WP bekannt ist. Einen Mix aus beiden Elementen hatten die zwei weiteren Anfragen zur Umgehung deutscher Richtlinien durch ein Rüstungsunternehmen. Verschiedene Medien hatten über den Einsatz von deutschen Gewehren in Georgien berichtet, während die Bundesregierung entsprechende Anträge abgelehnt hatte.¹³¹⁴

Eine Fortentwicklung des Themas lässt sich somit über den Verlauf des Untersuchungszeitraumes nicht feststellen. Die Anfragehäufigkeit blieb im Vergleich zur 14. WP gering und inhaltlich verschob sich der Fokus von skandalisierend vorgebrachten Einzelbeispielen zu generellen Fragen des Umgangs mit Rüstungsexporten, nachdem unter der rot-grünen Regierung eine restriktivere Linie eingeführt wurde. Wie bei anderen Kategorien zeigt sich somit auch in diesem Feld eine Tendenz der Opposition, Themen zu setzen und aktiv Richtungskontrolle zu betreiben. Folglich werden eher ausbleibende Aktivitäten, weniger

¹³⁰⁵ Deutscher Bundestag, Große Anfrage, Bundestagsdrucksache 16/6004. Berlin 2007, S. 2

¹³⁰⁶ Vgl. ebd., S. 1 – 4

¹³⁰⁷ Vgl. ebd., S. 6

¹³⁰⁸ Deutscher Bundestag, Kleine Anfrage, Bundestagsdrucksache 16/923. Berlin 2006

¹³⁰⁹ Deutscher Bundestag, Kleine Anfrage, Bundestagsdrucksache 16/1850. Berlin 2006

¹³¹⁰ Deutscher Bundestag, Kleine Anfrage, Bundestagsdrucksache 16/9205. Berlin 2008

¹³¹¹ Deutscher Bundestag, Kleine Anfrage, Bundestagsdrucksache 16/12644. Berlin 2009

¹³¹² Deutscher Bundestag, Kleine Anfrage, Bundestagsdrucksache 16/5557. Berlin 2007

¹³¹³ Vgl. Deutscher Bundestag, Kleine Anfrage, Bundestagsdrucksache 16/2483. Berlin 2006

¹³¹⁴ Vgl. Deutscher Bundestag, Kleine Anfrage, Bundestagsdrucksache 16/10926. Berlin 2008; Deutscher Bundestag, Kleine Anfrage, Bundestagsdrucksache 16/10435. Berlin 2008

Aktionen der Bundesregierung kritisiert. Zudem sind auch hier Felder angeführt worden, die in die folgenden WP nachwirkten, sei es die Frage nach Dual-Use-Gütern, der Umgang mit europäischen Gemeinschaftsprogrammen oder die Umgehung deutscher Exportrichtlinien durch ausländische Tochtergesellschaften von Rüstungsunternehmen.

Zivildienst/Wehrgerechtigkeit: Parlamentarische Sphäre

Diese Kategorie wurde in der 15. WP bei den bundeswehrexternen Themen am meisten angefragt. Verantwortlich war dafür ausschließlich die FDP-Fraktion und der Fokus war weniger sicherheitspolitisch, sondern grundsätzlich an der Frage der Wehrgerechtigkeit und verfassungsrechtlich ausgerichtet. Bereits in der 14. WP ging die FDP-Fraktion gegen die Wehrpflicht aus unterschiedlichen Blickwinkeln vor. Dort noch vermehrt unter dem sicherheitspolitischen Aspekt und der Transformation und Zukunftsfähigkeit der Bundeswehr. Aus Kontrollsicht wurde in der 15. WP zudem eine Parallele zu Rüstungsexporten aus der 14. Wahlperiode sichtbar: Da die Grünenfraktion grundsätzlich gegen die Wehrpflicht eingestellt war, versuchte die FDP-Fraktion vor allem im Plenum einen Zwist zwischen den Regierungsfractionen zu provozieren.

Im Gegensatz zu den Rüstungsexporten in der 14. WP blockten die Grünen diese Versuche klar ab, wenngleich sie ihren Zweifel an der Wehrpflicht und Wehrgerechtigkeit aussprachen. Mit der Großen Koalition aus CDU/CSU und SPD waren in der 16. WP die Verfechter der Wehrpflicht gemeinsam an der Regierung, weshalb der Koalitionsvertrag ein deutliches Bekenntnis zur allgemeinen Wehrpflicht als „beste Wehrform“ beinhaltet, die außerdem „der Verklammerung zwischen Streitkräften und Gesellschaft“¹³¹⁵ diene. Gleichzeitig sollte der Zivildienst aufrechterhalten werden und gegebenenfalls dort erzielte Qualifikationen besser angerechnet werden können. Eine allgemeine Dienstpflicht für Männer und Frauen wurde abgelehnt.¹³¹⁶

In der 16. WP haben sich alle Oppositionsfractionen mit relativ gleich verteilten 15 Kleinen Anfragen in dieser Kategorie engagiert. Der Schwerpunkt der Anfragen, insbesondere von Grünen- und FDP-Fraktion, lag wieder bei Zivildienst und Wehrgerechtigkeit, weniger bei den sicherheitspolitischen bzw. bundeswehrbezogenen Auswirkungen der Wehrpflicht. Zu Beginn der WP im Jahr 2006 machte die FDP-Fraktion mit zwei Anfragen zur Höhe des Essensgeldes

¹³¹⁵ Koalitionsvertrag von CDU, CSU und SPD. Berlin, 2005, S. 154, online unter: <https://www.cdu.de/artikel/gemeinsam-fuer-deutschland-mit-mut-und-menschlichkeit-koalitionsvertrag-2005> [zuletzt abgerufen: 23.03.2020]

¹³¹⁶ Vgl. ebd., S. 155

bei Zivildienstleistenden den Auftakt.¹³¹⁷ Die erste Anfrage der Grünenfraktion kritisierte eine Maßnahme der Regierung zur Erweiterung der Einsatzmöglichkeiten für Zivildienstleistende in privatwirtschaftlichen Bereichen, wodurch der Dienst „weitere Legitimation“¹³¹⁸ verliere. In einer weiteren Anfrage aus diesem Jahr ging die FDP-Fraktion auf die Wehrgerechtigkeit ein, indem sie aufgrund der Einberufungszahlen Bundesverteidigungsminister Dr. Jung vorwarf, durch eine geplante Erhöhung von 4.000 Wehrdienststellen die Ungerechtigkeiten bei der Einberufung lediglich kaschieren zu wollen.¹³¹⁹

Weitere Anfragen aus dem Jahr 2008 von beiden Fraktionen hatten vergleichbare Akzentuierungen und gingen auf Regierungsvorschläge ein. Dazu gehörten die „Optionale Verlängerung des Zivildienstes“¹³²⁰ (Grünenfraktion), „Möglichkeit der Ableistung des so genannten abschnittsweisen Zivildienstes“¹³²¹ (FDP-Fraktion) oder wiederum die uneinheitliche Musterungspraxis¹³²² (Grünenfraktion). Dennoch verschob sich bei den Anfragen aus dieser WP der Fokus mehr und mehr in Richtung wirtschaftlicher Auswirkungen der Pflichtdienste, was in einer weiteren Anfrage der Grünenfraktion unter dem Titel „Auswirkungen von Wehr- und Zivildienst“¹³²³ ausformuliert wurde. Sie nutzten damit die Möglichkeit, das Thema in die angespannte wirtschaftspolitische Situation zu übertragen und somit wiederum gegenüber der Regierung themensetzend zu wirken. In der Vorrede wurden Studien herangezogen, wonach die Wehrpflicht eine entwickelte Volkswirtschaft jährlich „einen Viertel Prozentpunkt des Wirtschaftswachstums“¹³²⁴ kosten würde. Anschließend ging die Vorrede anhand von Daten noch auf die bereits in der FDP-Anfrage kritisierte Wehrgerechtigkeit ein und der Fragenkatalog schloss mit dem Vorwurf der Benachteiligung der Jugendlichen im europäischen Vergleich ab.¹³²⁵ Mit der Einbeziehung volkswirtschaftlicher Faktoren und einer Abkehr von rein verfassungsrechtlichen Fragen und Fragen der Gleichberechtigung hat die Opposition damit einen neuen Fokus eingeführt, der die Bundesregierung herausforderte. Das Festhalten an der Wehrpflicht gestaltete sich hingegen zunehmend schwieriger, zumal diese auch aus sicherheitspolitischer Sicht mehr und mehr hinterfragt wurde.

¹³¹⁷ Deutscher Bundestag, Kleine Anfrage, Bundestagsdrucksache 16/625. Berlin 2006; Deutscher Bundestag, Kleine Anfrage, Bundestagsdrucksache 16/1192. Berlin 2006

¹³¹⁸ Deutscher Bundestag, Kleine Anfrage, Bundestagsdrucksache 16/1403. Berlin 2006, S. 1

¹³¹⁹ Vgl. Deutscher Bundestag, Kleine Anfrage, Bundestagsdrucksache 16/1566. Berlin 2006, S. 1 – 2

¹³²⁰ Deutscher Bundestag, Kleine Anfrage, Bundestagsdrucksache 16/8550. Berlin 2008

¹³²¹ Deutscher Bundestag, Kleine Anfrage, Bundestagsdrucksache 16/9380. Berlin 2008

¹³²² Deutscher Bundestag, Kleine Anfrage, Bundestagsdrucksache 16/10691. Berlin 2008

¹³²³ Deutscher Bundestag, Kleine Anfrage, Bundestagsdrucksache 16/10256. Berlin 2008

¹³²⁴ Ebd., S. 1

¹³²⁵ Vgl. ebd., S. 1 – 2; 5

Die Linksfraktion stellte mit ihren Anfragen die bekannten Punkte der Wehrgerechtigkeit und der sicherheitspolitischen Notwendigkeit der Wehrpflicht in den Mittelpunkt. In einer Serie von Anfragen erfragte die Fraktion die Umsetzung der Wehrpflicht für jedes Jahr der WP¹³²⁶ und konzentrierte sich in der Vorrede auf Einberufungs- und Musterungszahlen sowie das Personalstrukturmodell der Regierung und die Verkleinerung der Bundeswehr, um die Wehrgerechtigkeit zu widerlegen. Anfragen wie „Wehrpflicht und Musterungspraxis“¹³²⁷ aus dem Jahr 2008 arbeiteten vordergründig mit den demographischen Daten. Entsprechend lag der Schwerpunkt der Kritik auf dem unzulässigen Grundrechtseingriff und der fehlenden Wehrgerechtigkeit. Letztendlich konnte die Regierung, unabhängig von der Argumentationslage, die Wehrpflicht entgegen ihres Koalitionsvertrages nicht aufgeben und damit der Opposition zu einem öffentlichkeitswirksamen Sieg verhelfen.

2011 wurde die Wehrpflicht schließlich ausgesetzt. Der Anteil der Opposition sowie der Regierungsbeteiligung der durchweg wehrpflichtkritischen FDP-Fraktion in der 17. WP 2009 – 2013 kann aufgrund der Datenlage als mitentscheidend, aber nicht als alleinentscheidend beschrieben werden, da auch bundeswehrintern die Bewertung der Wehrpflicht negativ ausfiel. Die ständige Aufrechterhaltung des Themas vor allem durch die FDP-Fraktion und die zusätzliche Aufmerksamkeit durch die oppositionelle Aktivität von Grünenfraktion und Linksfraktion in der 16. WP spielten jedoch aus politischer Sicht zweifellos eine tragende Rolle. Diese Entwicklungen liefen nicht nur über den gesamten Untersuchungszeitraum dieser Arbeit hinweg, sondern begannen bereits früher. Eine Aussetzung der Wehrpflicht erscheint daher eher als zwangsläufige Konsequenz denn als eine direkte Folge oppositioneller Kontrollarbeit. Neuere Debatten über allgemeine Dienstpflicht entspringen folglich auch vermehrt gesellschaftspolitischen Fragen und weniger sicherheits- und verteidigungspolitischen.

Rechtsextremismus in der Bundeswehr: Parlamentarische Sphäre

Das Thema Rechtsextremismus in der Bundeswehr stellt genau wie „Einsatz im Innern“ eine neue Kategorie dar. In der 16. WP wurden insgesamt 17 Kleine Anfragen zu diesem Thema gestellt. Bisher kam der Vorwurf rechtsextremistischer Vorfälle, Tendenzen oder sogar Strukturen innerhalb der Bundeswehr nur vereinzelt bis gar nicht in Anfragen vor. Alle 17 Anfragen stammen von der Linksfraktion.

¹³²⁶ Deutscher Bundestag, Kleine Anfrage, Bundestagsdrucksache 16/542. Berlin 2006; Deutscher Bundestag, Kleine Anfrage, Bundestagsdrucksache 16/5390. Berlin 2007; Deutscher Bundestag, Kleine Anfrage, Bundestagsdrucksache 16/8319. Berlin 2008; Deutscher Bundestag, Kleine Anfrage, Bundestagsdrucksache 16/12207. Berlin 2009

¹³²⁷ Deutscher Bundestag, Kleine Anfrage, Bundestagsdrucksache 16/10924. Berlin 2008

Die erste Anfrage der WP innerhalb dieser Kategorie stand unter dem Titel „Rechtsextremistische Vorfälle in der Bundeswehr“¹³²⁸ und bezog sich auf den Bericht des Wehrbeauftragten und Vorkommisse „mit Verdacht auf rechtsextremistischen oder fremdenfeindlichen Hintergrund“ sowie Untersuchungen der Universität der Bundeswehr zum politischen Selbstverständnis von dortigen Offizieren, wonach sich 25 Prozent der Studenten selbst als nationalkonservativ bezeichneten.¹³²⁹ Die Fragesteller forderten die Bekämpfung der strukturellen Ursachen von Rechtsextremismus innerhalb der Bundeswehr, welcher in unterschiedlichen Facetten sichtbar würde.¹³³⁰ Eine weitere Anfrage beinhaltete eine konkrete Anschuldigung gegenüber einem KSK-Soldaten.¹³³¹

Die meisten der Anfragen behandelten jedoch nicht Vorfälle, in die einzelne Soldaten innerhalb der Bundeswehr involviert waren, sondern Verbindungen zu bestimmten Vereinigungen oder Beteiligungen der Bundeswehr bei Gedenkfeiern. Mehrere Anfragen beschäftigten sich mit dem Kameradenkreis der Gebirgstruppe e.V. Darin wurde der Vorwurf einer fehlenden „Aufarbeitung der Geschichte“ der Gebirgstruppe im Zweiten Weltkrieg und die „Nähe [...] zu wehrmachtsverherrlichenden Einstellungen“¹³³² gemacht. Bundeswehr und Bundesregierung warfen die Fragesteller dabei die Unterstützung von geschichtsrevisionistischen Positionen vor.¹³³³

Vergleichbare Verbindungen stellten die Anfragen bei der Beteiligung der Bundeswehr an Veranstaltungen zum Volkstrauertag,¹³³⁴ generell bei dem Verband der Reservisten der Deutschen Bundeswehr¹³³⁵ oder bei dem KSK her, dessen Mitgliedern sie die Nutzung von „der Wehrmacht entliehen[en]“¹³³⁶ Symbolen vorwarf. Die Anfragen arbeiteten dabei jedoch mit wenig konkreten und stichhaltigen Vorwürfen, sondern vordergründig mit der Teilnahme von Vertretern von NPD oder DVU an den gleichen Veranstaltungen zum Volkstrauertag.¹³³⁷

Direkt auf Angehörige der Bundeswehr und den Einsatz in Afghanistan war eine Anfrage aus dem Jahr 2009 bezogen. Unter Berufung auf das Magazin „kontraste“ beschuldigte die

¹³²⁸ Deutscher Bundestag, Kleine Anfrage, Bundestagsdrucksache 16/1081. Berlin 2006

¹³²⁹ Vgl. ebd., S. 1

¹³³⁰ Vgl. ebd., S. 2

¹³³¹ Deutscher Bundestag, Kleine Anfrage, Bundestagsdrucksache 16/8821. Berlin 2008

¹³³² Deutscher Bundestag, Kleine Anfrage, Bundestagsdrucksache 16/1433. Berlin 2006, S. 2

¹³³³ Vgl. ebd., S. 1

¹³³⁴ Deutscher Bundestag, Kleine Anfrage, Bundestagsdrucksache 16/6919. Berlin 2007; Deutscher Bundestag, Kleine Anfrage, Bundestagsdrucksache 16/10780. Berlin 2008; Deutscher Bundestag, Kleine Anfrage, Bundestagsdrucksache 16/11507. Berlin 2008

¹³³⁵ Deutscher Bundestag, Kleine Anfrage, Bundestagsdrucksache 16/3742. Berlin 2006

¹³³⁶ Deutscher Bundestag, Kleine Anfrage, Bundestagsdrucksache 16/5082. Berlin 2007, S. 2

¹³³⁷ Vgl. Deutscher Bundestag, Kleine Anfrage, Bundestagsdrucksache 16/3742. Berlin 2006, S. 1 – 2

Linksfraktion die Bundeswehr, bei der Vorbereitung von Soldatinnen und Soldaten auf den Afghanistaneinsatz wehrmachtsverherrlichende Materialien zu nutzen: „In diesen von Ausbildern benutzten Büchern [„Einsatznah ausbilden“ und „Üben und Schießen“] befanden sich Hunderte Originaltexte aus der Wehrmacht, dazu gedacht, Soldatinnen und Soldaten in Kampfstimmung zu versetzen.“¹³³⁸

Zusammenfassend ergibt sich bei der Analyse der Kategorie kein übergeordnetes Thema und viele der Anfragen versuchten, die Bundeswehr als Institutionen in die Tradition der Wehrmacht zu rücken, wobei sie sich auf Einzelbiografien oder -meinungen ehemaliger Soldaten beriefen. Dies wurde auch in den Antworten der Bundesregierung thematisiert.¹³³⁹ Bei einer Mehrung von konkreten Einzelfällen wäre eine Beschäftigung der anderen Oppositionsfraktionen mit dieser Kategorie zu erwarten gewesen. Dennoch stellt die Kategorie eine weitere Thematik dar, die in den folgenden WP vermehrt behandelt wurde, insbesondere seit der Veröffentlichung von Berichten zu einer rechtsterroristischen Gruppe um den Bundeswehrsoldaten Franco A. aus dem Jahr 2017. Die Linksfraktion wurde also themensetzend aktiv, wenngleich in dieser Periode noch keine vertiefte Beschäftigung mit dem Komplex erfolgte.

Zwischenfazit

Die 16. WP hat mit ihrer Vielzahl an Anfragen im Vergleich zu den vorangegangenen Wahlperioden neue Akzente bei bekannten Kategorien gesetzt und gleichzeitig neue Kategorien hervorgebracht (Einsatz im Innern; Rechtsextremismus), bzw. in den Fokus gerückt (Ausrüstung/Rüstungsvorhaben). Über das Inhaltliche hinaus haben sich vor allem Muster bei den Fraktionen bestätigt. Zudem wurde als Fazit deutlich, dass die relative Inaktivität der Regierung durch eine aktive Opposition beantwortet wurde, die in vielen Bereichen themensetzend tätig war.

Dies wird im Vergleich mit den anderen WP in fast allen Kategorien sichtbar. Desto aktiver die Regierung war, desto reaktiver und themengebunden war die Opposition. Eine inaktive Regierung wurde hingegen nicht durch eine inaktive Opposition beantwortet, sondern durch eine umso mehr aktiv themensetzende. Dies gilt bei fast allen Kategorien für die parlamentarische sowie die öffentliche Sphäre. Gerade die Weiterentwicklung der Opposition beim Thema Auslandseinsätze spiegelte sich in beiden Sphären wider, während etwa die

¹³³⁸ Deutscher Bundestag, Kleine Anfrage, Bundestagsdrucksache 16/12953. Berlin 2009, S. 1

¹³³⁹ Vgl. Deutscher Bundestag, Kleine Anfrage, Bundestagsdrucksache 16/12793. Berlin 2009, S. 2; Deutscher Bundestag, Kleine Anfrage, Bundestagsdrucksache 16/11507. Berlin 2008, S. 1

Ausrüstungsthemen noch vermehrt in der parlamentarischen Sphäre verblieben. Abrüstung, den Einsatz im Innern (insbesondere nach dem G8-Gipfel) und bundeswehrinterne Themen (v.a. PTBS) wurden jedoch auch im Kontext einer generellen sicherheitspolitischen Weiterentwicklung von der Opposition als Punkte im öffentlichen Bereich gesetzt.

Die rot-grünen Regierungen wurden gezielt für ihre Aktivitäten im Zuge einer (überwiegend) Leistungskontrolle angegriffen. Dabei wurden einzelne Regierungsmitglieder (z.B. Verteidigungsminister Scharping), die Fraktionen und ihre Eigenansprüche (z.B. Rüstungsexporte, Auslandseinsätze bei Bündnis90/Die Grünen), oder eben einzelne Politikmaßnahmen (Vielzahl an Reformplänen, GEBB, Irak) attackiert. Mit dem Veto gegen den Irakkrieg wurde in der Folge sogar ein sicherheitspolitisches Thema mitentscheidend für die Bundestagswahl, was direkt im Anschluss zu weiteren massiven Angriffen der Oppositionsfraktionen auf die Regierung geführt hat. Nach Personalwechseln bei der Unionsfraktion, wo Angela Merkel 2002 den Fraktionsvorsitz übernahm, wurde dort ein neuer Weg sichtbar. Die Alternativfunktion und thematische Arbeit wurden wieder mehr in den Vordergrund gerückt.

Bei der FDP-Fraktion hingegen wurde in der 15. WP weniger stringent und strukturiert opponiert als in der 14. WP. Es wurde versucht, teilweise themensetzend (z.B. Debatte über amerikanische Atomraketen in Deutschland, neue Rüstungsprojekte, Wehrpflicht, Frauenförderung in der Bundeswehr), teilweise konfrontativ (Märzunruhen Kosovo, „PRTs“ in Afghanistan) zu agieren, was aber nicht immer gelang, bzw. von der Bundesregierung abgefedert oder übernommen wurde. In der 16. WP kehrte die FDP-Fraktion wieder zu einer schwerpunktmäßigen Befassung mit der Zukunft der Bundeswehr, inklusive Alternativvorschlägen, zurück. Gemeinsam mit den anderen Oppositionsfraktionen wurden dabei jedoch „nolens volens“ Rückstände und Untätigkeit in der Regierungsarbeit aufgezeigt und eben mit der Setzung neuer Themenschwerpunkte konterkariert. Dabei gab es kaum Skandalisierungsversuche oder übermäßige Regierungskritik sondern vermehrte Richtungskontrolle.

Die politische Situation mit einer neuen Regierung, der angesprochenen Uneinigkeit zwischen den Regierungsfractionen und der wirtschaftlich angespannten Lage, machen es nachvollziehbar, dass die Verteidigungs- und Sicherheitspolitik kein allzu großes Augenmerk der Regierung erhielt. Dass die ursprünglich vereinbarte Reform bezüglich des Einsatzes im Innern nach kurzer Zeit wieder zurückgenommen wurde, stellt das deutlichste Beispiel dafür

dar. Bei der Themensetzung wurden Bereiche aufgebracht, die teilweise bis ins Jahr 2020 ungeklärt waren, bzw. sich der Stand der Debatte oder Argumente nicht signifikant weiterentwickelt hat. Dazu zählt die grundlegende Frage nach Ziel, Zweck und Mittel deutscher Auslandseinsätze, die in der 16. WP nur sporadisch vorgekommene Weiterentwicklung europäischer Sicherheits- und Verteidigungszusammenarbeit inklusive der wehrtechnischen Industrie, Rüstungsexporte, der Einsatz bewaffneter Drohnen, Rüstungsmanagement und Ausrüstungssituation der Bundeswehr, IT in der Bundeswehr, bessere Vereinbarkeit von Familie und Dienst oder der Einsatz im Innern bei terroristischen Anschlägen und in anderweitigen Katastrophenfällen. Substanzielle Fortschritte wurden in manchen dieser Bereiche erst wieder nach den terroristischen Anschlägen von Paris im November 2015 erzielt.

Basierend auf den Untersuchungsergebnissen, lässt sich die These stützen, dass zwischen 2009 und 2015 in der eine gewisse Stagnation bei sicherheits- und verteidigungspolitischen Themen stattfand. Christoph Bertram bezeichnet dies treffend als „strategische Gleichgültigkeit“¹³⁴⁰, die er in einer nahtlosen Fortführung außenpolitischer Gewissheiten über 1990 hinweg begründet sieht – trotz einer massiven Veränderung des sicherheitspolitischen Umfelds und dem gewachsenen Gewichts Deutschlands.¹³⁴¹ Die hier analysierte 16. WP kann auch als Wahlperiode betrachtet werden, in der viele der zukünftigen (teils nach wie vor ungelösten) Schwerpunkte der Sicherheits- und Verteidigungspolitik sowie der oppositionellen Kontrolle begründet wurden. Die bereits erwähnte Debatte über die Einordnung des Afghanistankonflikts als Krieg ab 2010, das sogenannte „Euro Hawk-Debakel“¹³⁴² mit Höhepunkt 2013 oder die damals kontrovers diskutierte deutsche Enthaltung bei der Entscheidung über einen Militäreinsatz in Libyen in 2011¹³⁴³ dienen dabei nicht als Gegenbeispiele, sondern bestätigen diese These, da hier reaktiv auf Extremsituationen gehandelt werden musste. Eine strategische sicherheitspolitische Linie, war hierbei nicht sichtbar. Ulrich Schlie stellt gleichsam fest, „dass Richtungsentscheidungen fast immer in Folge von äußerem Zwang, also von internationalen Konstellationen, infolge von Bündnisverpflichtungen oder auf Druck von Partnern erfolgten und zumeist von heftigen Debatten um die Auslegung der rechtlichen Grundlagen begleitet

¹³⁴⁰ Christoph Bertram, Die Rückgewinnung der Außenpolitik. Die Review 2014 des Außenministers ist ein Anstoß für das Auswärtige Amt wie für die Republik insgesamt, in: Zeitschrift für Außen- und Sicherheitspolitik, 8. Jahrgang, Supplement 1, 2015, S. 89 – 97, hier S. 89

¹³⁴¹ Vgl. ebd., S. 89

¹³⁴² Vgl., o.V. Spiegel Online, Gescheitertes Drohnenprojekt – Die Chronik des „Euro Hawk“ Debakels, in: Spiegel Online, 5. Juni 2013, online unter: <https://www.spiegel.de/politik/deutschland/die-chronik-des-euro-hawk-drohnen-debakels-von-2000-bis-heute-a-903676.html> [zuletzt abgerufen: 15.05.2020]

¹³⁴³ Vgl. u.a. Markus Horeld, Libyen – Deutschlands feige Außenpolitik, in: Zeit, 18. März 2011, online unter: <https://www.zeit.de/politik/deutschland/2011-03/libyen-sicherheitsrat-westerwelle> [zuletzt abgerufen: 15.05.2020]

wurden.“¹³⁴⁴ Neben dieser strategischen Ebene zeigen die Untersuchungsergebnisse auch die mangelnde Regierungsaktivität auf der inhaltlichen Arbeitsebene auf. Aktuellere Themen wie externe Berater im Ministerium (Untersuchungsausschuss „Berateraffäre“), Beschaffungsmanagement, Ausrüstungssituation, Drohnendebatte, Gründung von PESCO erst nach den Anschlägen von Paris, NATO 2%-Ziel oder das Ausmaß der deutschen Beteiligung an Einsätzen in Syrien und Mali, sind direkt aus den eruierten Themenblöcken ableitbar – strategisch, taktisch, prozessual.

In der Kategorie Auslandseinsätze als mit Abstand am meisten angefragter Kategorie wurde die Weiterentwicklung der Anfragetätigkeit deutlich sichtbar. Während sich die Lage insbesondere in Afghanistan stetig verschlechterte, stellte die Opposition die drängenden Fragen nach den übergelagerten Rahmenbedingungen deutscher Auslandseinsätze, auch bei neuen Einsätzen wie in der DR Kongo. Statt Fragen nach Einsatzregeln zu stellen, oder Aktivitäten vor Ort zu skandalisieren, hinterfragten die Fraktionen strategische und geopolitische Parameter. Selbstbewusst trat die Opposition zudem bei der Forderung nach Einsetzevaluationen auf. Dabei spielten die hinzugewonnenen parlamentarischen Rechte wie das Rückholrecht durch das ParlBG eine Rolle.

Mit dem Abschuss von zwei durch Talibankämpfer entführte Tanklastwagen mitsamt zahlreichen zivilen Opfern im September 2009 wurde die öffentliche Debatte zu Afghanistan schließlich abrupt befördert. Der Bundesregierung wurde von der Öffentlichkeit vorgeworfen, auch über diesen Luftangriff hinaus, unehrlich und nicht umfassend zu Afghanistan zu informieren.¹³⁴⁵ Spätere Aussagen von der damaligen EKD-Ratsvorsitzenden Margot Käßmann („Nichts ist gut in Afghanistan“) und der erstmaligen öffentlichen Bezeichnung des Konflikts als Krieg durch den Bundesverteidigungsminister Guttenberg im März 2010 verstärkten die negative Sichtweise der Bevölkerung auf den deutschen Einsatz. Während deshalb regelmäßig von 2009 als Wendepunkt gesprochen wird, hat die Analyse gezeigt, dass die Oppositionsfraktionen bereits seit Beginn dieser WP das Thema immer wieder hervorgehoben und die notwendigen Schlussfolgerungen gezogen haben.

Der Einsatz der Bundeswehr im Innern war eine neue Kategorie und wurde mit den zweitmeisten Anfragen der WP bedacht. Hier wurde die Opposition am deutlichsten reaktiv tätig. Zum einen wurden vermehrt Unterstützungsleistungen der Bundeswehr, insbesondere im

¹³⁴⁴ Ulrich Schlie, Deutsche Sicherheitspolitik seit 1990: Auf der Suche nach einer Strategie, in: SIRIUS – Zeitschrift für strategische Analysen, 4. Jahrgang, Heft 3, 2020, S. 304 – 314, hier: S. 306

¹³⁴⁵ Vgl. Infratest dimap, ARD Deutschlandtrend Dezember 2009, S. 4 – 7, online unter: https://www.infratest-dimap.de/fileadmin/migrated/content_uploads/dt0912_bericht.pdf [zuletzt abgerufen: 15.05.2020]

Rahmen der Fußball-WM 2006 oder des G8-Gipfels in Heiligendamm angefordert. Zum anderen plante die Regierung eine Änderung des Artikels 35 des Grundgesetzes, um die Möglichkeiten zum Einsatz im Innern zu erweitern. Inhaltlich hat sich insbesondere die Linksfraktion engagiert und eine Militarisierung der Innenpolitik angemahnt. Ähnlich wie bei den Auslandseinsätzen 1998 – 2002 wurde dies zum Kernthema der Fraktion, wobei die Anfragen entsprechend konfrontativ und überspitzt formuliert wurden.

Die in der Kategorie relativ zurückhaltende Fraktion Bündnis90/Die Grünen hat ein Organstreitverfahren zu dem Einsatz während des G8-Gipfels angestrengt. Bei den Anfragen waren sie jedoch, genau wie die FDP-Fraktion, über alle Themen hinweg ihrem Schema treu geblieben und wenig konfrontativ oder skandalisierend.

Die Kategorie „Ausrüstung/Rüstungsvorhaben“ war zum ersten Mal unter den meistangefragten Kategorien und wurde mit neuen Themenschwerpunkten versehen, insbesondere durch die FDP-Fraktion. Dazu gehören das Rüstungsmanagement inkl. der Personalplanung in der durchführenden Bundesbehörde BWB sowie das Thema bewaffnete Drohnen, welches aus unterschiedlichen Standpunkten durch die verschiedenen Fraktionen betrachtet wurde. Die Anfragen kritisierten die Bundesregierung und ihren nachlässigen Umgang mit Industriepartnern. Gleichzeitig waren sie in die übergeordnete Themensetzung der Einsatzrelevanz der Ausrüstung sowie die Transformation der Bundeswehr integriert. In dieser Kategorie lassen sich Parallelen zu den späteren 18. und 19. WP ziehen, wo das Rüstungsmanagement einen Schwerpunkt der Kritik an Bundeswehr und BMVg darstellt.

Die bundeswehrinternen Kategorien „Personal/Streitkräfte“, „Liegenschaften“ und „Struktur/Reform“ beinhalteten wenige konkrete Schwerpunkte, bestätigten aber vor allem die Fokussierung der FDP-Fraktion auf Langfrist- und Zukunftsthemen. Besonders bei den Personalfragen drang die verschlechterte Situation im Einsatz durch. Fragen zu PTBS-Fällen und Behandlungen sowie Fürsorge für verwundete/gefallene Soldaten und deren Familien stachen hervor. Auslandseinsätze spielten auch in der Strukturkategorie eine Rolle. Dabei gab es weniger Anfragen zu Reformpapieren und -entwürfen wie in den vorangegangenen WP. Stattdessen legte die FDP-Fraktion eine Große Anfrage vor, die sich an der aufgabenorientierten Aufstellung der Bundeswehr abarbeitete und an die Große Anfrage der Fraktion „Bundeswehr im neuen Jahrhundert“ aus dem Jahr 2002 erinnerte.¹³⁴⁶ In beiden wurden diverse eigene Vorschläge gemacht, die auch als Alternativprogramm für den Bereich

¹³⁴⁶ Deutscher Bundestag, Große Anfrage, Bundestagsdrucksache 14/8418. Berlin 2002

gelesen werden konnten. In der übergeordneten Frage nach der Anpassung der Bundeswehr und der deutschen Sicherheits- und Verteidigungspolitik an die sich verändernde sicherheitspolitische Umwelt können sie auch als roter Faden der intensiven Befassung der Fraktion mit der Zukunftsfähigkeit der Bundeswehr gesehen werden.

Daneben beschäftigten sich die Fraktionen konkret mit der zivil-militärischen Zusammenarbeit. Wie aufgezeigt wurde, fand beim Verständnis dieses Konzepts eine veränderte Zuordnung vom Auslandseinsatz zu dem Einsatz im Innern statt, welche zu einer vermehrten Befassung mit dem Thema von Seiten der Linksfraktion führte.

In der Kategorie „Liegenschaften“ stellte die Kyritz-Ruppiner Heide einen besonderen Fall dar. Dort wurde insbesondere durch die Linksfraktion eine öffentliche Gegenbewegung gegen die Ausweitung der Standortnutzung unterstützt. Durch gerichtliche Entscheidungen, Widerstand der Bevölkerung und der Opposition wurde in einer Art eigener Kontrollkette ein Erfolg erzielt, der sich für die Linksfraktion vor Ort in deutlichen Stimmgewinnen widerspiegelte. Auffällig für diese WP war die Nicht-Beschäftigung mit einzelnen Standortschließungen aus wahlkreispolitischer Sicht. Dies lässt sich auch auf die betroffenen Direktkandidaten der großen Parteien zurückführen, die sich nun in der Regierung befanden. Lediglich die mögliche Geldverschwendung bei der Schließung von Standorten nach zuvor erfolgten Investitionen wurde von der FDP-Fraktion mittels einer Anfrage kritisiert.

Rechtliche Sphäre: Untersuchungsausschüsse und Bundesverfassungsgericht

Astrid Lorenz hat in ihrem Beitrag „Schutz vor der Mehrheitstyannei? Parlamentarische Opposition, Bundesverfassungsgericht und Bundespräsident als Kontrolleure der Zweidrittelmehrheit“¹³⁴⁷ keine außergewöhnliche Veränderung bei der Nutzung der rechtlichen Kontrollinstrumente in der Phase der Großen Koalition festgestellt. Durch die langen Verhandlungszeiten im BVerfG sei der mediale Effekt womöglich zum Entscheidungszeitpunkt bereits verpufft oder man steht selbst in Regierungsverantwortung.¹³⁴⁸ Ihre Annahme wurde nach Auswertung der Daten bestätigt, wenngleich das BVerfG „etwas häufiger als üblich angerufen [wurde], insbesondere von der Opposition in Organstreitverfahren und in Verfassungsbeschwerden.“¹³⁴⁹ Eine leichte Zunahme war also dennoch erkennbar.

¹³⁴⁷ Astrid Lorenz, Schutz vor der Mehrheitstyannei? Parlamentarische Opposition, Bundesverfassungsgericht und Bundespräsident als Kontrolleure der Zweidrittelmehrheit, in: Sebastian Bukow, Wenke Seemann (Hrsg.), Die Große Koalition – Regierung – Politik – Parteien 2005 – 2009. Wiesbaden 2010, S. 59 – 84

¹³⁴⁸ Vgl. ebd., S. 64 – 65

¹³⁴⁹ Ebd., S. 81

Das gilt auch für die Sicherheits- und Verteidigungspolitik, wo nicht nur die Klage der Grünenfraktion gegen den Einsatz der Bundeswehr beim G8-Gipfel eingereicht wurde. Betrachtet man die Verfahren im Einzelnen, stimmen sie mit den Partei- bzw. Fraktionspräferenzen der Kontrolle überein. Dies war im Hinblick auf die geringe Abstimmung der Fraktionen untereinander aufgrund ihrer unterschiedlichen parteipolitischen Ausrichtung zu erwarten. So hat die Linksfraktion zwei Mal versucht gegen eine Entscheidung zum Auslandseinsatz vorzugehen. Das erste Mal ging es um die Entsendung von Tornadoflugzeugen im Rahmen von „ISAF“ nach Afghanistan. Die Debatte wurde oben bereits angeführt. Die Fraktion wollte nach dem Beschluss im Deutschen Bundestag vom 9. März 2007 bereits mittels eines Eilantrages die Truppenentsendung stoppen. Dieser wurde am 29. März 2007 vom BVerfG negativ beschieden. Begründung der Klage war wie bei dem Organstreitverfahren zur NATO-Strategie 1999 eine Verletzung des Art. 59 Abs. 2 GG, also eine unzulässige „Fortentwicklung des NATO-Vertrags“¹³⁵⁰ und Abkehr vom rein defensiven Bündnis, was eine Zustimmung des Bundestages erfordere.

Der Eilantrag wurde indes abgelehnt, da die Antragstellerin nicht darlegen konnte, „aus welchen Gründen der bis zur Entscheidung des Senats in der Hauptsache verstreichende Zeitraum den von ihr für verfassungswidrig gehaltenen Zustand entscheidend verfestigen würde.“¹³⁵¹ Bereits am 12. März 2007 hatte das BVerfG einen gleichlautenden Eilantrag der der Unionsfraktion angehörenden Bundestagsabgeordneten Dr. Peter Gauweiler und Willy Wimmer abgewiesen. Die beiden Abgeordneten waren als Antragssteller nicht antragsberechtigt. Die Entscheidung führte nochmal den Grundgedanken des Organstreitverfahrens auf: „Der Status der Antragsteller wird nicht von der Frage berührt, ob ein Beschluss des Bundestages rechtswirksam ist oder nicht. Das Organstreitverfahren dient dem Schutz der Rechte der Staatsorgane im Verhältnis zueinander, nicht einer allgemeinen Verfassungsaufsicht.“¹³⁵² Ebenfalls am 29. März 2007 wurde das Begehren der beiden Abgeordneten auch in der Hauptsache verworfen. Das Gericht berief sich auf § 24 BVerfGG, wonach offensichtlich unzulässige Anträge verworfen werden können – in diesem Fall eben die

¹³⁵⁰ Bundesverfassungsgericht, Eilantrag der Linksfraktion gegen Tornado-Einsatz abgelehnt, Pressemitteilung Nr. 36/2007, 30. März 2007, online unter: <https://www.bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2007/bvg07-036.html> [zuletzt abgerufen: 17.07.2020]

¹³⁵¹ Ebd.

¹³⁵² Bundesverfassungsgericht, Eilantrag gegen Tornado-Einsatz abgelehnt, Pressemitteilung Nr. 29/2007, 12. März 2007, online unter: <https://www.bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2007/bvg07-029.html> [zuletzt abgerufen: 17.07.2020]

aufgrund der fehlenden Befugnis der MdB „Rechte des Bundestags im Organstreit als Prozessstandschafter geltend zu machen.“¹³⁵³

Das Hauptverfahren der Linksfraktion wurde bereits wenige Monate später am 3. Juli 2007 beendet und die Klage zurückgewiesen. Die Begründung der Entscheidung hat die Position der Befürworter des Einsatzes nochmals gestärkt und grundsätzliche Auffassungen zur Situation in Afghanistan geklärt. So erläuterte sie eine regionale Begrenzung von NATO-Einsätzen auf die Vertragsstaaten für nicht existent und bestätigte, dass ein Einsatz „auf dem Territorium eines angreifenden Staates [zudem] von vornherein impliziert“¹³⁵⁴ war. Für Afghanistan gelte dies ebenfalls: „Denn dieser Einsatz ist ersichtlich darauf ausgerichtet, nicht allein der Sicherheit Afghanistans, sondern auch und gerade der Sicherheit des euro-atlantischen Raums auch vor künftigen Angriffen zu dienen.“¹³⁵⁵ Auch der Vorwurf der NATO-Vertragsverletzung wurde negiert. Außerdem gingen die Richter auf die Abgrenzung von „ISAF“ zu „OEF“ ein: „Der Charakter des NATO-Vertrags ist durch den ISAF-Einsatz in Afghanistan und das dortige Zusammenwirken mit der Operation Enduring Freedom ersichtlich nicht verändert worden. ISAF und die Operation Enduring Freedom haben getrennte Zwecksetzungen, unterschiedliche Rechtsgrundlagen und klar abgegrenzte Verantwortungssphären.“¹³⁵⁶ Einen Spielraum für eine Hinterfragung ließ die Entscheidung dennoch bei dem konkreten Bezug auf den Tornadoeinsatz. Dieser sei nicht zu beanstanden, was Auftrag und Ausrüstung der Aufklärungsflugzeuge anging, wie sie im Beschluss der Bundesregierung angeführt worden sind. Die Richter zitierten abschließend jedoch den Auszug aus dem Beschluss bezüglich der Weitergabe der Aufklärungsergebnisse an „OEF“, die eben nur zu den genannten Zwecken genutzt werden dürften: „Was die Weitergabe von Aufklärungsergebnissen an die Operation Enduring Freedom betrifft, so ist diese nach dem genannten Beschluss auf der Basis des ISAF-Operationsplans der NATO nur dann vorgesehen, ‚wenn dies zur erforderlichen Durchführung der ISAF-Operation oder für die Sicherheit von ISAF-Kräften erforderlich ist‘.“¹³⁵⁷ Der Sachverhalt wurde im weiteren Verlauf der WP nicht mehr angeführt und erübrigte sich mit dem deutschen Rückzug aus „OEF“ Ende 2008.

¹³⁵³ Bundesverfassungsgericht, Organklage der Bundestagsabgeordneten Gauweiler und Wimmer gegen Tornado-Einsatz auch in der Hauptsache erfolglos, Pressemitteilung Nr. 38/2007, 30. März 2007, online unter: <https://www.bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2007/bvg07-038.html> [zuletzt abgerufen: 17.07.2020]

¹³⁵⁴ Bundesverfassungsgericht, Klage der Linksfraktion gegen Tornado-Einsatz in Afghanistan zurückgewiesen, Pressemitteilung Nr. 72/2007, 3. Juli 2007, online unter: <https://www.bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2007/bvg07-072.html> [zuletzt abgerufen: 17.07.2020]

¹³⁵⁵ Ebd.

¹³⁵⁶ Ebd.

¹³⁵⁷ Ebd.

Während die Linksfraktion in der parlamentarischen und öffentlichen Sphäre beim Thema Auslandseinsätze zurückhaltender als in der 14. WP agierte, verstärkte sie ihr Engagement vor dem Bundesverfassungsgericht und stellte im Juni 2008 einen weiteren Antrag zu einem Organstreitverfahren. Grund des Verfahrens war die Unabhängigkeitserklärung des Kosovo im Februar 2008 und die anschließende völkerrechtliche Anerkennung durch die Bundesrepublik Deutschland. Für die Linksfraktion bedeutete dies eine wesentliche Veränderung der „tatsächliche[n] und rechtliche[n] Umstände“¹³⁵⁸, so dass für die Fortsetzung von „KFOR“ eine weitere Zustimmung des Deutschen Bundestages eingeholt werden müsse. Die Situation stellte einen Präzedenzfall dar, jedoch bestanden keine weitreichenden Zweifel an der Rechtmäßigkeit des Einsatzes. Der entsprechende Antrag der Linksfraktion im Plenum zum unverzüglichen Rückzug aus dem Kosovo wurde abgelehnt.¹³⁵⁹

Das BVerfG hat den Antrag als offensichtlich unbegründet verworfen (BVerfGG § 24) und deutlich gemacht, dass es sich hierbei nicht als Entscheider sieht, sondern der Deutsche Bundestag selbst bemächtigt ist, eine entsprechende Abstimmung neu zu verlangen. Zudem gäbe es das Rückholrecht aus dem ParlBG.¹³⁶⁰ Konkret erläuterte der Beschluss, dass die völkerrechtliche Grundlage, auf der die Zustimmung des Deutschen Bundestages zum Einsatz basiert, also das UN-Mandat, keineswegs aufgehoben oder ersetzt worden sei. Der Präsident des Kosovo hatte dies in seiner Bitte um die Fortführung des Engagements bestätigt.¹³⁶¹ Deshalb sei keine verfassungsrechtliche Grundlage für eine Neuabstimmung des Einsatzes gegeben.¹³⁶²

Ein Punkt, der mehr als der Beschluss an sich hervorsteht, ist der mehrfache Hinweis, dass es Aufgabe des Bundestags ist, diese Sachverhalte zu steuern, auch wenn eine Fraktion bzw. die Minderheit des Bundestages keine Möglichkeit zur Durchsetzung besitzt. Bereits bei dem Streitkräfteurteil hatte das Gericht den Bundestag aufgefordert, eine entsprechende rechtliche

¹³⁵⁸ Bundesverfassungsgericht, Organstreitverfahren der Fraktion DIE LINKE zum Bundeswehreinsatz im Kosovo ohne Erfolg, Pressemitteilung Nr. 122/2009, 23. Oktober 2009, online unter: <https://www.bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2009/bvg09-122.html> [zuletzt abgerufen: 18.07.2020]

¹³⁵⁹ Vgl. Deutscher Bundestag, Stenografischer Bericht, 157. Sitzung, 16. Wahlperiode, Plenarprotokoll 16/157. Berlin 2008, S. 16567 – 16575

¹³⁶⁰ Vgl. Bundesverfassungsgericht, Beschluss des Zweiten Senats vom 13. Oktober 2009, 2BvR 4/08, Rn. 1 – 32, hier Rn. 23 – 24, online unter: https://www.bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Entscheidungen/DE/2009/10/es20091013_2bve000408.html [zuletzt abgerufen: 18.07.2020]

¹³⁶¹ Vgl. ebd., Rn. 2

¹³⁶² Vgl. Bundesverfassungsgericht, Organstreitverfahren der Fraktion DIE LINKE zum Bundeswehreinsatz im Kosovo ohne Erfolg, Pressemitteilung Nr. 122/2009, 23. Oktober 2009, online unter: <https://www.bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2009/bvg09-122.html> [zuletzt abgerufen: 18.07.2020]

Grundlage zu finden, was dann erst verspätet mit dem ParlBG getan wurde. Ebenso verwies das Gericht auf das 2008 erschienene AWACS-Urteil, indem geklärt wurde, „wann es sich um einen Einsatz bewaffneter Streitkräfte handelt, der eine parlamentarische Zustimmung erfordert“.¹³⁶³ Der Begriff des Parlamentsheeres wurde wiederholt hervorgehoben und gleichzeitig auf den Zweck eines Organstreitverfahrens verwiesen, der nicht in der von der Antragstellerin beabsichtigten völkerrechtlichen Klärung liegt.¹³⁶⁴ Abschließend spielte das Gericht umgangssprachlich den Ball zurück an den Bundestag und implizierte die Erwartung, bestimmte Entwicklungen in die Mandate aufzunehmen, wie es in anderen Fällen bereits geschehen ist.¹³⁶⁵

Für die Linksfraktion war „KFOR“ seit Beginn des Mandats eine wichtige Kontrollthematik, mehr noch als die anderen Einsätze. Die anhaltende Hinterfragung der Völkerrechtlichkeit des Einsatzes ist auch die eigentliche Motivation dieses Verfahrens, weniger die Verletzung der Rechte des Bundestages. Das Organstreitverfahren stellte nur das naheliegende Instrument dar, das höchste Gericht anzurufen. Primär sollte also die Öffentlichkeitswirksamkeit des Gerichts genutzt werden, was nicht gelang, da der Beschluss erst nach dem Ende der Wahlperiode bzw. nach der Bundestagswahl erschien. Nichtsdestotrotz konnte die Fraktion die Frage aufwerfen, wann ein Einsatz als erfolgreich angesehen werden kann, bzw. welche Ausstiegsszenarien es für Einsätze gibt. Gerade in der kritischer werdenden Situation in Afghanistan und dem zunehmenden Verlangen nach Einsatzevaluationen war dies eine diskussionswürdige Thematik, welche aber nicht Bestandteil des Beschlusses war.

Letztendlich zeigte sich die Kombination aus der von Lorenz beschriebenen Aussicht, als besonders intensiver Kontrolleur der Großen Koalition hervorzustechen und der insgesamt zunehmenden Nutzung des BVerfG als Kontrolleur oder Verstärker – also dem von Vogt beschriebenen neuen „Normalfall[, dass] Regierung und Opposition [...] geradezu darum wetteifern, sich und ihr politisches Handeln als besonders verfassungs(gerichts)treu darzustellen.“¹³⁶⁶ Dass das Gericht jedoch kein Ratgeber für politische Entscheidungen sein will, hat es mit den Entscheidungen erneut klargestellt.

¹³⁶³ Bundesverfassungsgericht, Beschluss des Zweiten Senats vom 13. Oktober 2009, 2BvR 4/08, Rn. 1 – 32, hier Rn. 18, online unter: https://www.bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Entscheidungen/DE/2009/10/es20091013_2bve000408.html [zuletzt abgerufen: 18.07.2020]

¹³⁶⁴ Vgl. ebd., Rn. 27

¹³⁶⁵ Vgl. ebd., Rn. 32

¹³⁶⁶ Rüdiger Vogt, Das Bundesverfassungsgericht in rechtspolitologischer Sicht, in: Robert Chr. van Ooyen; Martin H.W. Möllers (Hrsg.), Das Bundesverfassungsgericht im politischen System, 1. Auflage. Wiesbaden 2006, S. 65 – 85, hier S. 71; Vgl. Klaus Stüwe, Bundesverfassungsgericht und Opposition, in: Robert Chr. van Ooyen;

So auch bei dem letzten Organstreitverfahren der WP, der Klage der Grünenfraktion gegen den Einsatz der Bundeswehr bei dem G8-Gipfel: „Der Organstreit zielt auf die Auslegung des Grundgesetzes aus Anlass von Streitigkeiten über die Rechte und Pflichten von Verfassungsorganen (Art. 93 Abs. 1 Nr. 1 GG). [...] Das Organstreitverfahren dient maßgeblich der gegenseitigen Abgrenzung der Kompetenzen von Verfassungsorganen oder ihren Teilen in einem Verfassungsrechtsverhältnis, nicht der davon losgelösten Kontrolle der objektiven Verfassungsmäßigkeit eines bestimmten Organhandelns. [...] Der Organstreit ist keine objektive Beanstandungsklage. Das Grundgesetz hat den Deutschen Bundestag als Gesetzgebungsorgan, nicht aber als umfassendes ‚Rechtsaufsichtsorgan‘ über die Bundesregierung eingesetzt.“¹³⁶⁷ Weiterhin stärkt der Beschluss die Rolle der Bundesregierung: „Ein Recht im Sinne des § 64 Abs. 1 BVerfGG erwächst dem Deutschen Bundestag darüber hinaus nicht aus jeder Bestimmung des Grundgesetzes mit Blick darauf, dass infolge von Art. 79 Abs. 1 und Abs. 2 GG keine dieser Bestimmungen ohne Mitwirkung des Deutschen Bundestages abgeändert oder aufgehoben werden kann.“¹³⁶⁸

Inhaltlich wurde der Antrag als offensichtlich unbegründet abgewiesen. Die Klage der Grünenfraktion forderte eine Befassung und Zustimmung des Bundestages vor dem Einsatz analog zu Auslandseinsätzen. Gleichzeitig bemängelte der Antrag die Verfassungswidrigkeit des Einsatzes nach Art. 87a Abs. 2 GG, da die Streitkräfte nicht zur Verteidigung eingesetzt wurden. Diese Faktoren kombinierte das Gericht und kam zu dem Schluss, dass damit ein Verfassungsverstoß verstärkt würde: „Unterstellt man [...] wie von der Antragstellerin angenommen – einen Verstoß gegen Art. 87a Abs. 2 GG dadurch, dass die Streitkräfte im Sinne dieser Vorschrift eingesetzt worden wären, ohne dass dies der Verteidigung diene und ohne dass dies im Grundgesetz ausdrücklich zugelassen war, so hätte auch durch eine vorherige Zustimmung des Deutschen Bundestages in Form eines einfachen Beschlusses ein verfassungskonformer Zustand nicht hergestellt werden können. Durch die Mitwirkung des Deutschen Bundestages wäre ein Verfassungsverstoß der Antragsgegnerin nicht geheilt, sondern allenfalls vertieft worden.“¹³⁶⁹

Martin H.W. Möllers (Hrsg.), Das Bundesverfassungsgericht im politischen System, 1. Auflage. Wiesbaden 2006, S. 215 – 228, hier S. 215

¹³⁶⁷ Bundesverfassungsgericht, Beschluss des Zweiten Senats vom 4. Mai 2010, 2 BvE 5/07, Rn. 1 – 69, hier Rn. 45, https://www.bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Entscheidungen/DE/2010/05/es20100504_2bve000507.html online unter: https://www.bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Entscheidungen/DE/2010/05/es20100504_2bve000507.html [zuletzt abgerufen: 20.07.2020]

¹³⁶⁸ Ebd., Rn. 45

¹³⁶⁹ Ebd., Rn. 48

Für beide Einzelbestandteile an sich lehnte das Gericht die Anliegen der Antragstellerin ebenfalls ab. Weder ließe sich eine Begründung für eine Befassung des Bundestages finden,¹³⁷⁰ noch für die Verfassungswidrigkeit des Einsatzes. Wenn Einzelmaßnahmen des Einsatzes als Grundrechtseingriffe (was das Gericht offenließ) zu beanstanden wären, müssten diese wiederum von den Betroffenen selbst geltend gemacht werden.¹³⁷¹ Genau wie bei dem Verfahren zu „KFOR“ war der Antrag rechtlich unbegründet und lässt eine politische Motivation mit parteipolitischen Schwerpunkten vermuten. Da die Bundesregierung selbst Überschreitungen beim Einsatz eingestand, nutzte die Fraktion die Situation und reichte ca. acht Wochen nach der Aktuellen Stunde im Plenum den Antrag am 29. September 2007 nach der parlamentarischen Sommerpause ein.

Während das Organstreitverfahren der Grünenfraktion 2007 als weiteres Beispiel für die zunehmende Nutzung des Bundesverfassungsgerichts gesehen werden kann und die Entscheidung erst nach Ende der WP erschien, stellt es aus kontrolltheoretischer Sicht den Abschluss einer Kontrollkette dar. Die späte Veröffentlichung des Beschlusses (hier Mai 2010) kann hingegen angesichts der deutlichen Zurückweisung der Anträge sogar positiv angesehen werden. Da die Grünenfraktion zwar in allen Sphären gegen den Einsatz im Innern vorging, aber lediglich mit nur geringer Intensität, ist die Kontrollkette eher als ad-hoc/issue-basiert anzusehen und weniger als langfristige strategische Planung. Wie dargestellt, kam das Verfahren eher überraschend und es ließen sich aus den Dokumenten keine maßgeblichen Hinweise auf diesen Schritt finden.

Der bereits angeführte Untersuchungsausschuss zu den Misshandlungsvorwürfen von Murat Kurnaz gegenüber Angehörigen des KSK wurde durch die Regierungsfaktionen beantragt und mit der unmittelbaren Aufklärung durch das BMVg verknüpft. Wie beschrieben, erklärten sich FDP- und Linksfraktion mit einem leicht modifizierten Untersuchungsauftrag einverstanden und enthielten sich bei der Abstimmung. Die Fraktion Bündnis90/Die Grünen verlangte eine Ausdehnung des Auftrags. Ihr Antrag wurde abgelehnt, sie selbst enthielt sich bei der Einsetzungsabstimmung ebenfalls. Das Ergebnis des Untersuchungsausschusses lautete, „dass weder der Nachweis für den von Murat Kurnaz behaupteten Tathergang noch der Nachweis für das Gegenteil erbracht wurde. Der überwiegende Teil der Beweismittel lässt keinen Schluss auf

¹³⁷⁰ Vgl. ebd., Rn. 59

¹³⁷¹ Vgl. ebd., Rn. 68

eine Misshandlung zu.“¹³⁷² Die Links- und FDP-Fraktion machten von ihrem Recht zu einem Minderheitenbericht im Abschlussbericht des Untersuchungsausschusses Gebrauch, die Grünenfraktion von der Möglichkeit zu einem Sondervotum.

Die Vorwürfe von Murat Kurnaz gehen auf den Januar 2002 zurück. Dann soll der türkische Staatsbürger, der seit seiner Geburt in Deutschland lebte, in einem US-Gefangenenlager in Kandahar (Afghanistan) von zwei deutschen Soldaten misshandelt worden sein. Er war nach eigenen Angaben im Oktober 2001 nach Pakistan gereist, um dort seinen islamischen Glauben zu vertiefen. Kurz darauf wurde er von pakistanischen Sicherheitskräften unter Terrorverdacht festgenommen und an US-Einheiten an der pakistanisch-afghanischen Grenze übergeben. Anfang Februar 2002 wurde er von Kandahar in das Gefangenenlager Guantánamo auf Kuba verlegt. Nach seiner Freilassung berichtete er im Oktober 2006 dem Magazin „Stern“ über seine Gefangenschaft und die vermeintliche Misshandlung durch die beiden KSK-Angehörigen. Im selben Monat wurde der Untersuchungsausschuss eingesetzt. Der Abschlussbericht wurde zwei Jahre später im Oktober 2008 veröffentlicht.¹³⁷³

Der Bericht enthielt die Voten der drei Oppositionsfraktionen und wurde in der 193. Sitzung im Plenum debattiert. Als erste Oppositionsrednerin klagte Elke Hoff von der FDP-Fraktion die aktuelle Bundesregierung an, die Arbeit des Ausschusses erschwert zu haben und stellte den Dualismus zwischen Regierung und Gesamtparlament hervor: „So wurden seitens der Bundesregierung immer wieder Informationen zurückgehalten und erst auf massiven Druck des Parlaments zur Verfügung gestellt, oder sie galten sogar für einen gewissen Zeitraum als zerstört. Die geringe Achtung vor der engagierten Arbeit des Ausschusses und des Parlamentes drückt sich leider auch in der Terminierung der heutigen Plenardebatte aus.“¹³⁷⁴ Aus verschiedenen Gründen sowie der nicht möglichen zweifelsfreien Aufklärung des Sachverhaltes stellte die Fraktion eine unzureichende Aufgabenerfüllung des Ausschusses fest.¹³⁷⁵ Bezogen auf die einzelnen Ergebnisse kritisierte sie die damalige Bundesregierung als heuchlerisch, da diese von Anfang an in die Informationskanäle der US-Regierung bezüglich der Gefangenenbehandlung und Verlegung nach Guantánamo einbezogen gewesen sei und damit rechtsstaatliche und menschenrechtliche Vergehen in Kauf nahm und tolerierte. Das

¹³⁷² Deutscher Bundestag, Beschlussempfehlung und Bericht des Verteidigungsausschusses als 1. Untersuchungsausschuss gemäß Artikel 45a Abs. 2 des Grundgesetzes, Bundestagsdrucksache 16/10650. Berlin 2008, S. 126

¹³⁷³ Vgl. ebd., S. 17

¹³⁷⁴ Deutscher Bundestag, Stenografischer Bericht, 193. Sitzung, 16. Wahlperiode, Plenarprotokoll 16/193. Berlin 2008, S. 20834

¹³⁷⁵ Vgl. Deutscher Bundestag, Beschlussempfehlung und Bericht des Verteidigungsausschusses als 1. Untersuchungsausschuss gemäß Artikel 45a Abs. 2 des Grundgesetzes, Bundestagsdrucksache 16/10650. Berlin 2008, S. 137

Parlament sei diesbezüglich im Dunkeln gelassen worden und mehrmalige Aufforderungen der KSK-Führung, rechtliche Klarheit bei dem komplexen Einsatz zu schaffen, seien ignoriert bzw. nicht zufriedenstellend nachgekommen worden. Abschließend kam Hoff auf die FDP-Forderung zurück, einen parlamentarischen Kontrollausschuss für besondere Auslandseinsätze und Spezialkräfte einzusetzen.¹³⁷⁶

Die Linksfraktion verknüpfte ihr Votum mit ihrer politischen Grundforderung, dass „sich die Bundesrepublik Deutschland nicht an militärischen Auslandseinsätzen beteiligen sollte“.¹³⁷⁷ Alle untersuchten Verfehlungen seien zudem auf einen einzigen Grund zurückzuführen: „Die Bundesregierung hatte ihr gesamtes verteidigungspolitisches Handeln der Bündnissolidarität mit den USA unterworfen.“¹³⁷⁸ Genau wie die FDP-Fraktion forderte sie deshalb eine verstärkte parlamentarische Kontrolle sowie ultimativ die Auflösung von Kampfverbänden der Spezialeinheiten. Den Vorwurf, dass die Arbeit des Ausschusses von der Bundesregierung behindert wurde, unterstützte die Linksfraktion und der Verdacht der Zeugenabstimmung und der Vernichtung von Beweismitteln konnte aus ihrer Sicht nicht ausgeräumt werden.¹³⁷⁹ Folglich spricht für sie „[n]ach der Beweisaufnahme im Untersuchungsausschuss [...] alles dafür, dass Herr Kurnaz tatsächlich von Soldaten des Kommandos Spezialkräfte (KSK) misshandelt worden ist“.¹³⁸⁰

Einen großen Teil des Berichts verwendete die Fraktion für die Beschreibung von Folterungen und Verhörtechniken. Mit der Täterrolle der USA und der deutschen Abhängigkeit von den USA bediente sie ihre Argumentation aus den Anfangszeiten der Auslandseinsätze, ob Kosovo oder Afghanistan. Entsprechend hat Paul Schäfer die Punkte in seiner Plenarrede aufgezählt und die Solidarität mit den USA als den „eigentliche[n] Sündenfall“¹³⁸¹ bezeichnet. Abschließend hat er sich zur parlamentarischen Kontrollthematik geäußert, die ebenfalls Teil des Untersuchungsausschusses war. Den Vorschlag eines zusätzlichen Ausschusses hat er verworfen und stattdessen den Antrag der Grünenfraktion hervorgehoben, der „sehr viel weiter“¹³⁸² geht und deshalb von seiner Fraktion unterstützt wird.

¹³⁷⁶ Vgl. Deutscher Bundestag, Stenografischer Bericht, 193. Sitzung, 16. Wahlperiode, Plenarprotokoll 16/193. Berlin 2008, S. 20834 – 20835

¹³⁷⁷ Ebd., S. 143

¹³⁷⁸ Ebd., S. 143

¹³⁷⁹ Vgl. ebd., S. 143 – 146

¹³⁸⁰ Ebd., S. 144

¹³⁸¹ Deutscher Bundestag, Stenografischer Bericht, 193. Sitzung, 16. Wahlperiode, Plenarprotokoll 16/193. Berlin 2008, S. 20838

¹³⁸² Ebd., S. 20838

Winfried Nachtwei hat neben der aktuellen auch die damalige Regierung deutlich kritisiert und erklärt, dass er die Misshandlung für wahrscheinlich hält.¹³⁸³ Er nahm jedoch die Soldaten des KSK insgesamt in Schutz und schloss sich der Kritik an der schlechten Vorbereitung und mangelnder Rechtssicherheit von Elke Hoff an. Die Soldaten wurden früh nicht mehr operativ bei „OEF“ eingesetzt und trotzdem weiterstationiert, was er als unverantwortlich bezeichnete. Dies überführte er in die Forderung nach verstärkter Kontrolle dieser Einsätze, weit über Obleute oder Ausschüsse hinaus. Dies geschähe zum Wohl der Soldaten, da ansonsten Gerüchte und Dämonisierung Bahn brächen.¹³⁸⁴

In ihrem Sondervotum ist die Fraktion auf alle Punkte sehr ausführlich eingegangen. Die Behinderung der Ausschussarbeit durch die Bundesregierung, die Situation in Afghanistan, die spezielle Situation der KSK-Soldaten und die mangelnden Strukturen und Einsatzregeln, Zeugenverhalten, menschen- und völkerrechtliche Verstöße sowie die ersten Meldungen zu Murat Kurnaz und die „undurchsichtige Rolle der Nachrichtendienste“ sowie die „Verschleierung gegenüber dem Parlament“.¹³⁸⁵ Die Gestaltung des Votums war in der Detailtiefe mit der bisher beobachteten Ausgestaltung der Kleinen und Großen Anfragen vergleichbar. Die abschließenden politischen Forderungen stellte die Fraktion als „zwingende Konsequenz der Inneren Führung und ihrer Weiterentwicklung“¹³⁸⁶ dar. Die erste Forderung betraf die Verbesserung der parlamentarischen Kontrolle. Eine Erwähnung der zu verwendenden Spezialkräfte sollte Teil des Mandats werden und eine Geheimhaltung auf ein absolut notwendiges Minimum beschränkt werden. Der bereits mehrfach geäußerte Vorwurf der mangelhaften Unterrichtung des Parlaments über den Einsatzverlauf und damit ein Verstoß gegen §6 ParlBG wurde ebenfalls genannt. Punkt zwei der Forderungen betraf klarere Einsatzregeln und Punkt drei eine verbesserte Ausbildung der Soldatinnen und Soldaten in den Bereichen Menschenrechte und Völkerrecht.¹³⁸⁷

Auch bei dem Untersuchungsausschuss haben sich fraktionsspezifische Merkmale bezüglich Themensetzung und Vorgehen bestätigt. Deutlich war die übereinstimmende Kritik an der aktuellen Regierung, weniger der Vorgängerregierung, unter deren Zeit sich der Vorfall ereignete.

¹³⁸³ Vgl. ebd., S. 20838

¹³⁸⁴ Vgl. ebd., S. 20839

¹³⁸⁵ Vgl. Deutscher Bundestag, Beschlussempfehlung und Bericht des Verteidigungsausschusses als 1. Untersuchungsausschuss gemäß Artikel 45a Abs. 2 des Grundgesetzes, Bundestagsdrucksache 16/10650. Berlin 2008, S. 166 – 180

¹³⁸⁶ Ebd., S. 182

¹³⁸⁷ Vgl. ebd., S. 182

Mit Blick auf die Untersuchung lässt sich jedoch ein weiteres Indiz für das hinzugewonnene parlamentarische Selbstverständnis eruieren. Letztendlich haben die Oppositionsfraktionen aufgrund der mangelhaften Aufklärungsbereitschaft der Regierung eine verstärkte und frühzeitige parlamentarische Kontrolle in den Mittelpunkt der Forderungen und die Misshandlung an sich in den Hintergrund gerückt. An den Schlussforderungen spiegelt sich deshalb auch die bereits beschriebene Weiterentwicklung der Oppositionsfraktionen im Umgang mit Auslandseinsätzen wider. Während die mediale Beschäftigung bei den Zuständen im Gefängnis Guantánamo lag, wäre eine Fokussierung auf Menschenrechtsverletzungen, auf die humanitäre Situation in den Einsatzländern und der mögliche Verzicht auf Auslandseinsätze eine öffentlichkeitswirksame Schwerpunktsetzung gewesen, was die Linksfraktion mit Rückgriff auf alte Argumentationsmuster auch verfolgte. Stattdessen waren die Forderungen aber überwiegend darauf ausgerichtet, die eingesetzten Soldaten zu schützen und andererseits die Kontrolle der Einsätze so zu gestalten, dass gar kein Skandalisierungspotential entstehen kann. Der regelmäßige Verweis auf eine Professionalisierung des Führungspersonals vor Ort sowie auf die Vorbereitung auf die Einsätze bestärkt diese Sichtweise.

Die Analyse des Untersuchungsausschusses und der rechtlichen Sphäre insgesamt bestätigte außerdem die aufgestellten Thesen für diese WP.

Fasst man die rechtliche Sphäre der 16. WP zusammen, zeigen sich unterschiedliche Effekte: eine zunehmende Nutzung des Organstreitverfahrens war sichtbar, lässt sich aber nicht eindeutig mit der Situation einer Großen Koalition in Verbindung bringen. Mehr als zu einer Vollführung einer Kontrollkette bei einem bestimmten Schwerpunktthema, zeigte sich die Opposition mit der Nutzung des Mittels genau wie in den anderen beiden Sphären eher themensetzend. Die Ausweitung dieser Aktionsweise auf die rechtliche Sphäre kann deshalb als bewusste Erweiterung des Anspruches gedeutet werden, die untätige Bundesregierung in allen Kontrollsphären zu übertrumpfen und mittels des BVerfG öffentlichkeitswirksam vorzuführen, auch wenn die Entscheidungen letztendlich eher die Rolle der Regierung stärkten. Für die Grünenfraktion war das Organstreitverfahren gleichzeitig das konfrontativste Vorgehen der WP. Ansonsten wurde ihr inhaltliches und sachliches Agieren mehrmals hervorgehoben, was ebenfalls für eine Ad-hoc-Entscheidung zu dem Organstreitverfahren spricht. Wenngleich der Untersuchungsausschuss nicht von der Opposition einberufen wurde, konnten die eruierten Merkmale der Kontrolle auch in der rechtlichen Sphäre, und damit über die gesamte WP und alle Sphären hinweg bestätigt werden. Sowohl thematisch als auch bezüglich des oppositionellen Vorgehens rundet die rechtliche Sphäre also die anderen beiden Sphären ab.

Fazit 16. Wahlperiode 2005 – 2009

Jens Walther analysierte in einem Beitrag die Oppositionsparteien in der 16. WP und kam zu dem Ergebnis, dass aus einer institutionellen Sichtweise „weder Bundesrat noch Bundestag den drei Oppositionsparteien einen nennenswerten gestalterischen Spielraum“ anboten und sich dort vielmehr die „Rivalität der Parteien untereinander“¹³⁸⁸ verdeutlichte. Entsprechend stellte er die Doppelrolle fest, dass jede Fraktion „zunächst für ihre eigenen Politikvorstellungen und Konzepte kämpfte“, sie sich jedoch gleichsam bei der „Kontrolle der Bundesregierung und der Durchsetzung ihrer Parlamentsrechte“¹³⁸⁹ unterstützten.

Für die hier untersuchte Sicherheits- und Verteidigungspolitik kann dieses allgemein gehaltene Ergebnis bestätigt werden, wenngleich die gegenseitige Unterstützung geringer ausfiel als in anderen Politikfeldern. Die Ausgangssituation, dass die drei Fraktionen kaum gemeinsame Schnittmengen hatten, gab ihnen die Möglichkeit, verstärkt eigene Themen in den Mittelpunkt ihrer Kontrollarbeit zu rücken. Für die Sicherheits- und Verteidigungspolitik ist dies vielfältig und nachhaltig geschehen. Einen entscheidenden Beitrag für die anhaltende Relevanz der gesetzten Themen über weitere WP hinweg, leistete die in diesem Politikbereich relativ untätige Bundesregierung.

An den Auslandseinsätzen der Bundeswehr als zentralem Thema der Periode konnte dies nachgezeichnet werden. Während in der 14. WP der Kampf der PDS-Fraktion gegen eine deutsche Beteiligung an solchen Einsätzen noch Kernbestandteil war, der entlang einer kompletten Kontrollkette bis vor das BVerfG gebracht wurde, war es in der 15. WP der Kampf für mehr Beteiligungsrechte des Parlaments bei diesen Einsatzentscheidungen. Die Forderung nach einer Weiterentwicklung dieser Rechte und der tatsächlichen Transformation der Bundeswehr zur Einsatzarmee prägte die 16. WP.

Während die Opposition progressiv vorging, den Status quo akzeptierte und darauf aufbauend Verbesserungen für die Bundeswehr und bei den Rahmenbedingungen der Auslandseinsätze, politischer wie militärischer Art, in den Mittelpunkt stellte, fokussierte sich die Regierung öffentlich weiterhin auf die Erklärung der Notwendigkeit von Auslandseinsätzen mit Blick auf Deutschlands internationale Rolle und Verantwortung. Die intendierte gesellschaftliche Debatte über diese Rolle nach dem Erscheinen des Weißbuches 2006 wirkte angesichts der sicherheitspolitischen Realitäten überholt.

¹³⁸⁸ Jens Walther, Zwischen Kooperation und Blockade – Entwicklung und Strategie der Oppositionsparteien während der Großen Koalition, in: Sebastian Bukow, Wenke Seemann (Hrsg.), Die Große Koalition – Regierung – Politik – Parteien 2005 – 2009. Wiesbaden 2010, S. 319 – 335, hier S. 322

¹³⁸⁹ Ebd., S. 333

Themen wie eine europäische Harmonisierung der Rüstungsexportrichtlinien oder die verstärkte Privatisierung der Bundeswehr kamen nicht unmittelbar zum Tragen. Erste Ansätze gab es jedoch bei dem Ausbau der zivil-militärischen Zusammenarbeit, wobei diese aufgrund der Vermischung mit dem Einsatz im Innern nicht vertieft werden konnte. Betrachtet man die Vorgaben aus dem Koalitionsvertrag, bestätigen sich die Annahmen: Neue Projekte, die viel Aufwand im größeren Rahmen bedeuteten, wurden nicht final umgesetzt (z.B. effizientere Wehrverwaltung), leichter erreichbare Vorhaben wurden hingegen durchaus abgearbeitet (z.B. Sozialgesetzgebung/Besoldung). Die Verantwortungsübernahme der EU bei Einsätzen war bereits im Gange und wurde nur weitergeführt. Eine tatsächliche und weitreichende Vertiefung der ESVP hingegen konnte nicht wirksam vorangetrieben werden.¹³⁹⁰

Nimmt man den Ausgangspunkt einer relativ inaktiven Regierung als Grundlage, gäbe es zwei denkbare Grundrichtungen oppositionellen Agierens: Einerseits eine ebenfalls untätige Opposition, die vor allem konfrontativ auf Regierungshandeln reagiert. Und andererseits die hier beobachtete proaktive Opposition. Betrachtet man die gesamtpolitische und parlamentarische Ausgangsposition der 16. WP, wäre ein zurückhaltendes Agieren der Opposition bei Fokussierung auf eigene Kernthemen in anderen Politikfeldern und den wirtschaftspolitischen Schwerpunkten der Wahlperiode ebenfalls nachvollziehbar gewesen. Wie aufgezeigt werden konnte, haben die Oppositionsparteien jedoch proaktiv agiert und dabei oftmals eigene Parteischwerpunkte innerhalb des Politikfelds forciert und mit wenig Gegenkonzepten einbringen können.

Eine mögliche Erklärung für dieses Verhalten liegt in der Kombination aus der Absicht, solche Themen in eine potentielle zukünftige Regierungsbeteiligung zu überführen und einer von Czerwicks Thesen, wonach „[r]ealisierbare und mit einem konkreten Nutzen für die Menschen verbundene außenpolitische Vorschläge von parlamentarischen Oppositionsparteien [...] eine verhältnismäßig große Wahrscheinlichkeit [haben], von den Wählern befürwortet und deshalb auch von den Regierungen aufgegriffen zu werden.“¹³⁹¹ Dazu zählen aus Oppositionssicht Bereiche wie die Gleichstellung, Abschaffung der Wehrpflicht, verbesserte Ausrüstung der Soldatinnen und Soldaten, Evaluierung von Auslandseinsätzen oder die strikte Trennung

¹³⁹⁰ Koalitionsvertrag von CDU, CSU und SPD. Berlin, 2005, S. 153 – 156, online unter: <https://www.cdu.de/artikel/gemeinsam-fuer-deutschland-mit-mut-und-menschlichkeit-koalitionsvertrag-2005> [zuletzt abgerufen: 23.03.2020]

¹³⁹¹ Edwin Czerwick, Oppositionstheorien und Außenpolitik – Eine Analyse sozialdemokratischer Deutschlandpolitik 1955 bis 1966. Königsstein/Taunus 1981, S. 146 – 147

polizeilicher und militärischer Aufgaben. Eine genaue Analyse der Oppositionsstrategien und -taktiken will diese Arbeit wie beschrieben nicht leisten.

Alles in allem bot die Ausgangssituation den Oppositionsfraktionen eine Chance zur Themensetzung, die mit wenig Aufwand verbunden war, da die Argumentationsmuster bereits größtenteils aufbereitet waren. Doch auch die neuen Themen konnten etabliert werden und überdauerten wie beschrieben teilweise die 16. WP. Im Folgenden werden die Hauptkategorien nochmals zusammengefasst.

Auslandseinsätze: An der Kategorie „Auslandseinsätze“ verdeutlichte sich die sicherheitspolitische Weiterentwicklung der Opposition, angefangen bei der Vielzahl an inhaltlich geprägten Anfragen mit geopolitischen und einsatztaktischen Schwerpunkten. Regierungsseitig stand jedoch der Drang nach verstärkter Verantwortungsübernahme und internationaler Anerkennung im Vordergrund. Beispielhaft lässt sich die Verschlechterung der Situation in Afghanistan nennen. Während die Opposition und der Wehrbeauftragte regelmäßig darauf verwiesen haben, zögerte die Regierung, öffentlich die Negativentwicklung anzuerkennen. Gleichzeitig verschlechterte sich auch die öffentliche Meinung gegenüber den Einsätzen.

Die Oppositionsfraktionen gingen darauf mit verstärktem Informationsbedürfnis ein, mit dem Ziel, die Einsätze besser zu erklären (insb. Evaluation) oder parlamentarisch/demokratisch zu legitimieren (Ausweitung ParlBG). Auch wenn die Fraktionen insgesamt weniger konfrontativ agierten, waren sie kritisch gegenüber neuen Einsätzen, wenn je nach Parteiperspektive bestimmte Faktoren nicht gegeben waren. Entsprechend gab es auch diverse Überschneidungen mit anderen Themen der Kontrolle, jedoch keine vollendete Kontrollkette. Die parlamentarische Sphäre und mehr noch die öffentliche Sphäre wurden mit allen Instrumenten genutzt, um die Thematik dauerhaft zu kontrollieren. Die Opposition hat auch dort themensetzend gewirkt und die Debatten in die Öffentlichkeit getragen. Die Evaluation sowie öffentliche Erklärung von Bedeutung und Begründung der Auslandseinsätze blieb auch in folgenden WP ein wichtiges Thema.

Einsatz im Innern: Der Einsatz im Innern war zwar ein neues Thema, jedoch mehr von der Regierung als der Opposition gesetzt. Die Opposition übte dennoch über alle Fraktionen hinweg Kontrolle im klassischen Sinne aus und ging gegen eine Grundgesetzänderung vor, die den Einsatz im Innern ermöglicht bzw. erleichtert hätte. Neben der vielfachen Beschäftigung in der parlamentarischen Sphäre ging das Thema vor allem nach dem Einsatz der Bundeswehr im Rahmen des G8-Gipfels 2007 in Heiligendamm über die öffentliche in die rechtliche Sphäre

über. Da es gegen den Einsatz ein Organstreitverfahren durch die Grünenfraktion gab, kann hier eine Kontrollkette festgestellt werden, wenngleich diese nicht in voller Intensität und langfristig geplant durchgeführt wurde.

Durch den Beschluss des BVerfG zu dem Luftsicherheitsgesetz wurde das Thema für die Regierung immer schwieriger umzusetzen, weshalb trotz eines Regierungskompromisses letztendlich keine Grundgesetzänderung durchgesetzt werden konnte. Durch die unterschiedlichen Nuancen wie Luftsicherheitsgesetz, Einsatz bei Großereignissen, Terrorismusbekämpfung konnte auch keine deutliche Position und Argumentationsbasis aufgebaut werden. Besagte Grundgesetzänderung wurde nach wie vor nicht umgesetzt, aber auch nicht in der Deutlichkeit der 16. WP gefordert. Die Fragestellung wurde jedoch im Rahmen der terroristischen Anschläge von Paris oder dem Amoklauf in München wieder aufgeworfen.

Ausrüstung/Rüstungsvorhaben: Diese Kategorie wurde zwar in allen WP regelmäßig angefragt, gehörte in der 16. WP jedoch erstmalig zu den Hauptkategorien. Sie wurde von der FDP-Fraktion priorisiert und hatte mehrere Ausprägungen. Eine Verbindung bestand zu den Auslandseinsätzen (insb. Afghanistan) und der dortigen Ausrüstungssituation. Hier kumulieren zum einen die langjährigen Bemühungen der FDP-Fraktion, die Transformation der Bundeswehr zur Einsatzarmee auch ausrüstungstechnisch zu begleiten und zum anderen die sich verschlechternde Situation in Afghanistan selbst, welche die Aufmerksamkeit auf die Ausrüstung der Soldatinnen und Soldaten vor Ort richtete (z.B. gepanzerte Fahrzeuge). Auch zwei neue Bereiche wurden in der Kategorie eröffnet und von unterschiedlichen Fraktionen aufgenommen. Zum einen die Frage nach bewaffneten Drohnen, wozu alle Fraktionen unterschiedliche Argumentationsschwerpunkte aufgebaut haben, welche die Debatte über Drohnen bis in das Jahr 2022 prägten. Und zum anderen die Beschaffung von Rüstungsgütern und Verfehlungen von industrieller wie amtlicher Seite. Beide Themenfelder zogen sich ebenfalls über die Jahre hinweg und führten nicht nur zu dem „Eurohawk-Debakel“ kurze Zeit später, sondern prägten auch die Amtszeiten Ursula von der Leyens bis hin zu einem daraus ableitbaren Untersuchungsausschuss im Jahr 2019.

Bundeswehrintern Personal/Streitkräfte/Struktur/Reform/Liegenschaften:

Die bundeswehrinternen Kategorien stachen insgesamt nicht heraus. Es gab viele inhaltliche Überschneidungen zu den anderen Hauptkategorien bzw. untereinander. Zudem bestätigten sich fraktionelle Schwerpunkte und Vorgehensweisen besonders in der parlamentarischen Sphäre. In der öffentlichen Sphäre sind vor allem in der zweiten Hälfte der WP zugehörige

Themen ins Plenum gelangt, wie etwa PTBS, Wehrpflicht und die Gleichstellung von Soldatinnen und Soldaten in der Bundeswehr. Neben diesen Personalthemen stellte besonders die FDP-Fraktion strukturelle Anfragen, die sich mit Langzeitentwicklungen bei der Transformation der Bundeswehr und dem Wandel zur Einsatzarmee beschäftigten.

Bei den Liegenschaften gab es mit dem Konflikt um die Nutzung der Kyritz-Ruppiner Heide ein Novum, das für sich allein einer Kontrollkette entspricht. Das rechtliche Vorgehen kam dabei jedoch nicht von einer Fraktion, sondern von privaten und außerparlamentarischen Akteuren. Die Linksfraktion mit der dortigen Wahlkreiskandidatin hat das Thema jedoch massiv unterstützt und konnte letztendlich nicht nur einen thematischen Erfolg verzeichnen, indem das BMVg die Pläne zurücknahm, sondern auch einen politischen Erfolg, der sich bei der Bundestagswahl 2009 in Wählerstimmen widerspiegelte. Standortkonzepte oder -schließungen wurden im Unterschied zur vorangegangenen WP nicht explizit thematisiert. Insgesamt war die Regierung bei der Reformtätigkeit eher zurückhaltend im Vergleich zu den WP 14 und 15. Dies kann als weiteres Indiz für die relative Vernachlässigung des Politikfelds im Regierungshandeln gesehen werden, bzw. bestätigt die Fokussierung auf den großen internationalen Rahmen, während der Umbau der Bundeswehr aufgeschoben wurde. Ähnlich verlief die Weißbuchdebatte 2006. Nicht nur kritisierte die Opposition den exklusiven Prozess, sondern auch die Präsentation in der Öffentlichkeit, da die angekündigte und notwendige gesellschaftliche Debatte eben nicht gefördert wurde.

Theoretische Einordnung: Wie bereits in der vergangenen WP kann die Harmoniebedürftigkeitsthese vernachlässigt werden. Ein anhaltender Trend, weniger konfrontative Oppositionspolitik bei Ad-hoc-Themen zu betreiben, war jedoch sichtbar. Das Vorgehen war kritisch distanziert und vor allem proaktiv. Der Einsatz im Innern mit dem G8-Gipfel sowie die Kyritz-Ruppiner Heide dienen hier als Ausnahmen. Ein Ziel der Regierung war es, das transatlantische Verhältnis, die NATO sowie den europäischen Pfeiler innerhalb der NATO zu stärken¹³⁹² bzw. zu normalisieren.¹³⁹³ Hier gab es keinen Dissens zwischen Regierungs- und Oppositionsfraktionen, weshalb auch die Gemeinsamkeitstheorie entfällt. Weder war Deutschland durch interne Streitigkeiten als unzuverlässiger Partner in Erscheinung getreten, noch war eine der Oppositionsfraktionen ein besonders präferierter Ansprechpartner für ausländische Regierungen. Czerwicks These zur Themenübernahme durch die Regierung wurde bereits genannt. Für sie finden sich in dieser WP Anknüpfungspunkte.

¹³⁹² Vgl. Deutscher Bundestag, Stenografischer Bericht, 4. Sitzung, 16. Wahlperiode, Plenarprotokoll 16/4. Berlin 2005, S. 89

¹³⁹³ Vgl. Stefan Fröhlich, Das Ende der Selbstentfesselung – Deutsche Außenpolitik in einer Welt ohne Führung. Wiesbaden 2019, S. 17

Gleiches gilt für Martin Sebaldts These, wenn auch nur in Nischenbereichen wie der Kyritz-Ruppiner Heide. Die umfassende Unterstützung dieses Projekts durch die Linksfraktion und die Angriffe auf das BMVg und den Verteidigungsminister zahlten sich tatsächlich in Wählerstimmen aus. Sebaldts Theorie des Verzichts auf eine kooperative Strategie ist jedoch breiter gespannt und nicht auf einzelne Politikfelder oder Einzelthemen gemünzt. Insgesamt haben die Oppositionsfraktionen in dem hier beobachteten Politikfeld kaum kooperativ gehandelt, aber gleichzeitig auf aggressives Politmarketing verzichtet, also einen Mittelweg bei Sebaldts These gewählt. Letztendlich konnten alle Oppositionsfraktionen von ihrem Oppositionsstil bezüglich Wählerstimmen profitieren.¹³⁹⁴ Diese Art der proaktiven Oppositionsarbeit müsste als eigene Form einer theoretischen Untersuchung ausgesetzt werden und dabei die internen Planungen untersucht werden. Denn nicht nur konnten Wählerstimmen gewonnen werden, sondern auch langfristige Themen gesetzt werden. Das Vorgehen als einfaches Durchführen der Alternativfunktion zu beschreiben, greift zu kurz.

Die Frage der Einordnung in Richtungs-, Leistungs- und rechtliche Kontrolle wurde ebenfalls bereits oben erörtert. Am Beispiel der Kategorie „Struktur/Reform“ wurde gezeigt, dass sich besonders Richtungs- und Leistungskontrolle zu häufig überschneiden, gerade wenn die Fraktionen ihre Anfragen vermehrt in einen umfassenderen Kontext stellen, wie die FDP-Fraktion zur Bundeswehrstruktur oder die Grünenfraktion zu Auslandseinsätzen. Letztendlich lässt sich im untersuchten Politikfeld ein Trend, weg von der reinen Kontrolle, hin zur Themensetzung mit dem gewachsenen Anspruch bzw. des Selbstbewusstseins eines Politikgestalters aus der Oppositionsrolle heraus feststellen. Es bleibt zu überprüfen, ob dies ausschließlich bei einer inaktiven Regierung umsetzbar ist, oder einen langfristigen Trend begründet. Für die 14. und 15. WP wurden jedenfalls noch Muster analysiert, die mehr auf eine reaktive oder konfrontative Opposition hindeuteten.

Betrachtung der einzelnen Fraktionen: Zu den einzelnen Fraktionen wurden bereits verschiedene Untersuchungsergebnisse erläutert. Die Gemeinsamkeit lag sicherlich in dem relativ strikten Fokus auf eigene Schwerpunktthemen und deren Einbringung sowie Durchsetzung. Diese Schwerpunktthemen wurden in der Analyse ausführlich beschrieben, genau wie die Erfolge bei der Umsetzung. Eine vertiefte oppositionstaktische und -strategische

¹³⁹⁴ Vgl. Jens Walther, Zwischen Kooperation und Blockade – Entwicklung und Strategie der Oppositionsparteien während der Großen Koalition, in: Sebastian Bukow, Wenke Seemann (Hrsg.), Die Große Koalition – Regierung – Politik – Parteien 2005 – 2009. Wiesbaden 2010, S. 319 – 335, hier S. 333

Analyse sollte nicht stattfinden. Stattdessen werden die Ergebnisse an dem Beitrag von Jens Walther für alle Politikbereiche gespiegelt, um mögliche Abweichungen in der Sicherheits- und Verteidigungspolitik festzustellen.

Bündnis90/Die Grünen verloren vor der Bundestagswahl in Nordrhein-Westfalen ihre letzte Regierungsbeteiligung und zogen als kleinste Fraktion in den Bundestag ein. Joschka Fischer zog sich zudem nach der Wahl zurück, weshalb die Fraktion im Bundestag in der Ausgangssituation für einen Neustart war. Eine Neuausrichtung hin zu neuen Wählerschichten wurde bereits vor der Wahl begonnen. Walther zitiert dies nach Egle als eine „Strategie der doppelten Öffnung“.¹³⁹⁵ Für die Oppositionsstrategie stellt er einen Mix aus „Opposition light“¹³⁹⁶ und Regierungspartei im Wartestand“¹³⁹⁷ fest. Eine oppositionstheoretische Analyse nahm er nicht vor. Vergleicht man den Befund mit den Ergebnissen für die Sicherheits- und Verteidigungspolitik in dieser Arbeit, lassen sich andere Schlüsse ziehen. „Light“ war die Oppositionsarbeit nur im Hinblick auf den Verzicht auf ständige konfrontative Elemente, jedoch nicht in der Ausführung und Gründlichkeit der Oppositionsarbeit. Es gab dabei auch keinerlei Anzeichen, dass sich die Fraktion im Regierungswartestand befand und eine Annäherung an eine der beiden Regierungsparteien durch Zurückhaltung übte. Die Feststellung einer „partiell [...] kritischen[n] Aufarbeitung ihrer Regierungszeit und der Annahme ihrer Rolle als Oppositionspartei“¹³⁹⁸ bestätigte sich hingegen.

Die Linksfraktion nach dem Parteizusammenschluss und dem Wiedereinzug in den Bundestag mit dem neuen Führungsduo aus Gysi und Lafontaine verstand sich als einzige echte Alternative zu den anderen Parteien.¹³⁹⁹ In dieser Kombination konnte die neue Partei deutliche Zugewinne bei den Wählerstimmen und eine Etablierung in Landesparlamenten mit den Höhepunkten 2009 im Saarland (21,3%) und Thüringen (27,4%, zweitstärkste Kraft) erzielen. Die Arbeit im Bundestag beschreibt Walther als unkoordiniert und in ihren „Zielvorstellungen [...] fast ausschließlich ex negativo“¹⁴⁰⁰, also auf eigene Konzepte und Problemlösungsansätze

¹³⁹⁵ Ebd., S. 325, zitiert nach: Christoph Egle, Doppelte Öffnung oder ewige Opposition – Die strategischen Koalitionsoptionen der Grünen im Fünf-Parteien-System. Berlin 2008, online unter: [https://www.boell.de/sites/default/files/assets/boell.de/images/download_de/demokratie/Egle - Doppelte Oeffnung oder ewige Opposition 2.pdf](https://www.boell.de/sites/default/files/assets/boell.de/images/download_de/demokratie/Egle_-_Doppelte_Oeffnung_oder_ewige_Opposition_2.pdf) [zuletzt abgerufen: 05.08.2020]

¹³⁹⁶ Zitiert nach: Ralf Beste, Markus Feldenkirchen, Zwischen zwei Blöcken, in: Der Spiegel 52/2005, online unter: <https://www.spiegel.de/spiegel/print/d-44943898.html> [zuletzt abgerufen: 05.08.2020]

¹³⁹⁷ Jens Walther, Zwischen Kooperation und Blockade – Entwicklung und Strategie der Oppositionsparteien während der Großen Koalition, in: Sebastian Bukow, Wenke Seemann (Hrsg.), Die Große Koalition – Regierung – Politik – Parteien 2005 – 2009. Wiesbaden 2010, S. 319 – 335, hier S. 326

¹³⁹⁸ Ebd., S. 326

¹³⁹⁹ Vgl. ebd., S. 330

¹⁴⁰⁰ Ebd., S. 332

verzichtend. Das konfrontative Element war auch in dieser Analyse für die 16. WP sichtbar, jedoch in abgeschwächter Form bei dem bisherigen Hauptthema, den Auslandseinsätzen. Gleichzeitig zeigte sich bei einem Kontrollschwerpunkt der Fraktion, dem Einsatz im Innern, oder auch bei dem Thema Rechtsextremismus, ein konstruktiveres bzw. koordiniertes Vorgehen anhand ständiger Anfragen. Darin wurden auch weniger Angriffe auf die Regierung und generelle Anschuldigungen eingebaut als noch in den Wahlperioden zuvor. Dennoch war die Fraktion durchaus gewillt, solche zu nutzen, wie die Vorwürfe der heimlichen Militarisierung und Verfassungsaushöhlung beim Einsatz im Innern zeigten. Dazu wurde vermehrt die öffentliche Sphäre, denn die parlamentarische genutzt.

Die FDP-Fraktion war stärkste Oppositionsfraktion und die einzige durchgängige Oppositionsfraktion des Untersuchungszeitraumes. Über den Zeitraum hinweg ließen sich in dem Politikfeld thematische und inhaltliche Konstanten deutlich erkennen. Der Oppositionsstil variierte dabei. Nach der Übernahme des Fraktionsvorsitzes durch den Parteivorsitzenden Guido Westerwelle im Mai 2006 setzte sich die eher kompetitive Art der Anfragen weiter fort. Den Fokus auf strukturelle Themen behielt die Partei immer bei und das Profil einer Partei für Sicherheitspolitik und Bundeswehr wurde gleichermaßen zu schärfen versucht. Mit der Wehrpflichtaussetzung (bzw. -abschaffung) hatte sie ein Dauerthema. Wahrgenommen wurde die Partei jedoch vordergründig als Wirtschaftspartei, was im Laufe der WP auch zu Auseinandersetzungen zwischen dem abgelösten Fraktionsvorsitzenden Gerhardt und Philipp Rösler mit dem Vorsitzenden Westerwelle führte. Das lässt auch darauf schließen, dass die Sicherheits- und Verteidigungspolitiker der Fraktion inhaltlich relativ autark agieren konnten, aber den Oppositionsstil adaptierten. Dies wäre eine Grundlage für eine Untersuchung zur oppositionellen Strategie der Partei und Fraktion.

Nimmt man den Wandel der Oppositionsarbeit hin zu einer konstruktiv-proaktiven Ausrichtung als Ausgangspunkt, stellen die drei Fraktionen unterschiedliche Ausprägungen dar. Die Grünenfraktion steht für die stärkste inhaltlich-sachliche Ausprägung, die FDP-Fraktion für eine schwerpunktgetrieben-kompetitive und die Linksfraktion für eine ad-hoc konfrontative Ausrichtung. Alle Fraktionen vereint dabei die im Vergleich zu den Vorgängerperioden inhaltliche Weiterentwicklung und selbstbewusstere Opposition mit dem Willen, Themen durchzusetzen.

Gesamtpolitisch war das Politikfeld wie in der vergangenen Periode eher unterrepräsentiert. Die Etablierung einer neuen Regierung, einer neuen Bundeskanzlerin und der Politikwechsel

von Rot-Grün zur Großen Koalition haben viel Zeit der Wahlperiode in Anspruch genommen. Ergänzt wurde dies durch die Debatte über die Mehrheitsverhältnisse und die Frage nach der inhaltlichen Ausrichtung der Regierungsfractionen bzw. -parteien im Hinblick auf zukünftige Koalitionspartner. Dieses Dilemma wurde bereits beschrieben und zeigte sich im gegenseitigen Misstrauen bei einzelnen größeren Projekten. Insgesamt analysieren Seemann und Bukow eine Dominanz von „Reförmchen, nicht Reformen“ und die Große Koalition wurde „als pragmatische, aber wenig charismatische Regierung routinierter Berufspolitiker“¹⁴⁰¹ dargestellt. „[K]lug, pragmatisch und harmonisch, aber auch [...] ohne große Glanzlichter“¹⁴⁰² beschrieb Gareis die Außen- und Sicherheitspolitik der Regierung. Er kommt also für diesen Politikbereich zu einem vergleichbaren Fazit.

Unterscheidet man jedoch noch zwischen klassischer Außenpolitik und Sicherheits- und Verteidigungspolitik, sind abgesehen von den neuen Auslandseinsätzen der Bundeswehr und der als notwendig erachteten strategischen Debatte dazu fast alle Bereiche, die er nennt, in der Außenpolitik angesiedelt. Einen bestimmten Fokus wie Irak, Afghanistan oder Kosovo, an dem sich die Gemüter erhitzten und die öffentliche Auseinandersetzung mitbestimmte, gab es in der 16. WP nicht (mit Abstrichen Afghanistan). Der Untersuchungsausschuss hatte dazu nicht die Strahlkraft, genauso wenig der Einsatz im Innern. Dies folgte erst mit dem Abschuss der Tanklaster in Afghanistan im September 2009, dem „Eurohawk-Debakel“ oder der Aussetzung der Wehrpflicht in der Folgeperiode. Angesichts der Herausforderungen der Finanzkrise ab 2007/2008 und der deutschen EU-Ratspräsidentschaft scheint es nachvollziehbar, dass die Regierung sich auf das Fortführen der angefangenen Reformen und der weiteren Stärkung Deutschlands als internationaler Partner beschränkte.

Mit der Veröffentlichung des Weißbuches 2006 wurde ein aussagekräftiges Dokument vorgelegt und damit das Politikfeld zuvorderst ad acta gelegt. Aus oppositioneller Sicht bot dies aussichtsreiche Möglichkeiten, die nachweislich genutzt wurden, was potentiell auch zu Erfolgen bei den anschließenden Wahlen beitrug. Das Vorgehen der Oppositionsfractionen wurde durch entsprechende Umfragen sicherlich bestärkt und kann deshalb genauso als pragmatisch und klug bezeichnet werden.

¹⁴⁰¹ Wenke Seemann, Sebastian Bukow, Große Koalitionen in Deutschland, in: Sebastian Bukow, Wenke Seemann (Hrsg.), Die Große Koalition – Regierung – Politik – Parteien 2005 – 2009. Wiesbaden 2010, S. 9 – 40, hier S. 37

¹⁴⁰² Sven Bernhard Gareis, Die Außen- und Sicherheitspolitik der Großen Koalition, in: Sebastian Bukow, Wenke Seemann (Hrsg.), Die Große Koalition – Regierung – Politik – Parteien 2005 – 2009. Wiesbaden 2010, S. 228 – 243, hier S. 241

V. Zusammenfassung, Fazit und Ausblick

„Parlamentarische Kontrolle ist weit mehr und anderes als bloße Reaktion auf das Verhalten der Regierung. Diese soll nicht nur nachträglich zur Verantwortung gezogen, sondern durch parlamentarische Willensäußerungen in ihren Entscheidungen beeinflusst werden.“¹⁴⁰³ --- Hans Hugo Klein, 2005

Diese Arbeit wurde als qualitative Längsschnittstudie konzipiert und verfolgte vier Analyseschwerpunkte:

- die Nutzung der zur Verfügung stehenden Kontrollinstrumente
- die zentralen Kontrollinhalte und -thematiken
- die Weiterentwicklung der Kontrolle über den gesamten Untersuchungszeitraum
- die Themenschwerpunkte einzelner Oppositionsfraktionen.

Die übergeordneten Fragestellungen lauteten: *„Wie nutzt die Opposition die ihr zur Verfügung stehenden Mittel und Instrumente, um Kontrolle im Politikfeld Sicherheit und Verteidigung zu gestalten und welche Themen werden dabei priorisiert? Welche Entwicklungen lassen sich dabei über den Untersuchungszeitraum feststellen?“*

Der Fokus lag auf den Kontrollmitteln und -inhalten. Übergeordnetes Ziel war es nachzuzeichnen, wie die Opposition die Weiterentwicklung in dem Politikfeld Sicherheits- und Verteidigungspolitik begleitete und im Rahmen ihrer Möglichkeiten oppositionelle Kontrolle gestaltete. Erst in zweiter Instanz wurde ein Augenmerk auf Muster gelegt, die die einzelnen Fraktionen betreffen. Dies geht zwangsläufig bei einer solchen Untersuchung einher, wengleich eine Analyse der Oppositionsstrategien und -taktiken der Fraktionen bewusst unterlassen wurde und in diesem Kontext nicht zielführend zu leisten gewesen wäre. Nichtsdestotrotz wurden die Ergebnisse an den politischen Entwicklungen reflektiert, um eine Bewertung der Themenwahl zu ermöglichen. Dies trägt der Einbettung in den Entstehungszusammenhang und den erforderlichen regelmäßigen Iterations- und Feedbackschritten Rechnung, da sich politische Rahmenbedingungen über den Untersuchungszeitraum hinweg stetig weiterentwickeln.¹⁴⁰⁴

¹⁴⁰³ Hans Hugo Klein, Stellung und Aufgaben des Bundestages, in: Josef Isensee, Paul Kirchhof (Hrsg.), Handbuch des Staatsrechts der Bundesrepublik Deutschlands – Band III Demokratie – Bundesorgane, 3. Auflage. Heidelberg 2005, S. 711 – 740, hier S. 732

¹⁴⁰⁴ Vgl. Udo Kuckartz, Qualitative Inhaltsanalyse. Methoden, Praxis, Computerunterstützung. Weinheim 2016, 3. Auflage, S. 45f.

Um diese Schwerpunkte untersuchen zu können, wurde die Analyse in drei Sphären aufgeteilt, die die Kontrollinstrumente sowie eine theoretische oppositionelle Kontrollkette nach Steffani (Informationsgewinnung, Informationsverarbeitung, Informationsbewertung und abschließende politische Stellungnahme bzw. rechtsverbindliche Entscheidung) berücksichtigten. Methodisch angelehnt wurde die Dokumentenanalyse dabei an die qualitative Inhaltsanalyse nach Mayring und Kuckartz.

Die erste, *parlamentarische*, Sphäre korrelierte mit der Informationsgewinnung und Informationsverarbeitung. Mittels der Kleinen und Großen Anfragen wurden entlang der Methodik „thematische Kategorien“¹⁴⁰⁵ erstellt, welche die Themen zusammenfassen, die pro Wahlperiode am meisten angefragt wurden. Dabei wurde zwischen bundeswehrinternen und -externen Kategorien unterschieden. Konkret wurden die Anfragen inhaltlich analysiert, zusammengefasst und an den politischen Entwicklungen gespiegelt. Gleichzeitig wurden Muster bei den einzelnen Fraktionen eruiert.

Die Kategorien dienten als Grundlage für die Untersuchung der beiden weiteren Sphären. Die zweite Sphäre war die *öffentliche* Sphäre, welche hier als das Plenum des Deutschen Bundestages definiert wurde und damit die theoretischen Schritte der Informationsbewertung und abschließenden politischen Stellungnahme darstellt. Dazu wurden Anträge, Entschließungsanträge, Aktuelle Stunden und Regierungsbefragungen betrachtet, mit dem Ziel, die Konstanz der Themen sowie die Stringenz bei der Argumentation bei den jeweiligen Inhalten und Fraktionen festzustellen. Die Plenarprotokolle geben die zugehörigen Debatten wieder, wobei nur die Aktuellen Stunden und Regierungsbefragungen zu den klassischen Interpellations- und Fragerechten zählen.

Einzelne Fallbeispiele wurden anschließend in der dritten, *rechtlichen*, Sphäre betrachtet. Dort dienten als Grundlage Untersuchungsausschüsse sowie die Kontrollinstrumente mittels des Bundesverfassungsgerichts, das Organstreitverfahren und die abstrakte Normenkontrolle. Diese korrelieren mit der abschließenden politischen Stellungnahme bzw. rechtsverbindlichen Entscheidung in Steffanis Kontrollkette.

Die Verfolgung eines Themas über alle Sphären hinweg entspricht einer vollständigen theoretischen Kontrollkette. Untersuchungsausschuss und Verfahren vor dem BVerfG können als wirksamste Mittel für eine indirekte Sanktionsfähigkeit durch die Opposition gesehen werden, da mit einem erfolgreichen Abschluss Druck auf die Regierung oder einzelne ihrer Mitglieder aufgebaut werden kann. Eine direkte Sanktionsfähigkeit besteht im Rahmen der

¹⁴⁰⁵ Ebd., S. 34

oppositionellen Kontrolle hingegen nicht. Lediglich die Forderung eines Rücktritts in Kombination mit öffentlichem Druck gibt der Opposition die Möglichkeit, konkrete Ergebnisse zu erwirken. Wie die Analyse zeigte, kann die Opposition jedoch durch proaktives Handeln die Regierungspolitik im eigenen Sinne beeinflussen.

Zusammenfassung der Ergebnisse pro Wahlperiode

Die Ergebnisse der Analyse werden im Folgenden pro Periode präsentiert. Dabei werden die inhaltlichen Schwerpunkte, eventuelle Kontrollketten und Fraktionsmuster zusammengefasst.

Ergebnisse der 14. Wahlperiode 1998 – 2002

- Eine zu Beginn der Wahlperiode kompetitive Opposition passte sich der sicherheitspolitischen Entwicklung an.
- Die Oppositionsfraktionen verlagerten sich zunehmend auf die Formulierung von Alternativen als auf die reine Kontrolle.
- Fraktionelle Schwerpunkte stellten sich deutlicher heraus als inhaltliche Schwerpunkte.
- Die PDS-Fraktion agierte konfrontativ gegen Auslandseinsätze und vollzog eine vollständige theoretische Kontrollkette.

Die erste Wahlperiode unter einer rot-grünen Regierung unter Bundeskanzler Gerhard Schröder war sicherheitspolitisch richtungsweisend, weshalb sie für diese Arbeit als Ausgangspunkt gewählt wurde. Die Entwicklung veränderte auch die oppositionelle Arbeit. Zu Beginn der WP wurde bewusst das Thema Rüstungsexporte mit Angriffen auf die Regierung in den Mittelpunkt gestellt. Dabei versuchte die Opposition, durch konfrontatives Agieren die Auseinandersetzungen innerhalb der Regierung zu verstärken und gleichzeitig die Partei Bündnis90/Die Grünen und die Vorgesetzten aus dem Koalitionsvertrag zu attackieren.

Ab dem Moment des deutschen Engagements in Kosovo und Afghanistan gaben die Einsätze die Thematik vor und die Opposition konnte schwieriger Angriffsflächen finden, da sie mit Ausnahme der PDS-Fraktion die Einsätze unterstützte. Deshalb fokussierte sie sich auf die Ausstattung und Reformierung der Bundeswehr und bezog dabei ihre Kritik regelmäßig auf Einzelpersonen wie den Bundesverteidigungsminister. Inhaltlich ging es um die Vielzahl unabgestimmter Reformprogramme und Kommissionen sowie die neu gegründete GEBB, die die Privatisierungsmaßnahmen in der Bundeswehr koordinieren sollte.

Die Oppositionsfraktionen von CDU/CSU und FDP haben Konzeptpapiere zur Transformation der Bundeswehr vorgelegt und damit den eigenen Anspruch als Partei für Sicherheitspolitik

untermauert und gleichzeitig die Alternativfunktion der Opposition in den Vordergrund gerückt. Eine eindeutige Linie bei der Oppositionsstrategie und -taktik ließ sich nicht nachvollziehen. Die CDU/CSU-Fraktion musste sich in ihrer Rolle als Opposition erst einfinden und war relativ untätig bei der Nutzung der Kontrollinstrumente und bei der Themensetzung. Die FDP-Fraktion hingegen hat vor allem strukturelle und Zukunftsthemen in den bundeswehrinternen Kategorien priorisiert.

Die PDS-Fraktion wiederum hat das Thema Auslandseinsätze vollends angenommen und massiv gegen diese an sich sowie gegen die Führerschaft durch die NATO und USA agiert. Dabei haben sie auch im Rahmen einer oppositionellen Kontrollkette den Weg bis vor das Bundesverfassungsgericht genommen und gegen die Unterzeichnung der neuen NATO-Strategie 1999 geklagt. Grundlage war die aus ihrer Sicht Weiterentwicklung der NATO zu einem Angriffsbündnis (zu sehen am Vorgehen im ehemaligen Jugoslawien), was einer Vertragsveränderung gleichkäme und damit der Zustimmung des Bundestages bedurft hätte. Die Organstreitklage war nicht erfolgreich.

Die Irakdebatte zeigte, dass die Regierung öffentlich von den Entscheidungen der WP profitierte und als sicherheitspolitisch kompetent wahrgenommen wurde. Das klare Nein zur Beteiligung half unbestritten bei ihrer Wiederwahl. Die Opposition konnte hingegen keine Aufmerksamkeit über diesen Politikbereich erzielen. Insgesamt ließen sich außerdem keine deutlichen theoretischen Rückschlüsse auf das Verhalten der einzelnen Oppositionsfraktionen ziehen. Die Rüstungsexportthematik zeigte zwar auf, dass die Tendenz zur kompetitiven und konfrontativen Oppositionsarbeit bestand. Dies erübrigte sich in der Folge durch die richtungsweisenden sicherheitspolitischen Entwicklungen, die die Opposition in ihren Handlungsspielräumen einschränkte.

Ergebnisse der 15. Wahlperiode 2002 – 2005

- Die Irakdebatte überschattete zu Beginn der Wahlperiode die Plenardebatten im Politikfeld und rief scharfe Kritik an der Regierung durch die Opposition hervor.
- In der Folge kamen wenige Kontrollaktivitäten und kaum thematische Schwerpunkte. Das Parlamentsbeteiligungsgesetz wurde gegen Ende der Wahlperiode verabschiedet. Zuvor wendete sich die FDP-Fraktion mit einem Organstreitverfahren über einen „AWACS“-Einsatz an das Bundesverfassungsgericht.
- Die Opposition konzentrierte sich auf ein sachliches issue-basiertes Vorgehen, was sich besonders bei neuen Auslandseinsätzen zeigte.
- Sicherheitspolitisch ließ sich eine Stagnation nach den turbulenten Vorjahren erkennen.

- CDU/CSU- sowie FDP-Fraktion wechselten den Stil im Zuge von Personalveränderungen. Die Unionsfraktion war weniger kompetitiv und issue-basierter. Die FDP-Fraktion zeigte keine klare Schwerpunktsetzung wie in der vorangegangenen Periode, sondern einen Themenmix.

Die PDS-Fraktion hatte den Wiedereinzug in den Bundestag 2002 nicht geschafft, weshalb die Opposition nur aus CDU/CSU- und FDP-Fraktion bestand. Der Übergang zur sowie der Beginn der 15. WP waren von der Irakdebatte beherrscht. Das Thema wurde von den Oppositionsfraktionen (insbesondere der CDU/CSU-Fraktion) konfrontativ genutzt und der Regierung massive Schädigung des deutschen Ansehens und der internationalen Verlässlichkeit vorgeworfen. Diese Konfrontation durchzog die meisten Plenardebatten zu Beginn der WP. Anschließend kristallisierte sich bei der CDU/CSU-Fraktion ein sachlicheres und beständigeres Oppositionsverhalten heraus.

Insgesamt gab es in der verkürzten WP sehr wenige Anfragen und thematisch stach mit „Zivildienst/Wehrgerechtigkeit“ eine neue Kategorie als meistangefragte bei den bundeswehrexternen Kategorien heraus. Dies lag jedoch ausschließlich an der FDP-Fraktion, die bereits in der 14. WP gegen den Wehrdienst argumentierte, damit aber auch in der 15. WP keinen durchschlagenden Erfolg erzielen konnte.

Die auffälligste Weiterentwicklung lag abermals bei den Auslandseinsätzen. Abseits der Irakfrage beteiligte sich Deutschland an weiteren Einsätzen, u.a. auf dem afrikanischen Kontinent. Die Opposition unterstützte die Einsätze grundsätzlich, hinterfragte aber vermehrt aus der Perspektive der neuen Realität der Bundeswehr als Einsatzarmee sowie aus geopolitisch-strategischer Sicht.

Dies ging mit einem gesteigerten Selbstverständnis des Parlaments als Entscheider bei den Einsätzen einher, was in der Folge mit der Verabschiedung des ParlBG manifestiert wurde. Debatten über die Bundeswehrreform begleiteten diese Entwicklung, ein klar hervorstechendes Thema wie die GEBB in der 14. WP fehlte jedoch. Insgesamt war es eine sicherheits- und verteidigungspolitisch ruhige Wahlperiode, da die CDU/CSU-Fraktion sich zurückhaltender zeigte und die FDP-Fraktion teilweise eine unklare Linie verfolgte. Der Schwerpunkt auf wirtschaftspolitische Themen über die gesamte WP hinweg sowie die Auseinandersetzung über die Agenda 2010 prägten die Jahre und rückten die Sicherheits- und Verteidigungspolitik nach den turbulenten Vorjahren etwas in den Hintergrund.

- Auslandseinsätze waren das wichtigste Thema der Wahlperiode. Dort zeichnete sich eine deutliche Weiterentwicklung der Oppositionsfraktionen im Umgang mit den Einsätzen ab, welche bereits in der vorangegangenen Periode begonnen hat.
- Die drei Oppositionsfraktionen mit kaum inhaltlichen Schnittmengen nutzten ein Vakuum der relativ untätigen Regierung und setzten vermehrt eigene und neue Themen.
- Dazu wurden insbesondere zahlreiche Anfragen genutzt. Die Instrumente der öffentlichen Sphäre wurden wiederum größtenteils für andere Themen genutzt. Lediglich eingeschränkte Kontrollketten kristallisierten sich heraus.
- Issue-basierte Anträge zu Organstreitverfahren wurden von dem Bundesverfassungsgericht teilweise deutlich abgelehnt.
- Vereinzelt gesetzte Themen bestimmen die Folgejahre der oppositionellen Kontrolle, mitunter bis in die 19. und 20. Wahlperiode.
- Entgegen der bisher beobachteten, am Regierungshandeln ausgerichteten Opposition, zeigte sich eine proaktive, initiativ tätige Opposition, die dabei über die Alternativfunktion hinausging.
- Die Bundesregierung vernachlässigte das Feld und konzentrierte sich auf die Verstetigung der begonnenen Entwicklungen, besonders nach der Veröffentlichung des Weißbuches 2006.

Mit dem Regierungswechsel zu der zweiten Großen Koalition in der Geschichte der Bundesrepublik ergab sich eine neue Konstellation mit drei kleineren Fraktionen in der Opposition. Im Vergleich zu den anderen WP gab es eine Vielzahl an Kleinen und Großen Anfragen. Mit Abstand am meisten angefragt wurden Auslandseinsätze, gefolgt von der neuen Kategorie „Einsatz im Innern“ und „Ausrüstung/Rüstungsvorhaben“. Die Oppositionsfraktionen waren in der Lage, themensetzend aktiv zu werden, da das Politikfeld von der Regierung vernachlässigt wurde. Dabei haben sie nicht nur aktuelle Sachthemen auf die Agenda der Regierung bringen können, sondern auch Zukunftsthemen angeschnitten, die bis in die nachfolgende Dekade wirkten und vereinzelt nach wie vor Kernthemen oppositioneller Kontrolle sind. Dazu gehören das Beschaffungsmanagement bei Rüstungsgütern oder die Frage nach der Beschaffung von bewaffnungsfähigen Drohnen. Die verschiedenen Aspekte zu Rüstung und Auslandseinsätzen wurden übergreifend bearbeitet und fanden sich auch bei den bundeswehrinternen Kategorien wieder. Die Abschaffung bzw.

Aussetzung der Wehrpflicht wurde ebenfalls weiterverfolgt. Ein neues internes Thema war Rechtsextremismus innerhalb der Bundeswehr.

Die Verabschiedung des Weißbuches 2006 wirkte wie ein Abarbeiten der Regierungspflichten, im Anschluss wurden wenige Initiativen oder Weiterentwicklungen sichtbar. Dieses Vakuum wurde von der Opposition gefüllt. Die geringen Schnittmengen zwischen den drei Oppositionsfraktionen verstärkten die Entwicklung, dass die jeweiligen Fraktionen eigene Themen zu setzen versuchten, um sich selbst zu profilieren. Bezogen auf Wahlergebnisse war dieses Vorgehen erfolgreich.

Dabei widersprach es bestehenden theoretischen Beobachtungen, die von dem Dualismus zwischen Regierung und Opposition ausgingen. Das Verhalten war im Vergleich zu den vorherigen WP mehr als nur die simple Ausübung der oppositionellen Alternativfunktion. Vielmehr war es proaktive Kontrolle, die Themen, die zweifellos bestehen, auch auf die politische Landkarte zu setzen und nicht zu ignorieren. Beispielsweise wurde die Opposition bei dem Einsatz im Innern von der SPD-Regierungsfraktion unterstützt. Er war auch Thema eines der weiterverfolgten Organstreitverfahren der WP. Die Grünenfraktion hatte gegen den Bundeswehreinsatz im Rahmen des G8-Gipfels klagen wollen und eine vorherige Zustimmung des Bundestages gefordert. Der Antrag wurde nicht zugelassen, genau wie zwei weitere Verfahren der Linksfraktion, einmal gegen die Entsendung von Tornadoflugzeugen im Rahmen von „ISAF“ und einmal gegen die Fortführung des „KFOR“-Einsatzes nach der Unabhängigkeitserklärung des Kosovo. Insgesamt wurde die Rolle der Regierung durch die Entscheidungen gestärkt und der Bundestag indirekt darauf hingewiesen, seine eigene Rolle als Legislative auszufüllen und nicht das BVerfG bzw. das Organstreitverfahren als positives Vehikel für Politikentscheidungen zu verwenden.

Fazit zur übergeordneten Weiterentwicklung der oppositionellen Kontrolle zwischen 1998 und 2009

Nutzung der Kontrollinstrumente

Die Untersuchung wurde entlang der theoretischen Kontrollkette nach Winfried Steffani aufgebaut und in drei Analysesphären aufgeteilt. Die der Opposition zur Verfügung stehenden Kontrollinstrumente dienten dabei als Grundlage. Die verwendeten Daten entstammen dem Datenhandbuch des Deutschen Bundestages¹⁴⁰⁶ sowie dem Dokumenten- und

¹⁴⁰⁶ Deutscher Bundestag, Neue Ausgabe des Datenhandbuchs zur Geschichte des Deutschen Bundestages, Kapitel 11, online unter: <https://www.bundestag.de/dokumente/parlamentsarchiv/datenhandbuch/11/kapitel-11-475952> [zuletzt abgerufen: 12.08.2020]

Informationssystem (DIP).¹⁴⁰⁷ Zusammengefasst decken sich die Entwicklungen bei der Nutzung der Kontrollinstrumente nicht gänzlich mit den sonstigen Analyseergebnissen. Dennoch lassen sich deutliche Korrelationen feststellen, insbesondere bei der Nutzung der Kleinen und Großen Anfragen als Kernelemente der theoretischen Kontrollkette.

Im Laufe des Untersuchungszeitraumes wurde besonders der deutliche Anstieg an Kleinen Anfragen in der 16. WP (insgesamt sowie im Sachgebiet Verteidigung) sichtbar. Die 15. WP war unabhängig von ihrer Verkürzung durch die vorgezogenen Neuwahlen von einer untätigen Opposition in diesem bestimmten Segment gekennzeichnet. Große Anfragen nahmen von der 15. WP (65 Stück) zur 16. WP (63 Stück) wiederum ab. Für den Bereich Verteidigung geht die Entwicklung von Großen Anfragen hingegen von drei (14. WP) zu zwei (15. WP) zu fünf Stück in der 16. WP. Diese Entwicklung lässt Rückschlüsse auf die Untersuchungsergebnisse zur proaktiven Opposition der 16. WP zu, vor allem bei der inhaltlichen Betrachtung der Großen Anfragen. Die Informationsgewinnung und die Verwertung für die eigenen politischen Programme standen im Vordergrund. Die Großen Anfragen wurden in der 14. WP noch mit dem Ziel der gesteigerten Aufmerksamkeit auf Themenbereiche genutzt, gepaart mit einem skandalisierenden Sprachgebrauch (z.B. bei der PDS-Fraktion zu Auslandseinsätzen). Später wurden sie dann als politische Stellungnahme und letztendlich als Instrument zur Themensetzung genutzt. Insgesamt stellte sich dabei ein zurückhaltender und sachlicher Ton in den Anfragen ein.

Aktuelle Stunden hatten in der 14. WP (141 Stück) einen Höchststand. In der 15. WP (71 Stück) haben sie deutlich abgenommen und in der 16. WP (113 Stück) keinen vergleichbaren Stand erreicht. Erst in der 17. WP von 2009 – 2013 stieg die Zahl wieder auf 131 Aktuelle Stunden. Auch hier zeigte sich eine Korrelation mit den Untersuchungsergebnissen. Die Aktuelle Stunde bietet die einfache Möglichkeit der Einbringung eines aktuellen Themas ins Plenum. Die CDU/CSU-Fraktion agierte beispielsweise in der 14. WP zurückhaltend in der parlamentarischen Sphäre und legte einen vorwiegend kompetitiven Oppositionsstil an den Tag. Aufmerksamkeit und Forum für Regierungskritik bietet die öffentliche Sphäre, also das Plenum. Dementsprechend verlangte sie 52 Aktuelle Stunden. Danach folgten die PDS-Fraktion (34) und FDP-Fraktion (29). Die Unionsfraktion war in der 14. WP für knapp 37% der Aktuellen Stunden verantwortlich. In der 15. WP steigerte sie diesen Wert noch auf fast 42%. In der 16. WP hingegen war das Verhältnis deutlich ausgeglichener und im Gegensatz zu den

¹⁴⁰⁷ <http://dipbt.bundestag.de/dip21.web/bt>

vorangegangenen WP gab es gemeinsame Aktuelle Stunden zweier oder sogar von allen drei Oppositionsfraktionen. Letzteres spricht für Walthers Analyse, dass sich die Fraktionen auch gegenseitig bei der Kontrolle unterstützt haben.¹⁴⁰⁸ Für den untersuchten Politikbereich ist die Entwicklung leicht anders geartet. Sieben Aktuellen Stunden in der 14. WP folgten eine in der 15. WP und acht in der 16. WP. Thematisch lässt sich keine bestimmte Ausrichtung feststellen. Zu etwa gleichen Teilen waren die Themen Fraktionsschwerpunkte, im Rahmen einer Kontrollkette angesiedelt oder issue-basiert. Selten waren es reine Angriffe auf einzelne Regierungsvertreter, wie etwa in der 16. WP zu den Aussagen von Dr. Jung zum Abschuss von Passagierflugzeugen.

Eine andere Entwicklung war bei den Befragungen der Bundesregierung im Sachgebiet Verteidigung zu sehen. Drei Befragungen in der 14. WP folgte eine Befragung in der 15. und keine in der 16. WP. Inhaltlich waren ebenso Unterschiede zu verzeichnen. In der 14. WP waren die Beteiligung an der humanitären Hilfe für Osttimor und die Unterzeichnung des Vertrages zur Änderung des Vertrages über konventionelle Streitkräfte in Europa Thema. Eine Änderung des Soldatengesetzes, vor allem zur Öffnung der Bundeswehr für Frauen war Thema der dritten Befragung in der 14. WP und der einzigen Befragung der 15. WP. Issue-basierte Themen wechselten also auch hier mit Fraktionsschwerpunkten.

Der einzige relevante Untersuchungsausschuss fand in der 16. WP statt. Die vermehrte Nutzung des Bundesverfassungsgerichts als Kontrolleur stellte sich im Verlauf der Untersuchung heraus und erreichte ihren Höhepunkt mit den drei Anträgen zu Organstreitverfahren in der 16. WP. Die eindeutige Verfolgung eines bestimmten Themas durch alle Sphären bis hin zu dem Organstreitverfahren ließ sich lediglich bei der PDS-Fraktion in der 14. WP mit ihrem massiven Vorgehen gegen Auslandseinsätze und dem Versuch die NATO-Strategie von 1999 zu bekämpfen, beobachten.

Kontrollinhalte und Kontrollthematiken

Das erste übergeordnete Thema der Kontrolle war zu Beginn des Untersuchungszeitraumes der Bereich Rüstungsexporte, insbesondere in die Türkei. Wie beschrieben, rückte im Anschluss die Kategorie Auslandseinsätze in den Mittelpunkt, wenngleich dort unterschiedliche Schwerpunkte gesetzt wurden. Über den gesamten Zeitraum, alle Fraktionen sowie

¹⁴⁰⁸ Vgl. Jens Walthers, Zwischen Kooperation und Blockade – Entwicklung und Strategie der Oppositionsparteien während der Großen Koalition, in: Sebastian Bukow, Wenke Seemann (Hrsg.), Die Große Koalition – Regierung – Politik – Parteien 2005 – 2009. Wiesbaden 2010, S. 319 – 335, hier S. 333

Kontrollmittel hinweg war es das bestimmende Thema, in dem gleichzeitig eine deutliche Weiterentwicklung der Opposition festzustellen war. Durchgängig präsent war zudem der Bereich Wehrpflicht/Wehrgerechtigkeit/Zivildienst und mit Abstrichen die Öffnung der Bundeswehr für Frauen. Strukturelle Themen zur Weiterentwicklung der Bundeswehr hatten zu viele verschiedene Facetten, als dass sie hier in die Kernthemen mit aufgenommen werden könnten. Es bestand ein eindeutiger Wechsel zwischen selbstgesetzten und sicherheitspolitisch bedingten Themen. Für beide zeigte sich die Opposition offen und bereit, sich daran weiterzuentwickeln. Die neueren Themen der 16. WP und deren Zukunftswirkung wurden ebenfalls beschrieben. Alles in allem waren die Schwerpunktthemen jedoch eher begrenzt auf eine Wahlperiode und parteipolitisch bestimmt.

Weiterentwicklung der Kontrolle vor dem theoretischen Hintergrund

Abseits der Kontrollkette stellte sich die Frage, ob sich Rückschlüsse auf bisherige Forschungen zum Oppositionsverhalten im Rahmen der Kontrollfunktion oder dem Politikfeld Sicherheits- und Verteidigungspolitik ziehen lassen.

Über den gesamten Untersuchungszeitraum und die verschiedenen Fraktionen und Themen hinweg lassen sich keine Feststellungen bezüglich einer durchgängig kompetitiven/konfrontativen, kooperativen oder issue-basierten Opposition ziehen. Dennoch zeigten sich klare Beispiele für jegliches Verhalten, welches reaktiv am Regierungshandeln widerspiegelt wurde. In der 16. WP fand der beschriebene Wandel zu einer proaktiven, initiativen, themensetzenden Opposition statt, welche weniger am Regierungshandeln als an den eigenen Themen entlang der sicherheitspolitischen Entwicklungen ausgerichtet war. Dabei unterscheidet sich das Vorgehen in dem Sinne zu der Alternativfunktion, dass die Themenschwerpunkte eine Folge dieser Entwicklungen waren, aber von der Regierung nicht aufgegriffen und bearbeitet wurden. Es waren also keine Schwerpunktthemen der Fraktionen, wie etwa zu Beginn der Einsatz der FDP-Fraktion gegen die Wehrpflicht, oder das massive Vorgehen der PDS-Fraktion gegen Auslandseinsätze. Sie leiteten sich also nicht aus dem alternativen Politikangebot der Parteien ab sondern aus Notwendigkeiten, aus denen heraus Themen und Fragestellungen formuliert wurden.

Außerdem wurde sichtbar, dass weder eine kooperative noch eine kompetitive Opposition Vor- oder Nachteile brachte. Eindeutige Rückschlüsse auf Erfolge im Sinne von Wählergewinnung lassen sich in diesem Teilbereich ohnehin nicht ziehen. In der 16. WP gab es jedoch Überschneidungen zwischen dem Oppositionsstil in dem hier betrachteten Teilbereich mit dem insgesamt beobachteten Oppositionsverhalten für die WP. Einen transparenten und glaubhaften

Oppositionsstil mit eigenen Inhalten in allen Politikfeldern zu vollziehen war dabei der richtige Weg der drei Oppositionsfraktionen, um auf Landes- sowie Bundesebene Stimmzugewinne verzeichnen zu können. Umgekehrt hatte dieser Politikstil auch der rot-grünen Regierung nachweislich zur Wiederwahl mit verholfen.

Ansonsten können beinahe alle genannten Theorien und Thesen vernachlässigt werden. Die Konkurrenztheorie, welche besagt, dass im Dualismus zwischen Regierung und Opposition die besten Ergebnisse erzielt werden, hat sich insbesondere in der 16. WP, aber auch bereits anhand von Beispielen aus den anderen WP als unzureichend erwiesen. Die besonders auf wirtschafts- und sozialpolitische Themen bezogene Verfallstheorie einer mehr und mehr überflüssigen Opposition konnte widerlegt werden. Tatsächlich zeigte sich die Opposition erst als Korrektiv, dann zwischenzeitlich als Unterstützer während neuer sicherheitspolitischer Umwälzungen und abschließend als aktiver Themensetzer. Sie wurde also zu einem zunehmend wichtigen Bestandteil in diesem an Aufmerksamkeit gewinnenden Politikfeld. Sachverhalte wie das Parlamentsbeteiligungsgesetz zeigen diesen Entwicklungsweg zu einem selbstbewussteren Kontrolleur und Themensetzer deutlich auf. Die Gemeinsamkeitstheorie, welche eine strikte Trennung von Außen- und Innenpolitik fordert, da insbesondere bei außenpolitischen Themen Streitigkeiten negativ von der Öffentlichkeit bewertet werden, konnte nur marginal bestätigt werden.

Nicht bestätigt haben sich außerdem Czerwicks Thesen zur Wirkung der Opposition auf andere Nationen oder als quasi-staatlicher Vertreter bei bestimmten Ereignissen. Die Untersuchung war jedoch ausschließlich an offiziellen Dokumenten aus dem Deutschen Bundestag mit einer Innenwirkung ausgerichtet. Valide Aussagen zu dem Kontakt der Opposition zu anderen Staaten lassen sich also nicht treffen. Bei der Themensetzung zeigte sich jedoch von oppositioneller Seite ein Schwerpunkt auf nationale Themen, die an die eigene Bevölkerung gerichtet sind, oder die Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr als Wähler ansprechen. Die meisten Überschneidungen gab es mit einer anderen, hier nochmals gänzlich zitierten These Czerwicks: „Realisierbare und mit einem konkreten Nutzen für die Menschen verbundene außenpolitische Vorschläge von parlamentarischen Oppositionsparteien haben eine verhältnismäßig große Wahrscheinlichkeit, von den Wählern befürwortet und deshalb auch von den Regierungen aufgegriffen zu werden. Zumindest können sie nicht achtlos beiseitegeschoben werden, sondern die Regierungen sind gezwungen, sich mit ihnen intensiv

auseinanderzusetzen.“¹⁴⁰⁹ Hier konnten in allen WP Beispiele eruiert werden, welche in den Fazits der einzelnen WP beschrieben wurden und die Weiterentwicklung und Wirkung der Opposition in diesem Politikfeld bestätigen.

Die von unterschiedlichen Forschern bekräftigte Harmoniebedürftigkeitsthese, also dem Kooperationswillen der Fraktionen im Parlament aufgrund der Harmoniebedürftigkeit der Bevölkerung, konnte nur teilweise bestätigt werden – genau wie Sebaldts gegenteilige These, dass Kooperationswillen sich nicht in Wählerstimmen niederschlägt und die Opposition deshalb auf aggressives Politmarketing setzt. Wie beschrieben, sind beide an der Gesamtpformance der Opposition zu messende Thesen, weshalb der hier betrachtete Ausschnitt nur Indizien liefern kann. Ein Beispiel war die massive Agitation der PDS-Fraktion gegen die Einsätze in Kosovo und Afghanistan in der 14. WP. Dabei hatte sie schwere Vorwürfe gegen die USA und die westlichen Kriegsparteien erhoben, während sich Gregor Gysi sogar mit Milosevic traf. Dass sie sich hier so deutlich gegen die übereinstimmenden anderen Fraktionen stellte, war womöglich ein Grund für ihr schlechtes Abschneiden bei der folgenden Bundestagswahl. Die scharfen Auseinandersetzungen bezüglich des Irakengagements können ebenfalls in diesem Kontext gesehen werden. Hier profitierte die Regierung jedoch von der Ablehnung der Bevölkerung, wemgleich sie auch eine gewisse antiamerikanische Stimmung nutzte.

Das konfrontative Vorgehen gegen einzelne Regierungsmitglieder im Sinne von Sebaldts Politmarketing konnte hingegen nicht nachvollzogen werden. Am ehesten lassen sich die Angriffe auf Bundesverteidigungsminister Scharping als Beispiel heranziehen, der letztendlich zurücktreten musste, nachdem sich verschiedene Verfehlungen angesammelt hatten. Die Kontrollinstrumente gegen die Aussagen von Dr. Jung in der 16. WP zum Abschuss von Passagierflugzeugen hingegen konnten keine nachträgliche Wirkung erzielen und können nicht als aggressives kampagnenartiges Vorgehen bezeichnet werden. Sebaldts These könnte in späteren WP eher Bestätigung finden, wie etwa im Rahmen des „Eurohawk-Debakels“ oder bei dem Untersuchungsausschuss zur Berateraffäre 2019. Andere Politikfelder und -bereiche liefern außerdem mehr Beispiele, weshalb nochmals auf die begrenzte Aussagekraft der Ergebnisse dieses Teilbereichs auf das Gesamtbild der oppositionellen Kontrolle und dieser Thesen verwiesen werden soll.

¹⁴⁰⁹ Edwin Czerwick, *Oppositionstheorien und Außenpolitik – Eine Analyse sozialdemokratischer Deutschlandpolitik 1955 bis 1966*. Königsstein/Taunus 1981, S. 146 – 147

Schwerpunkthemen einzelner Oppositionsfraktionen

In zweiter Instanz wurden die einzelnen Fraktionen und deren Schwerpunkthemen genauer betrachtet. Es ist schlicht nicht möglich, eine strikte Trennung allgemeiner Entwicklungen und von fraktionellem Vorgehen durchzuhalten. Bei den Zusammenfassungen der einzelnen Wahlperioden wurden die Themen vorgestellt. Deshalb werden im Folgenden lediglich die markantesten Beobachtungen für die einzelnen Fraktionen nochmals zusammengefasst.

Die FDP-Fraktion befand sich als einzige Fraktion über den gesamten Untersuchungszeitraum hinweg in der Opposition. Gleichzeitig war bei ihr die größte Kontinuität bei den Kontrollthemen erkennbar. Zwei Themenstränge stechen dabei hervor, die letztendlich ebenfalls miteinander verwoben sind und die FDP-Fraktion charakterisieren: die Transformation der Bundeswehr zur Einsatzarmee mit dem Bereich Ausrüstung und Ausstattung sowie die Abschaffung der Wehrpflicht und die Personalplanung der Bundeswehr mit dem gleichen Ausgangspunkt. Die Fraktion hat viele Zukunftsthemen in teils umfassenden Anfragen und Aktivitäten verarbeitet und eindeutig die eigene Rolle als sicherheitspolitische Partei stärken wollen. Diese Schwerpunktsetzung zog sich mit einer Ausnahmephase während der 15. WP durch den gesamten Untersuchungszeitraum. Der Blick auf die Themen und Argumente aus späteren Jahren gibt der Fraktion dabei in vielen Bereichen Recht, nicht zuletzt das starke Agieren gegen die Wehrpflicht, der personelle Umbau der Bundeswehr sowie die auch von ihr aufgebrachte Beschaffungsthematik.

Die Linksfraktion hat eine Entwicklung von ihrer Oppositionszeit als PDS in der 14. WP und als neuer Partei Die Linke in der 16. WP verzeichnet. Diese Entwicklung spiegelt sich vor allem in der Themenwahl wider. Den Stil betreffend war sie in beiden WP konfrontativ und skandalisierend, besonders sichtbar war dies in den Reden der Abgeordneten im Plenum. Die rhetorisch begabten Vorsitzenden Gysi und Lafontaine stachen dabei besonders hervor. Der deutliche Fokus der 14. WP lag auf dem Vorgehen gegen Auslandseinsätze, basierend auf den Einsätzen im Kosovo und Afghanistan. In der 16. WP kamen issue-basierte Schwerpunkte wie der Einsatz im Innern, Rechtsextremismus in der Bundeswehr oder Standortfragen wie zur Kyritz-Ruppiner Heide hinzu. Bei den Auslandseinsätzen war der Stil hingegen etwas zurückhaltender und moderater geworden, was als Lerneffekt der 14. WP und dem Nicht-Einzug in den 15. Deutschen Bundestag gesehen werden kann. Nichtsdestotrotz blieben die

Positionen zu Einsätzen und zur Auflösung der NATO unverändert.¹⁴¹⁰ Zusammengefasst war die Fraktion thematisch issue-basiert und stilmäßig kompetitiv/konfrontativ.

Die CDU/CSU-Fraktion befand sich während ihrer Oppositionszeit in einer Neuaufstellung und Findungsphase. In der Gesamtbetrachtung hat es Michael Schlieben entsprechend formuliert: „Das Oppositionsverhalten der Union in Generaldebatten, bei parlamentarischen Initiativen und Untersuchungsausschüssen wurde mit der wachsenden Zahl an Oppositionsjahren zielstrebiger. Anfänglich mit dem neuen Status unvertraut und (parlamentarisch) unauffällig, waren nach dem Spendenskandal die parlamentarischen Vorstöße der Union zunächst diffus, durchsetzt von Protestform und Effekthaschereien. Gegen Ende ihrer zweiten oppositionellen Legislaturperiode waren dem Christdemokratischen Oppositionsverhalten allerdings die vorangegangenen innerparteilichen Kompromissfindungen anzumerken.“¹⁴¹¹

In dem hier untersuchten Teilbereich spiegelte sich dies ebenso wider. Während die Phase des Kosovo- und Afghanistaneinsatzes der CDU/CSU-Fraktion wenig Spielraum für grundsätzliche Opposition lieferte, verlagerte man sich auf vereinzelte Angriffe auf den Bundesverteidigungsminister, um ihn später jedoch teilweise bei Angriffen gegen die Grünen und Bundeskanzler Schröder in Schutz zu nehmen. Während der Irakdebatte und nach der verlorenen Bundestagswahl zeigte sich die von Schlieben erwähnte Effekthascherei, indem teils überzogene Angriffe auf die Regierung gestartet und Themenstränge vermischt wurden. Erst mit Angela Merkel zog ein ruhigerer Stil ein, der jedoch weniger von Kooperation denn Zurückhaltung geprägt war. In der Sicherheits- und Verteidigungspolitik zeigte sich dies an den vereinzelt Vorstößen wie bei der ESVP oder der Anfrage zum Sanitätsdienst. Es wurden Themen herangezogen, die nicht brisant und aktuell waren, aber die Möglichkeit gaben, eigene Perspektiven darzulegen und den sicherheitspolitischen Kern der Partei zu bedienen. Ein durchgängiger Themenkomplex, mit dem man die Unionsfraktion identifizieren könnte, ließ sich jedoch nicht eruieren.

Der Grünenfraktion war in ihrer Oppositionszeit in der 16. WP die Regierungserfahrung anzumerken. Wenngleich nach dem Verlust aller Regierungsbeteiligungen auf Länderebene und dem Rückzug von Joschka Fischer die oben beschriebene Neuausrichtung Form annahm, war die Oppositionsarbeit im untersuchten Politikfeld in Form und Inhalt gleichbleibend. Ein

¹⁴¹⁰ Vgl. Jens Walther, Zwischen Kooperation und Blockade – Entwicklung und Strategie der Oppositionsparteien während der Großen Koalition, in: Sebastian Bukow, Wenke Seemann (Hrsg.), Die Große Koalition – Regierung – Politik – Parteien 2005 – 2009. Wiesbaden 2010, S. 319 – 335, hier S. 332

¹⁴¹¹ Michael Schlieben, Politische Führung in der Opposition – Die CDU nach dem Machtverlust 1998. Wiesbaden 2007, S. 116

hervorstechendes Kernthema war dabei nicht erkennbar. Die Fraktion beschäftigte sich jedoch mit zahlreichen Themen mittels aller Instrumente und in allen Sphären. Das Vorgehen gegen den Einsatz im Innern mit dem Organstreitverfahren gegen den Einsatz beim G8-Gipfel stellte nur formal eine Kontrollkette dar, wirkte jedoch spontan und nicht geplant. Die Anfragen und Reden, bei denen besonders Winfried Nachtwei herausragte, waren sachlich, ruhig und argumentativ gehalten. Die Themenbandbreite reichte von der Befürwortung der Aussetzung des Wehrdienstes über die systematischere Vorbereitung und Evaluation von Auslandseinsätzen bis hin zum Stopp von Rüstungsexporten nach Pakistan. Gerade bei der Evaluation der Einsätze und der Parlamentsbeteiligung ließe sich am ehesten von kompetitiver Oppositionsarbeit sprechen. Regelmäßig beschäftigte sich die Fraktion außerdem mit der Frage nach Abrüstung und nuklearer Proliferation, dabei aber eher issue-basiert im Rahmen anstehender Konferenzen oder Veranstaltungen. Insgesamt war eine Bevorzugung von internationalen sowie bundeswehrexternen Themen sichtbar. Andere Fraktionen richteten sich regelmäßig an die Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr als Wählerpotential, dies zeigte sich bei der Grünenfraktion weniger.

Thesen und Ausblick

Nachfolgend werden vier übergeordnete Thesen zur Opposition in dem Politikfeld während des Untersuchungszeitraumes formuliert und erläutert. Abschließend werden sie mit einem Ausblick und Anknüpfungspunkten für weitere Untersuchungen kombiniert, da diese Untersuchung nicht in die Tiefe bei einzelnen Kontrollthemen oder Oppositionsstrategien und -taktiken gehen wollte.

- Die Opposition hat gezeigt, dass sie Teil der sicherheitspolitischen Weiterentwicklung ist. Erst spiegelbildlich zu den neuen Realitäten und an dem Regierungshandeln ausgerichtet, dann proaktiv und themensetzend an der Gestaltung dieser Transformation mitwirkend.
- Die Opposition beförderte Themen und beeinflusste Entwicklungen, die die Regierung schließlich umsetzte.
- Die Opposition war Treiber einer Demokratisierung und Parlamentarisierung von Sicherheitspolitik.

Betrachtet man bisherige Theorien und Untersuchungsergebnisse, liegt die Vermutung nahe, die Opposition würde keine Rolle in der Sicherheits- und Verteidigungspolitik spielen: sei es aus Zurückhaltung aufgrund Harmoniestrebens, aus Desinteresse, da man mit diesen Themen keine Wählerstimmen zu gewinnen vermag, oder aus Limitierung, da das Politikfeld von einer

exekutiven Prärogative oder Richtlinienkompetenz geprägt ist. Die Längsschnittarbeit hat im Gegenteil gezeigt, dass die Opposition durchaus in der Lage war, Entscheidungen zu beeinflussen und sich bewusst in dem Politikfeld engagiert hat. Als Korrektiv, als Kooperationspartnerin und schließlich als Weiterentwicklerin. Dazu hat sie auch die mannigfaltigen Kontrollmittel und -instrumente genutzt und ihre Themen- sowie Fraktionsschwerpunkte durchzusetzen versucht. Eine theoretische Kontrollkette war jedoch nur vereinzelt sichtbar.

Zieht man Daases Beschreibung des erweiterten Sicherheitsbegriffs als „Spiegel der politischen Veränderungen“¹⁴¹² heran, zeigte die Arbeit, dass die Opposition ein integraler Bestandteil des zugehörigen Spiegelbildes im parlamentarischen Prozess war. Dies schlug sich zudem in der Aussage desselben Autors zur demokratischen Sicherheitspolitik nieder: „[D]er Erfolg demokratischer Sicherheitspolitik [hängt] nicht nur von ihrer Performanz [ab] [...], sondern auch von gesellschaftlicher Akzeptanz. Zur sogenannten Output-Legitimität, die auf erfolgreicher Problemlösung basiert, muss die Input-Legitimität treten, die in der Einhaltung formaler Verfahren demokratischer Entscheidungsabläufe besteht.“¹⁴¹³ Die Opposition sowie die Regierung(sfraktionen) haben im Untersuchungszeitraum gemeinsam darauf hingewirkt, dass diese Idee auch entlang der rapiden Weiterentwicklung des Politikfelds weiterhin bestand. Die mitunter daraus entstehende und teils berechtigte Kritik an der Performanz und Strategiefähigkeit deutscher Sicherheits- und Verteidigungspolitik bildet den Gegenpol zu dieser Entwicklung und Einschätzung.

- Die Untersuchung hat gezeigt, dass die Opposition keineswegs als „Stiefkind“¹⁴¹⁴ der Forschung behandelt werden sollte.

Ziel der Arbeit war es, die Opposition in der Sicherheits- und Verteidigungspolitik über einen Zeitraum richtungsweisender politischer Veränderungen hinweg zu untersuchen und Merkmale ihrer Arbeit zu eruieren. Genau wie die Sicherheits- und Verteidigungspolitik nicht zu den meistbeachteten Forschungsbereichen gehört, wurde die Oppositionsforschung in der Vergangenheit regelmäßig vernachlässigt oder hatte lediglich Hochphasen. Die Untersuchung

¹⁴¹² Christopher Daase, Der erweiterte Sicherheitsbegriff, Working Paper 1/2010. Frankfurt am Main 2010, S. 18

¹⁴¹³ Christopher Daase, Julian Junk, Netzwerke der Sicherheit. Überlegungen zum Umbau demokratischer Sicherheitspolitik, in: Sicherheit und Frieden (S+F), 30. Jahrgang, Heft 2/2012. Baden-Baden 2012, S. 94 – 100, hier S. 94

¹⁴¹⁴ Vgl. Hans-Gerd Schumann, Die Opposition – Stiefkind der deutschen Forschung?, in: Hans-Gerd Schumann (Hrsg.), Die Rolle der Opposition in der Bundesrepublik Deutschland. Darmstadt 1976

hat gezeigt, dass dies geändert werden sollte. Wie nachgezeichnet werden konnte, war die Opposition eine treibende Kraft bei Themensetzung und Entwicklungen im Politikfeld.

Die Ergebnisse des langen Untersuchungszeitraumes bieten darauf aufbauend Material für weitere Untersuchungen. Um die hier aufgestellten Thesen zu prüfen, ergeben sich zahlreiche Sachverhalte, an denen weitergeforscht werden sollte. Dazu gehören zuallererst die Fraktionsschwerpunkte und die dahinterliegenden Oppositionsstrategien. Bereits die 14. WP liefert mit dem Vorgehen der PDS-Fraktion und ihrem anschließend verfehlten Wiedereinzug in den 15. Deutschen Bundestag einen Ansatzpunkt. Nachdem aufgezeigt wurde, dass die aktive Opposition Erfolg in Bezug auf Stimmenzugewinne hatte, könnte untersucht werden, ob sich negative Entwicklungen wie bei der PDS, ebenfalls auf das oppositionelle Vorgehen zurückführen lassen und ob daraus Lerneffekte für die 16. WP entstanden sind.

Personalwechsel innerhalb der Oppositionsfraktionen, wie etwa die Wahl Angela Merkels zur Fraktionsvorsitzenden der CDU/CSU-Fraktion, spielen zweifellos eine Rolle, wie auch andere Forschungen gezeigt haben. Darauf aufbauend wäre es interessant zu untersuchen, wie seitdem Politikfelder gewichtet wurden und wie die Sicherheits- und Verteidigungspolitik dabei im Wechselspiel zwischen Fraktionsspitze und Fachpolitikern behandelt wurde. Die Grünenfraktion und ihr Wechsel von der Regierung in die Opposition und ihr Umgang mit dem Politikfeld bieten ebenfalls eine interessante Fragestellung. Genauso die Ideen der FDP-Fraktion, wie sie nach langer Oppositionszeit wieder in die Regierungsverantwortung gelangen könnte und welche Oppositionsstrategien für das Politikfeld erarbeitet wurden.

Geht man von den Kernthemen des Gesamtzeitraumes aus, bieten die Oppositionsverhalten zu Kosovo, Afghanistan oder im Rahmen der Irakdebatte einen Mix aus Fragestellungen. In der Folge würden Analysen zu der ersten Schaffung des Parlamentsbeteiligungsgesetzes und aktuellere Versuche, dieses anzupassen und zu reformieren, aufschlussreiche Erkenntnisse zu den Entwicklungen der Opposition bei den Mandatsentscheidungen geben.

Die Rolle des Bundesverfassungsgerichts für die Opposition gilt es weiterhin zu untersuchen und in den Rahmen der hier gemachten Beobachtungen zu integrieren.

In dieser Untersuchung wurde die Kontrolle durch Mitregieren ausgeklammert. Diese würde bei Einzelthemen ebenfalls wichtige Erkenntnisse liefern, zum Beispiel bei der Debatte zu dem Einsatz im Innern.

Schließt man also den Kreis der in der Einleitung angeschnittenen Fragen nach der Rollenverteilung im auswärtigen Bereich, der Arbeitsweisen der Opposition und einer

Parlamentarisierung der Sicherheits- und Verteidigungspolitik konnten Hinweise auf eine Verschiebung hin zu Opposition und Parlament festgestellt werden. Ein zentrales Ergebnis ist es, dass die Opposition sich entgegen theoretischer Vermutungen initiativ zeigte, die Sicherheits- und Verteidigungspolitik positiv prägen wollte und sich nicht mit Regierungskritik und -kontrolle zufriedensetzte. Sie erfüllte damit die ihr zugedachte Rolle im parlamentarischen Prozess und zeigte, dass auch und gerade unter außergewöhnlichen Mehrheitsverhältnissen Gestaltungsspielräume bestehen und ausgefüllt werden können.

VI. Literaturverzeichnis

Quellen und Dokumente

Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz, 2005: „Gesetz über die parlamentarische Beteiligung bei der Entscheidung über den Einsatz bewaffneter Streitkräfte im Ausland (Parlamentsbeteiligungsgesetz)“, online unter: <http://www.gesetze-im-internet.de/parlbg/BJNR077500005.html> [zuletzt abgerufen: 07.03.2020]

Bundesministerium der Verteidigung, (Hrsg.) 2006: „Weißbuch 2006 – Zur Sicherheitspolitik Deutschlands und zur Zukunft der Bundeswehr“, Berlin

Bundesministerium der Verteidigung, 2015: „Abschlussbericht der ‚Ruhe-Kommission‘ an Bundestagspräsident übergeben“, Stand 16.06.2015, online unter: <https://www.bmvg.de/de/aktuelles/abschlussbericht-ruhe-kommission-uebergeben-11598/> [zuletzt abgerufen: 11.03.2020]

Bundesministerium der Verteidigung, (Hrsg.) 2016: „Weißbuch 2016 – Zur Sicherheitspolitik und zur Zukunft der Bundeswehr“, Berlin

Christlich Demokratische Union Deutschlands; Christlich-Soziale Union in Bayern; Sozialdemokratische Partei Deutschlands, 2005: „Gemeinsam für Deutschland. Mit Mut und Menschlichkeit. Koalitionsvertrag von CDU, CSU und SPD“, Berlin, online unter: <https://www.cdu.de/artikel/gemeinsam-fuer-deutschland-mit-mut-und-menschlichkeit-koalitionsvertrag-2005> [zuletzt abgerufen: 23.03.2020]

Der Bundesminister der Verteidigung, (Hrsg.), 2000: „Die Bundeswehr – Sicher ins 21. Jahrhundert. Eckpfeiler für eine Erneuerung von Grund auf“, Berlin

Deutscher Bundestag, 2004: „Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Friedbert Pflüger, Christian Schmidt (Fürth), Ulrich Adam [...] und der Fraktion der CDU/CSU – Drucksache 15/2888 – Umsetzung der Europäischen Sicherheitsstrategie“, Drucksache 15/3181, Berlin

Deutscher Bundestag, 2008: „Beschlussempfehlung und Bericht des Verteidigungsausschusses als 1. Untersuchungsausschuss gemäß Artikel 45a Abs. 2 des Grundgesetzes“, Bundestagsdrucksache 16/10650, Berlin

Deutscher Bundestag, 2014: „Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages“, Fassung vom 23. April 2014, online unter: https://www.bundestag.de/parlament/aufgaben/rechtsgrundlagen/go_btg [zuletzt abgerufen: 17.01.2017]

Deutscher Bundestag, 2017: „Neue Ausgabe des Datenhandbuchs zur Geschichte des Deutschen Bundestages“, online unter: <http://www.bundestag.de/dokumente/parlamentsarchiv/-/271210> [zuletzt abgerufen: 23.01.2017]

Generalinspekteur der Bundeswehr, (Hrsg.), 2000: „Eckwerte für die konzeptionelle und planerische Weiterentwicklung der Streitkräfte“, Bonn

NATO, 1949: „Der Nordatlantikvertrag“, 04.04.1949, online unter: https://www.nato.int/cps/en/natohq/official_texts_17120.htm?selectedLocale=de
<http://www.welt.de/wirtschaft/article129832136/Drohnenprogramm-koennte-1500-Arbeitsplaetze-sichern.html> [zuletzt abgerufen: 09.03.2020]

Schindler, Peter, 1999: „Datenhandbuch zur Geschichte des Deutschen Bundestages 1949 bis 1999. Gesamtausgabe in drei Bänden – Band II: Kapitel 7 – 13“, Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft

Sozialdemokratische Partei Deutschlands; Bündnis90/Die Grünen, 1998: Koalitionsvereinbarung „Aufbruch und Erneuerung – Deutschlands Weg ins 21. Jahrhundert“, Bonn, online unter: https://www.spd.de/fileadmin/Dokumente/Beschluesse/Bundesparteitag/koalitionsvertrag_bundesparteitag_bonn_1998.pdf [zuletzt abgerufen: 12.04.2019]

Sozialdemokratische Partei Deutschlands; Bündnis90/Die Grünen, 2002: Koalitionsvereinbarung „Erneuerung – Gerechtigkeit – Nachhaltigkeit. Für ein wirtschaftlich starkes, soziales und ökologisches Deutschland. Für eine lebendige Demokratie“, Berlin, online unter: <https://www.fes.de/bibliothek/koalitionsvereinbarungen-der-spd-auf-bundesebene> [zuletzt abgerufen: 04.12.2019]

Anträge der Bundesregierung

Deutscher Bundestag, 1999: „Antrag der Bundesregierung – Deutsche Beteiligung an der militärischen Umsetzung eines Rambouillet- Abkommens für den Kosovo sowie an NATO-Operationen im Rahmen der Notfalltruppe (Extraction Force)“, Drucksache 14/397, Bonn

Deutscher Bundestag, 2001: „Antrag der Bundesregierung – Einsatz bewaffneter deutscher Streitkräfte bei der Unterstützung der gemeinsamen Reaktion auf terroristische Angriffe gegen die USA auf Grundlage des Artikels 51 der Satzung der Vereinten Nationen und des Artikels 5 des Nordatlantikvertrags sowie der Resolution 1368 (2001) und 1373 (2001) des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen“, Drucksache 14/7296, Berlin

Deutscher Bundestag, 2002: „Antrag der Bundesregierung – Fortsetzung des Einsatzes bewaffneter deutscher Streitkräfte bei der Unterstützung der gemeinsamen Reaktion auf terroristische Angriffe gegen die USA auf Grundlage des Artikels 51 der Satzung der Vereinten Nationen und des Artikels 5 des Nordatlantikvertrags sowie der Resolutionen 1368 (2001) und 1373 (2001) des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen“, Drucksache 15/37, Berlin

Deutscher Bundestag, 2002: „Antrag der Bundesregierung – Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an dem NATO-geführten Einsatz auf mazedonischem Territorium zur weiteren Stabilisierung des Friedensprozesses und zum Schutz von Beobachtern internationaler Organisationen im Rahmen der weiteren Implementierung des politischen Rahmenabkommens vom 13. August 2001 auf der Grundlage des Ersuchens des mazedonischen Präsidenten Trajkovski vom 21. November 2002 und der Resolution 1371 (2001) des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen vom 26. September 2001“, Drucksache 15/127, Berlin

Deutscher Bundestag, 2002: „Antrag der Bundesregierung – Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an dem Einsatz einer Internationalen Sicherheitsunterstützungstruppe in Afghanistan auf Grundlage der Resolutionen 1386 (2001) vom 20. Dezember 2001, 1413 (2002) vom 23. Mai 2002 und 1444 (2002) vom 27. November 2002 des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen“, Drucksache 15/128, Berlin

Deutscher Bundestag, 2003: „Antrag der Bundesregierung – Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an dem EU-geführten Einsatz auf mazedonischem Territorium zur weiteren Stabilisierung des Friedensprozesses und zum Schutz von Beobachtern internationaler Organisationen im Rahmen der weiteren Implementierung des politischen Rahmenabkommens vom 13. August 2001 auf der Grundlage des Ersuchens des mazedonischen Präsidenten Boris Trajkovski vom 17. Januar 2003 und der Resolution 1371 (2001) des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen vom 26. September 2001“, Drucksache 15/696, Berlin

Deutscher Bundestag, 2003: „Antrag der Bundesregierung – Fortsetzung der deutschen Beteiligung an der Internationalen Sicherheitspräsenz im Kosovo zur Gewährleistung eines sicheren Umfeldes für die Flüchtlingsrückkehr und zur militärischen Absicherung der Friedensregelung für das Kosovo auf der Grundlage der Resolution 1244 (1999) des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen vom 10. Juni 1999 und des Militärisch-Technischen Abkommens zwischen der Internationalen Sicherheitspräsenz (KFOR) und den Regierungen der Bundesrepublik Jugoslawien und der Republik Serbien vom 9. Juni 1999“, Drucksache 15/1013, Berlin

Deutscher Bundestag, 2003: „Antrag der Bundesregierung – Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an dem EU-geführten Einsatz zur Stabilisierung der Sicherheitslage und Verbesserung der humanitären Situation in Bunia auf der Grundlage der Resolution 1484 (2003) des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen vom 30. Mai 2003“, Drucksache 15/1168, Berlin

Deutscher Bundestag, 2003: „Antrag der Bundesregierung – Fortsetzung und Erweiterung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an dem Einsatz einer Internationalen Sicherheitsunterstützungstruppe in Afghanistan auf Grundlage der Resolutionen 1386 (2001) vom 20. Dezember 2001, 1413 (2002) vom 23. Mai 2002, 1444 (2002) vom 27. November 2002 und 1510 (2003) vom 13. Oktober 2003 des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen“, Drucksache 15/1700, Berlin

Deutscher Bundestag, 2004: „Antrag der Bundesregierung – Einsatz bewaffneter deutscher Streitkräfte zur Unterstützung der Überwachungsmission AMIS der Afrikanischen Union (AU) in Darfur/Sudan auf Grundlage der Resolutionen 1556(2004) und 1564(2004) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen vom 30. Juli 2004 und 18. September 2004“, Drucksache 15/4227, Berlin

Deutscher Bundestag, 2004: „Antrag der Bundesregierung – Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der EU-geführten Operation „ALTHEA“ zur weiteren Stabilisierung des Friedensprozesses in Bosnien und Herzegowina im Rahmen der Implementierung der Annexe 1-A und 2 der Dayton-Friedensvereinbarung sowie an dem NATO Hauptquartier Sarajevo und seinen Aufgaben, auf der Grundlage der Resolution 1575(2004) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen vom 22. November 2004“, Drucksache 15/4245, Berlin

Deutscher Bundestag, 2005: „Antrag der Bundesregierung – Beteiligung deutscher Streitkräfte an der Friedensmission der Vereinten Nationen in Sudan UNMIS (United Nations Mission in Sudan) auf Grundlage der Resolution 1590 (2005) des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen vom 24. März 2005“, Drucksache 15/5265, Berlin

Fraktionsanträge

Deutscher Bundestag, 1999: „Antrag der Fraktion der CDU/CSU – Die Handlungsfähigkeit der Nordatlantischen Allianz für das 21. Jahrhundert sichern“, Drucksache 14/316, Bonn

Deutscher Bundestag, 1999: „Antrag der Fraktion PDS – Europäische Sicherheitsarchitektur statt Dominanz der Nordatlantischen Allianz“, Drucksache 14/454 (neu), Bonn

Deutscher Bundestag, 1999: „Antrag der Fraktionen SPD und Bündnis90/Die Grünen – NATO-Gipfel in Washington und Weiterentwicklung des Bündnisses“, Drucksache 14/599, Bonn

Deutscher Bundestag, 1999: „Antrag der Fraktion der FDP – 50 Jahre Nordatlantisches Bündnis“, Drucksache 14/792, Bonn

Deutscher Bundestag, 2000: „Antrag der Fraktion der FDP – Zukunftsfähigkeit der Bundeswehr sichern – Wehrpflicht aussetzen“, Drucksache 14/4256, Berlin

Deutscher Bundestag, 2000: „Antrag der Fraktionen SPD, Bündnis90/Die Grünen, CDU/CSU und FDP – 46. Plenartagung der Parlamentarischen Versammlung der NATO (NATO PV) vom 17. bis 21. November 2000 in Berlin“, Drucksache 14/4601, Berlin

Deutscher Bundestag, 2001: „Antrag der Fraktion der FDP – Wehrpflicht aussetzen“, Drucksache 14/5078, Berlin

Deutscher Bundestag, 2001: „Antrag der Fraktion der PDS – Einsetzung eines Untersuchungsausschusses“, Drucksache 14/5145, Berlin

Deutscher Bundestag, 2001: „Antrag der Fraktionen SPD, Bündnis90/Die Grünen, CDU/CSU, FDP und PDS – Völlige Freigabe des Viernheimer/Käfertaler/Lampertheimer Waldes von der verbliebenen militärischen Nutzung“, Drucksache 14/7764, Berlin

Deutscher Bundestag, 2002: „Antrag der Fraktionen CDU/CSU und FDP – Landminen ohne integrierte Selbstneutralisierungs- oder Selbstzerstörungsmechanismen ächten – Minenräum- und Minenopferhilfe deutlich erhöhen“, Drucksache 14/8654, Berlin

Deutscher Bundestag, 2002: „Antrag der Fraktionen CDU/CSU und FDP – Die zweite Runde der NATO-Erweiterung auch als Beitrag zur Stabilisierung Südosteuropas konzipieren“, Drucksache 14/8835, Berlin

Deutscher Bundestag, 2002: „Antrag der Fraktion der FDP – Entlassung des Bundesministers der Verteidigung Rudolf Scharping“, Drucksache 14/8954, Bonn

Deutscher Bundestag, 2002: „Antrag der Fraktionen SPD, Bündnis90/Die Grünen, CDU/CSU und FDP – Parlamentarische Dimension und die Zukunft der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE)“, Drucksache 14/9554, Berlin

Deutscher Bundestag, 2002: „Antrag der Fraktion der CDU/CSU – Die NATO auf die neuen Gefahren ausrichten“, Drucksache 15/44, Berlin

Deutscher Bundestag, 2003: „Antrag der Fraktion der FDP – Initiativen des Brüsseler Vierergipfels zur Europäischen Sicherheits- und Verteidigungsunion (ESVU) über den Europäischen Verfassungskonvent vorantreiben“, Drucksache 15/942, Berlin

Deutscher Bundestag, 2003: „Antrag der Fraktion der FDP – Hilfe durch den Bund für die von Reduzierung und Schließung betroffenen Bundeswehrstandorte ist unverzichtbar“, Drucksache 15/1022, Berlin

Deutscher Bundestag, 2003: „Antrag der Fraktion der SPD sowie der Fraktion Bündnis90/Die Grünen – Für einen stärkeren UN-Einsatz im Nordosten der Demokratischen Republik Kongo“, Drucksache 15/1144, Berlin

Deutscher Bundestag, 2003: „Antrag der Fraktion der FDP – Wehrpflicht aussetzen“, Drucksache 15/1357, Berlin

Deutscher Bundestag, 2003: „Antrag der Fraktion der CDU/CSU – Abgabe einer Regierungserklärung durch den Bundesminister der Verteidigung zur Konzeption und Weiterentwicklung der Bundeswehr“, Drucksache 15/2358, Berlin

Deutscher Bundestag, 2004: „Antrag der Fraktion der CDU/CSU – Für eine moderne Bundeswehr als Pfeiler einer verlässlichen Sicherheits- und Verteidigungspolitik Deutschlands“, Drucksache 15/2388, Berlin

Deutscher Bundestag, 2004: „Antrag der Fraktion der SPD sowie der Fraktion Bündnis90/Die Grünen – Durch Transformation die Bundeswehr zukunftsfähig gestalten“, Drucksache 15/2656, Berlin

Deutscher Bundestag, 2004: „Antrag der Fraktion der FDP – Zukunftsfähigkeit der Bundeswehr herstellen – Wehrpflicht aussetzen“, Drucksache 15/2662, Berlin

Deutscher Bundestag, 2004: „Antrag der Fraktion der CDU/CSU – Für den Erhalt sicherheitsrelevanter Strukturen in der Bundeswehr“, Drucksache 15/2824, Berlin

Deutscher Bundestag, 2004: „Antrag der Fraktion der FDP – Status des Kosovo als EU-Treuhandgebiet“, Drucksache 15/2860, Berlin

Deutscher Bundestag, 2004: „Antrag der Fraktion der CDU/CSU – Frauen und Familien in der Bundeswehr stärken und fördern“, Drucksache 15/3049, Berlin

Deutscher Bundestag, 2004: „Antrag der Fraktion der CDU/CSU – Der Kosovo-Politik eine Perspektive geben“, Drucksache 15/3188, Berlin

Deutscher Bundestag, 2004: „Antrag der Fraktion der SPD sowie der Fraktion Bündnis90/Die Grünen – Fortsetzung und Anpassung der Arbeit der Internationalen Sicherheitspräsenz im Kosovo“, Drucksache 15/3204, Berlin

Deutscher Bundestag, 2004: „Antrag der Fraktion der FDP – Mandat für Kabul und Kunduz/Faisabad trennen“, Drucksache 15/3712, Berlin

Deutscher Bundestag, 2004: „Antrag der Fraktion der CDU/CSU – Soldatinnen- und Soldatengleichstellungsdurchsetzungsgesetz zügig umsetzen“, Drucksache 15/3717, Berlin

Deutscher Bundestag, 2004: „Antrag und der Fraktion der CDU/CSU – Für ein konsequentes Engagement in Afghanistan“, Drucksache 15/3801, Berlin

Deutscher Bundestag, 2004: „Antrag der Fraktion der FDP – Bundeswehr stärken – Beschäftigungsbedingungen für Soldatinnen und Soldaten verbessern“, Drucksache 15/3960, Berlin

Deutscher Bundestag, 2004: „Antrag der Fraktion der CDU/CSU – Konversionsregionen stärken – Sechs-Punkte-Plan zur Strukturpolitik“, Drucksache 15/4029, Berlin

Deutscher Bundestag, 2004: „Antrag der Fraktion der FDP – Wehrpflicht aussetzen – Freiwilligen, militärischen Kurzdienst einführen“, Drucksache 15/4178, Berlin

Deutscher Bundestag, 2004: „Antrag der Fraktion der CDU/CSU – Konversionsregionen stärken – Verbilligte Abgabe von zu Verteidigungszwecken nicht mehr benötigten Liegenschaften ermöglichen“, Drucksache 15/4531, Berlin

Deutscher Bundestag, 2005: „Antrag der Abgeordneten Winfried Nachtwei, Ernst Bahr (Neuruppin), Götz-Peter Lohmann [...] – Die Regionalentwicklung in Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern braucht Klarheit – Die zivile Nutzung der Kyritz-Ruppiner Heide ist überfällig“, Drucksache 15/4792, Berlin

Deutscher Bundestag, 2005: „Antrag der Fraktion der FDP – Sinnvolles Nebeneinander von Tourismus und Bundeswehr“, Drucksache 15/4956, Berlin

Deutscher Bundestag, 2005: „Antrag der Fraktion der FDP – Belastungen für Nordhorn und Siegenburg durch neue Nutzungsanordnung für die dortigen Luft-Boden-Schießplätze reduzieren“, Drucksache 15/5047, Berlin

Deutscher Bundestag, 2005: „Antrag der Fraktion der FDP – Glaubwürdigkeit des nuklearen Nichtverbreitungsregimes stärken – US-Nuklearwaffen aus Deutschland abziehen“, Drucksache 15/5257, Berlin

Deutscher Bundestag, 2005: „Antrag der Fraktion der FDP – Umwandlungskonzept für Truppenübungsplatz Münsingen erarbeiten und umsetzen“, Drucksache 15/5275, Berlin

Deutscher Bundestag, 2005: „Antrag der Fraktion der CDU/CSU – 50 Jahre deutsche NATO-Mitgliedschaft würdigen, sich zur NATO bekennen und sie stärken“, Drucksache 15/5323, Berlin

Deutscher Bundestag, 2005: „Antrag der Fraktion der FDP – Keine deutsche Beteiligung an MEADS“, Drucksache 15/5336, Berlin

Deutscher Bundestag, 2005: „Antrag der Fraktion Die Linke – Das Mandat für die Operation Enduring Freedom beenden – Einsätze des Kommandos Spezialkräfte in Afghanistan einstellen“, Drucksache 16/121, Berlin

Deutscher Bundestag, 2006: „Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen – Keine Bundeswehr vor öffentlichen Gebäuden und Stadien für die Fußballweltmeisterschaft 2006“, Drucksache 16/359, Berlin

Deutscher Bundestag, 2006: „Antrag der Fraktion der FDP – Zukunftsfähigkeit der Bundeswehr herstellen – Wehrpflicht aussetzen“, Drucksache 16/393, Berlin

Deutscher Bundestag, 2006: „Antrag der Fraktion Die Linke – Abzug der Atomwaffen aus Deutschland“, Drucksache 16/448, Berlin

Deutscher Bundestag, 2006: „Antrag der Fraktion der FDP – Kein zusätzlicher Bundeswehreininsatz im Inneren – Die Polizei kann durch die Bundeswehr nicht ersetzt werden“, Drucksache 16/563, Berlin

Deutscher Bundestag, 2006: „Antrag der Fraktion der FDP – Gleiche Besoldung für alle Soldaten“, Drucksache 16/587, Berlin

Deutscher Bundestag, 2006: „Antrag der Fraktion der FDP – Zuständigkeit in der Strafverfolgung deutscher Soldaten im Auslandseinsatz rechtsstaatlich sicherstellen“, Drucksache 16/673, Berlin

Deutscher Bundestag, 2006: „Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen – Abrüstung der taktischen Atomwaffen vorantreiben – US-Atomwaffen aus Deutschland und Europa vollständig abziehen“, Drucksache 16/819, Berlin

Deutscher Bundestag, 2006: „Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen – Nuklearen Dammbreak verhindern – Indien an das Regime zur nuklearen Abrüstung, Rüstungskontrolle und Nichtweiterverbreitung heranzuführen“, Drucksache 16/834, Berlin

Deutscher Bundestag, 2006: „Antrag der Fraktion der FDP – Kein Weißbuch ohne vorherige Parlamentsdebatte“, Drucksache 16/2082, Berlin

Deutscher Bundestag, 2006: „Antrag der Fraktion der FDP – Für die Ächtung von Landminen und Streumunition“, Drucksache 16/2780, Berlin

Deutscher Bundestag, 2006: „Antrag der Fraktion der FDP – Attraktivität des Soldatenberufes steigern“, Drucksache 16/2836, Berlin

Deutscher Bundestag, 2006: „Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen – Für eine Wiederbelebung des nuklearen Abrüstungsprozesses im Rahmen der deutschen EU- und G8-Präsidentschaft“, Drucksache 16/3011, Berlin

Deutscher Bundestag, 2006: „Antrag der Fraktion Die Linke – NATO-Gipfel in Riga für Abrüstungsinitiativen nutzen“, Drucksache 16/3280, Berlin

Deutscher Bundestag, 2007: „Antrag der Fraktion Die Linke – Keine Tornado-Aufklärungsflugzeuge in Afghanistan einsetzen“, Drucksache 16/4047, Berlin

Deutscher Bundestag, 2007: „Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen – Keine Zusage deutscher Tornados ohne Bundestagsmandat“, Drucksache 16/4048, Berlin

Deutscher Bundestag, 2007: „Antrag der Fraktion der FDP – Neues Mandat für Tornado-Einsatz unerlässlich“, Drucksache 16/4096, Berlin

Deutscher Bundestag, 2007: „Antrag der Fraktion Die Linke – Keine deutsche Beteiligung an der Europäischen Verteidigungsagentur“, Drucksache 16/4489, Berlin

Deutscher Bundestag, 2007: „Antrag der Fraktion Die Linke – Einsatz des Kommandos Spezialkräfte in Afghanistan beenden“, Drucksache 16/4674, Berlin

Deutscher Bundestag, 2007: „Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen – Für einen sicherheitspolitischen Kurswechsel in Afghanistan – Nebeneinander von ISAF und OEF beenden“, Drucksache 16/5587, Berlin

Deutscher Bundestag, 2007: „Antrag der Fraktion der FDP – Einsatz von geschützten Fahrzeugen in Afghanistan“, Drucksache 16/5593, Berlin

Deutscher Bundestag, 2007: „Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen – Keine U-Bootlieferung an Pakistan“, Drucksache 16/5594, Berlin

Deutscher Bundestag, 2007: „Antrag der Fraktion der FDP – Unverzügliche Erhöhung des Wehresoldes“, Drucksache 16/5970, Berlin

Deutscher Bundestag, 2007: „Antrag der Fraktion Die Linke – Keine Ausweitung der Inlandseinsätze der Bundeswehr“, Drucksache 16/6036, Berlin

Deutscher Bundestag, 2007: „Antrag der Fraktion Die Linke – Keine deutsche Beteiligung an der Operation Enduring Freedom in Afghanistan“, Drucksache 16/6098, Berlin

Deutscher Bundestag, 2007: „Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen – ISAF und OEF parlamentarisch gemeinsam behandeln“, Drucksache 16/6325, Berlin

Deutscher Bundestag, 2007: „Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen – Wehrpflicht überwinden – Freiwilligenarmee aufbauen“, Drucksache 16/6393, Berlin

Deutscher Bundestag, 2007: „Antrag der Fraktion der FDP – Missbilligung der Äußerungen des Bundesministers der Verteidigung Dr. Franz Josef Jung zum Abschuss von in Terrorabsicht entführten Flugzeugen“, Drucksache 16/6490, Berlin

Deutscher Bundestag, 2007: „Antrag der Fraktion Die Linke – Stärkung der parlamentarischen Beteiligung bei der Entscheidung über den Einsatz bewaffneter Streitkräfte im Ausland (Parlamentsbeteiligungsgesetz)“, Drucksache 16/6646, Berlin

Deutscher Bundestag, 2007: „Antrag der Fraktion der FDP – Schutzsystem gegen Sprengfallen unverzüglich beschaffen“, Drucksache 16/6999, Berlin

Deutscher Bundestag, 2007: „Antrag der Fraktion der FDP – Trennungsübernachtungsgeld während Auslandseinsatz weiterzahlen“, Drucksache 16/7002, Berlin

Deutscher Bundestag, 2007: „Antrag der Fraktion der FDP – Medizinische Versorgung der Bundeswehr an die Einsatzrealitäten anpassen – Kompetenzzentrum für posttraumatische Belastungsstörungen einrichten“, Drucksache 16/7176, Berlin

Deutscher Bundestag, 2008: „Antrag der Fraktion Die Linke – Für ein sofortiges Verbot von Streumunition in Deutschland“, Drucksache 16/7767, Berlin

Deutscher Bundestag, 2008: „Antrag der Fraktion Die Linke – Keine deutschen Soldaten für eine schnelle Eingreiftruppe zur Verfügung stellen – Rechtswidrige Kriegshandlungen beenden“, Drucksache 16/7890, Berlin

Deutscher Bundestag, 2008: „Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen – Bundeswehr – Innere Führung konsequent umsetzen“, Drucksache 16/8370, Berlin

Deutscher Bundestag, 2008: „Antrag der Fraktion der FDP – Innere Führung stärken und weiterentwickeln“, Drucksache 16/8376, Berlin

Deutscher Bundestag, 2008: „Antrag der Fraktion der CDU/CSU sowie der Fraktion der SPD – Konzept der Inneren Führung stärken und weiterentwickeln“, Drucksache 16/8378, Berlin

Deutscher Bundestag, 2008: „Antrag der Fraktion Die Linke – Adäquate Behandlungs- und Betreuungskapazitäten für an posttraumatischen Belastungsstörungen erkrankte Angehörige der Bundeswehr“, Drucksache 16/8383, Berlin

Deutscher Bundestag, 2008: „Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen – NATO-Gipfel für Kurswechsel in Afghanistan nutzen“, Drucksache 16/8501, Berlin

Deutscher Bundestag, 2008: „Antrag der Fraktion Die Linke – Unverzögerlicher Rückzug der Bundeswehr aus dem Kosovo“, Drucksache 16/8779, Berlin

Deutscher Bundestag, 2008: „Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen – Oslo-Prozess zum Erfolg führen – Jegliche Streumunition ächten“, Drucksache 16/8909, Berlin

Deutscher Bundestag, 2008: „Antrag der Fraktion Die Linke – Abzug der Bundeswehr aus Südafghanistan“, Drucksache 16/9418, Berlin

Deutscher Bundestag, 2008: „Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen – Kontraproduktive US-Operationen in Pakistan sofort einstellen – Umfassende Strategie zur Stabilisierung Pakistans entwickeln“, Drucksache 16/10333, Berlin

Deutscher Bundestag, 2008: „Antrag der Fraktion der CDU/CSU sowie der Fraktion der SPD – Konvention zum Verbot jeglicher Streumunition zügig ratifizieren und in internationales Völkerrecht überführen“, Drucksache 16/112216, Berlin

Deutscher Bundestag, 2008: „Antrag der Fraktion Die Linke – Keine NATO-Erweiterung – Sicherheit und Stabilität mit und nicht gegen Russland“, Drucksache 16/11247, Berlin

Deutscher Bundestag, 2009: „Antrag der Fraktion der CDU/CSU, der Fraktion der SPD, der Fraktion der FDP sowie der Fraktion Bündnis90/Die Grünen – Betreuung bei posttraumatischen Belastungsstörungen stärken und weiterentwickeln“, Drucksache 16/118862, Berlin

Deutscher Bundestag, 2009: „Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen – Überprüfung und Korrektur der Strategie beim Afghanistanengagement vor dem NATO-Gipfel in Kehl/Straßburg beginnen“, Drucksache 16/12113, Berlin

Deutscher Bundestag, 2009: „Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen – NATO-Gipfel für eine strategische Neuausrichtung nutzen – Neue Schritte zur Abrüstung und für gemeinsame Sicherheit einleiten“, Drucksache 16/12322, Berlin

Deutscher Bundestag, 2009: „Antrag der Fraktion der FDP – 60 Jahre NATO – Deutschland muss sich in Diskussion über die Zukunft der NATO konstruktiv einbringen“, Drucksache 16/12433, Berlin

Deutscher Bundestag, 2009: „Antrag der Fraktion der FDP – Die NPT-Überprüfungskonferenz im Jahre 2010 zum Erfolg führen – Für ein klares Bekenntnis zu dem Ziel einer nuklearwaffenfreien Welt“, Drucksache 16/12666, Berlin

Deutscher Bundestag, 2009: „Antrag der Fraktion der FDP – Für einen Abzug der in Deutschland noch verbliebenen US-Nuklearwaffen“, Drucksache 16/12667, Berlin

Deutscher Bundestag, 2009: „Antrag der Fraktion Die Linke – Keine Atomwaffen in Deutschland“, Drucksache 16/12684, Berlin

Deutscher Bundestag, 2009: „Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen – Konkrete Schritte zur nuklearen Abrüstung jetzt einleiten – Nichtverbreitungsvertrag stärken“, Drucksache 16/12685, Berlin

Deutscher Bundestag, 2009: „Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen – Initiative für eine atomwaffenfreie Welt unterstützen – Atomwaffen aus Deutschland abziehen“, Drucksache 16/12686, Berlin

Deutscher Bundestag, 2009: „Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD – Die Chance zur nuklearen Abrüstung nutzen – Überprüfungskonferenz zum Nichtverbreitungsvertrag zum Erfolg führen“, Drucksache 16/12689, Berlin

Entschließungsanträge

Deutscher Bundestag, 2000: „Entschließungsantrag der Fraktion der FDP – zur vereinbarten Debatte zur Zukunft der Bundeswehr“, Drucksache 14/3511, Berlin

Deutscher Bundestag, 2001: „Entschließungsantrag der Fraktion der CDU/CSU – zu der Abgabe einer Erklärung der Bundesregierung – Die Bundeswehr der Zukunft, Feinausplanung und Stationierung“, Drucksache 14/5220, Berlin

Deutscher Bundestag, 2001: „Entschließungsantrag der Fraktion der PDS – zu der Abgabe einer Erklärung der Bundesregierung – Die Bundeswehr der Zukunft, Feinausplanung und Stationierung“, Drucksache 14/5236, Berlin

Deutscher Bundestag, 2001: „Entschließungsantrag der Fraktionen SPD, CDU/CSU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP – zu der Regierungserklärung des Bundeskanzlers zu den Terroranschlägen in den USA und zu den Beschlüssen des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen sowie der NATO“, Drucksache 14/6920, Berlin

Deutscher Bundestag, 2001: „Entschließungsantrag der Fraktion der SPD sowie der Fraktion Bündnis90/Die Grünen – zu der dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung Entwurf eines Gesetzes zur Durchsetzung der Gleichstellung von Frauen und Männern (Gleichstellungsdurchsetzungsgesetz – DGleiG) – Drucksachen 14/5679, 14/6898“, Drucksache 14/7074, Berlin

6

Deutscher Bundestag, 2002: „Entschließungsantrag der Fraktion der FDP – zu der Beratung des Antrags der Bundesregierung – Drucksachen 15/127, 15/156“, Drucksache 15/166, Berlin

Deutscher Bundestag, 2003: „Entschließungsantrag der Fraktion der CDU/CSU – zu der Abgabe einer Regierungserklärung durch den Bundeskanzler zur aktuellen internationalen Lage“, Drucksache 15/434, Berlin

Deutscher Bundestag, 2003: „Entschließungsantrag der Fraktion der CDU/CSU – zu der dritten Beratung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 2003 – Drucksachen 15/150 Anlage, 15/402, 15/562, 15/572, 15/573 (neu), 15/574 – hier: Einzelplan 14 Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung“, Drucksache 15/671, Berlin

Deutscher Bundestag, 2003: „Entschließungsantrag der Fraktion der FDP – zu der dritten Beratung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 2003 – Drucksachen 15/150 Anlage, 15/402, 15/555, 15/572, 15/573 (neu), 15/574 – hier: Einzelplan 05 Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts“, Drucksache 15/711, Berlin

Deutscher Bundestag, 2004: „Entschließungsantrag der Fraktion der CDU/CSU – zu der dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung – Drucksachen 15/3660, 15/3844, 15/4308, 15/4323, 15/4324, 15/4325 – Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2005 (Haushaltsgesetz 2005) hier: Einzelplan 08 Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen“, Drucksache 15/4331, Berlin

Deutscher Bundestag, 2004: „Entschließungsantrag der Fraktion der CDU/CSU – zu der dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung – Drucksachen 15/3660, 15/3844, 15/4312, 15/4323, 15/4324, 15/4325 – Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2005 (Haushaltsgesetz 2005) hier: Einzelplan 14 Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung“, Drucksache 15/4352, Berlin

Deutscher Bundestag, 2004: „Entschließungsantrag der Fraktion der FDP – zu der dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung – Drucksachen 15/3660, 15/3844, 15/4312, 15/4323, 15/4324, 15/4325 – Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2005 (Haushaltsgesetz 2005) hier: Einzelplan 14 Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung“, Drucksache 15/4358, Berlin

Deutscher Bundestag, 2006: „Entschließungsantrag der Fraktion Die Linke – zu der Beratung des Antrags der Bundesregierung – Drucksache 16/1507 – Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der EU-geführten Operation EUFOR RD CONGO zur zeitlich befristeten Unterstützung der Friedensmission MONUC der Vereinten Nationen während des Wahlprozesses in der Demokratischen Republik Kongo auf Grundlage der Resolution 1671 (2006) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen vom 25. April 2006“, Drucksache 16/1522, Berlin

Deutscher Bundestag, 2007: „Entschließungsantrag der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – zu der zweiten Beratung des Antrags der Bundesregierung – Drucksachen 16/4861, 16/5142 – Fortsetzung der Beteiligung deutscher Streitkräfte an der Friedensmission der Vereinten Nationen im Sudan (UNMIS) auf Grundlage der Resolution 1590 (2005) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen vom 24. März 2005 und weiterer Mandatsverlängerungen durch den Sicherheitsrat der Vereinten Nationen“, Drucksache 16/5144, Berlin

Deutscher Bundestag, 2007: „Entschließungsantrag der Fraktion der FDP – zu der zweiten Beratung des Antrags der Bundesregierung – Drucksachen 16/5600, 16/5753 – Fortsetzung der deutschen Beteiligung an der Internationalen Sicherheitspräsenz im Kosovo zur Gewährleistung eines sicheren Umfeldes für die Flüchtlingsrückkehr und zur militärischen Absicherung der Friedensregelung für das Kosovo auf der Grundlage der Resolution 1244 (1999) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen vom 10. Juni 1999 und des Militärisch-Technischen Abkommens zwischen der Internationalen Sicherheitspräsenz (KFOR) und den

Regierungen der Bundesrepublik Jugoslawien (jetzt: Republik Serbien) und der Republik Serbien vom 9. Juni 1999“, Drucksache 16/5778, Berlin

Deutscher Bundestag, 2008: „Entschließungsantrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen – zu der Abgabe einer Regierungserklärung durch den Bundesminister des Auswärtigen zu den Ergebnissen der Afghanistan-Konferenz in Paris“, Drucksache 16/9692, Berlin

Deutscher Bundestag, 2008: „Entschließungsantrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen – zu der zweiten Beratung des Antrags der Bundesregierung – Drucksachen 16/10207, 16/10240 – Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der United Nations Interim Force in Lebanon (UNIFIL) auf Grundlage der Resolutionen 1701 (2006) und 1832 (2008) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen vom 11. August 2006 bzw. 27. August 2008“, Drucksache 16/10246, Berlin

Deutscher Bundestag, 2008: „Entschließungsantrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen – zu der Beratung der Großen Anfrage der Abgeordneten Alexander Bonde, Winfried Nachtwei, Marieluise Beck (Bremen), weiterer Abgeordneter und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Drucksachen 16/6004, 16/7969 – Rüstungsexporte an Pakistan“, Drucksache 16/11406, Berlin

Deutscher Bundestag, 2008: „Entschließungsantrag der Fraktion Die Linke – zu der Beratung der Unterrichtungen der Bundesregierung Bericht der Bundesregierung über ihre Exportpolitik für konventionelle Rüstungsgüter im Jahr 2004 – Drucksache 16/507 – Bericht der Bundesregierung über ihre Exportpolitik für konventionelle Rüstungsgüter im Jahr 2005 – Drucksache 16/3730 – Bericht der Bundesregierung über ihre Exportpolitik für konventionelle Rüstungsgüter im Jahr 2006 – Drucksache 16/8855“, Drucksache 16/11407, Berlin

Deutscher Bundestag, 2009: „Entschließungsantrag der Fraktion Die Linke – zu der Abgabe einer Regierungserklärung durch die Bundeskanzlerin zum NATO-Gipfel“, Drucksache 16/12424, Berlin

Deutscher Bundestag, 2009: „Entschließungsantrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen – zu der dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung – Drucksachen 16/12226, 16/12698 – Entwurf eines Gesetzes zu dem Übereinkommen vom 30. Mai 2008 über Streumunition“, Drucksache 16/12710, Berlin

Große Anfragen

Deutscher Bundestag, 2000: „Große Anfrage der Fraktion der PDS – Kriegsbilanz“, Drucksache 14/3047, Berlin

Deutscher Bundestag, 2001: „Große Anfrage der Fraktion der FDP – Neuordnung des Liegenschaftsmanagements der Bundeswehr“, Drucksache 14/6613, Berlin

Deutscher Bundestag, 2002: „Große Anfrage der Fraktion der FDP – Bundeswehr im neuen Jahrhundert“, Drucksache 14/8418, Berlin

Deutscher Bundestag, 2004: „Große Anfrage der Fraktion der FDP – Gegenwart und Zukunft des Zivildienstes“, Drucksache 15/2382, Berlin

Deutscher Bundestag, 2005: „Große Anfrage der Fraktion der FDP – Auslagerung spezifischer Sicherheits- und Militäraufgaben an nichtstaatliche Stellen“, Drucksache 15/4720, Berlin

Deutscher Bundestag, 2007: „Große Anfrage der Fraktion Bündnis90/Die Grünen – Zum Wiederaufbau und zur Lage in Afghanistan“, Drucksache 16/4243, Berlin

Deutscher Bundestag, 2007: „Große Anfrage der Fraktion Bündnis90/Die Grünen – Rüstungsexporte an Pakistan“, Drucksache 16/6004, Berlin

Deutscher Bundestag, 2007: „Große Anfrage der Fraktion Bündnis90/Die Grünen – Zur Zukunft der nuklearen Abrüstung, Nichtverbreitung und Rüstungskontrolle“, Drucksache 16/7569, Berlin

Deutscher Bundestag, 2008: „Große Anfrage der Fraktion der FDP – Bessere Vereinbarkeit von Familie und Dienst in der Bundeswehr“, Drucksache 16/8241, Berlin

Deutscher Bundestag, 2008: „Große Anfrage der Fraktion der FDP – Die Bundeswehr – Eine aufgabenorientierte Streitkraft?“, Drucksache 16/9962, Berlin

Kleine Anfragen

Deutscher Bundestag, 1998: „Kleine Anfrage der Fraktion der FDP – Verzicht auf den Ersteinsatz von Atomwaffen und NATO-Einsätzen ohne VN-Mandat“, Drucksache 14/148, Bonn

Deutscher Bundestag, 1999: „Kleine Anfrage der Fraktion der PDS – Südafrikanisches Rüstungsprogramm“, Drucksache 14/351, Bonn

Deutscher Bundestag, 1999: „Kleine Anfrage der Fraktion der FDP – Materialausstattung der Bundeswehr bei der deutschen Beteiligung an der militärischen Umsetzung des Rambouillet-Abkommens für den Kosovo sowie an NATO-Operationen im Rahmen der Notfalltruppe (Extraction Force)“, Drucksache 14/557, Bonn

Deutscher Bundestag, 1999: „Kleine Anfrage der Fraktion der PDS – Rüstungsmesse IDEX '99 in Abu Dhabi“, Drucksache 14/588, Bonn

Deutscher Bundestag, 1999: „Kleine Anfrage der Fraktion der PDS – Rüstungsexperte bestätigt den Einsatz deutscher Waffen in den kurdischen Provinzen“, Drucksache 14/738, Bonn

Deutscher Bundestag, 1999: „Kleine Anfrage der Fraktion der FDP – Zugangsmöglichkeit von Frauen zu den Streitkräften“, Drucksache 14/1039, Bonn

Deutscher Bundestag, 1999: „Kleine Anfrage der Fraktion der FDP – Kommission der Bundesregierung ‚Gemeinsame Sicherheit und Zukunft der Bundeswehr‘“, Drucksache 14/1397, Bonn

Deutscher Bundestag, 1999: „Kleine Anfrage der Fraktion der PDS – Haltung des Bundesministeriums der Verteidigung und des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie zu Waffenexporten deutscher Rüstungsfirmen in die Türkei“, Drucksache 14/1399, Bonn

Deutscher Bundestag, 1999: „Kleine Anfrage der Fraktion der FDP – Beförderungssituation Soldaten/Soldatinnen“, Drucksache 14/1412, Bonn

Deutscher Bundestag, 1999: „Kleine Anfrage der Fraktion der PDS – Kriegsbilanz (I): Zerstörungen durch die NATO-Luftangriffe auf die Bundesrepublik Jugoslawien“, Drucksache 14/1419, Bonn

Deutscher Bundestag, 1999: „Kleine Anfrage der Fraktion der PDS – Kriegsbilanz (II): Einsatz von Clusterbomben durch die NATO im Kosovo-Krieg“, Drucksache 14/1420, Bonn

Deutscher Bundestag, 1999: „Kleine Anfrage der Fraktion der PDS – Rüstungsexporte nach Indonesien“, Drucksache 14/1658, Berlin

Deutscher Bundestag, 1999: „Kleine Anfrage der Fraktion der PDS – Schwule und Bundeswehr“, Drucksache 14/1750, Berlin

Deutscher Bundestag, 1999: „Kleine Anfrage der Fraktion der PDS – Pressebericht zu Verhandlungen über die Lieferung von Minenwerfern und Anti-Panzer-Minen“, Drucksache 14/2082, Berlin

Deutscher Bundestag, 1999: „Kleine Anfrage der Fraktion der PDS – Möglichkeiten einer Ausweisung von Teilen des Truppenübungsplatzes Oberlausitz als Flora-Fauna-Habitat-Gebiet des Freistaates Sachsen“, Drucksache 14/2087, Berlin

Deutscher Bundestag, 1999: „Kleine Anfrage der Fraktion der PDS – Chemiewaffen“, Drucksache 14/2092, Berlin

Deutscher Bundestag, 1999: „Kleine Anfrage der Fraktion der FDP – Genehmigungen des Exports von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern“, Drucksache 14/2201, Berlin

Deutscher Bundestag, 1999: „Kleine Anfrage der Fraktion der CDU/CSU – Politische Bildung in der Bundeswehr“, Drucksache 14/2276, Berlin

Deutscher Bundestag, 1999: „Kleine Anfrage der Fraktion der PDS – Beladung eines bestreikten Schiffes durch Soldaten der Bundeswehr“, Drucksache 14/2320, Berlin

Deutscher Bundestag, 1999: „Kleine Anfrage der Fraktion der CDU/CSU – Auslandseinsätze der Bundeswehr“, Drucksache 14/2401, Berlin

Deutscher Bundestag, 1999: „Kleine Anfrage der Fraktion der FDP – Bundeswehrkrankenhäuser“, Drucksache 14/2558, Berlin

Deutscher Bundestag, 2000: „Kleine Anfrage der Fraktion der CDU/CSU – Beteiligung der Bundeswehr am Sofortprogramm zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit“, Drucksache 14/2591, Berlin

Deutscher Bundestag, 1999: „Kleine Anfrage der Fraktion der FDP – Bundeswehruniversitäten“, Drucksache 14/2732, Berlin

Deutscher Bundestag, 2000: „Kleine Anfrage der Fraktion der PDS – Frauen bei der Bundeswehr/Bewerbungen von Frauen bei der Bundeswehr“, Drucksache 14/2782, Berlin

Deutscher Bundestag, 2000: „Kleine Anfrage der Fraktion der PDS – Einsatz von abgereicherter Uran-Munition im Kosovo-Krieg“, Drucksache 14/2846, Berlin

Deutscher Bundestag, 2000: „Kleine Anfrage der Fraktion der CDU/CSU – Genehmigung von Rüstungsexporten durch die Bundesregierung vor dem Hintergrund von Berichten über die Lieferung von ‚Fuchs‘-Spürpanzern an die Vereinigten Arabischen Emirate“, Drucksache 14/3136, Berlin

Deutscher Bundestag, 2000: „Kleine Anfrage der Fraktion der PDS – Jagdgeschwader JG 74 ‚Mölders‘ in Neuburg“, Drucksache 14/3149, Berlin

Deutscher Bundestag, 2000: „Kleine Anfrage der Fraktion der PDS – Berichte über Genehmigungen von Rüstungsexporten in die Vereinigten Arabischen Emirate“, Drucksache 14/3222, Berlin

Deutscher Bundestag, 2000: „Kleine Anfrage der Fraktion der PDS – Zur Festlegung von Mindestanforderungen für Soldaten“, Drucksache 14/3226, Berlin

Deutscher Bundestag, 2000: „Kleine Anfrage der Fraktion der PDS – Umbenennung von Bundeswehr-Kasernen“, Drucksache 14/3240, Berlin

Deutscher Bundestag, 2000: „Kleine Anfrage der Fraktion der FDP – Haltung der Bundesregierung zu den US-Plänen einer nationalen Raketenabwehr“, Drucksache 14/3355, Berlin

Deutscher Bundestag, 2000: „Kleine Anfrage der Fraktion der PDS – Verhaltenskodex für die Bundeswehr“, Drucksache 14/3928, Berlin

Deutscher Bundestag, 2000: „Kleine Anfrage der Fraktion der PDS – Ausfuhrgenehmigung für Anlagen zur Herstellung von Geschwernmunition in der Türkei“, Drucksache 14/4042, Berlin

Deutscher Bundestag, 2000: „Kleine Anfrage der Fraktion der PDS – Import von Delfinen zur Verwendung bei NATO-Manövern“, Drucksache 14/4315, Berlin

Deutscher Bundestag, 2000: „Kleine Anfrage der Fraktion der FDP – Ausfuhrkontrollpolitik der Bundesregierung“, Drucksache 14/4319, Berlin

Deutscher Bundestag, 2000: „Kleine Anfrage der Fraktion der CDU/CSU – Rationalisierung und Privatisierung in der Bundeswehr“, Drucksache 14/4426, Berlin

Deutscher Bundestag, 2000: „Kleine Anfrage der Fraktion der FDP – Rechtsgrundlage des möglichen Einsatzes des Kommandos Spezialkräfte in Bosnien-Herzegowina“, Drucksache 14/4577, Berlin

Deutscher Bundestag, 2000: „Kleine Anfrage der Fraktion der FDP – Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Soldaten bei Einsätzen im Rahmen von SFOR und KFOR“, Drucksache 14/4578, Berlin

Deutscher Bundestag, 2000: „Kleine Anfrage der Fraktion der PDS – Jagdgeschwader JG 74 ‚Mölders‘ in Neuburg (II)“, Drucksache 14/4590, Berlin

Deutscher Bundestag, 2001: „Kleine Anfrage der Fraktion der CDU/CSU – Lufttransport für im Einsatz verwundete und erkrankte Bundeswehrsoldaten“, Drucksache 14/5173, Berlin

Deutscher Bundestag, 2001: „Kleine Anfrage der Fraktion der PDS – Unfall mit DU-Munition in Lampertheim“, Drucksache 14/5179, Berlin

Deutscher Bundestag, 2001: „Kleine Anfrage der Fraktion der FDP – Die Zukunft der Bundeswehr – Feinausplanung und Stationierung“, Drucksache 14/5268, Berlin

Deutscher Bundestag, 2001: „Kleine Anfrage der Fraktion der FDP – Waffen- und Munitionsschmuggel“, Drucksache 14/5387, Berlin

Deutscher Bundestag, 2001: „Kleine Anfrage der Fraktion der CDU/CSU – Die Gesellschaft für Entwicklung, Beschaffung und Betrieb in der Bundeswehr (GEBB) und ihre Aufgaben bei der Rationalisierung und Privatisierung in der Bundeswehr“, Drucksache 14/5488, Berlin

Deutscher Bundestag, 2001: „Kleine Anfrage der Fraktion der PDS – Wehrgerechtigkeit“, Drucksache 14/5505, Berlin

Deutscher Bundestag, 2001: „Kleine Anfrage der Fraktion der FDP – Meldungen über einen Verkauf aller Bundeswehrliegenschaften“, Drucksache 14/5603, Berlin

Deutscher Bundestag, 2001: „Kleine Anfrage der Fraktion der PDS – Jagdgeschwader JG 74 ‚Mölders‘ in Neuburg (III)“, Drucksache 14/5920, Berlin

Deutscher Bundestag, 2001: „Kleine Anfrage der Fraktion der PDS – Wehrgerechtigkeit (II) – Prognosen für die nächsten Jahre“, Drucksache 14/5950, Berlin

Deutscher Bundestag, 2001: „Kleine Anfrage der Fraktion der PDS – Beteiligung der Bundeswehr an der Waffenmesse IDEX 2001“, Drucksache 14/6284, Berlin

Deutscher Bundestag, 2001: „Kleine Anfrage der Fraktion der FDP – Schließung des Bundeswehrstandortes Dörverden“, Drucksache 14/6407, Berlin

Deutscher Bundestag, 2001: „Kleine Anfrage der Fraktion der PDS – Jagdgeschwader JG 74 ‚Mölders‘ in Neuburg (IV)“, Drucksache 14/6429, Berlin

Deutscher Bundestag, 2001: „Kleine Anfrage der Fraktion der FDP – Äußerungen des Bundesministers des Auswärtigen, Joseph Fischer, vor dem Bundesverfassungsgericht zur Einbindung des Parlaments in wesentliche Fragen der Sicherheit“, Drucksache 14/6516, Berlin

Deutscher Bundestag, 2001: „Kleine Anfrage der Fraktion der CDU/CSU – Zukunft der von einem Wegfall oder einer Reduzierung von Bundeswehrstandorten betroffenen Regionen in Niedersachsen“, Drucksache 14/6592, Berlin

Deutscher Bundestag, 2001: „Kleine Anfrage der Fraktion der CDU/CSU – Betreuung der Bundeswehr-Soldaten sowie ihrer Familienangehörigen“, Drucksache 14/6645, Berlin

Deutscher Bundestag, 2001: „Kleine Anfrage der Fraktion der FDP – Finanzielle Situation der GEBB (Gesellschaft für Entwicklung, Beschaffung und Betrieb)“, Drucksache 14/6664, Berlin

Deutscher Bundestag, 2001: „Kleine Anfrage der Fraktion der PDS – Neubau einer NATO-Kraftstoffleitung“, Drucksache 14/6695, Berlin

Deutscher Bundestag, 2001: „Kleine Anfrage der Fraktion der FDP – Lockerung der deutschen Exportrichtlinien“, Drucksache 14/6824, Berlin

Deutscher Bundestag, 2001: „Kleine Anfrage der Fraktion der PDS – Jagdgeschwader JG 74 ‚Mölders‘ in Neuburg (V)“, Drucksache 14/6874, Berlin

Deutscher Bundestag, 2001: „Kleine Anfrage der Fraktion der PDS – Kriegsführung in Afghanistan“, Drucksache 14/7713, Berlin

Deutscher Bundestag, 2001: „Kleine Anfrage der Fraktion der PDS – Rücktritt des auch für Importe aus Deutschland zuständigen stellvertretenden Rüstungsstaatssekretärs“, Drucksache 14/7741, Berlin

Deutscher Bundestag, 2002: „Kleine Anfrage der Fraktion der PDS – Jagdgeschwader JG 74 ‚Mölders‘ in Neuburg (VI)“, Drucksache 14/8242, Berlin

Deutscher Bundestag, 2002: „Kleine Anfrage der Fraktion der FDP – Einsatz von Bundeswehrsoldaten der ABC-Abwehrtruppe in Kuwait“, Drucksache 14/8402, Berlin

Deutscher Bundestag, 2002: „Kleine Anfrage der Fraktion der FDP – Haltung der Bundesregierung zur Irak-Politik der USA“, Drucksache 14/8419, Berlin

Deutscher Bundestag, 2002: „Kleine Anfrage der Fraktion der PDS – Wehrgerechtigkeit (III)“, Drucksache 14/8702, Berlin

Deutscher Bundestag, 2002: „Kleine Anfrage der Fraktion der FDP – Qualitätsstandards zahnmedizinischer Versorgung bei der Bundeswehr“, Drucksache 14/8937, Berlin

Deutscher Bundestag, 2002: „Kleine Anfrage der Fraktion der CDU/CSU – Versuchsweise Einführung einer zahnmedizinischen Versorgung von Bundeswehrsoldaten“, Drucksache 14/9151, Berlin

Deutscher Bundestag, 2002: „Kleine Anfrage der Fraktion der FDP – Situation der Kampfflugzeugbesatzungen der Bundeswehr“, Drucksache 14/9286, Berlin

Deutscher Bundestag, 2002: „Kleine Anfrage der Fraktion der PDS – Opfer des Afghanistan-Kriegs“, Drucksache 14/9787, Berlin

Deutscher Bundestag, 2002: „Kleine Anfrage der Fraktion der PDS – Immunität der internationalen Schutztruppe für Afghanistan (ISAF)“, Drucksache 14/9788, Berlin

Deutscher Bundestag, 2002: „Kleine Anfrage der Fraktion der PDS – Nachmilitärische Nutzung der Wahner Heide“, Drucksache 14/9869, Berlin

Deutscher Bundestag, 2003: „Kleine Anfrage der Fraktion der CDU/CSU – Planungssicherheit für Bundeswehrstandorte“, Drucksache 15/478, Berlin

Deutscher Bundestag, 2003: „Kleine Anfrage der Fraktion der FDP – Situation und Zukunft des Zivildienstes“, Drucksache 15/502, Berlin

Deutscher Bundestag, 2003: „Kleine Anfrage der Fraktion der CDU/CSU – Zukunft des Sanitätsdienstes der Bundeswehr“, Drucksache 15/1039, Berlin

Deutscher Bundestag, 2004: „Kleine Anfrage der Fraktion der FDP – Soldatinnen in der Bundeswehr“, Drucksache 15/2364, Berlin

Deutscher Bundestag, 2004: „Kleine Anfrage der Fraktion der FDP – Universitäten der Bundeswehr“, Drucksache 15/2702, Berlin

Deutscher Bundestag, 2004: „Kleine Anfrage der Fraktion der CDU/CSU – Umsetzung der Europäischen Sicherheitsstrategie“, Drucksache 15/2888, Berlin

Deutscher Bundestag, 2004: „Kleine Anfrage der Fraktion der FDP – Verwaltungsaufwand für die Administration von Wehrpflichtigen, Wehr-, Zivildienst- und Ersatzdienstleistenden“, Drucksache 15/3242, Berlin

Deutscher Bundestag, 2004: „Kleine Anfrage der Fraktion der CDU/CSU – Umgang mit Suchtmittelmissbrauch und Suchterkrankungen bei Soldaten“, Drucksache 15/3366, Berlin

Deutscher Bundestag, 2004: „Kleine Anfrage der Fraktion der FDP – Neustrukturierung der Bundeswehr“, Drucksache 15/3524, Berlin

Deutscher Bundestag, 2004: „Kleine Anfrage der Fraktion der FDP – Einsatz der Bundeswehr und deutscher Polizeibeamter im Kosovo“, Drucksache 15/3531, Berlin

Deutscher Bundestag, 2004: „Kleine Anfrage der Fraktion der FDP – Märzunruhen im Kosovo mit Todesopfer in Prizren“, Drucksache 15/3767, Berlin

Deutscher Bundestag, 2004: „Kleine Anfrage der Fraktion der FDP – Einsatz der Bundeswehr im Innern“, Drucksache 15/3770, Berlin

Deutscher Bundestag, 2005: „Kleine Anfrage der Fraktion der CDU/CSU – Verbesserung der Ausbildungskonzeption der Bundeswehr“, Drucksache 15/4761, Berlin

Deutscher Bundestag, 2005: „Kleine Anfrage der Fraktion der FDP – Zukunft des Bundeswehrstandortes Augustdorf/NRW und seiner Infrastruktur“, Drucksache 15/4881, Berlin

Deutscher Bundestag, 2005: „Kleine Anfrage der Fraktion der CDU/CSU – Ausbildung der Strahlflugzeugführer der Bundeswehr“, Drucksache 15/5058, Berlin

Deutscher Bundestag, 2005: „Kleine Anfrage der Fraktion der FDP – Planungen zum Infrastrukturausbau der Bundeswehr-Standorte in der Region Ostwestfalen-Lippe (Augustdorf, Höxter, Minden)“, Drucksache 15/5158, Berlin

Deutscher Bundestag, 2005: „Kleine Anfrage der Fraktion der FDP – Einberufungspraxis zum Zivildienst“, Drucksache 15/5197, Berlin

Deutscher Bundestag, 2005: „Kleine Anfrage der Fraktion der FDP – Traditionswürdigkeit von Werner Mölders“, Drucksache 15/5303, Berlin

Deutscher Bundestag, 2005: „Kleine Anfrage der Fraktion der FDP – Zurückstellungspraxis bei zivildienstpflichtigen so genannten Ein-Euro-Jobbern“, Drucksache 15/5384, Berlin

Deutscher Bundestag, 2005: „Kleine Anfrage der Fraktion Die Linke – Bundeswehreinsatz im Inland“, Drucksache 16/73, Berlin

Deutscher Bundestag, 2005: „Kleine Anfrage der Fraktion Die Linke – Einsatz von weißer Phosphormunition im Irak“, Drucksache 16/79, Berlin

Deutscher Bundestag, 2006: „Kleine Anfrage der Fraktion der FDP – Nachwuchslage bei der Bundeswehr“, Drucksache 16/471, Berlin

Deutscher Bundestag, 2006: „Kleine Anfrage der Fraktion Die Linke – Umsetzung der Wehrpflicht im Jahr 2005“, Drucksache 16/542, Berlin

Deutscher Bundestag, 2006: „Kleine Anfrage der Fraktion der FDP – Höhe des Essensgeldes für Zivildienstleistende“, Drucksache 16/625, Berlin

Deutscher Bundestag, 2006: „Kleine Anfrage der Fraktion Die Linke – Nutzung der Kyritz-Ruppiner Heide“, Drucksache 16/779, Berlin

Deutscher Bundestag, 2006: „Kleine Anfrage der Fraktion Die Linke – Bedeutung der Sammelausfuhrgenehmigungen und Gemeinschaftsprogramme für Rüstungsexporte“, Drucksache 16/923, Berlin

Deutscher Bundestag, 2006: „Kleine Anfrage der Fraktion der FDP – Weiterentwicklung des Privatisierungsprozesses im Bereich der Bundeswehr“, Drucksache 16/987, Berlin

Deutscher Bundestag, 2006: „Kleine Anfrage der Fraktion Die Linke – Rechtsextremistische Vorfälle in der Bundeswehr“, Drucksache 16/1081, Berlin

Deutscher Bundestag, 2006: „Kleine Anfrage der Fraktion Die Linke – Bundeswehreinsatz im Inland und drohende Militarisierung der Innenpolitik zur Fußballweltmeisterschaft“, Drucksache 16/1103, Berlin

Deutscher Bundestag, 2006: „Kleine Anfrage der Fraktion der FDP – Umfang und Kosten des Einsatzes der Bundeswehr zur Fußballweltmeisterschaft 2006“, Drucksache 16/1190, Berlin

Deutscher Bundestag, 2006: „Kleine Anfrage der Fraktion der FDP – Höhe des Essensgeldes für Zivildienstleistende (Nachfrage zu Bundestagsdrucksache 16/770)“, Drucksache 16/1192, Berlin

Deutscher Bundestag, 2006: „Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis90/Die Grünen – Künftige Nutzung der Kyritz-Ruppiner Heide“, Drucksache 16/1230, Berlin

Deutscher Bundestag, 2006: „Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis90/Die Grünen – Bundeswehreinsatz in der Demokratischen Republik Kongo“, Drucksache 16/1259, Berlin

Deutscher Bundestag, 2006: „Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis90/Die Grünen – Einsatz von Zivildienstleistenden in privatwirtschaftlichen Bereichen“, Drucksache 16/1403, Berlin

Deutscher Bundestag, 2006: „Kleine Anfrage der Fraktion Die Linke – Rechtsextremistische Einflüsse auf den Kameradenkreis der Gebirgstruppe, die Gedenkfeiern in Mittenwald und die Beteiligung der Bundeswehr“, Drucksache 16/1433, Berlin

Deutscher Bundestag, 2006: „Kleine Anfrage der Fraktion Die Linke – Die zukünftige Rolle des Bundeswehrstützpunkts Termes (Usbekistan)“, Drucksache 16/1563, Berlin

Deutscher Bundestag, 2006: „Kleine Anfrage der Fraktion der FDP – Wehrgerechtigkeit“, Drucksache 16/1566, Berlin

Deutscher Bundestag, 2006: „Kleine Anfrage der Fraktion Die Linke – Nutzung des Fliegerhorsts Nörvenich durch die Bundeswehr“, Drucksache 16/1587, Berlin

Deutscher Bundestag, 2006: „Kleine Anfrage der Fraktion Die Linke – Exportgenehmigungen für die Ausfuhr von Dual-use-Gütern seit 2000“, Drucksache 16/1850, Berlin

Deutscher Bundestag, 2006: „Kleine Anfrage der Fraktion Die Linke – Einsatz der Bundeswehr in Afghanistan im Rahmen der Internationalen Sicherheitsbeistandstruppe“, Drucksache 16/1960, Berlin

Deutscher Bundestag, 2006: „Kleine Anfrage der Fraktion Die Linke – Umsetzung des Gesetzes über die Anpassung von Dienst- und Versorgungsbezügen in Bund und Ländern für Bundeswehrangehörige“, Drucksache 16/2458, Berlin

Deutscher Bundestag, 2006: „Kleine Anfrage der Fraktion Die Linke – Posttraumatische Belastungsstörungen von Soldatinnen und Soldaten“, Drucksache 16/2482, Berlin

Deutscher Bundestag, 2006: „Kleine Anfrage der Fraktion Die Linke – Lieferung von Eurofighter Kampfflugzeugen an Saudi-Arabien“, Drucksache 16/2483, Berlin

Deutscher Bundestag, 2006: „Kleine Anfrage der Fraktion Die Linke – Entfernung von Mahnsäulen auf dem Gelände der Kyritz-Ruppiner Heide“, Drucksache 16/2604, Berlin

Deutscher Bundestag, 2006: „Kleine Anfrage der Fraktion der FDP – Truppentransporte für den Kongo-Einsatz der Bundeswehr“, Drucksache 16/2715, Berlin

Deutscher Bundestag, 2006: „Kleine Anfrage der Fraktion Die Linke – Entwicklungs-, Beschaffungs- und Lebenswegkosten für das Tornado-Kampfflugzeug“, Drucksache 16/2872, Berlin

Deutscher Bundestag, 2006: „Kleine Anfrage der Fraktion Die Linke – Einsatz der Bundeswehr im Rahmen der ‚Operation ENDURING FREEDOM‘“, Drucksache 16/2899, Berlin

Deutscher Bundestag, 2006: „Kleine Anfrage der Fraktion der FDP – Bundeswehreinsatz im Rahmen von UNIFIL“, Drucksache 16/3211, Berlin

Deutscher Bundestag, 2006: „Kleine Anfrage der Fraktion Die Linke – Bilanz der Operation Active Endeavour“, Drucksache 16/3238, Berlin

Deutscher Bundestag, 2006: „Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis90/Die Grünen – Verbindliche Unterrichtungspflichten im Rahmen der Operation Enduring Freedom und Evaluation und Kontrolle von Auslandseinsätzen“, Drucksache 16/3243, Berlin

Deutscher Bundestag, 2006: „Kleine Anfrage der Fraktion Die Linke – Zivil-militärische Zusammenarbeit“, Drucksache 16/3385, Berlin

Deutscher Bundestag, 2006: „Kleine Anfrage der Fraktion der FDP – Zulauf des Transportflugzeugs A400M“, Drucksache 16/3405, Berlin

Deutscher Bundestag, 2006: „Kleine Anfrage der Fraktion Die Linke – Posttraumatische Belastungsstörungen von Soldatinnen und Soldaten (Nachfrage zu Bundestagsdrucksache 16/2587)“, Drucksache 16/3731, Berlin

Deutscher Bundestag, 2006: „Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis90/Die Grünen – Untersuchung der Massengräber von Mazar-e-Sharif (Afghanistan) im Zuständigkeitsbereich des deutschen Einsatzkontingents der Internationalen Sicherheitsunterstützungstruppen“, Drucksache 16/3736, Berlin

Deutscher Bundestag, 2006: „Kleine Anfrage der Fraktion der FDP – Gefährdung des Dienstbetriebes im Zentralen Sanitätsdienst der Bundeswehr“, Drucksache 16/3741, Berlin

Deutscher Bundestag, 2006: „Kleine Anfrage der Fraktion Die Linke – Der Verband der Reservisten der Deutschen Bundeswehr und sein Verhältnis zu rechtsextremistischen Organisationen“, Drucksache 16/3742, Berlin

Deutscher Bundestag, 2006: „Kleine Anfrage der Fraktion Die Linke – Zur künftigen Nutzung des Bombodroms in der Kyritz-Ruppiner Heide“, Drucksache 16/3770, Berlin

Deutscher Bundestag, 2006: „Kleine Anfrage der Fraktion der FDP – Personalplanung der Bundeswehr“, Drucksache 16/3869, Berlin

Deutscher Bundestag, 2006: „Kleine Anfrage der Fraktion der FDP – Fertigungs- und Entwicklungsverzögerungen beim Eurofighter“, Drucksache 16/3879, Berlin

Deutscher Bundestag, 2007: „Kleine Anfrage der Fraktion der FDP – Einsatz von RECCE-TORNADO in Afghanistan“, Drucksache 16/4108, Berlin

Deutscher Bundestag, 2007: „Kleine Anfrage der Fraktion der FDP – CSAR-Fähigkeiten der Bundeswehr“, Drucksache 16/4254, Berlin

Deutscher Bundestag, 2007: „Kleine Anfrage der Fraktion Die Linke – Einsatz von Tornado-Flugzeugen in Afghanistan“, Drucksache 16/4290, Berlin

Deutscher Bundestag, 2007: „Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis90/Die Grünen – Aufklärung über RECCE-TORNADOs und Gesamtstrategie für Afghanistan“, Drucksache 16/4325, Berlin

Deutscher Bundestag, 2007: „Kleine Anfrage der Fraktion Die Linke – Reklametätigkeit der Bundeswehr“, Drucksache 16/4532, Berlin

Deutscher Bundestag, 2007: „Kleine Anfrage der Fraktion Die Linke – Status der Fläche der ehemaligen Standortschießanlage Hakedahl“, Drucksache 16/4535, Berlin

Deutscher Bundestag, 2007: „Kleine Anfrage der Fraktion der FDP – Einsatz der Deutschen Marine im Rahmen der United Nations Interim Force in Lebanon (UNIFIL)“, Drucksache 16/4800, Berlin

Deutscher Bundestag, 2007: „Kleine Anfrage der Fraktion Die Linke – Verbrecherische Wehrmachtsdivision als mögliche Traditionsgeberin für das Kommando Spezialkräfte und die GSG 9“, Drucksache 16/5082, Berlin

Deutscher Bundestag, 2007: „Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis90/Die Grünen – Streu- und Artilleriemunition der Bundeswehr“, Drucksache 16/5207, Berlin

Deutscher Bundestag, 2007: „Kleine Anfrage der Fraktion Die Linke – Zur Altersversorgung der in den Dienst der Bundeswehr übernommenen ehemaligen Offiziere und Soldaten der Nationalen Volksarmee der DDR“, Drucksache 16/5349, Berlin

Deutscher Bundestag, 2007: „Kleine Anfrage der Fraktion Die Linke – Umsetzung der Wehrpflicht 2006“, Drucksache 16/5390, Berlin

Deutscher Bundestag, 2007: „Kleine Anfrage der Fraktion Die Linke – Einsatz der Tornado-Flugzeuge im Rahmen von ISAF und OEF“, Drucksache 16/5517, Berlin

Deutscher Bundestag, 2007: „Kleine Anfrage der Fraktion Die Linke – Umsetzung des Grundsatzes „Neu für Alt“ bei Exporten von Kleinwaffen“, Drucksache 16/5557, Berlin

Deutscher Bundestag, 2007: „Kleine Anfrage der Fraktion der FDP – Bisherige Auswirkungen der Transformation der Bundeswehr“, Drucksache 16/5662, Berlin

Deutscher Bundestag, 2007: „Kleine Anfrage der Fraktion der FDP – Schließung kürzlich renovierter Bundeswehrstandorte“, Drucksache 16/5663, Berlin

Deutscher Bundestag, 2007: „Kleine Anfrage der Fraktion der FDP – Zentren für Nachwuchsgewinnung der Bundeswehr“, Drucksache 16/5664, Berlin

Deutscher Bundestag, 2007: „Kleine Anfrage der Fraktion der FDP – Zukunft der Bundeswehruniversitäten im Hochschulsystem der deutschen Länder“, Drucksache 16/5670, Berlin

Deutscher Bundestag, 2007: „Kleine Anfrage der Fraktion der FDP – Reservisten der Bundeswehr“, Drucksache 16/5676, Berlin

Deutscher Bundestag, 2007: „Kleine Anfrage der Fraktion Die Linke – Einsatz der Bundeswehr im Inneren anlässlich des G8-Gipfels“, Drucksache 16/5698, Berlin

Deutscher Bundestag, 2007: „Kleine Anfrage der Fraktion der FDP – Bürokratische Hemmnisse bei Auslandseinsätzen der Bundeswehr“, Drucksache 16/5795, Berlin

Deutscher Bundestag, 2007: „Kleine Anfrage der Fraktion Die Linke – Inlandseinsätze der Bundeswehr nach Artikel 35 des Grundgesetzes und Unterstützungsleistungen für Veranstaltungen Dritter seit 1990“, Drucksache 16/5877, Berlin

Deutscher Bundestag, 2007: „Kleine Anfrage der Fraktion der FDP – Einsatz von geschützten Fahrzeugen in Afghanistan“, Drucksache 16/5993, Berlin

Deutscher Bundestag, 2007: „Kleine Anfrage der Fraktion der FDP – Bundeswehreinsatz im Inland und drohende Militarisierung der Innenpolitik zur Fußballweltmeisterschaft“, Drucksache 16/6010, Berlin

Deutscher Bundestag, 2007: „Kleine Anfrage der Fraktion Die Linke – Religiöser Pluralismus in der Bundeswehr“, Drucksache 16/6066, Berlin

Deutscher Bundestag, 2007: „Kleine Anfrage der Fraktion Die Linke – Koordination militärischer Operationen von ISAF und OEF“, Drucksache 16/6068, Berlin

Deutscher Bundestag, 2007: „Kleine Anfrage der Fraktion Die Linke – Afghanistan – Statistische Erfassung der Kriegstoten“, Drucksache 16/6070, Berlin

Deutscher Bundestag, 2007: „Kleine Anfrage der Fraktion Die Linke – Unterrichtspraxis der Bundesregierung über Auslandseinsätze der Spezialkräfte der Bundeswehr“, Drucksache 16/6072, Berlin

Deutscher Bundestag, 2007: „Kleine Anfrage der Fraktion Die Linke – Leistungen der Bundeswehr im Innern anlässlich des G8-Gipfels (Nachfrage zur Bundestagsdrucksache 16/5148)“, Drucksache 16/6215, Berlin

Deutscher Bundestag, 2007: „Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis90/Die Grünen – Evaluierung der United Nations Interim Force in Lebanon (UNIFIL)-Mission im Libanon und Politik der Bundesregierung gegenüber Libanon und Syrien“, Drucksache 16/6265, Berlin

Deutscher Bundestag, 2007: „Kleine Anfrage der Fraktion der FDP – Maßnahmen zur Abrüstung von deutscher Streumunition“, Drucksache 16/6467, Berlin

Deutscher Bundestag, 2007: „Kleine Anfrage der Fraktion der FDP – Notwendige Anpassung bei der Beschaffung des Eurofighters“, Drucksache 16/6469, Berlin

Deutscher Bundestag, 2007: „Kleine Anfrage der Fraktion der FDP – Behandlung von Posttraumatischen Belastungsstörungen betroffener Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr in zivilen Spezial-Kliniken“, Drucksache 16/6470, Berlin

Deutscher Bundestag, 2007: „Kleine Anfrage der Fraktion Die Linke – Die Rolle der Feldjäger der Bundeswehr bei der EU-Police-Mission Afghanistan“, Drucksache 16/6503, Berlin

Deutscher Bundestag, 2007: „Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis90/Die Grünen – Stand der Umsetzung der Luftwaffenzielstruktur bei den fliegenden Kampfverbänden“, Drucksache 16/6717, Berlin

Deutscher Bundestag, 2007: „Kleine Anfrage der Fraktion Die Linke – Bundeswehreinsatz im Inneren anlässlich des G8-Gipfels, bislang nicht erwähnte Amtshilfe und deren verfassungsrechtliche Zulässigkeit“, Drucksache 16/6752, Berlin

Deutscher Bundestag, 2007: „Kleine Anfrage der Fraktion Die Linke – Haltung des Bundesministeriums der Verteidigung im Zusammenhang mit den Urteilen des Verwaltungsgerichts Potsdam gegen eine Inbetriebnahme des Bombodroms in der Kyritz-Ruppiner Heide (Luft-Boden-Schießplatz)“, Drucksache 16/6819, Berlin

Deutscher Bundestag, 2007: „Kleine Anfrage der Fraktion der FDP – Umfang des Einsatzes von geschützten Fahrzeugen in Afghanistan“, Drucksache 16/6854, Berlin

Deutscher Bundestag, 2007: „Kleine Anfrage der Fraktion der FDP – Windenergieanlagen und relevante Standorte der Luftsicherheit“, Drucksache 16/6859, Berlin

Deutscher Bundestag, 2007: „Kleine Anfrage der Fraktion Die Linke – Beteiligung der Bundeswehr an der Volkstrauertags-Veranstaltung 2007 auf dem Garnisonsfriedhof am Columbiadamm in Berlin und der Umgang mit Rechtsextremisten“, Drucksache 16/6919, Berlin

Deutscher Bundestag, 2007: „Kleine Anfrage der Fraktion Die Linke – Geplante Inlandseinsätze der Bundeswehr mit Stand viertes Quartal 2007“, Drucksache 16/7228, Berlin

Deutscher Bundestag, 2007: „Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis90/Die Grünen – Aufklärung des Einsatzes von Bundeswehr und Polizei anlässlich des G8-Gipfels in Heiligendamm“, Drucksache 16/7231, Berlin

Deutscher Bundestag, 2007: „Kleine Anfrage der Fraktion Die Linke – Umgang der Bundeswehr mit afghanischen Gefangenen im Rahmen des ISAF-Mandats“, Drucksache 16/7421, Berlin

Deutscher Bundestag, 2007: „Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis90/Die Grünen – Haltung der Bundesregierung zum Abschuss bedrohlicher Flugzeuge („Renegade Aircraft“), darunter gekaperter Passagiermaschinen, und zu Medienberichten, wonach eine Auswahl hierzu bereiter Piloten durch den Bundesminister der Verteidigung erfolgt sein soll“, Drucksache 16/7464, Berlin

Deutscher Bundestag, 2007: „Kleine Anfrage der Fraktion der FDP – Probleme beim A400M und deren Konsequenzen für die Bundeswehr“, Drucksache 16/7551, Berlin

Deutscher Bundestag, 2007: „Kleine Anfrage der Fraktion der FDP – Klarstand beim Transporthubschrauber CH-53“, Drucksache 16/7588, Berlin

Deutscher Bundestag, 2007: „Kleine Anfrage der Fraktion Die Linke – Positionierung der Bundesregierung zum Truppenübungsplatz in Ohrdruf“, Drucksache 16/7632, Berlin

Deutscher Bundestag, 2008: „Kleine Anfrage der Fraktion Die Linke – Verwendung von Bundesmitteln für die Münchner Konferenz für Sicherheitspolitik und Einsatz der Bundeswehr im Februar 2008“, Drucksache 16/7720, Berlin

Deutscher Bundestag, 2008: „Kleine Anfrage der Fraktion der FDP – Klarstand beim Transporthubschrauber CH-53 (Nachfrage zu Bundestagsdrucksache 16/7724)“, Drucksache 16/7884, Berlin

Deutscher Bundestag, 2008: „Kleine Anfrage der Fraktion Die Linke – Aufgabe und Bedeutung der Quick Reaction Force für die Einsatzstrategie der ISAF und die Implikationen für den Bundeswehreinsatz in Afghanistan“, Drucksache 16/7923, Berlin

Deutscher Bundestag, 2008: „Kleine Anfrage der Fraktion Die Linke – Zusammenarbeit zwischen Bundesagentur für Arbeit, Arbeitsgemeinschaften und Bundeswehr“, Drucksache 16/8012, Berlin

Deutscher Bundestag, 2008: „Kleine Anfrage der Fraktion der FDP – Weitere Priorisierung des bewaffneten Such- und Rettungsdienstes (Combat Search and Rescue, CSAR)“, Drucksache 16/8097, Berlin

Deutscher Bundestag, 2008: „Kleine Anfrage der Fraktion der FDP – Übernahme der Aufgaben der Quick Reaction Force (Schnelle Eingreiftruppe) im Norden Afghanistans durch die Bundeswehr“, Drucksache 16/8101, Berlin

Deutscher Bundestag, 2008: „Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis90/Die Grünen – Militärischer Kurswechsel in Afghanistan – Fragen zu den geplanten Änderungen des Beitrags der Bundeswehr“, Drucksache 16/8144, Berlin

Deutscher Bundestag, 2008: „Kleine Anfrage der Fraktion Die Linke – Stattgefundene und geplante Amtshilfe- und Unterstützungsleistungen der Bundeswehr im Inland (Stand erstes Quartal 2008)“, Drucksache 16/8313, Berlin

Deutscher Bundestag, 2008: „Kleine Anfrage der Fraktion Die Linke – Haltung der Bundesregierung zur Kritik des Bundesrechnungshofes zum Haushaltsmitteleinsatz im Zusammenhang mit nicht ausgelasteten Übungskapazitäten der Bundesluftwaffe“, Drucksache 16/8314, Berlin

Deutscher Bundestag, 2008: „Kleine Anfrage der Fraktion Die Linke – Umsetzung der Wehrpflicht im Jahr 2007“, Drucksache 16/8319, Berlin

Deutscher Bundestag, 2008: „Kleine Anfrage der Fraktion der FDP – Internationale Verhandlungen über ein Verbot von Anti-Fahrzeugminen sowie Anti-Fahrzeugminen in deutschen Beständen“, Drucksache 16/8427, Berlin

Deutscher Bundestag, 2008: „Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis90/Die Grünen – Optionale Verlängerung des Zivildienstes“, Drucksache 16/8550, Berlin

Deutscher Bundestag, 2008: „Kleine Anfrage der Fraktion der FDP – Streitkräfteeinsatz zur Terrorabwehr – die Solidaritätsklausel des Artikels 222 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union“, Drucksache 16/8569, Berlin

Deutscher Bundestag, 2008: „Kleine Anfrage der Fraktion der FDP – Bundesamt für Wehrtechnik und Beschaffung – Befohler Dienstpostenabbau kontra Leistungsfähigkeit“, Drucksache 16/8573, Berlin

Deutscher Bundestag, 2008: „Kleine Anfrage der Fraktion Die Linke – Lagerung und Einsatz von Uranmunition und die Auswirkungen für die Bevölkerung“, Drucksache 16/8735, Berlin

Deutscher Bundestag, 2008: „Kleine Anfrage der Fraktion Die Linke – Rechtsextrem motivierte Gewaltdrohungen eines KSK-Hauptmanns gegen einen Angehörigen des ‚Darmstädter Signals‘“, Drucksache 16/8821, Berlin

Deutscher Bundestag, 2008: „Kleine Anfrage der Fraktion Die Linke – Haltung der Bundesregierung zu so genannten nichtletalen Waffen“, Drucksache 16/9050, Berlin

Deutscher Bundestag, 2008: „Kleine Anfrage der Fraktion der FDP – Provincial Advisory Teams (PATs) in Afghanistan“, Drucksache 16/9123, Berlin

Deutscher Bundestag, 2008: „Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis90/Die Grünen – Außenwirtschaftsförderung für Rüstungsexportgeschäfte“, Drucksache 16/9205, Berlin

Deutscher Bundestag, 2008: „Kleine Anfrage der Fraktion Die Linke – EUFOR Tschad/ZAR“, Drucksache 16/9256, Berlin

Deutscher Bundestag, 2008: „Kleine Anfrage der Fraktion der FDP – Möglichkeit der Ableistung des so genannten abschnittsweisen Zivildienstes“, Drucksache 16/9380, Berlin

Deutscher Bundestag, 2008: „Kleine Anfrage der Fraktion Die Linke – Stattgefundene und geplante Amtshilfe- und Unterstützungsleistungen der Bundeswehr im Inland (Stand zweites Quartal 2008)“, Drucksache 16/9402, Berlin

Deutscher Bundestag, 2008: „Kleine Anfrage der Fraktion der FDP – Einsatz der Quick Reaction Force (Schnelle Eingreiftruppe) im Norden von Afghanistan“, Drucksache 16/9506, Berlin

Deutscher Bundestag, 2008: „Kleine Anfrage der Fraktion Die Linke – Entwicklung der zivil-militärischen Zusammenarbeit in Thüringen“, Drucksache 16/9581, Berlin

Deutscher Bundestag, 2008: „Kleine Anfrage der Fraktion der FDP – Bundesamt für Wehrtechnik und Beschaffung – Befohlener Dienstpostenabbau kontra Leistungsfähigkeit (Nachfrage zu Bundestagsdrucksache 16/8786)“, Drucksache 16/9662, Berlin

Deutscher Bundestag, 2008: „Kleine Anfrage der Fraktion der FDP – Bundeswehr und Energieverbrauch“, Drucksache 16/9854, Berlin

Deutscher Bundestag, 2008: „Kleine Anfrage der Fraktion Die Linke – Unvollständige Auflistung stattgefundener Amtshilfe- und Unterstützungsmaßnahmen der Bundeswehr“, Drucksache 16/9943, Berlin

Deutscher Bundestag, 2008: „Kleine Anfrage der Fraktion Die Linke – Maßnahmen gegen militärischen Fluglärm im Saarland“, Drucksache 16/10064, Berlin

Deutscher Bundestag, 2008: „Kleine Anfrage der Fraktion Die Linke – Stattgefundene und geplante Amtshilfe- und Unterstützungsleistungen der Bundeswehr im Inland (Stand drittes Quartal 2008)“, Drucksache 16/10218, Berlin

Deutscher Bundestag, 2008: „Kleine Anfrage der Fraktion Die Linke – Patrouille durch Bundeswehrangehörige mit Maschinenpistolen außerhalb militärischer Liegenschaften anlässlich eines Bundeswehrappells in Saarlouis“, Drucksache 16/10227, Berlin

Deutscher Bundestag, 2008: „Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis90/Die Grünen – Auswirkungen von Wehr- und Zivildienst“, Drucksache 16/10256, Berlin

Deutscher Bundestag, 2008: „Kleine Anfrage der Fraktion der FDP – Einsatzorientierung der Ausrüstung der Bundeswehr in Afghanistan“, Drucksache 16/10377, Berlin

Deutscher Bundestag, 2008: „Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis90/Die Grünen – Umgehung deutscher Exportkontrollen und Einsatz deutscher Rüstungsgüter in Georgien“, Drucksache 16/10435, Berlin

Deutscher Bundestag, 2008: „Kleine Anfrage der Fraktion Die Linke – Kosten deutscher Auslandseinsätze“, Drucksache 16/10482, Berlin

Deutscher Bundestag, 2008: „Kleine Anfrage der Fraktion der FDP – Fürsorge- und Unterstützungsmaßnahmen des Dienstherrn Bundeswehr nach schwerer Verwundung oder Tod von Soldatinnen und Soldaten“, Drucksache 16/10636, Berlin

Deutscher Bundestag, 2008: „Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis90/Die Grünen – Uneinheitliche Musterungspraxis bei Wehrpflichtigen“, Drucksache 16/10691, Berlin

Deutscher Bundestag, 2008: „Kleine Anfrage der Fraktion Die Linke – Beteiligung der Bundeswehr an Veranstaltungen zum Volkstrauertag 2008“, Drucksache 16/10780, Berlin

Deutscher Bundestag, 2008: „Kleine Anfrage der Fraktion Die Linke – Wehrpflicht und Musterungspraxis“, Drucksache 16/10924, Berlin

Deutscher Bundestag, 2008: „Kleine Anfrage der Fraktion Die Linke – Beteiligung der Bundesrepublik Deutschland und der NATO an der militärischen Aufrüstung Georgiens“, Drucksache 16/10926, Berlin

Deutscher Bundestag, 2008: „Kleine Anfrage der Fraktion der FDP – Konsequenzen aus langwieriger Verzögerung des Transportflugzeuges Airbus A400M“, Drucksache 16/10936, Berlin

Deutscher Bundestag, 2008: „Kleine Anfrage der Fraktion Die Linke – Einsatz von Streitkräften gegen Piraten und Maßnahmen zur Vermeidung von Piraterie vor der Küste Somalias“, Drucksache 16/11021, Berlin

Deutscher Bundestag, 2008: „Kleine Anfrage der Fraktion der FDP – Beteiligung deutscher Soldaten am geplanten EU-Einsatz ‚Atalanta‘“, Drucksache 16/11088, Berlin

Deutscher Bundestag, 2008: „Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis90/Die Grünen – Pirateriebekämpfung am Horn von Afrika“, Drucksache 16/11150, Berlin

Deutscher Bundestag, 2008: „Kleine Anfrage der Fraktion der FDP – Einsatzbereitschaft der Bundeswehr“, Drucksache 16/11265, Berlin

Deutscher Bundestag, 2008: „Kleine Anfrage der Fraktion der FDP – Probleme bei der Einführung von Standard-Anwendungs-Software-Produkt- Familien in der Bundeswehr“, Drucksache 16/11266, Berlin

Deutscher Bundestag, 2008: „Kleine Anfrage der Fraktion Die Linke – Stattgefunden und geplante Amtshilfe- und Unterstützungsleistungen der Bundeswehr im Inland (Stand viertes Quartal 2008)“, Drucksache 16/11276, Berlin

Deutscher Bundestag, 2008: „Kleine Anfrage der Fraktion der FDP – Aktueller Sachstand der Projekte NH90 und TIGER“, Drucksache 16/11290, Berlin

Deutscher Bundestag, 2008: „Kleine Anfrage der Fraktion der FDP – Stand der Einführung Unbemannter Luftfahrzeuge (Unmanned Aerial Vehicles) in die Bundeswehr“, Drucksache 16/11473, Berlin

Deutscher Bundestag, 2008: „Kleine Anfrage der Fraktion der FDP – Nebentätigkeiten von Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr“, Drucksache 16/11482, Berlin

Deutscher Bundestag, 2008: „Kleine Anfrage der Fraktion Die Linke – Beteiligung der Bundeswehr an Veranstaltungen zum Volkstrauertag 2008 (Nachfrage zu Bundestagsdrucksache 16/11006)“, Drucksache 16/11507, Berlin

Deutscher Bundestag, 2009: „Kleine Anfrage der Fraktion Die Linke – Einsatz der Bundeswehr bei der Münchner Sicherheitskonferenz 2009 und Verwendung von Bundesmitteln“, Drucksache 16/11587, Berlin

Deutscher Bundestag, 2009: „Kleine Anfrage der Fraktion Die Linke – Hausrechtseinsätze der Bundeswehr“, Drucksache 16/11592, Berlin

Deutscher Bundestag, 2009: „Kleine Anfrage der Fraktion der FDP – Einschränkungen bei der Auftrags Erfüllung im Zentralen Sanitätsdienst der Bundeswehr“, Drucksache 16/11696, Berlin

Deutscher Bundestag, 2009: „Kleine Anfrage der Fraktion Die Linke – Durchgeführte Amtshilfe- und Unterstützungsleistungen der Bundeswehr im Inland (Gesamtbilanz für 2007 und 2008)“, Drucksache 16/11813, Berlin

Deutscher Bundestag, 2009: „Kleine Anfrage der Fraktion Die Linke – Nutzung des Bombodroms in der Kyritz-Ruppiner Heide und anderer Luft-Boden- Schießplätze sowie der Ostsee durch die Bundeswehr und andere Staaten“, Drucksache 16/11866, Berlin

Deutscher Bundestag, 2009: „Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis90/Die Grünen – Einführung und Bedeutung unbemannter militärischer Fahrzeuge und Luftfahrzeuge“, Drucksache 16/12193, Berlin

Deutscher Bundestag, 2009: „Kleine Anfrage der Fraktion Die Linke – Arbeit in- und ausländischer Sicherheitsbehörden anlässlich des NATO-Gipfels“, Drucksache 16/12204, Berlin

Deutscher Bundestag, 2009: „Kleine Anfrage der Fraktion Die Linke – Umsetzung der Wehrpflicht im Jahr 2008“, Drucksache 16/12207, Berlin

Deutscher Bundestag, 2009: „Kleine Anfrage der Fraktion der FDP – Zivil-Militärische Zusammenarbeit in Deutschland“, Drucksache 16/12503, Berlin

Deutscher Bundestag, 2009: „Kleine Anfrage der Fraktion Die Linke – Neuburger Jagdgeschwader 74“, Drucksache 16/12613, Berlin

Deutscher Bundestag, 2009: „Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis90/Die Grünen – Bestandsaufnahme deutscher Lizenz- und Exportpolitik im Klein- und Schusswaffenbereich“, Drucksache 16/12644, Berlin

Deutscher Bundestag, 2009: „Kleine Anfrage der Fraktion Die Linke – Polizeiliche Repressalien und Verletzung der Versammlungsfreiheit anlässlich des NATO-Gipfels“, Drucksache 16/12768, Berlin

Deutscher Bundestag, 2009: „Kleine Anfrage der Fraktion Die Linke – Stattgefundene und geplante Amtshilfe- und Unterstützungsleistungen der Bundeswehr im Inland (Stand erstes Quartal 2009)“, Drucksache 16/12771, Berlin

Deutscher Bundestag, 2009: „Kleine Anfrage der Fraktion Die Linke – Unterstützung der Bundeswehr für den Kameradenkreis der Gebirgstruppe und dessen Haltung zu Kriegsverbrechen“, Drucksache 16/12793, Berlin

Deutscher Bundestag, 2009: „Kleine Anfrage der Fraktion Die Linke – Wehrmachtsverherrlichung durch offizielle Ausbildungshandbücher und Liedgut der Bundeswehr“, Drucksache 16/12953, Berlin

Deutscher Bundestag, 2009: „Kleine Anfrage der Fraktion der FDP – Telefon- und Internetnutzung für Soldaten im Auslandseinsatz“, Drucksache 16/13047, Berlin

Deutscher Bundestag, 2009: „Kleine Anfrage der Fraktion Die Linke – Polizeiliche Repressalien und Verletzung der Versammlungsfreiheit anlässlich des NATO-Gipfels (Nachfrage zu Bundestagsdrucksache 16/12768)“, Drucksache 16/13337, Berlin

Deutscher Bundestag, 2009: „Kleine Anfrage der Fraktion Die Linke – Nutzung des deutschen Luftraums durch Drohnen“, Drucksache 16/13341, Berlin

Deutscher Bundestag, 2009: „Kleine Anfrage der Fraktion der FDP – Konzept der Bundesregierung zur Flugabwehr und Luftverteidigung“, Drucksache 16/13515, Berlin

Deutscher Bundestag, 2009: „Kleine Anfrage der Fraktion der FDP – Haltung der Bundesregierung zur Fortschreibung 2008/2009 des Programms „Innere Sicherheit“ der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder“, Drucksache 16/13723, Berlin

Deutscher Bundestag, 2009: „Kleine Anfrage der Fraktion Die Linke – Stattgefundene und geplante Amtshilfe- und Unterstützungsleistungen der Bundeswehr im Inland (Stand zweites Quartal 2009)“, Drucksache 16/13844, Berlin

Deutscher Bundestag, 2009: „Kleine Anfrage der Fraktion Die Linke – Aufbau und Funktion der ZMZ-Kommandos der Bundeswehr“, Drucksache 16/13847, Berlin

Deutscher Bundestag, 2009: „Kleine Anfrage der Fraktion Die Linke – Rechtssicherheit und Konsequenzen aus dem Verzicht des Bundesministeriums der Verteidigung auf die militärische Nutzung des Bombodroms in der Kyritz-Ruppiner Heide“, Drucksache 16/13885, Berlin

Deutscher Bundestag, 2009: „Kleine Anfrage der Fraktion Die Linke – Gesamtkosten des Bundeswehreinsatzes zum G8-Gipfel 2007 in Heiligendamm“, Drucksache 16/14026, Berlin

Deutscher Bundestag, 2009: „Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis90/Die Grünen – Zur aktuellen Lage in Afghanistan“, Drucksache 16/14057, Berlin

Parlamentsprotokolle

Deutscher Bundestag, 1963: „Protokoll 4. Wahlperiode 86. Sitzung, 15. Oktober 1963“, Bonn

Deutscher Bundestag, 1998: „Stenographischer Bericht, 3. Sitzung, 14. Wahlperiode“, Plenarprotokoll 14/3, Bonn

Deutscher Bundestag, 1998: „Stenographischer Bericht, 12. Sitzung, 14. Wahlperiode“, Plenarprotokoll 14/12, Bonn

Deutscher Bundestag, 1999: „Stenographischer Bericht, 22. Sitzung, 14. Wahlperiode“, Plenarprotokoll 14/22, Bonn

Deutscher Bundestag, 1999: „Stenographischer Bericht, 30. Sitzung, 14. Wahlperiode“, Plenarprotokoll 14/30, Bonn

Deutscher Bundestag, 1999: „Stenographischer Bericht, 32. Sitzung, 14. Wahlperiode“, Plenarprotokoll 14/32, Bonn

Deutscher Bundestag, 1999: „Stenographischer Bericht, 35. Sitzung, 14. Wahlperiode“, Plenarprotokoll 14/35, Bonn

Deutscher Bundestag, 1999: „Stenographischer Bericht, 40. Sitzung, 14. Wahlperiode“, Plenarprotokoll 14/40, Bonn

Deutscher Bundestag, 1999: „Stenographischer Bericht, 41. Sitzung, 14. Wahlperiode“, Plenarprotokoll 14/41, Bonn

Deutscher Bundestag, 1999: „Stenographischer Bericht, 64. Sitzung, 14. Wahlperiode“, Plenarprotokoll 14/64, Berlin

Deutscher Bundestag, 1999: „Stenographischer Bericht, 68. Sitzung, 14. Wahlperiode“, Plenarprotokoll 14/68, Berlin

Deutscher Bundestag, 1999: „Stenographischer Bericht, 75. Sitzung, 14. Wahlperiode“, Plenarprotokoll 14/75, Berlin

Deutscher Bundestag, 2000: „Stenographischer Bericht, 80. Sitzung, 14. Wahlperiode“, Plenarprotokoll 14/80, Berlin

Deutscher Bundestag, 2000: „Stenographischer Bericht, 107. Sitzung, 14. Wahlperiode“, Plenarprotokoll 14/107, Berlin

Deutscher Bundestag, 2001: „Stenographischer Bericht, 143. Sitzung, 14. Wahlperiode“, Plenarprotokoll 14/143, Berlin

Deutscher Bundestag, 2001: „Stenographischer Bericht, 144. Sitzung, 14. Wahlperiode“, Plenarprotokoll 14/144, Berlin

Deutscher Bundestag, 2001: „Stenographischer Bericht, 149. Sitzung, 14. Wahlperiode“, Plenarprotokoll 14/149, Berlin

Deutscher Bundestag, 2001: „Stenographischer Bericht, 150. Sitzung, 14. Wahlperiode“, Plenarprotokoll 14/150, Berlin

Deutscher Bundestag, 2001: „Stenographischer Bericht, 153. Sitzung, 14. Wahlperiode“, Plenarprotokoll 14/153, Berlin

Deutscher Bundestag, 2001: „Stenographischer Bericht, 155. Sitzung, 14. Wahlperiode“, Plenarprotokoll 14/155, Berlin

Deutscher Bundestag, 2001: „Stenographischer Bericht, 158. Sitzung, 14. Wahlperiode“, Plenarprotokoll 14/158, Berlin

Deutscher Bundestag, 2001: „Stenographischer Bericht, 162. Sitzung, 14. Wahlperiode“, Plenarprotokoll 14/162, Berlin

Deutscher Bundestag, 2001: „Stenographischer Bericht, 184. Sitzung, 14. Wahlperiode“, Plenarprotokoll 14/184, Berlin

Deutscher Bundestag, 2001: „Stenographischer Bericht, 185. Sitzung, 14. Wahlperiode“, Plenarprotokoll 14/185, Berlin

Deutscher Bundestag, 2001: „Stenographischer Bericht, 187. Sitzung, 14. Wahlperiode“, Plenarprotokoll 14/187, Berlin

Deutscher Bundestag, 2001: „Stenographischer Bericht, 192. Sitzung, 14. Wahlperiode“, Plenarprotokoll 14/192, Berlin

Deutscher Bundestag, 2001: „Stenographischer Bericht, 193. Sitzung, 14. Wahlperiode“, Plenarprotokoll 14/193, Berlin

Deutscher Bundestag, 2001: „Stenographischer Bericht, 195. Sitzung, 14. Wahlperiode“, Plenarprotokoll 14/195, Berlin

Deutscher Bundestag, 2001: „Stenographischer Bericht, 198. Sitzung, 14. Wahlperiode“, Plenarprotokoll 14/198, Berlin

Deutscher Bundestag, 2001: „Stenographischer Bericht, 202. Sitzung, 14. Wahlperiode“, Plenarprotokoll 14/202, Berlin

Deutscher Bundestag, 2001: „Stenographischer Bericht, 210. Sitzung, 14. Wahlperiode“, Plenarprotokoll 14/210, Berlin

Deutscher Bundestag, 2002: „Stenographischer Bericht, 219. Sitzung, 14. Wahlperiode“, Plenarprotokoll 14/219, Berlin

Deutscher Bundestag, 2002: „Stenographischer Bericht, 236. Sitzung, 14. Wahlperiode“, Plenarprotokoll 14/236, Berlin

Deutscher Bundestag, 2002: „Stenographischer Bericht, 243. Sitzung, 14. Wahlperiode“, Plenarprotokoll 14/243, Berlin

Deutscher Bundestag, 2002: „Stenographischer Bericht, 250. Sitzung, 14. Wahlperiode“, Plenarprotokoll 14/250, Berlin

Deutscher Bundestag, 2002: „Stenografischer Bericht, 3. Sitzung, 15. Wahlperiode“, Plenarprotokoll 15/3, Berlin

Deutscher Bundestag, 2002: „Stenografischer Bericht, 4. Sitzung, 15. Wahlperiode“, Plenarprotokoll 15/4, Berlin

Deutscher Bundestag, 2002: „Stenografischer Bericht, 8. Sitzung, 15. Wahlperiode“, Plenarprotokoll 15/8, Berlin

Deutscher Bundestag, 2002: „Stenografischer Bericht, 11. Sitzung, 15. Wahlperiode“, Plenarprotokoll 15/11, Berlin

Deutscher Bundestag, 2002: „Stenografischer Bericht, 14. Sitzung, 15. Wahlperiode“, Plenarprotokoll 15/14, Berlin

Deutscher Bundestag, 2002: „Stenografischer Bericht, 17. Sitzung, 15. Wahlperiode“, Plenarprotokoll 15/17, Berlin

Deutscher Bundestag, 2003: „Stenografischer Bericht, 24. Sitzung, 15. Wahlperiode“, Plenarprotokoll 15/24, Berlin

Deutscher Bundestag, 2003: „Stenografischer Bericht, 32. Sitzung, 15. Wahlperiode“, Plenarprotokoll 15/32, Berlin

Deutscher Bundestag, 2003: „Stenografischer Bericht, 35. Sitzung, 15. Wahlperiode“, Plenarprotokoll 15/35, Berlin

Deutscher Bundestag, 2003: „Stenografischer Bericht, 73. Sitzung, 15. Wahlperiode“, Plenarprotokoll 15/37, Berlin

Deutscher Bundestag, 2003: „Stenografischer Bericht, 48. Sitzung, 15. Wahlperiode“, Plenarprotokoll 15/48, Berlin

Deutscher Bundestag, 2003: „Stenografischer Bericht, 51. Sitzung, 15. Wahlperiode“, Plenarprotokoll 15/51, Berlin

Deutscher Bundestag, 2003: „Stenografischer Bericht, 70. Sitzung, 15. Wahlperiode“, Plenarprotokoll 15/70, Berlin

Deutscher Bundestag, 2003: „Stenografischer Bericht, 81. Sitzung, 15. Wahlperiode“, Plenarprotokoll 15/73, Berlin

Deutscher Bundestag, 2003: „Stenografischer Bericht, 76. Sitzung, 15. Wahlperiode“, Plenarprotokoll 15/76, Berlin

Deutscher Bundestag, 2003: „Stenografischer Bericht, 81. Sitzung, 15. Wahlperiode“, Plenarprotokoll 15/81, Berlin

Deutscher Bundestag, 2004: „Stenografischer Bericht, 97. Sitzung, 15. Wahlperiode“, Plenarprotokoll 15/97, Berlin

Deutscher Bundestag, 2004: „Stenografischer Bericht, 106. Sitzung, 15. Wahlperiode“, Plenarprotokoll 15/106, Berlin

Deutscher Bundestag, 2004: „Stenografischer Bericht, 111. Sitzung, 15. Wahlperiode“, Plenarprotokoll 15/111, Berlin

Deutscher Bundestag, 2004: „Stenografischer Bericht, 116. Sitzung, 15. Wahlperiode“, Plenarprotokoll 15/116, Berlin

Deutscher Bundestag, 2004: „Stenografischer Bericht, 126. Sitzung, 15. Wahlperiode“, Plenarprotokoll 15/126, Berlin

Deutscher Bundestag, 2004: „Stenografischer Bericht, 129. Sitzung, 15. Wahlperiode“, Plenarprotokoll 15/129, Berlin

Deutscher Bundestag, 2004: „Stenografischer Bericht, 132. Sitzung, 15. Wahlperiode“, Plenarprotokoll 15/132, Berlin

Deutscher Bundestag, 2004: „Stenografischer Bericht, 134. Sitzung, 15. Wahlperiode“, Plenarprotokoll 15/134, Berlin

Deutscher Bundestag, 2004: „Stenografischer Bericht, 138. Sitzung, 15. Wahlperiode“, Plenarprotokoll 15/138, Berlin

Deutscher Bundestag, 2004: „Stenografischer Bericht, 139. Sitzung, 15. Wahlperiode“, Plenarprotokoll 15/139, Berlin

Deutscher Bundestag, 2004: „Stenografischer Bericht, 143. Sitzung, 15. Wahlperiode“, Plenarprotokoll 15/143, Berlin

Deutscher Bundestag, 2004: „Stenografischer Bericht, 144. Sitzung, 15. Wahlperiode“, Plenarprotokoll 15/144, Berlin

Deutscher Bundestag, 2004: „Stenografischer Bericht, 146. Sitzung, 15. Wahlperiode“, Plenarprotokoll 15/146, Berlin

Deutscher Bundestag, 2004: „Stenografischer Bericht, 147. Sitzung, 15. Wahlperiode“, Plenarprotokoll 15/147, Berlin

Deutscher Bundestag, 2005: „Stenografischer Bericht, 173. Sitzung, 15. Wahlperiode“, Plenarprotokoll 15/173, Berlin

Deutscher Bundestag, 2005: „Stenografischer Bericht, 178. Sitzung, 15. Wahlperiode“, Plenarprotokoll 15/178, Berlin

Deutscher Bundestag, 2005: „Stenografischer Bericht, 187. Sitzung, 15. Wahlperiode“, Plenarprotokoll 15/187, Berlin

Deutscher Bundestag, 2005: „Stenografischer Bericht, 2. Sitzung, 16. Wahlperiode“, Plenarprotokoll 16/2, Berlin

Deutscher Bundestag, 2005: „Stenografischer Bericht, 4. Sitzung, 16. Wahlperiode“, Plenarprotokoll 16/4, Berlin

Deutscher Bundestag, 2006: „Stenografischer Bericht, 12. Sitzung, 16. Wahlperiode“, Plenarprotokoll 16/12, Berlin

Deutscher Bundestag, 2006: „Stenografischer Bericht, 16. Sitzung, 16. Wahlperiode“, Plenarprotokoll 16/16, Berlin

Deutscher Bundestag, 2006: „Stenografischer Bericht, 18. Sitzung, 16. Wahlperiode“, Plenarprotokoll 16/18, Berlin

Deutscher Bundestag, 2006: „Stenografischer Bericht, 20. Sitzung, 16. Wahlperiode“, Plenarprotokoll 16/20, Berlin

Deutscher Bundestag, 2006: „Stenografischer Bericht, 36. Sitzung, 16. Wahlperiode“, Plenarprotokoll 16/36, Berlin

Deutscher Bundestag, 2006: „Stenografischer Bericht, 37. Sitzung, 16. Wahlperiode“, Plenarprotokoll 16/37, Berlin

Deutscher Bundestag, 2006: „Stenografischer Bericht, 60. Sitzung, 16. Wahlperiode“, Plenarprotokoll 16/60, Berlin

Deutscher Bundestag, 2006: „Stenografischer Bericht, 64. Sitzung, 16. Wahlperiode“, Plenarprotokoll 16/64, Berlin

Deutscher Bundestag, 2006: „Stenografischer Bericht, 70. Sitzung, 16. Wahlperiode“, Plenarprotokoll 16/70, Berlin

Deutscher Bundestag, 2007: „Stenografischer Bericht, 77. Sitzung, 16. Wahlperiode“, Plenarprotokoll 16/77, Berlin

Deutscher Bundestag, 2007: „Stenografischer Bericht, 86. Sitzung, 16. Wahlperiode“, Plenarprotokoll 16/86, Berlin

Deutscher Bundestag, 2007: „Stenografischer Bericht, 87. Sitzung, 16. Wahlperiode“, Plenarprotokoll 16/87, Berlin

Deutscher Bundestag, 2007: „Stenografischer Bericht, 92. Sitzung, 16. Wahlperiode“, Plenarprotokoll 16/92, Berlin

Deutscher Bundestag, 2007: „Stenografischer Bericht, 93. Sitzung, 16. Wahlperiode“, Plenarprotokoll 16/93, Berlin

Deutscher Bundestag, 2007: „Stenografischer Bericht, 105. Sitzung, 16. Wahlperiode“, Plenarprotokoll 16/105, Berlin

Deutscher Bundestag, 2007: „Stenografischer Bericht, 107. Sitzung, 16. Wahlperiode“, Plenarprotokoll 16/107, Berlin

Deutscher Bundestag, 2007: „Stenografischer Bericht, 114. Sitzung, 16. Wahlperiode“, Plenarprotokoll 16/114, Berlin

Deutscher Bundestag, 2007: „Stenografischer Bericht, 120. Sitzung, 16. Wahlperiode“, Plenarprotokoll 16/120, Berlin

Deutscher Bundestag, 2007: „Stenografischer Bericht, 126. Sitzung, 16. Wahlperiode“, Plenarprotokoll 16/126, Berlin

Deutscher Bundestag, 2008: „Stenografischer Bericht, 133. Sitzung, 16. Wahlperiode“, Plenarprotokoll 16/133, Berlin

Deutscher Bundestag, 2008: „Stenografischer Bericht, 137. Sitzung, 16. Wahlperiode“, Plenarprotokoll 16/137, Berlin

Deutscher Bundestag, 2008: „Stenografischer Bericht, 139. Sitzung, 16. Wahlperiode“, Plenarprotokoll 16/139, Berlin

Deutscher Bundestag, 2008: „Stenografischer Bericht, 140. Sitzung, 16. Wahlperiode“, Plenarprotokoll 16/140, Berlin

Deutscher Bundestag, 2008: „Stenografischer Bericht, 142. Sitzung, 16. Wahlperiode“, Plenarprotokoll 16/142, Berlin

Deutscher Bundestag, 2008: „Stenografischer Bericht, 147. Sitzung, 16. Wahlperiode“, Plenarprotokoll 16/147, Berlin

Deutscher Bundestag, 2008: „Stenografischer Bericht, 148. Sitzung, 16. Wahlperiode“, Plenarprotokoll 16/148, Berlin

Deutscher Bundestag, 2008: „Stenografischer Bericht, 151. Sitzung, 16. Wahlperiode“, Plenarprotokoll 16/151, Berlin

Deutscher Bundestag, 2008: „Stenografischer Bericht, 152. Sitzung, 16. Wahlperiode“, Plenarprotokoll 16/152, Berlin

Deutscher Bundestag, 2008: „Stenografischer Bericht, 157. Sitzung, 16. Wahlperiode“, Plenarprotokoll 16/157, Berlin

Deutscher Bundestag, 2008: „Stenografischer Bericht, 159. Sitzung, 16. Wahlperiode“, Plenarprotokoll 16/159, Berlin

Deutscher Bundestag, 2008: „Stenografischer Bericht, 160. Sitzung, 16. Wahlperiode“, Plenarprotokoll 16/160, Berlin

Deutscher Bundestag, 2008: „Stenografischer Bericht, 164. Sitzung, 16. Wahlperiode“, Plenarprotokoll 16/164, Berlin

Deutscher Bundestag, 2008: „Stenografischer Bericht, 166. Sitzung, 16. Wahlperiode“, Plenarprotokoll 16/166, Berlin

Deutscher Bundestag, 2008: „Stenografischer Bericht, 167. Sitzung, 16. Wahlperiode“, Plenarprotokoll 16/167, Berlin

Deutscher Bundestag, 2008: „Stenografischer Bericht, 171. Sitzung, 16. Wahlperiode“, Plenarprotokoll 16/171, Berlin

Deutscher Bundestag, 2008: „Stenografischer Bericht, 179. Sitzung, 16. Wahlperiode“, Plenarprotokoll 16/179, Berlin

Deutscher Bundestag, 2008: „Stenografischer Bericht, 185. Sitzung, 16. Wahlperiode“, Plenarprotokoll 16/185, Berlin

Deutscher Bundestag, 2008: „Stenografischer Bericht, 193. Sitzung, 16. Wahlperiode“, Plenarprotokoll 16/193, Berlin

Deutscher Bundestag, 2008: „Stenografischer Bericht, 195. Sitzung, 16. Wahlperiode“, Plenarprotokoll 16/195, Berlin

Deutscher Bundestag, 2008: „Stenografischer Bericht, 197. Sitzung, 16. Wahlperiode“, Plenarprotokoll 16/197, Berlin

Deutscher Bundestag, 2009: „Stenografischer Bericht, 200. Sitzung, 16. Wahlperiode“, Plenarprotokoll 16/200, Berlin

Deutscher Bundestag, 2009: „Stenografischer Bericht, 203. Sitzung, 16. Wahlperiode“, Plenarprotokoll 16/203, Berlin

Deutscher Bundestag, 2009: „Stenografischer Bericht, 205. Sitzung, 16. Wahlperiode“, Plenarprotokoll 16/205, Berlin

Deutscher Bundestag, 2009: „Stenografischer Bericht, 211. Sitzung, 16. Wahlperiode“, Plenarprotokoll 16/211, Berlin

Deutscher Bundestag, 2009: „Stenografischer Bericht, 214. Sitzung, 16. Wahlperiode“, Plenarprotokoll 16/214, Berlin

Deutscher Bundestag, 2009: „Stenografischer Bericht, 216. Sitzung, 16. Wahlperiode“, Plenarprotokoll 16/216, Berlin

Deutscher Bundestag, 2009: „Stenografischer Bericht, 218. Sitzung, 16. Wahlperiode“, Plenarprotokoll 16/218, Berlin

Deutscher Bundestag, 2009: „Stenografischer Bericht, 221. Sitzung, 16. Wahlperiode“, Plenarprotokoll 16/221, Berlin

Deutscher Bundestag, 2009: „Stenografischer Bericht, 224. Sitzung, 16. Wahlperiode“, Plenarprotokoll 16/224, Berlin

Deutscher Bundestag, 2009: „Stenografischer Bericht, 226. Sitzung, 16. Wahlperiode“, Plenarprotokoll 16/226, Berlin

Deutscher Bundestag, 2009: „Stenografischer Bericht, 227. Sitzung, 16. Wahlperiode“, Plenarprotokoll 16/227, Berlin

Deutscher Bundestag, 2009: „Stenografischer Bericht, 233. Sitzung, 16. Wahlperiode“, Plenarprotokoll 16/233, Berlin

Bundesverfassungsgerichtsentscheidungen

Bundesverfassungsgericht, 1994: „Entscheidung 90, 286 - Out-of-area-Einsätze“, online unter: <http://www.servat.unibe.ch/dfr/bv090286.html> [zuletzt abgerufen: 11.04.2016]

Bundesverfassungsgericht, 1999: „Unzulässiger Antrag der PDS-Fraktion“, Pressemitteilung Nr. 38/1999, 25. März 1999, online unter: <https://www.bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/1999/bvg99-038.html> [zuletzt abgerufen: 09.11.2019]

Bundesverfassungsgericht, 2001: „Urteil des Zweiten Senats vom 22. November 2001, 2 BvE 6/99, Rn. 1 – 164“, online unter: https://www.bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Entscheidungen/DE/2001/11/es20011122_2bve000699.html [zuletzt abgerufen: 19.04.2021]

Bundesverfassungsgericht, 2003: „Beschluss des Zweiten Senats vom 25. März 2003, 2 BvQ 18/03, Rn. 1 – 41“, online unter: https://www.bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Entscheidungen/DE/2003/03/qs20030325_2bvq001803.html [zuletzt abgerufen: 19.04.2021]

Bundesverfassungsgericht, 2007: „Eilantrag gegen Tornado-Einsatz abgelehnt“, Pressemitteilung Nr. 29/2007, 12. März 2007, online unter: <https://www.bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2007/bvg07-029.html> [zuletzt abgerufen: 17.07.2020]

Bundesverfassungsgericht, 2007: „Eilantrag der Linksfraktion gegen Tornado-Einsatz abgelehnt“, Pressemitteilung Nr. 36/2007, 30. März 2007, online unter: <https://www.bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2007/bvg07-036.html> [zuletzt abgerufen: 17.07.2020]

Bundesverfassungsgericht, 2007: „Klage der Linksfraktion gegen Tornado-Einsatz in Afghanistan zurückgewiesen“, Pressemitteilung Nr. 72/2007, 3. Juli 2007, online unter: <https://www.bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2007/bvg07-072.html> [zuletzt abgerufen: 17.07.2020]

Bundesverfassungsgericht, 2007: „Organklage der Bundestagsabgeordneten Gauweiler und Wimmer gegen Tornado-Einsatz auch in der Hauptsache erfolglos“, Pressemitteilung Nr. 38/2007, 30. März 2007, online unter: <https://www.bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2007/bvg07-038.html> [zuletzt abgerufen: 17.07.2020]

Bundesverfassungsgericht, 2008: „Urteil des Zweiten Senats vom 7. Mai 2008, 2 BvE 1/03, Rn. 1 – 92“, online unter: https://www.bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Entscheidungen/DE/2008/05/es20080507_2bve000103.html [zuletzt abgerufen: 01.02.2020]

Bundesverfassungsgericht, 2009: „Beschluss des Zweiten Senats vom 13. Oktober 2009, 2BvR 4/08, Rn. 1 – 32“, online unter: https://www.bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Entscheidungen/DE/2009/10/es20091013_2bve000408.html [zuletzt abgerufen: 18.07.2020]

Bundesverfassungsgericht, 2009: „Organstreitverfahren der Fraktion DIE LINKE zum Bundeswehreininsatz im Kosovo ohne Erfolg“, Pressemitteilung Nr. 122/2009, 23. Oktober 2009, online unter: <https://www.bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2009/bvg09-122.html> [zuletzt abgerufen: 18.07.2020]

Bundesverfassungsgericht, 2010: „Beschluss des Zweiten Senats vom 4. Mai 2010, 2 BvE 5/07, Rn. 1 – 69“, online unter: https://www.bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Entscheidungen/DE/2010/05/es20100504_2bve000507.html [zuletzt abgerufen: 20.07.2020]

Sammelbände und Beiträge zu Sammelbänden

Agüera, Martin, 2004: „Deutsche Verteidigungs- und Rüstungsplanung im Kontext von NATO und EU: Ein (Reperatur-)Werkstattbericht“, in: *Harnisch, Sebastian; Katsioulis, Christos; Overhaus, Marco*, (Hrsg.), 2004: „Deutsche Sicherheitspolitik – Eine Bilanz der Regierung Schröder“, S. 119 - 143, Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft

Algasinger, Karin; von Oertzen, Jürgen; Schöne, Helmar, 2004: „Wie das Parlament die Regierung kontrolliert: Der Sächsische Landtag als Beispiel“, in: *Holtmann, Everhard; Patzelt, Werner J.* (Hrsg.), 2004: „Kampf der Gewalten? Parlamentarische Regierungskontrolle – gouvernementale Parlamentskontrolle. Theorie und Empirie“, S. 107 - 147, Wiesbaden: Springer VS Verlag für Sozialwissenschaften

Baade, Hans Wolfgang, 1962: „Das Verhältnis von Parlament und Regierung im Bereich der auswärtigen Gewalt der Bundesrepublik Deutschland“, Hamburg: Hansischer Gildenverlag

Bindenagel, James; Herdegen, Matthias; Kaiser, Karl (Hrsg.), 2016: „Internationale Sicherheit im 21. Jahrhundert – Deutschlands internationale Verantwortung“, Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung

Böckenförde, Stephan 2014: „Die Entwicklung des Sicherheitsverständnisses in Deutschland“, in: *Böckenförde, Stephan; Gareis, Sven Bernhard*, (Hrsg.) 2014: „Deutsche Sicherheitspolitik - Herausforderungen, Akteure und Prozesse“, S. 13 – 52, 2. Auflage, Opladen & Toronto: Verlag Barbara Budrich

Böckenförde, Stephan; Gareis, Sven Bernhard, (Hrsg.) 2014: „Deutsche Sicherheitspolitik - Herausforderungen, Akteure und Prozesse“, 2. Auflage, Opladen & Toronto: Verlag Barbara Budrich

Bundesakademie für Sicherheitspolitik; Hirschmann, Kai, (Hrsg.) 2001: „Sicherheitspolitik in neuen Dimensionen: Kompendium zum erweiterten Sicherheitsbegriff“, Hauptband, Hamburg: Verlag E.S. Mittler & Sohn GmbH

Bundesakademie für Sicherheitspolitik; Hirschmann, Kai, (Hrsg.) 2004: „Sicherheitspolitik in neuen Dimensionen: Kompendium zum erweiterten Sicherheitsbegriff“, Ergänzungsband 1, Hamburg: Verlag E.S. Mittler & Sohn GmbH

Bundesakademie für Sicherheitspolitik, (Hrsg.) 2009: „Sicherheitspolitik in neuen Dimensionen: Kompendium zum erweiterten Sicherheitsbegriff“, Ergänzungsband 2, Hamburg: Verlag E.S. Mittler & Sohn GmbH

Bukow, Sebastian; Seemann, Wenke, (Hrsg.) 2010: „Die Große Koalition – Regierung – Politik – Parteien 2005 – 2009“, 1. Auflage, Wiesbaden: Springer VS Verlag für Sozialwissenschaften

Calliess, Christian, (Hrsg.), 2005: „Äußere Sicherheit im Wandel – Neue Herausforderungen an eine alte Staatsaufgabe – Wissenschaftliches Kolloquium aus Anlass des 60. Geburtstages von Prof. Dr. Torsten Stein“, Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft

Daase, Christopher, 2009: „Der erweiterte Sicherheitsbegriff“, in: *Ferdowski, Mir A.* (Hrsg.) 2009: „Internationale Sicherheit als Überlebensstrategie“, S. 137 – 153, München: Bayerische Landeszentrale für Politische Bildungsarbeit

Daase, Christopher; Rühlig, Tim Nicholas, 2016: „Der Wandel der Sicherheitskultur nach 9/11“, in: *Fischer, Susanne; Masala, Carlo*, (Hrsg.) 2016: „Innere Sicherheit nach 9/11 – Sicherheitsbedrohungen und (immer) neue Sicherheitsmaßnahmen“, S. 13 – 33, Wiesbaden: Springer VS Verlag für Sozialwissenschaften

Dahl, Robert A., (Hrsg.) 1966: „Political Oppositions in Western Democracies“, New Haven and London: Yale University Press

Dieterich, Sandra; Hummel, Hartwig; Marschall, Stefan, 2008: „Exekutive Prärogative vs. parlamentarische war powers – Gouvernementale Handlungsspielräume in der militärischen Sicherheitspolitik“, in: *Holtmann, Everhard; Patzelt, Wener J.* (Hrsg.), 2008: „Führen Regierungen tatsächlich? – Zur Praxis gouvernementalen Handelns“, S. 171 - 188, Wiesbaden: Springer VS Verlag für Sozialwissenschaften

Dreyling, Friedhelm, (Hrsg.) 2006: „Zum Schutz der Grundrechte ...: der Wehrbeauftragte des Deutschen Bundestages: Betrachtungen - Berichte - Beurteilungen“, Rheinbreitenbach: NDV Neue Darmstädter Verlagsanstalt

Enskat, Sebastian; Masala, Carlo, (Hrsg.) 2013: „Internationale Sicherheit – Eine Einführung“, Wiesbaden: Springer VS Verlag für Sozialwissenschaften

Enskat, Sebastian; Masala, Carlo; Sauer, Frank, 2013: „Internationale Sicherheit: Eine Annäherung“, in: *Enskat, Sebastian; Masala, Carlo*, (Hrsg.) 2013: „Internationale Sicherheit – Eine Einführung“, S. 9 – 18, Wiesbaden: Springer VS Verlag für Sozialwissenschaften

Euchner, Walter, 1993: „Einleitung: Opposition als Gegenstand politikwissenschaftlicher Forschung“, in: *Euchner, Walter*, (Hrsg.), 1993: „Politische Opposition in Deutschland und im internationalen Vergleich“, S. 7 – 20, Göttingen: Vandenhoeck und Ruprecht

Euchner, Walter, (Hrsg.), 1993: „Politische Opposition in Deutschland und im internationalen Vergleich“, Göttingen: Vandenhoeck und Ruprecht

Fincke, Gunilla; Hatakoy, Arzu, 2004: „Krisenprävention als neues Leitbild der deutschen Außenpolitik: Friedenspolitik mit zivilen und militärischen Mitteln?“, in: *Harnisch, Sebastian; Katsioulis, Christos; Overhaus, Marco*, (Hrsg.), 2004: „Deutsche Sicherheitspolitik – Eine Bilanz der Regierung Schröder“, S. 59 – 87, Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft

Fischer, Susanne; Masala, Carlo, 2016: „Die Politik der inneren Sicherheit nach 9/11“, in: *Fischer, Susanne; Masala, Carlo*, (Hrsg.) 2016: „Innere Sicherheit nach 9/11 – Sicherheitsbedrohungen und (immer) neue Sicherheitsmaßnahmen“, S. 1 – 9, Wiesbaden: Springer VS Verlag für Sozialwissenschaften

Fischer, Susanne; Masala, Carlo, (Hrsg.) 2016: „Innere Sicherheit nach 9/11 – Sicherheitsbedrohungen und (immer) neue Sicherheitsmaßnahmen“, Wiesbaden: Springer VS Verlag für Sozialwissenschaften

Fischer-Lescano, Andreas; Mayer, Peter, (Hrsg.) 2013: „Recht und Politik globaler Sicherheit“, Frankfurt am Main: Campus Verlag GmbH

Flick, Uwe; von Kardorff, Ernst; Steinke, Ines, (Hrsg.), 2008: „Qualitative Forschung – Ein Handbuch“, 6. Auflage, Reinbek bei Hamburg: Rohwolt Taschenbuchverlag GmbH

Forsthoff, Ernst; Bachof, Otto; Grewe, Wilhelm; et al., 1973: „Begriff und Wesen des sozialen Rechtsstaates. Die auswärtige Gewalt der Bundesrepublik. Berichte und Aussprache zu den Berichten in den Verhandlungen der Tagung der deutschen Staatsrechtslehrer zu Bonn am 15. und 16. Oktober 1953“, Berlin, Boston: De Gruyter.

Friesenhahn, Ernst, 1975: „Parlament und Regierung im modernen Staat“, in: *Friesenhahn, Ernst; Partsch, Karl Josef; Köttgen, Arnold; et al.*, 1975: „Parlament und Regierung im modernen Staat. Die Organisationsgewalt. Berichte und Aussprache zu den Berichten in den Verhandlungen der Tagung der deutschen Staatsrechtslehrer zu Berlin am 10. und 11. Oktober 1957“, S. 9 – 73, Berlin, Boston: De Gruyter

Friesenhahn, Ernst; Partsch, Karl Josef; Köttgen, Arnold; et al., 1975: „Parlament und Regierung im modernen Staat. Die Organisationsgewalt. Berichte und Aussprache zu den Berichten in den Verhandlungen der Tagung der deutschen Staatsrechtslehrer zu Berlin am 10. und 11. Oktober 1957“, Berlin, Boston: De Gruyter

Gareis, Sven Bernhard, 2010: „Die Außen- und Sicherheitspolitik der Großen Koalition“, in: *Bukow, Sebastian; Seemann, Wenke* (Hrsg.) 2010: „Die Große Koalition – Regierung – Politik – Parteien 2005 – 2009“, S. 228 – 243, Wiesbaden: Springer VS Verlag für Sozialwissenschaften

Gareis, Sven Bernhard, 2013: „Der Entscheidungs- und Handlungsapparat in der deutschen Sicherheits- und Verteidigungspolitik – Akteure, Kompetenzen, Verfahren und Erfordernisse“, in: *Wiesner, Ina* (Hrsg.), 2013: „Deutsche Verteidigungspolitik“, S. 55 – 84, Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft

Gareis, Sven Bernhard, 2014: „Die Organisation deutscher Sicherheitspolitik – Akteure, Kompetenzen, Verfahren und Perspektiven“, in: *Böckenförde, Stephan; Gareis, Sven Bernhard*, (Hrsg.) 2014: „Deutsche Sicherheitspolitik - Herausforderungen, Akteure und Prozesse“, S. 89 - 112, 2. Auflage, Opladen & Toronto: Verlag Barbara Budrich

Garwich, Andrea; Knelangen, Wilhelm (Hrsg.), 2017: „Globale Sicherheit und die Zukunft politischer Ordnungen“, Opladen, Berlin & Toronto: Verlag Barbara Budrich

Geis, Max-Emanuel, 2005: „Untersuchungsausschuß“, in: *Isensee, Josef; Kirchhof, Paul*, (Hrsg.) 2005: „Handbuch des Staatsrechts der Bundesrepublik Deutschland – Band III

Demokratie - Bundesorgane, 3. Auflage“, S. 881 - 908, Heidelberg: C.F. Müller, Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH

Glaeßner, Gert-Joachim, 2010: „Die Innen- und Rechtspolitik der Großen Koalition“, in: *Bukow, Sebastian; Seemann, Wenke* (Hrsg.) 2010: „Die Große Koalition – Regierung – Politik – Parteien 2005 – 2009“, S. 173 – 190, Wiesbaden: Springer VS Verlag für Sozialwissenschaften

Grosser, Dieter, 1975: „Die Sehnsucht nach Harmonie: Historische und verfassungsstrukturelle Vorbelastungen der Opposition in Deutschland“, in: *Oberreuter, Heinrich*, (Hrsg.), 1975: „Parlamentarische Opposition – Ein internationaler Vergleich“, S. 206 - 229, Hamburg: Hoffmann und Campe Verlag

Hailbronner, Kay; Wolfrum, Rüdiger; Wildhaber, Luzius; et al., 1997: „Kontrolle der auswärtigen Gewalt. Verwaltung und Verwaltungsrecht zwischen gesellschaftlicher Selbstregulierung und staatlicher Steuerung. Berichte und Diskussionen auf der Tagung der Vereinigung der Deutschen Staatsrechtslehrer in Dresden vom 2. bis 5. Oktober 1996“, Berlin, Boston: De Gruyter

Harnisch, Sebastian; Katsioulis, Christos; Overhaus, Marco, (Hrsg.), 2004: „Deutsche Sicherheitspolitik – Eine Bilanz der Regierung Schröder“, Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft

Hellmann, Gunther; Baumann, Rainer; Wagner, Wolfgang, 2006: „Deutsche Außenpolitik – Eine Einführung“, 1. Auflage, Wiesbaden: Springer VS Verlag für Sozialwissenschaften

Helms, Ludger; Jun, Uwe (Hrsg.), 2004: „Politische Theorie und Regierungslehre – Eine Einführung in die politikwissenschaftliche Institutionenforschung“, Frankfurt am Main: Campus Verlag GmbH

Herzog, Roman; et.al., (Hrsg.), 2013: „Grundgesetz Kommentar“, Band I – VII, München: Verlag C.H. Beck

Holtmann, Everhard; Patzelt, Werner J., (Hrsg.), 2004: „Kampf der Gewalten? Parlamentarische Regierungskontrolle – gouvernementale Parlamentskontrolle. Theorie und Empirie“, Wiesbaden: Springer VS Verlag für Sozialwissenschaften

Holtmann, Everhard; Patzelt, Werner J., (Hrsg.), 2008: „Führen Regierungen tatsächlich? – Zur Praxis gouvernementalen Handelns“, Wiesbaden: Springer VS Verlag für Sozialwissenschaften

Huber, Peter M., 2005: „Regierung und Opposition“, in: *Isensee, Josef; Kirchhof, Paul*, (Hrsg.) 2005: „Handbuch des Staatsrechts der Bundesrepublik Deutschlands – Band III Demokratie – Bundesorgane“, 3. Auflage, S. 605 - 637, Heidelberg: C.F. Müller, Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH

Hübner, Emil; Oberreuter, Heinrich, (Hrsg.), 1977: „Parlament und Regierung: Ein Vergleich dreier Regierungssysteme“, München: Ehrenwirth

Isensee, Josef; Kirchhof, Paul, (Hrsg.) 2005: „Handbuch des Staatsrechts der Bundesrepublik Deutschlands – Band III Demokratie - Bundesorgane“, 3. Auflage, Heidelberg: C.F. Müller, Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH

Ismayer, Wolfgang, 2009: „Funktionen und Willensbildung des Deutschen Bundestages im Wandel“, in: *Schöne, Helmar; von Blumenthal, Julia* (Hrsg.), 2009: „Parlamentarismusforschung in Deutschland – Ergebnisse und Perspektiven 40 Jahre nach Erscheinen von Gerhard Loewenbergs Standardwerk zum Deutschen Bundestag“, S. 95 - 127, Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft

Jun, Uwe, 2004: „Parteien und Parteiensystem“, in: *Helms, Ludger; Jun, Uwe* (Hrsg.), 2004: „Politische Theorie und Regierungslehre – Eine Einführung in die politikwissenschaftliche Institutionenforschung“, S. 163 - 193, Frankfurt am Main: Campus Verlag GmbH

Klein, Hans Hugo, 2005: „Stellung und Aufgaben des Bundestages“, in: *Isensee, Josef; Kirchhof, Paul* (Hrsg.), 2005: Handbuch des Staatsrechts der Bundesrepublik Deutschlands – Band III Demokratie - Bundesorgane, 3. Auflage, S. 711 - 740, Heidelberg: C.F. Müller, Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH

Krause, Joachim; Irlenkäuser, Jan C. (Hrsg.), 2006: „Bundeswehr Die nächsten 50 Jahre: Anforderungen an deutsche Streitkräfte im 21. Jahrhundert“, Opladen: Verlag Barbara Budrich

Lange, Hans-Jürgen, (Hrsg.), 2006: „Wörterbuch zur Inneren Sicherheit“, Wiesbaden: Springer VS Verlag für Sozialwissenschaften

Lenz, Christofer; Hansel, Ronald, 2013: „Bundesverfassungsgerichtsgesetz - Handkommentar“, 1. Auflage, Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft

Linn, Susanne; Sobolewski, Frank, 2015: „So arbeitet der Deutsche Bundestag – Organisation und Arbeitsweise. Die Gesetzgebung des Bundes“, 18. Wahlperiode, Rheinbreitbach: NDV Neue Darmstädter Verlagsanstalt

Lorenz, Astrid, 2010: „Schutz vor der Mehrheitstyannei? Parlamentarische Opposition, Bundesverfassungsgericht und Bundespräsident als Kontrolleure der Zweidrittelmehrheit“, in: *Bukow, Sebastian; Seemann, Wenke* (Hrsg.) 2010: „Die Große Koalition – Regierung – Politik – Parteien 2005 – 2009“, S. 59 – 84, Wiesbaden: Springer VS Verlag für Sozialwissenschaften

Maull, Hanns W., 2017: „Staat und internationale Politik“, in: *Sauer, Frank; Masala, Carlo* (Hrsg.) 2017: „Handbuch Internationale Beziehungen“, 2. Auflage, S. 689 – 706, Wiesbaden: Springer VS Verlag für Sozialwissenschaften

Meier-Walser, Reinhard; Wolf, Alexander (Hrsg.), 2011: „Neue Dimensionen internationaler Sicherheitspolitik“, München: Hanns-Seidel-Stiftung e.V.

Menzel, Eberhard, 1973: „Die auswärtige Gewalt der Bundesrepublik“, in: *Forsthoff, Ernst; Bachof, Otto; Grewe, Wilhelm; et al.*, 1973: „Begriff und Wesen des sozialen Rechtsstaates. Die auswärtige Gewalt der Bundesrepublik. Berichte und Aussprache zu den Berichten in den Verhandlungen der Tagung der deutschen Staatsrechtslehrer zu Bonn am 15. und 16. Oktober 1953“, S. 179 – 220, Berlin, Boston: De Gruyter

Mey, Holger, 2001: „Deutsche Sicherheitspolitik 2030“, Frankfurt a.M.: Report Verlag

Möllers, Martin H. W.; van Ooyen, Robert Chr., (Hrsg.) 2015: „Innere Sicherheit – Politik – Polizei. Band 2: Entwicklungen ab 2010“, Brühl/Rheinland: Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung

Nachtwei, Winfried, 2010: „Bundestag, Parlamentsarmee und Parteienstreit“, in: *Chiari, Bernhard; Pahl, Magnus* (Hrsg.), 2010: „Wegweiser zur Geschichte - Auslandseinsätze der Bundeswehr“, S. 167 – 179, Paderborn: Verlag Ferdinand Schöningh GmbH & Co. KG

Oberreuter, Heinrich, 1975: „Einleitung“, in: *Oberreuter, Heinrich*, (Hrsg.), 1975: „Parlamentarische Opposition – Ein internationaler Vergleich“, S. 8 – 24, Hamburg: Hoffmann und Campe Verlag

Oberreuter, Heinrich, (Hrsg.), 1975: „Parlamentarische Opposition – Ein internationaler Vergleich“, Hamburg: Hoffmann und Campe Verlag

Oberreuter, Heinrich, 1993: „Parlamentarische Opposition in der Bundesrepublik Deutschland“, in: *Euchner, Walter*, (Hrsg.), 1993: „Politische Opposition in Deutschland und im internationalen Vergleich“, S. 60 - 75, Göttingen: Vandenhoeck und Ruprecht

Oberreuter, Heinrich, 2004: „Verfassung“, in: *Helms, Ludger; Jun, Uwe* (Hrsg.), 2004: „Politische Theorie und Regierungslehre – Eine Einführung in die politikwissenschaftliche Institutionenforschung“, S. 45 – 73, Frankfurt am Main: Campus Verlag GmbH

Overhaus, Marco, 2004: „Deutschland und die Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik 1998 – 2003: Gewollte Ambivalenz oder fehlende Strategie?“, in: *Harnisch, Sebastian; Katsioulis, Christos; Overhaus, Marco*, (Hrsg.), 2004: „Deutsche Sicherheitspolitik – Eine Bilanz der Regierung Schröder“, S. 37 - 57, Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft

Overhaus, Marco; Harnisch, Sebastian; Katsioulis, Christos, 2004: „Schlussbetrachtung: Gelockerte Bindungen und eigene Wege der deutschen Sicherheitspolitik?“, in: *Harnisch, Sebastian; Katsioulis, Christos; Overhaus, Marco*, (Hrsg.), 2004: „Deutsche Sicherheitspolitik – Eine Bilanz der Regierung Schröder“, S. 253 - 262, Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft

Patzelt, Werner J., (Hrsg.), 2003: „Parlamente und ihre Funktionen - Institutionelle Mechanismen und institutionelles Lernen im Vergleich“, 1. Auflage, Wiesbaden: Westdeutscher Verlag

Patzelt, Werner J., 2003: „Parlamente und ihre Funktionen“, in: *Patzelt, Werner* (Hrsg.) 2003: „Parlamente und ihre Funktionen – Institutionelle Mechanismen und institutionelles Lernen im Vergleich“, S. 13 - 49, Wiesbaden: Westdeutscher Verlag

Patzelt, Werner J., 2004: „Parlamentarismus“, in: *Helms, Ludger; Jun, Uwe* (Hrsg.), 2004: „Politische Theorie und Regierungslehre – Eine Einführung in die politikwissenschaftliche Institutionenforschung“, S. 97 - 129, Frankfurt am Main: Campus Verlag GmbH

Sauer, Frank; Masala, Carlo (Hrsg.) 2017: „Handbuch Internationale Beziehungen“, 2. Auflage, Wiesbaden: Springer VS Verlag für Sozialwissenschaften

Schindler, Danny; Schüttemeyer, Suzanne S., 2010: „Parlamentarismus und Parlamentarismusforschung in Deutschland“, in: *Gerlach, Irene; Jesse, Eckhard; Kneuer, Marianne; Werz, Nikolaus*, (Hrsg.), 2010: „Politikwissenschaft in Deutschland“, 143 – 165, Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft

Schmidt-Radefeldt, Roman, 2004: „EU-Militäreinsätze unter demokratischer Kontrolle? – Überlegungen zur parlamentarischen Dimension der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungsarchitektur“, in: *Fischer, Horst; Froissart, Ulrike; von Heintschel, Heinegg; Raap, Christian* (Hrsg.), 2004: „Krisensicherung und Humanitärer Schutz/Crisis Management and Humanitarian Protection – Festschrift für Dieter Fleck“, S. 489 - 504, Berlin: Berliner Wissenschafts-Verlag

Schneider, Hans-Peter; Zeh, Wolfgang (Hrsg.), 1989: „Parlamentsrecht und Parlamentspraxis in der Bundesrepublik Deutschland – Ein Handbuch“, Berlin, New York: De Gruyter

Schumann, Hans-Gerd, 1976: „Die Opposition – Steifkind der deutschen Forschung?“, in: *Schumann, Hans-Gerd*, (Hrsg.) 1976: „Die Rolle der Opposition in der Bundesrepublik Deutschland“, S. 3 - 22, Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft

Schumann, Hans-Gerd, (Hrsg.) 1976: „Die Rolle der Opposition in der Bundesrepublik Deutschland“, Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft

Schwarzmeier, Manfred, 2004: „Gouvernementale Kontrolle und parlamentarische Mitsteuerung – Wirkmechanismen informalen Einflusses zwischen Regierung und Parlamentsmehrheit“, in: *Holtmann, Everhard; Patzelt, Werner J.* (Hrsg.), 2004: „Kampf der Gewalten? Parlamentarische Regierungskontrolle – gouvernementale Parlamentskontrolle. Theorie und Empirie“, S. 55 - 83, Wiesbaden: Springer VS Verlag für Sozialwissenschaften

Sebaldt, Martin, 2001: „Oppositionsstrategien im Vergleich: Der Anteil der parlamentarischen Minderheit am Machtwechsel in Großbritannien und Deutschland“, in: *Hirscher, Gerhard; Korte, Karl-Rudolf*, (Hrsg.), 2001: „Aufstieg und Fall von Regierungen – Machterwerb und Machterosionen in westlichen Demokratien“, S. 113 - 146, München: Olzog Verlag GmbH

Seemann, Wenke; Bukow, Sebastian, 2010: „Große Koalitionen in Deutschland“, in: *Bukow, Sebastian; Seemann, Wenke*, (Hrsg.) 2010: „Die Große Koalition – Regierung – Politik – Parteien 2005 – 2009“, 1. Auflage, S. 9 – 40, Wiesbaden: Springer VS Verlag für Sozialwissenschaften

Seemann, Wenke, 2010: „Die Gesetzgebungstätigkeit der zweiten Großen Koalition (2005 – 2009)“, in: *Bukow, Sebastian; Seemann, Wenke*, (Hrsg.) 2010: „Die Große Koalition – Regierung – Politik – Parteien 2005 – 2009“, 1. Auflage, S. 43 – 58, Wiesbaden: Springer VS Verlag für Sozialwissenschaften

Seidel, Hanns, 1976: „Die Funktion der Opposition im parlamentarischen System“, in: *Schumann, Hans-Gerd*, (Hrsg.) 1976: „Die Rolle der Opposition in der Bundesrepublik Deutschland“, S. 38 - 52, Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft

Spies, Sylvia Charlotte, 2004: „Parlamentsvorbehalt und Parlamentsbeteiligung bei Einsätzen der Bundeswehr im Ausland“, in: *Fischer, Horst; Froissart, Ulrike; von Heintschel, Heinegg; Raap, Christian* (Hrsg.), 2004: „Krisensicherung und Humanitärer Schutz/Crisis Management and Humanitarian Protection – Festschrift für Dieter Fleck“, S. 531 - 557, Berlin: Berliner Wissenschafts-Verlag

Steffani, Winfried, 1968: „Möglichkeiten der Opposition – In einer parlamentarischen Demokratie und anderswo“, in: *Konrad-Adenauer-Stiftung*, (Hrsg.), „Die politische Meinung“, 13. Jahrgang 1968, Heft II, S. 43 - 54, Bonn: Eichholz Verlag

Steffani, Winfried, 1976: „Möglichkeiten der Opposition – In einer parlamentarischen Demokratie und anderswo“, in: *Schumann, Hans-Gerd*, (Hrsg.) 1976: „Die Rolle der Opposition in der Bundesrepublik Deutschland“, S. 332 - 347, Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft

Steffani, Winfried, 1989: „Formen, Verfahren und Wirkungen der parlamentarischen Kontrolle“, in: *Schneider, Hans-Peter; Zeh, Wolfgang* (Hrsg.), 1989: „Parlamentsrecht und Parlamentspraxis in der Bundesrepublik Deutschland – Ein Handbuch“, S. 1325 – 1367, Berlin, New York: De Gruyter

Steinke, Ines, 2008: „Gütekriterien qualitativer Forschung“, in: *Flick, Uwe; von Kardorff, Ernst; Steinke, Ines*, (Hrsg.), 2008: „Qualitative Forschung – Ein Handbuch“, 6. Auflage, S. 319 - 331, Reinbek bei Hamburg: Rohwolt Taschenbuchverlag GmbH

Streifthau, Klaus, (Hrsg.) 1971: „Walter Bagehot: Die englische Verfassung“, Neuwied und Berlin: Hermann Luchterhand Verlag GmbH

Stüwe, Klaus, 2006: „Bundesverfassungsgericht und Opposition“, in: *van Ooyen, Robert Chr.; Möllers, Martin, H.W.*, (Hrsg.) 2006: „Das Bundesverfassungsgericht im politischen System“, 1. Auflage, S. 215 - 228, Wiesbaden: Springer VS Verlag für Sozialwissenschaften

Thaysen, Uwe; Kloth, Hans Michael, (Hrsg.) 1992: „Wandel durch Repräsentation - Repräsentation im Wandel: Entstehung und Ausformung der parlamentarischen Demokratie in Ungarn, Polen, der Tschechoslowakei und der ehemaligen DDR“, Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft

Tomuschat, Christian; Schmidt, Reiner; Blümel, Willi; et al., 1978: „Der Verfassungsstaat im Geflecht der internationalen Beziehungen. Gemeinden und Kreise vor den öffentlichen Aufgaben der Gegenwart. Berichte und Diskussionen auf der Tagung der Vereinigung der Deutschen Staatsrechtslehrer in Basel vom 5. bis 8. Oktober 1977“, Berlin, Boston: De Gruyter

Tomuschat, Christian, 1978: „Der Verfassungsstaat im Geflecht der internationalen Beziehungen“, in: *Tomuschat, Christian; Schmidt, Reiner; Blümel, Willi; et al.*, 1978: „Der Verfassungsstaat im Geflecht der internationalen Beziehungen. Gemeinden und Kreise vor den öffentlichen Aufgaben der Gegenwart. Berichte und Diskussionen auf der Tagung der Vereinigung der Deutschen Staatsrechtslehrer in Basel vom 5. bis 8. Oktober 1977“, S. 7 – 63, Berlin, Boston: De Gruyter

Varwick, Johannes, 2004: „Deutsche Sicherheits- und Verteidigungspolitik in der Nordatlantischen Allianz: Die Politik der rot-grünen Bundesregierung 1998 - 2003“, in: *Harnisch, Sebastian; Katsioulis, Christos; Overhaus, Marco*, (Hrsg.), 2004: „Deutsche Sicherheitspolitik – Eine Bilanz der Regierung Schröder“, S. 15 – 36, Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft

Wæver, Ole, 2004: „Securitization and Desecuritization“, in: *Lipschutz, Ronnie D.*, (Hrsg.), 1995: „On Security“, S. 46 – 86, New York: Columbia University Press

Wagener, Martin, 2004: „Auf dem Weg zu einer ‚normalen‘ Macht? Die Entsendung deutscher Streitkräfte in der Ära Schröder“, in: *Harnisch, Sebastian; Katsioulis, Christos; Overhaus, Marco*, (Hrsg.), 2004: „Deutsche Sicherheitspolitik – Eine Bilanz der Regierung Schröder“, S. 89 - 118, Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft

Walther, Jens, 2010: „Zwischen Kooperation und Blockade – Entwicklung und Strategie der Oppositionsparteien während der Großen Koalition“, in: *Bukow, Sebastian; Seemann, Wenke*, (Hrsg.) 2010: „Die Große Koalition – Regierung – Politik – Parteien 2005 – 2009“, 1. Auflage, S. 319 – 335, Wiesbaden: Springer VS Verlag für Sozialwissenschaften

Wiesner, Ina, (Hrsg.), 2013: „Deutsche Verteidigungspolitik“, Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft

Wiesner, Ina, 2013: „Deutsche Verteidigungspolitik – Eine Einführung“, in: *Wiesner, Ina* (Hrsg.), 2013: „Deutsche Verteidigungspolitik“, S. 13 – 21, Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft

Wolfrum, Rüdiger, 1997: „Kontrolle der auswärtigen Gewalt“, in: *Hailbronner, Kay; Wolfrum, Rüdiger; Wildhaber, Luzius; et al.*, 1997: „Kontrolle der auswärtigen Gewalt. Verwaltung und Verwaltungsrecht zwischen gesellschaftlicher Selbstregulierung und staatlicher Steuerung. Berichte und Diskussionen auf der Tagung der Vereinigung der Deutschen Staatsrechtslehrer in Dresden vom 2. bis 5. Oktober 1996“, S. 7 – 66, Berlin, Boston: De Gruyter

van Ooyen, Robert Chr.; Möllers, Martin, H.W., (Hrsg.) 2006: „Das Bundesverfassungsgericht im politischen System“, 1. Auflage, Wiesbaden: Springer VS Verlag für Sozialwissenschaften

Vogt, Rüdiger, 2006: „Das Bundesverfassungsgericht in rechtspolitologischer Sicht“, in: *van Ooyen, Robert Chr.; Möllers, Martin, H.W.*, (Hrsg.) 2006: „Das Bundesverfassungsgericht im politischen System“, 1. Auflage, S. 65 – 85, Wiesbaden: Springer VS Verlag für Sozialwissenschaften

Zeh, Wolfgang, 2005: „Parlamentarisches Verfahren“, in: *Isensee, Josef; Kirchhof, Paul* (Hrsg.), 2005: „Handbuch des Staatsrechts der Bundesrepublik Deutschlands – Band III Demokratie – Bundesorgane“, 3. Auflage, S. 807 - 851, Heidelberg: C.F. Müller, Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH

Monographien

Berger, Hannes, 2014: „Dimensionen parlamentarischer Kontrolle – Eine Einführung in Theorie und Empirie“, Stuttgart: ibidem-Verlag

Böcker, Julian, 2012: „Demokratiedefizit der Sicherheits- und Verteidigungspolitik der EU? – Analyse des deutschen, britischen und Europäischen Parlaments“, Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft

Busch, Eckart, 1983: „Parlamentarische Kontrolle – Ausgestaltung und Wirkung“, Heidelberg/Hamburg: R. v. Decker's Verlag, G. Schenk GmbH

Busch, Eckart, 1999: „Der Wehrbeauftragte: Organ der parlamentarischen Kontrolle“, Heidelberg: Hüthig GmbH

Colschen, Lars, 2010: „Deutsche Außenpolitik“, Paderborn: Wilhelm Fink GmbH & Co. Verlags-KG

Czerwick, Edwin, 1981: „Oppositionstheorien und Außenpolitik – Eine Analyse sozialdemokratischer Deutschlandpolitik 1955 bis 1966“, Königstein/Taunus: Verlag Anton Hain Meisenheim GmbH

Demuth, Christian, 2009: „Der Bundestag als lernende Institution – Eine evolutionstheoretische Analyse der Lern- und Anpassungsprozesse des Bundestages, insbesondere an die Europäische Integration“, Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft

Fröhlich, Stefan, 2019: „Das Ende der Selbstentfesselung – Deutsche Außenpolitik in einer Welt ohne Führung“, Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH

Gareis, Sven Bernhard, 2005: „Deutschlands Außen- und Sicherheitspolitik – Eine Einführung“, 1. Auflage, Opladen: Verlag Barbara Budrich

Gleumes, Karl, 2001: „Der Wehrbeauftragte: parlamentarische Kontrolle über die Streitkräfte: Petitionsinstanz für die Soldaten der Bundeswehr“, Berlin: Deutscher Bundestag, Referat Öffentlichkeitsarbeit

Gleumes, Karl, 2006: „Der Wehrbeauftragte: Hilfsorgan des Bundestages bei der Ausübung der parlamentarischen Kontrolle“, Berlin: Deutscher Bundestag, Referat Öffentlichkeitsarbeit

Harnisch, Sebastian, 2006: „Internationale Politik und Verfassung - Die Domesticierung der deutschen Sicherheits- und Europapolitik (Weltpolitik im 21. Jahrhundert)“, Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft

Helms, Ludger, 2002: „Politische Opposition – Theorie und Praxis in westlichen Regierungssystemen“, Opladen: Leske + Budrich

Herkendell, Michael, 2012: „Deutschland Zivil- oder Friedensmacht? Außen- und sicherheitspolitische Orientierung der SPD im Wandel (1982 – 2007)“, Bonn: Verlag J. H. W. Dietz Nachf. GmbH

Huotari, Mikko, 2012: „Analyse außenpolitischer Wirkungen – Reflexionen im Spannungsfeld von internationaler Politikforschung und Policy-Analyse“, Wiesbaden: Springer VS Verlag für Sozialwissenschaften

Ismayer, Wolfgang, 2012: „Der Deutsche Bundestag“, 3. Auflage, Wiesbaden: Springer VS Verlag für Sozialwissenschaften

Kaack, Heino, 1971: „Geschichte und Struktur des deutschen Parteiensystems“, Opladen: Westdeutscher Verlag

Kershaw, Ian, 2019: „Achterbahn – Europa 1950 bis heute“, 2. Auflage, München: Deutsche Verlags-Anstalt

Krebs, Walter, 1984: „Kontrolle in staatlichen Entscheidungsprozessen – Ein Beitrag zur rechtlichen Analyse von gerichtlichen, parlamentarischen und Rechnungshof-Kontrollen“, Heidelberg: C.F. Müller Juristischer Verlag

Kriemann, Hans-Peter, 2019: „Der Kosovokrieg 1999“, Ditzingen: Philipp Reclam jun. Verlag GmbH

Kuckartz, Udo, 2016: „Qualitative Inhaltsanalyse. Methoden, Praxis, Computerunterstützung“, 3. Auflage, Weinheim und Basel: Beltz Juventa

Lange, Hans-Jürgen, 1999: „Innere Sicherheit im politischen System der Bundesrepublik Deutschland“, Opladen: Leske + Budrich

Loewenberg, Gerhard, 1969: „Parlamentarismus im politischen System der Bundesrepublik Deutschland“, Tübingen: Rainer Wunderlich Verlag

Lohse, Eckart; Wehner, Markus, 2009: „Rosenkrieg – Die große Koalition 2005 – 2009“, Köln: Fackelträger Verlag GmbH

Marschall, Stefan, 2005: „Parlamentarismus – Eine Einführung“, 1. Auflage, Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft

Marschall, Stefan, 2016: „Parlamentarismus – Eine Einführung“, 2. Auflage, Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft

Masala, Carlo, 2016: „Weltunordnung - Die globalen Krisen und das Versagen des Westens“, München: Verlag C.H. Beck

Mayring, Philipp, 2015: „Qualitative Inhaltsanalyse – Grundlagen und Techniken“, 12. Auflage, Weinheim und Basel: Beltz Verlag

Mundil, Daniel, 2014: „Die Opposition – Eine Funktion des Verfassungsrechts“, Berlin: Duncker & Humblot GmbH

Münkler, Herfried, 2015: „Die neuen Kriege“, 6. Auflage, Reinbek bei Hamburg: Rowohlt Taschenbuch Verlag

Patz, Günther, 1976: „Parlamentarische Kontrolle der Außenpolitik: Fallstudien zur politischen Bedeutung des Auswärtigen Ausschusses des Deutschen Bundestages“, Meisenheim am Glan: Verlag Anton Hain

Rosenow, Dörthe, 2008: „Der Wehrbeauftragte im Transformationsprozess: vom Kontrolleur zum Ombudsmann“, Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft

Schatz, Heribert, 1970: „Der Parlamentarische Entscheidungsprozeß – Bedingungen der verteidigungspolitischen Willensbildung im Deutschen Bundestag“, Meisenheim am Glan: Verlag Anton Hain

Schlaffer, Rudolf J., 2006: „Der Wehrbeauftragte 1951 bis 1985: aus Sorge um den Soldaten“, München: R. Oldenburg Verlag

Schlieben, Michael, 2007: „Politische Führung in der Opposition – Die CDU nach dem Machtverlust 1998“, Wiesbaden: Springer VS Verlag für Sozialwissenschaften

Schmidt-Radefeldt, Roman, 2005: „Parlamentarische Kontrolle der internationalen Streitkräfteintegration“, Berlin: Duncker & Humblot GmbH

Schröder, Gerhard, 2007: „Entscheidungen – Mein Leben in der Politik“, Berlin: Ullstein Taschenbuch, 1. Auflage

Schwarz, Hans-Peter, 2005: „Republik ohne Kompaß – Anmerkungen zur deutschen Außenpolitik“, Berlin: Ullstein Buchverlage GmbH

- Schwarzmeier, Manfred*, 2001: „Parlamentarische Mitsteuerung – Strukturen und Prozesse informalen Einflusses im Deutschen Bundestag“, Wiesbaden: Westdeutscher Verlag GmbH
- Sebaldt, Martin*, 1992: „Die Thematisierungsfunktion der Opposition – Die parlamentarische Minderheit des Deutschen Bundestages als innovative Kraft im politischen System der Bundesrepublik Deutschland“, Frankfurt am Main: Verlag Peter Lang GmbH
- Sebaldt, Martin*, 2009: „Die Macht der Parlamente – Funktionen und Leistungsprofile nationaler Volksvertretungen in den alten Demokratien der Welt“, Wiesbaden: Springer VS Verlag für Sozialwissenschaften
- Sedlmayr, Sebastian*, 2008: „Die aktive Außen- und Sicherheitspolitik der rot-grünen Bundesregierung 1998 - 2005“, Wiesbaden: Springer VS Verlag für Sozialwissenschaften
- Seyffarth, Malte*, 2018: „Kommentar zum Parlamentsbeteiligungsgesetz (ParlBG) – Unter gleichzeitiger Berücksichtigung neuester Änderungsvorschläge zum ParlBG“, Heidelberg: C.F. Müller GmbH
- Stadler, Peter M.*, 1984: „Die parlamentarische Kontrolle der Bundesregierung“, Opladen: Westdeutscher Verlag
- Steffani, Winfried*, 1979: „Parlamentarische und präsidentielle Demokratie: Strukturelle Aspekte westlicher Demokratien“, Opladen: Westdeutscher Verlag
- Teutmeyer, Benjamin*, 2012: „Deutschland und die NATO – Eine politikwissenschaftliche Analyse und Bewertung der deutschen NATO-Politik seit 1990“, Hamburg: Verlag Dr. Kovač
- Wagner, Wolfgang*, 2011: „Die demokratische Kontrolle internationalisierter Sicherheitspolitik: Demokratiedefizite bei Militäreinsätzen und in der europäischen Politik innerer Sicherheit“, Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft
- Webert, Karin*, 2009: „Die Opposition im Deutschen Bundestag 1990 – 2005“, Hamburg: Verlag Dr. Kovač
- Weingärtner, Dieter*, 2013: „Das Recht des Auslandseinsatzes der Bundeswehr – ein Überblick“, in: *Wiesner, Ina* (Hrsg.), 2013: „Deutsche Verteidigungspolitik“, S. 347 - 360, Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft
- Wiefelspütz, Dieter*, 2008: „Reform der Wehrverfassung“, Frankfurt am Main: Verlag für Polizeiwissenschaften
- von Beyme, Klaus*, 1999: „Die parlamentarische Demokratie: Entstehung und Funktionsweise 1789 - 1999“, 3. Auflage, Opladen/Wiesbaden: Westdeutscher Verlag
- von Bredow, Wilfried*, 2015: „Sicherheit, Sicherheitspolitik und Militär - Deutschland seit der Vereinigung“, Wiesbaden: Springer VS Verlag für Sozialwissenschaften
- von Ondarza, Nicolai*, 2012: „Legitimatoren ohne Einfluss? – Nationale Parlamente in Entscheidungsprozessen zu militärischen EU- und VN-Operationen im Vergleich“, Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft

Beiträge zu Zeitschriften

Adamski, Heiner, 2002: „Das neue Strategische NATO-Konzept und das Mitwirkungsrecht des Deutschen Bundestags“, in: Gesellschaft, Wirtschaft, Politik: GWP; Sozialwissenschaften für politische Bildung, Band 51 (2002) 1, S. 79 – 86, Opladen: Leske + Budrich

Brettschneider, Frank, 2002: „Die Medienwahl 2002: Themenmanagement und Berichterstattung“, in: *Bundeszentrale für Politische Bildung* (Hrsg.), Aus Politik und Zeitgeschichte, Band 49-50/2002, Bonn, online unter: <http://www.bpb.de/apuz/26574/die-medienwahl-2002-themenmanagement-und-berichterstattung?p=all> [zuletzt abgerufen: 23.11.2019]

Bertram, Christoph, 2015: „Die Rückgewinnung der Außenpolitik. Die Review 2014 des Außenministers ist ein Anstoß für das Auswärtige Amt wie für die Republik insgesamt“, in: *Zeitschrift für Außen- und Sicherheitspolitik*, 8. Jahrgang, 2015, Supplement 1, S. 89 – 97, Wiesbaden: Springer VS Verlag für Sozialwissenschaften

Daase, Christopher, 2010: „Der erweiterte Sicherheitsbegriff“, Working Paper 1/2010, in: *Goethe-Universität Frankfurt* (Hrsg.), „Sicherheitskultur im Wandel – Working Paper Series“, Frankfurt am Main

Daase, Christopher; Junk, Julian, 2012: „Netzwerke der Sicherheit. Überlegungen zum Umbau demokratischer Sicherheitspolitik“, in: *Sicherheit und Frieden (S+F)*, 30. Jahrgang, Heft 2/2012, S. 94 - 100, Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft

Fleckenstein, Bernhard, 2000: „Bedingt einsatzfähig: Der lange Weg zur Neugestaltung der Bundeswehr“, in: *Bundeszentrale für Politische Bildung* (Hrsg.), Aus Politik und Zeitgeschichte, Band 43/2000, Bonn, online unter: <http://www.bpb.de/apuz/25381/bedingt-einsatzfaehig-der-lange-weg-zur-neugestaltung-der-bundeswehr?p=all> [zuletzt abgerufen: 15.08.2019]

Fleckenstein, Bernhard, 2005: „50 Jahre Bundeswehr“, in: *Bundeszentrale für Politische Bildung* (Hrsg.), Aus Politik und Zeitgeschichte, Band 21/2005, Bonn, online unter: <http://www.bpb.de/apuz/29038/50-jahre-bundeswehr?p=all> [zuletzt abgerufen: 15.08.2019]

Gille, J. Christina, 2002: „Deutsche Rechtsprechung in völkerrechtlichen Fragen 2001“, in: Max-Planck-Institut für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht (Hrsg.), *Zeitschrift für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht*, Band 62 (2002), S. 1027 – 1140, online unter: https://www.zaoerv.de/62_2002/62_2002_1_b_1027_1140.pdf [zuletzt abgerufen: 16.04.2021], München: Verlag C.H. Beck

Helms, Ludger, 2000: „Opposition nach dem Machtwechsel: Ein Vergleich der CDU/CSU-Opposition im 6. und im 14. Deutschen Bundestag“, in: *Zeitschrift für Politikwissenschaft*, 10. Jahrgang, Heft 2/00, S. 511 – 538, Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft

Kaim, Markus; Linnenkamp, Hilmar, 2016: „Das neue Weißbuch – Impulsgeber sicherheitspolitischer Verständigung?“, in: *SWP-Aktuell* 65, Oktober 2016, Berlin

Masala, Carlo, 2013: „Partner auf Augenhöhe. Die Bundeswehr hat aus dem Afghanistan-Einsatz viel gelernt“, in: *Internationale Politik*, 06/2013, S. 90 - 95

Münch, Philipp, 2011: „Strategielos in Afghanistan – Die Operationsführung der Bundeswehr im Rahmen der International Security Assistance Force“, SWP-Studie S 30 November 2011, Berlin

Sauer, Heiko, 2002: „Die NATO und das Verfassungsrecht: neues Konzept – alte Fragen“, in: Max-Planck-Institut für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht (Hrsg.), Zeitschrift für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht, Band 62 (2002), S. 317 – 346, online unter: https://www.zaoerv.de/62_2002/62_2002_1_a_317_346.pdf [zuletzt abgerufen: 19.04.2021], München: Verlag C.H. Beck

Schlie, Ulrich, 2020: „Deutsche Sicherheitspolitik seit 1990: Auf der Suche nach einer Strategie“, in: *SIRIUS – Zeitschrift für strategische Analysen*, 4. Jahrgang, Heft 3, 2020, S. 304 – 314, Berlin, Boston: De Gruyter

Wiefelspütz, Dieter, 2008: „Auslandseinsätze deutscher Streitkräfte und der Bundestag: Ist eine Reform geboten?“, in: Zeitschrift für Parlamentsfragen, 39. Jahrgang, Heft 2/2008, S. 203 - 219, Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft

Journalistische Beiträge und Zeitungsartikel

Bannas, Günter, 2007: „Afghanistan-Einsatz: Grüne Basis erzwingt Sonderparteitag“, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 13.07.2007, online unter: <https://www.faz.net/aktuell/politik/inland/afghanistan-einsatz-gruene-basis-erzwingt-sonderparteitag-1459572.html> [zuletzt abgerufen: 15.06.2020]

Beste, Ralf; Feldenkirchen, Markus, 2005: „Zwischen zwei Blöcken“, in: Der Spiegel 52/2005, online unter: <https://www.spiegel.de/spiegel/print/d-44943898.html> [zuletzt abgerufen: 05.08.2020]

Brink, Nana, 2002: „Räumung bis 2020 – Sisyphos-Arbeit im ‚Bombodrom‘“, in: Deutschlandfunk, 4. Dezember 2018, online unter: https://www.deutschlandfunk.de/raeumung-bis-2020-sisyphos-arbeit-im-bombodrom.1773.de.html?dram:article_id=434951 [zuletzt abgerufen: 30.04.2020]

Clement, Rolf, 2002: „Die Entlassung von Verteidigungsminister Rudolf Scharping“, in: Deutschlandfunk, 18.07.2002, online unter: https://www.deutschlandfunk.de/die-entlassung-von-verteidigungsminister-rudolf-scharping.724.de.html?dram:article_id=97400
<http://www.welt.de/wirtschaft/article129832136/Drohnenprogramm-koennte-1500-Arbeitsplaetze-sichern.html>[zuletzt abgerufen: 09.11.2019]

Feilcke-Tiemann, Adelheid, 2004: „Fünf Jahre Stabilitätspakt in Südosteuropa“, in: Deutsche Welle, 10.06.2004, online unter: <https://www.dw.com/de/f%C3%BCnf-jahre-stabilit%C3%A4tspakt-f%C3%BCr-s%C3%BCdosteuropa/a-1229628> [zuletzt abgerufen: 14.08.2019]

Fetscher, Caroline, 2001: „‘Es begann mit einer Lüge‘: Wahrheitskriege“, in: Tagesspiegel, 09.02.2001, online unter: <https://www.tagesspiegel.de/gesellschaft/medien/es-begann-mit-einer-luege-wahrheitskriege/201698.html>
<http://www.welt.de/wirtschaft/article129832136/Drohnenprogramm-koennte-1500-Arbeitsplaetze-sichern.html>[zuletzt abgerufen: 28.09.2019]

Henze, Arnd, 2017: „Bundeswehr-Auslandseinsätze – Union kippt Bundeswehr-Gesetz“, in: Tagesschau, 15.02.2017, online unter: <https://www.tagesschau.de/inland/auslandseinsatz-bundeswehr-101.html> <http://www.welt.de/wirtschaft/article129832136/Drohnenprogramm-koennte-1500-Arbeitsplaetze-sichern.html> [zuletzt abgerufen: 02.06.2017]

Hickmann, Christoph, 2013: „Zwischen Profit und Menschenrechten“, in: Süddeutsche Zeitung, 18.02.2013, online unter: <https://www.sueddeutsche.de/politik/rot-gruen-und-der-ruestungsexport-zwischen-profit-und-menschenrechten-1.1602856> <http://www.welt.de/wirtschaft/article129832136/Drohnenprogramm-koennte-1500-Arbeitsplaetze-sichern.html> [zuletzt abgerufen: 14.07.2019]

Horeld, Markus, 2011: „Libyen – Deutschlands feige Außenpolitik“, in: Zeit, 18. März 2011, online unter: <https://www.zeit.de/politik/deutschland/2011-03/libyen-sicherheitsrat-westerwelle> [zuletzt abgerufen: 15.05.2020]

Knaup, Horand; Leinemann, Jürgen; Lersch, Paul, 1999: „Panzerschlacht im Kanzleramt“, in: Der Spiegel 44/1999, S. 22 – 25

Lutz, Martin; Jungholt, Thorsten, 2008: „Die Bundeswehr darf ab jetzt auch im Inland helfen“, in: Welt, 6. Oktober 2008, online unter: <https://www.welt.de/politik/article2538240/Die-Bundeswehr-darf-ab-jetzt-auch-im-Inland-helfen.html> [zuletzt abgerufen: 10.04.2020]

o.V., Spiegel Online, 2002: „Umstrittene ARD-Dokumentation – ‚Es begann mit einer Lüge‘“, in: Spiegel Online, 14. Februar 2002, online unter: <https://www.spiegel.de/politik/ausland/umstrittene-ard-dokumentation-es-begann-mit-einer-luege-a-182302.html> <http://www.welt.de/wirtschaft/article129832136/Drohnenprogramm-koennte-1500-Arbeitsplaetze-sichern.html> [zuletzt abgerufen: 28.09.2019]

o.V., Spiegel Online, 2009: „Angriff auf Tanker ‚Spessart‘ – Koalition streitet über gefangene Piraten“, in: Spiegel Online, 4. April 2009, online unter: <https://www.spiegel.de/politik/ausland/angriff-auf-tanker-spessart-koalition-streitet-ueber-gefangene-piraten-a-617397.html> [zuletzt abgerufen: 07.07.2020]

o.V., Spiegel Online, 2009: „Entführter Frachter ‚Hansa Stavanger‘ – Berlin stoppt Befreiungsaktion der GSG 9“, in: Spiegel Online, 2. Mai 2009, online unter: <https://www.spiegel.de/politik/ausland/entfuhrter-frachter-hansa-stavanger-berlin-stoppt-befreiungsaktion-der-gsg-9-a-621051.html> [zuletzt abgerufen: 07.07.2020]

o.V. Spiegel Online, 2010: „Tabu-Bruch – Guttenberg spricht von Krieg in Afghanistan“, in: Spiegel Online, 4. April 2010, online unter: <https://www.spiegel.de/politik/ausland/tabu-bruch-guttenberg-spricht-von-krieg-in-afghanistan-a-687235.html> [zuletzt abgerufen: 03.04.2020]

o.V. Spiegel Online, 2012: „Bürger haben desaströses Bild von Abgeordneten“, in: Spiegel Online, 18. Juli 2012, online unter: <http://www.spiegel.de/politik/deutschland/umfrage-deutsche-massiv-unzufrieden-mit-arbeit-des-bundestags-a-845016.html> [zuletzt abgerufen: 25.01.2017]

o.V. Spiegel Online, 2013: „Gescheitertes Drohnenprojekt – Die Chronik des ‚Euro Hawk‘ Debakels“, in: Spiegel Online, 5. Juni 2013, online unter: <https://www.spiegel.de/politik/deutschland/die-chronik-des-euro-hawk-drohnen-debakels-von-2000-bis-heute-a-903676.html> [zuletzt abgerufen: 15.05.2020]

o.V., Stern, 2016: „Wem die Deutschen am meisten vertrauen“, in: Stern, 17. Februar 2016, online unter: <http://www.stern.de/politik/deutschland/deutsche-vertrauen-eigenem-arbeitgeber--universitaeten-und-aerzten---umfrage-fuer-den-stern-6701676.html> [zuletzt abgerufen: 25.01.2017]

o.V. Welt, 2007: „Bundesrechnungshof ist gegen ‚Bombodrom‘“, in: Welt, 30. November 2007, online unter: <https://www.welt.de/regionales/berlin/article1416420/Bundesrechnungshof-ist-gegen-Bombodrom.html> [zuletzt abgerufen: 01.05.2020]

o.V. Welt, 2008: „SPD lehnt Bundeswehreinsatz im Innern ab“, in: Welt, 14. Oktober 2008, online unter: <https://www.welt.de/politik/article2576172/SPD-lehnt-Bundeswehreinsatz-im-Innern-ab.html> [zuletzt abgerufen: 10.04.2020]

o.V. Welt, 2008: „SPD will Bundeswehr-Einsatz im Innern stoppen“, in: Welt, 11. November 2008, online unter: <https://www.welt.de/politik/article2704253/SPD-will-Bundeswehr-Einsatz-im-Innern-stoppen.html> [zuletzt abgerufen: 10.04.2020]

o.V. Welt, 2014: „Deutsche vertrauen in Grundgesetz und Verfassungshüter“, in: Welt, 06. Mai 2014, online unter: <https://www.welt.de/newsticker/news1/article127688918/Deutsche-vertrauen-in-Grundgesetz-und-Verfassungshueter.html> [zuletzt abgerufen: 25.01.2017]

o.V. YouGov, 2012: „Großes Vertrauen in Karlsruhe, wenig in die Regierung“, 10. Juli 2012, online unter: <https://yougov.de/news/2012/07/10/grosses-vertrauen-karlsruhe-wenig-die-regierung/> [zuletzt abgerufen: 25.01.2017]

Thofern, Uta, 2003: „Verstrickt in den Krieg“, in: Deutsche Welle, 24.03.2003, online unter: <https://www.dw.com/de/verstrickt-in-den-krieg/a-816671>
<http://www.welt.de/wirtschaft/article129832136/Drohnenprogramm-koennte-1500-Arbeitsplaetze-sichern.html> [zuletzt abgerufen: 12.03.2020]

Wetzel, Christine, 2004: „Urteil gegen Wehrpflicht – Verwaltungsgericht Köln: Einberufungsrichtlinien sind willkürlich“, in: Tagesspiegel, 22.04.2004, online unter: <https://www.tagesspiegel.de/politik/urteil-gegen-wehrpflicht/509764.html>
<http://www.welt.de/wirtschaft/article129832136/Drohnenprogramm-koennte-1500-Arbeitsplaetze-sichern.html> [zuletzt abgerufen: 15.01.2020]

Wiegold, Thomas, 2018: „Vor 25 Jahren: Bundestag billigt erstmals Auslandseinsatz der Bundeswehr in Somalia“, 02. Juli 2018, online unter: <https://augengeradeaus.net/2018/07/vor-25-jahren-bundestag-auslandseinsatz-bundeswehr/> [zuletzt abgerufen: 07.03.2020]

Wiegold, Thomas, 2019: „Abfangmanöver gegen Kündigungswelle: Luftwaffe will Jetpiloten auf Zeit“, 12. April 2019, online unter: <https://augengeradeaus.net/2019/04/abfangmanoever-gegen-kuendigungswelle-luftwaffe-will-jetpiloten-auf-zeit/> [zuletzt abgerufen: 13.07.2020]

Internetquellen

Bundesministerium der Verteidigung, 2015: „Die Bundeswehr“, 19.06.2015, online unter: https://www.bmvg.de/portal/a/bmvg/start/sicherheitspolitik/bundeswehr!/ut/p/z1/04_Sj9CPykssy0xPLMnMz0vMAfIjo8zinSx8QnyMLI2MQgKcXQw8fY2dnAwDjTwNnAz0wwkpiAJKG-AAjgb6wSmp-pFAM8xxmRFsZKwfrB-IH5WVWJZYoVeQX1SSk1qil5gMcqF-ZEZiXkpOakB-siNEoCA3oty3FERAN8CPTc!/dz/d5/L2dBIS9nQSEh/ [zuletzt abgerufen: 06.03.2017]

Bundeswahlleiter, 1998: „Bundestagswahl 1998“, online unter: <https://www.bundeswahlleiter.de/bundestagswahlen/1998.html> [zuletzt abgerufen: 03.03.2019]

Bundeswahlleiter, 2002: „Bundestagswahl 2002“, online unter: <https://www.bundeswahlleiter.de/bundestagswahlen/2002.html> [zuletzt abgerufen: 04.12.2019]

Bundeswahlleiter, 2005: „Bundestagswahl 2005“, online unter: <https://www.bundeswahlleiter.de/bundestagswahlen/2005.html> [zuletzt abgerufen: 23.03.2020]

Bundeswehr: „Die Bundeswehr am Horn von Afrika – EUNAVFOR Somalia Atalanta“, online unter: <https://www.bundeswehr.de/de/einsaetze-bundeswehr/bundeswehr-am-horn-von-afrika> [zuletzt abgerufen: 28.06.2020]

Bundeswehr: „Einsatz der Bundeswehr beim Kampf gegen den ‚IS‘ über Syrien / Irak und in See“, online unter: http://www.einsatz.bundeswehr.de/portal/a/einsatzbw/start/aktuelle_einsaetze/syrien/higru/!ut/p/z1/04_Sj9CPyKssy0xPLMnMz0vMAfIjo8zinSx8QnyMLI2MXEKdHQ0cPRzDzNzNDIO MnA31wwkpiAJKG-AAjgb6wSmp-pFAM8xxmhFsoh-sH6UflZVYllihV5BfVJKTWqKXmAxyoX5kRmJeSk5qQH6yI0SgIDei3KDcUREAhdQ8bQ!!/dz/d5/L2dBIS9nQSEh/#Z7_B8LTL2922DUCA0AHAV6G6120S4 [zuletzt abgerufen: 02.06.2017]

Deutscher Bundestag, 2011: „Die Anfrage – Ein wichtiges Recht der Parlamentarier“, online unter: https://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2011/37215383_kw52_instrumente_bundestag-207296 [zuletzt abgerufen: 12.08.2019]

Deutscher Bundestag, o.J.: „Gremien zur Kontrolle“, online unter: https://www.bundestag.de/parlament/aufgaben/regierungskontrolle_neu/kontrolle/grem/255458 [zuletzt abgerufen: 27.02.2017]

Egle, Christoph, 2008: „Doppelte Öffnung oder ewige Opposition – Die strategischen Koalitionsoptionen der Grünen im Fünf-Parteien-System“, online unter: [https://www.boell.de/sites/default/files/assets/boell.de/images/download_de/demokratie/Egle - Doppelte Oeffnung oder ewige Opposition 2.pdf](https://www.boell.de/sites/default/files/assets/boell.de/images/download_de/demokratie/Egle-Doppelte%20Oeffnung%20oder%20ewige%20Opposition%202.pdf) [zuletzt abgerufen: 05.08.2020]

Infratest Dimap, 2009: „ARD Deutschlandtrend Dezember 2009“, S. 4 – 7, online unter: https://www.infratest-dimap.de/fileadmin/migrated/content_uploads/dt0912_bericht.pdf [zuletzt abgerufen: 15.05.2020]

Nachtwei, Winfried, 2011: „Rüstungsexporte und grüne Fraktion 2002-2009 – Dauerkonflikt unter Rot-Grün, Schweigekartell unter der Großen Koalition“, 12.07.2011, online unter: <http://nachtwei.de/index.php?module=articles&func=view&catid=82>
<http://www.welt.de/wirtschaft/article129832136/Drohnenprogramm-koennte-1500-Arbeitsplaetze-sichern.html>[zuletzt abgerufen: 14.07.2019]

Verwaltungsgericht Potsdam, 2007: „Pressemitteilung vom 31. Juli 2007, Verwaltungsgericht Potsdam gibt drei Klagen gegen den geplanten Truppenübungsplatz Wittstock statt“, online

unter:
potsdam.brandenburg.de/sixcms/detail.php?id=299734&template=seite_vgp_1
abgerufen: 30.04.2020]

<https://vg->
[zuletzt